Stefan Karner, Peter Ruggenthaler

Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 26/2

Band 26: Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich

Zweiter Teil (= Band 26/2)
Stefan Karner, Peter Ruggenthaler
Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Stefan Karner, Peter Ruggenthaler

Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945

unter Mitarbeit von
Harald Knoll, Peter Pirnath, Arno Wonisch
und Wolfram Dornik, Jens Gassmann, Gerald Hafner, Herbert Killian,
Reinhard Möstl, Nikita Petrov, Edith Petschnigg
und Barbara Stelzl-Marx

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges. m. b. H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger
Lektorat: Mag. Eva Blimlinger, Christine Schindler
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0532-4 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56800-0 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Inhaltsverzeichnis

Stefan Karner
Vorwort 9

Stefan Karner – Peter Ruggenthaler
1. Einleitung 11
1.1. Zielsetzungen des Projektes 14
1.2. Methodische Bemerkungen und Vorgehensweise 17
1.2.1. Forschungsproduzierte Quellen – Problemlagen 18
1.2.2. Quellen totalitärer Regime 29
1.3. Zwangsarbeit/Zwangsarbeiter – Begriffsbestimmungen 30

Stefan Karner – Peter Ruggenthaler
2. Kategorien der Zwangsarbeit und deren NS-rechtliche Grundlagen 33
2.1. NS-rechtliche Kategorien und Status von Zwangsarbeitern . . . 33
2.1.1. Zivilisten 33
2.1.2. Kriegsgefangene 34
2.1.3. KZ-Häftlinge 37
2.2. NS-„Rassekategorisierungen“ von Zwangsarbeitern und ausländischen Arbeitskräften 38
2.3. NS-rechtliche Grundlagen des Arbeitseinsatzes von Zwangsarbeitern 42
2.3.1. Lebens- und Arbeitsbedingungen 43
2.3.2. Einschränkung der persönlichen Freiheiten, Gestaltung der Freizeit 76
2.3.3. Soziale und gesundheitliche Belange 86
2.3.4. Zur Umsetzung der NS-rechtlichen Grundlagen 89

Harald Knoll – Peter Pirnath – Peter Ruggenthaler – Arno Wonisch
3. „Anwerbung“ und Verschleppung ziviler Zwangsarbeiter 90
3.1. „Ostarbeiter“ 90
3.1.1. Die Verschleppung von „Ostarbeitern“ ins Deutsche Reich am Beispiel des „Reichskommissariats Ostland“ 90
3.1.2. Die Verschleppung der Krimtataren in die „Südmark“ 121

3.2. „Ukrainer“ 125
3.3. Balten 134
3.3.1. Litauer 135
3.3.2. Esten 163
3.4. Polen 166
3.5. Kroaten, Serben und Slowenen 186
3.5.1. Kroaten 190
3.5.2. Serben 193
3.5.3. Slowenen 195
3.6. Franzosen 199
3.7. Belgier 209
3.8. Luxemburger 214
3.9. Italiener 215

Stefan Karner – Peter Ruggenthaler; Jens Gassmann – Gerald Hafner – Herbert Killian – Reinhard Möstl – Peter Pirnath

4. Einsatz der Zwangsarbeiter in ausgewählten Gebieten und Betrieben Österreichs 222

Stefan Karner – Herbert Killian – Peter Ruggenthaler
4.1. Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft im Reichsgau Kärnten 225
4.1.1. Die Helldorff’sche Gutsverwaltung 227
4.1.2. Zwangsarbeit in der Hespa-Domäne 239

Stefan Karner – Peter Pirnath
4.2. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in „Oberdonau“ 257
4.2.1. Zwangsarbeit im Bezirk Kirchdorf an der Krems 257
4.2.2. Zwangsarbeit im Bezirk Freistadt 304

Peter Ruggenthaler
4.3. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft im Reichsgau Salzburg . . 333
4.3.1. Zwangsarbeit im Pinzgau 334

Gerald Hafner – Reinhard Möstl – Peter Ruggenthaler
4.4. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft im Reichsgau Steiermark 370
4.4.1. Zwangsarbeit in St. Marein bei Knittelfeld 371

Jens Gassmann – Peter Ruggenthaler
4.5. Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft im Reichsgau Tirol-Vorarlberg 416

Peter Ruggenthaler
4.5.1. Zwangsarbeit in Mayrhofen im Zillertal 416
Jens Gassmann
4.5.2. Zwangsarbeit in Hohenweiler 441

Nikita Petrov – Peter Ruggenthaler – Barbara Stelzl-Marx
5. Repatriierung oder Verbleib in Österreich? Entscheidung nach Kriegsende 455

5.1. „Jeder Sowjetbürger, bis zum letzten“: Zur Repatriierung ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter 455
5.1.1. Grundlagen und Mechanismen der Repatriierung ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter 459
5.1.2. Zum Verbleib baltischer Zwangsarbeiter im Westen . . . 471
5.1.3. (Zwangs-)Repatriierung der sowjetischen Zwangsarbeiter in die „Heimat“ – Erfahrungswerte . . . 473
5.2. Zum Verbleib ehemaliger Zwangsarbeiter in Österreich 475

Harald Knoll
6. Statistische Auswertungen zum Zwangsarbeiter- Einsatz auf dem Gebiet des heutigen Österreich 479

6.1. Verschleppungen der Zwangsarbeiter auf das Gebiet des heutigen Österreich. 479
6.2. Erfahrungswerte zu der Zeit als Zwangsarbeiter. 484
6.2.1. Ernährung 485
6.2.2. Urlaub 486
6.2.3. Bewegungsfreiheit 487
6.2.4. Äußere Kennzeichnung 488
6.2.5. Kirchenbesuche 490
6.2.6. Postverkehr 491
6.2.7. Erleben des Kriegsverlaufes 492

Wolfram Dornik – Harald Knoll – Reinhard Möstl – Edith Petschnigg – Arno Wonisch
7. Lebensgeschichten von Zwangsarbeitern 494

7.1. Nach drei Wochen im Viehwaggon: Elena Čeremišina, eine russische „Ostarbeiterin“ im Lavanttal und im KZ Ravensbrück. 494

7.2. Statt Lohn – Schmuck oder Kleidung: Marija Kozlova, eine russische „Ostarbeiterin“ im Innkreis 498
7.3. Totenmesse und Friedhofskreuz zuhause: Anna und Wasyl Dutka, ukrainische Zwangsarbeiter im Ennstal 501
7.4. Versetzung durchs Arbeitsamt nach Beschwerde: Edward Bugaj, polnischer Zwangsarbeiter in Kematen und Afling . . 505
7.5. „Weiter, weiter machen!“: Jan Marchwicki, polnischer Zwangsarbeiter in Rudersdorf bei Fürstenfeld 507
7.6. Im Forstdienst bei Habsburg-Lothringen: Karel Skamene, tschechischer Zwangsarbeiter im Lavanttal 510
7.7. „Gemeinsam arbeiten – gemeinsam essen“: Die Kroatin Katica Fugošić bei Kärntner Slowenen 512
7.8. Deutschkenntnisse als größtes Problem am Anfang: Franc Vrbnjak, ein slowenischer Zwangsarbeiter im Burgenland 516
7.9. „Der Bauer hat uns neue Schuhe gebracht, neue!“: Augusto Floreancig, italienischer Zwangsarbeiter im Kärntner Drautal 519
7.10. Weg von der sowjetischen Front: Victor Knight, britischer Kriegsgefangener in der Oststeiermark 526
7.11. „Und holte seine Ukrainerin Aleksandra ab!“: Claudius Chalandon, französischer Kriegsgefangener in der Obersteiermark 534
7.12. RAD-Arbeiter im Pinzgau, zum Tode verurteilt in Torgau: der Luxemburger Pierre Fah 544

Stefan Karner – Peter Ruggenthaler

8. Zusammenfassung 550

9. Anhang. 555

10. Verzeichnisse 564
10.1. Verwendete Quellen 564
10.2. Verwendete Literatur. 585
10.3. Abbildungsverzeichnis. 598
10.4. Grafikverzeichnis 601
10.5. Tabellenverzeichnis 604
10.6. Kartenverzeichnis 605
10.7. Abkürzungsverzeichnis 605

Autoren, Autorinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 613

Vorwort

Die vorliegende Studie entstand im Auftrag der österreichischen Historikerkommission und wurde von Mitarbeitern des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung binnen 22 Monaten, von Mai 2000 bis Feber 2002, verfasst.

Neben den Auftraggebern, der Republik Österreich, gebührt Dank vor allem jenen, die an der Entstehung der Arbeit maßgeblichen Anteil hatten:

Den Leitern und Mitarbeitern der in- und ausländischen Archive, den Vertretern und Mitarbeitern der kontaktierten Organisationen zur Abwicklung der Entschädigungszahlungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter, den österreichischen Vertretungsbehörden in den Herkunftsländern der Zwangsarbeiter sowie deren Vertretungsbehörden in Österreich sowie den über 3.000 ehemaligen Zwangsarbeitern selbst, die durch Gespräche und das Ausfüllen umfangreicher Fragebögen wesentlich zum referierten Kenntnisstand über die Zwangsarbeiter in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft beigetragen haben.

Besonders gedankt sei meinem Mitarbeiter, Herrn Mag. Dr. Peter Ruggenthaler, für die Koordination und technische Abwicklung des Projektes.

Österreich hat sich in vorbildlicher Weise aus moralischen Gründen entschlossen, den ehemaligen zivilen Zwangsarbeitern durch großzügige Entschädigungszahlungen eine materielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Dank des persönlichen Einsatzes von Bundeskanzler Schüssel, der Regierungsbeauftragten Maria Schaumayr und des Vorsitzenden des österreichischen Versöhnungsfonds, Ludwig Steiner, werden bereits seit geraumer Zeit Auszahlungen getätigt. Eine Kompensation für das im „Dritten Reich“ und teilweise nach der Rückkehr in die Heimatländer (vor allem Sowjetunion und Jugoslawien) erlittene Unrecht, wodurch viele Opfer zweier Diktaturen wurden, ist mit Geldzahlungen letztlich nicht mehr zu leisten. Daher werden von österreichischen privaten Firmen und Institutionen zusätzlich humanitäre Hilfsprojekte für ehemalige Zwangsarbeiter durchgeführt oder geplant. Verwiesen sei beispielsweise auf die Firma Roto Frank AG oder die Österreichische Gesellschaft für Orthopädie (Prof. Reinhard Windhager).

Möge die vorliegende Studie die Zehntausenden noch lebenden Menschen, die durch Jahre hindurch – wenn auch unter Zwang – in unserem Lande lebten und Beziehungsgeflechte knüpften, die zu lange verschüttet waren, wieder aus dem Tabubereich der österreichischen Geschichte bringen.

Graz, im September 2004 Stefan Karner

1. Einleitung

Die vorliegende Studie versucht erstmals einen Überblick über die Thematik der Zwangsarbeit von Zivilisten und Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft während der Zeit des „Dritten Reiches" auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich zu geben: Von den NS-rechtlichen Grundlagen, über die Beugungen des Völkerrechts, die menschenverachtenden Kategorisierungen nach „rassepolitischen" und durch die nationalsozialistische Bündnispolitik bedingten Wertungen, über die „Anwerbung" und Verschleppung, ihren Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft bis zur (Zwangs-)Repatriierung der ehemaligen Zwangsarbeiter bzw. deren teilweisen Verbleib in Österreich. Die Mikroebene des Zwangsarbeitereinsatzes bei den Bauern, die im Zuge des Projekts beleuchtet wird, wird dabei anhand einzelner untersuchter Regionen dargestellt. Die vorliegende Studie betrifft etwa 30 bis 40 Prozent aller auf dem Gebiet Österreichs eingesetzten Zwangsarbeiter, deren Schicksal bisher nicht oder nur unzureichend thematisiert wurde. Der Forschungsstand zur österreichischen Land- und Forstwirtschaft während des „Dritten Reiches", insbesondere zum Einsatz von Zwangsarbeitern in diesem Wirtschaftszweig, ist als gering zu bezeichnen.[1]

Um das umfassende Thema in seiner Vielschichtigkeit auch nur einigermaßen zu erfassen, wurde versucht, die Einzelschicksale von Zwangsarbeitern sowohl auf der niedrigsten Ebene, in Lebensgeschichten, die die konkrete Alltagssituation auf dem Bauernhof zum Inhalt haben, als auch durch quantitative Erhebungen auf der Makroebene von Regionen und Ländern darzustellen. Dabei zeigte es sich sehr schnell, dass viele von der NS-Ideologie vorgeschriebene Richtlinien keinen Einfluss auf die alten Traditionen bäuerlicher Lebenswelten hatten und vor allem slawische Zwangsarbeiter aus Mittelost-, Südost- und Osteuropa am Bauernhof nicht grundsätzlich als „Untermenschen" behandelt wurden. Ein entscheidender Wesenszug der NS-Ideologie, das Bestreben, Slawen zu erniedrigen, konnte sich bei den österreichischen Bauern im Großen und Ganzen

1 Norbert Weigl: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945. Phil. Habil. (Unveröffentlicht) Wien 1999. Weigl geht auf die Bedeutung der Zwangsarbeit jedoch nur in einem Absatz ein.

gegenüber christlichen Traditionen nicht durchsetzen. Bäuerliche Auffassungen wie „gemeinsam arbeiten und gemeinsam essen“ wurden weiter gepflogen, sogar in den Privaträumen vieler NS-Ortsbauernführer.

Dabei begaben sich die Bauern als Arbeitgeber mitunter selbst in Gefahr, wegen Verstößen gegen die entsprechenden NS-Anordnungen über den Umgang mit Zwangsarbeitern angezeigt und bestraft zu werden. Da und dort war es den Nationalsozialisten nämlich gelungen, in diese tiefe Schicht des bäuerlichen Zusammengehörigkeitsgefühls und alter, überlieferter Verhaltensmuster einzudringen. Wann wurde aus dem Nachbarsbauern der NS-Ortsbauernführer? Und wann „vergaß“ dieser seine traditionellen, bäuerlichen und nachbarschaftlichen Wurzeln? Im überwiegenden Maße wirkten jedenfalls die standes- und schichtspezifischen bäuerlichen Verhaltensmuster auch in der NS-Zeit weitaus stärker als die NS-Vorgaben. Der Nationalsozialismus konnte sich in der „bäuerlichen Welt“ nur in einem beschränkten Ausmaß durchsetzen.

Daher hatte auch so mancher Bauer „nach oben“ ein anderes Bild des Umgangs mit „seinen“ Zwangsarbeitern vermittelt, als dies der Realität entsprach. Die Deckung dieses NS-gefärbten Bildes „nach oben“ durch die örtliche, bäuerliche NS-Obrigkeit war ihm meist sicher. Die erstmals zu dieser Thematik massenhaft geführten Interviews und zu Tausenden verschickten Fragebögen an ehemalige Zwangsarbeiter v. a. aus Osteuropa bestätigen dies.

Nach NS-Recht war Ausländer nicht gleich Ausländer. Im Sinne einer vorgeblichen „Blutsverwandtheit“ und nach NS-„rassischen“ Wertungen wurde zwischen einzelnen Völkern hierarchisch unterschieden. Den am untersten Ende der Rassenkategorisierungen stehenden ostslawischen Zivilarbeitern sollte demnach die schlechteste Verpflegung zukommen. Die Kategorisierung der Nationalitäten, selbst am Arbeitsamt oder bei den Versicherungsträgern, sollte nach der NS-“Rassenhierarchie“ erfolgen, war vielfach jedoch auch innerhalb dieser groben Einteilung willkürlich. Dennoch wurde diese „Kategorisierung“ (ob Pole, „Ostarbeiter“, „eindeutschungsfähig“ oder etwa Ukrainer) für den Einzelnen entscheidend, hingen davon doch in der Folge Bewegungsfreiheiten, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und auch der Verdienst ab.

Im Gegensatz zu zahlreichen Studien zum Einsatz von Zwangsarbeiterin Rüstungsbetrieben, die v. a. in letzter Zeit erschienen, setzte sich die Wissenschaft bislang nur selten mit dem Zwangsarbeitereinsatz

in der Landwirtschaft auseinander. Neben den ersten zwei großen Studien von Grossmann und August gibt es bislang nur wenige größere Arbeiten.[2]

In den Forschungen zur vorliegenden Studie wurde auf mehrere Aspekte überhaupt zum ersten Mal bzw. erstmals ausführlich eingegangen: auf die bisher viel zu wenig erforschte Kollaboration zwischen einheimischen Kräften und deutschen Organen bei der Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter. Vor allem in der Ukraine wurden Zwangsrekrutierungen zu einem großen Teil von einheimischen Milizen selbstständig, ohne direkte deutsche Beteiligung, durchgeführt. Teilweise wurden „Auskämmungsaktionen" zur Gänze kollaborierenden einheimischen Behörden übertragen, wie z. B. in Litauen. Die Verschleppung baltischer Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich wurde in dieser Studie erstmals thematisiert.[3]

Die gängige Meinung, dass die „Ostarbeiter" nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion „in den Gulag" gekommen oder „nach Sibirien" verbannt worden wären,[4] wird durch diese Arbeit entmythologisiert. Die Befragungen zeigen deutlich, dass die sowjetischen Repatrianten in ihrer Heimat großteils zwar als Menschen zweiter Klasse eingestuft wurden und ihnen in vielfältiger Art Hass von den Mitmenschen entgegenschlug, sie

2 Jochen August: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: AfSG 24 (1984). S. 305–354; Anton J. Grossmann: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: VfZG 34 (1986). S. 481–521. Darüber hinaus entstanden in letzter Zeit viele Regionalstudien. Einen Überblick über den Stand der Forschung (der österreichische bleibt jedoch ausgeklammert) gibt ausführlich Ulrich Herbert: Zwangsarbeit im „Dritten Reich". Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Wilfried Reininghaus, Norbert Reimann (Hg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001. S. 16–32, hier S. 23 und 33.

3 Hans Werner Neulen: An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS. München 1992. Forschungsüberblick bei: Rolf-Dieter Müller: Besatzungspolitik, in: Rolf-Dieter Müller, Gerd R. Ueberschär: Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht. Darmstadt 2000, S. 310–373; vgl. unter anderem Wladyslaw Anders, hg. v. Antonio Munoz, Jason Pipes: Russian Volunteers in the German Wehrmacht in WW II. Bayside 2000; Antonio Munoz, Jason Pipes: Lithuanian Volunteers in the German armed forces in WW II. Bayside 2000.

4 Vgl. dazu etwa Interview Bärenfeind, Interview Daniljuk und Interview Riznik.

beweist jedoch auch, dass die meisten ehemaligen Zwangsarbeiter – wenn auch stigmatisiert – bis in die 90er Jahre in ihren Heimatdörfern bleiben konnten.

Wie bereits erwähnt, konnten auf der unteren Ebene, dem Bauernhof, in der Regel keine regionalen Unterschiede innerhalb Österreichs betreffend den Umgang mit zivilen Zwangsarbeitern festgestellt werden. Dies war auf der nächsthöheren Ebene jedoch schon anders. Dieser Unterschied liegt zweifellos in der meist größeren Unmittelbarkeit auf den Bauernhöfen einerseits und der Anonymität von NS-Organen und Funktionsträgern, in deren Entfremdung von der bäuerlichen Welt, in einer gewissen Schreibtisch-Mentalität sowie in der unterschiedlichen Motivation von Kreisbauernführern, Kreisleitern, Landräten oder Gauleitern andererseits begründet. Bei vielen war die Willfährigkeit in der Ausführung von Befehlen so stark ausgeprägt, dass NS-Vorgaben auch gegen den „gesunden Menschenverstand" lückenlos durchgeführt wurden.

Das „Ostmark"-Gesetz 1939 gab den Gauleitern den rechtlichen Spielraum, auf dessen Grundlage sie in ihrem Wirkungskreis eigene Verordnungen erlassen konnten. Dabei tat sich besonders der Gauleiter von „Oberdonau", Eigruber, hervor. So verschärfte er Verordnungen Himmlers in Bezug auf Zwangsarbeiter (etwa das generelle Verbot intimer Beziehungen unter den „Ostarbeitern") oder er hatte Verordnungen (wie Lohnregelungen für Polen) bereits vor einer reichsweiten Regelung erlassen. So zeigte es sich, dass in „Oberdonau" überdurchschnittlich viele öffentliche Hinrichtungen von v. a. polnischen Zwangsarbeitern durchgeführt wurden.[5]

1.1. Zielsetzungen des Projektes

Die in letzter Zeit aufgrund der politischen Aufgabenstellungen hinsichtlich von Wiedergutmachungszahlungen zahlreicher gewordenen Forschungsarbeiten und Publikationen zur Thematik der Zwangsarbeit in allen Bereichen der Kriegswirtschaft des nationalsozialistischen Deutschland vermitteln einen ersten Eindruck. Allerdings liefern die wenigsten

5 Siehe dazu im Einzelnen die Fallstudien. Für die Steiermark ist eine öffentliche Hinrichtung bekannt. Freundlicher Hinweis von Ing. Peter Sixl, der bisher Zehntausende „Kriegstote" auf dem Gebiet der Steiermark erfasst hat.

Lokal- und Überblicksstudien Forschungen in Bezug auf die NS-rechtlichen Grundlagen des Zwangsarbeitereinsatzes. Sie verlassen sich größtenteils auf das bisherige Standardwerk Ulrich Herberts,[6] das jedoch in vielen Bereichen wichtigste Fragenkomplexe offen lässt. Baltische Zwangsarbeiter werden beispielsweise nur insofern erwähnt, als dass für sie „etwas weniger scharfe Bestimmungen" als für „Ostarbeiter"[7] gegolten haben sollen, eine Aussage, die in Anbetracht des Umstandes, dass Esten als „Germanen" angesehen wurden, jeglicher Grundlage entbehrt.[8] Natürlich kann das 15 Jahre alte Standardwerk nicht alle Fragen ausreichend beantworten. Eine Reihe neuer Forschungen haben viele Themenkomplexe neu erforscht und weiter präzisiert. Dies versucht v. a. auch dieses Buch.

Die vorliegende Studie zeigt u. a. auf, dass auf der lokalen Ebene durchaus ein Rechtsspielraum offen geblieben war, der es etwa den Gauleitern und Reichsstatthaltern in der „Ostmark" erlaubte, eigenständig Maßnahmen gegenüber Zwangsarbeitern anzuordnen. Es wird daher ein Überblick über die wichtigsten – meist reichsweiten – Bestimmungen und gesetzlichen Richtlinien gegeben. Bei Kriegsgefangenen kann freilich nicht zwischen verschiedenen Einsatzgebieten (Landwirtschaft oder Industrie) unterschieden werden, hier galten generell einheitliche Richtlinien.

In der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Zwangsarbeiter stellten diejenige große Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte dar, die in unmittelbarem Kontakt mit der einheimischen Zivilbevölkerung standen, mit ihnen zusammen wohnten und gemeinsam arbeiteten. Um den Kontakt zwischen den Einheimischen und den „Fremdvölkischen" zu reglemen-

6 Vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999. Weiter gehende Forschungen zu vielen Themenkomplexen wie sozialrechtliche Stellung der osteuropäischen Zwangsarbeiter bei Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart – München 2001.

7 Herbert: Fremdarbeiter. S. 181.

8 Vgl. Herbert: Zwangsarbeit im „Dritten Reich". S. 24: „Besonders auffällige Kenntnisdefizite bestehen bei den Arbeitern aus Jugoslawien, insbesondere Serbien, aus Griechenland sowie aus den Baltenländern, deren Schicksal sich von dem der anderen ‚Ostarbeiter' zum Teil deutlich unterschied." Balten waren jedoch weder „Ostarbeiter", noch kann ihr in sich divergierender Status untereinander verglichen werden. Siehe dazu Kap. 3.3.

tieren und auf ein Minimum einzuschränken, erließen die deutschen Reichsstellen zahlreiche Richtlinien, die in einer bürokratischen Akribie „von oben“ über die Reichsstatthalter und Landräte auf die unterste Ebene, die Bürgermeister, weitergegeben wurden. Dank der zahlreichen erhaltenen Bestände der verschiedenen Gemeindearchive konnte im Rahmen dieser Forschungsarbeit dargestellt werden, wie etwa die zahlreichen Rundschreiben „von oben“ aufgenommen und im ländlichen Bereich praktisch umgesetzt wurden. Dazu wird ausführlich auf die Sonderstellung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter eingegangen und die betreffenden Richtlinien mit denen gegenüber anderen Nationalitäten verglichen. Erstmals dargestellt wird die etwas bessere Stellung der Ukrainer aus dem Generalgouvernement.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit waren zahlreiche Gespräche mit Zeitzeugen. Die zahlreich durchgeführten Interviews wurden größtenteils auf Video aufgezeichnet. Alle Interviews wurden in der Muttersprache ohne Dolmetscher, der den Gesprächsverlauf erheblich beeinträchtigt hätte, jeweils in den Heimatländern der Betroffenen geführt.

Die Erzählungen und Erinnerungen der Zeitzeugen sind ein wesentlicher Teil der erstellten Studie und finden direkten Eingang in die einzelnen Kapitel. In Kapitel 3 werden dem bürokratischen Ablauf der Organisation der „Anwerbungen“ und Verschleppungen zur Zwangsarbeit die Erinnerungen von Zeitzeugen gegenübergestellt, um den Leserinnen und Lesern bewusst zu machen, dass es sich um Schicksale von Menschen handelte, über die von Schreibtischtätern wie Sauckel durch seine Kontingentforderungen entschieden wurde. Unter welchen Umständen wurden die zivilen Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich und somit auch auf das Gebiet des heutigen Österreich verbracht? Wie waren die subjektiven Empfindungen der meist jungen, aus ihren Familien gerissenen, Menschen? Was bedeuteten die in den Quellen meist als „Entlausung“ oder „Entseuchung“ genannten „Desinfektionsprozeduren“ für einen Betroffenen? Gerade die Darstellung von Lebensgeschichten im letzten Kapitel gibt der Thematik ein Gesicht: Bei jedem Schicksal handelt es sich um eine persönliche Lebensgeschichte.

1.2. Methodische Bemerkungen und Vorgehensweise

Das komplexe und vielschichtige Thema der Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich kann in dieser umfangreichen Pionier-Studie nicht umfassend und in allen Facetten dargestellt werden. Zu verschieden sind die Einsatzgebiete und Problemlagen, zu unterschiedlich ist die Quellenlage im In- und Ausland, zu stark wirkt immer wieder der Abstand von über einem halben Jahrhundert und das zwischenzeitlich Erlebte auf die Ergebnisse von Gesprächen und Befragungen. Dazu kommen konkrete Erwartungshaltungen und Hoffnungen, die in die Schilderungen ehemaliger Zwangsarbeiter, etwa in der Ukraine, einfließen und diese beeinflussen. Daher nähert sich die Studie der Thematik auch in Form von Lebensgeschichten einzelner Zwangsarbeiter verschiedener Nationen und in Form von zu Projektbeginn ausgewählten Fallstudien bestimmter Regionen und Betriebe Österreichs.

In den Lebensgeschichten wurden die individuellen Schicksale von Zwangsarbeitern unterschiedlicher Nationalitäten betont. Ihre Verschiedenartigkeit zeigt das breite Spektrum der historischen Realität. Als Korrektiv zu den Erzählungen der Zwangsarbeiter wurde versucht, ihre ehemaligen Arbeitgeber ebenfalls ausfindig zu machen und deren Sichtweisen mit zu berücksichtigen. Dies ist durch die lange Distanz zum Geschehenen, 60 Jahre sind mittlerweile vergangen, jedoch nur mehr eingeschränkt möglich. In den meisten Fällen sind lediglich noch die Kinder der ehemaligen Arbeitgeber am Leben. Dennoch erschloss sich für das Projekt eine weitere wertvolle Quelle, die zu Beginn der Arbeiten am Thema kaum in Erwägung gezogen worden war.

Die Fallstudien stellen in sich – soweit möglich – abgeschlossene Untersuchungen dar. Sie zeigen die praktische Umsetzung NS-rechtlicher Vorschriften, die Interdependenzen zwischen Arbeitgeber, dem Bauern, und den Zwangsarbeitern, die regionalen Besonderheiten und geben einen Einblick in das NS-Regime im ländlichen Alltag: Art und Weise der Herrschaft, Traditionen, „Ortsdreiecke“ (Bürgermeister, Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer) usw.

Aufgrund der verschiedenartigen Quellenlage musste zu den einzelnen Fallstudien ein unterschiedlicher Zugang und eine differenzierte Darstellungsweise gefunden werden. Die Auswahl der Untersuchungsgebiete

sollte einerseits eine breite lokale Streuung (weshalb zumindest jedes Bundesland – ohne Niederösterreich[9] – mit einer Fallstudie vertreten ist) bringen, andererseits sollten die unterschiedlichen land- und forstwirtschaftlichen Strukturen berücksichtigt werden.

1.2.1. Forschungsproduzierte Quellen – Problemlagen

Zur Methodik der Interviewführung und -auswertung

Insgesamt wurden im Rahmen des Projektes 152 Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern aus der früheren Sowjetunion, aus Polen, Slowenien, Kroatien, Jugoslawien, Tschechien, der Slowakei, Großbritannien, Luxemburg, Belgien, Frankreich und Italien sowie mit in Österreich verbliebenen Zwangsarbeitern bzw. den Nachkommen ehemaliger Arbeitgeber geführt. Zusätzlich standen dem Projektteam bereits im Rahmen anderer Forschungen des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgen-Forschung (BIK) durchgeführte Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern zur Verfügung (sie sind nicht Teil des vorliegenden Auftrages).

Alle Gespräche und Interviews dienten in erster Linie dazu, ein breites Bild des Einsatzes der Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft zu bekommen. Sie stellen methodisch keine Tiefeninterviews dar und werden daher nicht mit Textanalysemethoden ausgewertet, sondern stützen durch die Zuförderung konkreten Datenmaterials die qualitative und teilweise auch quantifizierende Schiene des vorliegenden Projektes bzw. der Fallstudien.

Der Großteil der geführten Interviews bestand zunächst aus einem offenen biografisch-narrativen Teil, dem ein thematisch zentrierter Nachfrageteil folgte. Ein Teil der Gespräche stellt thematisch zentrierte Interviews dar, die über Antworten der Befragten auf spezifische Fragen der Interviewer Auskunft gaben. Hierzu werden gezielt Themenfelder (Leben vor der

9 Zur Zwangsarbeit in Niederösterreich vgl. das am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung in Wien bearbeitete Projekt von Ela Hornung unter anderem, Zwangsarbeit in Niederösterreich. Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 3 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/3). Wien – München 2004.

Deportation, Alltag in Österreich, Repatriierung, Verfolgungen in der Sowjetunion etc.) ausgewählt.[10] Als Basis für die Interviews dienten die an das BIK gesendeten Autobiografien ehemaliger Zwangsarbeiter bzw. die von ihnen retournierten Fragebögen. Ein großer Teil der geführten Interviews (74) wurde auf Tonband oder Video aufgezeichnet und transkribiert. Verweigerte der Interviewpartner eine Tonbandaufzeichnung, wurde vom Interviewer unmittelbar im Anschluss an das Gespräch eine Notiz angefertigt.

Die Qualität dieser Art von Massen-Interviews wird auch dadurch bestimmt, dass zu gleichen Themen eine große Fülle von verschiedenen Antworten vorliegt, die die Bandbreite historischer Realität aus der Perspektive von unten, sprich aus der Sicht der Betroffenen, widerspiegelt. Methoden, wie sie von Rosenthal ent- und Sieder weiterentwickelt wurden,[11] sind bei diesen Massen-Interviews kaum einsetzbar und auch nicht zielführend.[12]

Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte in erster Linie nach zwei Kriterien:

– Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich
– Einsatz in anderen Bereichen der Kriegswirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich[13]

10 Hierbei handelt es sich vor allem um Interviews, die mit österreichischen Zeitzeugen geführt wurden. Hier ist eine biografisch-narrative Interviewführung für die Arbeiten des Projektes meist nicht von Relevanz, es genügen themenkonzentrierte Fragestellungen.

11 Gabriele Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/M. 1995; Reinhard Sieder: Einkaufen, Kochen, Essen und Trinken im praktischen Lebenszusammenhang. Eine qualitative Studie auf der Grundlage lebensgeschichtlicher Interviews. Typoskript, Band 4 A des Endberichts des multidisziplinären Forschungsprojekts „Ernährung in Österreich", durchgeführt am Institut für Kulturstudien (IKUS) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Ökologieinstitut. (Unveröffentlicht) Wien 1994.
Für die Transkription eines Großteils der Interviews aus dem Ukrainischen und Russischen sei an dieser Stelle Frau Elena Anderle-Schmatz sehr herzlich gedankt.

12 Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg 2000; Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Heiner Keupp, Lutz von Rosenstiel, Stephan Wolff: Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991. Weiters: Hubert Ch. Ehalt: Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags. Wien – Köln – Graz 1984; Wolfgang Voges (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen 1987.

13 Diese vereinzelt geführten Interviews fanden vor allem im Kapitel 3 (Anwerbung und Deportation) Verwendung.

Dadurch ergab sich eine breite lokale Streuung der in Österreich eingesetzten Zwangsarbeiter, die sogar über die an sich schon breite Basis der Fall-Studien hinausgeht.

Im Inland wurden 110 Interviews mit Zeitzeugen (ehemalige Arbeitgeber bzw. deren Nachkommen und in Österreich verbliebene ehemalige Zwangsarbeiter) durchgeführt. Die Interviewpartner wurden in erster Linie zu ihren Erfahrungen mit den Zwangs- und „Fremdarbeitern" befragt. Darüber hinaus wurden die eigenen Erlebnisse bei der täglichen Landarbeit zur Zeit des Zweiten Weltkrieges fokussiert.

Die Interviews wurden im vorliegenden Endbericht in zweierlei Hinsicht ausgewertet:

Narrativ-biografische Interviews wurden, eingebettet in den historischen Kontext, in der Form ausgewertet, dass die individuellen Erfahrungen von Zwangsarbeitern in Biografieform beschrieben werden konnten. Dies erforderte insbesondere ein subtiles Zuhören, eine einfühlsame Gesprächsführung sowie vor allem auch die Anhörung der ehemaligen Arbeitgeber bzw. deren Nachkommen, sofern sie ausfindig gemacht werden konnten.

Die im Rahmen der Fallstudien geführten Interviews – in narrativ-biografischer Form oder in Form eines Kurzinterviews zu bestimmten Themenkomplexen – wurden in erster Linie themenkonzentriert, d. h. zu Unterbringung und Entlohnung, zur Gestaltung der Freizeit, zur Ahndung von Vergehen gegen die „Ostarbeiter"– zu den so genannten „Polenerlassen" bzw. zu Ereignissen in den untersuchten Regionen ausgewertet. Diese Querschnittsanalysen fanden direkten Eingang in die Fallstudien.

Datenbanken

Im Rahmen der Projektarbeiten wurden auf der Grundlage von Archivmaterialien und Fragebögen, die an ehemalige Zwangsarbeiter ausgesandt wurden, Datenbanken erstellt. In der Folge wird auf die Vorgehensweise bei der Erstellung der Datenbanken eingegangen.

Zwangsarbeiter-Datenbank

Die in ihrer Art einmalige, zum Teil im Rahmen des Projektes erstellte Datenbank (DB) umfasst Angaben zu 2.700 ehemaligen Zwangsarbeitern auf österreichischem Gebiet. Von jedem Zwangsarbeiter wurden bis zu 80

– auf Wunsch – teilweise anonymisierte Variablen angelegt. Die DB umfasst somit insgesamt bis zu 210.000 Angaben zu Zwangsarbeitern auf österreichischem Gebiet zwischen 1939 und 1945, die sich – seit etwa 1992 – bei offiziellen Stellen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, Polens und Sloweniens gemeldet und um Zuerkennung einer Entschädigung angesucht haben. Es kann angenommen werden, dass ein Großteil der in der DB erfassten Personen heute noch lebt und auf eine Entschädigung wartet oder diese bereits erhalten hat.

Die erstellte DB erhebt nicht den Anspruch einer (gewichteten) Stichprobe, wie diese in der Statistik-Literatur definiert wird.[14] Dazu fehlt vor allem die genaue Kenntnis der Größe und personellen Zusammensetzung der ursprünglichen Grundgesamtheit aller auf österreichischem Gebiet eingesetzten Zwangsarbeiter. Dennoch kommt die DB einer Stichprobe nahe, was auch ihre große Bedeutung auszeichnet.

Folgende Fragen waren vorab zu entscheiden:

Wie kommt man an personenbezogene, aktuelle Daten von noch lebenden Zwangsarbeitern, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen, heran (Namen, Adressen, persönliche Umstände, Itinerare 1939 bzw. 1941 bis heute, etc.)?

Inwieweit führt der Weg über die „Stiftungen“ nicht zu einer Vorselektion durch diese, die die Auswahl determiniert?

Welches korrigierende Datenmaterial kann noch angesprochen werden?

Inwieweit stellen der Zugang zu Information und die mitunter anzutreffende Beliebigkeit der Weitergabe von Anträgen in den weiten Gebieten Osteuropas oder etwa Kasachstans nicht an sich ein determinierendes Kriterium dar, das den Zugang zur DB zu Ungunsten derjenigen verändert, die diesen Zugang nicht haben und daher noch keine Anträge stellen konnten.

Wie ist es überhaupt um den Wahrheitsgehalt von Angaben aus der ehemaligen Sowjetunion (vor allem Angaben des UVD) bestellt? Hier erschienen Stichprobenerhebungen notwendig.

Wie sehen die Verteilungskurven und -funktionen der einzelnen, bereits erwähnten Gruppen in Bezug auf die Verteilung der Grundgesamtheit aus?

14 Vgl. dazu die hier nicht näher ausgewiesene Literatur zur Methodik der Stichprobenerstellung. Für die Hilfestellung bei der Eingabe von Datensätzen ist das Autorenteam Herrn Dipl. Ing. Alexander Karner zu großem Dank verpflichtet.

Die Fragen ließen sich fortsetzen. Sie sollen aber vor allem aufzeigen, dass man sich der oft unlösbaren Schwierigkeiten bewusst, andererseits jedoch auch von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Fortsetzung des Aufbaus der DB überzeugt war. Die gewählte Datenerfassungsmethode versuchte daher, auf diese Probleme einzugehen und sie nach Möglichkeit zu minimieren.

Ausgegangen wurde generell von den im Rahmen von Untersuchungen[15] angenommenen rund 490.000 zivilen ausländischen Zwangsarbeitern aus ost-, mittelost- und südosteuropäischen Staaten (Sowjetunion, Polen, Tschechien und Balkanstaaten) auf österreichischem Gebiet. Von diesen dürften 1999/2000 noch bis zu 20 Prozent am Leben gewesen sein (Schätzung bis zu 98.000).[16] Das Hauptkontingent unter ihnen stellten Sowjetbürger und Polen. Sie sollten insbesondere in der DB erfasst und ausgewertet werden. Zusätzlich wurde eine kleine, korrigierende „Gegengruppe" von slowenischen Zwangsarbeitern in die Datenbank aufgenommen.

15 Vgl. dazu vor allem Mark Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1) Wien – München 2004. S. 320 und 333; Florian Freund, Bertrand Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1) Wien – München 2004. S. 21–49 (Die Gutachten wurden im Jahr 2000 im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich erstellt.); Stefan Karner, Oliver Rathkolb: Briefing Book für BK Klima und VK Schüssel zu Wiedergutmachung und Restitution. (Unveröffentlicht) Graz – Wien 1998; Pavel Poljan: Žertvy dvuch diktatur, ostarbejtery i voennoplennye v Tret'em Rejche i ich repatriacija. Moskva 1996. S. 155–157.

16 Der österreichische Versöhnungsfonds nimmt mit allen Eventualitäten als Höchstzahl für die oben genannten Länder (außer Ex-Jugoslawien) 111.250 überlebende Zwangsarbeiter an. Vgl. dazu Martin Eichtinger: Der Versöhnungsfonds. Österreichische Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des NS-Regimes, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000. Hg. v. Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner. Wien – München 2001. S. 231.

Die Erstellung der Datenbank wurde im Wesentlichen entlang der statistischen Richtlinien beschritten. Durch die gewählten, unten zu beschreibenden Quellenzugänge, konnte vom BIK, unabhängig von diesem Projekt, ein Zugang zu Adressen und Personalangaben von insgesamt 84.000 ehemaligen Zwangsarbeitern aus der UdSSR, aus Polen und Slowenien auf österreichischem Gebiet erreicht werden. Dies entspricht fast 90 Prozent der geschätzten noch lebenden Zwangsarbeiter aus Osteuropa und dem Balkanraum, die eine Entschädigung von Seiten Österreichs erhalten sollen.

Damit erhielt man eine Meta-Grundgesamtheit, die fast die tatsächliche Grundgesamtheit aller noch lebenden Zwangsarbeiter dieser Regionen aufwies. Nun galt es, aus dieser Meta-Grundgesamtheit eine Stichprobe zu ziehen. Dabei hatte jedes Teilchen (Person) der Meta-Grundgesamtheit die Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Im Wesentlichen wurden fünf Quellenbestände und -kategorien zur Gewinnung der Meta-Grundgesamtheit von noch lebenden Zwangsarbeitern bzw. von Zwangsarbeitern mit Entschädigungsansprüchen erschlossen. Die Quellenbestände weisen eine hohe Gleichförmigkeit in der Datenkonsistenz auf und waren daher heranzuziehen.

Die Menschenrechtsorganisation „Memorial“ in Moskau: Sie verfügt über Angaben zu rund einer halben Million ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, die sich in den vergangenen zehn Jahren im Zusammenhang mit der finanziellen Entschädigung an diese Einrichtung gewandt haben. Dabei sind ca. 40.000 mit einem Österreich-Vermerk gekennzeichnet. Diese Gruppe umfasst zum größten Teil Personen, die sich zu Beginn der 90er Jahre selbst schriftlich an „Memorial“ wandten.[17] Der aus den Angaben der Antragsteller angelegte Datensatz[18] umfasst Namen, Anschrift, Geburtsdatum, allenfalls Sterbedatum, Einsatzort bzw. -orte und die zwangsweise Aufenthaltsdauer im „Dritten

17 Barbara Stelzl-Marx: „Das Schweigen brechen“: Briefe ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter an „Memorial“ Moskau, in: Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Hg. v. Wilfried Reininghaus, Norbert Reimann. Bielefeld 2001. S. 217–225.

18 Erwähnte beispielsweise ein Betroffener einige Leidensgenossen in seinem Schreiben, so wurden diese in einem eigenen Datensatz aufgenommen. Ins Adresse-Feld wurde jedoch die Anschrift des Briefschreibers eingegeben. Daher kann man bei einer Kontaktaufnahme niemals mit einer 100-prozentigen Rückmeldung rechnen.

Reich". Im Falle des Todes des ehemaligen Zwangsarbeiters bestand die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit den betroffenen Hinterbliebenen.

Die russische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung": Ihre Datensätze[19] umfassen umfangreiche Personalangaben zu persönlichen Schicksalen ehemaliger heute auf dem Gebiet der Russischen Föderation, in Estland, Lettland, Litauen, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Usbekistan, Turkmenistan, Aserbaidschan, Armenien und Georgien lebender Zwangsarbeiter im Deutschen Reich.

Die Stiftung „Polnisch-deutsche Aussöhnung": Sie verfügt über 21.200 personenbezogene Unterlagen polnischer Zwangsarbeiter in Österreich.[20] Die Datensätze umfassen ähnliche Angaben, wie sie zuvor beschrieben wurden. Aufgrund der polnischen Datenschutzbestimmungen darf die Stiftung keine Adressen ehemaliger Zwangsarbeiter an Dritte weitergeben. Sie erklärte sich jedoch bereit, die Fragebogen-Aussendung zu übernehmen und übermittelte dem BIK die von den ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern an die Stiftung retournierten Fragebögen.

Die weißrussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung": Sie verfügt über Daten von rund 3.000 ehemaligen Zwangsarbeitern,[21] die in Österreich eingesetzt waren, und versandte ebenfalls auf unsere Bitte hin Fragebögen.

Der slowenische Opferverband „Verein der Vertriebenen Sloweniens 1941–1945": Dieser übermittelte dem BIK 160 Adressen von heute noch lebenden ehemaligen slowenischen Zwangsarbeitern, die sich beim Verband gemeldet hatten.

Eine in der Erstellung von Stichproben gebräuchliche Methode des Herausnehmens etwa jedes 10. oder jedes 20. Falles aus der Meta-Grundgesamtheit war nicht angebracht, weil man ausschließlich nach dem Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft fragte und die Meta-Grundgesamtheit noch alle Einsatzmöglichkeiten umfasste.

---

19 Die dem österreichischen Versöhnungsfonds angegebene Zahl heute noch lebender ehemaliger Zwangsarbeiter auf heute russischem Territorium lag bei unseren Archivarbeiten im Archiv der Stiftung „Verständigung und Aussöhnung" noch nicht vor. Ausgangslage der Selektierung war ein Gesamtstand von rund 5.000.

20 Eichtinger, S. 231.

21 Ebd.

Daher entschloss man sich zu einer Totalaufnahme derjenigen, die einen Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft anzeigten. Hierin liegt auch die gewisse Unschärfe in der Stichprobe, weil die Verteilungskurven etwas voneinander abweichen könnten. Besonders hinsichtlich Geschlecht (es haben mehr Frauen als Männer überlebt), Bildungsgrad, Sozialisation, Lebensumstände, medizinischer Versorgung (Land, Stadt), Lebenserwartung (West-Ost-Gefälle, teilweise unterbrochen), etc.

So wurden in der Folge alle aus den Verfahren gewonnenen Personen in einer Datenbank gesammelt und an sie ein Fragebogen verschickt (zu den Auswertungen und den konkret gestellten Fragen siehe Anhang, S. 555 ff.).

Die Versendung der Fragebögen[22] erfolgte im Wesentlichen an folgende Gruppen:

a) an Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion

Aus der Meta-Grundgesamtheit wurden schließlich jene rund 3.000 Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion ausgewählt, von denen ein Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft angenommen werden konnte. 2.000 waren in den Gebieten der für das Projekt relevanten Lokalstudien eingesetzt,[23] rund 1.000 in der Land- oder Forstwirtschaft in anderen Gebieten des heutigen Österreich.[24]

22 Die Fragebögen wurden – mit Ausnahme des Baltikums (hier erfolgte die Versendung in russischer Sprache) in den Landessprachen konzipiert. Zu den teilweise abweichenden Fragestellungen je nach Zwangsarbeitergruppen siehe weiter unten.

23 Hierbei handelt es sich erstens um Datensätze von „Memorial“, die leider in den meisten Fällen die Kategorie des Zwangsarbeitseinsatzes (Land-, Forstwirtschaft, Industrie etc.) nicht angeben. Die Aussendung erfolgte daher auch an diejenigen ehemaligen „Ostarbeiter“, bei denen lediglich „zavod“ (Fabrik) plus Ortsangabe vermerkt wurde, weil dieser Vermerk nicht immer nur einen einzigen Einsatzort anzeigt. Zweitens versendete die weißrussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ Fragebögen an ehemalige „Ostarbeiter“, die in ihrer Datenbank aufscheinen und in der Land- bzw. Forstwirtschaft in den Regionen der Lokalstudien des Projektes eingesetzt waren. Ca. 90 Prozent der Fragebögen wurden folglich in die Ukraine versandt, die restlichen zehn Prozent verteilen sich auf die übrigen Länder der ehemaligen Sowjetunion.

24 Hierbei handelt es sich um 1.000 heute noch auf dem Gebiet der Russischen Föderation und aller ehemaligen Sowjetrepubliken außer der Ukraine, Weißrusslands, Moldawiens und des Baltikums lebende ehemalige „Ostarbeiter“, die in der Land- oder Forstwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt wurden. Ihre Daten wurden im Zuge der Bearbeitung der Personalakten im Archiv der russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ in die Datenbank eingegeben.

Die Rücklaufquote war äußerst hoch. Die Angaben (die Namen wurden anonymisiert) von insgesamt 1.768 retournierten Fragebögen wurden in die Datenbank[25] eingegeben.

Durch Mehrfachnennungen und die Ausscheidung von Dubletten reduzierte sich die DB auf insgesamt 2.085 Personen. 1.061 Datensätze beruhen auf den Daten der Personalakten verschiedener, zuvor beschriebener Provenienz, 1.768 auf den Daten der Fragebögen (317 mit beiden Zugängen). Insgesamt konnten damit 0,9 Prozent der vermuteten Gesamtzahl der rund 230.000 aller auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzten „Ostarbeiter" erreicht werden.[26]

b) an polnische Zwangsarbeiter

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen durfte die polnische Stiftung keine Adressen direkt übermitteln. Wie oben bereits erwähnt, versandte sie jedoch im Auftrag des BIK selbst Fragebögen an Polen, die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt waren. Die Auswahl erfolgte nach dem Kriterium der Einsatzorte bzw. -bezirke, die der Stiftung vom Projektteam mitgeteilt wurden. Insgesamt langten am BIK 556 Fragebögen ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter ein, deren Daten in die DB eingegeben wurden.

c) an slowenische Zwangsarbeiter

Wie bereits oben erwähnt, wurde ein kleiner Teil der ehemaligen slowenischen Zwangsarbeiter – hierbei handelt es sich ausschließlich um Land-

25 Die DB besteht insgesamt aus 84 Feldern (auf Grundlage der Fragebögen). In diese Datenbank wurden alle verfügbaren Daten (die Namen wurden anonymisiert) aufgenommen. Insgesamt bestehen 2.085 Datensätze über „Ostarbeiter". 1.067 Datensätze wurden anhand der Personalakten des Archivs der russischen Stiftung erhoben. Den Personalakten ist stets eine Bestätigung des regionalen Gebietsarchivs beigefügt, die aus dem Filtrationsakt des NKVD zitiert. Hierbei ergab sich die Möglichkeit einer Überprüfung, inwieweit sich die Angaben der Filtrationsakten mit den von den Betroffenen nach über 55 Jahren gemachten Angaben decken. Nach Einlangen der ausgefüllten Fragebögen konnten die im Archiv der Stiftung angelegten Datensätze zu den einzelnen Zwangsarbeitern überprüft und ergänzt werden. Dabei zeigte sich, dass keine Datenangaben voneinander abwichen. Es kann jedoch nicht gesagt werden, wie hoch der Prozentsatz der den Fragebogen ausfüllenden Zwangsarbeiter war, dem beim Zeitpunkt des Ausfüllens eine Kopie der NKVD-Archivbestätigung zur Verfügung stand. Viele präzise Angaben in den Fragebögen (vor allem zu den Filtrationslagern mit der entsprechenden Nummer) lassen darauf schließen.

26 Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. S. 327.

bzw. Forstarbeiter – als korrigierende „Gegengruppe“ in die Gesamtdatenbank eingegeben. Insgesamt wurden 59 Fragebögen an das BIK retourniert und in die Datenbank eingegeben.

Insgesamt umfasst die Zwangsarbeiter-Datenbank 2.700 Datensätze.

Datenbanken zu Fallstudien

Neben dem quantifizierenden Zugang sollte die Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auch anhand von Einzelerhebungen (Fallstudien) und in einem qualitativen Zugang (Einzelfälle, Beispiele) dargestellt werden.

Daher wurden in Ergänzung und als Korrektiv zur Zwangsarbeiter-Datenbank noch folgende kleinere Datenbanken, teilweise auf Wunsch anonymisiert, angelegt. Die darin insgesamt erfassten 1.951 Personen wurden an Ort und Stelle oder in der Sozialversicherung erhoben, unabhängig davon, ob sie noch leben oder von ihnen Entschädigungsansprüche vorliegen.

Datenbank zu Zwangsarbeitern in St. Marein bei Knittelfeld

Die DB besteht aus 30 teilweise anonymisierten Variablen, umfasst 428 Datensätze (pro Arbeiter ein Datensatz) und beinhaltet Informationen zu allen ausländischen Zwangs- und Fremdarbeitern, die in der Meldekartei des Archivs der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld verzeichnet sind. Ferner wurde die DB durch zusätzliche Informationen aus dem „Memorial“ Moskau, dem Archiv der russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ und dem Archiv der GKK Steiermark zu einzelnen Personen ergänzt. Ferner wurden in den „Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeitskräfte“ (aus Polen bzw. „Sowjetrussland“) des Bestandes der BH Judenburg Daten zu weiteren 28 ausländischen Arbeitskräften,[27] die nicht in der Meldekartei verzeichnet worden waren, gefunden.

Dies wirft die berechtigte Frage auf, ob die DB letztendlich den Gesamtstand aller in der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte umfassen kann. Aus derzeitiger Sicht ist davon

27 Hierbei handelt es sich vorwiegend um polnische und sowjetische Zwangsarbeiter, die beim Wasserwirtschaftsamt in St. Marein bei Knittelfeld eingesetzt wurden, vereinzelt befinden sich jedoch auch Landarbeiter darunter.

auszugehen, dass die ursprüngliche Grundgesamtheit nahezu erreicht wird. Da der Bestand BH Judenburg skartiert ist (nur 131 Aufenthaltsanzeigen der BH Judenburg decken sich mit denen der Kartei Gemeindeamt St. Marein, wo 218 Arbeiter gemeldet waren), ist davon auszugehen, dass es nicht mehr möglich sein wird, alle Arbeiter, die auf dem Gebiet der Gemeinde St. Marein eingesetzt waren, quellenmäßig ausfindig zu machen bzw. anhand von Quellenmaterial bestätigen zu können, dass tatsächlich alle Arbeiter erfasst wurden.

Datenbank zu den heimgekehrten Zwangsarbeitern von Lančin

Eine besonders interessante Detailstudie wurde in der Westukraine gemacht. Im westukrainischen Dorf Lančin wurde mit den noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern über deren Arbeitseinsatz im „Dritten Reich" (v. a. auf österreichischem Gebiet) gesprochen.

Die erstellte Datenbank basiert auf den vom NKVD/KGB erstellten Heimkehrerlisten, wurde anonymisiert und umfasst je einen Datensatz zu den insgesamt 107 heimgekehrten ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeitern aus Lančin. Neben persönlichen Daten umfasst die DB Angaben zum Einsatzort, meist mit genauen Adressen,[28] und zur Kategorie der geleisteten Zwangsarbeit. Darüber hinaus ist das genaue Heimkehrdatum jedes einzelnen ukrainischen Zwangsarbeiters verzeichnet.

Datenbank zu den Zwangs- und Fremdarbeitern der Hespa-Domäne (Wolfsberg, Bad St. Leonhard, Lölling)

Die DB basiert auf den Versicherungsblättern, die im Archiv der GKK Klagenfurt lagern, und umfasst insgesamt 1.288 Datensätze mit 16 Variablen. Eingegeben wurden die Daten jedes Arbeiters, der im Zeitraum vom 1. September 1939 bis zum 9. Mai 1945 bei der GKK angemeldet wurde, ungeachtet dessen, ob es sich lediglich um Saisonarbeiter oder nur um

28 Diese lassen sich jedoch nur sehr schwer rekonstruieren. Der Protokoll- und Listenschreiber von Lančin scheint der genauen Eruierung des Einsatzortes keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Glücklicherweise werden jedoch auch meistens Angaben zum politischen Bezirk des Einsatzortes gemacht. Auf dieser Grundlage ist ein automatisches Suchen im elektronischen Amtskalender möglich, das die möglichen Einsatzorte einschränkt und sie schlussendlich definieren lässt.

kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer handelte. Es kann davon ausgegangen werden, dass es anhand dieser DB möglich ist, den Arbeiterstand zu quantifizieren. Darüber hinaus konnte das Verhältnis Zwangsarbeiter/einheimische Arbeiter dargestellt und die Ersetzungen von zur Wehrmacht eingezogenen Österreichern durch ausländische Zwangsarbeiter belegt werden (siehe Fallstudie Zwangsarbeit in der Hespa-Domäne).

Datenbank zu den Zwangs- und Fremdarbeitern der Helldorff'schen Guts- und Forstverwaltung, Schloss Thalenstein

Die DB zu Helldorff basiert wie die DB zu Hespa auf den Versichertenblättern der GKK Klagenfurt, umfasst 124 Datensätze (pro Arbeiter ein Datensatz) und setzt sich aus elf Variablen zusammen. Neben den personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Herkunft, Nationalität) sind die Beschäftigungsart bei Helldorff, die Daten des Ein- und Austritts, die Lohnstufe und (bei österreichischen Männern, die zur Wehrmacht eingezogen wurden) das Wiedereintrittsdatum verzeichnet. Ferner enthält die DB Angaben über etwaige Arbeitsunterbrechungen einzelner Arbeiter.

Durch die Angaben in den Datenbanken konnten weitere Fragestellungen statistisch erfasst werden, die durch andere Zugänge wie Akten oder Interviews nicht erhoben werden könnten. Dabei ist immer die verschiedene Qualität der Datenbanken zu berücksichtigen. So können beispielsweise Angaben zur Ernährung, zu den Tragevorschriften des „Ostarbeiterabzeichens" bzw. des „Polenabzeichens", den Kirchenbesuchen, zum Briefverkehr quantifiziert werden (siehe Auswertung im sechsten Kapitel).

1.2.2. Quellen totalitärer Regime

Im Rahmen der Arbeiten zum Projekt stellten Quellen des NS-Regimes sowie von KP-Regimen der Republiken der Sowjetunion und anderer sozialistisch-totalitärer Regime mittelost- und südosteuropäischer Staaten einen bedeutenden Teil des Quellengutes dar. Hierbei handelte es sich also um Quellen, die von totalitären und antidemokratischen Regimen, die unter Zensur, in der Überzeugung ihrer dauernden Bewahrung vor einer „Entdeckung" durch nicht-regimetreue Benützer produziert wurden. „Aufbewahren auf ewig"

wurde in der Sowjetunion zum Chiffre für diese vermeintliche Sicherheit. Vielfach ging es den Produzenten dieser Quellen auch darum, innerhalb des Systems zu beweisen, dass sie ihre dokumentierten Handlungen jeweils aufgrund von „höheren" Anordnungen oder Befehlen setzten, sodass sie geradezu penible Aufzeichnungen führten. Nur selten gelang es (etwa in der Oststeiermark), diese „rechtzeitig" zu vernichten.

Quellen totalitärer Regime ist – wenn sie zum System selbst Auskunft geben sollen und systemproduziert sind – generell mit größter innerer Quellenkritik zu begegnen. So etwa Akten von NS-Sondergerichtsprozessen gegen Zwangsarbeiter oder Filtrationsakten des KGB über die heimkehrenden Zwangsarbeiter. Korrekturdokumente, Gegendarstellungen sind – sofern erreichbar – unbedingt notwendig. Das „alte" „Audiatur et altera pars" gilt nirgends in so hohem Maße wie bei Akten totalitärer Regime.

Dennoch sind sie oft das einzige zur Verfügung stehende schriftliche Quellenmaterial. Ähnlich verhält es sich mit mündlichen Quellen: Rechtfertigungs-Statements von ehemaligen Arbeitgebern in Österreich stehen oft Darstellungen ehemaliger Zwangsarbeiter (nach einer 55-jährigen ideologischen Indoktrinierung durch die KP-Ideologie) gegenüber. Dazu kommen Ungewissheiten über den Zweck der Befragungen und Gespräche gerade bei ehemaligen Zwangsarbeitern aus Osteuropa, die – angeblich aufgrund ihrer Erfahrungen mit KP-Spitzeln und den Menschen verachtenden sozialistischen Regimes – vielfach Scheu an den Tag legen. Der Aussagewert ist daher im Einzelfall genauer zu prüfen als bei Quellen, die unter anderen Umständen entstanden sind.

1.3. Zwangsarbeit/Zwangsarbeiter – Begriffsbestimmungen

Zwangsarbeiter

Zwangsarbeit ist kein Phänomen des NS-Staates (siehe etwa die Ausnützung von Arbeitskraft in den Kolonien des 19. Jahrhunderts oder allgemein die Modernisierungswege der USA und Europas über Zwangsarbeit sowie den Einsatz im Bereich des Gulag der UdSSR seit den 30er Jahren), erreichte im „Dritten Reich" jedoch enorme Ausmaße. Die geleistete Arbeit von Millionen Zwangsarbeitern wurde zu einem festen Bestandteil der deutschen Kriegswirtschaft, die in zunehmendem Maße von dieser abhängig wurde und sie ab 1943 auf einem hohen Niveau aufrecht erhielt. Nach

der Definition der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1930 versteht man unter Zwangsarbeit „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie [die Zwangsarbeiter] sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat." Militärdienstpflicht, übliche Bürgerpflichten wie zum Beispiel Wegereinigung, Strafarbeit aufgrund gerichtlicher Verurteilungen bzw. Notstandspflichten wurden von der Definition ausgenommen.[29]

Unter Zwangsarbeit versteht man folglich jene Form von Arbeit, bei der eine Person zu einem Tun gegen den eigenen Willen durch physische Gewalteinwirkung oder deren Androhung verpflichtet wird. Die freie Entscheidung einer Person zu Handlungen werden durch psychische oder physische Nötigung beeinträchtigt. In der vorliegenden Studie wird der Begriff „Zwangsarbeiter" für alle ausländischen Zivilarbeiter, die nicht freiwillig ins Reich gekommen waren und/oder Sonderregelungen unterlagen, verwendet. Es gab zwar unter Polen und auch unter „Ostarbeitern" Freiwilligenmeldungen, ihre rechtliche Stellung im Deutschen Reich unterschied sich allerdings nicht von der ihrer zwangsrekrutierten Landsleute. Darüber hinaus war die Art der Behandlung und die Verpflegung in Deutschland nicht von der freiwilligen Meldung abhängig, daher findet der Ausdruck „Zwangsarbeiter" auch auf die „Ostarbeiter" und Polen, die sich zunächst freiwillig gemeldet hatten, seine Richtigkeit. Der Begriff „Zwangsarbeiter" kann nicht auf alle ausländische Zivilarbeiter angewendet werden, auch wenn sie deutschen Arbeitnehmern nicht gleichgestellt waren. Saisonarbeiter aus der Slowakei, Ungarn oder Kroatien würden ansonsten auf eine Stufe mit „Ostarbeitern" und Polen gestellt werden.

Sklavenarbeiter

Ausgehend von der ursprünglichen, aus dem Mittelgriechischen stammenden Bedeutung des Wortes „Sklave" für einen in völliger persönlicher Abhängigkeit stehenden, rechtslosen Menschen (in Besitz und Eigentum des Herren) und in Anlehnung an die englischsprachige Terminologie können

29 Meyers Grosses Taschenlexikon in 24. Bänden. 4. Aufl. Hg. v. Meyers Lexikonredaktion. Mannheim 1992. Bd. 24. S. 295; Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1998. S. 813 f.

einzelne Gruppen von Zwangsarbeiterin in NS-Deutschland auch als „Sklavenarbeiter“ bezeichnet werden. Zu ihnen können v. a. KZ-Häftlinge gezählt werden.[30]

„Fremdarbeiter“

„Fremdarbeiter“ ist der zeitgenössische Terminus des „Dritten Reiches“, der für einen Großteil der „Kategorien“ ausländischer Arbeitskräfte, ausgenommen v. a. „Ostarbeiter“ und KZ-Häftlinge, angewendet wurde. Unter „Fremdarbeitern“ verstanden die Nationalsozialisten jedoch auch generell Arbeiter „nichtdeutschen Volkstums“, die – unabhängig davon, ob freiwillig oder unter Zwang – im Deutschen Reich arbeiteten.[31] Dieser nationalsozialistische Terminus wird in der vorliegenden Arbeit lediglich für bestimmte Gruppen ausländischer Arbeitskräfte (in erster Linie Ungarn und Slowaken), die nachweislich freiwillig zur Saisonarbeit ins Deutsche Reich kamen und nach Erfüllung des Arbeitsvertrages auch wieder in die Heimat zurückkehren konnten (z. B. ungarische „Fremdarbeiter“ in Mayrhofen), verwendet.

30 Vgl.: Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 17.

31 Benz, Graml, Weiß, S. 470. Der Begriff wurde bis in die 90er Jahre von österreichischen Historikern in ihren Arbeiten verwendet

2. Kategorien der Zwangsarbeit und deren NS-rechtliche Grundlagen

2.1. NS-rechtliche Kategorien und Status von Zwangsarbeitern

Der heute in der wissenschaftlichen Literatur und in der öffentlichen Diskussion gebräuchliche Begriff des „Zwangsarbeiters" stellt einen Sammelbegriff für verschiedene Kategorien von ausländischen Arbeitskräften im „Dritten Reich" dar: verschiedene Gruppen von Zivilisten und Kriegsgefangene, die gemäß der Genfer Konvention nicht zur Arbeitsleistung hätten gezwungen werden dürfen. Der Sammel-Begriff „Zwangsarbeiter" wurde auch in der wissenschaftlichen Literatur erst in den letzten Jahren gebräuchlich. Noch in den 70er und 80er Jahren wurden die zivilen Arbeitskräfte als „Fremdarbeiter" bezeichnet.[32]

Der mittlerweile geläufigere Sammelbegriff „Zwangsarbeiter", der auf nahezu alle neun Millionen ausländischen Arbeitskräfte im „Dritten Reich" angewendet wird (teilweise auch auf die rund 200.000 freiwillig nach Deutschland gekommenen Arbeitskräfte), ist unpräzise und verzichtet auf notwendige Differenzierungen. Die folgende Kategorisierung versucht daher, einige Unterteilungen innerhalb der „Zwangsarbeiter" zu treffen, wie sie auch in der vorliegenden Studie im Weiteren Verwendung finden.

2.1.1. Zivilisten

Von den geschätzten neun Millionen ausländischen Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches" waren die große Masse, etwa 7,6 Millionen, Zivilisten und rund 1,4 Millionen waren Kriegsgefangene. Aus allen Teilen Europas, die von der Wehrmacht besetzt waren, wurden Zivilisten ins Deutsche Reich verschleppt, oder mit den Deutschen

32 Vgl. etwa Norbert Schausberger: Rüstung in Österreich 1938–1945. Eine Studie über die Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kriegsführung. Wien 1970; Norbert Schausberger: Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Wien 1970.

verbündete Staaten schickten Arbeitskräfte zum „Reichseinsatz“. Für das Gebiet von Österreich waren nach Ukrainern, Russen, Weißrussen und Polen v. a. Italiener, Franzosen und Tschechen sowie Slowenen, Kroaten und Serben am relevantesten.[33]

Die Behandlung der Polen, deren Zwangsarbeitseinsatz im Deutschen Reich im Herbst 1939 begann, richtete sich nach den NS-„Polenerlassen“. Die große Gruppe der sowjetischen Arbeitskräfte wurde von den Nationalsozialisten in „Ostarbeiter“ und Ukrainer unterteilt. Das Kriterium der Einstufung als „Ostarbeiter“ bildete im Gegensatz zu den Polen mit der NS-„rassischen“ Kategorisierung der „Polenerlasse“ die geografische Herkunft. Letztendlich umfasste die Definition Arbeitskräfte aus allen sowjetischen Gebieten in ihren Grenzen von 1939. Infolge der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Einstufung der polnischen bzw. sowjetischen Zwangsarbeiter ergab sich für ukrainische Zwangsarbeiter aus den „altpolnischen“, (in ihren Grenzen von 1939) nichtsowjetischen und sowjetischen Gebieten, die nicht in die „Ostarbeiter“-Definition fielen, eine Sonderrolle. Ukrainer aus dem Gebiet Lemberg unterlagen weder den „Ostarbeitererlassen“ noch den Polenerlassen und wurden im Deutschen Reich anderen ausländischen Arbeitern gleichgestellt. Polen aus „altsowjetischen“ Gebieten hingegen (v. a. im Reichskommissariat Weißruthenien) wurden per definitionem als „Ostarbeiter“ eingestuft. Hier unterschied das NS-Recht nicht zwischen ethnischen Polen und anderen Volksgruppen.

2.1.2. Kriegsgefangene

Die Genfer Konvention von 1929 regelte aufbauend auf der Haager Landkriegsordnung (HLKO) erstmalig – zumindest rein rechtlich – viele Aspekte des Kriegsgefangenenwesens. Kriegsgefangene durften beispielsweise generell nicht zu Arbeiten herangezogen werden, zu denen sie körperlich nicht in der Lage waren.[34] Daher werden in der Studie auch diejenigen Kriegsgefangenen, die dennoch entgegen der Genfer Konvention zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, zu den Zwangsarbeitern gezählt. Ähnlich wie bei den Zivilisten stellten in Österreich auch bei den

33 Vgl. Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen.
34 RGBl. 1934 II, Genfer Konvention, S. 240.

Kriegsgefangenen jene aus der Sowjetunion, aus Jugoslawien und Frankreich die größten Kontingente.

Im „Dritten Reich“ wurde die Genfer Konvention generell nur auf bestimmte Nationen angewandt, die nach NS-Ideologie den Deutschen „rassisch artverwandt“ waren, wie z. B. Briten. Sowjetische Kriegsgefangene oder italienische „Militärinternierte“ unterstanden im „Dritten Reich“ nicht dem Schutze der Genfer Konvention, was auch ihre Offiziere, deren Verpflegung, Unterbringung und Arbeitseinsatz betraf.

Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention

Die Genfer Konvention von 1929 regelte, wie bereits erwähnt, die Behandlung der Kriegsgefangenen völkerrechtlich und war auch für den NS-Staat grundsätzlich verbindlich. Die Konvention wurde von vierzig Nationen (darunter auch vom Deutschen Reich und allen großen Kriegsteilnehmern, außer der Sowjetunion) unterzeichnet. Zu den wichtigsten Bestimmungen zählten, dass Kriegsgefangene „jederzeit mit Menschlichkeit behandelt werden mussten“ und vor Gewalt und Beleidigung und vor öffentlicher Neugier zu schützen waren. Kriegsgefangene hatten Anspruch auf „Achtung ihrer Person und Ehre“. In Bezug auf Frauen wurde zusätzlich festgehalten, dass diese „mit aller ihrem Geschlecht geschuldeten Rücksicht“ behandelt werden sollten. Die Unterbringungsstätte müsste Reinlichkeit und Zuträglichkeit bieten, die Verpflegung der Kriegsgefangenen sollte der der Ersatztruppen gleichgestellt sein.[35]

Kriegsgefangene konnten entsprechend ihrem Dienstgrad und ihren Fähigkeiten als Arbeiter eingesetzt werden. Kein Kriegsgefangener durfte jedoch zu Arbeiten herangezogen werden, zu denen er körperlich nicht in der Lage war. Außerdem war es verboten, Kriegsgefangene für „unzuträgliche oder gefährliche Arbeiten“ einzusetzen. Ausdrücklich untersagt wurde der Arbeitseinsatz von Offizieren und Unteroffizieren.[36]

Im Wesentlichen fand die Genfer Konvention im „Dritten Reich“ auf amerikanische, belgische, britische, niederländische, norwegische, französische und auch serbische Kriegsgefangene Anwendung, jedoch wurden

35 RGBl. 1934 II, Genfer Konvention, S. 233 und 235.
36 RGBl. 1934 II, Genfer Konvention, S. 239 f.

deren Offiziere und Unteroffiziere zum Teil zur „freiwilligen Arbeitsmeldung“ angehalten. 90 Prozent der polnischen Kriegsgefangenen wurden ab Mai 1940 in den Zivilarbeiterstatus überführt.[37]

Kriegsgefangene ohne Konventionsschutz

Sowjetischen Kriegsgefangenen stand nach NS-Rechtsauffassung kein völkerrechtlicher Schutz zu, weil die UdSSR die Genfer Konvention nicht unterzeichnet hatte. Damit ignorierte das Deutsche Reich auch teilweise die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907,[38] obwohl diese von Zar Nikolaus II. unterzeichnet worden war und die Sowjetunion 1941 den 1907 vollzogenen Beitritt zur HLKO ausdrücklich bestätigt hatte.[39] Zu den Kriegsgefangenen, die nach NS-Auffassung nicht unter die Genfer Konvention fielen, zählten ab 1943 auch die italienischen „Militärinternierten“. Diese waren nicht als Kriegsgefangene ins Deutsche Reich gekommen, wurden nach dem Frontwechsel der Italiener jedoch wie Kriegsgefangene gehalten und waren vielfach dem Hass von Ortsbewohnern und Arbeitgebern wegen des zweimaligen Kurswechsels Italiens ausgesetzt. Hinzu kamen – ähnlich wie bei den sowjetischen Kriegsgefangenen – unzählige Vorurteile, auf denen das NS-Regime seine Propaganda und Stereotype entfalten konnte.

37 Hubert Speckner: Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945. Zur Geschichte der Mannschaftsstammlager und Offizierslager in den Wehrkreisen XVII und XVIII. Phil. Diss. Wien 1999. S. 243–267.

38 Die Bestimmungen der HLKO sind viel allgemeiner gehalten als die der Genfer Konvention. Kriegsgefangene sollten demnach „mit Menschlichkeit behandelt werden“ (Art. 4). Artikel 6 sah vor, dass Kriegsgefangene zum Arbeitsdienst herangezogen werden dürfen, sofern die Arbeiten nicht „übermäßig“ sind und in Beziehung zu Kriegsunternehmungen stehen. Für arbeitende Kriegsgefangene ist ein Lohnanspruch vorgesehen, den sie zum Teil zur „Besserung ihrer Lage“ verwenden dürfen. Der Rest des Lohnes sollte bei Freilassung ausbezahlt werden. RGBl. 1910, Haager Landkriegsordnung, S. 107–151.

39 Siehe dazu genauer Stefan Karner: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung. Bd. 1. Graz – Wien). Wien – München 1995. S. 14–19.

Jüdische Kriegsgefangene aus westlichen Staaten wurden generell gleich behandelt wie übrige Kriegsgefangene aus diesen Staaten.[40] Dies galt nicht für Juden, die in Armeen Polens oder der Sowjetunion gedient hatten und gefangen genommen wurden. So wurden beispielsweise die im September 1939 gefangenen 60.000 bis 65.000 jüdischen Soldaten der polnischen Armee in spezielle Lager gebracht und unterlagen einer besonders brutalen Behandlung, sodass nur wenige Hundert von ihnen den Krieg überlebten. Jüdische Kriegsgefangene aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden im Gegensatz zum Großteil der serbischen Kriegsgefangenen nicht aus der Gefangenschaft entlassen.[41]

2.1.3. KZ-Häftlinge

KZ-Häftlinge, eingangs auch als Sklavenarbeiter bezeichnet, stellten der Nationalität nach keine homogene Gruppe dar, weil sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilisten aller Nationen, politische Häftlinge, Homosexuelle, Roma und Sinti oder Oppositionelle aller Couleurs aus den verschiedensten Gründen in Konzentrationslager eingewiesen wurden und dort Zwangsarbeit verrichteten. Allerdings war sowohl die Anzahl von KZ-Häftlingen in der österreichischen Landwirtschaft als auch das Volumen an KZ-Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf österreichischem Gebiet quantitativ gering.

Hier sind organisatorisch mehrere Arbeitskommandos des Konzentrationslagers Mauthausen[42] sowie das oberösterreichische KZ-Nebenlager Bachmanning und die steirischen KZ-Nebenlager Bretstein, Schloss Lind und Sankt Lambrecht zu nennen.[43] Der Einsatz von KZ-Häftlingen zu

40 Gutmann Ysrael (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. München 1998. S. 814.

41 Speckner meint, dass dies sogar ein „Schutz“ war, denn die nach Kroatien repatriierten Juden wurden in Kroatien, wie zum Teil die Serben, von Ustašaverbänden umgebracht. Favez: Das internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. S. 361, zitiert nach Speckner, S. 262. Er gibt jedoch keine Auskunft über das weitere Schicksal dieser jüdischen Kriegsgefangenen; Gutmann, S. 814–817.

42 Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien – Linz 1995. S. 96–99.

43 Vgl. Maršálek, S. 71–80. Zu St.Lambrecht und Schloß Lind vgl. Dietmar Seiler: Die SS im Benediktinerstift. Aspekte der KZ-Außenlager St. Lambrecht und Schloß Lind. Graz – Esztergom – Paris – New York 1994.

land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten zeigte wenig Unterschied zu deren Einsatz in der Industrie und Rüstung: Unterbringung in Lagern, Minimalversorgung, absolute Rechtlosigkeit, Häftlingsgesellschaft mit einer von den NS-Lagerchefs angelegten perfiden Häftlingshierarchie.

2.2. NS-„Rassekategorisierungen" von Zwangsarbeitern und ausländischen Arbeitskräften

Ohne auf die NS-„Rassenlehre" näher einzugehen, sollen hier deren Auswirkungen auf die Kategorisierung der Zwangsarbeiter dargestellt werden. Grundsätzlich muss dabei festgehalten werden, dass hierbei die „rassische Wertigkeit" das entscheidende Kriterium war. Ein sowjetischer Offizier stand nach NS-Auffassung weit unter einem einfachen US-Soldaten, selbst wenn dieser jüdischer Abstammung war.[44] Von dieser Kategorisierung waren jüdische KZ-Häftlinge ausgenommen, die unter den Zwangsarbeitern ohnehin auf der untersten Stufe der NS-„Werteskala" standen. Seit 1943 sollte dann im Wesentlichen zwischen vier Gruppen von „Fremdarbeitern" unterschieden werden: 1.) Germanische, 2.) Nichtgermanische verbündete Völker, 3.) Nichtgermanische unter deutscher Hoheit stehende Völker, 4.) „Ostarbeiter".[45]

Die *„Ostarbeiter"* stellten in der NS-Hierarchie der ausländischen zivilen Zwangsarbeiter die unterste Kategorie dar und unterlagen besonders diskriminierenden „Sonderbestimmungen". Die größte Gruppe innerhalb der „Ostarbeiter" waren die *Ukrainer*, gefolgt von den *Russen* und *Weißrussen*. Sie umfasste jedoch nicht nur Angehörige dieser ostslawischen Völker („Rassentheorie vom Untermenschen"), sondern alle ostwärts der „Ostarbeiter"-

44 Dies lässt sich etwa am Stalag XVII B in Krems-Gneixendorf belegen, wo die Gefangenen klar einer rassisch-ideologisch motivierten unterschiedlichen Behandlung unterlagen, die sich auch in der Mortalität äußerte. Siehe dazu Barbara Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 1999 und Stefan Karner (Hg.): Lager in totalitären Systemen. Ein Vergleich im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Inneres. (Unveröffentlichtes Manuskript). Graz – Wien 1996.

45 Nichtveröffentlichter Erlaß RFSSuChdDtPol vom 12. 2. 1943 (Zst Ludwigsburg, Polen Film 64, Bl. 337), zitiert bei: Diemut Majer: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Boppard am Rhein 1981. S. 313.

Definitionsgrenze (siehe Karte 1, S. 45) lebenden Völker, aus denen Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz" rekrutiert wurden. Dies waren v. a. *Armenier, Aserbaidschaner, Georgier, Kalmücken, Kosaken, Krimtataren, Turkestaner, Wolgatataren* und Angehörige nordkaukasischer Völker. 1944 honorierte das NS-System, dass sich diese Völker während der deutschen Besatzung „sehr für die deutsche Sache verdient gemacht" hätten. Daher wurden die Angehörigen dieser Völker, soweit sie in der deutschen Kriegswirtschaft Zwangsarbeit leisteten, von den „sicherheitspolizeilichen Sondervorschriften" für „Ostarbeiter" befreit, in der NS-Hierarchie auf eine Stufe mit westlichen „Fremdarbeitern" gestellt und von den übrigen „Ostarbeitern" getrennt untergebracht. Damit verbunden waren eine bessere Verpflegung und Behandlung.[46] Von der größten Gruppe unter den „Ostarbeitern", den *Ukrainern*, galt nicht jeder im Sinne der NS-Ideologen auch tatsächlich als „Ostarbeiter". Als „Ukrainer" im NS-Sinne galten nur diejenigen Arbeitskräfte ukrainischer Volkszugehörigkeit, die aus dem Generalgouvernement ins Deutsche Reich gebracht worden waren, weil sie – wie betont wurde – vom Bolschewismus nicht so beeinflusst waren (das Gebiet Lemberg gehörte nur von 1939 bis 1941 zur Sowjetunion) wie ihre weiter östlich lebenden Landsleute. Allerdings mussten die Ukrainer für ihren „bevorzugten" Status Beweise erbringen. Bis zum Erweis ihrer „nichtpolnischen Volkstumszughörigkeit" über eine eigene „Vertrauensstelle" in Wien,[47] wurden die Ukrainer den polnischen Zivilarbeitern gleichgestellt. Auch unter der großen Gruppe der *Polen* differenzierte die NS-Ideologie und führte Untergruppen ein. Polen, die sich auf eine deutsche Volkszugehörigkeit beriefen, konnten im „Warthegau" bei den Dienststellen der „Deutschen Volksliste", in den übrigen „Ostgebieten" bei den Kreisleitern der NSDAP und im Generalgouvernement bei den Dienststellen der „Deutschen Volksgemeinschaft" „Volksdeutschenausweise" beantragen. Wurde ihnen „Eindeutschungsfähigkeit" bescheinigt, waren sie von den Sonderregelungen für polnische Zwangsarbeiter befreit. Doch selbst innerhalb der westslawischen Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Polen differenzierten NS-Ideologen und führten mitunter neue „Volkstumsbegriffe" ein. *Kaschuben* aus den Regierungsbezirken Danzig und Bromberg/Bydgoszcz, *„Masuren"* aus den Kreisen Soldau/

46 BA, R16/173. Schreiben des GBA an den Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhänder der Arbeit, Berlin, August 1944.

47 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten, Freistadt, 12. 2. 1944.

Działdowo und Suwalki/Suwłaki sowie *„Slonsaken“*[48] aus dem Regierungsbezirk Kattowitz/Katowice fielen ebenso nicht unter die Polen-Bestimmungen, sofern sie von der örtlichen Polizeibehörde einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu diesen Volksgruppen erbringen konnten. Bei den Masuren genügte der Nachweis über die konfessionelle Zugehörigkeit zum Protestantismus.[49] Die *Serben* standen im Gegensatz zu den ebenso südslawischen Kroaten in der „Rassenhierarchie“ weit unten. Allerdings war ihr Status besser als jener der „Ostarbeiter“ oder der Polen. Auch nach der Einsetzung einer Kollaborationsregierung in Belgrad blieb bei den Serben deren „rassische Minderwertigkeit“ ein Kriterium. Ihre „rassisch höherwertige“ Stellung in der NS-Rassenhierarchie verdankten andere slawische Völker der politischen Entwicklung oder Stereotypen, die von den Nationalsozialisten übernommen wurden. Demnach waren *Bulgaren, Mazedonier* („Westbulgaren“) und *Slowaken* gegenüber den „Ostarbeitern“ und Polen besser gestellt, ebenso *Kroaten*, die von NS-Ethnologen zu Germanen mit slawischem Idiom gemacht wurden. Sie erhielten eine Position, wie sie *Spaniern, Griechen, Italienern* (deren Status sich ab 1943 nach dem Sturz Mussolinis verschlechterte), *Ungarn* oder *Rumänen* zuerkannt wurde. *Letten* und *Litauer* wurden zwar als „rassisch minderwertig“ eingestuft, unterlagen jedoch keinen Bestimmungen, wie sie für die Polen galten. Später verbesserte sich der Status der Letten, als 1943 etwa das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Letten und Deutschen aufgehoben wurde.[50] Eine gewisse „rassisch“-ideologische Aufwertung erfuhren 1944 die Litauer – ähnlich wie die „Ostarbeiter“ –, als man sie für den gemeinsamen „Kampf gegen den Bolschewismus“ gewinnen wollte. Die *Tschechen* „genossen“ als „Protektoratsangehörige“ den „Schutz“ des Deutschen Reiches und galten staatsrechtlich nicht als Ausländer, sondern als „Inländer besonderer Art“. Sie sollten demnach nicht wie andere „Volksfremde“ behandelt werden. Anderenfalls, befürchtete man, würde dies „einer Festigung der Reichsgesinnung der Protektoratsangehörigen zuwiderlaufen“.[51] Trotz aller „Wertschätzung“ war die Verwendung

48 Nationalsozialistische Bezeichnung für in Schlesien ansässige westslawische Bevölkerung, abgeleitet von der polnischen Bezeichnung für Schlesien, „Śląsk“.

49 Siehe unter anderem AdGA Wartberg/Krems, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 1. 10. 1940.

50 Neulen, S. 277.

51 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten unter Bezugnahme auf Mitteilung des Chefs der Ordnungspolizei, Freistadt, 20. 11. 1944.

tschechischer Arbeiter im öffentlichen Dienst außerhalb des „Protektorats" nach einer „Führer"-Entscheidung unerwünscht. Bestanden derartige Dienstverhältnisse, so waren diese ab Herbst 1944 aufzulösen.[52] Die *Slowenen* wurden von den NS-Ideologen zu einem Großteil als „eindeutschungsfähig" erachtet und stellten innerhalb der slawischen Völker gleich in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar. Ihr nördliches Siedlungsgebiet (Oberkrain, Untersteiermark) sollte nach dem Anschluss an Kärnten und die Steiermark binnen zehn Jahren dem Deutschen Reich eingegliedert und seine Bewohner „eingedeutscht" werden. Dieser Germanisierung wurden alle Slowenen dieses Gebietes unterworfen, als deren Werkzeug auch die massenhafte Verschleppung von Slowenen ins „Altreich" und die Ansiedlung von Gottscheern (einer 600 Jahre alten Sprachinsel südöstlich von Laibach/Ljubljana) dienen sollte. Den „eindeutschungsfähigen" „abgesiedelten" Slowenen sollten Arbeiten zugewiesen werden, die ihnen eine Fortbildung ermöglichten und sie an Verhältnisse im Deutschen Reich gewöhnen würden.[53] Die schlechten Lebensbedingungen der slowenischen „Absiedler" entsprachen jedoch v. a. in den Lagern der „Volksdeutschen Mittelstelle" nicht ihrer besseren Stellung innerhalb der NS-Rassenhierarchie. An oberster Stelle in der NS-Rassenhierarchie befanden sich die „Westarbeiter". Unter ihnen wurde zwischen „nichtgermanischer Abstammung" *(Franzosen, Wallonen)* und „germanischer Abstammung" *(Briten, Dänen, Flamen, Isländer, Niederländer, Norweger, Schweden)* unterschieden. *Luxemburger* wurden als Deutsche angesehen. Diesen Völkern waren *Finnen*[54] und *Esten* als einzige nichtgermanische Völker gleichgestellt. Besagte Gruppen erhielten die gleichen Ernährungs- und Verpflegungssätze wie die einheimischen Arbeiter.

52 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, Rundschreiben des Schwazer Landrates an die Bürgermeister unter Bezugnahme auf Entscheidung Hitlers, Schwaz, 21. 9. 1944.

53 Vgl. Tone Ferenc: „Absiedler". Slowenen zwischen „Eindeutschung" und Ausländereinsatz, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der Reichseinsatz. Essen 1991. S. 200–209, hier S. 200–204, Stefan Karner: Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Aspekte ihrer Entwicklung 1939–1997. Klagenfurt – Ljubljana – Wien 1998. S. 93–116 und Stefan Karner: Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltung in der Untersteiermark 1941–1944. Graz 1996. S. 34, 105 und 232.

54 Spätestens ab 1943 wurden Finnen und auch Wallonen von NS-Ideologen auch als „Germanen" angesehen. OÖLA, MF 0.0.26/41, Rundschreiben der Gestapo Linz, 31. 7. 1943, ohne Bezugnahme.

2.3. NS-rechtliche Grundlagen des Arbeitseinsatzes von Zwangsarbeitern

Die Grundlage der NS-arbeitsrechtlichen Regelungen für ausländische Arbeitskräfte bildete die NS-Rassenhierarchie. Ernährung, Verpflegung, Unterbringung, Freizeitgestaltung etc. waren für die einzelnen Gruppen von Zwangsarbeitern streng geregelt. In der Folge soll auf der Basis der bekannten Literatur ein kurzer Überblick auf die NS-rechtlichen Grundlagen des Arbeitseinsatzes von Zwangsarbeitern gegeben werden. Das Kapitel soll dem Rezipienten/der Rezipientin der Fallstudien (Kapitel 4) die Möglichkeit geben, die NS-rechtlichen Vorgaben nachzuvollziehen. Bei einzelnen Fragekomplexen wird aufgrund der Ausführlichkeit bei den einzelnen Fallstudien mehr ins Detail gegangen als bei anderen, vor allem aber wird auf die arbeitsrechtliche Sonderstellung der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter, die in der Hierarchie der Zwangsarbeiter (ausländische zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene) die unterste Stufe einnahmen, eingegangen.[55]

Vermittlung von Zwangsarbeitern

Bauern und „Betriebsführer“ konnten beim Ortsbauernführer ihren Bedarf an Arbeitskräften anmelden. Von dieser Ebene wurde der Bedarf an die dem Ortsbauernführer vorgesetzten Stellen weitergeleitet. Bei Ankunft eines Zwangsarbeiter-Transportes in einer Bezirks-(Kreis-)Hauptstadt wurden einzelne Gruppen an Gemeinden weitergeleitet. Die versammelten Bauern und „Betriebsführer“ konnten meist am Bahnhof oder auf den Ortsplätzen Zwangsarbeiter auswählen. Standen ausländische Arbeitskräfte einmal bei einem Bauern im Arbeitseinsatz, war es den Bauern bei Strafe verboten, diese an andere Arbeitgeber weiterzuvermitteln. Ausländer, die bei Bauern um Arbeit vorsprachen, ohne dass sie vom Arbeitsamt zugewiesen worden waren, durften nicht nach Ermessen der Bauern eingestellt werden. Die Arbeitsplätze konnten – wie dies seit dem 3. September 1939 auch für Inländer galt – von den Ausländern nicht frei gewählt werden.[56]

55 Majer, S. 129 f.

56 Zum nationalsozialistischen Arbeitsvertrag siehe Stefan Karner: Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und politischen Entwicklung. 3. Aufl. Graz 1994. S. 328–330; Stefan Karner: Kärntens Wirtschaft 1938–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie.

Arbeitgeber, die Kriegsgefangene in Anspruch nahmen, hatten folgende Bedingungen zu erfüllen:

– Die tägliche Arbeitsdauer der Kriegsgefangenen sollte diejenige der „Gefolgschaftsmitglieder“ des beschäftigenden Betriebes nicht überschreiten.
– Die Arbeitsdauer sollte einschließlich des Hin- und Rückmarsches vom Lager „nicht übermäßig“ sein.
– Jedem Kriegsgefangenen sollte wöchentlich eine Ruhezeit von mindestens 24 aufeinander folgenden Stunden (wenn möglich sonntags) gewährt werden.[57]
– Der Bedarf an Arbeitskräften musste von Bauern und „Betriebsführern“ dem Arbeitsamt mitgeteilt werden. Diese stellten daraufhin Kontakt mit dem zuständigen Stalag (Kriegsgefangenenstammlager) her, das anschließend einen Vertrag mit Arbeitgebern über einen – meist zeitlich begrenzten – Arbeitseinsatz abschloss.

2.3.1. Lebens- und Arbeitsbedingungen

Äußere Kennzeichnung

Abb. 1 und 2:
Polnische und der Großteil der sowjetischen zivilen Zwangsarbeiter mussten sich durch Abzeichen öffentlich kennzeichnen. Nach Vorbild des „P“-Abzeichens wurde später der Judenstern eingeführt.

(= Wissenschaftliche Veröffentlichung der Landeshauptstadt Klagenfurt. Bd. 2). Klagenfurt 1976. S. 94–111; Emmerich Tálos: Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 376–408, hier S. 382–384.

57 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1.060, Vertrag zwischen dem Stalag XVIII B Spittal/Drau und der Gemeinde Mayrhofen, Spittal/Drau, 21. 10. 1941.

Zivile Zwangsarbeiter

Für die NS-Einstufung als „Ostarbeiter" war die auf der folgenden Karte eingezeichnete geografische Grenze ausschlaggebend. Demnach galten alle „diejenigen Arbeitskräfte als Ostarbeiter" [. . .], die am 22. 6. 1941 in dem ehemals sowjetischen Gebiet mit Ausnahme der ehemaligen Staatsgebiete Litauens, Lettlands, Estlands sowie der Bezirke Białystok und Lemberg – ansässig waren und seit dem genannten Zeitpunkte ins Reich zum Arbeitseinsatz gebracht"[58] wurden. Zu dem „ehemals sowjetischen Gebiet" im Sinne dieser Bestimmung zählten die NS-Ideologen mit Ausnahme der Bezirke Białystok und Lemberg auch die im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes an die UdSSR gekommenen Teile des ehemaligen Polen. Das Gebiet um Vilnius, das Litauen stets von Polen gefordert hatte, übergab Stalin am 28. Oktober 1939 an das noch unabhängige Litauen, im Wissen, dass er das gesamte Baltikum ohnehin im Jahr darauf besetzen würde. Nach der deutschen Besetzung der Litauischen SSR sahen die NS-Ideologen Arbeitskräfte aus dem „Wilna-Gebiet" ebenso nicht als „Ostarbeiter" an.[59]

Dies bedeutet, dass unter die Bezeichnung „Ostarbeiter" nicht nur ehemalige Staatsangehörige der Sowjetunion in den Grenzen vor dem Hitler-Stalin-Pakt fielen, sondern auch Bewohner der östlichen, ehemals polnischen Gebiete. Eine „volkstumspolitische" Einstufung, wie sie bei polnischen Zwangsarbeitern erfolgt war, fand in Bezug auf „Ostarbeiter" erst 1944 statt, als russische, ukrainische und „weißruthenische" „Ostarbeiter" spezifische Abzeichen erhielten, um deren „Selbstwertgefühl" zu heben.

Wie bereits erwähnt, stellten Ukrainer die größte Zahl innerhalb der „Ostarbeiter", gefolgt von Russen und Weißrussen. Allerdings galten Ukrainer, die aus dem Gebiet Lemberg (ab August 1941 Bestandteil des

58 RGBl. 1942 I, 30. 6. 1942, S. 419.

59 „Das sind alle nach dem 22. 6. 1941 [im Original unterstrichen] im Zuge des Ostarbeitereinsatzes nach Deutschland hereingekommenen Personen, und zwar: a) des altsowjetischen Gebietes (Bestand: 1. 9. 1939), b) der im Jahre 1939 zur UdSSR geschlagenen ehemals polnischen Gebiete. Ausgenommen sind die Arbeitskräfte aus dem Distrikt Lemberg, der dem Generalgouvernement zugeschlagen ist, aus dem Bezirk Białystok, der Ostpreussen eingegliedert ist, sowie dem früheren Bezirk Wilna, der dem ehemaligen Staat Litauen einverleibt" wurde. BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 20. 2. 1942.

Generalgouvernements) nicht als „Ostarbeiter“ und unterlagen nicht den diskriminierenden „Ostarbeiter“-Bestimmungen. Ihre Landsleute jenseits der 1939 willkürlich gezogenen Grenze wurden pauschal als „Russen“, das zum Synonym für „Ostarbeiter“ wurde, bezeichnet.[60]

Karte 1: Alle Arbeitskräfte aus östlich der dunkel eingefärbten „Grenze“ gelegenen Gebieten galten im Deutschen Reich als „Ostarbeiter“, Ukrainer aus dem Distrikt Lemberg und Weißrussen aus dem Bezirk Białystok und Wilna/Vilnius unterlagen de jure weder den „Ostarbeiter“- noch den Polen-Bestimmungen.[61]

60 Vgl. dazu Himmlers Weisungen über die einheitlich einzuhaltende Bezeichnung der „Ostarbeiter“. Unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 21. 6. 1943.

61 Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/1.

Als Arbeitskräfte „polnischen Volkstums“ galten diejenigen Arbeitskräfte, die aus dem Generalgouvernement und den „eingegliederten Ostgebieten“ einschließlich des Bezirks Białystok stammten sowie im Generalgouvernement (einschließlich dem Bezirk Lemberg) ansässig waren und im Reichsgebiet – außer in den eingegliederten Ostgebieten und dem Bezirk Białystok – zum zivilen Arbeitseinsatz verschleppt worden waren. Als „fremdländische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums“ aus dem Generalgouvernement, den „eingegliederten Ostgebieten“ und den baltischen Ländern galten Ukrainer, Weißrussen, Russen, Kaschuben, „Masuren“, „Slonsaken“[62], Esten, Letten und Litauer, sofern man sie nicht in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen hatte. Für diese Völker und Volksgruppen bestand keine Kennzeichnungspflicht. Ukrainer aus dem Generalgouvernement – einschließlich des Distrikts Lemberg – waren demzufolge als „fremdländische Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement“ zu behandeln. Ukrainer aus der „Sowjetukraine“ galten hingegen als „Ostarbeiter“.[63]

Abb. 3:
Das „P“-Abzeichen
Am 8. März 1940 erließ Himmler die „Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“. Demnach mussten sie auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstücks ein fünf mal fünf Zentimeter großes Stoffstück mit dem aufgedruckten Buchstaben „P“ tragen.[64] Jeder Pole war verpflichtet, sich „P“-Abzeichen in fünffacher Ausfertigung zum Stückpreis von zehn Pfennig zu kaufen.[65]

62 NS-Bezeichnung für westslawische Bewohner in ab 1939 wieder besetzten polnischen Gebieten.

63 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180, Rundschreiben der Gestapo.

64 Polizeiverordnung Himmlers vom 8. 3. 1940, siehe unter anderem OÖLA, MF 0.0.26/18 und SLA, RSTH I/3, Kart. 24, 126/1944, Erläuterungen zum Schreiben Görings an die Obersten Reichsbehörden vom 8. 3. 1940; Herbert: Fremdarbeiter. S. 88.

65 SLA, RSTH I/3 125/1940, Abdruck der „Polenerlasse“ vom 8. 3. 1940; RGBl. I, 1940, S. 555, Berlin 16. 4. 1940.

Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht wurden mit einer Geldstrafe von 150 Reichsmark oder sechs Wochen Haft geahndet.[66] Die Abzeichen mussten stets sichtbar mit Anstecknadeln am Kleidungsstück befestigt werden.[67] Polen waren die erste Personengruppe, die im „Dritten Reich" einer diskriminierenden und stigmatisierenden äußeren Kennzeichnung unterlagen. Das „P"-Abzeichen galt schließlich als Vorbild bei der Einführung des Juden-Sternes.[68]

„Ostarbeiter", die nach dem 22. Juni 1941 im Rahmen des „Ostarbeitereinsatzes" nach Deutschland kamen, hatten auf „jedem Kleidungsstück ihr Abzeichen (bei der Arbeit ohne Rock auch auf der Unterkleidung) zu tragen". Besonders geachtet werden sollte darauf, dass „diese Vorschrift streng eingehalten wurde und dass die Abzeichen nicht nur mittels Nadeln angeheftet, sondern aufgenäht sind".[69] Es hatte „aus einem hochstehenden Rechteck von 7 x 7,7 cm zu bestehen und bei einem Zentimeter breiter blau-weißer Umrandung auf blauem Grund das Kennwort ‚Ost' in 3,7 cm hohen Buchstaben zu zeigen".[70]

Abb. 4: Das „Ost"-Abzeichen wurde ab Mitte 1944 durch die rechts abgebildeten „volkstumsspezifischen" Abzeichen ersetzt.

Abb. 5: Abzeichen für ukrainische „Ostarbeiter"

Abb. 6: Abzeichen für russische „Ostarbeiter"

Abb. 7: Abzeichen für weißrussische „Ostarbeiter"

66 RGBl 1940, Teil I, Bd. 1, 8. 3. 1940, S. 555. Polizeiverordnung des RFSS „über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums", 8. 3. 1940.

67 ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11. 1. 1943.

68 Herbert: Fremdarbeiter. S. 88.

69 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, Rundschreiben der Gestapo, Innsbruck, 30. 10. 1942.

70 Siehe unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der „Ostarbeiter", Freistadt, 24. 7. 1943.

Ab Mitte 1943 konnten „Ostarbeiter“, die sich besonders „verdient“ gemacht hatten, das „Ost“-Abzeichen als äußere Anerkennung auf dem linken Oberarm tragen. Hierzu wurden „Ostarbeiter“ von den „Betriebsführern“ in Bezug auf Arbeitsleistung und Verhalten beurteilt. In der Landwirtschaft eingesetzte „Ostarbeiter“ wurden von den Bauern im Einvernehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes hinsichtlich „Benehmen“ und Arbeitsleistung eingestuft.[71] Die Beweggründe, die zur Einführung der neuen Kenzeichnung führten, lagen freilich in der militärischen Wende bei Moskau und der Schlacht bei Stalingrad, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsmoral hatten, verbunden mit der anfänglich leisen Hoffnung der „Ostarbeiter“ auf Befreiung.[72] Ab Juni 1944 sollte das Abzeichen „OST“ schließlich sogar durch „landsmannschaftliche Motive“ am linken Oberarm ersetzt werden. Nur mehr „asoziale Elemente“ sollten weiterhin das bisherige Abzeichen tragen müssen. Arbeitskräfte, die sich „im Osten um die deutsche Sache besonders verdient gemacht“ hätten, sollten Sonderabzeichen verbunden mit einer Besserung der Lebensverhältnisse verliehen bekommen.[73] Die Überreichung der neuen Abzeichen sollte aus propagandistischen Gründen in einer feierlichen Zeremonie erfolgen.[74] Hierbei spielte vor allem die von der nationalsozialistischen Propaganda gepriesene Politik der Befreiung aller europäischen Völker vom bolschewistischen Joch die entscheidende Rolle. Die „Ostarbeiter“ waren mit allen propagandistischen Mitteln gegen die nunmehr siegreich vormarschierende Rote Armee einzustimmen.[75]

71 Erlass des GBA Sauckel, wahrscheinlich Juli/August 1943, siehe auch Peter Ruggenthaler: „Ein Geschenk für den Führer“. Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark. Graz 2001. S. 99 f. Unter anderem gibt der Landrat in Schärding in einem Rundschreiben die neuen Bestimmungen an die Gendarmerieposten weiter, siehe OÖLA, MF. 0.028/33.

72 Zur Propaganda bezüglich der Hebung des Status der „Ostarbeiter“ siehe Herbert: Fremdarbeiter. S. 275–283.

73 NARB, F. 385, op. 2, d 25, S. 51, Aktenvermerk über ein Fahrplangespräch mit WiStab Ost, 20. 4. 1944.

74 ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der „Ostarbeiter“ vom 19. 6. 1944 und Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 17. 7. 1944.

75 Hierzu siehe vor allem Herbert: Fremdarbeiter. S. 275–283.

Die „Volkstumsabzeichen“ bestanden aus einem Sonnenblumenkranz, der bei ukrainischen „Ostarbeitern den Dreizack, bei weißrussischen Ähre und Zahnrad und bei russischen das Andreaskreuz“ umschloss. Die Abzeichen waren den Landesfarben angepasst und dementsprechend bei Ukrainern blau-gelb, bei Weißrussen rot-weiß und bei Russen weiß-blau-rot gehalten. Die Strafbestimmungen für das Nichttragen der Abzeichen blieben dennoch aufrecht. Angehörige von ehemaligen Hilfswilligen, die aus ihren Verbänden ausgeschieden waren und sich zum Arbeitseinsatz im „Reich“ befanden, erhielten als besondere Auszeichnung zusätzlich in den Landesfarben gehaltene Ärmelstreifen.[76]

Kriegsgefangene

Kriegsgefangene durften generell keine Zivilkleidung tragen. Das OKW bestimmte, dass Kriegsgefangene ihre Uniformen zu tragen und diese selbst in Ordnung zu halten hatten. Eine Sonderregelung gab es für sowjetische Kriegsgefangene, deren Oberkleidung mit den Buchstaben „SU“ zu versehen war. Die Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten mussten ein rotes Stoff-Dreieck mit den Buchstaben „KGF“ an mehreren Stellen der Uniformen anbringen.[77]

Ernährung

Zivile Zwangsarbeiter

Gemäß der NS-Rassenideologie und den Vorgaben des Reichsnährstandes sollten Bauern und Gesinde nicht gemeinsam an einem Tisch mit ihren „Fremdarbeitern“ essen und den Umgang mit ihnen auf ein Minimum beschränken. Die „Schüsselgemeinschaften“, das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten aus einem Topf, wurde – sofern sich Ausländer unter dem Gesinde befanden – verboten. Im Februar 1943 wies beispielsweise der Leiter des Arbeitsamtes Linz darauf hin, dass Kriegs-

76 ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der „Ostarbeiter“, 19. 6. 1944.

77 Speckner, S. 71.

gefangene aller Nationen und polnische sowie sowjetische zivile Zwangsarbeiter „und andere Volksfremde“ von gemeinsamen Mahlzeiten auszuschließen waren.[78]

Kriegsgefangene

In Bezug auf Ernährung und Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen galten vom OKW verordnete Normen. An Kriegsgefangene durfte beispielsweise kein Frischfleisch ausgegeben werden. Stattdessen sollten diese nach Anordnung des OKW „vordringlich und im weitest gehenden Umfange mit Freibank- und Pferdefleisch versorgt werden.“[79]

Die folgenden Tabellen 1–3 zeigen die nach Nationalität unterschiedlichen Verpflegungssätze der Kriegsgefangenen.

Tab. 1: Tägliche Rationen an Hauptnahrungsmitteln für sowjetische Kriegsgefangene 1941 (in Gramm umgerechnet auf 7 Tage, gerundet)

	unbeschäftigt			Im Arbeitseinsatz		
	August	November	Dezember	August	November	Dezember
Fleisch	100	0	200	151	98	350
Fett	112	70	130	130	98	130
Käse	94	56	63	94	56	63
Nährmittel	100	98	151	112	151	224
Zucker	100	151	224	224	151	224
Marmelade	151	151	175	151	151	175
Rüben, Kohl	1.127	1.127	1.127	1.127	1.127	1.127
Sauerkohl	151	140	280	151	280	280
Kartoffeln	9.002	4.998	8.498	7.497	8.498	8.498
Brot	(b)	1.638	2.247	2.251	1.995	2.849
Salz	105	105	105	105	105	105

(b) Nur ersatzweise für Kartoffeln

78 OÖLA, BH Freistadt, Sch. 694, Rundschreiben des Leiters des Arbeitsamtes, Linz, 22. 2. 1943.

79 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Formular des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf an die Unternehmer der Arbeitskommandos und der Kommandoführer nach Anordnung des OKH, Krems-Gneixendorf, 11. 2. 1942. Wenn weder eine Freibank noch ein Pferdefleischhauer im Ort vorhanden war, sollte das Fleisch bei der nächstgelegenen Pferdefleischhauerei besorgt werden. Frischfleisch dürfte nur dann beschafft werden, wenn Freibank- und Frischfleisch nirgends erhältlich war.

Tab. 2: Verpflegungssätze für nicht-sowjetische Kriegsgefangene im Heimatkriegsgebiet für 7 Tage in Gramm, Stand: Oktober 1942

	Im Kriegsgefangenenlager		Rüstungsindustrie und gewerbliche Wirtschaft			Landwirtschaft (einschl. Berg-, Garten- und Weinbau)	
	einschl. Krankenrevier u. Kriegsgefangenenlager	Normal-arbeiter	Lang- u. Nachtarbei-ter	Schwer-arbeiter	Schwerst-arbeiter	unter Tag	
Brot	2.250	2.250	2.650	3.180	3.450	3.850	2.375
Fleisch	350	350	480	580	680	750	400
Fett	206	206	220	270	320	450	100 Margarine 100 Schlachtrohfett od. 80 Knochenfett
Kartoffeln	bis 5.250	–	–	–	–	–	–
Nährmittel	150	150	150	150	150	150	300 (Für den Zuteilungszeitraum)
Käse od.	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8	46,8	–
Quark	93,6	93,6	93,6	93,6	93,6	93,6	–
Zucker	175	175	175	175	175	175	700 (Für den Zuteilungszeitraum)
Marmelade	175	175	175	175	175	175	–
Tee-Ersatz	14	–	–	–	–	–	–
Kaffee-Ersatz	–	62,5	62,5	62,5	62,5	62,5	250 (Für den Zuteilungszeitraum)
Gemüse	–	–	–	–	–	–	–
Salz	140	–	–	–	–	–	–
Gewürze	–	–	–	–	–	–	–

Quelle: AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangenen-Verrechnung, 26. 10. 1942.

1943 erfolgte eine Erhöhung der Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene, dennoch herrschten auch weiterhin teilweise enorme Unterschiede zur Ernährung der übrigen Kriegsgefangenen. Sie bekamen im Gegensatz zu anderen Kriegsgefangenen weder Käse, Topfen, Kaffeeersatz noch Marmelade und erhielten auch bei Fleisch, Fett und Zucker geringere Rationen.

Tab. 3: Heimatkriegsgebiet für sowjetische und nicht-sowjetische Kriegsgefangene im Vergleich (Stand: 30. 8. 1943)

Ration für 7 Tage in Gramm	Sowjetische Kriegsgefangene	Nichtsowjetische Kriegsgefangene
Fleisch	200	250
Fett	140	218,5
Getreidenährmittel	81,25	81,25
Teigwaren	43,75	43,75
Kartoffelstärkeerzeugnisse	25	25
Zucker	110	175
Brot	2.600	2.325
Tee-Ersatz	14	–
Kartoffeln	5.000	5.000
Käse	–	31,25
Quark	–	31,25
Kaffee-Ersatz u. Zusatzmittel	–	62
Marmelade	–	175

Quelle: BA, R 14/214, Bl. 199, zit. n. Osterloh: Normales Lager, S. 65
Die Sätze für den Folgemonat Oktober sind ähnlich. Vgl. Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 125.

Im Herbst 1944 wurden die Verpflegungsrationen der sowjetischen Kriegsgefangenen schließlich an die der anderen Nationalitäten angeglichen.[80]

80 Mommsen: In deutscher Hand. S. 141–147.

Unterbringung und Bewachung

Zivile Zwangsarbeiter

Polnische Zwangsarbeiter und „Ostarbeiter" sollten „scharf getrennt" von der „deutschen" Bevölkerung untergebracht werden. Bei einem Einsatz in gewerblichen Betrieben und auf größeren landwirtschaftlichen Gütern sollten Polen zunächst in Barackenlagern untergebracht werden. Besonders in den „Alpengauen" erwies sich dieser Plan aufgrund der geografischen Verhältnisse als undurchführbar und wurde im Frühjahr 1942 reichsweit endgültig aufgegeben.[81] Auf jeden Fall sollte bei der Einzelunterbringung der ost- und mitteleuropäischen Zwangsarbeiter „eine scharfe Trennung von dem deutschen Gesinde je nach den gegebenen Möglichkeiten" eingehalten werden.

Die „Ostarbeiter" sollten stets bewacht werden. Erfolgte ihre Unterbringung in Lagern, so waren diese mit Stacheldraht zu umgeben. In der Landwirtschaft eingesetzte „Ostarbeiter" waren die einzigen sowjetischen Zwangsarbeiter, die keiner expliziten Bewachung unterlagen. Für die Bewachung der „Ostarbeiter" waren die „Betriebsführer", also der jeweilige Bauer oder auch einheimische Arbeiter verantwortlich. Sie hatten die Unterkünfte der „Ostarbeiter" fest zu verschließen und gut zu überwachen.[82]

Kriegsgefangene

Kriegsgefangene, die bei Bauern zur Arbeit eingesetzt wurden, durften vorerst – die Nationalität spielte hier keine Rolle – nicht an ihren Arbeitsstätten nächtigen, sondern wurden tagtäglich vom Lager zu ihren Arbeitsplätzen und wieder retour geführt,[83] was sich besonders in den Alpenregionen nicht immer mit den geografischen Gegebenheiten vereinbaren ließ. Die Lager befanden sich oft weit von abseits gelegenen Bauernhöfen

81 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates an die Bürgermeister in St. Oswald, Gutau, Waldburg und Hirschbach sowie an die Gendarmerieposten Freistadt, St. Oswald und Gutau auf Weisung des Reichsinnenministeriums, Freistadt, 12. 5. 1942.

82 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 20. 2. 1942.

83 Vgl. Speckner, S. 211.

entfernt, und es bedurfte langer Anmärsche zur und von der Arbeit. Den zahlreichen Beschwerden von Bauern und „Betriebsführern", wonach durch die Abholung zu viel Arbeitszeit verloren ging, wurde vielfach stattgegeben. Darüber hinaus konnten die zunächst in großer Zahl errichteten Kriegsgefangenenlager wegen der vermehrten Einberufungen zur Wehrmacht nicht mehr bewacht werden.[84]

Ab Juni 1941 konnten nach einer Verordnung des Reichsbauernführers in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte südosteuropäische Kriegsgefangene (v. a. Serben) auch in den Betrieben untergebracht werden. Wurden Unterkunft und Verpflegung jedoch weiterhin ganz oder teilweise von der Wehrmacht übernommen, hatte der „Betriebsführer" für die Verpflegung täglich 1,20 RM und für die Unterkunft im Sommer 0,20 RM, im Winter 0,40 RM an die Wehrmacht zu zahlen.[85]

Kontakte zur „deutschen" Bevölkerung und Sexualität

Zivile Zwangsarbeiter

Den Bauern sollte stets bewusst gemacht werden, dass vor allem ihre polnischen Arbeiter Angehörige eines „Feindvolkes" waren. Jeder „gesellige Verkehr" – ganz zu schweigen von intimen Beziehungen zwischen Polen und Einheimischen –, aber auch der Erweis kleiner Gefälligkeiten an Polen waren verboten. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Verbotes waren auch die Arbeitgeber zu bestrafen. In einem Merkblatt für „deutsche Betriebsführer" hieß es dazu: „Die Ahndung von Fällen des geselligen und insbesondere des intimen Verkehrs zwischen polnischen Zivilarbeitern und Deutschen erfolgt durch schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen. Deutsche Volksgenossen, die [. . .] polnischen Zivilarbeitern gemachten Auflagen dadurch beeinträchtigen, daß sie zu den Polen unerlaubte Beziehungen anknüpfen, für sie Briefe vermitteln, Fahrkarten kaufen, Spirituosen und sonstige verknappte Güter, Fahrräder zur Verfügung stellen, die den Polen offenstehenden Gaststätten während

84 Zur praktischen Umsetzung siehe vor allem Kap. 4.2.2.

85 SLA, RSTH LEA 415, Kart. 3, Rundschreiben des Landesernährungsamtes an die Landräte, unter anderem auf Grundlage der Anordnungen des Reichsbauernführer, 5. 10. 1939, 7. 12. 1939 und 2. 4. 1940, Salzburg, 13. 6. 1941.

deren Anwesenheit besuchen u. a. m., werden ebenfalls zur Rechenschaft gezogen."[86]

Gefordert wurde die strikte Trennung „zwischen fremdvölkischen Arbeitern und deutschen Volksgenossen". Ausländische Arbeitskräfte waren jedoch so zu behandeln, dass „ihre Zuverlässigkeit erhalten und gefördert wird [. . .] und [. . .] ihre volle Arbeitskraft auf lange Sicht der deutschen Kriegswirtschaft erhalten bleibt". Prügelstrafen seitens der Arbeitgeber waren verboten: „Jeder, auch der primitive Mensch hat ein feines Empfinden für Gerechtigkeit. Daher muß sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken."[87] Bauern, die sich nicht an vorgeschriebene Richtlinien hielten, liefen zumindest Gefahr, als Strafe die betreffende Arbeitskraft wieder zu verlieren.[88]

„Wer sich [gar] würdelos" benahm, „sei es Bauer oder Landarbeiter, muß[te . . .] zur Rede gestellt [. . .], notfalls angeprangert oder angezeigt werden", hieß es in einer Denkschrift des Reichsnährstands, der Aufgaben und Pflichten des Bauern vorschrieb. Intime Beziehungen wurden schwerstens bestraft.[89] Zivilen polnischen Zwangsarbeitern und „Ostarbeitern" drohte im Falle sexueller Kontakte mit Deutschen und Österreichern die Einweisung in ein Konzentrationslager oder die Todesstrafe.[90] Von diesem Verbot waren auch „fremdvölkische Arbeitskräfte" aus dem Generalgouvernement und den „eingegliederten Ostgebieten" sowie Balten betroffen. Männliche Zwangsarbeiter unterlagen der „Sonderbehandlung", sprich der Todesstrafe, Zwangsarbeiterinnen wurden in ein Konzentrationslager eingewiesen.[91] Ab Mitte 1943 ging die Zahl der Exekutionen an polnischen und sowjetischen Zivilarbeitern jedoch zurück. Die

86 RGBl. I, 8. 3. 1940, S. 555, im Detail unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von polnischen Zwangsarbeitern, o. O., o. J.

87 Unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung ausländischer Arbeitskräfte, o. O., o. J.

88 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Ernährungsamtes Kirchdorf an alle Ortsbauernführer unter anderem, Kirchdorf/Krems, 2. 2. 1940.

89 Aufgaben des Ortsgefolgschaftswartes im Kriege, S. 11.

90 Herbert: Fremdarbeiter. S. 87, 287 f.; vgl. unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Pflichten der „Zivilarbeiter und -arbeiterinnen ukrainischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich", o. O., o. J.

91 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 20. 2. 1942.

„Straftäter“ wurden in der Folge zumeist in ein Konzentrationslager eingewiesen.[92] Für „Volksgenossen“ und „Volksgenossinnen“, die sich auf Geschlechtsverkehr oder „unsittliche Handlungen“ mit „Ostarbeitern“ einließen, galt als Strafausmaß ebenfalls die Einweisung in ein KZ.[93]

Kriegsgefangene

Gegenüber Kriegsgefangenen wurden Verhaltensmaßnahmen für „Volksgenossen“ bis ins kleinste Detail reglementiert. Jeder nicht durch den Arbeitseinsatz bedinge Kontakt sollte unterbunden werden. Verboten waren:

- gemeinsamer Besuch von Gaststätten, Tanzveranstaltungen, „Lichtspielhäusern“ oder Kirchen bzw. gemeinsame Ausflüge mit Kriegsgefangenen
- Verkauf oder Hilfe bei der Beschaffung von Waffen, Kleidungsstücken, Lebensmitteln etc. für Kriegsgefangene
- Aushändigung deutschen Geldes
- Hilfestellung bei der Umgehung der Briefzensur und bei der Weiterleitung von Post
- Herandrängung an Kriegsgefangenentransporte und Zurufen oder Winken
- absichtliche oder fahrlässig herbeigeführte Fluchten von Kriegsgefangenen
- Ankauf von Gegenständen aus dem Besitz von Kriegsgefangenen
- Annahme von Geschenken aus der Hand von Kriegsgefangenen
- Aufheben von Erinnerungsstücken an Kriegsgefangene
- Dulden des Abhörens ausländischer Rundfunksender
- Teilnahme von Kriegsgefangenen an „deutschen“ Festen und an kirchlichen Veranstaltungen[94]

92 Herbert: Fremdarbeiter. S. 287 f.

93 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 20. 2. 1942.

94 Siehe unter anderem AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Merkblatt über das Verhalten „deutscher Volksangehöriger“ gegenüber Kriegsgefangenen, sowie AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180 und 400–600. Merkblatt, Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, o. O., o. J.

Darüber hinaus war der Arbeitgeber verpflichtet, bereits den Verdacht auf Abhören ausländischer Rundfunksender zu melden.[95] Die „Volksgenossen", besonders die Bauern, mussten immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Kriegsgefangene nicht zur Haus- oder Hofgemeinschaft, also auch nicht zur Familie gehörten: „Wer sie besser behandelt, als deutsche Arbeitskräfte, wird zum Verräter an der Volksgemeinschaft", hieß es in einem Merkblatt für Arbeitgeber über den „richtigen" Umgang mit Kriegsgefangenen. Besonders deutsche Frauen wurden eindringlich davor gewarnt, mit Kriegsgefangenen in intime Beziehungen zu treten. Sie würden sich damit aus der „Volksgemeinschaft" ausschließen und streng bestraft werden. Selbst „der Schein einer Annäherung" war von der Gestapo zu ahnden.[96]

Schwangerschaften und Kinder

Ab 1942 wurde die steigende Zahl von Schwangerschaften ausländischer Zwangsarbeiterinnen für die NS-Stellen ein „Problem", dem es entgegenzusteuern galt. V. a. auf Betreiben des Gauleiters von „Oberdonau", Eigruber, verfügte Himmler schließlich Mitte Juni 1943 die Schaffung von Entbindungsmöglichkeiten, Stilleinrichtungen und Kleinkinderstätten.[97] Rückführungen von Schwangeren in ihre Heimat kamen schon ab Ende 1942 nicht mehr in Frage, denn das oberste Ziel war die volle Ausnutzung der Arbeitskraft. Schwangere sollten vorläufig von den Krankenhäusern in separaten Baracken aufgenommen werden. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus durften die „fremdvölkischen" Mütter, vor allem „Ostarbeiterinnen" und polnische Zwangsarbeiterinnen, allerdings nicht die in den Betrieben für „deutsche" Frauen und Kinder bestimmten Einrichtungen in Anspruch nehmen und auch die Mutterschutzbestimmungen fanden für sie „selbstverständlich" keine Anwendung. Begründet wurde dies folgendermaßen: „Insbesondere die Ostarbeiterin ist es ge-

95 Siehe unter anderem AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Merkblatt über das Verhalten „deutscher Volksangehöriger" gegenüber Kriegsgefangenen, o. O., o. J.

96 Siehe unter anderem AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180 und 400–600, Merkblatt über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, o. O., 1942.

97 Vgl. vor allem Gabriella Hauch: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayerhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 2. S. 1271–1276.

wohnt, bis kurz vor der Entbindung, die bei ihr im Durchschnitt viel leichter vor sich geht, wie [sic!] bei deutschen Frauen, zu arbeiten und ohne gesundheitlichen Nachteil auch bald nach der Niederkunft ihre Arbeit wieder aufzunehmen."[98]

Schwangerschaften von Polinnen und „Ostarbeiterinnen" waren nicht nur wegen des vorübergehenden Ausfalls der Arbeitskraft, sondern auch aus „volkstums- und rassepolitischen" Gründen unerwünscht. Deshalb sollte der Schwangerschaftsabbruch, im NS-Staat an sich bei Todesstrafe verboten, bei „Fremdvölkischen" bis zum 5. Monat durch Mundpropaganda gefördert werden.[99] Kam es dennoch zu Geburten, sollten die Säuglinge und „fremdvölkischen" Kleinkinder in behelfsmäßigen Pflegestätten unter Betreuung durch „Fremdvölkische" untergebracht werden.[100] Die Kinder sollten v. a. deshalb nicht bei der Mutter verbleiben, um keine „Leistungsminderung" der Mutter bei der Arbeit hervorzurufen. Außerdem war es für NS-Rasseideologen „untragbar, wenn auf den Bauernhöfen fremdrassige Kinder zusammen mit deutschen Kindern" aufwuchsen.[101]

98 AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 1–450, Rundschreiben des Landrates in Schwaz, Schwaz, 3. 3. 1943.

99 Zu Schwangerschaftsabbrüchen und Kindswegnahmen von „Ostarbeiterinnen" und polnischen Zwangsarbeiterinnen: Zusammenfassung des neuesten Forschungsstandes bei: Karin Gottschalk, Andreas Frewer, Volker Zimmermann: Zwangsarbeit und Gesundheitswesen im Nationalsozialismus. Fachliteratur und Forschungsperspektiven, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift. Vol. 127. Stuttgart – New York 2002. S. 574; siehe vor allem Tamara Frankenberger: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster 1997. S. 45–50, 187–202; Hauch: Ostarbeiterinnen., S. 1271–1310; Gabriella Hauch: Zwangsarbeiterinnen der Reichswerke Hermann Göring, Standort Linz und ihre Kinder. Das Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Oliver Rathkolb (Hg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin 1938–1945. 2. Bde. Wien – Köln – Weimar 2001; Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997. S. 141–158. Sowie: Josef Goldberger: NS-Gesundheitspolitik, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. S. 799–906, hier S. 899–902; und neuerdings: Gunther Link: Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen im Dritten Reich, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift. Vol. 126. Stuttgart – New York 2001.

100 BA, R 16/173. Protokoll einer Sitzung zwischen Vertretern der Parteikanzlei, dem Reichsamt für das Landvolk, dem Reichsamt für Volkstumsfragen, dem Reichsamt für Volksgesundheit, dem REM und dem RNSt., 2. 2. 1944 in Berlin.

101 BA, R 16/173, „Schwangere fremdvölkische Arbeitskräfte und ihre Kleinstkinder", Berlin, 20. 1. 1944.

Verlassen des Arbeits- bzw. des Aufenthaltsortes

Zivile Zwangsarbeiter

Polnischen Zwangsarbeitern und „Ostarbeitern" war das Verlassen des Arbeitsortes streng untersagt. Obwohl ukrainische Zwangsarbeiter aus dem Generalgouvernement weder den „Ostarbeiter"-Bestimmungen noch dem „Polenrecht" unterlagen, war auch ihnen das Verlassen des Aufenthaltsortes zunächst „streng verboten".[102] Ab 1943 durften sie allerdings sogar den Landkreis mit polizeilicher Bewilligung verlassen,[103] was Polen und „Ostarbeitern" weiterhin untersagt blieb.

Polnische Zivilarbeiter, die ohne Ausweis angetroffen wurden bzw. über keine Genehmigung zum vorübergehenden Verlassen des Arbeitsortes, Urlaubsschein oder Rückkehrbescheinigung für den Ort, an dem sie angetroffen wurden, besaßen, waren festzunehmen und dem nächsten Polizeigefängnis zuzuführen.[104] Polnische Zwangsarbeiter durften den Arbeitsort, wenn es der „Arbeitseinsatz erforderte, nur mit Genehmigung der örtlichen Polizeibehörde verlassen".[105] Die Benutzung von Fahrrädern[106] durch Polen

102 Merkblatt über Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen ukrainischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich, unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, o. O., o. J.

103 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11. 1. 1943.

104 BA, 2 A III f , Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 19. 1. 1942.

105 VABl. Oberdonau vom 30. 1. 1942.

106 Verordnung Eigrubers auf Grund des § 5 des „Ostmarkgesetzes" (RGBl. I, 14. 4. 1939, S. 777) vom 13. 4. 1940 und in seinen Ergänzungen vom 8. 10. 1940, OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Verordnung Eigrubers, 8. 10. 1940. In den Polenerlassen vom März 1940 ist lediglich eine Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel beschränkt. In anderen Reichsgauen der „Ostmark" kann ein Verbot der Fahrradbenützung durch Polen nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch nicht bekannt. In den Verordnungen des Reichsstatthalters in der Steiermark ist selbst Anfang 1943 „nur" von einer beschränkten Benutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel für Polen und „Ostarbeiter" die Rede; vgl. VABl. Steiermark vom 13. 3. 1943, S. 97. Ähnliche Regelungen bestehen hingegen auch in der „Nordmark", vgl. dazu Nils Köhler: Die Perspektiven der zwangsarbeitenden Polen und „Ostarbeiter" in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker, Robert Bohn, Nils Köhler, Sebastian Lehmann: „Ausländereinsatz in der Nordmark". Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001 (= IZRG Schriftenreihe Bd. 5) S. 175–218, hier S. 197.

war verboten und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel eingeschränkt. „Zivilarbeiter fremden Volkstums“ bedurften generell eines Erlaubnisscheines für das Verlassen des Gemeindegebietes sowie der Benützung von Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln.[107] Die „Betriebsführer“ waren verpflichtet, jedes „abträgliche Verhalten“ der polnischen Zwangsarbeiter, insbesondere jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes der Ortspolizeibehörde zu melden.[108]

Eine Genehmigung zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel sollte von den Ortspolizeibehörden grundsätzlich nur in Fällen, in denen ein „öffentliches Interesse an einer derartigen Benützung“ bestand, erteilt werden. Die Benützung von Fahrrädern durch Polen war unerwünscht und wurde daher verboten. Deutsche, die ihre Fahrräder Polen liehen, waren von den Gemeinden „in Vormerkung zu nehmen“. Als Strafe sollten „etwaige Anträge auf Ersatzbereifung (Decken und Schläuche)“ von der Gemeinde zurückgewiesen werden.[109] Im Reichsgau Salzburg war etwa im Unterschied zum Reichsgau Steiermark selbst für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Gemeindebereiches 1940 eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich.[110]

Ab Anfang 1943 konnte zunächst „besonders bewährten [polnischen] Arbeitskräften [. . .] als Belohnung von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung zum Verlassen der Aufenthaltsgemeinde“ auch für längere Zeit erteilt werden.[111] Ab Herbst 1943 wurden allerdings Bestimmungen zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Polen im Ortsgebiet

107 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26: Ausländische Zivilarbeiter. Der Landrat des Kreises Freistadt an alle Bürgermeister des Landkreises Freistadt, Betrifft: Erlaubnisschein für ausländische Zivilarbeiter, 27. 5. 1942.

108 Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von polnischen Zwangsarbeitern, siehe OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, o. O., o. J.

109 VABl. Oberdonau vom 30. 4. 1940; AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Kirchdorf, 6. 5. 1940.

110 VABl. Salzburg vom 8. 5. 1940; SLA, RSTH I/3 126/1944, Polizeiverordnung über die im Reichsgau Salzburg eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter, 30. 4. 1940; SLA, RSTH I/3 127/1943. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark über die Behandlung der im Reichsgau Steiermark eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter vom 8. 4. 1940 (in VABl. Steiermark 1940, nicht veröffentlicht).

111 VABl. Steiermark vom 9. 3. 1943; OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11. 1. 1943.

verschärft. Von da an benötigten sie stets eine schriftliche Erlaubnis.[112] Ab Mitte 1943 war es auch „Ostarbeitern“ gestattet, zur Fahrt vom und zum Arbeitsort öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Die Benützung in der arbeitsfreien Zeit blieb allerdings weiterhin verboten.[113]

Abb. 8: Arbeitskarte einer polnischen Zwangsarbeiterin

Arbeitsverweigerung, „Arbeitsvertragsbruch“ und Flucht

Polen konnten ihr als „freiwillig“ tituliertes Arbeitsverhältnis von sich aus nicht auflösen, ihr „Reichseinsatz“ stellte vielmehr ein unbegrenztes Arbeitsverhältnis dar. Ansuchen auf die Lösung eines Arbeitsvertrages nach einem Jahr Beschäftigungsdauer waren aufgrund der automatisch in Kraft tretenden Verpflichtung auf ein weiteres Jahr ohne Aussicht auf Erfolg.[114]

112 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Durchführungsbestimmungen zum Runderlass Himmlers, Berlin, 10. 9. 1943; Runderlass Himmlers, Berlin, 17. 3. 1943, OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 17. 6. 1944.

113 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 13. 1. 1943 unter Bezugnahme auf den Briefverkehr mit der Gestapo; BA, 2 A III f Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Erlass Himmlers, 8. 5. 1943; zur konkreten Umsetzung und weiteren Verfügungen für die lokale Ebene siehe unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 21. 6. 1943,

114 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates nach Anordnung des Himmlers, Kirchdorf/Krems, 11. 12. 1940.

Im Juli 1943 verfügte der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel,[115] in seiner elften Anordnung, dass sich die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses der „Ostarbeiter“ im „Deutschen Reich“ auf zwei Jahre belief. Dieser Zeitraum wurde ab dem Eintreffen des „Ostarbeiters“ am Arbeitsplatz, frühestens aber vom 1. August 1942 ab berechnet. Der Rücktransport konnte rechtlich nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses „unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitseinsatzes, der Interessen des geregelten Verkehrs und der Kriegslage erfolgen“. Das Arbeitsverhältnis konnte jedoch durch die Arbeitsämter um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn „es die Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes im Kriege erforderten.“ Der betreffende „Ostarbeiter“ durfte nur dann zurückkehren, wenn er – möglichst aus seiner Familie – einen Ersatz für den Einsatz in Deutschland stellte.[116] Das Arbeitsverhältnis eines „Ostarbeiters“ konnte folglich de jure gelöst werden, de facto wurde jedoch kein „Arbeitsverhältnis“ – abgesehen von den einzelnen Rücktransporten Kranker und Nichtarbeitsfähiger – in beiderseitigem Einvernehmen gelöst. Den Zwangsarbeitern sollte somit schlussendlich vorgespielt werden, dass ihr Aufenthalt im Deutschen Reich befristet ist und nur bedingt durch die Kriegslage zu einem längerfristigen werden könne. Man forcierte in diesen Maßnahmen gezielt den Willen der Zwangsarbeiter, ihre Arbeitsleistung zu steigern, um schlussendlich den Krieg zu gewinnen, was schlussendlich mit der Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat verbunden wurde.[117]

Polen und *Ukrainer* wurden im Falle „lässigen“ Arbeitens mit „Arbeitserziehungslager“ bestraft: „Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verlässt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste

115 Zu Sauckel vgl.: Peter W. Becker: Fritz Sauckel – Generalbevollmächtigter des Arbeitseinsatzes, in: Ronald Smelser, Rainer Zitelmann (Hg.): Die braune Elite I. Darmstadt 1994. S. 236–245; sowie: Karl Höffkes: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk. Tübingen 1997. S. 288–291; Hermann Weiß: Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt/M. 1998. S. 394.

116 Anordnung Nr. 11 des GBA, Berlin, 23. 7. 1943, unter anderem LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 220, S. 45, Anordnung Nr. 11 des GBA, Berlin, 23. 7. 1943; vgl. auch Köhler, S. 204.

117 Zu Fragen der „Arbeitsverträge“ für Ausländer siehe vor allem Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 144–166.

Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager."[118] Über die Haftzeit in einem Arbeitserziehungslager, die in der Regel sechs Wochen betragen sollte, entschied die zuständige Staatspolizei(leit)stelle. Nach Strafverbüßung sollten Polen wieder am alten Arbeitsplatz eingesetzt oder dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt werden. Im ungünstigsten Fall, v. a. in Wiederholungsfällen, sollten Polen, die einen „Arbeitsvertragsbruch" begangen oder den Arbeitsplatz unerlaubt verlassen hatten, in ein KZ eingeliefert werden.[119]

Im August 1942 wurde die Behandlung „arbeitsunwilliger" polnischer Arbeitskräfte „vereinfacht". Im Falle „unbotmäßigem und aufsässigem [sic!] Verhaltens", Arbeitsverweigerung, unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes, Arbeitsflucht u. Ä. sollte nicht mehr die Gestapo eingeschaltet werden, sondern die Gendarmerie „selbstständig in ihrem Postenbereich Ordnung halten". Gendarmen erhielten die Vollmacht, sich „nicht [zu] scheuen, mit körperlicher Züchtigung vorzugehen [. . .] oder aber auch eine angemessene Zahl von Stockhieben, die nach Möglichkeit durch Polen selbst vollzogen werden" sollen, zu verabreichen. Diese empfohlene Anwendung körperlicher Gewalt durfte allerdings nur gegenüber männlichen polnischen Zivilarbeitern angewandt werden, nicht jedoch gegenüber anderen ausländischen Arbeitern, so auch nicht gegenüber „Ukrainern".[120]

Das Problem der Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte bzw. das Verlassen des zugewiesenen Arbeitsplatzes bestand schon vor dem massenhaften Einsatz mittelost- und osteuropäischer Zwangsarbeiter. 1939 kam es zu einer erheblichen Abwanderung slowakischer Arbeitskräfte „unter Bruch des Arbeitsvertrages", den zumindest die *Slowaken* freiwillig eingegangen waren. Ab 6. September 1939 wurde für jede Auflösung eines Dienstverhältnisses die Genehmigung des Arbeitsamtes notwendig.

118 Merkblätter über Pflichten der polnischer Zwangsarbeiter, SLA, RSTH I/3 125/1940, o. O., 1940 und OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Pflichten der ukrainischen Zwangsarbeiter, o. O., o. J. Zu den Arbeitserziehungslager, siehe vor allem Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart – München 2000.

119 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 19. 1. 1942; SLA, RSTH I/3 125/1940, o. O., 1940; Runderlass Himmlers, 23. 12. 1939.

120 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 4. 8. 1942.

Arbeitnehmer, die die Arbeit ohne diese Zustimmung aufgaben, machten sich strafbar. Aus „staatspolitischen Gründen“ sollte verhindert werden, dass die Abwanderungsbewegung von Slowaken weiter anhielt. Zu diesem Zweck empfahl Reichsarbeitsminister Seldte, den Slowaken ihre auf den Bürgermeisterämtern aufliegenden Pässe nicht ohne Zustimmung des Arbeitsamtes auszuhändigen, um die slowakischen Saisonarbeiter notfalls unter Zwang an ihren Arbeitsplätzen zu halten.[121]

Zur Verhinderung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ polnischer Arbeitskräfte ordnete der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit Himmler im Oktober 1940 Maßnahmen in Bezug auf Urlaubsfahrten an. Polnische Zwangsarbeiter, die zur Verbringung des ihnen infolge von Krankheiten, wegen Ungeeignetheit oder sonstigen Gründen gewährten Urlaubs in ihre Heimat (Generalgouvernement oder „neue Ostgebiete“) fuhren, bedurften dazu einer Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes. Gegen polnische Arbeitskräfte, die in der Heimat ohne diese Bescheinigung von der Sicherheitspolizei oder dem SD angetroffen wurden, ergriff man „staatspolizeiliche Maßnahmen“.[122]

Als „Arbeitsvertragsbruch“ galt im Sinne des NS-Rechts „unberechtigtes“ Lösen eines Arbeitsverhältnisses, sei es, dass erstens die Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde, zweitens ein wichtiger Grund, der zur fristlosen Lösung

121 Erlass des RAM, Zweigstelle Österreich, für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben der Landeshauptmannschaft Oberdonau, Linz, 19. 9. 1939.

122 Erlass des RAM vom 18. 10. 1940, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr, Steyr, 7. 11. 1940. „Staatspolizeiliche Maßnahmen“ reichten von üblichen „staatspolizeilichen“ Haftverschärfungen wie Wasser und Brot, hartem Lager, Dunkelzelle, Schlafentzug und Ermüdungsübungen bis hin zu Misshandlungen wie die Verabreichung von Stockhieben. Ab dem Jahr 1942 ahndeten die Dienststellen der Gestapo auch sämtliche kriminellen Delikte von „Ostarbeitern“ und Polen. Es war den Stapostellen überlassen, ob ausländische Arbeiter durch den Reichstreuhänder der Arbeit, die Justiz oder durch „staatspolizeiliche“ Zwangsmaßnahmen bestraft wurden. Das „vereinfachte Einweisungsverfahren“, das im Mai 1943 auch auf polnische Zivilarbeiter ausgeweitet wurde, gab den Stapostellen die Möglichkeit, ohne weitere Absprachen „Ostarbeiter“ und Polen in Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager einzuweisen. Als besonders abschreckende Maßnahme favorisierte der RFSS 1942 die „Sonderbehandlung“ – das heißt Exekution – von flüchtigen sowjetischen Zivilarbeitern. Vgl. unter anderem Lotfi: KZ der Gestapo. Vgl. zu den unterschiedlichen Arten der Bestrafung die Kapitel „Verlassen des Arbeits- bzw. des Aufenthaltsortes“ und „Arbeitsverweigerung, ‚Arbeitsvertragsbruch‘ und Flucht“.

eines Arbeitsverhältnisses berechtigt, nicht gegeben war, oder drittens das „öffentlich-rechtliche“ Erfordernis einer Zustimmung des Arbeitsamtes nicht vorlag. Ferner lag der Tatbestand eines „Arbeitsvertragbruches“ im Falle „pflichtwidriger“ Arbeitsverweigerung vor. Als solche war auch „unbegründete Nichtaufnahme“ der Arbeit und das „unbegründete Fehlen“ anzusehen.[123]

Als Strafen für leichtere und schwerere Fälle[124] von „Arbeitsvertragsbrüchen“, wie z. B. „Blaumachen“ und „Arbeitsbummelei“ waren u. a. die Anrechnung von „Bummeltagen“ auf den Urlaub und Geldbußen vorgesehen. Erhebliche Verstöße mussten vom „Betriebsführer“ angezeigt werden. Der Strafrahmen erstreckte sich von „Schutzhaft“ bis zur Einweisung in ein Konzentrationslager.[125] Aufgegriffene „Ostarbeiter“ waren gemäß Befehl Himmlers ab Februar 1942 „grundsätzlich zur Sonderbehandlung“ (Todesstrafe) vorzuschlagen.[126] Zwei Monate später schwächte er diese Regelung etwas ab, demnach sollten geflüchtete und wieder aufgegriffene „Ostarbeiter“ nur im Falle von Kapitalverbrechen der „Sonderbehandlung“ zugeführt werden.[127]

„Arbeitsvertragsbrüchige“ *Litauer* mussten – soweit sie bei überzogenen Heimaturlauben von der Polizei gefasst wurden – auf schnellstem Wege an ihre alten Arbeitsplätze im Deutschen Reich zurückgeführt werden. Auch wenn sich Betroffene dem „Reichseinsatz“ etwa durch freiwilligen Eintritt in eine Formation der Wehrmacht oder durch Dienstantritt beim litauischen Landesschutzverband entzogen, sollten sie bestraft werden. Eine Rückführung und Bestrafung der „Arbeitsvertragsbrüchigen“ hatte v. a. deshalb zu erfolgen, um im Hinblick auf die übrige Belegschaft „weitere Disziplinlosigkeiten“ zu verhindern.[128]

123 SLA, RSTH I/3 135/1941, Schreiben der Gestapo, Salzburg, 15. 4. 1941. Zur Verletzung der Arbeitspflicht im „Dritten Reich“ siehe Lotfi: KZ der Gestapo und Stefan Karner: Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im „Dritten Reich“. Darstellung und EDV-Analyse am Beispiel des untersteirischen VDM-Luftfahrtwerkes Marburg/Maribor 1944, in: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 21. Bonn 1981. S. 269–328.

124 Als leichtere Verstöße galten einmalige Unpünktlichkeit, als schwerere grundloses Fehlen, wiederholte Unpünktlichkeit etc. VABl. Untersteiermark, 3. 8. 1944.

125 SLA, RSTH I/3 135/1941, Schreiben der Gestapo, Salzburg, 15. 4. 1941.

126 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Erlass Himmlers, 20. 2. 1942.

127 BA, 2 A III f Runderlass Himmlers, 9. 4. 1942.

128 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 41, S. 6, Rundschreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an alle Gebietskommissare des Generalbezirkes Litauen, Kauen/Kaunas, 16. 2. 1944.

Im Zuge des Einsatzes der *Italiener* im „Reich“ wurden die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD häufig mit Fällen „unbotmäßigen Verhaltens“ dieser Arbeiter befasst, was in manchen Fällen – aufgrund der engen Verbindung Deutschlands mit Italien – nur „nach eingehendster Prüfung und bei Vorliegen unabwendbarer Notwendigkeit“ zu „einschneidenden Maßnahmen“ (Einweisung in ein Arbeitserziehungslager) führte. Nachdem die italienische Regierung zugesichert hatte, „unbotmäßiges Verhalten, vor allem Arbeitsvertragsbruch“ der im Reich eingesetzten italienischen Arbeiter selbst zu ahnden, durften Italiener nicht mehr in Arbeitserziehungslager eingewiesen werden. Verweigerte ein Italiener trotz Belehrung und Warnung die Wiederaufnahme der Arbeit, wurde er nach Italien abgeschoben.[129]

Entlohnung

Zivile Zwangsarbeiter

„Gleicher Lohn“ für „gleiche Arbeit“ galt im Wesentlichen zunächst nur für ausländische Arbeitskräfte aus verbündeten Staaten. Osteuropäische Zwangsarbeiter unterlagen Sonderregelungen:[130] Die Dienstgeber der „Ostarbeiter“ mussten eine „Ostarbeiterabgabe“ leisten,[131] sodass schlussendlich der Reallohn auf ein Taschengeld reduziert wurde. Im Zuge der propagandistisch ausgeschlachteten Besserstellung der „Ostarbeiter“, die an der Seite der Deutschen „gemeinsam gegen den Bolschewismus“ kämpften, wurden die Löhne schrittweise angehoben.[132] Folgende Tabellen (S. 67) verdeutlichen dies am Beispiel „Oberdonau“.

Mit der Anordnung vom 20. Juli 1942 legte der „Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Oberdonau“ bezüglich Entlohnung der „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ nachstehende Sätze an.[133]

129 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 19. 11. 1941.

130 Vgl. Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 151–166.

131 Siehe dazu Herbert: Fremdarbeiter. S. 199–202.

132 Siehe dazu vor allem Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 151–166.

133 Bei allen Angaben zu Entlohnungssätzen und Leistungszulagen handelt es sich um Bruttoentgelte, von denen die Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben wie z. B. der „Reichsnährstandsbeitrag“ abgezogen wurden. So mussten die

Tab. 4: Entlohnung der „Ostarbeiter" im Reichsgau „Oberdonau", 20. 7. 1942

Männliche Arbeitskräfte	Monatliche Entlohnung
über 18 Jahre	13,5 bis 22,5 RM
unter 18 Jahren	12 bis 17 RM
unter 16 Jahren	7,5 bis 12,5 RM

Tab. 5: Entlohnung der „Ostarbeiterinnen" im Reichsgau „Oberdonau", 20. 7. 1942

Weibliche Arbeitskräfte	Monatliche Entlohnung
über 18 Jahre	9 bis 18 RM
unter 18 Jahren	6 bis 11 RM
unter 16 Jahren	5,10 bis 10,10 RM[i)]

[i)] AdGA Wartberg/Krems, lose Akten, Schreiben des Finanzamtes Kirchdorf/Krems, Kirchdorf/Krems, August 1942.

Quelle Tab. 4 und 5: AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen".

Bis Mai 1943 stiegen die Löhne der „Ostarbeiter" und „Ostarbeiterinnen" im Reichsgau „Oberdonau" zumindest für Männer nicht unerheblich an, sie sollten nunmehr – nach Art der Tätigkeit unterschieden – neue Entlohnungssätze erhalten (vgl. Tab. 6 und 7, S. 68).

Diese Anordnung trat mit dem 1. Mai 1943 in Kraft und hob die entsprechende Anordnung von 1942 auf.[134]

Ab Juli 1943 konnten den „Ostarbeitern" bei Vorliegen von einwandfrei erkennbaren, dauernden, überdurchschnittlichen Leistungen [. . .] Leistungszulagen zu den [. . .] Monatslöhnen gewährt werden. Die jeweilige Höhe bestimmt der Betriebsführer nach sorgfältiger Bewertung der

„Betriebsführer" ab Mai 1942 für jeden männlichen Ostarbeiter über 18 Jahren monatlich 16,37 RM entrichten. Der an den „Ostarbeiter" ausbezahlte Betrag betrug schlussendlich lediglich 7 RM. RGBl. I, 20. 1. 1942, S. 41, und AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Anweisung für die lohn- und steuerrechtliche Behandlung der aus den neu besetzten Ostgebieten im Wirtschaftsgebiet Oberdonau zum Einsatz kommenden Arbeitskräfte.

134 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Merkblatt über die Einsatzbedingungen (Entlohnung und „Ostarbeiterabgabe") der in Oberdonau in der Landwirtschaft beschäftigten Ostarbeiter, Linz, 1. 6. 1943.

Tab. 6: Entlohnung der „Ostarbeiter" im Reichsgau „Oberdonau", 1. 5. 1943

Männliche Arbeitskräfte: monatliche Entlohnung	RM
a) Stallhilfskräfte über 18 Jahre	27
b) Arbeiter über 18 Jahre (Traktorenführer, Kutscher, Handwerker und qualifizierte Kräfte)	21
c) Hilfskräfte	
über 18 Jahre	18
unter 18 Jahre	12
unter 16 Jahre	9

Tab. 7: Entlohnung der „Ostarbeiterinnen" im Reichsgau „Oberdonau", 1. 5. 1943

Weibliche Arbeitskräfte: monatliche Entlohnung	RM
a) Stallhilfskräfte über 18 Jahre 18 RM	18
b) Arbeiterinnen	
über 18 Jahre 13,5 RM	13,5
unter 18 Jahre 12 RM	12
unter 16 Jahre 9 RM	9

Quelle Tab. 6 und 7: AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen".

Einzelleistungen nach freiem Ermessen." Die Höhe der Zulagen durfte bei „Ostarbeitern" über 18 Jahre sechs RM, bei „Ostarbeiterinnen" über 18 Jahre vier RM und bei jugendlichen Ostarbeitern beiderlei Geschlechts drei RM pro Monat nicht überschreiten. Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit standen „Ostarbeitern" hingegen keine zu. Das Gleiche galt für Trennungs- und Unterkunftsgelder sowie Auslösungen und „Zehrgelder".[135]

Im Juni 1944 erfolgte die Gleichstellung der in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter" in Bezug auf Lohn- und Gehaltsbedingungen. Durch Sauckels „Anordnung zur Regelung der Einsatzbedingungen" galten für die

135 RGBl. I, 30. 6. 42, S. 419 und AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", neue Einsatzbedingungen der Landesbauernschaft Oberdonau für Ostarbeiter, Linz, Mai 1943.

„Ostarbeiter“ die gleichen Lohn- und Gehaltsbedingungen wie für die übrigen ausländischen Arbeitskräfte in den einzelnen, abgestuften Lohngebieten des Deutschen Reiches. Den „Ostarbeitern“ konnten „bei besonders hervorragenden Leistungen neben sonstigem tadellosen Verhalten“ oder für Tätigkeiten, die eine besondere Ausbildung, Übung, Erfahrung oder besonderes Geschick erfordern, Leistungszulagen gewährt werden. Im Lohngebiet III, in das die „Alpen- und Donaureichsgaue“ fielen, galten nunmehr folgende monatliche Entlohnungssätze und maximale Leistungszulagen[136]:

Tab. 8: Monatliche Entlohnungssätze und maximale Leistungszulagen für „Ostarbeiter“ in den „Alpen- u. Donaugauen“, Juni 1944

Männliche Arbeitskräfte	monatlicher Verdienst
über 21 Jahre	24 (11) RM
von 18 bis 20 Jahren	22 (9) RM
17 Jahre	19 (7) RM
16 Jahre	15 (7) RM
14 und 15 Jahre	11 (5) RM

Tab. 9: Monatliche Entlohnungssätze und maximale Leistungszulagen für „Ostarbeiterinnen“ in den „Alpen- u. Donaugauen“, Juni 1944

Weibliche Arbeitskräfte	monatlicher Verdienst
über 21 Jahre	19 (10) RM
18 bis 20 Jahre	16 (9) RM
17 Jahre	15 (7) RM
16 Jahre	12 (5) RM
14 und 15 Jahre	9 (4) RM

Quelle Tab. 8 und 9: AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“.

Mit der Neuregelung der Einsatzbedingungen für „Ostarbeiter“ wurde Mehrarbeit über 66 Stunden pro Woche einschließlich regelmäßiger Feiertags- und Sonntagsarbeit abgegolten. Der wöchentliche Zuschlag betrug bei einer Arbeitszeit bis zu 75 Stunden sowohl für männliche als auch für

136 Angaben in Klammern.

weibliche Arbeitskräfte 1,25 RM, bei mehr als 75 Stunden 2 RM. Stundenlöhner erhielten für jede über die Arbeitszeit hinaus geleistete sowie für jede an Sonn- und Feiertagen oder in der Nacht erbrachte Arbeitsstunde einen Überstundenzuschlag von 25 Prozent. Die Akkordlöhne sollten ein Viertel über den normalen Stundenlöhnen liegen.[137] Diese Gleichstellung mit den sonstigen ausländischen Arbeitskräften zog die Ausdehnung der deutschen Bestimmungen über die Sozialversicherungsbeiträge auf „Ostarbeiter" mit sich. Darüber hinaus mussten sie eine Sozialausgleichsabgabe in der Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts zur Unterstützung hilfsbedürftiger „Ostarbeiter" und deren Familien entrichten.[138]

Kriegsgefangene

Gemäß den vom Reichsarbeitsminister Mansfeld am 27. November 1939 herausgegebenen Einsatzbedingungen der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft durfte der für Zeitlohnarbeit geltende Satz von 0,06 RM pro Stunde bei Kriegsgefangenen, die mit Stücklohnarbeit beschäftigt wurden, „nur unterschritten werden, wenn die Gründe für den Mindestverdienst nachweislich in der Person des Kriegsgefangenen liegen".[139]

In der Land- und Forstwirtschaft sollten Kriegsgefangene im Akkord beschäftigt werden. Ihr Verdienst sollte bei 80 Prozent der tariflichen oder ortsüblichen Akkordlöhne liegen. Von diesem „Verdienst" wurden allerdings die Wehrmachtssätze für „Verpflegung" und „Unterkunft" abgezogen. Für jeden mit Stücklohnarbeit beschäftigten Kriegsgefangenen waren 80 Prozent der tariflichen, beim Fehlen einer tariflichen Regelung 80 Prozent der ortsüblichen Akkordlöhne zu zahlen. Wenn bestehende Tarifordnungen der Akkordberechnung beim tariflichen Zeitlohn zugrunde lagen, so trat an Stelle der tariflichen Zeitlohnsätze der reichseinheitliche Stundenlohn von 32 Reichspfennig in Kraft. Von dem aufgrund dieser Basis errechneten Akkordverdienste waren vom Arbeitgeber 80 Prozent an das

137 BA, R 16/173. Anordnung des GBA, 29. 6. 1944 zur Regelung der Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter" mit Erläuterungen der Reichsdienststelle des Reichsbauernführers.

138 RGBl. I, 25. 3. 1944, S. 68, im Detail LCVA, F. R-626, Ap. 1, B 220, S. 6. Einsatzbedingungen der „Ostarbeiter", Riga 1944.

139 Allgemeine Verfügung des RAM, Berlin, 27. 11. 1939, vgl. AdGA Mayrhofen, Akten 1940, 667–1500, Schwaz, 30. 12. 1940.

Stammlager, aus dem die Kriegsgefangenen kamen, zu zahlen. Bei Zeitlohnarbeit musste der Dienstgeber pro Arbeitstag 0,80 RM bzw. 20,80 RM pro Arbeitsmonat entrichten.[140]

Im Jänner 1942 erlaubte das OKW, Kriegsgefangenen – mit Ausnahme der sowjetischen – Überstunden mit maximal 20 Reichspfennig täglich zu entgelten. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, besondere Leistungen nichtsowjetischer Kriegsgefangener mit einer Sonderzulage von höchstens 5,50 RM pro Woche zu belohnen.[141]

Für sowjetische Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft hatten die Bauern dem Kriegsgefangenenlager Krems-Gneixendorf ab 1943[142], wenn Verpflegung und Unterkunft vom Stalag übernommen wurden, 0,54 RM pro Tag zu bezahlen, für französische, belgische und polnische Kriegsgefangene 0,80 RM, wobei diese Tarife ohne Rücksicht auf die tägliche Arbeitszeit galten. In der Zeit vom 1. November bis zum 31. März wurde das tägliche Entgelt für die „Überlassung" von französischen, belgischen und französischen Kriegsgefangenen auf 0,64 RM herabgesetzt.[143]

Ab Herbst 1941 wurde die Entlohnung der „südöstlichen" Kriegsgefangenen durch einen Erlass des OKW jener der westlichen gleichgestellt. Die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten serbischen Kriegsgefangen erhielten ab dem 1. Oktober 0,70 RM Lohn pro Arbeitstag. Die Lohnsätze für sowjetische und polnische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft betrugen diesem Erlass zufolge 0,54 RM pro Tag.[144] Ab September 1942 wurde „besonders fleißigen und zuverlässigen" sowjetischen Kriegsgefangenen eine Zulage für Mehrarbeit in der Höhe von 20 Reichspfennig täglich zuerkannt.

140 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1.060, Vertrag zwischen dem Stalag XVIII B und der Gemeinde Mayrhofen, 16. und 21. 10. 1941; Anforderungsformular von Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Arbeiten an LAA Wien, siehe AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, o. O., 1941.

141 OKW-Befehl Nr. 326/1942, Berlin, 21. 1. 1942, siehe AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Stalag XVII/B, Krems-Gneixendorf, 3. 2. 1942; siehe auch Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 56.

142 Der Geltungsbereich des Stalag XVII B umfasste ab 1943, mit Ausnahme des Stalags XVII A Kaisersteinbruch, jedoch einschließlich des Zweiglagers 398 Pupping, ganz Oberdonau und den größten Teil Niederdonaus.

143 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Richtlinien des Stalag XVII B für den Unternehmer zur Abrechnung der Lohnliste eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos, Krems-Gneixendorf, 25. 1. 1943.

144 OKW-Erlass 6421/41, gültig ab 1. 10. 1941, siehe AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Krems-Gneixendorf, 10. 10. 1941.

Laut OKW hatten die Unternehmer für jeden Kriegsgefangenen ab April 1943, gleich welcher Nationalität, für jeden Arbeitstag 0,70 RM zu entrichten. Die bisherige Regelung für die Wintermonate entfiel. An Grundlohn wurde an sowjetische Kriegsgefangene täglich 0,20 RM, an polnische 0,50 RM und an die übrigen 0,70 RM ausbezahlt. Überstunden wurden in der Landwirtschaft nicht vergütet. Über den Grundlohn hinaus konnte sowjetischen Kriegsgefangenen eine Leistungszulage von arbeitstäglich 0,20 RM, den übrigen 20 Prozent des ortsüblichen Lohnes gewährt werden.[145]

Ab November 1943 stieg der Lohn für sowjetische Kriegsgefangene pro Arbeitstag von 0,20 auf 0,35 RM, die Auszahlungsbeträge für polnische und sonstige Kriegsgefangene blieben mit 0,50 bzw. 0,70 RM unverändert.[146]

Der „Lohn" der Kriegsgefangenen war jedoch kein Verdienst im herkömmlichen Sinne. Kriegsgefangenen wurde das Entgelt nicht in Bargeld ausgezahlt. Reichsmark durften sie nicht einmal besitzen. Der Verdienst wurde in Form von so genanntem „Lagergeld", das in bestimmten Geschäften eingelöst werden konnte, ausbezahlt.[147]

Lohntransfer

Zivile Zwangsarbeiter

Zivile Zwangsarbeiter hatten die Möglichkeit, Ersparnisse in bestimmter Höhe in ihre Heimatländer zu überweisen. Das galt für Polen und „Ostarbeiter" jedoch nur in beschränktem Maße. Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten im „Reich" war es für viele ausländische (Zwangs-)Arbeiter ab 1942 darüber hinaus kaum mehr möglich, Überweisungen in ihre Heimat durchzuführen.[148]

145 Merkblatt des OKW, siehe AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Merkblatt für Unternehmer, die Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft oder bei Meliorationsarbeiten beschäftigten, Stand 1. 4. 1943.

146 Merkblatt des OKW, siehe AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Merkblatt für Unternehmer, die Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft oder bei Meliorationsarbeiten beschäftigten, Stand 1. 11. 1943.

147 OKW-Erlass 6421/41 vom 1. 10. 1941, siehe AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Krems-Gneixendorf, 10. 12. 1941.

148 Hans Pfahlmann: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, in: Beiträge zur Wehrforschung. Hg. v. Arbeitskreis für Wehrforschung. Bd. XVI/XVII. Darmstadt 1968. S. 167 f.

Im März 1940 wurde das Lohntransferverfahren für *Polen* geregelt. Zur Überweisung der Lohnersparnisse war keine Genehmigung der Devisenstelle erforderlich. Der „Betriebsführer" sollte Überweisungen ins Generalgouvernement mittels einer besonderen Bescheinigung (Zahlkarten-Vordruck) vornehmen.[149]

Den aus dem „Reichskommissariat Ukraine", dem „Generalbezirk Weißruthenien" und den unter Militärverwaltung stehenden Teilen der UdSSR stammenden *„Ostarbeitern"* sollte nach dem Willen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Gelegenheit gegeben werden, auf freiwilliger Grundlage die nicht zum Lebensunterhalt benötigten Lohnbeträge verzinslich zu sparen. Zu diesem Zweck sollte den Sparern von den Betrieben eine „Ostarbeiter-Sparkarte" ausgehändigt werden.[150]

Die *Kroaten* betreffend, wurde Ende 1942 beschlossen, „zwecks klagloser Abwicklung des Lohntransfers" und „Erhaltung der Arbeits- und Einsatzfreudigkeit und um den bestehenden Markschmuggel an der Wurzel zu fassen" die bestehenden Obergrenzen für Überweisungen in der Höhe von 130 RM für gewerbliche Arbeiter, Forstarbeiter und Angestellte sowie von 100 RM für Landarbeiter aufzuheben.[151]

Die *Ungarn* konnten ab Jänner 1942 von ihren Lohnersparnissen monatlich bis zu 80 RM und, wenn sie verheiratet waren, für jedes Kind weitere 10 RM überweisen. Zuvor galt ein Freibetrag von 60 RM. Urlaubende oder heimkehrende ungarische Arbeitskräfte konnten ohne Devisengenehmigung im Rahmen eines besonderen Verfahrens Reichsmarkbeträge in ungarische Pengö umwechseln lassen. Der Freibetrag betrug für Einzelreisende 25 RM, für Reisende in Urlauber-Sonderzügen 15 RM. An deutschem Bargeld durften 10 RM nach Ungarn ausgeführt werden. Darüber hinausgehende Beträge wurden im Falle ihres Auffindens beschlag-

149 SLA, RSTH V/1 87/1940, Rundschreiben des Arbeitsamtes Salzburg, Salzburg, 11. 3. 1940.

150 Verordnung des GBA vor August 1942, siehe BA, R41/288A, S. 283–285 oder AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Merkblatt für das „Ostarbeiter"-Sparen, o. O., o. J.; RABl., TL V, Nr. 17/18 1943, V 287. In der Landwirtschaft dürften Sparguthaben von Bauern in Verwahrung genommen worden sein. Freundlicher Hinweis von Günther Sudburger, 21. 6. 2001.

151 HDA, F. 226, Aso, br. 98.382/I-3 1942. Beschluss der Konferenz der deutsch-kroatischen Regierungsausschüsse, 12. 12. 1942.

nahmt.[152] In Deutschland eingesetzte litauische Zwangsarbeiter konnten – de jure – ihre Lohnersparnisse in voller Höhe durch die Post in die Heimat überweisen.[153]

Die *Esten* konnten auf Wunsch Ersparnisse an ihre Angehörigen in der Heimat überweisen. Die Angehörigen sollten darüber hinaus eine Familien-Unterstützung bekommen.[154]

Bekleidung und Sonderzuteilung

Zivile Zwangsarbeiter

Selbst die unterschiedliche Bekleidung der Zwangsarbeiter war gesetzlich geregelt. Während allen ausländischen Arbeitskräften (auch polnischen Zwangsarbeitern) „Spinnstoffkarten" zustanden, war etwa in Oberösterreich die Ausgabe dieser an „Ostarbeiter" verboten. „An Bekleidung (‚Spinnstoffwaren' und Schuhe) erhalten sie das zum Arbeitseinsatz unbedingt nötige [sic!]."[155] Zur Erhaltung und Ergänzung der Arbeitskleidung der „Ostarbeiter" wurden die „Betriebsführer" verpflichtet.[156]

Alle ausländischen Arbeitskräfte, denen keine „Reichskleiderkarte" zustand, erhielten ab 1941 Bezugsscheine in der Höhe von 0,20 RM für den

152 AdGA Mayrhofen, Archiv des Meldeamtes, Mappen ungeordnet, Merkblatt der „Deutschen Bank" an die Einsatzbetriebe der Arbeiter aus Ungarn; Merkblatt für ungarische gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter.

153 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 216, S. 108, Schreiben des GBA an den Reichskommissar „Ostland" mit Arbeitsvertragsformular in Beilage, Berlin, 13. 4. 1942.

154 ERA, R-65, Nim. 1, S. 55, S. 55 f., Vermerk des Generalkommissars Estland, Abt. IIa, Tallinn/Reval, o. J.

155 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt Nr. 1 des Arbeitsamtes Linz auf Basis des Nachrichtenblattes des RSTH Oberdonau, 31. 3. 1942 für die Ortsbauernführer, Linz, 24. 4. 1942.

156 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers Nr. 15/42, Linz, 28. 2. 1942. In einem Rundschreiben des LAA Linz hieß es dazu: „Die Frage der Bekleidung kann – mindestens in der wärmeren Jahreszeit – keinerlei Schwierigkeiten bereiten, wenn man bedenkt, daß die Russen in ihrer Heimat ebenfalls in einem teilweise völlig verlumpten Zustand gearbeitet haben. Soweit also die Bauern nicht in der Lage sind aus ihren alten Sachen entsprechende Zuwendungen zu machen, müssen die Russen mit dem vorlieb nehmen, was sie besitzen." OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt Nr. 1 des Arbeitsamtes Linz für die Ortsbauernführer, Linz, 24. 4. 1942.

Bezug von Nähmitteln pro Quartal.[157] Erst ab Mitte 1943 wurde der Bekleidung der Zwangsarbeiter mehr Aufmerksamkeit geschenkt. „Unter Berücksichtigung der kriegsbedingten Einschränkung" waren sie mit Kleidung und Schuhwerk jedenfalls so auszustatten, dass „der zur Gesunderhaltung notwendige Schutz vor Witterungseinflüssen gewährleistet" wurde.[158]

Die „Ostarbeiter" erhielten Tabakwaren nur mittels einer Kontrollkarte. Sie sollte ihnen nicht direkt ausgehändigt werden, sondern im Besitz des Bauern bleiben, damit dieser je nach Zufriedenheit mit der Arbeitsleistung dem auf seinem Hof eingesetzten „Ostarbeiter" eine tägliche Ration zuteilen oder auch verweigern konnte.[159]

Kriegsgefangene

Kriegsgefangene hatten grundsätzlich immer ihre Uniform samt Dienstgradabzeichen und etwaiger Auszeichnungen zu tragen. Für Schuhwerk und Unterbekleidung hatte laut Genfer Konvention der Gewahrsamsstaat zu sorgen.[160]

Todesfälle

Zivile Zwangsarbeiter

Die NS-„Rassenlehre" regelte auch die Begräbnisse von „Fremdarbeitern". Zwar sollten „Fremdarbeiter" generell auf öffentlichen Friedhöfen bestattet werden,[161] doch Ausländer war nicht gleich Ausländer. Beerdigungen von „rassisch minderwertigen Ostarbeitern" kamen dem NS-System lediglich einer „gesundheitspolizeilichen Maßnahme" gleich, die zwar auf öffentlichen Friedhöfen, allerdings „ausreichend getrennt" von den Grabstellen der „Deutschen"

157 SLA, RSTH V/1 190/1943, Merkblatt des LAA Alpenland für Betriebsführer, Innsbruck, 10. 6. 1941.

158 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte, o. O., 1943.

159 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt Nr. 1 des Arbeitsamtes Linz auf Basis des Nachrichtenblattes des RSTH Oberdonau, 31. 3. 1942 für die Ortsbauernführer, Linz, 24. 4. 1942.

160 Siehe dazu vor allem Speckner, S. 69–73; Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 68–71.

161 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers, 11. 5. 1943.

stattfinden sollten. Das Abhalten von Totenmessen durch Geistliche war nicht zugelassen, „geeignete Ostarbeiter“ sollten solche als Laienpriester durchführen.[162] An derartigen Trauerfeiern durfte lediglich eine kleine Gruppe von „Ostarbeitern“ teilnehmen.[163] Weder bei Begräbnissen von „Ostarbeitern“ noch von Polen waren Abordnungen der Beschäftigungsbehörde oder -dienststelle zugelassen. Die Beschaffung von Kranz- oder Blumenspenden aus öffentlichen Mitteln für verstorbene Polen und „Ostarbeiter“ war im Gegensatz zu anderen Nationalitäten verboten.[164]

Kriegsgefangene

Französische, britische und amerikanische Kriegsgefangene waren mit allen militärischen Ehren zu bestatten. Der Sarg konnte sogar mit der jeweiligen Landesflagge bedeckt werden. Zudem musste eine dem Rang des Verstorbenen entsprechende Ehrenabordnung bereit gestellt werden. Sowjetische Kriegsgefangene sollten auf Verfügung des OKW nackt, in Papier gehüllt, vorwiegend in Massengräber, begraben werden.[165]

2.3.2. Einschränkung der persönlichen Freiheiten, Gestaltung der Freizeit

Zusammenkünfte größerer Gruppen von Ausländern auf einzelnen Höfen waren nach den NS-Richtlinien nicht erlaubt.[166] Die Abhaltung derartiger Versammlungen wurde ab 1944 mit einer Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ geahndet.[167]

162 Siehe dazu Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg. Ein Werkstattbericht. Limburger Texte 25. Limburg 2001. S. 35.

163 ÖOLA, Gemeindearchiv Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 13. 9. 1943 auf Grundlage des Runderlasses 178/43 des GBA.

164 OÖLA, MF 0.0.28/35, Rundschreiben des Kommandeurs der Gendarmerie beim Reichsstatthalter in Oberdonau, Linz, 15. 7. 1943, SLA, RSTH I/5 17/1944, Runderlass des RMdI vom 11. 8. 1943, Beisetzung ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst; vgl. auch BA, NSD 50/55/3, zitiert nach Köhler, S. 209.

165 BA, RW 6/v. 270. Sammelmitteilungen und Befehlssammlung OKW Nr. 10.

166 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11. 1. 1943.

167 Derartige Fälle sind für Salzburg bekannt. SLA, RSTH I/3 V 129/1944, Schreiben des Reichsverteidigungsreferenten in Salzburg an den Dezernenten Karl Traute, Salzburg, 11. 5. 1944. Zu den Arbeitserziehungslagern, siehe vor allem Lotfi: KZ der Gestapo.

Zivile Zwangsarbeiter

„Ostarbeiter“ durften ihre Unterkünfte (in der Landwirtschaft betraf das nur Großbetriebe, die ihre „Ostarbeiter“ nicht selbst beherbergten) generell nur zur Verrichtung der Arbeit verlassen. Anfang 1942 wurden diese Bestimmungen etwas gelockert, „bewährten Arbeitskräften“ durfte – gewissermaßen als „Belohnung“ – in „geschlossenen Gruppen unter hinreichender deutscher Aufsicht Ausgang gewährt werden“.[168] Ukrainer aus dem Generalgouvernement hatten, sofern sie ihre „Volkstumszugehörigkeit“ beweisen konnten, etwas mehr Freiheiten. Ihnen war beispielsweise der Besuch von Filmvorführungen der „Gaufilmstelle“ oder der Besuch von „Lichtspieltheatern“ gestattet.[169] Mit der Zeit wurde den „Ostarbeitern“ mehr Freiheiten eingeräumt. Weil sie für den „Kampf gegen den Bolschewismus“ gewonnen werden sollten, wurde ihnen im Winter sonntags generell Ausgang von 14 bis 18 Uhr gewährt. Besonders „einwandfreien und fleißigen Ostarbeitern“ konnte in Ausnahmefällen eine Bescheinigung zum Besuch näherer Verwandter ausgestellt werden.[170] Ab Mitte Juni 1944 durften sie – wie auch polnische Zwangsarbeiter – ins Kino gehen, doch waren ihnen nur Plätze in den ersten drei Reihen zur Verfügung zu stellen. Ukrainer hatten wie alle anderen Ausländer freie Platzwahl.[171]

Um die Arbeitsleistungen der Zwangsarbeiter zu steigern, sollten sie ab Frühjahr 1943 eigene Veranstaltungen besuchen und Sport betreiben dürfen. Darüber hinaus sollten Künstler- und Volkstumsgruppen der verschiedenen Nationalitäten auch seelische Betreuung und Erbauung übernehmen und Heimatfilme vorgeführt werden. Außerdem sollten den ausländischen Arbeitern in die einzelnen Fremdsprachen übersetzte Bücher, Zeitschriften und Zeitungen zugänglich gemacht werden.[172]

168 BA, 2 A III f, Behandlung ausländischer Zivilarbeiter, Erlass Himmlers, 20. 2. 1942.

169 OÖLA, MF. 0.0.28/24, Rundschreiben des Schärdinger Landrates, Schärding, 31. 5. 1944.

170 Polizeiverordnung des RSTH Tirol-Vorarlberg, 21. 7. 1943, unter anderem AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 451–881, Schreiben des Schwazer Landrates, Schwaz, 15. 11. 1943.

171 OÖLA, MF. 0.0.28/24, Rundschreiben des Schärdinger Landrates, Schärding, 31. 5. 1944.

172 Merkblatt Himmlers über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte, unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ.

Polnischen Zwangsarbeitern war der Besuch von Gaststätten grundsätzlich untersagt. Die Ortspolizeibehörde konnte jedoch bei Bedarf ein oder mehrere Gasthäuser für bestimmte Zeiten für den Besuch polnischer Arbeiter freigeben. Der Gasthausbesuch der Polen war allerdings strengstens reglementiert. Alkoholische Getränke durften an Polen nur an Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr ausgeschenkt werden. Die Menge des Alkohols musste jedoch „derart bemessen sein, dass der Eintritt eines Rauschzustandes [. . .] unter allen Umständen vermieden" wurde.[173]

Für „Ostarbeiter" bestand zunächst ein generelles „Gasthausverbot".[174] Ab Mitte 1943 konnten aber „in Fällen, in denen ein besonderes Bedürfnis vorliegt (Nichtvorhandensein einer Lagerkantine usw.) [. . .] ein[e] oder mehrere Gaststätten einfacherer Art [. . .] gegebenenfalls auch nur für bestimmte Zeiten, zum Besuch durch Ostarbeiter freigegeben werden". Ein Besuch dieser Gaststätten zu den Zeiten, in denen „Ostarbeiter" dort zugegen waren, war „Reichsangehörigen" oder anderen Ausländern untersagt.[175] Der Besuch von Gaststätten war für Kriegsgefangene aller Nationalitäten generell verboten.[176]

Kriegsgefangene

Die Freizeitgestaltung von Kriegsgefangenen beschränkte sich auf diverse kulturelle, literarische und sportliche Aktivitäten.[177] Alle nichtsowjetischen Kriegsgefangenen wurden hierbei vom Internationalen Roten Kreuz[178] unter-

173 VABl. Oberdonau, 30. 4. 1940, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 6. 5. 1940.

174 Rundschreiben 15/42 Eigrubers, Linz, 28. 2. 1942, ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ.

175 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt Nr. 1 des Arbeitsamtes Linz auf Basis des Nachrichtenblattes des RSTH Oberdonau, 31. 3. 1942 für die Ortsbauernführer, Linz, 24. 4. 1942.

176 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180 und 400–600, Merkblatt über Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, o. O., 1942.

177 Hier ist vor allem die Verbreitung von Lagerzeitungen durch das OKW bzw. durch Kriegsgefangene selbst zu nennen. Vgl. Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 161–175; Roswitha Helga Gatterbauer: Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des Zweiten Weltkrieges. Phil. Diss. Salzburg 1975. S. 106–108; Speckner, S. 107–115.

178 Das IKRK galt im Sinne der Genfer Konvention von 1929 als private Hilfsgesellschaft, RGBl. 1934, Teil II, S. 227–249.

stützt, das u. a. Hilfspakete mit Sportartikeln, Büchern und auch Theaterrequisiten bereitstellte.[179] Sowjetische Kriegsgefangene durften allerdings von internationalen Hilfsorganisationen keine Hilfsgüter empfangen.[180]

Urlaub

Zivile Zwangsarbeiter

Zu Jahresmitte 1941 hatten grundsätzlich alle im Deutschen Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte denselben Urlaubsanspruch wie deutsche Arbeiter, lediglich polnische Arbeitskräfte waren davon ausgenommen. Generell standen den ausländischen Arbeitskräften auch Familienheimfahrten zu. Der Urlauberverkehr sollte nach den Plänen des Reichsarbeitsministers „einheitlich gesteuert" werden, d. h. Urlauber sollten die Heimreise geschlossen in Sonderzügen und nicht als Einzelreisende antreten.

Ab 1942 erlaubte Himmler wieder Heimaturlaube für *Polen*, nachdem im März 1941 für alle im Deutschen Reich befindlichen Polen eine Urlaubssperre verhängt worden war.[181] Voraussetzung war jedoch eine „bewährte" Arbeitsleistung und „Lebensführung". Die Urlaubsfahrten, die auf maximal vier Monate begrenzt waren, sollten sich auf die Wintermonate beschränken. In besonders dringlichen Fällen (aus familiären Gründen wie Todesfälle, schwere Erkrankungen in der Familie, Eheschließung des Arbeiters oder seiner Kinder, usw.) sollte Polen zu jeder Jahreszeit Urlaub gewährt werden können. Für die Erteilung des Urlaubs waren die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung zuständig. Falls der Urlauber seine Heimreise nicht im Sammeltransport, sondern als Einzelreisender antrat, war dazu eine polizeiliche Genehmigung erforderlich.[182] Ab September 1943 benötigten polnische Heimaturlauber neben einer Genehmigung des Arbeitsamtes eine kreispolizeiliche Erlaubnis zur Benützung

179 Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 51 und 111–115.

180 Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden von den Nationalsozialisten nicht als Kriegsgefangene betrachtet. Siehe dazu Kap. 2.1.2.

181 Köhler, S. 202.

182 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26: Ausländische Zivilarbeiter. Rundschreiben des Freistädter Landrates des Kreises Freistadt an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten, 13. 1. 1942 auf Grundlage einer Ergänzungserlasses Himmlers.

öffentlicher Verkehrsmittel, falls die Urlaubsreise nicht im Rahmen eines Sammeltransports durchgeführt werden konnte. Diese Regelung galt auch für polnische Zwangsarbeiter aus den ins Deutsche Reich eingegliederten polnischen Gebieten (die Reichsgaue Wartheland, Danzig-Westpreußen, und der Regierungsbezirk Kattowitz).[183] Ukrainer und Polen aus dem Distrikt Lemberg und dem Bezirk Białystok durften „fallweise mit Sonderzügen" auf Heimaturlaub geschickt werden. Auch in Sonderfällen durfte keine Genehmigung zur Benutzung der normalen Zugsverbindungen erteilt werden.[184]

Ende 1942 bekräftigte Sauckel die Notwendigkeit der Gewährung von Urlaub für *Polen* und *Ukrainer*, die in der Landwirtschaft im Einsatz waren, erwies sich doch die Urlaubsgewährung im „Interesse eines ungestörten Produktionsablaufes als notwendig". Hierdurch sollte den häufigen „Arbeitsvertragsbrüchen", die zumeist mit der Verwehrung von Urlaub begründet wurden, entgegengetreten werden. Darüber hinaus sollte mit einer in Aussicht gestellten Urlaubsbewilligung für Polen, deren Leistungen „nicht befriedigend" waren, ein Anreiz gegeben werden, „sich die Gewährung von Urlaub durch besonders gute Führung und bessere Leistung zu verdienen". Voraussetzung war, „daß der Pole sich in seiner Arbeitsleistung voll bewährt, gut geführt hat und mit seiner ordnungsmäßigen Rückkehr auf den Arbeitsplatz nach Beendigung des Urlaubs zu rechnen" war und „daß der Pole nicht bereits einmal vor Urlaubserteilung in den letzten 2 Jahren in der Heimat" war.[185]

Für *„Ostarbeiter"* bestand keine Möglichkeit, einen Heimaturlaub anzutreten. Allerdings hatten sie ab Mitte 1943 erstmals Anrecht auf Urlaub, den sie zu Verwandten- und Bekanntenbesuchen innerhalb des Deutschen Reiches nutzen konnten.[186] Gemäß der Anordnung Sauckels vom 23. Juli 1943 stand „Ostarbeitern" im zweiten Jahr ihrer Beschäftigung eine Woche Urlaub zu, wenn sie sich „durch ihre Leistungen und ihr Verhalten, insbesondere ihre Treue zum Betrieb, bewährt" hatten. Der Lohn wurde

183 SLA, RSTH I/3 126/1944, Rundschreiben des RSTH Salzburg auf Grundlage des Runderlasses Himmlers vom 10. 9. 1943, Salzburg, 11. 4. 1944.

184 SLA, RSTH I/3 152/1941, Merkblatt der DAF zur Regelung des Urlauberverkehres ausländischer Arbeitskräfte, Salzburg, 27. 3. 1943.

185 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr auf Grundlage des Erlasses des RAM vom 18. 10. 1940, Kirchdorf/Krems, 15. 12. 1942.

186 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 166 f.

während des Urlaubs weiter bezahlt. „Ostarbeiter“ sollten in noch zu errichtenden „Ostarbeiter-Urlaubslagern“ „Erholung und Entspannung finden“. „Ostarbeiter“ deren „Arbeitsverhältnis auf ein drittes oder ein weiteres Jahr verlängert worden war“, sollten jährlich zwei Wochen Heimaturlaub in Anspruch nehmen können.[187] Diese Regelung war allerdings hinfällig. Mitte 1943 traten die ersten ins Deutsche Reich verschleppten „Ostarbeiter“ ins dritte „Arbeitsjahr“ ein. Urlaubertransporte in die besetzte Ukraine waren ab 1944 infolge des Vormarsches der Roten Armee ohnehin nicht mehr möglich.

Ab Juli 1944 bestand für in der gewerblichen Wirtschaft eingesetzte „Ostarbeiter“ die Möglichkeit, sich während ihres Urlaubes zum Einsatz in der Landwirtschaft zu melden. Der Anreiz hierfür bestand wohl vor allem in der besseren Verpflegung auf Bauernhöfen. Diesem „Urlaub auf dem Bauernhof“ wollte man keine zusätzlichen bürokratischen Hindernisse in den Weg legen und verzichtete daher auf die polizeiliche An- und Abmeldung und stellte Reisescheine aus.[188]

Für *Balten* bestanden keine weiter gehenden Einschränkungen bei Heimaturlauben als für andere Ausländer. Ab 1944 nahmen Heimaturlaubsfahrten aufgrund des verstärkten Einsatzes litauischer Zwangsarbeiter zu. Der „Generalkommissar“ in Kaunas rechnete im Februar 1944 mit einem Anstieg der Urlaubertransporte in den Generalbezirk Litauen. Den Urlaubern sollte während ihres Aufenthaltes in der Heimat „ein Höchstmaß an Fürsorge und Betreuung“ zukommen. Damit sollte einerseits verhindert werden, dass sich einzelne Arbeiter der Pflicht zur Rückkehr ins Deutsche Reich entzogen, andererseits sollten dadurch „günstige propagandistische Wirkungen für den Arbeitseinsatz im Reich erzielt werden“. Die Familien der litauischen Arbeiter, die im „Reichseinsatz“ standen, waren daher für den Generalkommissar in Kauen/Kaunas bei der Versorgung bevorzugt zu behandeln.[189]

187 Anordnung Nr. 11 des GBA, Berlin, 23. 7. 1944, LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 220, S. 45.

188 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, Rundschreiben Himmlers an die Befehlshaber der Sipo in Metz, Straßburg, Marburg, Veldes, alle Staatspolizeileitstellen, das Einsatzkommando Luxemburg mit Überdrucken für die Kreis- und Ortspolizeibehörden, Berlin, 7. 7. 1944.

189 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 26, S. 19, Rundschreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius, Wilna, 6. 3.1944.

Arbeitskräften anderer Nationalitäten wurde Urlaub zwar generell gewährt, doch unterlagen sie Restriktionen der NS-Stellen. So wurde beispielsweise im Frühjahr 1942 der Urlaubsverkehr für Arbeitskräfte aus dem verbündeten Kroatien „aus zwingenden Gründen bis auf weiteres gesperrt." Die Kreispolizeibehörden wurden angewiesen, keine „Einreisevisums" für kroatische Arbeiter nach Kroatien mehr auszustellen.[190] Auch für italienische Arbeitskräfte galt im Spätsommer 1941 eine kurzfristige Urlaubssperre.[191]

Im April 1944 wurde für alle ausländischen Arbeitskräfte eine allgemeine Urlaubssperre verhängt, die zunächst bis Mitte Mai 1944 galt.[192] Für Arbeitskräfte nichtverbündeter Staaten wurde diese bis Kriegsende überhaupt nicht mehr aufgehoben.[193]

Briefverkehr mit der Heimat

Zivile Zwangsarbeiter

Im April und Juli 1942 regelte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Sauckel, den Postverkehr für „Ostarbeiter" aus dem „Reichskommissariat Ostland" und dem „Generalkommissariat Weißruthenien". Demzufolge waren Postkarten und Päckchen bis 250 Gramm zugelassen. „Ostarbeiter" aus Gebieten, die zum „rückwärtigen Heeresgebiet" zählten, durften lediglich Postkarten versenden. Jeder aus diesen Gebieten stammende „Ostarbeiter" durfte zwei Mal im Monat schreiben.[194] Um die Arbeit der in der Folgezeit völlig überforderten Zensurstellen zu erleichtern, durften „Ostarbeiter" ab März 1943 nur mehr „besonders übersichtliche und zweckmäßige" Postkarten verwenden. Die Beschränkung auf zwei Schreiben pro Monat blieb unver-

190 SLA, RSTH I/3 152/1941, Schreiben der DAF an den RSTH, 14. 4. 1942.

191 SLA, RSTH I/3 152/1941, Schreiben der DAF an den Regierungspräsidenten Dr. Albert Reitter, Salzburg, 27. 6. 1941.

192 BA, RW 20/10–21 Kriegstagebuch Rüstungsinspektion X vom 31. 3. 1944, zitiert nach Köhler, S. 203.

193 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 167.

194 Erlass des RAM vom 18. 10. 1940, unter anderem AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Schreiben des Arbeitsamtes Steyr an das Gemeindeamt Wartberg/Krems, Steyr, 20. 7. 1942; BA, 2 A III f, Behandlung ausländischer Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers vom 9. 4. 1942.

ändert,[195] der nunmehrige Masseneinsatz der „Ostarbeiter“ im Deutschen Reich hatte bereits zuvor die Zensurstellen überfordert.[196]

Kriegsgefangene

Gemäß den Bestimmungen der Genfer Konvention war Kriegsgefangenen der Briefverkehr mit der Heimat zu gestatten. Das OKW setzte diese Bestimmungen weitestgehend um, jedoch wurden sowjetische Kriegsgefangene nicht berücksichtigt. Den übrigen Kriegsgefangenen war erlaubt, Brief- oder Postkarten ihren Verwandten oder Bekannten in der Heimat zu schreiben, innerhalb des „Deutschen Reiches“ durften sie nur mit engsten Angehörigen korrespondieren.[197] „Westlichen“ Kriegsgefangenen erlaubte das OKW, so genannte „Liebesgaben“ (Päckchen mit Lebensmitteln, Zigaretten usw.) über das IKRK zu empfangen, den sowjetischen blieb dies verwehrt.[198]

Seelsorgliche Betreuung

Zivile Zwangsarbeiter

Nach Inkrafttreten der „Polenerlasse“ ordnete der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten an, „bei vorhandenem Bedürfnis“ polnische Arbeitskräfte an Sonn- und Feiertagen an Gottesdiensten teilnehmen zu lassen. Die Messe sollte allerdings getrennt von den örtlichen „Pfarreingesessenen“ abgehalten werden. Wenn dies nicht möglich war, sollten *Polen* auch dem Gottesdienst der örtlichen Pfarrgemeinde beiwohnen können.

195 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Flugblatt-Aufruf an „Ostarbeiter“, Berlin, März 1943.

196 Siehe vor allem Bella E. Čistova, Kirill V. Čistov: „Fliege, mein Briefchen, von Westen nach Osten . . .“. Auszüge aus Briefen russischer, ukrainischer und weißrussischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 1942–1944. Bern – Berlin – Frankfurt/M. und Memorial (Hg.): Preodolenie rabstva. Fol’klor i jazyk ostarbajterov 1942–1944. Moskau 1998 (Bewältigung der Sklaverei). Zu diesem Themenbereich sei ferner auf das umfangreiche Material der Auslandsbriefprüfstelle im BA Berlin verwiesen.

197 RGBl. 1934 II, Genfer Konvention, 30. 4. 1934, S. 241 f. Siehe dazu auch David A. Foy: For You the War is Over. American Prisoners of War in Nazi Germany. New York 1984. S. 84, und Speckner, S. 85–91.

198 Speckner, S. 85, 96.

Es waren ihnen jedoch in der Kirche „besondere, von den Pfarrangehörigen getrennte Plätze anzuweisen". Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache war verboten. Der Gesang religiöser polnischer Lieder aus dem vom OKW für polnischen Kriegsgefangene zugelassenen Gebetbuch „Droga do nieba" (Weg zum Himmel) wurde hingegen erlaubt.[199]

In diesen Bestimmungen trat das tiefe Misstrauen der Nationalsozialisten gegenüber der katholischen Geistlichkeit und vor allem die Angst vor einer Solidarisierung mit den polnischen Glaubensbrüdern zu Tage. Den Pfarrern wurden im Falle der Unbotmäßigkeit „staatspolizeiliche Maßnahmen" angedroht. Ihre Tätigkeit hatte sich auf die Seelsorge zu beschränken, jeder darüber hinausgehende Verkehr mit polnischen Zwangsarbeitern wurde den Pfarrern vom Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten untersagt.[200]

Im Juli 1941 verbot der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wieder die Teilnahme von Polen an von Deutschen besuchten Gottesdiensten, weil Polen in der Vergangenheit „sogar bevorzugte Plätze zugewiesen und die Polen den deutschen Kirchenbesuchern als Vorbild hingestellt worden" waren. Einzelne Pfarrer riefen sogar mit zweisprachigen Rundschreiben zur Teilnahme an Gottesdiensten auf: „In Zukunft dürfen nur noch gesonderte Gottesdienste für die Polen stattfinden. Bei diesen Gottesdiensten hat der Gesang von Liedern in polnischer Sprache zu unterbleiben und ist überhaupt nur der Gebrauch der deutschen Sprache zugelassen."[201]

Ab Mitte 1943 bestand für alle ausländischen Arbeitskräfte die Möglichkeit einer seelsorgerischen Betreuung. Für die Betreuung der „Angehörigen der besetzten Ostgebiete" kamen aber nur Laienpriester in Frage, die geistliche Tätigkeit russischer oder ukrainischer „Emigranten" war verboten.[202] Eine seelsorgerische Betreuung der *„Ostarbeiter"* und Polen durch einheimische oder ausländische Geistliche war nicht erlaubt. Gegen eine

199 SLA RSTH I/3 128/1940, Rundschreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an die Bischöfe, Berlin, 13. 6. 1940.

200 Ebd.

201 Erlass des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten vom 15. 7. 1940, unter anderem AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 30. 7. 1941.

202 Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte, OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ.

kirchliche Betätigung von Laien in Lagern – falls dies den Arbeitseinsatz nicht störte – wurde hingegen, sofern es sich nicht um Katholiken handelte, nichts eingewendet.[203]

Ukrainer durften im Gegensatz zu „Ostarbeitern" und Polen an den „Veranstaltungen aller im Reich bestehenden Kirchengemeinden teilnehmen."[204] 1940 setzte der Vatikan Dr. Petro Werhun als Apostolischen Visitator mit Sitz in Berlin ein, um die Seelsorge der griechisch-katholischen *Ukrainer* zu koordinieren. Er beauftragte Priester mit der Seelsorge vor Ort, seine Jurisdiktionsvollmacht beschränkte sich jedoch auf das „Altreich", den Reichsgau Danzig-Westpommern, das Wartheland und das Sudetenland.[205] Ab Jänner 1943 bemühte sich der Apostolische Visitator der Ukrainer beim „Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten" verstärkt um die Zulassung von zwei Geistlichen für die Seelsorge der Ukrainer in der „Ostmark". Das RSHA meldete allerdings aus „volkstumspolitischen" und sicherheitspolizeilichen Gründen Bedenken gegen einen der beiden in Betracht gezogenen Priester an und ersuchte den Salzburger Reichsstatthalter, Scheel, sich gegenüber der vom „Reichskirchenministerium" an ihn weitergeleiteten Anfrage ablehnend zu verhalten. Letztlich wurden beide Geistlichen abgelehnt.[206]

Kriegsgefangene

Gemäß der Genfer Konvention war den Kriegsgefangenen der Besuch von Gottesdiensten zu gewähren und eine freie Religionsausübung zu gestatten. Im Wesentlichen hielt sich das OKW an diese Bestimmungen. Allerdings wurde auch hierbei auf eine strikte Trennung der Kriegsgefangenen von der Zivilbevölkerung und deutschen Wehrmachtsangehörigen geachtet, der Besuch von Kirchen wurde den Kriegsgefangenen untersagt.[207]

---

203 BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers vom 9. 4. 1942; OÖLA, MF 0.0.26/41, Rundschreiben der Gestapo Linz vom 31. 7. 1943.

204 OÖLA, MF 0.0.26/41;Rundschreiben der Gestapo Linz vom 31. 7. 1943.

205 Limburger Texte 25, S. 35; OÖLA, MF 0.0.26/41; Rundschreiben der Gestapo Linz vom 31. 7. 1943.

206 SLA RSTH I/5 17/1944, Korrespondenzen zwischen dem Apostolischem Visitator der Ukrainer in Deutschland, dem RM für die kirchlichen Angelegenheiten, der Gauleitung der NSDAP Kärnten und dem RSTH Salzburg, Jänner bis März 1943.

207 Siehe dazu Gatterbauer, S. 109–113; Speckner, S. 115–1120.

Zur Gestaltung von Weihnachtsfeiern für Kriegsgefangene erließ das OKW 1942 eigene Bestimmungen. Demnach sollten diese zwar wie bereits im Jahr zuvor Weihnachtsfeiern abhalten dürfen, die jedoch auf die Lager beschränkt bleiben mussten. Die Teilnahme von Wehrmachtsangehörigen, Wachmannschaften und „Deutschen" an diesen Feiern war verboten. Die Beschaffung von Christbäumen war ebenfalls nicht gestattet, weil selbst die Versorgung der „Reichsangehörigen" mit Weihnachtsbäumen kaum möglich war. Die Unternehmer durften für die bei ihnen eingesetzten Kriegsgefangenen keine Weihnachtsfeiern veranstalten und ihnen auch keinerlei Mangelwaren zukommen lassen.[208]

2.3.3. Soziale und gesundheitliche Belange

Medizinische Versorgung

Zivile Zwangsarbeiter

Zivile ausländische Arbeitskräfte hatten grundsätzlich das Recht „auf eine wirksame gesundheitliche Betreuung".[209] Die ärztliche Versorgung war durch Lager-, Revier- oder Kassenärzte sicherzustellen. Für die stationäre Revier- oder Krankenhausbehandlung war die „erforderliche Bettenzahl in geeigneter Weise" bereitzuhalten. Für die Pflege und Versorgung waren nach Möglichkeit „volkseigene Pflegekräfte" und „volkseigene Ärzte" heranzuziehen.[210] Zahnärztliche Behandlung wurde „Ostarbeitern" nur insoweit zugestanden, als sie zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unabdingbar war.[211]

208 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180, Rundschreiben des Schwazer Landrates auf Basis eines OKW-Befehls, Schwaz, 21. 12. 1942.

209 Zum Stand der Forschung vgl.: Gottschalk, Frewer, Zimmermann: Zwangsarbeit und Gesundheitswesen im Nationalsozialismus. S. 573–575.

210 „Merkblatt über die allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte", o. O. Juni 1943, unter anderem OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Merkblatt über Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte.

211 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Zeitungsartikel der Landesbauernschaft Oberdonau. „Ostärzte" waren von der Kennzeichnungspflicht mit dem Abzeichen „Ost" befreit, mussten aber eine blaue Armbinde mit der Aufschrift „Ostarzt" tragen. BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers vom 8. 5. 1943.

Kriegsgefangene

Nach einem Abkommen zwischen dem OKW und der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands vom Dezember 1939 waren Kriegsgefangene bei länger andauernder Erkrankung in das Stalag einzuweisen. Sollte dies aus entfernungsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, hatte die Überweisung in das nächstgelegene Feldlazarett und nur bei Lebensgefahr in das nächstgelegene Zivilkrankenhaus zu erfolgen.[212]

Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos ab 500 Mann, wenn möglich auch ab 250 Mann, sollten – soweit vorhanden – einen „Feindarzt" zur Unterstützung des behandelnden Arztes beigestellt bekommen. Die „Feindärzte" durften aber keine bindenden Entscheidungen über die Kriegsgefangenen treffen. Nur der Standortarzt (Militärarzt) durfte entscheiden, ob ein Kriegsgefangener mit einem Gebrechen oder chronischen Leiden gänzlich arbeitsunfähig war. Bei dieser Entscheidung war zu bedenken, dass „die Kgf. auch nicht milder beurteilt werden dürfen als die deutschen Soldaten, und daß wir nicht nachsichtiger sein dürfen als es die feindlichen Regierungen bezw. Kommissionen bei der Einstellung dieser Leute ins Feindheer waren".[213] Chronische Gebrechen, wie Krampfadern, Leistenbruch, Wasserbrüche etc. und chronische Erkrankungen wie Rheumatismus waren keine Gründe für eine Rückstellung vom Arbeitskommando ins Lager. Kriegsgefangene mit derartigen Leiden sollten zu leichteren Arbeiten herangezogen werden. Bruchbänder und Brillen konnten in einfacher Ausführung gewährt werden, wenn dadurch die Arbeitsfähigkeit erreicht wurde. Zahnbehandlungen durften bei Kriegsgefangenen „zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit nur in sehr[214] dringenden Fällen und in einfachster Form vorgenommen werden." Darüber hinaus stand es Kriegsgefangenen frei, sich auf eigene Kosten behandeln zu lassen, wobei aber die Versorgung deutscher Soldaten und Zivilisten nicht beeinträchtigt werden durfte.[215]

212 Abkommen zwischen dem OKW und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands über die ärztliche Behandlung von Kriegsgefangenen und Wachmannschaften außerhalb der Gefangenenlager vom 11. 12. 1939, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen.

213 Merkblatt für Erkrankungen bei Kriegsgefangenen Arbeitskommandos, o. O., o. J., AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg.

214 Im Original unterstrichen.

215 Merkblatt des Stalag XVII B für Zahnbehandlung, AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg.

Die Ärzte hatten bei der Behandlung von Kriegsgefangenen darauf zu achten, dass die Behandlungszeit für Kriegsgefangene entweder vor oder nach der üblichen Sprechzeit festgesetzt oder für diesen Zweck ein besonderes Wartezimmer zur Verfügung gestellt wurde. Den „deutschen" Patienten konnte nicht „zugemutet werden", gemeinsam mit den Kriegsgefangenen auf die Behandlung zu warten.[216]

Sozialversicherung

Die *Polen* unterlagen der Pflicht zur Kranken- und Unfallversicherung in gleicher Weise wie die einheimischen Arbeitskräfte. Gewerbliche Arbeitskräfte hatten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in gleicher Höhe wie die „deutschen Arbeitskräfte" zu leisten. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war hingegen versicherungsfrei.[217]

Für die ärztliche Behandlung und die Versorgung mit Medikamenten der *„Ostarbeiter"* waren nicht die Krankenversicherungsträger (Orts- und Landeskrankenkassen), sondern die „Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands" zuständig. Die Ausgabe von Arzneien unter Verwendung von Rezeptvordrucken der Krankenkassen war verboten. Die Ortskrankenkassen waren lediglich verpflichtet, für eine eventuelle Spitalsbehandlung der „Ostarbeiter" aufzukommen.[218]

Nach den vom Reichsarbeitsminister am 1. August 1942 erlassenen „Bestimmungen über die Krankenversorgung der Ostarbeiter" galten für diese Arbeitskräfte die entsprechenden Vorschriften der „Reichsversicherungsordnung" und die Satzungen der zuständigen Krankenkasse. Der Krankenversicherungsbeitrag betrug 13 Rpf. pro Kalendertag und war vom „Betriebsführer" zu entrichten. Für die Zeit einer Arbeitsunfähigkeit von „Ostarbeitern im Krankheitsfalle" mussten deren Arbeitgeber freie Unterkunft und Verpflegung gewähren.[219]

216 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates auf Basis des Gestapo-Erlasses vom 4. 9. 1941, Kirchdorf/Krems, 13. 11. 1943.

217 Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung polnischer Zwangsarbeiter, o. O., o. J., OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ.

218 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben der Ortskrankenkasse für Oberdonau an die Gemeinde Hirschbach, Linz, 17. 4. 1942.

219 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Veröffentlichter Zeitungsartikel der Landesbauernschaft Oberdonau.

2.3.4. Zur Umsetzung der NS-rechtlichen Grundlagen

Der Alltag der Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“ wurde in besonders starkem Maße von der rechtlichen Stellung der einzelnen Zwangsarbeitergruppen bestimmt. Von dieser und der „rassischen Wertigkeit“ hingen Lebensmittelrationen, Verdienstmöglichkeiten und damit die Chance zu überleben ab.

In besonderem Maße war die Versorgung der in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter jedoch von den Verhältnissen auf den Bauernhöfen und vom Gutdünken des Arbeitgebers abhängig, was für die Zwangsarbeiter meist ein Vorteil war, waren doch in der Regel Ernährung und Verpflegung sowohl für Kriegsgefangene als auch für zivile Zwangsarbeiter am Bauernhof – trotz der harten Verfügungen der NS-Behörden – deutlich besser als für Zwangsarbeiter in der Industrie.

NS-Funktionären gelang es in der Landwirtschaft meist nur schwer, Vorschriften, die sich aus der NS-Ideologie und NS-„Rassenlehre“ ableiteten, in der katholisch-bäuerlichen Tradition durchzusetzen. Das betraf besonders den Umgang mit ausländischen Zwangsarbeitern, die von den Bauern vielfach nicht anders behandelt wurden als das am Hof arbeitende Gesinde. Eine von der NS-Verwaltung geforderte Absonderung der Zwangsarbeiter von der Bauernfamilie und anderen einheimischen Arbeitskräften konnte allein schon aufgrund der räumlichen Verhältnisse nie wirklich durchgesetzt werden. Die Richtlinien der NS-„Rassenpolitik“ ließen sich vor allem auch deshalb nicht umsetzen, weil die Arbeit auf dem Hof unter derartigen Prinzipien nur schwer bewältigt hätte werden können.

Im vierten Kapitel wird die Situation in ausgewählten Gebieten Österreichs vor Ort, die Unterschiedlichkeiten, Zufälle und die Wirksamkeit der generellen Anordnungen von „oben“ in der Alltagspraxis dargelegt. Die Verhältnisse standen vielfach in krassem Gegensatz zu den von den Nationalsozialisten gewünschten und propagierten Vorgaben. Besonders bäuerliche Traditionen wirkten stärker als NS-Verfügungen. Die am Land stark verwurzelte katholische Kirche und ihre Glaubenslehre von der Nächstenliebe prägten mit zunehmender Kriegsdauer die Stimmung unter den Bauern bzw. Bäuerinnen, die ebenfalls vermehrt die eingerückten Männer am Hofe – auch in der Arbeitsorganisation – zu ersetzen hatten. Dazu wirkten auf dem Land persönliche Beziehungen aus früheren Zeiten und die Dorfgemeinschaft stärker als neue, parteiliche Bindungen, zumal spätestens seit Anfang 1943 (Stalingrad) die Stimmung am Lande deutlich gegen die Nationalsozialisten gekippt war.

3. „Anwerbung“ und Verschleppung ziviler Zwangsarbeiter

3.1. „Ostarbeiter“

3.1.1. Die Verschleppung von „Ostarbeitern“ ins Deutsche Reich am Beispiel des „Reichskommissariats Ostland“

Die „Ostarbeiter“-Definitionsgrenze verlief durch das „Reichskommissariat Ostland“, das ab Juli 1941 aus den Generalbezirken Lettland und Litauen bestand, im September 1941 um Weißruthenien und im Dezember 1941 um Estland erweitert wurde. Die Definitionsgrenze bildete ab April 1942 auch die Grenze zwischen den Generalbezirken Litauen und Weißruthenien, nachdem das östliche Wilna-Gebiet an Litauen gefallen war. Alle aus dem Generalbezirk Weißruthenien zur Zwangsarbeit verschleppten Zivilisten galten im Deutschen Reich als „Ostarbeiter“, alle aus den übrigen Gebieten des „Reichskommissariates Ostland“ (zwangs-)rekrutierten Arbeitskräfte hatten unabhängig von ihrer Nationalität de jure einen anderen, besseren Status, von dem im „Reich“ Verpflegung und Unterbringung im höchsten Maße abhängig waren.[220]

Aus dem Gebiet des Generalbezirks Weißruthenien wurden zwischen 1941 und 1944 116.082 Personen als „Ostarbeiter“ ins Deutsche Reich verschleppt, vom Gebiet des heutigen Weißrussland 386.082 Zwangsarbeiter. Dies entsprach 4,2 bis 4,4 Prozent der Bevölkerung, etwas weniger als die durchschnittliche Quote von fünf Prozent in den besetzten Ostgebieten.[221]

Nur ein Teil der im „Reichskommissariat Ostland“, insbesondere in Weißruthenien rekrutierten Arbeitskräfte, kam in der Folge – meist über das „Altreich“ – in die österreichischen Gebiete und wiederum nur ein Teil davon in die Land- und Forstwirtschaft. Dennoch kann an den organisatorischen Maßnahmen im „Reichskommissariat Ostland“ und in Weiß-

220 Litauer waren besser gestellt als Polen, aber nicht so gut wie Letten. Esten galten als „Germanen“. Siehe dazu Kap. 2.2. und 3.3.

221 Vgl. Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. Hamburg 1999. S. 462.

ruthenien in einem kleinen, überschaubaren Gebiet der Mechanismus der „Anwerbung“ im Osten exemplarisch dargestellt werden. Außerdem konnten hiezu zur Verschleppung baltischer Zwangsarbeiter bislang wissenschaftlich kaum bzw. gar nicht verwendete Aktenbestände herangezogen werden, die zumeist einen über das Organisationstechnische hinausgehenden Einblick in das Geschehen bieten.

Karte 2:
Alle aus dem Generalbezirk Weißruthenien und aus den östlich gelegenen Gebieten stammenden Zwangsarbeiter unterlagen im Deutschen Reich den „Ostarbeitererlässen“.[222]

Nachdem das NS-Regime auch den Arbeitseinsatz sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener im Deutschen Reich trotz ideologischer Bedenken befohlen hatte,[223] war es in den besetzten Gebieten zunächst Aufgabe der Sozialämter,[224] zivile Arbeiter „anzuwerben“. Eine Anordnung vom 22. Dezember 1941 gab den Sozialämtern die Möglichkeit, „den Arbeits-

222 Quelle: Gerlach: Kalkulierte Morde. S. 133.
223 Siehe dazu Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. 4. Aufl. Bonn 1997. S. 191–216.
224 NARB, F. 370, op. 1, d. 245, S. 28, Bericht der Sozialämter des GK Weißruthenien 1941, Statistiken zu Arbeitskräfte-Erfassungen und Arbeitslosenzahlen.

einsatz nach seinen Erfordernissen zu lenken“. Um die notwendigen Arbeitskräfte an Ort und Stelle zu beschaffen, wurden die Betriebe von den Sozialämtern auf den „richtigen“ Einsatz der Arbeitskräfte überprüft und überflüssige Kräfte abgezogen. Bald darauf, am 1. Jänner 1942, nahm die erste Anwerbekommissionen für den „Russeneinsatz“ im GK Weißruthenien ihre Arbeit auf.

Der Abtransport sowjetischer Kriegsgefangener, die sich in Lagern auf dem Gebiet des GK Weißruthenien befanden, scheiterte zunächst an den nicht vorhandenen Transport-möglichkeiten,[225] was mit ein Grund für das Massensterben von Kriegsgefangenen im Gebiet der Heeresgruppe Mitte war.[226] Danach standen im GK Weißruthenien Ende 1941 lediglich 1.500 Kriegsgefangene in Quarantänelagern zur Beförderung ins Deutsche Reich bereit. Sogar dieses kleine Kontingent konnte zunächst nicht abtransportiert werden.[227]

Werbeaktionen des Reichsarbeitsdienstes

Vor der Einsetzung Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ im März 1942 war in den besetzten Gebieten Osteuropas in erster Linie der Reichsarbeitsdienst (RAD) für die Rekrutierung von Arbeitskräften zuständig gewesen. Im Winter 1941/42 hatten die NS-Stellen dazu eine Kampagne „zur Werbung von Freiwilligen für den Reichsarbeitsdienst“ durchgeführt und die Gendarmerie-Kommandos aufgefordert, die Bewachung der Aktionen zu übernehmen.[228]

Während der Propagandaaktionen wurde in Rundfunk und Presse für eine einjährige Dienstzeit im „Dritten Reich“ geworben. Angesprochen wurden in erster Linie Jugendliche der Jahrgänge 1920 bis 1922. Die Gebietskommissare ließen hierzu Propagandaplakate aushängen. Jugendliche, die sich meldeten, wurden polizeilich auf ihre „politische Zuver-

225 NARB, F. 370, op. 1, d. 245, S. 28, Bericht der Sozialämter des GK Weißruthenien 1941, Statistiken zu Arbeitskräfte-Erfassungen und Arbeitslosenzahlen.

226 Zum Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941/42 siehe Streit: Keine Kameraden. S. 128–190.

227 NARB, F. 370, op. 1, d. 245, S. 28, Bericht der Sozialämter des GK Weißruthenien 1941, Statistiken zu Arbeitskräfte-Erfassungen und Arbeitslosenzahlen.

228 NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 35, Rundschreiben des SS- und Polizeiführers Weißruthenien, Minsk, 5. 1. 1942.

lässigkeit“ und Vorstrafen geprüft sowie von der SS bezüglich ihrer „Eindeutschungsfähigkeit“ beurteilt, ehe man sie mit Sammeltransporten ins Deutsche Reich brachte.[229] In Auffanglagern wurden die „Freiwilligen“ nochmals überprüft, „erstmalig entseucht und mittels Eisenbahntransporten in Übergangslager (Entseuchungslager) im Generalgouvernement oder an der Grenze des Reichsgebietes überführt“.[230] Die Überwachung in den Auffanglagern und auf den Transporten (bis zu den Übergangslagern) übernahmen die deutsche Ordnungspolizei[231] und einheimische Schutzmannschaften.[232]

Die Organisation der Verschleppungen unter Sauckel

Nach der Berufung Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ unterstanden diesem die Anwerbekommissionen im GK Weißruthenien. In der Folge hatten sie die Bezeichnung „Anwerbekommission des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ zu führen. Der Status der Kommissionen blieb derselbe, sie unterstanden weiterhin den Dienststellen des Ostministeriums bzw. des Wirtschaftsstabes Ost und wurden verpflichtet, „alle Maßnahmen, die zur Verstärkung des Russeneinsatzes beitragen mit diesem gemeinsam durchzuführen und sachhaltig zu fördern“.[233]

229 NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 35 f. Rundschreiben des SS- und Polizeiführers Weißruthenien, Minsk, 5. 1. 1942.

230 NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 54, Rundschreiben des Kommandeurs der Gendarmerie Weißruthenien, Minsk, 7. 3. 1942.

231 Diese hatte nach der erfolgten Übergabe der Gefangenen an die jeweiligen Dienststellen zurückzukehren. Später wurden die Bewacher von auf Urlaub fahrenden Angehörigen der Deutschen Wehrmacht abgelöst. Vgl. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 452, Schreiben des Bevollmächtigten Görings an den Generalkommissar in Kauen, Riga, am 22. 11. 1943. Fielen bei der Lagerbewachung oder bei der Transportbegleitung „besondere Kosten“ an, so konnte die Ordnungspolizei beim zuständigen Arbeitsamt bzw. beim Landesarbeitsamt einen Antrag auf Rückerstattung stellen. NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 54, Rundschreiben des Kommandeurs der Gendarmerie Weißruthenien, Minsk, 7. 3. 1942.

232 NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 54, Rundschreiben des Kommandeurs der Gendarmerie Weißruthenien, Minsk, 7. 3. 1942.

233 NARB, F. 370, op. 1, d. 2754, S. 5, Fernschreiben des GBA an den Generalkommissar in Minsk, Abt. Arbeit, Berlin, 31. 3. 1942.

Abb. 9: Auf LKWs werden rekrutierte weißrussische Zwangsarbeiter aus Mogilëv zum nächsten Auffanglager gebracht.

Sauckel forderte unmittelbar nach seiner Einsetzung bereits für den Monat April eine Verdreifachung der Abtransporte weißrussischer Arbeitskräfte. Die Aufgabe der Kommission bestand in der Anwerbung von Zivilisten, die Registrierung beim Arbeitsamt und die Erstellung eines „Gesundheitsbefundes“, mit dem festgestellt wurde, ob die Betroffenen für den Arbeitseinsatz in Deutschland in Frage kamen. Nach der Registrierung im Auffanglager erfolgte die erstmalige Entlausung und die Untersuchung auf „ansteckende“ oder „ekelerregende“ Krankheiten.[234]

Nach der Einstufung nach der Arbeitsfähigkeit (voll, beschränkt etc.) wurden die Arbeitskräfte schließlich vom Arbeitsamt zum Abtransport ins Deutsche Reich freigegeben.[235] Für die Auffanglager war die Wirt-

234 „Soweit dies durch russische Kräfte erfolgt, ist deren ordnungsmäßige Arbeit von Truppenärzten stichprobenartig zu überprüfen.“ NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 63–67, Beilage 5 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Sicherstellung von „Ostarbeitern“, Minsk, 12. 7. 1943.

235 Der „Befund“ wurde schließlich auf den Transport-Ausweisen vermerkt. Siehe dazu beispielsweise NARB, F. 397, op. 1, d. 39, S. 31, Transport-Ausweis von Teodosia Dubowiska, Beresino, 21. 5. 1942.

schaftsinspektion Mitte zuständig.[236] Zur Unterstützung konnten sie Kommandanturen und Truppenteile heranziehen: etwa für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten oder die Versorgung mit Stroh. Die Auffanglager sollten in einem derartigen Zustand sein, „dass [bei ihnen] den Ostarbeitern eine nachhaltige propagandistische Bearbeitung einsetzt und dass der Ostarbeiter schon dort merkt, was deutsche Organisation vermag“.[237]

Alle bei der Rekrutierung von Arbeitskräften beteiligten Stellen in den besetzten Gebieten hatten nach Anordnung Sauckels die Pflicht, „dass die Arbeitskräfte höchst sparsam und verbunden mit höchstmöglicher Arbeitsleistung eingesetzt“ wurden. „Das Horten von Arbeitskräften ist wie im Reichsgebiet verboten.“[238] Das hieß, dass in der Folgezeit bei Anwerbungen – ohne Rücksicht auf Bedenken von lokalen „Betriebsführern“ oder Parteigenossen – arbeitsfähige Männer und Frauen rücksichtslos für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich zu rekrutieren waren.

Zu Amtsantritt des GBA Sauckel im März 1942 bestand in den „besetzten Ostgebieten“ bereits ein ausgedehntes Lagersystem mit Auffang-, Sammel- und Verteilungslagern für ins Deutsche Reich zu deportierende Arbeitskräfte. Von den Sammellagern wurden die Transporte aus dem Gebiet Weißrussland und Litauen hauptsächlich über Brest-Litowsk zur Grenzstation Grajewo weitergeleitet.[239] Die Zuliefertransporte umfassten in der Regel 100 bis 150 Personen. In den „Entlausungs- und Entseuchungslagern“ ging nach der Übergabe die Verantwortung für die Weiterleitung der einzelnen Transporte, die nun 1.000 bis 1.500 Personen um-

236 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 63–67, Beilage 5 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Sicherstellung von „Ostarbeitern“, Minsk, 12. 7. 1943.

237 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 60–62, Beilage 4 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Anordnung der Durchführung der Zustellung von „Ostarbeitern“ ins Reich, Minsk, 9. 7. 1943.

238 NARB, F. 379, op. 2, d. 4, S. 56 R, Anordnung Nr. 10 des GBA über den Einsatz von Arbeitskräften, Berlin, 22. 8. 1942.

239 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 58–62, Beilagen 3 und 4 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Anordnung der Durchführung der Zustellung von „Ostarbeitern“ ins Reich, Minsk, 27. 6. 1943 und 9. 7. 1943; F. 397, op. 1, d. 3, S. 18, Bericht des Arbeitseinsatzstabes Sachsen VIII, „Ostarbeiter“-Transport vom 20. 7. 1943 von Sazlavl’ über Minsk n. Grajewo, Sazlavl’, 20. 7. 1943.

fassten, von den Arbeitsämtern auf die Dienststellen des GBA über.[240] Im rückwärtigen Heeresgebiet der Heeresgruppe Mitte bestanden etwa im Juli 1943 13 „Ostarbeiter“-Sammellager. Das größte befand sich in Brjansk mit einer Kapazität für eintausend Personen. Die weiteren Lager waren in Orël, Gomel’, Borissov, Smolensk und Orša und verfügten über eine Kapazität von jeweils einigen Hundert Aufnahmeplätzen.[241]

Abb. 10: Das „Desinfektionslager“ Grajewo

Ein Transport umfasste in der Regel einige Hundert „Ostarbeiter“: „GMP 9710 befoerdert heute 16 G. Wagen mit Ostarbeiter nach Grajewo, unter Kennnummer 31290 mit 152 Maenner [sic!], 139 Frauen, 100 Kinder [sic!] u. 2 Begleitern“, meldete beispielsweise Brest-Litowsk am 5. Dezember 1943

240 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 58 f., Beilagen 3 und 4 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Anordnung der Durchführung der Zustellung von „Ostarbeitern“ ins Reich, Minsk, 27. 6. 1943 und 9. 7. 1943; LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 493, Referat anlässlich einer Dienstbesprechung beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius über die Tätigkeit des Gebietseinsatzstabes, Wilna/Vilnius, 27. 3. 1944.

241 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 68.

mittels Bahndienstfernschreiben der Reichsverkehrsdirektion Minsk.[242] In den Monaten Juni und Juli 1943 wurden insgesamt 3.258 und im Juli 2.168 Personen nach Grajewo weiterbefördert,[243] am 23. September 1943 mindestens 1.300 „Ostarbeiter“ mit dem Ziel Grajewo verladen.[244]

Abb. 11: Unter Bewachung werden die künftigen „Ostarbeiter“ in Grajewo ins „Desinfektionslager“ gebracht.

In den 15 „Grenzentlausungslagern“ (Stand 1942/43), die teils zivile, teils Wehrmachtseinrichtungen waren, sollte sichergestellt werden, dass keine Seuchen ins Deutsche Reich eingeschleppt werden. „Ungeeignete Ostarbeiter“ sollten ausgesondert und an den „Werbeort“ zurückgebracht

242 NARB, F. 378, op. 1, d. 876, S. 8, Bahndienstfernschreiben vom Hauptbahnhof Brest-Litowsk an Fahrplanbüro in Minsk, Brest-Litowsk, 5. 12. 1943.

243 NARB, F. 378, op. 1, d. 644, S. 27 f., „Nachweisung“ der Güterabfertigung Minsk über die Beförderung „russischer Arbeitskräfte nach dem Reich“ für den Monat Mai 1943, Minsk, 1. 6. 1943.

244 NARB, F. 378, op. 1, d. 876, S. 143, Bahndiensttelegramm des RVD Minsk an Telegraphenstellen Gomel, Baran’ und Brest, Minsk, 29. 9. 1943.

werden.[245] Nach ärztlicher Untersuchung, Entlausung und „Entwesung“ der Kleidungsstücke wurden die „Ostarbeitertransporte“ in die insgesamt rund 50 Durchgangslager der Landesarbeitsämter weitergeleitet.

Abb. 12: „Essensausgabe am Bahnhof“. In den ersten Kriegsjahren, als die Verschleppungen noch zentral organisiert waren, wurden die „Ostarbeiter“ zumindest notdürftigst vom Deutschen Roten Kreuz mit einer Suppe versorgt.

Für die Unterbringung und Verpflegung der für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich vorgesehenen „Ostarbeiter“ hatten die Wirtschaftsinspektion Mitte und die ihr unterstellten Arbeitsämter zu sorgen. Zur Ausstattung der Transportzüge sollten diese Stroh oder Heu, Trink- und Spülwasser, Marschverpflegung, im Winter Öfen und Heizmaterial zur Verfü-

245 Die 15 Lager befanden sich in L’viv/Lemberg, Przemyśl, Kiwerce, Lublin, Kraków/Krakau, Częstochowa/Tschenstochau, Warschau, Tarnów, Białystok, Grajewo, Virbalis/Wirballen und Tauragė/Tauroggen. Die drei Lager in Rembertwo bei Warschau, Illowo und Pabianice bei Łódź wurden Ende 1942 als Rückkehrerlager genutzt und durften in der Folge auch nicht mehr als „Entlausungslager“ verwendet worden sein. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 529 f. „Merkblatt über gesundheitliche Maßnahmen bei Ostarbeitern“ des GBA, Berlin, 30. 12. 1942.

gung stellen.[246] Die Zusammenstellung der „Ostarbeitertransporte“ erfolgte unter militärischer Führung der Kommandobehörden. Das zuständige Arbeitsamt hatte geplante Transporte „unter Angabe von Abgangsbahnhof und Stärke des Transportes über sein Wirtschaftskommando beim zuständigen Territorialbefehlshaber“ anzugeben und um die Abstellung des militärischen Begleitpersonals – auf Heimaturlaub fahrende Wehrmachtssoldaten – zu bitten. Auf 100 „Ostarbeiter“ kamen bis zu fünf Militärbegleiter, pro Waggon meist jedoch nur zwei.[247] Ein Waggon sollte im Durchschnitt mit 25 „Ostarbeitern“ belegt werden.[248]

Die Durchführung der „Ostarbeiter“-Transporte oblag dem OKH, das die Führer der „Ostarbeiter“-Transporte im September 1943 anwies, „die besondere Bedeutung eines korrekten Verhaltens des Wachpersonals und menschenwürdiger Führung der Transporte“ zu beachten, um nicht den Anschein zu erwecken, „als handelte es sich [bei den ‚Ostarbeitern‘] um Gefangene oder Deportierte.“ So wurde die „Mitführung von Stöcken, Peitschen oder ähnlichem durch das Begleitpersonal oder gar deren Anwendung gegenüber den Transportteilnehmern“ verboten, um „das Ansehen des deutschen Volkes, [. . .] die Widerstandskraft der Roten Armee (Bandenzuzug) und [. . .] die Arbeitsfreudigkeit der Ostarbeiter“ nicht negativ zu beeinflussen. Als „Führer“ von Transporten waren nur „energische, wendige, zielklare und verantwortungsfreudige Offiziere“ auszuwählen. Diese hatten die „Ostarbeiter“ vor der Abfahrt zu belehren, „dass sie keine Gefangenen oder Deportierte sind, dass jedoch jedes eigenmächtige Verlassen des Transportes verboten ist“ und – im Widerspruch zum vorher Gesagten – „dass vereinzelt Ostarbeiter die Transporte verlassen haben, um sich den Banden anzuschliessen, und dass gleich von jedem angenommen

246 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 58f, Beilage 3 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über „Ostarbeiter“-Transporte, Minsk, 27. 6. 1943; NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 65, Beilage 5 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Sicherstellung von „Ostarbeitern“, Minsk, 12. 7. 1943.

247 Die meisten befragten Zeitzeugen erinnern sich an zwei Begleitsoldaten und wussten auch meist, dass es sich um Heimaturlauber handelte. Der Urlaub des Soldaten begann „mit der Auflösung des Transportes am letzten Zielbahnhof in der Heimat.“ NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 58 f.

248 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 60–67, Beilagen 4 und 5 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Anordnung der Durchführung der Zustellung von „Ostarbeitern“ ins Reich, Minsk, 9. 7. und 12. 7. 1943.

werden muss, der sich vom Transport entfernt. Von der Waffe muss daher nach den bestehenden Bestimmungen Gebrauch gemacht werden.“[249] Die Wachmannschaften begleiteten den Transport von der Abfahrt bis zur Auflösung des Transportes.[250]

Im März 1942 wurde die Anwerbepropaganda im GK Weißruthenien gesteigert. Das Ziel war, „das Interesse der Bevölkerung durch tägliche [. . .] Sendungen [. . .] wach zu halten,“ so zum Beispiel: „Arbeiter! Dein Arbeitsplatz ist von den Bolschewisten zerstört. Was willst Du tun? Soll mit Dir Deine Familie hungern und frieren? In Deutschland findest Du Arbeit und Brot für Deine in der Heimat bleibende Familie wird gesorgt. Melde Dich beim nächsten Arbeitsamt. [. . .] nehmt Eure Brüder, Schwestern und Freunde mit! Gemeinsam ist die Fahrt, gemeinsam die Arbeit und gemeinsam könnt Ihr in der Freizeit Eure schönen Volkslieder singen, Eure schönen Weisen singen und spielen und gemeinsam Euch an Euren Volkstänzen erfreuen.“[251] Im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1942 wurde auf die nicht erfüllten kommunistischen Versprechungen verwiesen und dagegen die nationalsozialistischen Leistungen für die Arbeiterschaft herausgestellt. Auf Plakaten wurde Freiwilligen „eine gerechte Entlohnung, anstaendige Unterkunft, ausreichende Verpflegung“ in Deutschland versprochen; und weiters: „Durch den Arbeitseinsatz in Deutschland oeffnen sich fuer Euch die Pforten dieses hochkultivierten Landes. Dieses ist von besonderem Wert für diejenigen von Euch, die nach der Befreiung der bolschewistischen Sklavenherrschaft die Wahrheit über Deutschland kennenlernen wollen.“[252]

„Werbeaktionen“ des Weißruthenischen Jugendwerkes (WJW)

Zur Erfassung und Rekrutierung der arbeitsfähigen Bevölkerung arbeiteten die Arbeitsämter in Weißruthenien eng mit dem WJW zusammen. Das WJW erfasste alle weißrussischen Kinder und Jugendlichen im Alter

249 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 450, Dienstanweisung des OKH vom 16. 9. 1943 für „Führer von Ostarbeitertransporten“.

250 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 449–450, Dienstanweisung des OKH vom 16. 9. 1943 für „Führer von Ostarbeitertransporten“.

251 NARB, F. 411, op. 1, d. 6, S. 35 f., Propagandaabteilung an die Einsatzstaffeln, Minsk, 26. 5. 1942.

252 NARB, F. 411, op. 1, d. 6, S. 17, Mitteilungs- und Verordnungsblatt Nr. 6 der Propagandaabteilung, Minsk, 15. 4. 1942.

von zehn bis 20 Jahren, wobei die Altersuntergrenze für jugendliche „Ostarbeiter“ auf 17 Jahre festgelegt war. Das WJW forderte von Sauckel 1943 eine Anhebung der Altersgrenze auf 20 Jahre. Weißruthenische Mädchen sollten, forderte das WJW euphemistisch, für drei bis sechs Monate nach Deutschland fahren, um die deutsche Sprache, deutsches Familienleben und deutsche Haushaltsführung zu erlernen, um nach ihrer Rückkehr in einem Schul- oder Küchenbetrieb als Führerinnen eingesetzt zu werden. Grundsätzlich wurde vom WJW die Rekrutierung von 30.000 jugendlichen Weißrussen ins Deutsche Reich begrüßt. Dass sich Jugendliche beim WJW freiwillig zum „Reichseinsatz“ melden würden, hielt selbst der Reichsminister für das Ostland, Alfred Rosenberg, für undenkbar, auch dann nicht, wenn – was er im Übrigen ablehnte – die Jugendlichen aus Weißruthenien im Deutschen Reich besser als die übrigen „Ostarbeiter“ gestellt würden.[253]

Generell war das WJW keine selbständige Organisation, sondern unterstand in politischer und organisatorischer Hinsicht der Bezirksstelle der HJ für Weißruthenien und somit der Abteilung Jugend beim Reichskommissar in Minsk, die auch die „Verschickungsaktionen“ weißrussischer Jugendlicher anordnete. Nach der Rekrutierung der Jugendlichen – von freiwilligen Meldungen war keine Rede mehr – durch SS- und Polizeistellen endete der Aufgabenbereich des WJW mit der Übergabe der Zwangsverpflichteten an die Auffanglager. In diesen wurden die Jugendlichen erstmalig personell erfasst und „nach grober Siebung die Einteilung und Verteilung“ vorgenommen, „sodass ohne Umwege die Weiterleitung nach beruflichen und einsatzmäßigen Gesichtspunkten ins Reich“ bereits in den Lagern erfolgen konnte. Die Hauptaufgaben der Auffanglager bestanden in Erfassung, medizinischer Untersuchung, Entlausung und Verpflegung. Ein Auffanglager war in der Regel von einem Lagerleiter, einem Arzt oder einem Arztgehilfen, einem Dolmetscher, einem Verwaltungsbeamten und einer Schreibkraft besetzt. Bewacht wurde das Lager von einer Wachmannschaft.[254]

253 NARB, F. 385, op. 2, d. 25, S. 82–88. Diverser Briefverkehr des WSW, März bis Mai 1943.

254 NARB, F. 385, op. 2, d. 3, S. 71, Organisationsaufbau des WJW in der Abt. Jugend beim Generalkommissariat Minsk, Minsk, o. J.

„Werbeaktionen“ des Weißruthenischen Selbshilfewerkes (WSW)

Neben dem Weißruthenischen Jugendwerk arbeitete ab 1942 auch das Weißruthenische Selbsthilfewerk (WSW) mit den Arbeitsämtern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften zusammen. Neben Propaganda in der Presse, auf Flugblättern, Plakaten, Aufrufen und Berichten im Rundfunk“ sollte durch das WSW v. a. die Mundpropaganda gefördert werden. Der Generalkommissar hoffte, „dass dieser Aufruf wenigstens dieses Mal die gewünschte Wirkung hat und dazu beiträgt, für Deutschland über das WSW genügend Kräfte aus Weißruthenien zu mobilisieren [und] dass es besonders gelingt, alle diejenigen Kräfte für Deutschland zu werben, die jetzt noch untätig in den Städten und auf dem Lande herumsitzen“.[255]

In erster Linie sollten über das WSW Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr zum Arbeitseinsatz verbracht werden, wobei Bedenken der Eltern und der betroffenen Jugendlichen zerstreut werden sollten. Es wurde vorgespielt, dass ein Arbeitseinsatz nicht nur im Interesse des Deutschen Reiches, sondern vor allem im Interesse eines Wiederaufbaus Weißruthenien sei. In Deutschland erlernte Techniken an neuesten Maschinen – vor allem in der Landwirtschaft – und die „rechte Arbeitsdisziplin“ würde den Pionieren nach der Rückkehr in ihrer Heimat zugute kommen. Dieses Argument wurde auch bei der Werbung von 15- bis 35-jährigen Hausgehilfinnen verwendet.[256] Angeworbene Personen wurden vom WSW regis-

255 NARB, F. 384, op. 1, d. 26, S. 16, Schreiben des GK für Weißruthenien an den Leiter des WSW, Ermačenko, Minsk, 20. 10. 1942.

256 Die „Hereinnahme“ von 400.000 bis 500.000 hauswirtschaftlichen „Ostarbeiterinnen“ war auf einer Sitzung des GBA am 3. 9. 1942 beschlossen worden und erfolgte auf Anordnung Hitlers. Es war allerdings nur von Ukrainerinnen die Rede. Eine „grosse Anzahl dieser Mädchen“ sollte nach den Plänen Hitlers im Nachhinein „eingedeutscht“ werden. Der Hintergrund war Hitlers neue „Erkenntnis“, dass die Ukrainer Nachkommen der Germanen sein müssen. „Die Germanen haben sich ‚wie die Bienen‘ ausgebreitet: [. . .] Dies ist die Erklärung dafür, weshalb sich gerade in der Ukraine und im nördlichen Schwarzmeergebiet eine so grosse Anzahl blonder und blauäugiger Menschen befindet, die weder tatarischen noch kaukasischen Gesichtsschnitt aufweisen. Hier kann es sich nur um bäuerliche Nachkommen sesshaft gebliebener germanischer Stämme handeln.“ IMT, 025-PS, Bd. 25, S. 84–87, geheimer Bericht über die Sitzung vom 3. 9. 1942 beim GBA, Berlin 4. 9. 1942; Frauenfeld, der Generalkommissar für die Krim, betonte in einer Denkschrift an Himmler im Februar 1944, dass „in der Ukraine und der Krim der europäische Einschlag ausserordentlich stark bemerkbar“ sei, „die Bevölkerung der Ukraine [. . .] insbesondere im Süden auf der Krim [muss] rassisch sehr positiv beurteilt werden“. Es fände sich „vielfach

triert und dem Arbeitsamt übergeben.[257] Neben den Werbeaktionen führte das WSW auch die medizinischen Untersuchungen in einigen Auffanglagern durch.[258]

Ende Dezember 1942 versprach das WSW der Verwaltung des Generalkommissariates, den zuständigen Arbeitsämtern aus jedem Kreis 1.000 Arbeitskräfte für Deutschland zur Verfügung zu stellen. Zunächst sollten diese auf freiwilliger Basis angeworben werden.[259] Erfasst wurden vom WSW auch Personen, „die als Schädlinge der deutsch-weißruthenischen Aufbauarbeit bekannt sind, z. B. polnische Elemente, Begünstiger der Partisanen usw.“[260] Ihre Verschickung nach Deutschland fiel aber nicht mehr in den Aufgabenbereich des WSW, sondern in die Kompetenz der Arbeitsämter.[261] Nach der ersten Rekrutierungswelle[262] 1942 brachten die meisten weißrussischen „Ostarbeiter“ keine entsprechende Bekleidung für den bevorstehenden Winter mit, sodass die Angehörigen Winterbekleidung – vom WJW zentral organisiert – nachsandten. Für die nachgesandten Kleidungsstücke erhielten die Absender eine Entschädigung von 25 RM.[263]

eine echt blonde und blauäugige sowie brünette Bevölkerung“. BA, NS 19/1478, S. 27 f., Denkschrift von Frauenfeld über die „Probleme der Verwaltung der besetzten Ostgebiete“, Wien, 10. 2. 1944.

257 NARB, F. 384, op. 1, d. 26, S. 16, 16 R., Schreiben des Generalkommissars für Weißruthenien an den Leiter des WSW, Ermačenko, Minsk, 30. 10. 1942.

258 NARB, F. 384, op. 1, d. 26, S. 1, Übereinkommen der Werbekommission Sudetenland mit dem WSW, Minsk, 15. 1. 1942.

259 NARB, F. 384, op. 1, d. 61, S. 24, Weisung Ermačenkos an die Kreisvorsitzenden des WSW, Minsk, 4. 12. 1942.

260 NARB, F. 384, op. 1, d. 61, S. 24 R, Weisung Ermačenkos an die Kreisvorsitzenden des WSW, Minsk, 4. 12. 1942. In Smoleviči wurden beispielsweise vier „bandenverdächtige Personen“ festgenommen und dem Arbeitseinsatz zugeführt. „Sollte einer davon für den Arbeitseinsatz ins Reich nicht verwendet werden können, so bitte ich [ihn] nicht zu entlassen, sondern diesen in Minsk in Arbeit zu nehmen“, so die Bitte des Gendarmeriepostens an den Gebietskommissar in Minsk, NARB, F. 397, op. 1, d. 3, S. 17, Postenführer des Gendarmeriepostens Smoleviči an den Gebietskommissar in Minsk, Smoleviči, 2. 7. 1943.

261 NARB, F. 384, op. 1, d. 61, S. 24 R, Weisung Ermačenkos an die Kreisvorsitzenden des WSW, Minsk, 4. 12. 1942.

262 Gerlach, S. 463.

263 NARB, F. 384, op. 1, d. 26, S. 13. Auch im Folgejahr, 1943, wurde ein nachträglicher Versand von Winterbekleidung in Erwägung gezogen, NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 60–62, Beilage 4 zur besonderen Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Anordnung der Durchführung der Zustellung von „Ostarbeitern“ ins Reich, Minsk, 9. 7. 1943.

Abb. 13: Propagandaveranstaltung eines Dorfältesten zur freiwilligen Meldung zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich

Das WJW und das WSW bereiteten die Werbung und Rekrutierung – vor allem von Jugendlichen – vor. Die zwangsweise „Aushebung“ aus den Kolchosen, Fabriken und den Dörfern führte die heimische weißrussische Polizei im Auftrag der Arbeitsämter zum Teil nach vorbereiteten Listen durch, teils auch ohne deutsche Polizei-Unterstützung. Die einheimischen Behörden standen bei den Menschenaushebungen ihren deutschen Befehlshabern in der Brutalität um nichts nach. Der „älteste Propagandist des Zentralbüros der Berufsverbände Weissruthenien“, Stefan Koljadko, brachte die unmenschliche Vorgangsweise der weißruthenischen Polizei in unzulänglichem Deutsch zur Sprache: „Von den Abtransportierten waren Aussagen, dass sie werden bei der Abtransportierung von der weißruthenischen Polizei nicht so behandelt worden, wie es sein muß. Sie haben nicht einmal erlaubt, die notwendigsten Sachen zu nehmen, die was man braucht zum Leben [. . .] man kann es nicht glauben, dass einige Dörfer mitsamt ihren Einwohnern verbrannt worden sind.“ Der älteste Propagandist empfahl, „wegen der schlechten Behandlung von Seiten der weißruthenischen Polizei“

einen weißrussischen Propagandisten bei den deutschen Arbeitseinsatzstäben zu implementieren.[264]

Folgen der Zwangsrekrutierungen im Generalbezirk Weißruthenien

Die „Bemühungen“ in der ersten Jahreshälfte 1942, die Erfassung von Arbeitskräften in erster Linie aufgrund freiwilliger Meldungen durchzuführen, entbehrten jeglicher realistischer Grundlage. Im Juli stellte selbst der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte fest, dass „die Vermittlung von Arbeitskräften für das Reich [. . .] hinsichtlich des Umfangs nicht den gehegten Erwartungen“ entsprach, „sodass man dazu übergehen musste, die Werbung durch Anwendung indirekten Drucks zu forcieren“.[265] Sauckel hatte für das Jahr 1942 vom GK Weißruthenien die Stellung von zunächst 60.000, dann von 130.000 Arbeitern für den Einsatz im Deutschen Reich gefordert.[266] Tatsächlich wurden ca. 32.000 Personen rekrutiert.[267] Die zunehmende Partisanentätigkeit und „das Bekanntwerden von Meldungen über schlechte Behandlung und ungenügende Verpflegung in Deutschland“ gestaltete die polizeiliche Erfassung der arbeitsfähigen Bevölkerung zur späteren Rekrutierung für einen Arbeitseinsatz in Deutschland im GK Weißruthenien von Anfang an besonders schwierig. Während beispielsweise aus dem Gebiet Orël Anfang 1942 wöchentlich Transporte mit je 1.000 Freiwilligen abgegangen sein sollen, zählten die im August 1942 aus Vitebsk zusammengestellten Transporte nur mehr je 200 Personen.[268]

Wollte man das Plansoll Sauckels erfüllen, so konnte dies im GK Weißruthenien nicht auf der Basis der in anderen Teilen der ehemaligen Sowjetunion von Sauckel gepflogenen Praxis – polizeiliche Erfassung, Stel-

264 NARB, F. 555, op. 1, d. 1, S. 18, Schreiben des „Ältesten Propagandisten“, Stefan Kaljadka, o. O., 8. 7. 1943. Die Rechtschreibfehler wurden vom Autorenteam korrigiert, die Diktion wurde beibehalten.

265 NARB, F. 655, op. 1, d. 3, S. 122, Lagebericht des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte, Minsk, Dezember 1942.

266 IMT, Bd. 30, S. 102. Gerlach, S. 463.

267 Gerlach, S. 460.

268 NARB, F. 655, op. 1, d. 3, S. 124–127, SD-Berichterstattung für die Zeit vom 15. 11.–15. 12. 1942 an die Heeresgruppe Mitte, O. U., 29. 12. 1942.

lungsbefehl, Abtransport – durchgeführt werden. Der Arbeitskräftemangel, besonders der Mangel an Facharbeitern, war inzwischen im GK Weißruthenien vor allem wegen des Zulaufes zu den Partisanen eklatant geworden. Im Gebiet Roslavl' beispielsweise musste Mitte 1942 auf Verfügung der Heeresgruppe Mitte die Anwerbung eingestellt werden, weil der lokale Arbeitskräftebedarf mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr abgedeckt werden konnte.[269] In anderen Bezirken musste die Tätigkeit der Werbekommissionen aufgrund der Partisanentätigkeiten eingestellt werden: „So meldet Mogilëv, dass sich in erster Linie die Bandentätigkeit hemmend auswirke. Viele Rayons fielen aus diesem Grunde für die Werbung überhaupt aus, andere konnten nur zum Teil und unter Geleitschutz bearbeitet werden.“ In Vitebsk war der „Rückgang der Meldungen von Arbeitsfreiwilligen für das Reich [. . .] hauptsächlich auf die Verseuchung des Gebietes mit Banden zurückzuführen.“ Die Anwerbekommission des Reichsarbeitsministeriums saß in Vitebsk „infolge der Bandengefahr völlig behindert“ fest.[270]

Die Ursache für den starken Rückgang der Freiwilligenmeldungen sah der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte in der von der Gegenseite betriebenen Propaganda. Aufgrund derer fürchteten einheimische Mädchen, anstatt zur Arbeit ins Deutsche Reich, in Bordelle und Burschen und Männer in Konzentrationslager eingeliefert zu werden. Dazu kamen Schilderungen von aus dem Reich aus gesundheitlichen Gründen zurückgesandten weißrussischen Arbeitern, die mittels Flüsterpropaganda verbreitet wurden. Die schlechte Ernährung, Behandlung und Unterbringung hinter Stacheldraht in Deutschland war hierauf nur schwer durch Gegenpropaganda in Form von veröffentlichten zensurierten Briefen weißrussischer „Ostarbeiter“ in Abrede zu stellen. Inzwischen war auch die diskriminierende äußere Kennzeichnung durch das „Ost“-Abzeichen in Weißrussland bekannt geworden. Dies habe in der Bevölkerung „zu Vergleichen der Kennzeichnung der Juden geführt“.[271]

269 NARB, F. 655, op. 1, d. 3, S. 128, SD-Berichterstattung für die Zeit vom 15. 11.–15. 12. 1942 an die Heeresgruppe Mitte, O. U., 29. 12. 1942.

270 Ebd.

271 NARB, F. 655, op. 1, d. 3, S. 129–132, SD-Berichterstattung für die Zeit vom 15. 11.–15. 12. 1942 an die Heeresgruppe Mitte, O. U., 29. 12. 1942.

Verschärfung der Methoden bei der Rekrutierung von „Ostarbeitern“

Ende Dezember 1942 stellte der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte fest, dass die Stimmung der Bevölkerung in erster Linie infolge der rigorosen Durchführung „von Zwangsrekrutierungen russischer [sowjetischer] Arbeitskräfte für den Arbeitseinsatz im Reich“ abgesunken war. Dies hätte auch zu einer Verstimmung „deutschfreundlicher Kreise“ geführt und gab Anlass zur Sorge, dass sich der Zulauf „zu den Banden“ noch verstärken könnte: „Man spricht in der Bevölkerung bereits davon, dass auch Deutschland ‚bolschewistische Methoden‘ anwende und stellt den Arbeitseinsatz im Reich mit der sowjetischen Zwangsverschickung auf eine Stufe. Die Feindpropaganda hat diese Stimmung der Bevölkerung ausgenutzt und wilde Gerüchte ausgestreut, die geglaubt und weiterverbreitet werden, während es die deutsche Propaganda versäumt hat, die Aktion entsprechend vorzubereiten und die Bevölkerung von der Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen zu überzeugen.“[272] Nicht die Methoden, sondern die Resultate der Zwangsrekrutierungen unter allen Bevölkerungskreisen verärgerten die verschiedenen Landesarbeitsämter, bei denen die Transporte schließlich einlangten. So beschwerte sich beispielsweise im September 1943 das Landesarbeitsamt Oberdonau beim GBA in Berlin, dass die „Ostarbeitertransporte“ zu wenig Arbeitsfähige enthielten. Zur Untermauerung legte das LAA Oberdonau Fotos vor, denen zufolge den Transporten „nicht arbeitsfähige Greise und Greisinnen sowie nicht gehfähige Krüppel usw. beigegeben waren“. Der GBA reagierte mit verschärften Überprüfungen in Weißruthenien.[273] Ende 1942 waren im GK Weißruthenien drei Arbeitseinsatzstäbe (Werbekommissionen)[274] – allerdings mit nur bescheidenen Erfolgen –, sodass zur Erfüllung der geforderten Quoten auch Jugendliche und sogar Kinder rekrutiert werden sollten.[275]

272 NARB, F. 655, op. 1, d. 3, S. 21 f.

273 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 356 f., Fernschreiben des Beauftragten des GBA Berlin, Meincke, an den Beauftragten des GBA für das RK Ostland und die Wirtschaftsinspektion Nord und Mitte, Boening, Berlin, 20. 9. 1943, und Antwortschreiben, Riga, 28. 9. 1943.

274 Anfallende Ausgaben der Werbekommissionen für „Tabak, Zigaretten, Wodka usw.“ für Angeworbene wurden den Anwerbern entsprechend eines Schreibens des GBA ersetzt. NARB, F. 391, op. 2, d. 12, S. 12–16. Rundschreiben des Reichskommissars für das „Ostland“, Riga, 19. 6. 1942.

275 NARB, F. 393, op. 1, d. 8, S. 107, Rundschreiben des Gebietskommissars, Minsk, 22. 6. 1942.

Bevor die Deportationen aus dem GK Weißruthenien in der zweiten Jahreshälfte 1943 ihren zweiten Höhepunkt erreichten,[276] wurden in der ersten Jahreshälfte 1943 zum Abtransport bestimmte Personen, etwa Mütter kleinjähriger Kinder,[277] aus humanitären Gründen zum Teil zurückgestellt. „Betriebsführer“ stellten beim zuständigen Arbeitsamt – teils mit Erfolg – Anträge auf Freistellung von zum Arbeitseinsatz in Deutschland bestimmten Arbeiter.[278] Die Zahl der Anwerbungen ging stark zurück: Zwischen 24. Juni und 25. Juli 1943 konnten lediglich 4.327 Arbeitskräfte angeworben werden. Das Wehrwirtschaftskommando Minsk sah die Gründe in der sich verstärkenden Partisanentätigkeit und in den „hohen Auflagen“ Sauckels. Diese konnten nur mehr mit Hilfe „grössere[r] Polizeiaktionen“ erfüllt werden. So konnten etwa 1.300 der zuvor erwähnten 4.327 Arbeitskräfte nur noch durch eine große Polizeiaktion, an der sämtliche Angehörige der Arbeitseinsatzstäbe im GK Weißruthenien teilnahmen, rekrutiert werden.[279]

Rekrutierung der Jugendlichen des Jahrganges 1925 zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich

Am 27. Juni 1943 verfügte Kluge die Mobilisierung aller Jugendlichen des Jahrganges 1925 zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich inklusive derjenigen, die Schlüsselarbeitsplätze innehatten. Ausgenommen waren lediglich „Hilfswillige“ und Angehörige der landeseigenen Verbände.[280] Die Rekrutierung war Aufgabe der örtlichen Kommandostellen, die die Jugendlichen zu den Auffanglagern der Arbeitsämter (Ausmusterungsstellen) trieben, wo diesen die Arbeitsbedingungen bekannt zu geben waren. Die „Ausmusterung“ und Bereitstellung zum Abtransport fiel in die Kompe-

276 Gerlach, S. 463.

277 NARB, F. 370, op. 1, d. 1, S. 70, Schreiben des Beauftragten des GBA an den Lagerleiter Föst, Minsk, 21. 4. 1943.

278 NARB, F. 397, op. 1, d. 1, S. 37, 48, 50, 54, 56 etc. Diverse Schreiben an den Gebietskommissar und Arbeitsamt, Minsk, April 1943.

279 BA, RH-30/33, S. 38 f., Sonderbericht des Wehrwirtschaftskommandos Minsk über die Ausnutzung von Arbeitskräften vom 24. 6.–25. 7. 1943.

280 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 53 f., Besondere Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Mobilisierung des Jahrganges 1925 zur Arbeit ins Reich, Beilage 1.

tenz der Arbeitseinsatzdienststellen.[281] Die Arbeitsämter hatten Vorkehrungen zu treffen, um den zu erwartenden größeren „Anfall an Arbeitspflichtigen in kürzester Zeit durch die ärztliche Untersuchung und Entlausung“ bewältigen zu können. Infolgedessen wurden die Auffanglager ausgebaut.[282]

Die Befehlshaber waren sich der Tatsache bewusst, dass die Aushebung eines ganzen Jahrganges an Jugendlichen Zwangsmaßnahmen bei der Rekrutierung erforderte: „Zwangsmaßnahmen sind unerlässlich; sie müssen aber von den verantwortlichen Dienststellen planmäßig gesteuert sein.“ Willkürmaßnahmen einzelner Exekutivorgane sollten unterbunden werden. Ab Juli 1943 mussten „bei der Anwerbung und Zuführung der Ostarbeiter in die Auffanglager stets deutsche Soldaten als aufsichtsführende Exekutivorgane“ teilnehmen.[283] Nach einer ärztlichen Untersuchung sollten die Jugendlichen „ein besonderes Ausbildungslager durchlaufen, in dem sie in 2 bis 3 Monaten auf ihre praktischen Fähigkeiten geprüft“ werden sollten.[284] Insgesamt wurden im Zuge der Aushebungen der Jahrgänge 1925/26 rund 24.000 Jugendliche aus Weißruthenien verschleppt.[285]

Zunehmende Partisanentätigkeit

Wie die Arbeitsämter 1943 berichteten, beeinträchtigte die Partisanentätigkeit in fast allen Gebieten die „Reichswerbung“, sodass diese da und dort überhaupt nicht mehr durchgeführt werden konnte: „Solange nicht genügend Schutzmannschaften zur Verfügung gestellt werden, ist der Erfolg der Musterungen sehr gering“, berichtete der Referent des Arbeitsamtes Baranoviči.[286]

281 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 53 f., Besondere Direktive des Oberkommandierenden der Heeresgruppe Mitte über die Mobilisierung des Jahrganges 1925 zur Arbeit ins Reich, Beilage 1.

282 NARB, F. 3.500, op. 2, d. 38, S. 299.

283 NARB, F. 4, op. 33a, d. 444, S. 60–62; F. 3.500, op. 2, d. 38, S. 299 f.

284 NARB, F. 385, op. 2, d. 3, S. 68 f. Zunächst wurde die Erfassung der 15- bis 18-Jährigen ins Auge gefasst. Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet des GK Weißrutheniens in Frage kommenden Jugendlichen schätzte man auf ca. 25.000 bis 30.000.

285 Drei Tage vor der Befreiung Minsks durch die Rote Armee wurde noch die Rekrutierung des Jahrganges 1930, also der 13- und 14-Jährigen beschlossen. Siehe dazu Gerlach, S. 470 f.

286 NARB, F. 370, op. 1, d. 304, S. 25, Tagungsprotokoll der Arbeitsamtsleiter Weißrutheniens und der Kommissionsleiter der Arbeitseinsatzstäbe in Minsk, 12. 7. 1943.

Im Dezember 1942 war bereits vom Kommandeur der Ordnungspolizei verfügt worden, dass überlaufende Partisanen „männlichen Geschlechts im arbeitsfähigen Alter [. . .] ab sofort nicht mehr zu erschießen“, sondern Amnestie zu gewähren sei und „ihnen im Rahmen des Arbeitseinsatzes im Altreich Gelegenheit“ gegeben werden sollte, „durch angemessene Verdienstmöglichkeiten wieder zu geregeltem Leben mit Frau und Kind zu gelangen.“ Die Überläufer waren in Auffanglagern zu sammeln, durch den SD zu überprüfen und „tunlichst rasch“ der Erfassungskommission des GBA zu übergeben.[287]

Mitte 1943 waren in „Weißruthenien“ 40 „Werber“ tätig. Ihre Zahl zu erhöhen war wegen des Mangels an Polizeikräften wenig zielführend. Stellungsbefehle zu Musterungen wurden von Einheimischen großteils nicht befolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren aus Weißruthenien 52.000 „Ostarbeiter“ ins Deutsche Reich zur Arbeit gebracht worden, zwischen März und Juli 1943 beispielsweise 4.600 Personen aus dem Raum Baranoviči. Im Gebiet Slonim wurden die Musterungen gänzlich eingestellt, da „dies generell nur mit Gewalt möglich“ war. Auch Razzien, wie das Absperren von Marktplätzen, hatten nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Im Gebiet Vilejka wurden Vorladungen kaum befolgt. Musterungen brachten nur mäßigen Erfolg, weil die einheimische Polizei nur „wenig verlässlich“ war und verdächtigt wurde, mit den Partisanen zusammenzuarbeiten. In Głębokie überfiel eine Partisaneneinheit ein Auffanglager,[288] im Bezirk Chojniki war im April 1943 eine Erfassung von Arbeitskräften gänzlich unmöglich, weil „das gesamte Gebiet von sehr starken Banden durchseucht“ war, was „eine Werbung auch in der nächsten Umgebung von Chojniki unmöglich“ machte. Darüber hinaus war die Bahnverbindung nach Chojniki vollständig unterbrochen.[289]

287 NARB, F. 389, op. 1, d. 3, S. 143. Erst im Juli 1943 erteilte Hitler den Befehl, Partisanen grundsätzlich nicht mehr zu erschießen, sondern dem „Reichseinsatz“ zuzuführen. Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945). Bd. 6. Berlin – Heidelberg 1992. S. 43.

288 NARB, F. 370, op. 1, d. 304, S. 26–31, Tagungsprotokoll der Arbeitsamtsleiter Weißrutheniens und der Kommissionsleiter der Arbeitseinsatzstäbe in Minsk, 12. 7. 1943.

289 NARB, F. 658, op. 1, d. 3, S. 190. Dienstbuch des Gendarmeriepostens Chojniki, Schreiben an die Gendarmerie in Rečica, Chojniki, 14. 4. 1943.

Valentina Boroznjak erinnert sich an die Verschleppung ihrer jüngeren Schwester: „Die vier Mädchen haben wir genommen, haben sie versteckt, in so eine Ecke, in der Scheune. Und dann kamen die Deutschen mit einem Schäferhund, und dieser Hund ist sofort zur Scheune hin. Und die Deutschen sagten sofort ‚Öffnen!‘. [. . .] Wir öffnen und sie begannen sie einzusammeln.“ Valentina selbst wurde nicht mitgenommen, weil sie einen vierjährigen Sohn hatte und sich um den alten Vater kümmern musste. Ein anderes Mal wurde Valentina Boroznjak von einem deutschen Soldaten vor einer „Strafexpedition“, die nach Partisanen suchte, gewarnt, worauf sie sich im Wald versteckte.[290]

Zwangsrekrutierungen im letzten Besatzungsjahr

Den „Werbern“ fehlte es vor allem an Bewaffnung und Abtransportmöglichkeiten wie LKWs. Darüber hinaus mangelte es an Hilfestellung durch die Polizei. Vor allem die Zwangsrekrutierung von Männern war nur noch mit Hilfe der Polizei möglich. Helmut Freudenberg, Leiter der Abteilung Arbeit und Soziales beim Beauftragten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Riga, forderte in Zukunft „durch vollen Einsatz aller Kräfte [. . .] die Gebiete im Zusammenhang mit den Polizeiaktionen auszukämmen“. Die Rekrutierung der arbeitsfähigen Bevölkerung durch Passkontrollen, die bisher aufgrund von Bedenken und Wünschen beeinflusster Werber zu nur mäßigem Erfolg geführt hatte, sollte „in Zukunft [. . .] mit der notwendigen Konsequenz“ durchgeführt werden. „Um den Grundsatz der freiwilligen Werbung zu manifestieren“, sollten wie anderswo in den einzelnen Gebietsstädten Auskunfts- und Werbebüros errichtet werden. Briefe von „Ostarbeitern“ sollten in Fotokopie ausgehängt werden, um der Bevölkerung zu zeigen, dass sich die „große Masse der Ostarbeiter [. . .] im Reich ganz wohl“ fühlte.[291]

Mit dem Vorrücken der Roten Armee wurde das GK Weißruthenien 1944 zum Kriegsschauplatz. An die Tätigkeit von Werbekommissionen war nicht mehr zu denken. Die Rekrutierungen von Arbeitskräften gingen

290 Interview Boroznjak. Valentina ist die Schwester von Galina Petrova (siehe Fallstudie Pinzgau). Während der Kriegszeit erhielt Valentina von ihr kein Lebenszeichen.

291 NARB, F. 370, op. 1, d. 304, S. 31, Tagungsprotokoll der Arbeitsamtsleiter Weißrutheniens und der Kommissionsleiter der Arbeitseinsatzstäbe in Minsk, 12. 7. 1943.

dennoch bis zum Schluss weiter, auch wenn Aushebungen ganzer Dörfer und „Strafaktionen“ gegen Partisanen nicht in erster Linie der Beschaffung von Arbeitskräften dienten.[292]

Schließlich verbot 1944 Himmler als Reichsführer SS weitere „Anwerbungen“ und „alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Bevölkerung zu den Banden zu treiben“. Zum Arbeitseinsatz im „Reich“ sollten nur Personen verbracht werden, die sich entweder freiwillig meldeten oder deren Verschickung „sich aus den verschiedenen Ansiedlungs- sowie Bandenunternehmungen“ ergab.[293]

Im Mai 1944 betonte das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, dass die Methoden der „Anwerbung“ kontraproduktiv waren und den Zulauf der Bevölkerung zu den Partisanen gefördert hatten. In der Vergangenheit sind [. . .] bei der Durchführung zuweilen Methoden angewandt worden, die eine schwere politische Belastung bedeuteten. Infolge ungenügender propagandistischer Vorbereitung sind Tausende von Angeworbenen aus Angst vor einer Zwangsverschickung geflohen oder aus den fahrenden Transportzügen gesprungen und haben sich den Banden angeschlossen.“[294]

292 Vgl. dazu Bettina Ruth Birn: „Zaunkönig“ an „Uhrmacher“. Große Partisanenaktionen 1942/43 am Beispiel des „Unternehmens Winterzauber“, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001). S. 99–118.

293 „Verbiete Polizeiaktionen zur Erfüllung Februar-Kontingent Reichswerbung. Übrige Möglichkeiten restlos ausnützen, auch aus Bandenunternehmen. Frontbedarf unbedingt sicherstellen; notfalls mit Polizei.“ Funkspruch Gottbergs an die Gebietskommissare. NARB, F. 370, op. 1, d. 2754, S. 1, Fernschreiben Sauckels, Berlin, 31. 3. 1942. Im November 1942 befahl Himmler, „bei allen Unternehmungen gegen Banden in den [. . .] durchkämmten und besetzten Gebieten sofort alle entbehrliche und arbeitsfähige Bevölkerung [. . .] gefangen zu nehmen, um dann nach Deutschland als Arbeiter in Marsch“ zu setzen. Nacional’nyj Archiv Respubliki Belarus’ – Gosudarstvennyj komitet po archivam i deloproizvodstvu Respubliki Belarus’ – Belorusskij gosudarstvennyj muzej istorii Velikoj Otečestvennoj Vojny – Belorusskij respublikanskij fond „vzaimoponimanije i primirenie“ (Hg.): Belorusskie ostarbajtery. Ugon naselenija Belarusi na prinuditel’nye raboty v Germaniju. Dokumenty i materialy. Kniga pervaja. 1941–1942. Minsk 1996. (NARB, Weißrussische Ostarbeiter. Verschleppung der weißrussischen Bevölkerung zur Zwangsarbeit nach Deutschland, 1941–1942). S. 32.

294 NARB, MF 251, k. 000144, 000145. Anordnung des Reichsministers für die besetzten Gebiete an den Reichskommissar für das „Ostland“ und Generalkommissar Weißruthenien über die Unzulässigkeit von Zwangsmethoden zur Anwerbung von Arbeitskräften, Berlin, 5. 5. 1944.

In der Folge versuchten die NS-Organe eine 180 Grad-Kehrtwendung: „Klischierte Original-Postkarten mit positivem Inhalt“ von im Deutschen Reich arbeitenden „Ostarbeitern“ sollten als Flugblätter in einer Auflage von 1,600.000 Millionen Stück gedruckt und durch Arbeitsämter und sonstige Verwaltungsämter unter der Bevölkerung verbreitet werden. Die Adresse des Absenders wurde überdeckt, „um die Empfänger durch Veröffentlichung der vollen Anschrift nicht den Repressalien der Partisanen auszusetzen“.[295] Als Hauptparole der Propagandaflugblätter wurde die Losung „Arbeit in Deutschland ist Arbeit für Weißruthenien“ bestimmt. Diese wurde in Form eines Stempels auf vom Propagandaamt ausgesuchten Postkarten über der Adresse angebracht.

Losungen wie „Du hast noch Zweifel an dem guten Leben Deiner Landsleute in Deutschland? Lies selbst die Wahrheit!“, „Glaubst Du den Banditen mehr als diesen Briefen, die Deine Landsleute geschrieben haben?“ sollten selbst noch 1944 Weißrussen dazu bewegen, sich freiwillig zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich zu melden. Die Flugzettel suggerierten leichte Arbeit in Deutschland, guten Lohn und ausreichende Verpflegung.[296]

Die Verschleppung aus der Sicht Betroffener

Sämtliche im Folgenden dargestellte Erinnerungen ehemaliger weißrussischer „Ostarbeiter“, die zur Zwangsarbeit auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppt wurden, stellen Einzelschicksale dar und geben nur einen persönlich gefärbten Teil des Gesamtbildes wieder. Sie sind jedoch geeignet, das Trauma der Verschleppung, des Entreißens aus dem familiären Leben und dem gewohnten Umfeld, die eingehend dargelegten Vorgangsweisen der Behörden des GBA und der ihnen zur Seite stehenden Institutionen vom rein bürokratischen Ablauf in die lebhafte und drastische Sicht von Betroffenen zu rücken.

295 NARB, F. 385, op. 2, d. 46, S. 24, Rundschreiben des Generalkommissars in Minsk, Minsk, 5. 5. 1944.

296 NARB, F. 385, op. 2, d. 46, S. 25–28, viele Propagandaplakate sind im weißrussischen Nationalarchiv erhalten, siehe dazu F. 385, op. 2, d. 45, S. 34 ff.; F. 385, op. 2, d. 45, S. 77–90. Propagandaplakate, Rundschreiben und Anordnungen des Generalkommissars in Minsk, Minsk, August/September 1943.

Aleksandra Černova war zwölf Jahre alt, als sie gemeinsam mit ihrer Familie 1943 aus dem Gebiet Vitebsk verschleppt wurde: „Wir haben eine große Familie, acht Personen, gehabt. [. . .] Ich habe zwei Schwestern gehabt, eine war 20, die andere 18. Ja und diese zwei sind ausgewählt worden nach Deutschland. Zum Arbeiten. Aber es ist ihnen gelungen, sich zu verstecken, sich zu verbergen. Beim dritten Mal hat die Gestapo den Vater geholt, deswegen, weil er die Töchter versteckt gehabt hatte. Bei der Gestapo ist er heftig geschlagen worden und darauf ist die ganze Familie verjagt worden. [. . .] Wir haben beim Dnepr gewohnt, beim Fluss und wir Kinder sind zu dieser Zeit am Fluss gewesen. Am Dnepr. Barfuss, in Sommerkleidern und dann sind also SS-Männer gekommen und haben uns verschleppt. Zu diesem Zeitpunkt aber ist die ältere Schwester, sie war 20 Jahre, nicht zu Hause gewesen. Und so ist sie zurückgeblieben, und wir alle sind verschleppt worden. Sie haben uns 20 Kilometer zu Fuß gejagt. Barfuss und nackt. Natürlich sind alle Füße zerschunden gewesen, die Füße haben so weh getan, dass ich sogar jetzt noch [in der Erinnerung] diesen Schmerz verspüre. Und dann sind wir in Orša gewesen, das ist 20 Kilometer von uns. [. . .] einen Tag sind wir dort festgehalten worden und dann sind wir auf offene Wägen verladen und auf offenen Wägen bis Polen gebracht worden. In Polen sind wir hinter Stacheldraht gesperrt worden und der örtlichen Bevölkerung ist erlaubt worden, uns etwas zu essen zu bringen. Nun, so haben sie dieses Essen reingeworfen, über diesen [Zaun], nun da waren schon Leute so wie wir. [. . .] Sie haben das Essen über den Stacheldraht geworfen, wer was gefangen hat, hat es aufgegessen. Wer nichts bekommen hat, ist hungrig geblieben. Zwei Tage und zwei Nächte sind wir dort verblieben, in Polen, dann sind wir in Waggons verladen worden, in Rinderwaggons [. . .] und sie haben uns weiter geschickt.“ Familie Černov gelangte schließlich nach Gänserndorf, dort musste sie zunächst einige Zeit im Auffanglager verbringen: „Ein Zementplatz, Stacheldraht. Dort sind wir zwei Tage und zwei Nächte geblieben. Es hat geregnet. Und wir sind so gelegen, einer ist gesessen, einer ist gelegen, auf diesem Zementplatz. Ich bin danach auch krank geworden. Meine Nieren wurden krank. Ich war ganz angeschwollen, niemand hat mich dort behandelt. Und auch noch am heutigen Tag habe ich mit den Nieren Probleme. Ich bin nierenkrank.“[297]

297 Interview Titova.

Abb. 14:
Jadviga Šipko heute

Jadviga Šipko wurde im Zuge der Partisanenbekämpfung nach Deutschland verschleppt. Das Haus ihrer Familie geriet 1944 im Bombenkrieg gegen die Partisanen in Brand, im Anschluss daran wurde das Dorf nach Partisanen durchkämmt. Wer nicht rechtzeitig fliehen konnte, wurde von den Deutschen mitgenommen, Jadviga Šipko konnte diese Bilder nie vergessen: „Sie haben uns alle zusammen getrieben und [. . .] uns verschleppt, weil die Partisanen schon überall Minen gelegt haben. Sie haben uns über ein Minenfeld gejagt [. . .]. Eine furchtbare Sache [. . .] hinter uns sind dann berittene deutsche Einheiten gekommen.“ Zu elft, darunter auch Jadviga Šipkos Mutter und eine Schwester, wurden die Dorfbewohner nach Dolginovo gebracht, wo sie einen Monat zum Bau von Schützengräben eingesetzt wurden. Danach wurden sie ins Auffanglager Kriviči überstellt: „Dort war ein Sammelpunkt, dort war es furchtbar. [. . .] Schließlich haben sie alle getrieben, auch das Vieh, in Güterwaggons und wir sind abgeführt worden, [. . .] alles verschlossen [. . .] wir sind lange gefahren.“ Nach etwa drei Monaten – der Transport verzögerte sich durch die zerstörten Schienen nach Deutschland immer wieder – kam Jadviga Šipko und ihre Familie schließlich in der Steiermark an, wo sie die letzten Kriegsmonate bei einem Bauern in Pinggau eingesetzt wurde.[298]

298 Interview Šipko.

Die Ausmaße des Arbeitseinsatzes von Weißrussen in der „Ostmark“

Mark Spoerer nimmt in seinem Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich an, dass auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich 30.420 weißrussische „Ostarbeiter“ eingesetzt wurden.[299] Dies stellt annähernd einen Wert von knapp acht Prozent der rund 376.000[300] bis 386.000[301] vom Gebiet des heutigen Weißrussland verschleppten Zivilisten dar. Einschließlich der sowjetischen Kriegsgefangenen weißrussischer Nationalität und weißrussischer KZ-Häftlinge kommt Spoerer auf 38.025 Weißrussen, die sich mit Kriegsende in Österreich befanden.[302] Diese Zahlen sind jedoch kritisch zu hinterfragen.

Zudem ist es unmöglich, derartig präzise Zahlenangaben bei einer Schätzung für das Gebiet Österreichs zu geben. Selbst wenn eine Rahmenschätzung sich auf exakte Zahlenergebnisse fokussieren ließe, so sind die Prämissen unklar: Einerseits ist die Zahl der Kriegsgefangenen, die in den „Ostarbeiter“-Status überführt wurden, unbekannt, andererseits ist die Zusammensetzung der weißrussischen KZ-Häftlinge (welcher KZ-Häftling war zuvor „Ostarbeiter“ oder Kriegsgefangener etc.) nicht eruierbar. Eine Erhebung nach Nationalitäten etwa in Versicherungsanstalten wäre aufgrund der NS-Einstufungen und der Unvollständigkeit der Personalangaben undurchführbar. Für das Gebiet des heutigen Weißrussland liegen jedoch plausible Zahlenangaben vor, die das Ausmaß der Verschleppungen dokumentieren.[303]

Daher können nur Mutmaßungen über die Zahl der Personen angestellt werden, die vom Gebiet des heutigen Weißrussland auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppt wurden. Bis Mitte 2004 meldeten rund 4.300 heute noch lebende ehemalige weißrussische Zwangsarbeiter beim weißrussischen Fonds „Verständigung und Aussöhnung“ Anspruch auf eine Entschädigungszahlung durch den Österreichischen Versöhnungsfonds an.[304]

299 Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. Anhang 3.

300 Gerlach, S. 462.

301 NARB, F. 845, op. 1, d. 58, S. 11, Erhebungen der ČGK, Minsk, 5. 2. 1946.

302 Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. Anhang 3.

303 Nach Gerlach, Kalkulierte Morde.

304 Freundlicher Hinweis von Herrn Michail I. Bogdan, stellvertretender Vorsitzender des „Weißrussisch-Republikanischen Fonds Verständigung und Aussöhnung“; Spoerer berechnete 10.752 (ohne Kriegsgefangene) noch lebende weißrussische Zwangsarbeiter (im Jahr 2000). Siehe Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. Tab. 19.

Der Großteil der weißrussischen „Ostarbeiter“ kam 1943 auf das Gebiet des heutigen Österreich. Wie in diesem Kapitel ausgeführt, waren im GK Weißruthenien Anwerbekommissionen aus dem „Altreich“ tätig, die in den ersten beiden Kriegsjahren Arbeitskräfte für den Bedarf in ihren Reichsgauen rekrutierten. Aufgrund der für Hitler-Deutschland zum Nachteil veränderten Frontlage konnten die Verschleppungen von Zwangsarbeitern durch die Sauckel-Behörden nicht mehr mit gewohnter organisatorischer Gründlichkeit durchgeführt werden. Dadurch bedingt gelangten ab 1943 in stärkerem Maße auch weißrussische Zwangsarbeiter auf das Gebiet Österreichs. Im vorletzten Kriegsjahr, in dem schließlich ganz Weißrussland rückerobert worden war, gelangten „Ostarbeiter“ vom Gebiet der Heeresgruppe Mitte und Nord in hohem Maße auch in die „Ostmark“.

Grafik 1: Verschleppungsdatum der weißrussischen „Ostarbeiter“

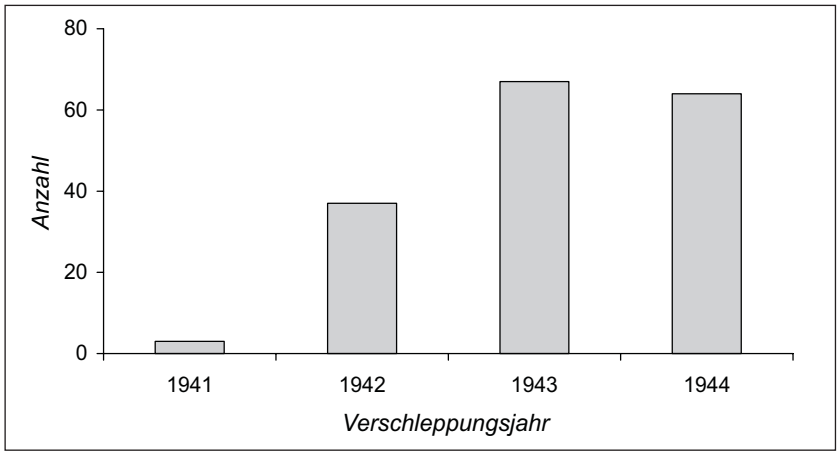

Sample: 171 Fragebögen ehemaliger weißrussischer „Ostarbeiter“.

Die Verschleppung von „Russen“ aus dem Baltikum

Bereits vor der Einsetzung Sauckels zum GBA rekrutierten Anwerbekommissionen des Reichsarbeitsministeriums im Baltikum die russische Bevölkerung. 1940 lebten in den baltischen Ländern rund 350.000 Russen.[305]

305 Roderich von Ungern-Sternberg: Die Bevölkerungsverhältnisse in Estland, Lettland, Litauen und Polen, Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheits-

Die baltisch-russischen Zwangsarbeiter galten, sofern ihr Wohnsitz 1941 auf dem Territorium der früheren „Freistaaten“ Estland, Lettland und Litauen gelegen war, nicht als „Ostarbeiter“.

Gemeinsam verschleppte Familien aus dem Baltikum wurden nach ihrer Ankunft im Deutschen Reich verschiedenen Arbeitsplätzen zugeteilt. Im März 1942 beschwerte sich der Generalkommissar in Kauen/Kaunas dahin gehend, dass die Trennung des Gepäcks der Angekommenen größte Schwierigkeiten bereite. Allen zu verbringenden „sowjetrussischen Arbeitskräften“ sollte bereits vor dem Abtransport klar gemacht werden, dass „ein gemeinsamer Einsatz und eine gemeinsame Unterkunft nicht möglich“ war.[306]

Mit dem Rückzug der Wehrmacht flüchteten russische Zivilisten in Richtung Westen und landeten in der Folge in Flüchtlingslagern im Baltikum. Im Februar 1944 ordnete der Reichskommissar für das Ostland an, „Russenflüchtlinge“ hinsichtlich eines Reichseinsatzes zu überprüfen. Für den Arbeitseinsatz waren „geschlossene Familien vorgesehen, die den Bedingungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz entsprachen, d. h. bei denen mindestens 50% der Kinder über 10 Jahre alt“ waren. In der Entwicklung „erheblich zurückgebliebene Kinder“ durften nicht mitgezählt werden. Ledige Arbeitskräfte über 14 Jahre waren gleichfalls zum Arbeitseinsatz im Reich zu rekrutieren. Zwölf bis 14-jährige Waisen oder elternlose Kinder sollten anderen Familien, „die sonst nicht reichseinsatzfähig wären“, beigegeben werden.[307]

dienstes. 53. Bd. 1. H. Berlin 1939. S. 8, 39 und 67. In Estland: 1934 92.656, in Lettland: 1935 206.499. In Litauen machte der Russenanteil rund zweieinhalb Prozent aus..

306 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 92, Schreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an den Gebietskommissar in Kauen/Kaunas und das Sozialamt Wilna/Vilnius, Kauen/Kaunas, 20. 3. 1942.

307 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 347, Schreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an den Gebietseinsatzstab in Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 23. 2. 1944. „Der Beauftragte des GBA [hat] angeordnet, dass *alle* in Litauen untergebrachten reichseinsatzfaehigen russischen Fluechtlinge *ausnahmslos* dem Reich zur Verfuegung zu stellen sind.“ LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 396, Schreiben des Leiters des Gebietseinsatzstabes in Wilna/Vilnius an die „Ostland Faser Gesellschaft Wilna“, Wilna/Vilnius, 5. 5. 1944.

Ende März 1944 wurden die ins „Ostland“ evakuierten Russen von deutschen und baltischen Dienststellen nach „Reichseinsatzfähigen“ ausgekämmt. Die Versorgung der zurückgebliebenen, arbeitsunfähigen, evakuierten Russen oblag den landeseigenen Verwaltungen in den Generalbezirken Estland, Lettland und Litauen.[308]

Bis Mai 1944 hatte man 11.227 evakuierte Russen vorgeladen, von denen jedoch nur 6.049 erschienen waren. Lediglich 459 Personen wurden als arbeitstauglich eingestuft. Die übrigen Vorgeladenen fühlten sich „im Schutze der Banden“ sicherer. Die Vertreter des Arbeitsamtes wurden in Briefen bedroht, hatten Angst, „die Leute vorzuladen“ und fürchteten Rache.[309] Daher wurde vielerorts die „Anwerbung von russischen Flüchtlingen“ wegen Erfolglosigkeit abgebrochen. In Juodšilai hatte man etwa eine für drei Tage anberaumte „Durchkämmung“ russischer Flüchtlinge nach dem zweiten Tag eingestellt und von den 306 Erschienenen 100 Prozent „untauglich“ geschrieben.[310]

Über den Einsatz von Russen estnischer Staatsangehörigkeit waren sich die NS-Stellen selbst nicht einig geworden. Während der GBA die Ausnützung aller Kräfte forderte, lehnte der Reichskommissar einen „Reichseinsatz“ aus politischen Gründen ab. Nur einige Transporte mit russischen Arbeitskräften wurden quer durch Estland geschickt, Überlebende Insassen beschwerten sich über menschenunwürdige Behandlung.[311]

308 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 26, S. 24–26, Korrespondenz des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius mit dem Generalkommissar in Kauen/Kaunas, 8. 2.–4. 4. 1944. Die „Auskämmung der Russenflüchtlinge“ waren am 15. 2. 1944 Gegenstand einer Besprechung der Gebietskommissare des GK Litauen. LCVA, R-626, Ap. 2, B. 2, S. 14, Rundschreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas, Abteilung Arbeit und Soziales an die Gebietskommissare, Kauen/Kaunas, 9. 2. 1944.

309 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 95 und S. 309, Schreiben des Gebietseinsatzstabes in Wilna/Vilnius an den Bevollmächtigten des GBA in Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 27. 4. 1944 und 3. 5. 1944.

310 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 308 f., Schreiben eines Einsatzmannes an den Gebietseinsatzstab, Wilna/Vilnius, 2. 5. 1944.

311 ERA, R-65, Nim. 1, S. 43, S. 28, an den Generalkommissar in Reval/Tallinn weitergeleitetes Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Ostland in Riga, Riga, 27. 4. 1944.

Verschleppungen von Familien

Die Zwangsarbeiter aus dem „Reichskommissariat Ostland“ stellten einen Teil der auf dem Gebiet Österreichs eingesetzten „Ostarbeiter“ und baltischen Zwangsarbeiter. Ab 1944 kamen zudem russische Flüchtlinge über das Reichskommissariat „Ostland“ auf österreichisches Gebiet. Das zeigt, dass mit Zahlen besonders vorsichtig umzugehen ist. Ab 1944 umfassten die Rekrutierungen nicht mehr bloß arbeitsfähige Menschen, sondern wurden auf Familienangehörige und Kinder ausgeweitet, die im Deutschen Reich teilweise nicht mehr zur Arbeit eingesetzt wurden.[312]

Schon ab Jahresmitte 1943 war, wie der GBA im Juli 1943 in einer Weisung an seinen Vertreter in Riga festhielt, die Nachholung von Familienmitgliedern ausländischer Arbeitskräfte aus „politischen, insbesondere volkstums- und bevölkerungspolitischen“ sowie aus „abwehrpolitischen Gründen“[313] notwendig geworden, denn die Einreise von Familien ausländischer Arbeitskräfte ließ sich grundsätzlich nicht immer vermeiden. Eine Hinderung des Nachkommens von Familienangehörigen drohte sich nachhaltig negativ auf die „Anwerbung“ von Arbeitskräften auszuwirken. Der Einsatz geschlossener Familien blieb jedoch generell weiterhin unerwünscht, eine Ausnahme bestand lediglich für die Landwirtschaft, zunächst unter der Voraussetzung, dass alle Familienmitglieder arbeitsfähig waren. Sonderfälle wie die Hereinnahme polnischer Landarbeiterfamilien mit nichtarbeitsfähigen und „Ostarbeiterfamilien“ mit Kindern unter 14 Jahren für den Einsatz in der Landwirtschaft bedurften pro forma einer Zustimmung Sauckels.[314] Dies hatte zur Folge, dass sich „bei dem Einsatz der Ostarbeitertransporte [. . .] in steigendem Maße infolge [der] ungünstigen Zusammensetzung Schwierigkeiten ergeben [hatten]. Die Zahl der in den einzelnen Transporten der 14 und 15jährigen oft dem Entwicklungsstand von deutschen Kindern im Alter

312 Interview Poljakova, Interview Karpik, Aufzeichnungen Vojnov. Zudem nahmen die Geburten unter den „Ostarbeitern“ zu, die vielfach in die Gesamtstatistiken impliziert werden. Vgl. AdBIK, DB „Ostarbeiter“.

313 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 220, S. 48, Schreiben des GBA an den Beauftragten des GBA im RK Ostland, Berlin, 15. 7. 1943.

314 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 220, S. 49, Schreiben des GBA an seinen Generalbevollmächtigten im RK Ostland, Berlin, 15. 7. 1943.

von 8–10 Jahren entspricht, Kranken, Krüppeln und Greise (bis zu 105jährigen) hat Ausmaße angenommen, dass die Aufnahmebezirke nicht mehr in der Lage sind, diese Transporte unterzubringen.“ [sic!][315]

Die Genehmigung des Einsatzes ganzer Familien 1944 stellte daher nichts anderes mehr dar als die Legalisierung der bestehenden Realität. Verschleppungen ganzer Familien entsprangen schlussendlich auch dem Eifer der „Anwerber“, die vom GBA vorgegebenen Abgabequoten an Arbeitskräften zu erfüllen. Im vorletzten Kriegsjahr häuften sich die Verschleppungen ganzer Familien infolge der von der Wehrmacht durchgeführten „Evakuierungsaktionen“ der sowjetischen Bevölkerung Richtung Westen.

3.1.2. Die Verschleppung der Krimtataren in die „Südmark“

Die Krimtataren zählen zu diejenigen Völkern, die wie Kalmücken und andere Nationalitäten des Nordkaukasus von Stalin aus ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten ausgesiedelt, verschleppt und in unwirtliche Gegenden der Sowjetunion verbannt wurden. Es steht zweifelsohne fest, dass viele Krimtataren freiwillig Schutzkommandos aufstellten und die Waffen gegen die Rote Armee erhoben; es ist jedoch auch bekannt, dass Tausende Tataren in den Reihen der Roten Armee an der Front ihr Leben verloren. Dennoch wurden die Krimtataren pauschal zu Kollaborateuren und damit zu Feinden des Sowjetvolkes erklärt und schließlich v. a. nach Mittelasien und in den Ural deportiert.[316]

Einem Bericht der Kommission des sowjetischen Volkskommissariats der UdSSR vom Juni 1944 zufolge wurden von den deutschen Besatzern von der Krim 85.447 Menschen gewaltsam ins Deutsche Reich verschleppt, darunter einige Tausend Krimtataren.[317] Im Deutschen Reich galten sie generell als „Ostarbeiter“.

315 LCVA, F. R-626, Ap. 1, B. 220, S. 33, Schreiben des Generalarbeitseinsatzes Berlin an den Generalarbeitseinsatz in Riga, Berlin, 6. 11. 1943.

316 Zum langen Kampf der Krimtataren um Rehabilitierung in der Sowjetunion siehe Pavel Poljan: Ne po svoej vole . . . Istorija i geografija prinuditel'nych migracij v SSSR. Moskva 2001. S. 170–175; Nikolaj Bugaj: Deportacija narodov Kryma. Dokumenty, fakty, kommentarii. Predislovie, sostanovlenie i kommentarii, Moskva 2002.

317 RAN, Krimtataren, S. 80.

Bis zum März 1942 gelang es den deutschen Besatzern, rund 10.000 Krimtataren zur Bewachung von Kriegsgefangeneneinrichtungen, die der 11. Armee unterstanden, zu gewinnen.[318] Zu diesem Zeitpunkt standen bereits rund 4.000 Mann in den örtlichen Milizen oder als Dorfälteste, denen eine wichtige Rolle bei der Selektierung der ins Deutsche Reich zu verschleppenden Arbeitskräfte zukam, zur Verfügung.

Allerdings zeigten sich auch bei den Krimtataren unterschiedliche Verhaltensmuster gegenüber den deutschen Besatzern, die vor allem regional differierten: Während die Begeisterung bei den Tataren auf der Ost-Krim (um Karasubazar, Staryj Krim, Sudak), mit den Deutschen gemeinsam gegen die Rote Armee zu kämpfen, allgemein sehr groß war, bekundeten die Tataren der West-Krim (um Simferopol’ und rund um die inoffizielle „Hauptstadt“ der Krimtataren Bachčisaraj) den Besatzern gegenüber nur eine geringe Sympathie.[319] Darin liegt wohl auch der Grund für die unterschiedlichen Ausmaße der Deportationen der Krimtataren zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich.[320] N. T. war 16 Jahre alt, als sie auf offener Straße in Karasubazar einer Razzia zum Opfer fiel: „Ich ging mit dem Vater in die Stadt. Als wir gerade am Busbahnhof ankamen [. . .] eine Razzia!“ Unter die Selektion der jugendlichen Arbeitskräfte fiel auch N. T. Sie wurde in einen Wagen mit vergitterten kleinen Fenstern geladen und konnte noch ihren Vater beobachten: „Mein armer Vater, er hat mir nachgeschaut, solange er den Wagen sah.“ Gemeinsam mit einer großen Zahl anderer tatarischer und russischer Jugendlicher wurde N. T. nach Simferopol’ und von dort in die Steiermark verbracht.[321]

Am 30. September 1942 forderte die Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker sogar eine Rückführung „der im Reich als Ostarbeiter eingesetzten Tataren“, um die Kampfkraft der tatarischen Legionen zu heben und einer „Invasion“ bulgarischer und griechischer Tabak- und Weinpflanzenzüchter vorzubeugen.[322] Noch im August 1942 hatte man eine große Zahl

318 Joachim Hoffmann: Die Ostlegionen 1941–1943. Turkotataren, Kaukasier und Wolgafinnen im deutschen Heer. Freiburg im Breisgau 1986. S. 44.

319 Hoffmann, S. 45.

320 AdBIK, DB „Ostarbeiter“, Herkunft der Krimtataren.

321 Interview N. T.

322 IMT, 084-PS, Bd. 25, S. 167 f., Bericht der Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker über die gesamte „Ostarbeiterfrage“, mit Angabe der historischen und politischen

von Krimtataren aus dem Gebiet Bachčisaraj verschleppt. Einer der Transporte erreichte Bruck an der Mur, wo die Burschen und Männer zur Zwangsarbeit bei Felten & Guilleaume herangezogen, die Mädchen und Frauen hingegen weiter nach Kärnten gebracht und auf Bauernhöfe aufgeteilt wurden.[323]

Weil sich die Krimtataren wie auch kaukasische Völker während der NS-Besetzung ihrer Heimatgebiete „für die deutsche Sache eingesetzt“ hatten, sollten sie im „Reichseinsatz“ ab 1944 gegenüber den übrigen „Ostarbeitern“ besser gestellt, nicht mehr gemeinsam mit ihnen untergebracht oder mit der gleichen schweren Arbeit belastet werden. Darüber hinaus sollten die Krimtataren in für sie klimatisch günstigen Gegenden innerhalb des Deutschen Reiches konzentriert werden. Ab August 1944 wollte man sie im Reichsgau Steiermark,[324] gemeinsam mit „Wilna-Tataren“[325], unterbringen. Ob dies in der Endphase des Krieges noch geschah, lässt sich nicht mehr schlüssig nachweisen. Die im Rahmen des Projektes erfassten Krimtataren waren bereits zuvor in der „Südmark“ eingesetzt gewesen. Die folgende Statistik zeigt die Verschleppungsdaten der „Ostarbeiter“ von der Krim aus einem Sample von 152 in der „Ostmark“ eingesetzten Zwangsarbeitern.[326]

Zusammenhänge der geltenden Bestimmungen und Schilderungen der begangenen Grausamkeiten, Berlin, 30. 9. 1942.

323 AdBIK, DB „Ostarbeiter“, Krimtataren, Transport August 1942. Ruggenthaler, „Ein Geschenk für den Führer“, S. 63.

324 BA, R16/173. Schreiben des GBA an den Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhänder der Arbeit, Berlin, August 1944. Armenier sollten nach den Plänen Sauckels in Württemberg, Aserbaidschaner in Niederschlesien, Georgier in Salzburg und Kärnten, Kaukasier in Tirol-Vorarlberg und Schwaben, Kalmücken in „Oberdonau“, Wolga-Tataren in Pommern und Turkestaner im Sudetenland zusammengezogen werden.

325 Hierbei handelt es sich um die Karäer (od. auch Karaiten, Karaimen). Die Karäer, einst auf der Krim sesshaft, hatten einst maßgeblichen Anteil an der Bekehrung der Chasaren zum jüdischen Glauben. Die Karäer sind wahrscheinlich Nachkommen von Chasaren und Kumanen. Anfang des 15. Jahrhunderts siedelten sich einige Hundert Familien in Litauen an und brachten eine reiche theologische Literatur in hebräischer Sprache hervor. 1989 bedienten sich noch 503 Personen der karäischen Sprache. Vgl. Mark: Völker der Sowjetunion. S. 89. Vor dem Arbeitseinsatz der im NS-Jargon genannten „Wilna-Tataren“ erstellten Ideologen ein „rassisches“ Gutachten, das einen Einsatz der Karäer im Reich befürwortete. LVVA, F. R-69, Apr. 1, L. 2, „rassische“ Bewertung der Karäer.

326 89 Russen, 34 Tataren, 15 Ukrainer und ein Volksdeutscher. Die Übrigen machten keine Angaben zur Nationalität, es handelt sich bei ihnen jedoch um Russen oder

Grafik 2: Verschleppungsdatum der „Ostarbeiter“ von der Krim

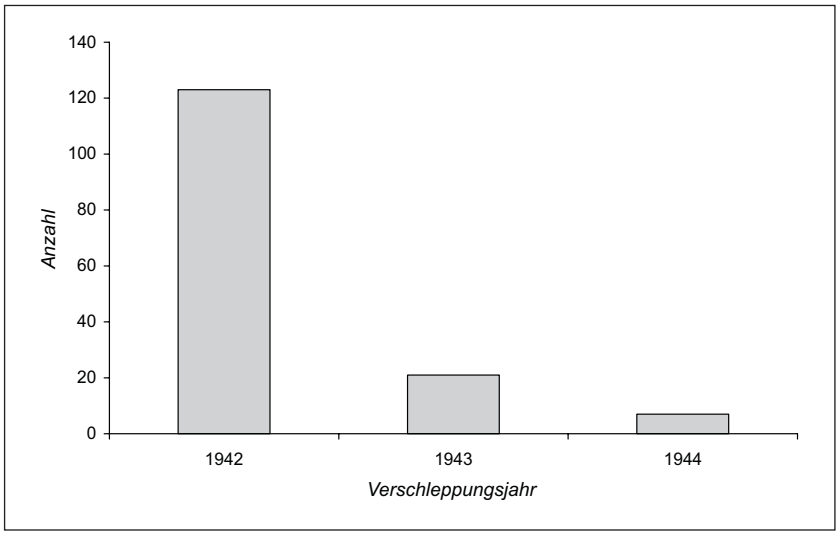

Gesamtsample 151 Fragebögen ehemaliger „Ostarbeiter“ von der Krim.

Generell hatten die Verschleppungen von der Krim im Frühjahr 1942 begonnen, ihren Höhepunkt im Sommer 1942 erreicht und kamen Ende 1943 wegen des Vorstoßes der Roten Armee auf die Krim wieder größtenteils zum Erliegen.[327] Die noch 1944 verschleppten Zivilisten wurden zunächst über den Seeweg transportiert und anschließend per Gütertransport in die „Südmark“ gebracht.

Nach der Einnahme der Krim durch die Rote Armee „bestrafte“ Stalin die Krimtataren als „Vaterlandsverräter“: Hunderttausende wurden nach Mittelasien und in den Südural deportiert.[328]

Ukrainer. Alle Tataren wurden 1942 verschleppt und kamen von Anfang an in der „Südmark“ zum Arbeitseinsatz. AdBIK DB „Ostarbeiter“, Krimtataren.

327 Der Angriff der Roten Armee auf die Krim erfolgte bei Kerč’ bereits am 8. Mai 1942, im Dezember 1943 schließlich auch von Norden aus. Am 8. April 1944 erfolgte der Angriff auf Sevastopol’, das vom 10.–12. 5. 1944 genommen wurde. Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, S. 536–540.

328 Siehe dazu RAN, Krimtataren, S. 80 f., S. 187 f.

Abb. 15:
N. T. wurde in der Steiermark im Sommer 1943 schwanger. Die Lagerleitung zwang sie zur Abtreibung. Im Krankenhaus wurde nicht nur die Abtreibung vorgenommen, sondern es wurden auch die Eierstöcke entfernt. Die Zwangssterilisation wurde durchgeführt, damit ihre Arbeitskraft für das Deutsche Reich erhalten blieb.[329]
Vor sechs Jahren kehrte sie mit ihrem Mann und dem Ziehsohn aus Usbekistan auf die Krim zurück.[330]

3.2. „Ukrainer“

Der Status „Ukrainer“ kam im Deutschen Reich nur denjenigen Arbeitskräften aus der Ukraine zu, die aus dem Generalgouvernement (der Distrikt Lemberg war im August 1941 dem Generalgouvernement angegliedert worden) stammten. Der Distrikt Lemberg umfasste im Wesentlichen die heutigen ukrainischen Verwaltungseinheiten L'viv/Lemberg, Tarnopil'/Tarnopol und Ivano-Frankiv'sk/Stanislau.

Um nach NS-Richtlinien nicht als „Polen“ zu gelten, deren Status in der NS-„Rassenhierarchie“ gegenüber den Ukrainern niedriger war, mussten die „Ukrainer“ neben einer „Arier“-Bescheinigung den Nachweis der

329 Vgl. dazu vor allem Gabriella Hauch, Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen. Frauenspezifische Diskriminierung im System der NS-Zwangsarbeit, in: Gedenkdienst 4/2000, S. 3; dies., Gabriella Hauch, Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Mayerhofer, Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, S. 1271–1310.

330 Interview N. T. Aufzeichnungen N. T., Krasnopereskopsk, 24. 06. 03. (= Aufzeichnungen T.).

Zugehörigkeit zur unierten Kirche erbringen. Dazu hatten sich Ukrainer aus dem Generalgouvernement, die „Wert auf die Anerkennung der Zugehörigkeit zum ukrainischen Volkstum“ legten, ab Jänner 1942 an die „Ukrainische Vertrauensstelle im Deutschen Reich“ in Wien zu wenden, um eine Bescheinigung ihrer ukrainischen Volkszugehörigkeit zu erhalten. „Ostarbeiter“ ukrainischen „Volkstums“ wurden davon dezidiert ausgeschlossen.[331] Konnten Ukrainer diese Nachweise nicht erbringen, galten sie als „fremdvölkische Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement nichtpolnischen Volkstums“. Meistens wurden sie jedoch als „Polen“ eingestuft. Alle übrigen Ukrainer aus den ehemals sowjetischen Gebieten galten als „Ostarbeiter“ und blieben bis heute vielen Zeitzeugen als „Russen“ in Erinnerung.

Im Folgenden wird die Verschleppung von Ukrainern zur Zwangsarbeit nach Österreich anhand eines konkreten Beispiels, des Dorfes Lančin in den Karpaten, dargestellt.

Lančin – eine Agrargemeinde an den Ausläufern der Karpaten in der Westukraine

Lančin, „posëlok gorodskogo tipa“ („Dorf städtischen Typs“) in den Karpaten mit heute rund 10.000 Einwohnern, liegt rund 60 Kilometer südlich von Ivano-Frankivs'k/Stanislau und rund 100 Kilometer westlich von Černivcy/Czernowitz. Es steht stellvertretend für Tausende andere Dörfer in der Ukraine, die während des Zweiten Weltkrieges durch die Verschleppung der Einwohner zur Zwangsarbeit in Deutschland zu einem großen Teil entvölkert wurden. Lančin steht aber auch für jene Städte und Dörfer, die erst 1939 zur Sowjetunion gekommen waren und in denen der sowjetische NKVD binnen zwei Jahren eine Schreckensherrschaft mit Massenmorden, Folter und Versklavung der arbeitsfähigen Bevölkerung errichtet hatte.[332] Es verwundert daher nicht, dass gerade in Lemberg/L'viv und in der gesamten Westukraine die Deutsche Wehrmacht 1941 begeis-

331 AdGA Wartberg, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 21. 1. 1942; OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26A/Z, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 21. 1. 1943.

332 Dazu neuerdings – nicht unumstritten: Bogdan Musial: „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen“. Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941. Berlin – München 2000.

tert empfangen wurde (Brot und Salz als Willkommensgaben des Landes nach alter ukrainisch-slawischer Tradition) und dass eben in den westukrainischen Gebieten die starke ukrainische, antibolschewistische Freiheitsbewegung der UPA (Ukraïns'ka Povstans'ka Armija) entstanden war. Ihre Tausenden Anhänger wurden noch lange nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch die sowjetischen Organe verfolgt.

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 sind in Lančin wie in der Ukraine insgesamt landwirtschaftliche Kleinfamilienbetriebe vorherrschend. Die wenigen Kolchosen, die im Gebiet Ivano-Frankivs'k noch bestehen, geben den meisten Einheimischen die Möglichkeit, Grundnahrungsmittel, die sie selbst nicht anbauen, von dort zu beziehen.

Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges bildete Lančin einen eigenen Bezirk innerhalb des Gebietes Stanislau in Ostgalizien. Insgesamt 26 Dörfer und kleinere Ortschaften gehörten verwaltungstechnisch zu Lančin.[333] Bevölkerungszahlen zur Vorkriegszeit sind nicht mehr feststellbar. Im Mai 1945 zählte Lančin 3.965, der gesamte Bezirk 25.971 Einwohner.[334] 314 Einwohner Lančins sollen nach den höchst problematischen Angaben der „Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung und Feststellung der Verbrechen der deutsch-faschistischen Okkupanten“ (ČGK) ermordet, 2.379 als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich verschleppt worden sein.[335] Nicht erfasst wurden die Massenmorde in Lančin durch die sowjetischen Organe.

Bis 1. Jänner 1947 stieg die Einwohnerzahl im Bezirk Lančin auf 29.552 Personen. Davon lebten 4.865 in den Städten und 24.687 auf dem Land. Ein Großteil der heimkehrenden Zwangsarbeiter und der Überlebenden der kommunistischen Säuberungen dürfte in diesen Zahlen inkludiert sein.

Am 30. Juni 1941 hatten sich die Truppen der Roten Armee aus dem Gebiet von Lančin zurückgezogen. Einheiten der ungarischen „Schnellen

333 DAIFO, R-1117, op. 1, spr. 6, S. 508–533.

334 DAIFO, R-295, op. 5, spr. 249, S. 32, Einwohnerzahlen 1945, Lančins'kij rajon.

335 DAIFO, R-98, op. 1, spr. 1, S. 219 f., ČGK-Akten, „Allgemeine Hinweise über registrierte Gräueltaten, die an den Bürgern der UdSSR durch die deutsch-faschistischen Verbrecher im Gebiet Stanislau der ukrainischen Sowjetrepublik begangen wurden.“ Leider weist diese Statistik keine explizite Zahl zu Lančin selbst auf.

Brigade“ rückten nach, ehe Ende Juli/Anfang August 1941 deutsche Verwaltungsstellen die Herrschaft über das Gebiet übernahmen.[336]

Massenerschießungen

Im Sommer 1941 erreichten die Judenverfolgungen durch NS-Organe in Ostgalizien einen weiteren Höhepunkt. An die Massen-Erschießungen von Juden im „Dorf“[337] erinnert sich Maria Usyn, ehemalige Einwohnerin Lančins: „Die Juden haben sie umgebracht, so viele Juden! [. . .] Da kann ich mich erinnern, da haben unsere Leute ein Mädchen versteckt, sie hat so geweint, sie hat ihre Leute verloren. Unsere Leute[338] haben noch gesagt, schau nicht zu. Da bin ich über das Bacherl gerannt und habe zugeschaut. So lange Haare hat sie gehabt, sie haben sie einfach niedergeworfen, das kleine Kind daneben [. . .]. So haben sie sie im Bett liegengelassen, daran kann ich mich so gut erinnern. Einmal habe ich zugeschaut, da war ich neben der Bahn und da haben sie selber müssen Gruben bauen und nach der Reihe haben sie sie dann rein geschupft, lebendig, lebendig! Das sehe ich heute noch! Wenn ich so etwas höre, dann kommt mir alles wieder hoch [. . .] die sind reingeflogen nach der Reihe [. . .] an jeder Ecke [. . .] ein Soldat, ein Polizist. [. . .] Das werde ich nie vergessen.“[339]

336 Gutmann, Bd. II, S. 781, Bd. III, S. 1.370 f.; Ernst Klink: Heer und Kriegsmarine, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 4. Der Angriff auf die Sowjetunion. Stuttgart 1983. S. 451–712, hier S. 477.

337 Interview Kuchler, geb. Usyn. Für den Ort Lančin selbst ist bis heute keine derartige Massenhinrichtung bekannt. Mit dem Dorf dürfte die Zeitzeugin einen der beiden nahen Nachbarorte meinen. In Nadworna/Nadvirna kam es am 6. 10. 1941 zu einem Massaker an der jüdischen Bevölkerung, wobei sich die Berichte dieser Exekutionen mit den von Frau Kuchler geschilderten Vorgängen decken. In Deljatin kam es im November 1941 ebenfalls zu einer Massenexekution. In den folgenden Jahren häuften sich die Exekutionen an Juden. Siehe dazu Dieter Pohl: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. Studien zur Zeitgeschichte. Bd. 50. München 1996. S. 139, 144, 147 f., 193 f., 197; Thomas Sandkühler: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiative von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996. S. 153, 239 f., 150, 241.

338 Gemeint sind die ukrainischen Kollaborateure aus Lančin.

339 Interview Kuchler.

Die Verschleppung der arbeitsfähigen Bevölkerung zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich

In ihrem quellenkritisch mit großer Vorsicht zu behandelnden Abschlussbericht vom 22. August 1945 kam die ČGK[340] für das Gebiet Stanislau zu folgendem Ergebnis: 223.920 „friedliebende sowjetische Bürger“ wurden „getötet und gepeinigt“ – davon allein 128.122 Einwohner von Stanislau, „68.361 Bürger wurden in die deutsche Sklaverei gejagt“.[341] Wie viele Opfer die NS-Herrschaft in Stanislau bzw. Lančin tatsächlich gebracht hatte, geht aus dem Bericht nicht hervor.[342]

Hauptverantwortlich für die Organisation der Verschleppung sowjetischer Bürger des Gebietes Stanislau zur Zwangsarbeit ins „Dritte Reich“ waren laut ČGK-Bericht Oberleutnant Oskar Brandt, Unter-

340 Die auf Hunderten Seiten zusammengestellten Berichte der ČGK mit Einzelschadensberechnungen, die jeden Verlust von Vieh bis hin zu persönlichen Einrichtungsgegenständen dokumentieren sollten, verweisen auf einen Schaden von angeblich 14,332.324 Rubel. DAIFO, R-98, op. 1, spr. 1, S. 53–56, ČGK-Akten, Vortrag der Gebietskommission Stanislau, Moskau, 22. 8. 1945. Demnach überstanden beispielsweise im Bezirk Lančin 351 Schweine, 109 Bienenstöcke und 112 Pferde die Zeit der deutschen Besatzung nicht. Unter anderem waren 1.931 Bücher nicht mehr aufzufinden. DAIFO, R-98, op. 1, spr. 54, S. 26, ČGK-Akten, Untersuchungsmaterial zu den einzelnen Bezirken des Gebietes. Die Schätzung des durch den Krieg entstandenen Schadens war eine der wichtigsten Aufgaben der ČGK. Der verursachte Schaden wurde in Rubel angegeben. Der Betrag stellte eine Schätzung des Wertes der zerstörten Verkehrsinfrastruktur, von Eisenbahnanlagen, getötetem Vieh etc. dar. Die Verantwortung wurde einzig der Deutschen Wehrmacht bzw. Besatzungsmacht zugewiesen, wobei von der Roten Armee auf ihrem Rückzug verursachte Schäden nicht berücksichtigt wurden. In der Regel trachteten die einzelnen sowjetischen Gebiete, den finanziellen Schaden höher anzusetzen, um dadurch in Zukunft zu günstigen Krediten zu gelangen und das Regionalbudget auf Kosten Moskaus aufzubessern. Zu den Aufgaben der ČGK siehe etwa Stefan Karner: Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942–1951, in: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft, Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag. Hg. v. Wilhelm Wadl. Klagenfurt 2001 und Stefan Karner: Schuld und Sühne? Der Prozeß gegen den Chef der Gendarmerie von Černigov von 1941–1943: Karl Ortner, in: Graz in der NS Zeit 1938–1945. Hg. v. Stefan Karner. Graz 1999. S. 159–178.

341 DAIFO, R-98, op. 1, spr. 1, S. 54 und S. 219 f., ČGK-Akten, Vortrag der Gebietskommission Stanislau, Moskau, 22. 8. 1945.

342 Tötungen, vor allem von Juden, fanden im Allgemeinen in den „Untersuchungen“ der ČGK keine explizite Erwähnung. Vgl. Karner: Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. S. 514.

sturmführer und Stellvertreter des Chefs der Gestapo, die Landkommissare SS-Sturmbannführer Robert Esser, Dangler und Schefferer sowie Ulaga, der Leiter des Arbeitsamtes, dem von der ČGK persönlich sowie weiteren etwa 70 Mitarbeitern von Gestapo und Gendarmerie die Verschleppung von 1.002 Personen zur Zwangsarbeit zur Last gelegt wurde.[343]

Grafik 3: Rekrutierungen aus Lančin 1941–1943

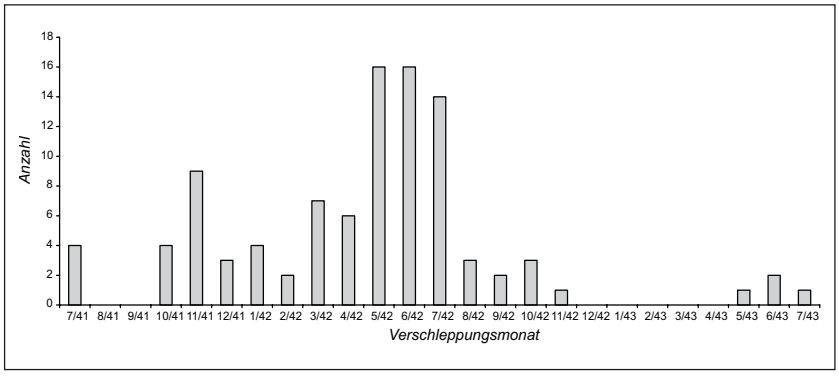

Quelle: ALSR, Heimkehrerlisten. Verschleppungen insgesamt: 107 der heimgekehrten Lančiner Bürger; AdBIK, DB Heimkehrer Lančin.

In der Grafik sind nur Angaben nach dem Juni 1941 berücksichtigt. 1939 gingen aus dem damals zu Polen gehörenden Lančin vier Personen wahrscheinlich freiwillig zur Arbeit ins Deutsche Reich.

Die heute 75-jährige Evdokija Daniljuk war eine der jüngsten, die in Lančin rekrutiert und zur Arbeit verschleppt wurden. 1942 wurde sie mit anderen Jugendlichen zum Marktplatz in Lančin getrieben. „Mama weinte, als sie erfuhr, dass ich nach Deutschland kommen würde.“ Sie sei ja noch ein Mädchen, habe die Mutter versucht, den Polizisten zu erklären. Dennoch wurde die 14-Jährige von zuhause unter der Androhung von

343 DAIFO, R-98, op. 1, spr. 1, S. 17–26 und S. 100–107. ČGK-Akten, Vortrag der Gebietskommission Stanislau, Moskau, 22. 8. 1945. Zu den hier angeführten Personen gilt festzuhalten, dass aufgrund der Transliteration aus dem Russischen die tatsächliche Schreibweise der Namen nicht genau eruiert werden konnte. Zu den angegebenen Personen dürften noch nähere biografische Angaben im „Berlin Document Centre im Bundesarchiv Berlin“ aufliegen.

Gewalt abgeholt. Die Jugendlichen mussten zu Fuß zur nächsten Bahnstation marschieren.[344]

Grafik 4: Geburtsjahrgänge der zum „Reichseinsatz“ verschleppten Lančiner

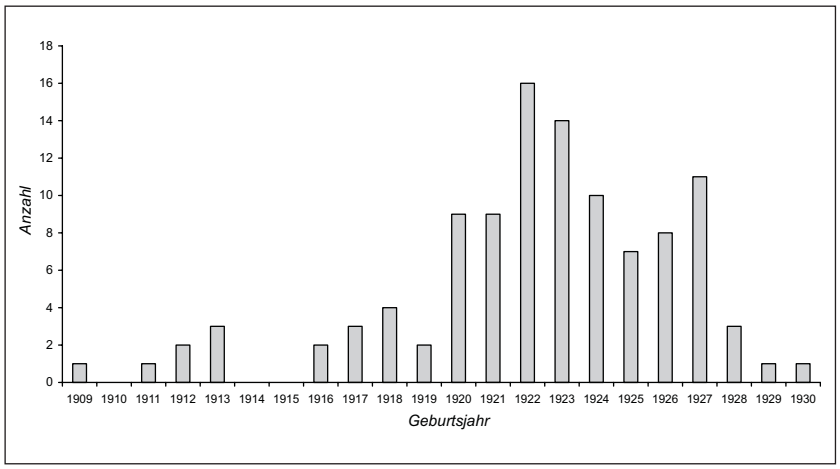

Quelle: ALSR, Heimkehrerlisten. Verschleppungen insgesamt: 107 Lančiner; AdBIK, DB Heimkehrer Lančin.

Von den aus Lančin verschleppten Menschen waren 58,9 Prozent Frauen und Mädchen und 41,1 Prozent Männer. Die meisten waren zum Zeitpunkt der Deportation zwischen 14 und 21 Jahre alt, die jüngsten elf bis zwölf.

Die Auswahl der Arbeitsfähigen wurde in Lančin hauptsächlich von der örtlichen ukrainischen Polizei durchgeführt. Sie unternahm mehrere Razzien, wobei sich die Vorgehensweise „Aus jedem Haus eine Person!“[345] am effektivsten erwiesen hatte. Bei frühmorgendlichen Razzien wurden die Häuser Lančins durchkämmt und die Eltern von der heimischen ukrainischen Polizei aufgefordert, ein Kind herauszugeben. Unmenschliche Szenen spielten sich ab, die den Zeitzeugen noch heute wie ein eben erlebtes Horrorszenario vor Augen stehen: „Sie kamen und nahmen die

344 Interview Daniljuk.
345 Interview Jacentjuk.

Leute fest, sie sammelten sie zusammen. Man weinte, man wusste nicht, wohin man kommen würde. [. . .] Mein Gott, war das schlimm. Die Älteren brachten die Jüngeren weg, mein Gott!“[346]

Die damals 13-jährige Marija Kiseluk wurde beim Einkaufen verschleppt: „Ich ging zu meiner Großmutter, [. . .] sie gaben mir polnische Złoty und ich ging ins Geschäft, um Milch zu kaufen. Dort wurde die ältere Schwester, die Freundin des Nachbarn verhaftet, und sie führten auch mich ab. Wohin? Zum Bahnhof, so viele Menschen! [. . .] Und wir fuhren ab. Ich war damals 13½ Jahre alt. Wir fuhren. Keiner wusste wohin. Wir kamen in einen anderen Bezirk. Wir hatten nichts gegessen. [. . .] Zu essen haben sie uns nichts gegeben und ich habe geweint und geweint, ich war ja noch so jung!“[347] Schließlich verbrachte man die jungen Leute nach Lemberg, wo sie zunächst im Sammellager untergebracht wurden und „ein bisschen schwarzen Kaffee und etwas Zucker“ erhielten.

Grafik 5: Einsatzort der verschleppten Lančiner

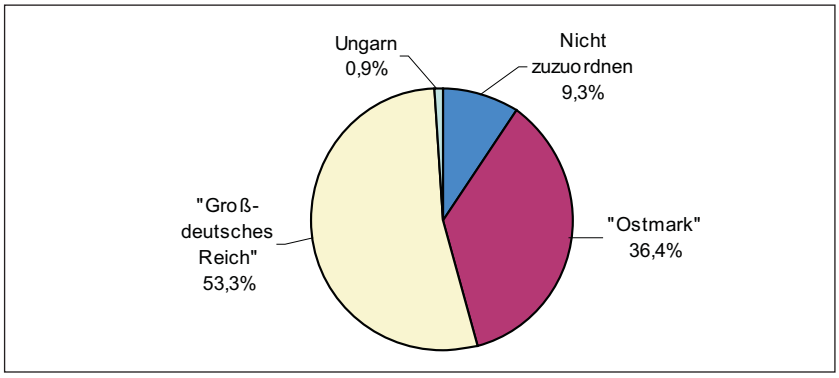

Quelle: ALSR, Heimkehrerlisten. Verschleppungen insgesamt: 107 Lančiner. AdBIK, DB Heimkehrer Lančin.

Für das KP-Regime der UdSSR blieben die sowjetischen Zwangsarbeiter aufgrund des Geheim-Erlasses Stalins vom 19. April 1943 „Vaterlandsverräter“ und wurden so zu Opfern zweier Diktaturen. Dies wird etwa in

346 Interview Demjančuk, Interview Kiseluk.
347 Interview Kiseluk.

Lančin deutlich, als lediglich Heimkehrer-Listen angelegt wurden, jedoch keine Aufzeichnungen von Vermissten. Demnach waren die 107 Lančiner Zwangsarbeiter zu 100 Prozent wieder heimgekehrt.[348]

Allein dem Bürgermeisteramt sind sieben Einwohner namentlich bekannt, die heute noch in Österreich leben und in den 90er Jahren wieder Kontakt mit der ehemaligen Heimat aufgenommen hatten. Darüber hinaus weiß das Gemeindeamt von Emigranten in England.

Grafik 6: „Heimkehr“ der verschleppten Lančiner 1943–1946

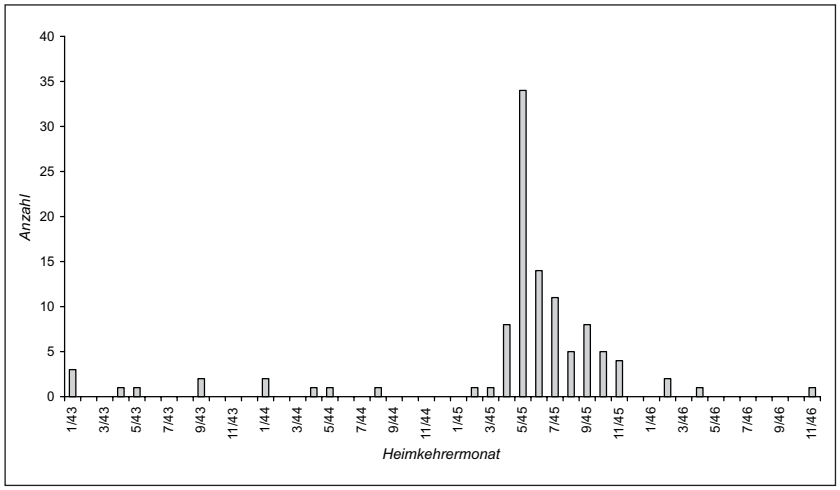

Quelle: ALSR, Heimkehrerlisten. Heimkehrer insgesamt: 107 Personen; AdBIK, DB Heimkehrer Lančin.

Bei den vor Kriegsende heimgekehrten Bürger Lančins handelt es sich um Bergarbeiter, die im Ruhrgebiet arbeiteten und vermutlich rückgeführt wurden, oder um Heimaturlauber, die ihren Dienst im Deutschen Reich nicht mehr angetreten hatten. Der überwiegende Teil der Lančiner Zwangsarbeiter kehrte zwischen Mai und November 1945 in die Heimat zurück.

348 ALSR, Liste der Bürger Lančins, die während des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, Lančin, o. J. Wie viele Zwangsarbeiter insgesamt aus Lančin verschleppt wurden, ist leider nicht mehr eruierbar.

3.3. Balten

Estland, Lettland und Litauen wurden nach der deutschen Besetzung am 17. Juli 1941 mit Teilen West-Weißrusslands zum Reichskommissariat Ostland zusammen-gezogen und bildeten in der Folge eine mittlere Verwaltungseinheit mit Sitz des Reichskommissars Lohse in Riga. Ihm unterstanden die Generalkommissare in Reval/Tallinn, Riga, Kauen/Kaunas und Minsk.

Karte 3:
Die Grenze zwischen dem Generalbezirk Litauen und Weißruthenien stellte auch die „Ostarbeiter“-Definitionsgrenze dar. Das östliche Wilna/Vilnius-Gebiet wurde 1942 dem GK Litauen zugeschlagen. Am 1. April 1944 wurde der Generalbezirk Weißruthenien aus dem Reichskommissariat Ostland ausgegliedert und dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, direkt unterstellt.[349]

349 BA, R6/299/S. 664. Erlass des Führers über die Ausgliederung des GB Weißruthenien aus dem RK „Ostland“ vom 1. 4. 1944, abgedruckt bei Martin Moll (Hg.): „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilten Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung. S. 408 f.

3.3.1. Litauer

Die Verschleppung litauischer Arbeitskräfte durch Werbekommissionen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern

Am 19. Dezember 1941 nahm die Werbekommission Hessen, an deren Spitze als fachlicher Leiter Regierungsrat Grünthaler stand, ihre „Werbetätigkeit" in Wilna/Vilnius auf. Dies bedeutete den ersten Schritt einer praktischen Umsetzung der Regelung des Arbeitseinsatzes von „russischen Arbeitskräften" durch Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, im Baltikum. „Einzelheiten" – etwa, welche Volksgruppen eingesetzt werden sollten – wurden vorerst nicht erörtert. In den Richtlinien an die Werbekommission war zunächst nur vom „Russeneinsatz" die Rede. In einem Informationsschreiben an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas wurde die Regelung des Arbeitseinsatzes von „russischen Arbeitskräften" thematisiert. Hierzu sollten „aufklärende Artikel im redaktionellen Teil der litauischen und polnischen Zeitung" veröffentlicht werden, die aber wohl kaum russischsprachige Bevölkerungsteile im GK Litauen ansprachen.[350]

In Wilna/Vilnius wurde daraufhin ein Sammellager[351] für die ins „Reich" zu bringenden Zwangsarbeiter eingerichtet. Zunächst galt es, ca. 20.000 Personen aus Wilna/Vilnius und Umgebung dem „Reich" zuzuführen. Aus politischen Gründen hielten es die Gebietskommissare für Wilna/Vilnius und Wilna/Vilnius-Land, der Bürgermeister von Wilna/Vilnius und der Anwerbekommissionsleiter für erforderlich,

350 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen" an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942. Gemäß der „Ostarbeiter"-Erlasse waren alle Arbeitskräfte aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in ihren Grenzen von 1941 mit Ausnahme der Gebiete Białystok, Lemberg und dem früheren Bezirk Wilna/Vilnius „Ostarbeiter". Russen, Ukrainer und Weißrussen stellten in der Zwischenkriegszeit nur einen geringen prozentuellen Anteil an der Gesamtbevölkerung Litauens. 1923 waren es 2,5 Prozent. In Lettland lag er 1935 bei 12,1 Prozent. Klemens Ludwig: Das Baltikum: Estland, Lettland, Litauen. 3. Aufl. München 1992. S. 56.

351 Bei den Auffang- oder Sammellagern handelte es sich nicht immer um konventionelle Lager. Im Herbst 1943 erkundigte sich beispielsweise das Arbeitsamt Wilna/Vilnius bei der Stadtverwaltung um eine mögliche Anmietung „des Gebaeudes in der St. Johannstr. 3 [. . .] als Auffanglager fuer nach Deutschland angeworbene Arbeitskraefte". LCVA, R-626, Ap. 2, B. 27, S. 457, Schreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an das Wirtschaftsamt in Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 17. 9. 1943.

die Zahl der Erwerbstätigen um die oben genannte Anzahl zu verringern. Die Rekrutierung und Auslese oblag dem Sozialamt. Neben rund 6.000 Arbeitslosen sollten „unsichtbare Arbeitslose“ dem Reichseinsatz zugeführt werden. Darüber hinaus galt es, Betriebe „nach den im Reich maßgebenden Gesichtspunkten“ auszukämmen.[352] Die landwirtschaftlichen Zwergbetriebe, in denen der Großteil der zu rekrutierenden Zwangsarbeiter bislang beschäftigt war, sollten aufgelöst werden. Ein Abtransport der Arbeitskräfte kam jedoch erst für Mitte März in Frage, weil „diese überschüssigen Kräfte bis dahin [. . .] für Strasseninstandsetzungsarbeiten, Holzeinschlagarbeiten und deren Abfuhr benötigt“ wurden.[353] Den zum „Arbeitsdienst“ im Deutschen Reich Bestimmten wurde schriftlich eine Vorladung in deutscher und litauischer Sprache ausgehändigt oder per Post zugeschickt.[354] Diese Vorladung zeigt deutlich, dass es sich um Zwangsverpflichtungen handelte: „Wie Ihnen bekannt, sind Sie für eine Arbeitsstelle im Deutschen Reich dienstverpflichtet. Sie haben sich daher am . . . Uhr pünktlich im Sozialamt einzufinden. Gepäck und Ausweispapiere sind gleich mitzubringen, da die Abfahrt anschliessend geschlossen erfolgt. Desgleichen ist die Mitnahme eines Essbestecks für die unterwegs einzunehmende Marschverpflegung notwendig. Die Lebensmittelkarten müssen am Tage vor dem Abgang des Transportes bei der zuständigen Ortsstelle des Wirtschaftsamtes mit der Abmeldung abgegeben werden. Falls Sie zu dem festgesetzten Zeitpunkt nicht erscheinen, erfolgt Ihre sofortige polizeiliche Vorführung. Ausserdem haben Sie wegen unberechtigter Arbeitsverweigerung mit den härtesten Strafen zu rechnen.“[355]

352 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161 R., Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942.

353 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161 R., Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942; Kaúbrys, National Minorities in Lithuania, S. 44. 1942 setzten sich die 2,8 Millionen Bewohner Litauens zu 80 Prozent aus Litauern, zu zwölf Prozent aus Polen, zu je drei Prozent aus Weißrussen und Russen und zu einem Prozent aus Deutschen zusammen (Angaben ohne der jüdischen Bevölkerung). Zigmas Kiaupa: The History of Lithuania. Vilnius 2002. S. 386.

354 Die schriftliche Aufforderung per Post war kurz und bündig: „Sie werden aufgefordert, sich am [. . .] beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius, Zimmer Nr. 17 einzufinden. Mitzubringen sind Ihre Arbeitspapiere.“ Siehe unter anderem LCVA, R-626, Ap. 1, B. 31, ab S. 1, Aufforderungsformular.

355 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 26, S. 3 R., Aufforderungsformular.

Im Sozialamt mussten die „Angeworbenen“, Zwangsrekrutierten und Freiwilligen eine Erklärung unterschreiben. Die Unterschrift war unter dem mit fetten Lettern gedruckten Vermerk „Es ist mir bekannt, dass unberechtigte Arbeitsverweigerung Zwangsmaßnahmen nach sich zieht“ zu setzen.[356]

Zunächst brachte die Werbekommission Hessen, in deren Zuständigkeitsbereich die Bezirke Wilna/Vilnius-Stadt, Wilna/Vilnius-Land, Traken/Trakai, Schwentzionys/Švenčionys und Olita/Alytus[357] fielen, 1.500 Werbeplakate an. Daraufhin meldeten sich bis 21. Jänner 1942 aus Wilna/Vilnius und Umgebung insgesamt rund 630 Personen freiwillig zum Arbeitseinsatz in Deutschland.[358] Diese „Werbemaßnahmen“ des Sozialamtes in Wilna/Vilnius bewirkten, dass bis 19. Jänner 1942 rund 800 Arbeitskräfte bereitstanden.[359]

Der erste Transport wurde am 10. Jänner 1942 zusammengestellt. Er bestand aus 200 „russischen“[360] Arbeitskräften. Der Abtransport war noch mit großen organisatorischen Problemen verbunden. Die größten Schwierigkeiten bereitete „die Gestellung der erforderlichen Wagen für den Abtransport, verursacht durch die Beförderung von Wehrmachtsangehörigen und Verwundeten. Nur unter Einschaltung des Reichsarbeitsministeriums, der Wehrmachtstransportleitung Nord-Ost Warschau und der Transportverbindungsstelle Wilna/Vilnius, war es möglich, den ersten Transport mit 200 Arbeitskräften am 28. 1. 1942 in Marsch zu setzen.“[361] In der Grenzstation Wirballen/Virbalis wurde der Transport längere Zeit angehalten, da „infolge Überanspruchung der Entlausungsanstalt durch die Wehrmacht“ nicht abzusehen war, wann die Entlau-

356 Siehe unter anderem beispielsweise LCVA, R-626, Ap. 1, B. 31, S. 94, Arbeitsverpflichtungserklärung von Jan Sienkiewicz, Wilna/Vilnius, 10. 4. 1942.

357 Unter Ausnahme des Stalags Olita, das in den Zuständigkeitsbereich der Anwerbekommission in Kauen/Kaunas, fiel. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942.

358 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161.

359 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161 R.

360 So die Bezeichnung im Original. Die Nationalitäten der einzelnen Verschleppten lassen sich nicht überprüfen, weil keine Transportlisten verfügbar sind. Dass es sich jedoch ausschließlich bzw. überhaupt um Russen handelte, ist anzuzweifeln.

361 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161 R und S. 187, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942.

sung durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus bestanden keine eigenen Einrichtungen für Frauen. Der zweite Transport sollte Wilna/Vilnius am 5. Februar verlassen. Da jedoch nicht genügend Waggons zur Verfügung standen, konnten bis zum Lager Wirballen lediglich je 200 Personen befördert werden, obwohl vom Reichsverkehrsministerium befohlen wurde, Transporte nur geschlossen mit mindestens 400 Personen durchzuführen.[362] Das angestrebte Ziel war, ab dem ersten abgegangenen Transport am 28. Jänner 1942 wöchentlich bis zu 200 Personen zu verschicken. Die Transportleitung Nord-Ost in Warschau genehmigte grundsätzlich, „monatlich 3 bis 4 Transporte“ nach Frankfurt am Main führen zu lassen.[363] Ab April 1942 sollte Wilna/Vilnius und Kauen/Kaunas wöchentlich ein Transport zu je 1.000 Arbeitskräften verlassen.[364]

Die Aufgabe des Sozialamtes war es, zunächst die Arbeitslosen zu erfassen. Ende Dezember 1941 dürften im Bereich des Sozialamtes Wilna/Vilnius 6.201 Personen arbeitslos gewesen sein, wovon lediglich 1.050 Personen für den Einsatz in Deutschland geeignet erschienen. Im Februar 1942 wurden die Namen der mittlerweile 5.586 beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius gemeldeten Arbeitslosen karteimäßig durchforstet.[365] Die Überprüfung für den „Russeneinsatz“ ergab, dass 3.558 für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich als geeignet befunden wurden. Zum Zwecke der medizinischen Untersuchungen war zuvor der ärztliche Dienst im Sozialamt ausgebaut worden, dem „beratenden Arzt wurden 2 Räume im Amt eingerichtet“.[366]

362 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 187. „Ab Grenzübergangsbahnhof werden nur geschlossene Transporte in Sonderzügen [. . .] mindestens 400 Personen [. . .] nach den Zielgebieten im Reich durchgeführt.“ LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 106. Eisenbahn-Betriebsdirektion 3 Wilna/Vilnius an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 2. 4. 1942.

363 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 161 R., Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942.

364 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 115, Beauftragter des GBA in Riga an die Abt. Arbeit beim Generalkommissar in Kauan/Kaunas, Riga, 25. 3. 1942.

365 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 139, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Reichsarbeitsminister, Wilna/Vilnius, 11. 2. 1942.

366 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 162, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen“ an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, o. O., 21. 1. 1942.

855 Personen leisteten der ersten angesetzten Vorladung zur ärztlichen Untersuchung nicht Folge, 1.860 kamen für einen Einsatz nicht in Frage. Die nicht Erschienenen waren größtenteils auf das Land geflüchtet. Es wurde eine zwangsweise Erfassung veranlasst, weil die „Werbung auf freiwilliger Grundlage keinen Erfolg mehr" versprach.[367]

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen dürfte jedoch kaum der Realität entsprochen haben. Im April 1942 gestand das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ein, dass sich Arbeitslose kaum bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet hatten, aus Angst, „nach Deutschland ‚verschleppt' zu werden". Das Arbeitsamt in Wilna/Vilnius „treibe [. . .] es sogar so weit, Arbeitskräfte, wenn sie nicht beim Sozialamt ihre Bereitwilligkeit erklärten, nach Deutschland zu gehen, 3 Tage auf der Polizeiwache" festzuhalten.[368] 15.000 Einheimische sollen auf den Bezug von Lebensmittelkarten verzichtet haben, „um so dem Zugriff des Sozialamtes zu entgehen".[369]

Die Rekrutierung von Arbeitskräften beschränkte sich jedoch nicht nur auf Arbeitslose, auch Ordensangehörige wurden zwangsarbeitsverpflichtet. Nach Durchkämmung der Jesuiten-, Bonifrater-, Karmelitaner- und Franziskanerorden kamen nach Erhebungen des Arbeitsamtes in Wilna/Vilnius 23 Geistliche der Jahrgänge 1897 bis 1924 in Frage.[370]

367 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 139, Schreiben der „Anwerbekommission Hessen" an den Reichsarbeitsminister, Wilna/Vilnius, 11. 2. 1942.

368 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 112. Bericht von Dr. Just vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete nach einer Dienstreise durch das „Ostland", o. O., 10. 4. 1942. Das Ostministerium rügte anscheinend daraufhin den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, der um schriftliche Stellungnahme seines Gebietskommissars in Wilna/Vilnius bat. Erst im Juni 1942, nachdem Sauckel selbst den Einsatz aller Mittel zur Rekrutierung von Arbeitskräften eingefordert hatte, musste sich das Gebietskommissariat rechtfertigen bzw. stritt derartige Methoden ab. Lediglich „Dienstverpflichtete, die zum festgesetzten Zeitpunkt nicht erscheinen, [werden] polizeilich vorgeführt und in das Auffanglager gebracht." LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 231. Schreiben des Gebietskommissars Wilna/Vilnius an den Generalkommissar Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 2. 6. 1942.

369 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 231, Telegramm des Sozialamtes in Wilna/Vilnius an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Wilna/Vilnius, 2. 6. 1942.

370 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 75, „Aufstellung der fuer den Arbeitseinsatz in Deutschland in Frage kommenden Laienbrueder", o. O., o. J.

An und für sich war die Arbeit der Anwerbekommission darauf ausgerichtet, Anwerbungen berufsspezifisch vorzunehmen, doch bestand ihre Aufgabe letztendlich v. a. darin, geforderte Kontingente um jeden Preis zu erfüllen. So erwiesen sich beispielsweise als Haushaltshilfen zugeteilte Litauerinnen nach ihrer Ankunft in Deutschland tatsächlich als Fabrikarbeiterinnen und weigerten sich daher hartnäckig, hauswirtschaftlichen Arbeiten nachzugehen. Ihre Wünsche erschwerten die Organisation der Zuteilung und erfüllten in keiner Weise die lokalen Forderungen nach bestimmten Arbeitskräften.[371]

Im Februar 1942 brachte die in Wilna/Vilnius tätige Anwerbekommission Hessen dem Landesarbeitsamt Hessen zum Ausdruck, dass eine „Werbung auf freiwilliger Grundlage zahlenmässig keine Ergebnisse mehr“ gebracht hätte und sie „bemüht“ sei, „alles, was einsatzfähig ist, zu erfassen und abzutransportieren“.[372] Die Arbeit der Kommissionen erfolgte im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums auf Grundlage der Forderungen der Landesarbeitsämter. Für Wilna/Vilnius war dies das Landesarbeitsamt Hessen, das meist über Fernschreibstellen den benötigten Bedarf an Arbeitskräften nach Berufsgruppen bekannt gab.[373] Bis April 1942 wurden 3.164 Arbeitskräfte „in den Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen in Marsch gesetzt“. Weitere 700 sollten folgen. Nach durchgeführter „Auskämmung von Betrieben“ begannen im April 1942 „Werbemassnahmen zur Erfassung von Arbeitskräften auf dem Lande.“[374]

Die Arbeitsämter versuchten mittels Fahrten von litauischen Arbeiterabordnungen nach Deutschland, freiwillige Meldungen für den „Reichseinsatz“ zu steigern. In der Presse wurde dann von den Eindrücken dieser Arbeiter, die nach Deutschland fuhren, „um dort Arbeits- und Lebensbedingungen des deutschen Menschen kennen zu lernen“,

371 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 111, 111 R., Schreiben von Regierungsrätin Thomae an die „Anwerbekommission Hessen beim Sozialamt in Wilna/Vilnius“, Frankfurt/M., 2. 4. 1942.

372 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 147, Telegramm der „Anwerbekommission Hessen“ beim Sozialamt in Wilna/Vilnius an das LAA Hessen, Wilna/Vilnius, 9. 2. 1942.

373 Siehe dazu den Bestand im litauischen Staatsarchiv, LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 153.

374 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 107, Schreiben des Sozialamtes Wilna/Vilnius an den GK in Kauen/Kaunas, 2. 4. 1942.

berichtet.[375] Unter der litauischen Bevölkerung bestand generell ein relativ großes Potential an Freiwilligen für Deutschland, weil viele bereit waren, gegen den Bolschewismus zu kämpfen[376] oder einen „Beitrag" in Form von Rüstungsarbeit in Deutschland zu leisten.[377] Die geforderte Besserstellung der Litauer wie der Balten insgesamt wurde jedoch zunächst nicht erfüllt. Die zunehmenden Zwangsrekrutierungen, die wie oben ausgeführt, schon vor dem Amtsantritt Sauckels zum GBA begonnen hatten, taten ein Übriges und ließen die freiwilligen Meldungen zurückgehen.

Ein entscheidender Fehler war jedoch bereits im Jahr zuvor gemacht worden. Viele Litauer ließen sich freiwillig zu Erntearbeiten im nahen Ostpreußen anwerben, im Glauben, nach sechs Monaten wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Das Landesarbeitsamt in Königsberg/Kaliningrad hielt die litauischen Saisonarbeiter jedoch im Dezember fest und ließ sie zunächst nicht ausreisen. Nachdem sich die meisten jedoch über die Grenze in die Heimat durchschlagen konnten, bat das LAA Königsberg den Generalkommissar in Kauen/Kaunas um Zwangsrückführung der Litauer. Dieser kam diesem Wunsch jedoch nicht nach, weil „dadurch jedes Vertrauen zu den deutschen Arbeitseinsatzdienststellen in Litauen untergraben" würde.[378]

375 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 70, Schreiben des GK Wilna/Vilnius-Land an das Arbeitsamt, Wilna/Vilnius, 7. 3. 1942.

376 Gutmann, Bd. 2, S. 870. Vielen Litauern war es genehmer, verschiedenen Polizeieinheiten beizutreten, als einen „Beitrag" im Kampf gegen Stalin in Form eines Arbeitseinsatzes in Deutschland zu leisten. Eine Einbeziehung in die Wehrmacht war aus „rassischen Gründen" nicht möglich. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 42, Schreiben des GK Wilna/Vilnius-Land an das Arbeitsamt Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 25. 2. 1942. Zu den litauischen Polizeibataillonen etc. Richard Breitman: Himmler's Police Auxiliaries in the Occupied Territories, in: Simon Wiesenthal Center. Annual 7. 1990. S. 23–39.

377 Siehe etwa LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 35, Aktennotiz des Generalkommissars Kauen/Kaunas, Kauen/Kaunas, 20. 2. 1942.

378 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 179, Rundschreiben der Abt. A. und S. in Wilna/Vilnius an alle Sozialämter, Kauen/Kaunas, 25. 4. 1942; IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 290, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

Verbringung von Kriegsgefangenen aus den Stalags im GK Litauen zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich 1941/1942

Das größte Problem, sowjetische Kriegsgefangene aus dem „Ostland“ dem Deutschen Reich zuzuführen, bestand im Dezember 1941 im Fleckfieber, das in den meisten Kriegsgefangenenlagern ausgebrochen war.[379] Täglich starben im „Ostland“ rund 2.000 Kriegsgefangene an Entkräftung.[380] Am 24. Dezember 1941 wurden im Stalag 344 in Wilna/Vilnius 1.500 Kriegsgefangene[381] für den Einsatz im Deutschen Reich – großteils in der Land- und Forstwirtschaft – ausgewählt. Obwohl nach dem Ausbruch von Fleckfieber der Abtransport der Kriegsgefangenen zum Stalag IX A Ziegenhain[382] in Hessen als dringlich angesehen wurde, verzögerte er sich um über einen Monat, weil der Kommandeur der Kriegsgefangenen in Riga noch keinen Befehl erteilt hatte. Bis 21. Jänner 1942 verstarben daraufhin 500 der ausgewählten Kriegsgefangenen; die nicht Erkrankten sollten daraufhin nach Kauen/Kaunas gebracht und unter Quarantäne gestellt werden.[383] Am 21. April 1942 wurden aus dem Stalag 344 1.100 Kriegsgefangene „nach Stalag IV B Wegscheide bei Bad-Orb in Marsch gesetzt“.[384]

Die Verschleppung litauischer Arbeitskräfte unter Sauckel

Sauckel konnte im GK Litauen bereits auf ein straffes Organisationssystem der Anwerbekommissionen zurückgreifen. Nach einer Weisung Sauckels wurde der Bezirk Wilna/Vilnius weiterhin ausschließlich der Rekrutierung von

379 Mitte Dezember 1941 herrschte in fast allen Kriegsgefangenenlagern Fleckfieber, was eine der Hauptursachen des Massensterbens von sowjetischen Kriegsgefangenen 1941/42 war. Streit sieht den Umstand, dass überhaupt nicht gegen das Fleckfieber vorgegangen wurde als einen der Hauptgründe sich verschärfenden Arbeitskräftemangels. Siehe dazu Streit: Keine Kameraden. S. 177–180.

380 Streit: Keine Kameraden. S. 133.

381 1.000 für die Land- und Forstwirtschaft, 200 Metall, 50 Bau, 50 Verkehrsgewerbe unter anderem LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 181, Telegramm der „Anwerbekommission Hessen“ beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius an das RAM, Wilna/Vilnius, 24. 12. 1941.

382 Siehe auch Gudrun Schwarz: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt/M. 1996. S. 87.

383 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 162, Schreiben an den GK in Kauen/Kaunas, Absender unbekannt, o. O., 21. 1. 1942 und S. 181, Telegramm der „Anwerbekommission“ Hessen beim Arbeitsamt in Wilna/Vilnius an das RAM, Wilna/Vilnius, 24. 12. 1941.

384 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 132, Schreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an den GK in Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 17. 4. 1942.

Arbeitskräften der Anwerbekommission Hessen zugewiesen. Jede andere Stelle hatte sich „der Einmischung in Arbeitseinsatzfragen“ zu enthalten.[385] „Jegliche Einmischung Unbefugter, mag ihr Handeln auch vom besten Willen bestimmt sein“, duldete Sauckel nicht mehr.[386] Die Stellung der Kommissionen blieb die gleiche wie bisher, sie wurden nun jedoch direkt Sauckel unterstellt und hatten die Bezeichnung „Anwerbekommissionen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ zu tragen.[387]

Unmittelbar nach dem Amtsantritt Sauckels brachte dieser seinen Wunsch zum Ausdruck, „dass die Ostwerbung mit allen Mitteln betrieben werden soll. Wenn freie Werbung erfolglos ist, soll sofort zur Aushebung geschritten werden.“ Er forderte das Ostministerium und den Wirtschaftsstab Ost auf, „das Erforderliche zu veranlassen“.[388] Noch für April forderte er eine Verdreifachung der bisherigen Abtransportquote an Arbeitskräften.[389] Später wurden die Anwerbekommissionen bewaffnet.[390]

Das Zusammenspiel mit litauischen Behörden und der Polizei

Allen Maßnahmen zum Trotz ging im GK Litauen die Rekrutierung von Arbeitskräften nur schleppend vor sich. Der Leiter der Anwerbekommission Hessen, Damm, erklärte, dass bis 21. April 1942 aus dem Bezirk des Sozialamtes Wilna/Vilnius erst 4.801 Personen „in Marsch gesetzt“[391] und ins Deutsche Reich verschleppt wurden, bis 6. Juni 1942 6.232,[392] bis

385 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 104, Fernschreiben des LAA Hessen an die „Anwerbekommission“ Hessen, o. O., 29. 4. 1942.

386 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 291. Anordnung Nr. 2 des GBA, Berlin, 24. 4. 1942.

387 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 117, S. 120, Abschrift des Fernschreibens Sauckels vom 31. 3. 1942 an den GK in Kauen/Kaunas.

388 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 109, Telegramm-Abschrift an den GK in Kauen/Kaunas, Riga, 8. 4. 1942.

389 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 117, S. 120 und S. 168, Schreiben des GK in Kauen/Kaunas an die GK in Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, Schaulen/Šiauliai und Ponewesch/Panevežys.

390 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 46, Schreiben des RK für das Ostland, Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung an die „Anwerbekommission“ Hessen, Riga, 3. 8. 1942.

391 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 93, Schreiben der „Anwerbekommission“ Hessen an den Gebietskommissar Wilna-Land, Wilna/Vilnius, 6. 5. 1942.

392 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 272, Telegramm des Gebietskommissars in Wilna, Sozialamt, an den GK in Kauen/Kaunas, Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Kauen/Kaunas, 6. 6. 1942.

Ende Juni 7.577.[393] Die angestrebte Zahl von 1.000 Arbeitskräften pro Transport wurde nicht einmal zur Hälfte erreicht. Einzelaktionen zur Rekrutierung von Arbeitskräften wie in Ošmjany und Smorgon' erwiesen sich als vollständige Fehlschläge. Von 1.500 geforderten Arbeitskräften erschienen nur 400 zur „Anwerbung“ und davon waren 100 arbeitsunfähig. Letztendlich standen nur rund 300 Litauer zum Abtransport ins Deutsche Reich bereit. Das geforderte Plansoll, wöchentlich 1.500 Personen ins Reich zu bringen, hielt die Anwerbekommission Hessen für undurchführbar. Sie schlug vor, die Verantwortung für die Stellung von Arbeitskräften allein den jeweiligen Kreisbehörden aufzuerlegen.[394] So ging die eigentliche Rekrutierung – wie auch in den übrigen besetzten Gebieten – immer mehr auf die heimischen Kollaborateure über. Sie führten ab Mitte 1942 die „Vorladung und Heranführung der Kräfte“ durch und erstellten Listen mit abzutransportierenden Arbeitskräften.[395] Vor allem bei der Erfassung von Arbeitskräften auf dem Land waren das Sozial- und Arbeitsamt „auf die Mitarbeit der litauischen Behörden angewiesen“.[396] Diese setzten zunächst „alle politisch unerwünschten Elemente“ auf die vom Sozialamt geforderten Verzeichnisse abzugebender Arbeitskräfte: „z. B. wurden Landwirte mit 20 ha Land, Lehrer, die noch im Schuldienst stehen und über 70 Jahre alte Personen genannt“.[397]

Die Abstellung der aus den verschiedenen Kreisen geforderten Arbeitskräfte bedurfte des Öfteren weiterer Aufforderungen und Interventionen von oben. Im Mai 1942 wurde etwa der „Kreischef“ in Ošmjany getadelt, weil das Kontingent seiner „Bürgermeisterei“ nicht einlangte. Er wurde „dringend ersucht, die aufgeforderten Arbeitskräfte im geschlossenen Transport, unter polizeilicher Bedeckung, [. . .] in Marsch zu setzen“. Dem „Kreischef“ wurde ausdrücklich zur Kenntnis gebracht, dass sonst wegen seines Verhaltens eine ent-

393 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 297, Arbeitsamt Wilna beim Gebietskommissar in Wilna/Vilnius an den GK in Kauen/Kaunas, Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Wilna/Vilnius, 20. 6. 1942.

394 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 93, Schreiben der „Anwerbekommission“ Hessen an den Gebietskommissar Wilna-Land, Wilna/Vilnius, 6. 5. 1942.

395 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 272, Telegramm des Gebietskommissars in Wilna, Sozialamt, an den GK in Kauen/Kaunas, Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Kauen/Kaunas, 6. 6. 1942.

396 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 107, Schreiben des Sozialamtes Wilna/Vilnius an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, Abtlg. Soziale Verwaltung, 2. 4. 1942.

397 Ebd.

sprechende Meldung wegen Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften an die vorgesetzte Behörde erstattet werden müsste.[398]

Im April 1942 kam „die Anwerbung von Arbeitskräften für das Reich [. . .] im Bezirk des Sozialamtes Wilna/Vilnius zu einem gewissen Stillstand". Arbeitskräfte meldeten sich zwar freiwillig, erschienen jedoch am Abreisetag nicht an der Sammelstelle. Aufgrund der Größe des Bezirkes war es nicht möglich, „mit Hilfe der Polizeiorgane diese Arbeitskräfte zwangsweise vorführen zu lassen".[399] Razzien der litauischen Polizei konnten daher auch nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Viele zum Abtransport bestimmte Personen verließen ihre Wohnungen und flüchteten auf das Land. Am 10. Juni 1942 konnten beispielsweise in Wilna/Vilnius lediglich 90 Verpflichtete nach Polizeiaktionen verschleppt werden.[400]

Zwangsverpflichtungen des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius

Große Hoffnungen setzte das Arbeitsamt Wilna/Vilnius jedoch in die Anwerbungen aus den ab 1. April 1942 dem Sozialamt Wilna/Vilnius unterstellten ehemals weißruthenischen Gebieten Ošmjany, Eischischki und Svir'.[401] Doch den Vorladungen der Arbeitsämtern kam die weißrussische Bevölkerung kaum nach. Am 12. August 1942 meldete das Arbeitsamt Svir', dass bei zwei Vorladungen von insgesamt 193 Personen lediglich 20 erschienen waren, von denen acht wegen zu hohen Alters, diverser Krankheiten bzw. „Schwachsinns" untauglich waren. Am nächsten Tag bot sich ein ähnliches Bild. Von 324 Vorgeladenen erschienen nur 29 Personen, von denen 21 für untauglich erklärt wurden. Zu den drei Mitte August in Svir' vorgenommen Untersuchungen erschienen bloß 49 der 518 vorgeladenen Litauer.[402] Im Monat zuvor war die

398 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 87, Schreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an den Kreischef in Ošmiana, Wilna/Vilnius, 9. 5. 1942.

399 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 132, Berichterstattung vom Gebietskommissariat in Wilna/Vilnius an den GK in Kauen/Kaunas, 17. 4. 1942. Das Problem, nach Nicht-Erschienenen polizeilich zu fahnden, blieb virulent. Siehe LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 272, Berichterstattung vom 6. 6. 1942.

400 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 297, Schreiben des Gebietskommissars in Wilna/Vilnius an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, 23. 6. 1942.

401 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 132, Berichterstattung vom Gebietskommissariat in Wilna/Vilnius an den GK in Kauen/Kaunas, 17. 4. 1942.

402 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 37. Arbeitsamt, Nebenstelle Svir' an den Leiter der Werbekommission Hessen I, 14. 8. 1942.

Lage ähnlich. Von 542 vorgeladenen Personen erschienen nur 140, von denen nur 50 als tauglich befunden wurden. 27 Personen wurden zurückgestellt, weil sie in der heimischen Land- und Forstwirtschaft gebraucht wurden. Zwei Personen stellte man aus „sozialen Gründen“ zurück, fünf Personen für zwei bis drei Wochen, ehe sie erneut vorgeladen wurden. Das Arbeitsamt Svir' vereinbarte daraufhin mit dem Kreisleiter, „diejenigen Leute, welche zur Untersuchung nicht erschienen waren, zu je 10 Mann dem Kreisarzt in Swir“ vorzuführen.[403]

Karte 4: Im Februar 1942 erließ das RSHA die „Ostarbeitererlässe“, denen zufolge alle östlich der auf der Karte dunkel hervorgehobenen Grenze beheimateten Arbeitskräfte als „Ostarbeiter“ galten. Alle aus dem GK Weißruthenien verschleppten Zivilisten galten folglich als „Ostarbeiter“. Die ehemals polnischen Gebiete östlich von Wilna/Vilnius, die Stalin nach der Besetzung Polens zum Zwecke der Propagierung des „Selbstbestimmungsrechtes“ aller Völker an das noch souveräne Litauen abgetreten hatte, wurden nach Verlautbarung der „Ostarbeiter“-Erlässe dem GK Litauen angegliedert. Die in diesem Gebiet (zwangs)rekrutierten Arbeitskräfte galten nach NS-Recht nicht als „Ostarbeiter“, gleichgültig welcher Ethnie sie waren.[404]

403 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 51 R. Arbeitsamt, Nebenstelle Svir' an den Leiter der Werbekommission Hessen I, 14. 8. 1942.

404 Gerlach, S. 132.

Seit dem Beginn der „Anwerbeaktion“ im Sommer 1942 in Litauen waren im Arbeitsamtsbezirk Wilna/Vilnius 24.000 Personen vorgeladen worden, von denen 15.000 erschienen. 10.500 wurden zurückgestellt, 4.500 zwangsverpflichtet. Bei Tausenden wurde aus gesundheitlichen, „arbeitseinsatzmäßigen“ und sozialen Gründen vom Arbeitseinsatz Abstand genommen, von den 24.000 Vorgeladenen wurden letztlich mit Stand 12. August 1942 lediglich 2.836 Personen ins Deutsche Reich verbracht.[405] Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1942 8.043 Personen (davon 6.125 Männer) aus dem Arbeitsamtsbezirk Wilna/Vilnius ins Deutsche Reich verschleppt.[406]

Grafik 7: Verzeichnis der ins Reich abgegangenen Transporte ziviler Arbeitskräfte des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius

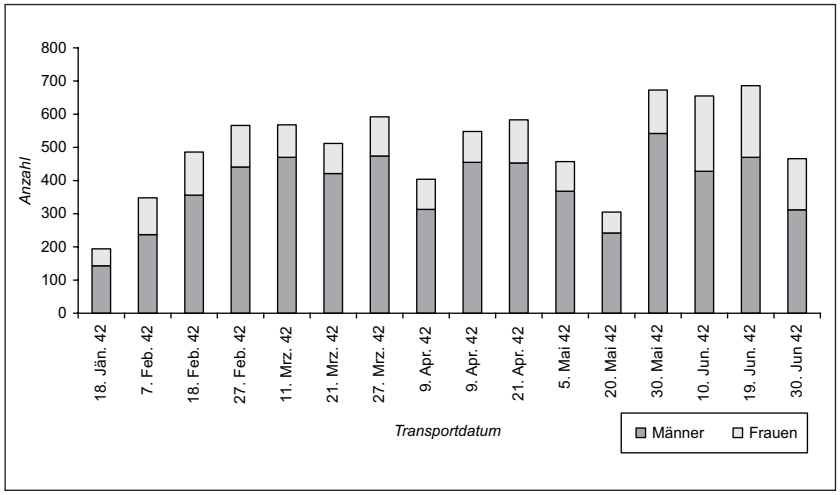

Quelle: LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 65, Verzeichnis der ins Deutsche Reich abgegangenen Transporte ziviler Arbeitskräfte aus dem Arbeitsamtsbezirk Wilna/Vilnius, Verschleppungen insgesamt: 6.125 Männer und 1.918 Frauen.

405 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 41, Statistik (geschätzte Zahlen) des Arbeitsamtes Wilna, Wilna/Vilnius, 12. 8. 1942.

406 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 65. Verzeichnis der ins Reich abgegangenen Transporte ziviler Arbeitskräfte aus dem Arbeitsamtsbezirk Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, Juli 1942.

Spannungen zwischen dem „Reichskommissariat Ostland“ und Sauckel

Die zunehmenden Zwangsverpflichtungen führten auch im GK Litauen zu Spannungen zwischen den lokalen Betrieben und Arbeitsämtern. Hier überschnitten sich Interessen zwischen dem Arbeitseinsatz in Deutschland und dem Vorhaben in den besetzten Gebieten. Die Betriebe wurden aufgefordert, dem Sozialamt in Wilna/Vilnius Arbeiterlisten zuzusenden.[407] Viele Betriebe baten das Sozialamt um Rückstellung der Ausgewählten. Auch der Gebietskommissar Wilna/Vilnius Land ersuchte vom Abzug von Arbeitskräften nach Deutschland abzusehen, um den Bau der Eisenbahnstrecke Kena-Molodečno nicht zu verzögern, weil die Einheit Kassel „die ihr vom Beauftragten für den Vierjahresplan [. . .] gestellten Fertigungstermine einzuhalten“ hatte.[408] Zunächst musste er noch darum bitten. Spannungen zum GBA Sauckel beschwor zusehends jedoch sein Vorgesetzter, der Reichskommissar des Ostlandes, herauf. Der Abtransport von Arbeitskräften, die von unmittelbarem Interesse für die Kriegsführung waren, etwa für die Versorgung der Wehrmacht, Bauaufgaben der Organisation Todt und die Instandhaltung lebensnotwendiger Betriebe, sollte ab Mitte 1942 „gegebenenfalls ganz eingestellt werden“.[409] Mittels Bedarfslisten wurde erhoben, welche Arbeitskräfte unbedingt der Landwirtschaft erhalten bleiben mussten. Nach einer Verfügung des Generalkommissars im März 1942 mussten bei bis zu 5 ha Land eine Hilfskraft zur Verfügung stehen, bei bis zu 15 ha zwei, bei bis 20 ha drei, bis 30 ha vier etc. Bei Kleinbetrieben waren Mann und Frau mitzurechnen. Alle darüber hinaus tätigen Arbeitskräfte konnten abgezogen werden.[410] Ab Juni 1942 durften

407 Die „Lietuvos Zemes Ukio Kooperatyvu Sajunga“ meldete beispielsweise dem Sozialamt Anfang März 1942 in Wilna/Vilnius, dass von ihren 172 Arbeitern 15 abgegeben werden könnten. Das Sozialamt scheint dies ohne Reklamationen akzeptiert zu haben und versah die Liste mit dem Vermerk „15 Kräfte abzugeben“. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 31, S. 109, Schreiben des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Litauens an das Sozialamt Wilna, Wilna/Vilnius, 2. 3. 1942. Ebenso die „Gaststätte für die Deutsche Wehrmacht (Ehem. Cafe Club)“ in Wilna/Vilnius, LCVA, R-626, Ap. 1, B. 31, S. 87.

408 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 76, Schreiben des Gebietskommissars Wilna-Land an das Sozialamt Wilna, Wilna/Vilnius, 3. 6. 1942.

409 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 282, Schreiben des Ostministeriums an den Generalbezirk in Kauen/Kaunas, 28. 5. 1942.

410 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 202, Rundschreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an alle Gebietskommissare, Kauen/Kaunas, 20. 3. 1942.

Arbeitskräfte aus der Forst- und Holzwirtschaft aus dem „Ostland“ überhaupt nicht mehr weggebracht werden.[411] Die Arbeits- und Sozialämter wurden davon in Kenntnis gesetzt.[412] Die Forderungen Sauckels, jeden zweiten mobilisierten Litauer zur Arbeit im Deutschen Reich zur Verfügung zu stellen, wurden kaum erfüllt. Bei Mobilisierungsaktionen im August und im November 1943 wurde jeweils nur jeder siebente Mobilisierte ins Reich abgegeben.[413]

Verschleppungen aus dem Generalbezirk Litauen 1943

Anfang Juli 1943 musste das Arbeitsamt Wilna/Vilnius eingestehen, dass „freiwillig zur Arbeit nach Deutschland [. . .] niemand zu bewegen“ war. Vorladungen der örtlichen Behörden in Landgemeinden leisteten die wenigsten Folge: „Sie kommen mit allerhand ausreden [sic!] und ärztlichen Attesten.“ Die litauische Polizei, die die Arbeitsämter bei den Vorladungen zu unterstützen hatte, riet den Ausgewählten vielfach, nicht zum Abfahrtstermin zu erscheinen.[414]

„Da eine Freiwilligmeldung nicht zu erwarten“[415] war, begannen auch in Litauen aufgrund des Erlasses des Reichskommissars für das Ostland im Juli 1943 Ausmusterungsverfahren für die Jahrgänge 1919–1924. Die Erfassung der Arbeitsfähigen dieser Geburtsjahrgänge wurde den litauischen Behörden aufgetragen,[416] konnte jedoch aufgrund veralterter Adressenlisten kaum durchgeführt werden. Vor allem die litauische Intelligenz betrieb

411 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 293, Erlass des Reichskommissars für das Ostland vom 5. 6. 1942, wiedergegeben in Schreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an die Gebiets- und Stadtkommissare.

412 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 294. Der Reichskommissar für das Ostland wollte nicht nur einen Abzug ins Deutsche Reich unterbinden, er wies darüber hinaus die Arbeitsämter an, Abwanderungen der Belegschaften von Fleischwarenfabriken zu den Schutzmannschaften zu unterbinden, da diese Wehrmachtsaufträge zu erfüllen hatten. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 302.

413 Arunas Bubnys: Nazi Resistance Movement in Lithuania 1941–1944. Vilnius 2003. S. 182 f.

414 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 285, Arbeitsamt Wilna/Vilnius an Gebietskommissar Wilna/Vilnius-Land, Wilna/Vilnius, 6. 7. 1943.

415 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 290, Tagesberichte des Einsatzmannes Rudolf Westhoff, Zasliai, 8. 7. 1943.

416 Siehe dazu auch Bubnys, S. 171.

Propaganda gegen die Erfassung.[417] Als Gegenmaßnahme „verzichteten“ die Besatzer auf die Bildung einer litauischen Legion, ließen die einheimischen Universitäten schließen und viele Menschen verhaften. Eine Nachmusterung auf Befehl des Gebietskommissars im Mai 1943 brachte trotz Einsatz motorisierter deutscher Polizeikommandos[418] kein befriedigendes Ergebnis. Von den im Zuge dieser Aktion im Gebiet Kauen/Kaunas beorderten 5.800 Arbeitskräften, erschien nur knapp die Hälfte, wovon aber kaum jemand für den „Reichseinsatz“ tauglich war.[419]

Im Juli 1943 wurde eine weitere Erfassungsaktion – aufgrund der negativen Ergebnisse bei der ersten Durchführung – gestartet.[420] Nun mussten sich neben den männlichen Jahrgängen 1912–1918 und 1925 auch alle Frauen der Jahrgänge 1914 bis 1922 beim Arbeitsamt melden. Ziel war „jede freie und nicht kriegswichtig eingesetzte Arbeitskraft zu erfassen und sie dem kriegswichtigen Einsatz im Reich oder der kriegswichtigen Industrie im Ostland zuzuführen“. Frauen, die zwar vor Ort arbeitsfähig waren, „aber aus irgendwelchen Gründen für einen Arbeitseinsatz im Reich nicht in Frage“ kamen, sollten „nicht ortsgebundene Arbeitskräfte in Wilna“ ersetzen, die dem Deutschen Reich zugeführt werden sollten. Unersetzliche weibliche Arbeitskräfte aus kriegswichtigen Betrieben und Dienststellen sollten verbleiben.[421] Die Mobilisierten sollten zu einem Viertel zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert werden, ein Viertel sollte zur Arbeit im Reichskommissariat Ostland eingesetzt werden, die Hälfte aller

417 Zur Aushebung der Jahrgänge 1919/24 siehe auch Rolf-Dieter Müller: Menschenjagd. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Hannes Heer, Klaus Naumann (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg 1995. S. 244. Weniger als 20 Prozent folgten den Vorladungen. Pfahlmann, S. 62.

418 Ihr Einsatz wurde speziell für diese Aktion von SS- und Polizeiführer Litauen Anfang Mai 1943 befohlen. IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 293, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

419 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 293 f., Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944. Zu den Mobilisierungsaktionen 1943 siehe auch Bubnys, S. 174–184.

420 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 294.

421 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 26, S. 27, Rundschreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an die Betriebs- und Behördenleiter in Wilna/Vilnius, 5. 7. 1943.

Registrierten sollte in den Dienst der Wehrmacht gestellt werden.[422] Einige Einsatzmänner erweiterten eigenmächtig den Kreis der zu Musternden und ließen anhand alter Kirchenbücher Personen ab dem Jahrgang 1893 vorladen, so geschehen im Amtsbezirk Zasliai im Juli 1943.[423] In der Folge waren sich die Einsatzmänner nicht darüber im Klaren, wieweit ihre Kompetenzen bei der „Anwerbung" reichten. War bisher in den Einsatzbefehlen „stets nur von einer Werbung freiwilliger Arbeitskräfte die Rede", herrschte nun Unklarheit darüber, wie die Musterung ganzer Jahrgänge vor sich gehen sollte. In seinem Bericht fragte ein Einsatzmann an, „welche Ausdehnung" die Einsatzmänner „auf den Begriff ‚freiwillig' anzuwenden berechtigt sind". Ohne Erzeugung von Druck, so sein Bericht, werde „wohl weiterhin mit wenig oder kaum nennenswerten Ergebnissen" zu rechnen sein.[424] Anlässlich eines Besuches Sauckels beim Generalkommissar in Kauen/Kaunas forderte dieser, „litauische Arbeitskräfte in grösserem Umfang für Zwecke des Reiches bereit zu stellen". Nach Ansicht des Generalkommissars war dies ohne wesentliche Verstärkung des Einsatzes von Polizeikräften nicht durchführbar. SS-Obergruppenführer von dem Bach sagte einen verstärkten Einsatz zu, wozu es allerdings nie kam.[425]

Nichtsdestotrotz erklärte der Generalrat für Arbeits- und Sozialwesen, Kubiliunas, im September 1943, dass eine Stellung der von Sauckel geforderten 30.000 Arbeitskräften innerhalb von zwei Monaten[426] möglich wäre.[427] Der Generalkommissar in Kauen/Kaunas befürwortete dies, war

422 Bubnys, S. 174. Nach einem Besuch Sauckels in Kauen/Kaunas wurde festgesetzt, dass in Zukunft jeder zweite Registrierte ins Deutsche Reich verbracht werden sollte. Ebd. S. 179. Dies betraf jedoch noch nicht die Mobilisierungsaktion im August 1943. Nur jeder Siebente wurde im Zuge dieser Mobilisierung ins Deutsche Reich verbracht. Ebd. S. 181

423 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 290, Tagesbericht des Einsatzmannes Rudolf Westhoff, Zasliai, 8. 7. 1943.

424 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 292, Bericht des Einsatzmannes Emil Lindacker, Lentvaris, 12. 7. 1943.

425 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 294, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

426 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 294, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

427 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 246, Rundschreiben des GK, Arbeits- und Sozialwesen an alle Kreischefs, Kauen/Kaunas, 18. 9. 1943.

jedoch skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit der Rekrutierung der Arbeitskräfte. Der Generalkommissar beschloss, „die gesamte weitere Anwerbung von Arbeitskräften den Organen der landeseigenen Verwaltung anzuvertrauen und ihnen die voellige Verantwortung dafuer aufzuerlegen“.[428] In der Vergangenheit, so hieß es, wären Arbeitskräfte eher wahllos zusammengerafft worden, ohne Rücksicht auf die Erfordernisse des „Reiches“ bzw. der heimischen Wirtschaft. Außerdem flüchteten bereits 1943 in zunehmendem Maße Rekrutierte aus den Lagern bzw. aus den Zügen.[429] Für den Verlauf der Aktion, die bis zum 7. November 1943 angesetzt war, wurde die litauische Ortspolizei zur Durchführung der Aktion der direkten Kompetenz des „Kreischefs“ unterstellt.[430]

In allen Kreisen des Generalbezirkes Litauen lief die Erfassungsaktion an. Der Generalkommissar forderte, „dass seitens aller deutschen Menschen im Gebiet alles getan wird, was die Aufbringung von Arbeitskräften fuer das Reich foerdern koennte. Die Aufbringung [. . .] von Arbeitskraeften fuer das Reich hat infolge ihrer im Endkampf entscheidenden Bedeutung den Vorrang vor anderen Aufgaben.“

Die Erfassung lief nach den Weisungen der einheimischen Selbstverwaltung ab, und diese verschleppte die Aktion mit verschiedensten Begründungen.[431] Verantwortliche Leiter waren die „Kreischefs“. Für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich sollten Männer und Frauen ab 16 Jahren, in erster Linie „freie“ Arbeitskräfte, rekrutiert werden.[432] Die Behandlung der Rekrutierten sollte verbessert werden. Der Gebietskommissar Wilna/Vilnius-Land forderte, die „zu erfassenden [. . .] richtig zu behandeln. Man muss ihnen Zeit geben, Wäsche, Kleidung, Schuhwerk etc., vor allem auch Marschverpflegung fuer 3–4 Tage, mitzunehmen. Die Erfassten

428 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 246, Rundschreiben des GK, Arbeits- und Sozialwesen an alle Kreischefs, Kauen/Kaunas, 18. 9. 1943.

429 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 242–245, Schreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an den ersten Generalrat Kubiliunas, Kauen/Kaunas, 20. 9. 1943.

430 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 246, Rundschreiben des GK, Arbeits- und Sozialwesen an alle Kreischefs, Kauen/Kaunas, 18. 9. 1943.

431 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 294 f., Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944; LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 225, Rundschreiben des Gebietskommissars Wilna/Vilnius-Land, Wilna/Vilnius, 18. 11. 1943.

432 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 225, Rundschreiben des Gebietskommissars Wilna/Vilnius-Land, Wilna/Vilnius, 18. 11. 1943.

muessen weiterhin durch die einheimischen Dienststellen täglich mindestens einmal Kaffee und eine warme Hauptmahlzeit erhalten."[433] Fluchtversuche sollten jedoch strikt unterbunden werden, die Luken der Wagons wurden mit Stacheldraht gesichert.[434]

Bis Mitte November waren jedoch nicht 30.000, sondern lediglich 3.000 Litauer rekrutiert und nach Deutschland verbracht worden. Der Generalkommissar verlängerte daraufhin die Frist für die „Anwerbung" bis Ende Jänner 1944, dennoch konnten nur weitere 5.200 Litauer rekrutiert werden.[435]

Unterstützende „Aktionen" von deutschen Stellen konnten auch nicht mehr helfen. Ab Dezember 1943 sollten nach einem Befehl des Kommandeurs der Schutzpolizei beim SS- und Polizeistandortführer Wilna/Vilnius generell „alle betrunkenen Personen der einheimischen Bevölkerung, die auf der Straße angetroffen[436] werden, festgenommen und dem Zwangsarbeitslager zugeführt" werden. Einige Wochen später sollten sie begnadigt und dem Arbeitsamt zwecks Einsatz ins Reich zur Verfügung gestellt werden. Das Arbeitsamt hatte in der Folge alle Personen, die auf diese Weise für den Arbeitseinsatz rekrutiert wurden, der Schutzpolizei zu melden.[437] Erst nach fast drei Monaten reagierte das Arbeitsamt auf diese Weisung und schlug dem Stadtpolizeiführer von Wilna/Vilnius vor, die Verhafteten nicht in ein Zwangsarbeitslager, sondern sofort in das Auffanglager in der St. Johannstraße 3 zu überführen.[438]

Die Zwangsverpflichtungen litauischer Arbeiter bewirkten mitunter, dass Litauer versuchten, unliebsame Personen, nicht selten auch Angehörige, loszuwerden, indem sie den Arbeitsämtern Hinweise über ihren Auf-

433 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 221. Gebietskommissar Wilna/Vilnius-Land an den Gebietseinsatzstab. Wilna/Vilnius, am 29. 11. 1943.

434 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 227, Rundschreiben des Gebietskommissars Wilna/Vilnius-Land, Wilna/Vilnius, 18. 11. 1943.

435 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 295, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

436 Im Original steht „betroffen".

437 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 15, Kommando der Schutzpolizei beim SS- und Polizeistandortführer Wilna/Vilnius an das Arbeitsamt in Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 14. 12. 1943.

438 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 20, Arbeitsamt Wilna/Vilnius an den Stadtpolizeiführer von Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 7. 3. 1944.

enthaltsort gaben. Ein Meister des 6. Reviers meldete beispielsweise, dass eine Frau bereits zwei Mal bei ihm vorstellig geworden war und darum gebeten hatte, ihren Ehemann nach Deutschland zu schicken, weil dieser „trinke, spekuliere und mit einer anderen Frau“ lebe.[439]

Abtransport ins Reich

Die rekrutierten Zwangsarbeiter wurden in die nächstgelegenen Auffanglager gebracht. Die Deportation der Arbeitskräfte war Aufgabe der litauischen Selbstverwaltung, ab Ende 1943 gab es keine polizeiliche Bewachung der Transporte mehr, das Arbeitsamt bzw. der Gebietseinsatzstab stellte lediglich „zwei Sauckelmaenner“ als Begleiter.[440]

Die Verpflegung der ins „Reich“ zu verbringenden Arbeiter in den Sammellagern fiel zunächst in die Aufgabenbereiche der Wirtschaftsämter der jeweiligen Gebietskommissariate. Sie bestand morgens und abends aus Kaffee und Brot, zu Mittag sollte es ein Eintopfgericht geben.[441] Die Verpflegung auf dem Transport nach Deutschland übernahm vor dem März 1942 das Reichsarbeitsministerium. So sollten etwa bei einem Transport nach Frankfurt sechs Mahlzeiten ausgegeben werden. Beim GBA liefen jedoch „dauernd Klagen von den Grenzstationen ein, dass Transporte ohne Marschverpflegung“ eintrafen und an der Grenze Verpflegung beansprucht wurde, worauf die Grenzstationen nicht eingestellt waren. Missorganisation und Kompetenzprobleme waren an der Tagesordnung.[442]

Über Fernschreibestellen setzte das Arbeitsamt das jeweilige Landesarbeitsamt über die Ankunft und Zusammensetzung der Transporte in Kenntnis. Ferner wurden den anfänglich uninformierten LAA die ent-

439 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 31, S. 128, Aktenvermerk eines Meisters der Schutzpolizei, o. O., o. J.

440 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 226, Rundschreiben des Gebietskommissars Wilna/Vilnius-Land, Wilna/Vilnius, 18. 11. 1943,

441 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 121, Schreiben der „Anwerbekommission“ Hessen an das Wirtschaftsamt beim Gebietskommissar Wilna-Stadt, o. O., 17. 3. 1942.

442 Daraufhin wies der Generalkommissar Kauen/Kaunas seine Gebietskommissare an, „bei künftig abgehenden Transporten für den Arbeitseinsatz die Marschverpflegung sicherzustellen.“ LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 232, 232 R., Rundschreiben der Abtlg. Arbeit und Soziales an alle Arbeitsämter des GK Litauen, Kauen/Kaunas, 26. 5. 1942.

sprechenden Lohnsätze für litauische Arbeitskräfte mitgeteilt.[443] Die Sammel- und Auffanglager wurden mitunter ausschließlich von litauischen Polizeikräften bewacht. Sie unterstanden den Gebietseinsatzstäben, die die Lager regelmäßig kontrollierten und die Lagerinsassen täglich zählten. Der Transport selbst wurde bis zur Ankunft in den „Entlausungslagern" in Grajewo oder Białystok von der Wehrmacht bewacht. Vielfach wurde in Litauen zur Bewachung auch die lettische Polizei eingesetzt.[444]

Verschleppungen 1944

Trotz des Vormarsches der Roten Armee im Jahre 1944 forderte Sauckel weiterhin die Rekrutierung von Arbeitskräften aus den besetzten Ostgebieten. Der Generalbezirk Ostland sollte nun 100.000 einheimische Arbeitskräfte dem „Reichseinsatz" zuführen. Bis Ende Jänner 1944 konnte jedoch nicht einmal die Forderung vom Herbst nach 30.000 Arbeitskräften erfüllt werden. Lediglich 8.200 Arbeitskräfte wurden rekrutiert.[445]

Der Generalkommissar in Litauen war sich bewusst, dass infolge der vermehrten Partisanentätigkeit in Litauen die Rekrutierungen und Transporte nicht mehr „ordnungsgemäß" organisiert werden konnten. Mindestens 5.000 Mann der deutschen Polizei sollten hierfür für die Dauer der Aktion abgestellt werden.[446] Ohne militärische Unterstützung kam die Durchkämmung der „bandenverseuchten" Gebiete durch Einsatzstäbe Selbstmordkommandos gleich. Im März wurden 15 Einsatzmänner eingestellt, um das Gebiet Wilna/Vilnius nach „evakuierten Rus-

443 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 144 und 184, Korrespondenz zwischen LAA Hessen und Arbeitsamt Wilna/Vilnius über Transport litauische Arbeitskräfte, Wilna/Vilnius, 3. 2. 1942 bzw. 23. 2. 1942.

444 Ab Februar 1944 konnten für die Transportbegleitung in „Anbetracht der besonders wichtigen Arbeiten der lettischen Polizei" keine lettischen Polizeikräfte mehr zur Verfügung gestellt werden. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 445, Schreiben des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius an den Leiter des Gebietseinsatzstabes beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 6. 3. 1944; siehe auch Breitman.

445 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 295, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

446 IMT, Dok. 204-PS, Bd. 25, S. 297, Denkschrift des Stadtkommissars Kauen/Kaunas über Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus Litauen, Kauen/Kaunas, 18. 2. 1944.

sen, aber auch [nach] der einheimischen Bevölkerung, die im Sept./Okt. 1943 nach erfolgter Durchmusterung nicht zur Abfahrt“ erschienen war, zu durchkämmen und nach Deutschland zu befördern.[447]

Im letzten Besatzungsjahr liefen unter dem Stichwort „Reichswerbung 1944“ im Mai 1944 die letzten Bemühungen zur Erbringung der von Sauckel geforderten Kontingente für das Deutsche Reich an. Erfassungen von Arbeitskräften brachten schon lange nicht mehr den gewünschten Erfolg.[448] Pläne, ab Jahresbeginn 1944 100.000 zusätzliche Arbeitskräfte zu rekrutieren und ins Deutsche Reich zu schicken, waren illusorisch.[449] Bereits Rekrutierte und in Auffanglagern Festgehaltene wurden von Einheimischen wieder befreit.[450] Im Deutschen Reich arbeitende Litauer kehrten von ihren Heimaturlauben nicht mehr zurück, und die polizeiliche Suche blieb meist erfolglos. Die angegebenen Adressen existierten vielfach gar nicht.[451] „Arbeitsvertragsbrüchige“ wurden nur selten nach Deutschland rückgeführt, so verließ etwa am 22. Februar 1944 ein Transport mit 20 Personen Wilna/Vilnius.[452] Auch die „Musterung“ weiterer Jahrgänge brachte keinen zählbaren Erfolg.[453]

447 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 271, Nebenstelle Arbeitsamt Aschmena/Ašmjany zur Besprechung geplanter Aktionen nach Forderung Sauckels, Aschmena/Ašmjany, 28. 3. 1944.

448 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 10 R, Schreiben des Gebietseinsatzstabes Wilna/Vilnius an Vertreter des GBA im GK Litauen, Wilna/Vilnius, 18. 4. 1944.

449 Litauische Stellen sollten demnach mehr zur Rekrutierung beitragen. Bis auf die Dorfebene sollten Kommissionen gebildet werden und im Zuge der propagandistischen Aufwertung der baltischen Völker als Kämpfer gegen den Bolschewismus Arbeitskräfte anwerben. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 159–167. Schreiben des Generalkommissars Adrian von Renteln an den Generalrat Kubiliunas, Kauen/Kaunas, 31. 1. 1944.

450 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 17, Gebietskommissar Wilna/Vilnius-Land an alle Arbeitsamtsnebenstellen, Wilna/Vilnius, 29. 3. 1944.

451 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 8, Briefverkehr zwischen Gebietskommissar Wilna/Vilnius und Gebietseinsatzstab beim Arbeitsamt. Suche nach neun flüchtigen litauischen und polnischen Heimaturlaubern, Wilna/Vilnius, 18. bzw. 24. 4. 1944.

452 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 443, Schreiben des Gebietskommissars in Dünaburg/Daugavpils an Arbeitsamt Wilna/Vilnius, Dünaburg/Daugavpils, 14. 2. 1944.

453 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 492, Referat, 27. 3. 1944, Ort und Redner sind unbekannt. Es dürfte sich um einen Lagebericht des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius handeln.

„Wir wollen keine Arbeitssklaven, sondern . . .

Menschen, die zufrieden sind, denn nur dadurch ist es möglich, eine entsprechende Arbeitsleistung zu fordern,“[454] stellte anlässlich einer Dienstbesprechung beim Arbeitsamt Wilna/Vilnius ein Referent über die Tätigkeit des Gebietseinsatzstabes in Litauen fest. Im Mai 1944 wurden schließlich alle Transporte auf Anordnung des Gebietskommissars Wilna/Vilnius-Stadt und Land „bis auf die Freiwilligen“ gestoppt.[455]

Um die Zahl der Arbeitskräfte für das „Reich“ zu erhöhen, wurden 1944 in Litauen zwei Maßnahmen ergriffen. Einerseits wurde ein „Reisebüro“ für Freiwillige eingerichtet, andererseits erfolgte die Mobilisierung der männlichen Arbeitskräfte der Jahrgänge 1915 bis 1924. Hierzu wurde der Generalbezirk Litauen in fünf „Werbeabschnitte“ bzw. „Abgabebezirke“ unterteilt, „um den dringenden Anforderungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gerecht zu werden.“ Die aus diesen Gebieten rekrutierten Arbeitskräfte sollten in den Reichsgauen Niederschlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein zum Einsatz kommen. Wünschen von Freiwilligen, die sich „für einen bestimmten Arbeitsamtsbezirk innerhalb Deutschlands bezw. auch für einen bestimmten Betrieb im Reich melden“ sollte ohne Rücksicht auf obige Richtlinie jedoch stattgegeben werden. Freiwillige Arbeitskräfte sollten hauptsächlich „in ländlichen Bezirken bezw. in der Landwirtschaft“ eingesetzt werden. „In der Mundpropaganda kann daher davon gesprochen werden, dass der Einsatz in nicht luftgefährdeten Gebieten erfolgt.“[456]

Die Organisation funktionierte allerdings nicht mehr. In den Nebenstellen des jeweiligen Arbeitsamtes wusste niemand von der Möglichkeit, dass sich freiwillig Meldende den Arbeitsort im Deutschen Reich selbst aussuchen konnten, wie die Propagandaabteilung des Gebietskommissars im Mai 1944 feststellte. Nach Auskunft der Arbeitsämter erschienen oft Litauer, die zur Arbeit in Deutschland grundsätzlich bereit waren, allerdings unter der Bedin-

454 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 493 f.

455 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 95, Schreiben des Gebietseinsatzstabes in Wilna/Vilnius an den Bevollmächtigten des GBA beim Generalbezirk Litauen in Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 3. 5. 1944.

456 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 1, Schreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an den Propagandareferenten beim Gebietskommissar, Kauen/Kaunas, 15. 5. 1944.

gung, dort eingesetzt zu werden, „wo schon Angehörige oder Freunde von ihnen arbeiten“. Die Arbeitsämter wiesen diese jedoch ab.

In einem Rundschreiben an alle Nebenstellen der Arbeitsämter wies die Propagandaabteilung auch darauf hin, dass die „freiwillige Meldung und die Abfahrt der Geworbenen ins Reich [. . .] unabhängig von der augenblicklichen Behandlung der Zwangsangestellten, die ja zu anderen Arbeiten verwendet werden,“ weiterging. Die Arbeitsämter sollten bei ihrer Arbeit „auch mit Nachdruck darauf verweisen, dass Freiwillige in jeder Weise anders behandelt würden als Zwangsangestellte“.[457] In der Praxis ließ sich eine Sonderbehandlung freilich kaum durchführen.[458]

Freiwillige, die sich zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich gemeldet hatten, mussten zuvor ihr bisheriges Arbeitsverhältnis in Litauen beim Arbeitsamt lösen. Die Vermittlung erfolgte über das „Reisebüro für freiwillige Deutschlandarbeiter“[459] des Gebietseinsatzstabes. Dieses durfte keinen Litauer ins Reich vermitteln, wenn er nicht die Lösung seines Arbeitsverhältnisses mittels Bescheinigung des Arbeitsamtes nachweisen konnte.[460] Mit der Gründung des „Reisebüros“ sollte auch vermieden werden, dass tatsächliche Freiwillige mit Zwangsverpflichteten in Berührung kamen und „mit diesen Menschen identifiziert werden“.[461] Auch der Transport

457 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 3, Rundschreiben der Propagandaabteilung an die Nebenstellen des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius, Wilna/Vilnius, 19. 5. 1944. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 493, Referat, 27. 3. 1944, Ort und Redner sind unbekannt. Es dürfte sich um einen Lagebericht des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius handeln.

458 Ende April 1944 gaben die gleiche Behandlung von Freiwilligen als auch von Zwangsrekrutierten dem Gebietseinsatzstab Wilna/Vilnius Anlass, SS-Obersturmbannführer Wulff in Wilna/Vilnius auf vorgekommene Missstände hinzuweisen. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 82, Schreiben des Gebietseinsatzstabes in Wilna/Vilnius an den Gebietskommissar Wilna-Land, Wilna/Vilnius, 26. 4. 1944.

459 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 1 R., Schreiben des Generalkommissars in Kauen/Kaunas an den Propagandareferenten beim Gebietskommissar, Kauen/Kaunas, 15. 5. 1944.

460 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 224, S. 4, Schreiben des Gebietskommissars an „Reisebüro“ des Gebietseinsatzstabes, Wilna/Vilnius, 30. 6. 1944. An und für sich sollte jeglicher bürokratische Charakter vermieden werden, deshalb wurden die Büros „auch nicht mit Maennern aus der Arbeitseinsatzverwaltung“ besetzt. LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 88, Schreiben des Gebietseinsatzstabes Wilna/Vilnius an den Bevollmächtigten des GBA Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 18. 5. 1944.

461 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 10 R, Schreiben des Gebietseinsatzstabes Wilna/Vilnius an den Bevollmächtigten des Vertreters des GBA beim Generalbezirk Litauen, Wilna/Vilnius, 18. 4. 1944.

sollte getrennt von den Zwangsrekrutierten erfolgen. Eine Entlausung in der Grenzstation Wirballen hielt der Gebietseinsatzstab Wilna/Vilnius für nicht notwendig, da es sich bei den Freiwilligen ohnehin um „entlauste Personen“ handelte.

Die verstärkte Propaganda der Arbeitsämter für eine freiwillige Arbeitsaufnahme in Deutschland verdrängte 1944 zwar nicht die Zwangsrekrutierungen, reduzierte diese jedoch stark und schien dem Propagandaamt aus mehreren Gründen Erfolg versprechend zu sein. Einerseits fürchtete die litauische Bevölkerung den Durchbruch der Roten Armee, andererseits machte sich zunehmende Unsicherheit aufgrund der zunehmenden Partisanentätigkeit breit. Darüber hinaus galt v. a. die polnische Bevölkerungsschicht, die von der litauischen Polizei zunehmend unterdrückt wurde, als Zielgruppe der „Anwerbung“.[462]

Alle Reserven sollten nun ausgenutzt werden. Ende März 1944 ordnete der Reichskommissar für das „Ostland“ an, „jede für den Reichseinsatz sich meldende Kraft auf dem schnellsten Wege in Marsch zu setzen.“ Insbesondere Litauerinnen, die bisher nicht erfasst worden waren und es ablehnten, „nur als Hausangestellte“ nach Deutschland zu gehen, sollte die Möglichkeit gegeben werden, Wünsche in beruflicher sowie in örtlicher Hinsicht zu äußern.[463]

Als die Rote Armee zusehends näher rückte, kamen zwar die „Anwerbeaktionen“ der Arbeitsämter zum Stillstand, nicht jedoch die Verschleppungen von Litauern ins Deutsche Reich. Es galt, die Arbeitsfähigen nicht den Sowjets zu überlassen: „Nur alte und kranke Esser sollen zurückbleiben.“ Junge und Gesunde liefen deshalb in der Folge stets Gefahr, beim Verlassen ihrer Häuser und Wohnungen einfach mitgenommen zu werden. Regina Šimkunieme wurde auf diese Weise kurz vor der Einnahme Litauens durch die Rote Armee von Deutschen verschleppt: „Ich bin auf der Straße gegangen, in einer Allee, zu meiner Tante. An das andere Ende der Stadt. Und auf einmal ist ein Auto stehen geblieben und hat alle, die jung waren, eingesammelt, vom Kino, wer aus dem

462 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 88, Gebietseinsatzstab Wilna/Vilnius an den Bevollmächtigten des GBA Kauen/Kaunas, Wilna/Vilnius, 18. 5. 1944 und LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 95, Schreiben vom 3. 5. 1944.

463 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 220, S. 12, Schreiben des Reichskommissars für das Ostland an die Generalkommissare in Riga, Reval/Tallinn und Kauen/Kaunas, Riga, 27. 3. 1944.

Kino kam, wenn eine Vorstellung aus war, alle ins Auto [. . .] und wir wurden weggebracht [. . .] wir wurden sofort in ein Lager gebracht, dann zu Schanzarbeiten, die Frauen zu Schanzarbeiten.“ Schließlich wurde die 16-jährige Regina Šimkunieme nach Deutschland verschleppt.[464]

Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Wien aus der Sicht eines Betroffenen

Der Gymnasiast Henrikas Stasjunas wurde einige Monate nach Einmarsch der Wehrmacht von der litauischen Polizei nach Hinweisen seiner Klassenkameraden, die ihn für einen Andersdenkenden hielten, verhaftet. Nach einem halben Jahr im Gefängnis wurde er in ein Zwangsarbeitslager gesteckt. Von dort aus wurde er ein Jahr lang täglich zu Kohleverladearbeiten in die Stadt Kretinga geführt. Am 27. Februar 1943 wurde er aus dem Lager entlassen. In Kretinga sah er, dass sich die Jugendlichen seines Jahrganges zur Arbeit in Deutschland melden mussten. Henrikas Stasjunas schlug sich daraufhin in seine Heimatstadt Šiauliai/Schaulen durch. Seine Familie war hinter die Front evakuiert worden, als er das Gymnasium in Kedainiai besuchte. Um Arbeit konnte er sich aber nirgendwo bemühen, weil in seinen Papieren vermerkt war, dass er in einem Lager in Haft gewesen war. Jeder in Frage kommende Arbeitgeber hätte ihn für einen Kommunisten gehalten, obwohl er, wie er heute bezeugt, lediglich Anti-Faschist war. Stasjunas beschloss, sich beim Arbeitsamt zu melden. Dort wurde ihm gesagt, dass er schon lange gesucht werde: „Mir wurde gesagt, wir suchen Sie schon lange, lange suchen wir Sie schon [. . .] Sie müssen zur Arbeit nach Deutschland geschickt werden.“[465] Von Šiauliai wurde Henrikas Stasjunas nach Kauen/Kaunas ins Sammellager gebracht. Dort erfuhr er Näheres zu seinem bevorstehenden Zwangsaufenthalt im Deutschen Reich: „Wir wurden gesammelt und in Gütertransporte verladen. Und in diesem Waggon, in dem ich war, waren Frauen. Der Führer dieses Transportes hatte eine Pistole. [. . .] Ich war der einzige [Mann . . .] und so fünf oder sechs Frauen, eine war aus Šiauliai und eine aus Jonava und aus Kaunas. [. . .] und die Kinder ließen sie zu Hause zurück und weg zur Zwangsarbeit. Dann also von hier [. . .]

464 Interview Šimkunieme.

465 Interview Stasjunas.

nach Frankfurt an der Oder. Dort war ein Sammelpunkt, ein Lager."[466] Gemeinsam mit weiteren Litauern wurde Henrikas schließlich nach Wien transportiert.

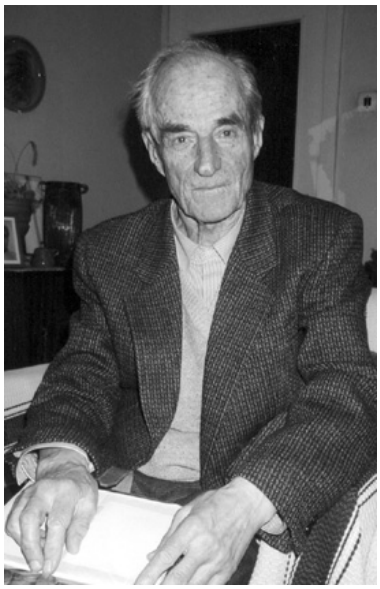

Abb. 16:
Henrikas Stasjunas während des Interviews

Verfehlte Politik in einem „befreundeten" Land

Auch in Litauen zeigt sich bei den Zwangsrekrutierungen ein ähnliches Bild wie in anderen besetzten Gebieten der Sowjetunion oder Polens. Zunächst wurde vom RAM versucht, Freiwillige anzusprechen. Kommissionen wurden ins Land geschickt, um Arbeitswillige anzuwerben. Die gemachten Versprechungen erfüllten sich jedoch nicht, selbst die im benachbarten Ostpreußen eingesetzten Litauer durften vorübergehend nicht nach Hause zurückkehren. Zwangsrekrutierungen waren auch in Litauen bereits vor der Einsetzung Sauckels üblich und ihre Zahl stieg in dem Maße, als die Freiwilligenmeldungen zurückgingen. Missorganisation bei der Verbringung Freiwilliger ins Reich ließen die Unterschiede zu einer ge-

466 Interview Stasjunas.

waltsamen Deportation verschwimmen. Litauer, die bereits vor dem deutschen Einmarsch gleichsam „deutsche Interessen“ vertreten hatten (siehe Pogrome an der jüdischen Bevölkerung, Anti-Bolschewismus)[467], waren durchaus bereit, in Form des Arbeitseinsatzes im „Reich“ Deutschland zu dienen (eher als Letten und Esten, die bevorzugt ihren gemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismus im Dienst an der Waffe sahen),[468] doch konnten die Freiwilligenmeldungen niemals die utopischen Forderungen Sauckels erfüllen. Schon mit der gewaltsamen Umsetzung der Quotenforderungen seitens der vom RAM entsandten Werbekommissionen hatte man zusehends das Wohlwollen weiter Kreise der litauischen Bevölkerung verspielt. Zudem lief die Rekrutierung von Arbeitskräften seit der Bewilligung des „Russeneinsatzes“[469] stets unter diesem für die nationalstolzen Litauer herabwürdigenden Schlagwort. Die litauischen Forderungen nach einer Besserstellung in der NS-„rassischen“ Werteskala wurden erst im seit 1944 propagierten gemeinsamen Krieg aller Europäer gegen den Bolschewismus und damit viel zu spät erfüllt. Zwar gab es Bemühungen, Verordnungen des Ostministeriums oder des Reichskommissariates „Ostland“, (z. B.: Transporten keine Kinder unter 15 Jahren beizugeben)[470] zu entsprechen, doch sah die Alltags-Realität anders aus.[471] Drei Prozent der litauischen Bevölkerung wurden während des Zweiten Weltkrieges im Deutschen Reich zur Arbeit eingesetzt (ca. 85.000 Personen).[472] Der Anteil der Letten (zwei Prozent der Bevölkerung) bzw. der Esten (ein Prozent) war geringer.[473]

467 Benz, Graml, Weiß, S. 571; Gutmann, S. 870 f.

468 Vgl. Bubnys, S. 182 f.

469 Zur Entscheidung zum „Russeneinsatz“ siehe Herbert: Fremdarbeiter. S. 158–173 und Streit: Keine Kameraden. ab S. 191.

470 LCVA, R-626, Ap. 1, B. 29, S. 232 R, Telegramm des Reichskommissars für das Ostland an den Generalkommissar in Kauen/Kaunas, Riga, 16. 5. 1942.

471 Zum Alltag im besetzten Weißrussland siehe vor allem Bernhard Chiari: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrussland 1941–1944, Düsseldorf 1998.

472 Kiaupa spricht von 70.000 Litauern. Kiaupa, S. 387.

473 Bubnys, Nazi Resistance Movement in Lithuania 1941–1944, S. 183. Litauen hatte 1942 2,8 Millionen Einwohner. Kiaupa, S. 386.

3.3.2. Esten

Esten, die im Rahmen der Deutschen Arbeiterfront (DAF) im Deutschen Reich im Arbeitseinsatz standen, waren die einzigen Ausländer, die mit Deutschen an KdF-Veranstaltungen teilnehmen durften und denen „sämtliche Sonderzuteilungen wie den [. . .] deutschen Arbeitskameraden" zuteil wurden. Die Unterbringung erfolgte getrennt von anderen Ausländern.[474] Estnischen Zivilarbeitern wurden die gleiche Verpflegung sowie dieselben Löhne- und Gehälter wie den einheimischen Arbeitern versprochen; sie hätten lediglich eine Sozialausgleichsabgabe zu leisten, „der den Normalabzügen des Reichsdeutschen" entsprechen sollte.[475]

Ab 1942 sollte auch in Estland die Anwerbung von Arbeitskräften für den „Reichseinsatz" intensiviert werden. In der Presse und im Rundfunk wurde verstärkt Propaganda betrieben, sich bei den Arbeitsämtern zu melden. Da die Arbeitslosigkeit in Estland nicht so schnell zu beheben war, schien es für einzelne Esten verlockend, „sich vorübergehend einen Arbeitsplatz im Reich zu sichern" und einen Beitrag „zum Wiederaufbau Europas" zu leisten. Das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Anwerbung sollte beibehalten und den sich Meldenden erklärt werden, dass „es sich nicht um einen Dauereinsatz im Reich" handelte, sondern „nur um eine Kriegsmaßnahme".[476]

Bis Anfang 1942 waren vom Arbeitsamt in Reval/Tallinn erst einige Hundert Esten zur Arbeit ins Deutsche Reich vermittelt worden. Kurze Zeit später erreichten bereits Klagen über Behandlung und Verpflegung die Heimat. Trotz der gemachten Versprechungen erhielten die estnischen Arbeiter nicht dieselbe Norm an Lebensmittelkarten wie Reichsbürger und den Angehörigen in der Heimat wurde nicht die versprochene Unterstützung zuteil. Überweisungen der Ersparnisse in die Heimat wurden den estnischen Arbeitern verweigert. Das Arbeitsamt fürchtete dadurch Auswirkungen bei seinen Werbeaktionen. Der Generalkommissar in Reval/Tallinn wurde aufgefordert, beim zuständigen Reichsminister zu inter-

474 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 4, S. 5–6, Schreiben der DAF, Gauwaltung Ostpreußen, an den GK in Reval/Tallinn, Königsberg, 31. 1. 1942.

475 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 55, S. 28, Vermerk des Generalkommissars Estland, o. O., o. J.

476 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 55, S. 28, Vermerk des Generalkommissars Estland, o. O., o. J.

venieren, damit Esten in Zukunft nicht „wie Polen behandelt werden“. Ansonsten würde die geplante Verschickung von mehreren Tausend Frauen ins Deutsche Reich unmöglich werden.[477]

Daraufhin unternahm ein Vertreter des Generalkommissars in Reval/Tallinn eine Erkundungsreise nach Deutschland, um die bemängelten Zustände in den DAF-Lagern zu überprüfen. Die beanstandeten Missstände existierten tatsächlich. Viele Arbeiter hatten auf den Transporten teilweise schwere Erfrierungen davongetragen, Arbeitsunwillige waren der Gestapo übergeben worden. Die Unterbringung in Lagern war teilweise schlecht, die sanitären Einrichtungen unzureichend.[478]

Anfang 1942 beabsichtigte man, 5.000–6.000 Esten zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich zu bringen. Estnische Stellen intervenierten und verwiesen auf die angespannte Arbeitskräftelage in der estnischen Landwirtschaft. Sollten Esten zunehmend ins Deutsche Reich gebracht werden, würde dies umgehend einen Einsatz von mindestens 30.000 zusätzlichen Kriegsgefangenen in Estland selbst erfordern.[479]

Dennoch begann nach einer Verfügung des Reichskommissars für das Ostland Anfang 1942 auch in Estland die Werbung von Freiwilligen für den RAD. In ganz Estland sollten 800 Personen erfasst und ab Mai 1942 in ein RAD-Lager ins Deutsche Reich geschickt werden.[480] Für die Anwerbung, die in Form von Plakaten, Zeitungsartikeln, Versammlungen und Rundfunkaufrufen betrieben wurde, kamen ausschließlich die Jahrgänge 1920 bis 1922 in Frage. Bei der Musterung mussten die sich freiwillig Meldenden Verpflichtungsscheine ausfüllen. Die Musterungsstäbe gaben daraufhin die persönlichen Daten an den RAD-Werbungsführer und an die Ortspolizeibehörden weiter. Diese hatten die Angeworbenen, sofern ihnen eine gesundheitliche Eignung attestiert worden war, auf ihre politi-

477 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 4, S. 2 f., Schreiben der Estnischen Verwaltung, Unterrichtsdirektorium, an den GK Estland, Reval/Tallinn, 7. und 8. 1. 1942; ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 4, S. 12, Bericht des Abteilungsleiters beim GK in Reval über Dienstreise nach Deutschland „zum Zwecke der Bereinigung von gemeldeten Missständen in den Arbeitseinsatzlagern der estnischen Arbeiter“, Reval/Tallinn, 17. 2. 1942.

478 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 4, S. 11–13.

479 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 4, S. 3, Schreiben der Estnischen Verwaltung, Unterrichtsdirektorium, an den GK Estland, Reval/Tallinn, 7. und 8. 1. 1942.

480 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 8, S. 34, Schreiben des Gebietskommissars in Narwa an den Generalkommissar in Reval/Tallinn, Reval/Tallinn, 8. 1. 1942.

sche Überzeugung und etwaige Vorstrafen zu überprüfen. Die Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst war auf ein Jahr anberaumt.[481] Estnische Arbeiter waren dabei den deutschen „völlig gleichgestellt, nur [erhielten] sie bei der Entlassung keine Dienstbelohnung". Neben freier Verpflegung, freier Unterbringung und Bekleidung sowie ärztlicher Betreuung erhielten die estnischen Burschen und Mädchen auch ein Taschengeld.[482] Anfang 1942 standen rund 1.000 Esten im Deutschen Reich im Arbeitseinsatz.[483]

Im Mai 1943 führte der RAD wie schon in den Generalbezirken Lettland und Litauen auch in Estland eine Musterungsaktion durch. Insgesamt sollten im ganzen Land 450 von der Abteilung Arbeitspolitik und Sozialverwaltung (Aso) beim Generalkommissar in Reval/Tallinn ausgewählte Personen auf die Eignung für einen Arbeitseinsatz im Deutschen Reich geprüft werden.[484] Im Zuge dieser Aktion ergaben sich Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Abteilungen Aso und der Abteilung Politik. Konkreten Anlass gab die Vermittlung eines Esten ins „Reich", der, obwohl er sich schon in Deutschland befunden hatte, aufgefordert wurde, zur Musterung zu erscheinen. Im Falle seines Nichterscheinens sollte die Mutter verhaftet werden. Der Este war offensichtlich von der Abteilung Politik ins „Reich" vermittelt worden, ohne dass der Abteilung Aso Bescheid gegeben worden war.[485]

Den Esten, ethnisch und sprachlich eng mit den Finnen verwandt, wurden von den Nationalsozialisten als einzigem nichtgermanischen Volk Ost-(bzw. Nordost-)Europas „gute Aussichten" auf „Eindeutschungsfähig-

481 Vgl. Müller: Menschenjagd. S. 241. Im Baltikum „leisteten sich die Nazis sogar den Luxus ‚rassekundlicher' Musterungen für den Reichsarbeitsdienst."

482 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 8, S. 35, Rundschreiben des Generalkommissars in Reval/Tallinn an alle Gebietskommissare des Generalbezirkes Estland, Reval/Tallinn, 13. 1. 1942.

483 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 2, S. 52, Informationsschreiben an den Direktor für Wirtschaft und Transportwesen, Verfasser unbekannt, Riga, 27. 3. 1944.

484 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 10, S. 66–69, Rundschreiben des Bevollmächtigten des Reichsarbeitsführers im RK Ostland an alle Generalkommissare, Riga, 5. 5. 1943; ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 10, S. 79, Schreiben der Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung an den Generalkommissar in Reval, Reval/Tallinn, 12. 6. 1943.

485 ERA, F. R-65, Nim. 1, S. 10, S. 79–94, diverser Briefverkehr zwischen Abtlg. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Propagandaabtlg., Abtlg. Politik, Generalkommissar, Firma „Eesti Destillaat", Arbeitsamt Pernau/Pärnu, Gebietskommissar in Pernau/Pärnu und Befehlshaber des Heeresgebiet Nord, 20. 4.–9. 10. 1943.

keit“ bescheinigt. Estnische Arbeiter gingen sicherlich zu einem großen Teil freiwillig ins Deutsche Reich. Rekrutierungsmaßnahmen seitens der deutschen Besatzer dienten hingegen in erster Linie der Zuführung von Esten zur SS und zur Wehrmacht. Im Deutschen Reich waren Esten west- oder nordeuropäischen Arbeitern gegenüber gleich – in gewissem Maße sogar besser gestellt. Im September 1943 hob Himmler sogar das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und Esten auf. Wehrmachtssoldaten konnten sich mit Estinnen verloben. Für die „rassisch minderwertigeren“ Litauer blieb das Verbot hingegen aufrecht.[486]

Zahlenmäßig spielte der „Reichseinsatz“ der Esten im Verhältnis zu den anderen Nationen bis Mitte 1944 eine geringe Rolle. Ihre Zahl stieg erst mit dem Rückzug der deutschen Truppen, als viele Esten (auch aus dem Novgoroder Raum[487]) nach Deutschland flüchteten, wo sie dann zur Arbeit herangezogen wurden. Michail Rutbert war sieben Jahre alt, als er mit seiner Familie aus Russland nach Litauen evakuiert wurde. Anfang 1944 wurde die Familie über das „Altreich“ nach Hennersdorf bei Mödling gebracht. Seine Eltern fanden Arbeit in einer Ziegelfabrik. Heute erinnert er sich kaum an Österreich, nur daran, dass er mit seinem Bruder nach Wien fuhr, um zu betteln, weil der Hunger im Lager groß war und dort viele Kinder waren.[488]

3.4. Polen

Vorgeschichte des Polen-Einsatzes im „Dritten Reich“

Der Einsatz polnischer Arbeitskräfte in Deutschland hatte schon eine längere Tradition. So waren Polen bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland als Wanderarbeiter in der Landwirtschaft tätig. Die polnischen Landarbeiter der Vorkriegszeit waren froh gewesen, überhaupt Arbeit zu bekommen, sodass die Arbeit in Deutschland aufgrund der tristen wirtschaftlichen Situation in Polen eine große Anziehungskraft ausübte.[489]

486 Neulen, S. 277.

487 Es gab zwei Wellen einer estnischen Umsiedlung nach Russland. Die erste 1862 nach der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, die zweite 1885 im Zuge der beginnenden Reformen Stolypins.

488 Interview Rutbert.

489 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter. S. 27–28.

Die Tradition des Einsatzes polnischer Landarbeiter wurde nach der Zerschlagung Polens – allerdings unter völlig veränderten Verhältnissen – fortgesetzt. Eine der ersten Amtshandlungen von Generalgouverneur Hans Frank war die Einführung der Arbeitspflicht für Polen am 31. Oktober 1939. Die Entlohnung sollte nicht nach den für deutsche Arbeiter geltenden Grundsätzen erfolgen und die Durchführung der Arbeitspflicht nicht durch „formale Verklausulierungen" erschwert werden[490].

Im Generalgouvernement setzte die deutsche Führung im ersten Kriegsjahr bei der „Anwerbung" von Arbeitskräften für den Einsatz im „Reich" vorerst auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Man war der Überzeugung, dass die Polen an die Tradition der Vorkriegszeit anschließen und nun nach der Zerschlagung Polens bereitwillig eine Arbeit in der deutschen Landwirtschaft aufnehmen würden. Die hoch gesteckten Erwartungen der Deutschen erfüllten sich allerdings nicht; es kamen viel weniger Arbeitskräfte ins „Reich" als angenommen. Ein Grund dafür bestand in der Tatsache, dass sich bald herumgesprochen hatte, dass die Versprechungen bei den „Anwerbungen" über die zu erwartenden Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.[491] (Karte 5, S. 168)

Versprechungen über die Vorteile des „Reichseinsatzes"

In den Anweisungen vom Februar 1942 für polnische Landarbeiter, die in das „Reich" zur Arbeit fuhren, standen in der Einleitung weiterhin Versprechungen über die Vorteile und die freiwillige Basis eines Arbeitseinsatzes in der deutschen Landwirtschaft im Vordergrund: „Die Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft sind dem polnischen Volk dank ständiger Mitarbeit der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich

490 „Verordnung über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und den Arbeitsschutz im Generalgouvernement" vom 31. 10. 1939 (VoblGG f. d. bes. poln. Geb. 1939, S. 13 f.), in: Werner Präg, Wolfgang Jacobmeyer: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs (Hans Frank) in Polen 1939–1945. Stuttgart 1975. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 20. Eintrag vom 31. 10. 1939. S. 52.

491 Czesław Łuczak: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Essen 1991. S. 90–105, hier S. 95 f.

Karte 5: Teile der besetzten polnischen Gebiete wurden als Reichsgau Wartheland, Reichsgau Danzig-Westpreußen und als Regierungsbezirk Zichenau dem Deutschen Reich einverleibt. Der Bezirk Białystok wurde der Verwaltung des ostpreußischen Oberpräsidenten Koch unterstellt. Die übrig gebliebenen polnischen Gebiete wurden als „Generalgouvernement“ unter deutsche Zivilverwaltung gestellt. Am 1. 8. 1941 wurde das Generalgouvernement durch den Distrikt Lemberg erweitert.[492]

seit einigen Jahrzehnten alljährlich ins Reich begeben, bekannt. Rund 500.000 Landarbeiter und Landarbeiterinnen aus dem Generalgouvernement, die in den vergangenen beiden Jahren Arbeit und Lohn in der deutschen Landwirtschaft gefunden haben, haben in zahlreichen Briefen sowie zur Zeit des Heimaturlaubes über ihr Leben und über ihre Arbeit in Deutschland informiert. Fast alle haben ohne Ausnahme ihre Zufriedenheit ausgedrückt. Dem widersprechen diejenigen in Form von bösartiger Verbreitung von Gerüchten, die andere von der Arbeitsaufnahme im Reich abhalten wollen. Erst diesen Winter haben erfreuliche Nachrichten vieler Urlauber bewirkt, dass viele Verwandte und Bekannte mit

492 Vgl. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4.

ihnen freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gefahren sind. Auch im laufenden Jahr werden nur diejenigen Personen aus dem Generalgouvernement zur Landarbeit in Deutschland angeworben, die sich freiwillig melden."[493]

Im Einzelnen wurden ausreichende Ernährung, entsprechende Unterbringung, gute Arbeitsbedingungen und sogar ein Beschwerderecht versprochen: „Entsprechend der geregelten Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft und des reichlichen Ertrages sind Ernährung und Unterbringung der Arbeitskräfte gut und ausreichend. [. . .] Die Arbeitsämter stehen den polnischen Landarbeitern in allen Angelegenheiten zur Verfügung. Sie erteilen Informationen, sofern etwas unklar bleibt bzw. Auskünfte hinsichtlich der Lohnüberweisungen oder anderer Fragen. Beim Arbeitsamt kann man auch Beschwerden einbringen oder seine Wünsche betreffend den Arbeitsplatz äußern." „Im Allgemeinen" sollten nur ledige Arbeiter und verheiratete ohne Kinder zur Landarbeit in Deutschland angeworben werden. In beschränktem Maße „konnten" auch ganze Familien nach Deutschland fahren, deren Kinder noch nicht die Volksschule besuchten.[494]

„Gerechte Behandlung" und gute Entlohnung

In seinem Erlass vom 24. August 1942 versprach Frank den neu angeworbenen Arbeitern und Arbeiterinnen, dass sie im „Reich" bei kriegswichtigen Aufgaben zu guten Löhnen eingesetzt würden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hatte in einer Verlautbarung den in Deutschland tätigen Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement neuerlich ausdrücklich den Schutz des Deutschen Reiches und „gerechte Behandlung" zugesagt.[495] Den polnischen Landarbeitern wurden bei der „Anwerbung" verschiedene Versprechungen über die Vorteile des Einsatzes im „Dritten Reich" gemacht sowie eine gute Versorgung mit Textilien, Bekleidung und Schuhwerk in Aussicht gestellt.

493 AAN, Rząd GG 1414/2, Hauptabtlg. Arbeit, Anweisungen für aus dem Generalgouvernement ins Reich fahrende Landarbeiter, Krakau/Kraków, Februar 1942.

494 AAN, Rząd GG 1414/2, Rząd GG, Hauptabtlg. Arbeit, Anweisungen für aus dem Generalgouvernement ins Reich fahrende Landarbeiter, Krakau/Kraków, Februar 1942.

495 AAN, Rząd GG 1, Schreiben des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 24. 8. 1942.

Tatsächlich war die Versorgung der ausländischen Arbeitskräfte mit „Spinnstoffwaren“ nur unzureichend gewährleistet. Die Ausländer sollten auch keine „Reichskleiderkarte“ erhalten, sondern lediglich Bezugsscheine, mit denen sie „bezugsbeschränkte Spinnstoffwaren“ kaufen konnten. Die Ausländer hätten laut Reichsarbeitsminister jedoch zu sehr auf die bei der „Anwerbung“ gemachten Versprechungen vertraut und bewusst die Anschaffung von Bekleidung in ihrer Heimat unterlassen.[496]

Daher wies der Generalgouverneur die Leiter der Abteilungen Arbeit und die Leiter der Arbeitsämter an, bei der „Anwerbung“ von Polen immer wieder zu trachten, dass diese „etwa noch in ihrem Besitz befindliche Kleidungsstücke nicht zurücklassen, sondern unter allen Umständen mitzunehmen“ hätten. Frank wies auch darauf hin, dass die „angeworbenen“ Kräfte mitunter ihre „Arbeitskleidung nicht mitnahmen, in der Hoffnung, im Reich auf Kosten der Betriebsführer eingekleidet zu werden oder aber ihren Lohn in Bekleidungsstücken anlegen zu können“.[497]

Verstärkung der „Anwerbung“

Im Frühjahr 1940 hielt es die Abteilung Arbeit im „Amt des Generalgouverneurs“ für die besetzten polnischen Gebiete für notwendig, die „Werbergruppen“ für das Land aufzustocken und unter Umständen sogar zu verdoppeln, sobald die Wetterlage ein Vordringen auf das Land zuließ. Darüber hinaus wurde beschlossen, bei der „Anwerbung“ von Landarbeitern polnische Vorschnitter, die schon seit Jahren in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt waren, als „Werber“ einzusetzen. Diese sollten ihre Orts- und Sprachkenntnis sowie ihre persönlichen Beziehungen einsetzen.[498] Die Arbeit der „Werber“

496 AAN, Rząd GG 1414/1, Erlass des RAM, Berlin, 10. 1. 1940.

497 AAN, Rząd GG 1414/1, Rundschreiben des Generalgouverneurs an die Abtlg. Arbeit und die Arbeitsämter, Krakau/Kraków, 4. 3. 1940. In den Anweisungen für polnische Landarbeiter vom Februar 1942 wurden keine Versprechungen über eine ausreichende Versorgung mit Bekleidung mehr gemacht, die Beschwerden des Arbeits- und des Wirtschaftsministers zeigten offensichtlich Wirkung: „Es ist ausreichend Kleidung, Unterwäsche und Schuhwerk mitzubringen. Auf Kleiderkarte und Bezugsschein, die den Landarbeitern im Reich ausgegeben wird, kann man Waren nur in beschränkter Menge kaufen.“ AAN Rząd GG 1414/2, Hauptabtlg. Arbeit, Anweisungen für aus dem Generalgouvernement ins Reich fahrende Landarbeiter, Krakau/Kraków, Februar 1942.

498 AAN, Rząd GG 1414/1, Rundschreiben des RAM, Berlin, 27. 2. 1940.

wurde als so vordringlich eingestuft, dass ihnen – außer in Einzelfällen bei Krankheit oder Todesfällen in der Familie unter Vorlage entsprechender Atteste oder Bestätigungen – kein Urlaub gewährt wurde.[499]

Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit und Einführung von Zwangsmaßnahmen

Das Generalgouvernement galt der NS-Führung als Reservoir an Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft. Die Bewohner dieses Gebietes sollten deshalb bis zu ihrem Arbeitseinsatz arbeitsfähig erhalten werden. Zu diesem Zweck erschien es der NS-Verwaltung zunächst notwendig, „den Arbeitslosen eine Unterstützung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht ihr Leben zu fristen." Die Arbeitslosenhilfe sollte der Erhaltung der Arbeitskraft der Einwohner des Generalgouvernements dienen, gleichgültig, ob ihr Einsatz im „Reich" oder im Generalgouvernement geplant war. Die Unterstützung sollte im Allgemeinen nur arbeitslosen Industriearbeitern zugute kommen, weil diese keine Möglichkeit hatten, sich den Lebensunterhalt in irgendeiner Form zu beschaffen. Da die Mittel für Arbeitslosengeld nur sehr beschränkt waren, durfte diese Unterstützung arbeitslosen Landarbeitern nur in den seltensten Fällen gewährt werden, und zwar dann, „wenn die Arbeitslosenhilfe notwendig ist, um derartige Arbeiter für die im kommenden Frühjahr in erheblichem Umfange vorgesehene Vermittlung ins Reich arbeitsfähig zu erhalten".[500] Der hierfür ausgezahlte Złoty-Betrag reichte angesichts der starken Inflation aber nicht zum Überleben, was wohl in der Intention der Besatzer lag.[501]

Im April 1940, nachdem offensichtlich wurde, dass sich aufgrund freiwilliger Meldungen nicht genügend Arbeitskräfte zur Arbeit ins „Reich" gemeldet hatten, wollte man mit der Streichung der Arbeitslosenhilfe ein zusätzliches Druckmittel erzeugen: „Anläßlich der Besprechung von Baumaßnahmen in Warschau am 16. 4. wurden auch Maßnahmen

499 AAN, Rząd GG 1414/2, Schreiben des Amtes des Generalgouverneurs an die Leiter der Abtlg. Arbeit bei den Chefs der Distrikte und Leiter der Arbeitsämter im Generalgouvernemnet, Krakau/Kraków, 20. 5. 1940.

500 AAN, Rząd GG 1414/1, Rundschreiben des Leiters Abtlg. Arbeit, Krakau/Kraków, 4. 1. 1940.

501 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 47.

besprochen, die der Zurverfügungstellung von Arbeitskräften für das Reich dienen können. Es wurde darüber Klage geführt, daß noch immer nicht die genügende Zahl von Landarbeitern und bestimmten gewerblichen Arbeitern zusammengebracht wird. Die Arbeit der Außenstellen auf diesem Gebiet wird nach Auffassung des Herrn Generalgouverneurs erheblich erleichtert werden, wenn die Auszahlung der staatlichen Arbeitslosenhilfe eingestellt wird. [. . .] Der Herr Generalgouverneur ordnete deshalb an, daß die Zahlung von Arbeitslosenhilfe mit dem 1. Mai 1940 eingestellt wird.“[502] Im Jänner 1940 erhielten im Generalgouvernement noch 153.558 Personen eine Arbeitslosenunterstützung, wovon jedoch 67.765 zu Pflichtarbeiten herangezogen wurden,[503] Ende September waren es nur mehr 11.729 bzw. 2.244.[504]

Frank sah sich bereits im Frühjahr 1940 „gezwungen“, in der Frage der „Anwerbung“ mit „schärferen Mitteln durchzugreifen“, nachdem er „lange genug Milde habe walten lassen“.[505] Am 26. April 1940 ordnete Hauptamtsleiter Dr. Max Frauendorfer[506] von der Abteilung Arbeit des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in einem Runderlass an, dass im Zuge der „Anwerbung“ von Landarbeitern „notfalls“ Zwangsmaßnahmen angewandt werden sollen: „Die bislang der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte reichen bei weitem nicht aus, um den dringenden Bedarf zu decken. Die auch dort bekannte Lage der Landwirtschaft im Reich erfordert unter allen Umständen die Bereitstellung einer weit größeren Zahl von Arbeitskräften in kurzer Zeit. Mit Rücksicht auf diese Situation hat sich der Herr Generalgouverneur entschlossen,[507] die Aktion[508] in den nächsten Wochen in verstärktem Umfange durchzuführen und notfalls Zwangsmaß-

502 AAN, Rząd GG 422/4, Schreiben des Amtes des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 19. 4. 1940.

503 AAN, Rząd GG 1414/1, Übersicht über den Arbeitseinsatz bei den Arbeitsämtern der Abtlg. Arbeit im Amt des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 6. 2. 1940.

504 AAN, Rząd GG 1414/1, Übersicht über Empfänger der Arbeitslosenhilfe im Generalgouvernement, Krakau/Kraków, 30. 9. 1940.

505 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 9. 5. 1940, S. 195.

506 Max Frauendorfer wurde nach der Einsetzung Sauckels zum GBA zu dessen Bevollmächtigten im Generalgouvernement und hatte diese Funktion bis Oktober 1942 inne, ihm folgte Wilhelm Struve. Sandkühler, S. 99.

507 Im Original unterstrichen.

508 Im Original unterstrichen.

nahmen zur Anwendung zu bringen."[509] Grundsätzlich sollte zwar weiterhin am Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten und die Anwerbeaktivitäten weiter geführt werden, aber der Generalgouverneur unterstrich seinen Entschluss in seinem Aufruf an die polnische Bevölkerung vom 24. April 1940, Landarbeiter nötigenfalls zwangsweise nach Deutschland zu schicken: „Auf meinen Aufruf an die polnische Bevölkerung vom 25. Januar 1940 haben sich über 200.000 polnische Männer und Frauen freiwillig als Landarbeiter gemeldet und arbeiten jetzt im Deutschen Reich. Es hat sich aber gezeigt, dass sich auch viele nach Deutschland gemeldet haben, die im Generalgouvernement zur Arbeit notwendig waren und deshalb zurückbleiben mussten. Umgekehrt haben sich viele, die hier entbehrlich wären, nicht gemeldet, um der Arbeit überhaupt zu entgehen. Das kann auf keinen Fall geduldet werden, schon aus dem Grunde nicht, weil ein grosser Teil der Lebensmittel für die Bevölkerung des Generalgouvernements aus Deutschland geliefert wird und deshalb dort noch mehr Arbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt werden müssen. Um eine gerechte Ordnung herbeizuführen, mache ich deshalb der polnischen Bevölkerung des Generalgouvernements zur Pflicht,[510] sich auf Aufforderung durch die Arbeitsämter und Gemeinden für die Landarbeit in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeitspflicht trifft in erster Linie Männer und Frauen, die in den Jahren 1915–1924 geboren sind. Wer nach einer solchen Aufforderung durch die Behörden versucht, sich dieser Arbeitspflicht zu entziehen, wird schwer bestraft. Die Polizei wird dafür sorgen, dass es keinem gelingt, sich der Arbeit zu entziehen."[511]

Dieser Aufruf wurde in 60.000 Exemplaren gedruckt, und Frauendorfer machte die Leiter der Abteilungen Arbeit bei den Chefs der Distrikte verantwortlich, „dass die Verteilung ohne jede Verzögerung[512] und im ganzen Bezirk erfolgt. Ich erwarte, dass der Aufruf auch in der kleinsten Ortschaft zum Aushang gelangt. Besondere Hinweise in der Presse werden von hier veranlasst."[513] Die Kreishauptleute sollten im Zuge der Durchführung

509 AAN, Rząd GG 1414/1, Runderlass des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

510 Im Original unterstrichen.

511 AAN, Rząd GG 1414/1, Aufruf des Generalgouverneurs/Abtlg. Arbeit an die polnische Bevölkerung (Beilage zu einem Runderlass), Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

512 Im Original unterstrichen.

513 AAN, Rząd GG 1414/1, Runderlass des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

der Aktion Wójt-(Gemeindevorsteher-)Versammlungen einberufen, in denen die Wójts (poln. wójtowie) vom Wortlaut des Aufrufs des Generalgouverneurs in Kenntnis gesetzt werden sollten. Bei diesen Versammlungen erschien es Frauendorfer zum Zwecke der Einschüchterung notwendig, dass die Polizei in „wirkungsvoller Weise“ teilnimmt. Den Gemeindevorstehern sollte bei dieser Gelegenheit eröffnet werden, dass Gemeinden, die ihre Kontingente ohne ausreichende Entschuldigungsgründe nicht erfüllten, mit Zwangsmaßnahmen zu rechnen hätten und die gesamte Ortschaft „zur Rechenschaft“ gezogen werde. Wenn die Gemeinden das ihnen auferlegte Soll nicht termingerecht erfüllten, würde die Polizei die angedrohten Zwangsmaßnahmen umsetzen. In Fällen von „Sabotage, Arbeitsscheu, allgemeiner Arbeitsunwilligkeit und Arbeitsverweigerung“ waren die Beschuldigten sofort in Haft zu nehmen und zu bestrafen. Bei der Zustellung von Beorderungen zur Zwangsarbeit war aber zu berücksichtigen, dass sich die Betroffenen der Einberufung häufig durch Flucht entzogen und die Fahndungen der Polizei oftmals erfolglos waren. Weil sich folgenlose Verstöße gegen die Verpflichtung zum „Reichseinsatz“ in der Bevölkerung rasch herumsprachen und daher die Gefahr bestand, dass die Autorität der Besatzung untergraben würde, sollte das Mittel der Beorderungen zum Arbeitseinsatz nur im städtischen Bereich und auch dort „nur mit der gebotenen Vorsicht“ angewandt werden. Die Besatzungsbehörde befürwortete „effektivere“ Methoden.[514] Razzien standen nun an der Tagesordnung, junge Leute wurden nach Kinobesuchen oder einfach von der Straße weg nach Deutschland deportiert.[515]

Die deutschen Besatzer lockten die Menschen mit perfiden Methoden in die Falle, beispielsweise mit der Ausgabe von Suppe. Darüber berichtet Franciszek Miankowski-Mendak, den man mit einem Transport im Dezember 1940 nach Unterlaßnitz in die Steiermark verschleppt hatte: „Mich haben sie aus Częstochowa mitgenommen. [. . .] Von dort haben mich die Deutschen verschleppt. Die Deutschen – die Wehrmacht – , ich nehme an, dass sie das absichtlich gemacht haben. Sie haben an einer Ecke eine Feldküche aufgestellt. Und die Armee hat sie bedient. Am Anfang hat sich jeder gefürchtet, sich dieser Küche zu nähern. Aber als der Erste, der

514 AAN, Rząd GG 1414/1, Runderlass des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

515 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 9. 5. 1940, S. 195.

Zweite, der Dritte, der Vierte gegangen ist und eine Schüssel Suppe bekommen hat, irgendein Essen, haben die Deutschen später, an einem gewissen Nachmittag, [uns] umstellt und jeden verschleppt, der um diese Suppe zu ihrer Küche gekommen ist. Und sofort haben sie [uns] zum Bahnhof, abgeführt, in den Waggon. Der Waggon war für Passagiere, nicht so ein Güterwaggon. An einen Personenzug angekoppelt. Und wir sind gefahren. In Prag haben sie uns sogar etwas zu essen gegeben. [. . .] Sicher einen Laib Brot und vielleicht noch etwas dazu. Als wir durch Prag gefahren sind, da haben die Tschechen jedem Gulasch und Nudeln in solchen Papiertellern gegeben. Wir waren 30–40 Personen im Waggon. Sie haben uns das durchs Fenster gegeben. So viele wir im Abteil waren, so viele Portionen haben wir bekommen. Der Zug ist gestanden, und zwei oder drei von der Wehrmacht sind Wache gestanden. Ich nehme an, dass es die Wehrmacht war, weil [sie] grüne Uniformen [gehabt haben].“[516]

„Offenbare Härten bei der Gestellung von Arbeitskräften“ sollten laut einem Erlass von Hauptamtsleiter Frauendorfer möglichst vermieden werden. Einwendungen der zwangsverpflichteten Arbeitskräfte sollten auf ihre Berechtigung überprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Es sei nicht sinnvoll, Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft des Generalgouvernements unentbehrlich sind, nach Deutschland zu schicken, weil diese möglicherweise nach kurzer Zeit wieder in ihre Heimat zurückbefördert werden müssten.[517] Personen, die in der Wirtschaft ihrer Eltern tatsächlich unabkömmlich waren und durch keine anderen Arbeitskräfte ersetzt werden konnten, und Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution dem Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft nicht gewachsen waren, sollten von den Wójts nicht dem Arbeitsamt übergeben werden. Um zu verhindern, dass diese vorerst zurückgestellten Arbeitskräfte bei der im Mai 1940 laufenden Polizeiaktion erneut festgenommen werden, sollte ihnen eine Bestätigung des Arbeitsamtes ausgehändigt werden.[518]

516 Interview Miankowski-Mendak. Hierbei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Angehörige der Ordnungspolizei, die grüne Uniformen trugen.

517 AAN, Rząd GG 1414/1, Runderlass des Amtes des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

518 AAN, Rząd GG 1414/1, Schreiben des Amtes des Generalgouverneurs/Abtlg. Arbeit an die Leiter der Abtlg. Arbeit bei den Chefs der Distrikte und die Leiter der Arbeitsämter im Generalgouvernement, Krakau/Kraków, 10. 5. 1940.

Ein wesentliches Ziel der Übertragung der Zwangsarbeiterrekrutierung auf die Orts- und Gemeindevorsteher bestand darin, zu verhindern, dass beim Auftauchen der Polizei im Dorf die Bevölkerung vorgewarnt wurde und sich in den Wäldern versteckte. Außerdem war es laut Frank unmöglich, mit den wenigen vorhandenen Polizeikräften in jedem Dorf die arbeitsfähige Bevölkerung zu rekrutieren.[519]

Feststellung der Tauglichkeit für den Arbeitseinsatz

Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den „Reichseinsatz“ war nicht unproblematisch, weil viele Zwangsverpflichtete versuchten, durch die Vorgabe von Krankheiten, der Verschickung ins „Reich“ zu entgehen. Es bedurfte seitens der Arbeitsämter genauer Regelungen, inwieweit Krankheiten, körperliche Einschränkungen und geistige Behinderungen den Einsatz in Deutschland zuließen. Wer versuchte, dem Arbeitseinsatz zu entgehen, wurde bestraft, ebenso Personen, die diesen Zwangsverpflichteten Unterschlupf gewährten. „In einzelnen Fällen können Arbeitskräfte, die sich aus Arbeitsunlust nicht freiwillig zur Arbeit melden und im Lande weder eine gesicherte Existenz noch ausreichende Arbeit haben, auf Grundlage eines vom Arbeitsamt ausgegebenen Befehls zur Arbeit im Reich verpflichtet werden. Es wird ausdrücklich gewarnt, dass die Nichtbefolgung des Befehls bestraft wird. Einer Bestrafung unterliegen auch Verwandte oder andere Personen, die bei Umgehung der Arbeitspflicht helfen.“[520]

Den Ärzten wurden Empfehlungen gegeben, wie Simulationen von echten Krankheiten zu unterscheiden waren. In erster Linie war der körperliche Gesamteindruck, den die polnischen Arbeitskräfte machten, zu berücksichtigen. Auch die Feststellung einer „harten Arbeitshand“ sollte einen wichtigen Anhaltspunkt bei der Entscheidung geben. Aufschluss über den tatsächlichen Gesundheitszustand der Betroffenen erwartete man sich auch von den Eintragungen in den alten polnischen Arbeits-

519 Tagebuch von Hans Frank, Polizei-Sitzung vom 30. 5. 1940; abgedruckt teilweise in: Präg, Jacobmeyer Eintrag vom 30. 5. 1940, S. 209–220; IMT, Dok 2233-PS, Bd. XXIX, S. 454–457.

520 AAN, Rząd GG 1414/2, Hauptabtlg. Arbeit, Anweisungen für aus dem Generalgouvernement ins Reich fahrende Landarbeiter, Krakau/Kraków, Februar 1942.

büchern, weshalb diese Ausweise zu den Untersuchungen mitzubringen waren. Im Zweifelsfalle sollten Röntgendurchleuchtungen und fachärztliche Untersuchungen angeordnet werden. Die Ärzte durften der Verantwortung, eine Fehlentscheidung zu treffen, nicht dadurch entgehen, dass sie eher auf Arbeitsunfähigkeit entschieden, weil das dem beabsichtigen massenhaften Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft entgegenstünde. Den Krankheitsbeteuerungen der „Geworbenen" sollte kein allzu großes Gewicht beigemessen werden. Andererseits durften keine für die „Arbeitsvermittlung" ins „Reich" ungeeigneten Arbeitskräfte nach Deutschland geschickt werden. Die zu verpflichtende Person musste für die vorgesehene Arbeit tauglich sein, d. h. sie musste entsprechend kräftig und frei von arbeitsbehindernden Gebrechen und Krankheiten, insbesondere von ansteckenden Leiden sein. Schwangere waren ebenfalls ausgeschlossen. Auch Personen mit geistiger Schwäche mittleren und stärkeren Grades galten als untauglich. Bei geistig zurückgebliebenen Kindern war dann eine Ausnahme zu machen, wenn beide Elternteile ins „Reich" vermittelt wurden. So sollte verhindert werden, dass diese Kinder, die zumindest zur Viehhütung verwendet werden konnten, im Generalgouvernement der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen.[521]

Die ehemalige polnische Zwangsarbeiterin Zofia Trojan schildert die entwürdigende Prozedur der ärztlichen Untersuchung vor dem Abtransport nach Deutschland folgendermaßen: „Sie haben uns in einen Saal getrieben. Uns haben sie befohlen, uns nackt auszuziehen. Ich war jung, ich war 18 Jahre alt. Es war eine schreckliche Scham, dass wir dort geweint haben. Irgendeine Ukrainerin hat die Obhut übergehabt und uns schreckliches Unrecht angetan. Sie hat uns mit der Peitsche geschlagen. Sie hat uns Huren genannt. Das war der erste fürchterliche Schock. Später haben uns die Ärzte widerwärtig untersucht. Sie haben uns befohlen, auf einen hohen Hocker zu steigen, ein Bein so, das zweite anders, und sie [die Ukrainerin] hat mit irgendwelchen Nadeln gestochert. Wir sind vor Scham versunken. Später ins Bad. Als wir vom Bad herausgekommen sind, haben sie einige zum Friseur mitgenommen und die Haare geschnitten. Später haben sie uns befohlen, nackt in den ersten Stock zu gehen. Einige Frauen haben die Monatsblutung gehabt, ich auch. Es war

521 AAN, Rząd GG 1414/1, Runderlass des Amtes des Generalgouverneurs/Abtlg. Arbeit, Krakau/Kraków, 19. 6. 1940.

nicht erlaubt, etwas umzuhängen und [das Blut] ist von den Leuten geronnen und in dieser Lache hat man stehen müssen. Als wir in ein Zimmer gegangen sind, sind dort Ärzte gewesen, drei Reihen Ärzte, und wir: drei Reihen Polen, Ukrainer und andere Nationen. Und auf dieser Seite, das waren wahrscheinlich deutsche Beamte. Dort haben sie uns kurz festgehalten, man hat keinen Laut von sich geben dürfen, weil sie haben uns sofort mit dem Kopf zur Wand geschlagen. Das war schrecklich, schon am ersten Tag habe ich solche Szenen gehabt. Das Gas hat so schrecklich gestunken. Diese älteren Frauen aus Warschau haben sich gefürchtet, dass sie uns in die Gaskammern führen. Als wir auf den Dachboden gegangen sind, hat sich jede verabschiedet. Ich war jung und habe nicht verstanden, ich habe mich gefragt, warum sie so weinen. Sie haben gesagt, dass sie uns vergiften werden, denn das Gas hat fürchterlich gestunken. Und sie haben unser Gewand zur Desinfektion mitgenommen. Sie haben es auf Kleiderhaken gehängt, wir haben angefangen unseres zu suchen. Die Kleider haben sehr gestunken und waren angesengt. In Krakau war ich eine Woche. Später haben sie die ganze Gruppe zum Bahnhof geführt.“[522]

Probleme bei der „Anwerbung“ und beim Transport

Deutschfeindliche Propaganda

Die Arbeitsamtszweigstelle Nürnberg berichtete Anfang März 1940 an den Generalgouverneur über Schwierigkeiten bei der „Anwerbung“ durch „deutschfeindliche Propaganda“: „Transportabholer haben mir berichtet, dass der Erfolg der Anwerbungsaktion in den besetzten polnischen Gebieten durch deutschfeindliche Propaganda beeinträchtigt würde. So soll besonders in den Zügen zu den Sammelstellen eine Flüsterpropaganda getrieben werden. Die Landarbeiter sollen mit der Behauptung, die Sonderzüge würden nicht nach Deutschland geleitet werden, zum Verlassen der Züge aufgefordert werden. Der aufgrund dieser Hetze zu verzeichnende Ausfall an Landarbeitern sei ziemlich groß.“[523]

522 Interview Trojan.

523 AAN, Rząd GG 1414/1, Schreiben des LAA Bayern, Zweigstelle Nürnberg, an den Generalgouverneur, Nürnberg, 8. 3. 1940.

Nach einem internem Bericht der Abteilung Arbeit im „Amt des Generalgouverneurs“ für September 1940 standen für die Abgabe ins „Reich“ nur 1.691 Landarbeiter zur Verfügung. Die Gründe sah man in der „Flüsterpropaganda“, die die Folgen von Bombenangriffen „in allen Schreckensfarben“ ausmalte. Außerdem wurden die jungen Burschen und Mädchen während der Hackfruchternte in den elterlichen Landwirtschaften selbst benötigt.[524]

Unterbindung von Fluchtversuchen

Um Fluchtversuche polnischer Arbeitskräfte unmittelbar nach der „Anwerbung“ zu verhindern, ordnete das „Amt des Generalgouverneurs“ im Februar 1940 an, dass „die Zubringerzüge durch Begleiter unter allen Umständen zu sichern sind; ein Verlassen der Züge kann nur dadurch verhindert werden, dass der Begleiter während der Fahrt die Abteile wechselt und sich auf den Haltestellen laufend davon überzeugt, dass niemand aussteigt.“[525]

Die von ihren Arbeitsplätzen in Deutschland geflüchteten Landarbeiter sollten von der Polizei aufgegriffen und ins Reich „rückgeführt“ werden. Dazu heißt es in einem fragmentarisch erhaltenen Dokument der Verwaltung des Generalgouvernements aus der ersten Jahreshälfte 1944: „Die Arbeit bei der Rückführung von Arbeitsflüchtigen steht in einem unerfreulichen Verhältnis zum Erfolg. Die in der Sommerzeit besonders günstige Beschäftigungsmöglichkeit auf dem flachen Lande lässt die Fahndungserfolge der Polizei immer mehr absinken. Die Belastung der Polizei ist darüber hinaus zu gross, um eine systematische Fahndung durchführen zu können.“[526]

Der ehemalige Zwangsarbeiter Edward Bugaj berichtet von seiner Flucht und seiner neuerlichen Verschleppung ins „Dritte Reich“: „Die Deutschen haben uns schon 1940 aufgegriffen, sie haben uns in ein Lager

524 AAN, Rząd GG 1414/1, Amt des Generalgouverneurs/Abtlg. Arbeit, Bericht für den Monat September 1940, Krakau/Kraków, 25. 10. 1940.

525 AAN, Rząd GG 1414/1, Schreiben des Amtes des Generalgouverneurs/Abtlg. Arbeit an die Leiter der Abtlg. Arbeit bei den Chefs der Distrikte und die Leiter der Arbeitsämter im Bereich des Generalgouvernements, Krakau/Kraków, 23. 3. 1940.

526 AAN, Rząd GG 1414/7 (Fragment).

in Krakau verschleppt, wo sie alle versammelt haben. Das war ein Lager in der ulica Wąska, wo sie alle versammelt haben. Sie haben uns zum Haare schneiden genommen, zum Bad und später zu anderen Räumen. Von dort haben sie uns schon zum Transport genommen. Im Jahre 1940 haben sie mich noch nicht zu diesem Transport geführt, sondern neben dem Bahnhof in Krakau bin ich aus diesem Transport geflüchtet. Ich habe mich von der Kolonne abgesondert. Später haben sie mich zum Baudienst genommen, die Abfahrt war im Mai. Sie haben mich [an einen Ort] unweit von Bochnia gebracht, dort ist ein Flusshafen an der Weichsel gebaut worden. Ich war dort ungefähr einen Monat. Weil die Bedingungen nicht gut waren, weder das Essen noch die Unterbringung. Ich bin wieder geflüchtet. Nun, und ich bin nach Hause gegangen. Ich habe verschiedene Sachen gemacht, um von etwas zu leben. Der Winter ist vergangen, und im Frühling haben sie mich wieder gefangen. Ich bin in dieses gleiche Lager gekommen, und die Situation hat sich wiederholt: Friseur, Bad und zum Transport. Ich hätte flüchten können, bin aber nicht geflüchtet, mit Rücksicht darauf, dass mich die Gestapo noch wegen der vorherigen Flucht vom Baudienst gesucht hat. Sie haben mich wieder in den Transport gesteckt und weggeführt. Wir sind nach Wien und von Wien nach Salzburg und Innsbruck gefahren. An jeder Station hat dieser Zug gehalten, das war ein Güterzug. Diese Bauern waren früher informiert und haben gesagt, wie viele Männer sie wollen und wie viele Frauen.“[527]

Katastrophale hygienische Zustände in den Transportzügen

Im März 1940 forderte das „Amt des Generalgouverneurs“, dass die Transportbegleiter in Zukunft mehr Augenmerk auf die Reinhaltung der Transportzüge zu legen hätten. Die polnischen Arbeiter sollten darauf hingewiesen werden, dass ihnen der durch mutwillige Verschmutzung und Beschädigung entstandene Schaden vom Lohn abgezogen werde.[528] Das Problem der Verschmutzung der Waggons bestand allerdings weiterhin. In seinem Erlass vom 20. Juli 1942 schrieb der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“,

527 Interview Bugaj.

528 AAN, Rząd GG 1414/1, Schreiben des Generalgouverneurs an die Leiter der Abtlg. Arbeit bei den Chefs der Distrikte und die Leiter der Arbeitsämter im Generalgouvernement, Krakau/Kraków, 5. 3. 1940.

Sauckel, dass die Reichsbahn im Falle von Beschädigungen bei Nichtfeststellung der schuldigen Personen die Schäden der Arbeitseinsatzverwaltung in Rechnung stellen werde. Die Transportzüge seien Berichten der Transportbegleiter zufolge aber bereits von vornherein in recht mangelhaftem Zustand gewesen. So hätten in den Waggons zahlreiche Fensterscheiben gefehlt, teilweise wären keine Aborte vorhanden gewesen, sodass die Arbeiter genötigt gewesen wären, ein leer stehendes Abteil als Klosett zu benützen. Aus diesem Grunde sollten die Transportbegleiter in Hinkunft die Mängel in den Waggons schriftlich festhalten und zugleich darauf achten, dass Beschädigungen und Verunreinigungen während des Transports unterbleiben.[529]

Eugenia Sobala, die nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im November 1944 zur Zwangsarbeit verschleppt wurde, erinnert sich an die unbeschreiblichen hygienischen Verhältnisse während des Transportes: „Die ganze Masse der jungen Leute ist aus Warschau evakuiert worden. Wir sind zu Fuß – ich weiß nicht wie viele Kilometer das sind – nach Pruszków gegangen, in ein Durchgangslager. Nach dem Aufenthalt dort nach einiger Zeit, sind die einen weggeschickt worden, andere sind gekommen. Das waren die Etappen nach dem Warschauer Aufstand. Wir haben uns dort nicht lange aufgehalten, vielleicht eine Woche. Nach einer Woche sind alle diese jungen Leute mit einem Transport weggeschickt worden – ich weiß nicht, ob das Lastwagen waren – nach Częstochowa, ich erinnere mich nicht, weil das schon so viele Jahre her ist. Dort waren wir wieder unter der Aufsicht der Deutschen, auch bewaffnet, sie haben uns die ganze Zeit bewacht. Wir haben dort vier, fünf Wochen verbracht. Auf einer Ausbildung zum Schlosser. Um zu sägen, zu hämmern, wir haben unsere damit [unsere Eignung] beweisen müssen. Sie haben uns zur Station gebracht. Es war ein Transport, bereitgestellte Waggons, solche Schweinewaggons. Wir waren eingesperrt und ein Deutscher mit einem Gewehr ist außerhalb des Waggons gefahren. So sind wir bewacht worden. Wenn man seine Notdurft verrichten musste, gab es einen Halt. Sie haben die ersten, die am dringendsten mussten, hinaus gelassen und als sie zurückgekommen sind, sind die nächsten gegangen. Ziemlich viele Leute sind in die Wälder geflüchtet. Später haben sie uns überhaupt nicht mehr aus den Waggons gelassen. Wir haben auf der Reise ein halbes Brot bekommen und damit haben wir bis nach Deutschland fahren müssen.

529 IMT, Dok. PS-2241, Bd. XXX, S. 42 f.

Alle menschlichen Bedürfnisse haben wir einfach in Löcher in den Waggons erledigt. Sie haben uns nach Wien gebracht, dort haben sie eine Quarantäne gemacht, ich erinnere mich nicht, wie lange das gedauert hat. Die Reise hat lange gedauert.“[530]

Abb. 17: Eugenia Sobala kam in der Folge nach Tirol.

Ausmaße des „Poleneinsatzes“

Insgesamt nahm die Wehrmacht bis zum Ende des „Polen-Feldzuges“ etwa 420.000 polnische Soldaten gefangen. Etwa 300.000 Kriegsgefangene wurden noch im Herbst 1939 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verschickt, 90% von ihnen wurden in der Landwirtschaft eingesetzt. Um die entsprechenden Bestimmungen der Genfer Konvention zu umgehen, erhielten 1940/41 die polnischen Kriegsgefangenen, bis auf etwa 37.000, „Zivilstatus“.[531]

530 Interview Sobala.
531 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 45. Łuczak, S. 98.

Diejenigen Kriegsgefangenen, die nicht in den Zivilarbeiterstatus übergeführt worden waren, konnten Anträge auf „Freigabe aus der Arbeit im Reich“ stellen. Diese wurden aber nur dann genehmigt, wenn es sich um Facharbeiter handelte, die in Deutschland mit berufsfremder Arbeit beschäftigt wurden (z. B. Schlosser in der Landwirtschaft), und wenn ihr Einsatz im Generalgouvernement aus „kriegswirtschaftlichen Gründen“ dringend erforderlich war und für sie in der Heimat keine Ersatzkraft gestellt werden konnte.[532]

Bis zum 14. Dezember 1939 wurde die vergleichsweise bescheidene Zahl von 30.000 Arbeitskräften ins Deutsche Reich „vermittelt“. Die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement brachte damals schon die Hoffnung zum Ausdruck, die Zahl der Arbeitskräfte, die ins „Reich“ verschickt werden sollten, bis auf eine Million steigern zu können.[533]

Hans Frank ordnete bereits am 25. Jänner 1940 in seinen streng vertraulichen Richtlinien an den Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan in Krakau/Kraków, Generalmajor Robert Bührmann, an, aus dem Generalgouvernement mindestens eine Million Arbeitskräfte, davon 750.000 Landarbeiter, von denen wiederum mindestens 50% Frauen sein müssten, ins „Reich“ zu verschicken.[534] Bis Mitte April 1940 wurden bereits 160.845[535] polnische Landarbeiter und 50.000 gewerbliche Arbeiter nach Deutschland verschleppt. Der Reichsarbeitsminister forderte jedoch die Stellung von 529.600 Arbeitskräften.[536] Davon sollten 39.000 Landarbeiter auf die „Ostmark“ entfallen, wovon wiederum 15.923 bis 25. April gestellt werden mussten.[537] Man hoffte, auf diese Summe durch freiwillige Meldungen zu kommen, eine Hoffnung, die sich jedoch nicht erfüllte. Frank gelangte zur Überzeugung, dass sich die Polen aus „Böswilligkeit“

532 AAN, Rząd GG 1414/2, Runderlass der Hauptabtlg. Arbeit, Krakau/Kraków, 7. 10. 1941.

533 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 14. 12. 1939, S. 80.

534 IMT, Dok. 1375-PS, Bd. XXVII, S. 202. Streng vertrauliche Richtlinien Franks an den Leiter der Dienststelle für den Vierjahresplan in Krakau/Kraków, 25. 1. 1940.

535 AAN Rząd GG 1414/1, Übersicht über die Kontingente der aus dem Generalgouvernement zu verschickenden Arbeitskräfte, April 1940.

536 AAN Rząd GG 1414/1, Runderlass des Generalgouverneurs, Krakau/Kraków, 26. 4. 1940.

537 AAN Rząd GG 1414/1, Übersicht über die Kontingente der aus dem Generalgouvernement zu verschickenden Arbeitskräfte, April 1940.

oder aus dem Bestreben heraus, Deutschland zu schaden, der Arbeitspflicht entzögen. Frank fasste nun auch eine von der SS organisierte Zwangsaushebung ins Auge. Damit sollte es gelingen, die auf die Zahl von einer halben Million fehlenden 300.000 Arbeiter ins Reich zu deportieren.[538] Zum Zwecke der Aushebung von Landarbeitern wurde ein eigener Sonderdienst gegründet, der im Mai 1940 750 Mann umfasste.[539]

Am 1. August 1942 lobte Frank in einer Rede während eines Staatsaktes in Lemberg das Verhalten des Distrikts Galizien, wo der Aufruf zur Meldung von Arbeitskräften „hervorragend“ befolgt worden sei. So sei es gelungen, fast 200.000 Arbeitskräfte ins Deutsche Reich zu bringen.[540] Auf der Arbeitstagung der Politischen Leiter des „Arbeitsbereichs Generalgouvernement“ der NSDAP am 15. August 1942 gab Frank bekannt, dass allein in den letzten 1½ Jahren 800.000 Arbeitskräfte ins Reich verbracht worden seien, die bei weitem höchste Zahl an Arbeitskräften aus einem Land.[541] Zusätzlich, berichtete Frank, arbeiteten noch 400.000 Kriegsgefangene aus dem Generalgouvernement in Deutschland. In seinem Erlass vom 24. August 1942 schrieb Frank, dass Sauckel mit der Bitte an ihn herangetreten sei, dem „Reich“ schnellstens 140.000 Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement zur Verfügung zu stellen.[542] Auf einer Arbeitstagung der Politischen Leiter des „Arbeitsbereichs Generalgouvernement“ der NSDAP am 14. Dezember 1942 vermeldete Frank, dass bereits 940.000 polnische Arbeiter ins „Reich“ abgegeben wurden.[543] Im Dezember 1942 gab es nach den Angaben von Frank neben 960.000 Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement 1,5 Millionen polnische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz in Deutschland.[544] In einem fragmentarisch erhaltenen Dokument aus der Endphase des Generalgouvernements wurde nochmals festgehalten, dass eine der wichtigsten Kriegsaufgaben des Generalgouvernements darin bestehe, die „fremdvölkische“ Bevölkerung in

538 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 21. 4. 1940, S. 176 f.
539 IMT, Dok. 2233-PS, Bd. XIXX, S. 396, Tagebuch von Hans Frank, 7. 5. 1940. Diese Passage nicht in: Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 7. 5. 1940, S. 193 f.
540 Ansprache Frank. Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 1. 8. 1942, S. 532–536.
541 IMT, Dok. 2233-PS, Bd. XXIX, S. 545, Tagebuch von Hans Frank, 15. 8. 1942; Zusammenfassung der Rede in: Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 15. 8. 1942, S. 542 f.
542 AAN, Rząd GG 1, Erlass des Generalgouverneur, Krakau/Kraków, 24. 8. 1942.
543 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 14. 12. 1942, S. 590.
544 Präg, Jacobmeyer, Eintrag vom 9. 12. 1943, S. 587.

die Kriegswirtschaft des „Reiches“ einzuordnen. Auch der Distrikt Warschau habe in dieser Hinsicht seine Pflicht erfüllt. So seien bis zum 10. Juni 1944 193.187 Arbeiter vermittelt worden.[545]

Spoerer gibt die Zahl der zur Zwangsarbeit ins „Dritte Reich“ verschleppten ethnischen Polen mit ca. 1,6 Millionen an. Daneben standen Ende September 1944 im vom „Reich“ annektierten Warthegau 1,146.000 Polen im Arbeitseinsatz. Wenn man diese Zivilarbeiter, die wegen verschiedener Umsiedlungsaktionen nur teilweise in ihren angestammten Wohnungen und Häusern gelebt haben dürften, zu den nach Deutschland deportierten polnischen Zwangsarbeitern hinzuzählt, ergibt sich eine Zahl von über drei Millionen zivilen polnischen Arbeitskräften, die im „Dritten Reich“ Zwangsarbeit leisteten.[546] Łuczak beziffert die Gesamtzahl der in Deutschland eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter mit 2,826.000.[547]

Grafik 8: Verschleppungsdaten der polnischen Zwangsarbeiter (nach Quartalen)

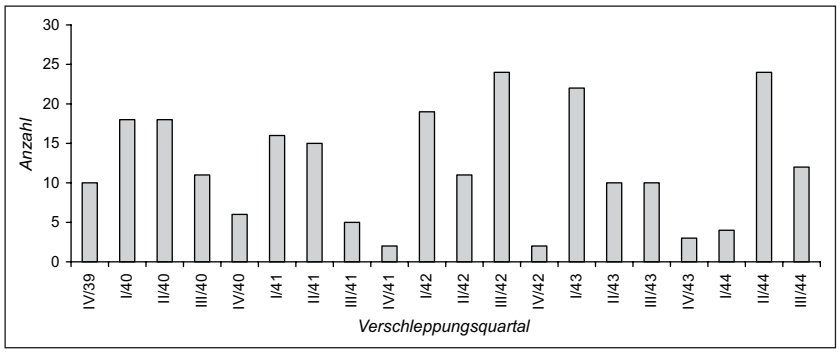

Sample: 242 in der Landwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs eingesetzte polnische Zwangsarbeiter.
Quelle: AdBIK, DB Polen.

Die obige Grafik zeigt, dass die Transporte polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter nach Deutschland bis 1942 jeweils nach Ende des Winters sprunghaft anstiegen. Mit der Einsetzung Sauckels zum GBA erreichte die

545 AAN, Rząd GG 1414/6.
546 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 49 f.
547 Łuczak, S. 98.

Verschleppung polnischer Zwangsarbeiter im dritten Quartal 1942 seinen Höhepunkt (erstes Programm Sauckels). Im vorletzten Kriegsjahr sollten über vier Millionen „Fremdarbeiter“ in allen Teilen Europas für die deutsche Kriegswirtschaft rekrutiert werden. Dieses vierte und letzte Programm Sauckels wurde zwar bei weitem nicht erfüllt – lediglich 1,2 Millionen Zwangsarbeiter wurden ins Deutsche Reich gebracht –, ließ aber die Zahl der Verschleppungen nochmals sprunghaft ansteigen, was durch die obige Grafik unterstrichen wird.[548]

3.5. Kroaten, Serben und Slowenen

Vorgeschichte des Einsatzes von Kroaten, Serben und Slowenen

Die Tradition des Einsatzes von Arbeitskräften aus dem südslawischen Raum in Österreich und in Deutschland reicht bereits in die Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bzw. des Deutschen Kaiserreiches zurück. Der SHS-Staat, regiert von der Dynastie der Karađorđević mit König Aleksander I. an der Spitze (1921–1934), wurde von der Weltwirtschaftskrise der späten 20er Jahre inmitten einer Phase einer inneren politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung getroffen. Nach der schwierigen Periode in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, als das neu entstandene Königreich erst die Grundvoraussetzungen für einen einheitlichen Wirtschaftsraum schaffen musste,[549] verzeichnete Jugoslawien in den frühen 20er Jahren einen Anstieg des Nationaleinkommens und durchlebte eine Phase der Erholung, die allerdings mit einer hohen Auslandsverschuldung einherging, wodurch die Exporterlöse in hohem Maße zur Schuldentilgung herangezogen werden mussten.[550] In dieser Aufbruchsphase traf der Zusammenbruch der am Balkan stark engagierten Wiener Creditanstalt im Jahre 1931 die Wirtschaft des Königreiches mit voller Härte und führte zur vorübergehenden Einstellung der Schuldenrückzahlungen.

548 Vgl. Poljan: Žertvy dvuch diktatur. S. 73–120.

549 Jože Šorn: Slovensko gospodarstvo v poprevratnih letih 1919–1924. Ljubljana 1997. S. 14.

550 Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. München 1993. S. 217.

Auch auf politischer Ebene gestalteten sich die späten 20er und frühen 30er Jahre alles andere als stabil. Größter Konfliktherd blieben dabei die Unstimmigkeiten zwischen Kroaten und Serben (von den Kroaten geforderte föderative Grundprinzipien des Staates standen im Gegensatz zur serbischen Hegemonie), deren Interessen sich diametral gegenüberstanden. Die Spannungen verschärften sich zusehends und führten im Jahre 1928 zur Ermordung des Führers der Kroatischen Bauernpartei Stjepan Radić im Belgrader Parlament und in weiterer Folge zur Ausrufung einer serbischen Königsdiktatur, beruhend auf absolutistischen Prinzipien.[551]

All diese Faktoren hatten zur Folge, dass eine große Zahl von Bürgern das Land verließ, sei es aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen, und sich auf die Suche nach Arbeit begab. Zielländer waren vor allem das angrenzende Österreich und das Deutsche Reich.

Diese Migrationswelle stellte die Fortsetzung jener Binnenwanderung dar, die bereits in den Jahren der Donaumonarchie begonnen und zum Zuzug zahlreicher Arbeitskräfte – oft handelte es sich bei ihnen um saisonal beschäftigte Wanderarbeiter – geführt hatte. Stärkere Konzentrationen vor allem slowenischer und kroatischer Arbeitnehmer betrafen in erster Linie den Süden Österreichs und dort angesiedelte Betriebe.

Mit der Ermordung König Aleksanders am 9. Oktober 1934 in Marseille durch kroatische Ustaše[552] steuerte der Staat noch instabileren Zeiten entgegen. Weil der designierte Thronfolger Petar II. erst elf Jahre alt war, wurde die Macht einem dreiköpfigen Staatspräsidium übergeben, das die Geschicke bis zur Volljährigkeit des Königs leiten sollte. Nach den Wahlen im Mai 1935 übernahm die radikale Partei unter Führung des Serben Milan Stojadinović die Macht im Staat. Immer vehementer forderten die Kroaten nun größere Rechte innerhalb des Staatsverbandes und Gleichstellung mit den Serben, und wichtiger denn je erschien die Lösung der „kroatischen Frage“, die das Land politisch und wirtschaftlich zu lähmen drohte. Eine Verständigung zwischen den beiden größten Volksgruppen des Landes konnte allerdings erst 1939, zehn Tage vor Hitlers Einmarsch in Polen, erreicht werden.[553]

551 Hrvoje Matković: Povijest Jugoslavije. Zagreb 1998. S. 172.

552 „Ustaša“ bedeutet Aufständischer (Pl. ustaše).

553 Hans Knoll: Jugoslawien in Strategie und Politik der Alliierten 1940–1943. München 1986. S. 7.

Kriegsbeginn und deutscher Einmarsch

Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erwies sich Jugoslawien trotz der kurz zuvor erzielten politischen Übereinkunft zwischen Serben und Kroaten als politisch und wirtschaftlich weiterhin instabil. Während rund um die Grenzen des Königreiches Allianzen und Pakte geschlossen wurden, blieb Jugoslawien weitgehend isoliert. 1940 und 1941 wurde der diplomatische Druck seitens Hitler-Deutschlands zunehmend größer und führte im Herbst 1940 zur Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktes mit dem „Dritten Reich“ und mit Italien; am 25. März 1941 trat Jugoslawien dem Dreimächtepakt bei, was schließlich Ende März 1941 zu einem Putsch durch ranghöchste serbische Offiziere führte. Trotz der Beteuerungen der neuen Führung, den Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Pakten nachzukommen[554], begann am 6. April 1941 der Einmarsch deutscher Truppen in Jugoslawien.[555]

Deutsche Besetzung

Die schlecht vorbereitete jugoslawische Armee leistete nur geringen Widerstand, und bereits am 12. April war das Gebiet Sloweniens besetzt.[556] Die Gebiete der ehemaligen Untersteiermark und Teile Oberkrains wurden dem Deutschen Reich eingegliedert und einer unverzüglich eingesetzten NS-Zivilverwaltung unterstellt. Der übrige Teil Sloweniens fiel an Italien und Ungarn, während Laibach/Ljubljana, im italienischen Teil gelegen, einen Sonderstatus mit eigener Verwaltung erhielt.

Am 10. April wurde in Zagreb/Agram der mit dem Deutschen Reich verbündete „Unabhängige Staat Kroatien“ (erweitert um Bosnien und Syrmien, aber ohne große Teile der Adriaküste) proklamiert, an dessen Spitze der aus dem italienischen Exil heimgekehrte Ustaša-Führer Ante Pavelić trat. In Serbien (verkleinert auf den Kernraum des Staates von 1912 um Belgrad) wurden mit dem „Dritten Reich“ kooperierende Organe und eine

554 Gerhard Schreiber: Deutschland, Italien und Südosteuropa von der politischen und wirtschaftlichen Hegemonie zur militärischen Aggression, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 3. Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. S. 278–416, hier S. 446.

555 Matković, S. 242.

556 Karner: Steiermark im Dritten Reich. S. 131.

Quisling-Regierung unter Milan Nedić installiert, das Banat kam unter deutsche Verwaltung, an deren Spitze Repräsentanten der deutschen Volksgruppe standen.

Das Kollaborationsregime in Belgrad sah sich Zeit seines Bestehens mit zwei inneren Hauptkontrahenten konfrontiert, einerseits mit den königstreuen Truppen des Draža Mihailović, den Četniks, die die nach der Zerschlagung des Staates ins Londoner Exil geflüchtete Exilregierung unterstützten, andererseits mit den ab 1942 immer mehr an Zulauf gewinnenden kommunistischen Partisanenverbänden des Kroaten Josip Broz Tito.

Montenegro erhielt einen italienischen Gouverneur, Teile des Kosovo und Westmazedoniens wurden dem angrenzenden Albanien angeschlossen; 90 Prozent Mazedoniens und Gebiete Ostserbiens kamen zu Bulgarien.[557] Die Regierung des nunmehr aufgeteilten Landes flüchtete ins Exil. Die folgenden Jahre bescherten dem Land zahllose innere Konflikte und blutigste Kleinkriege zwischen politischen Gruppierungen und Volksgruppen.

Mit dem Beginn des Krieges wurden alle sich auf deutschem Territorium aufhaltenden „jugoslawischen Staatsangehörigen zu Angehörigen eines Feindstaates“[558] erklärt.[559] Zwar wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von einer „Internierung dieser Staatsangehörigen abzusehen sei“, doch gelte es dem „Treiben der jugoslawischen Arbeitskräfte [. . .] besonderes Augenmerk zuzuwenden“ und bei „Handlungen jugoslawischer Staatsangehöriger [. . .] einen besonders scharfen Maßstab anzulegen“.[560]

In der Folge hatten im Deutschen Reich wohnhafte Bürger des ehemaligen Königreiches Jugoslawien eine Loyalitätserklärung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten mussten, dem Reich weiterhin wie bisher zu dienen und „jede reichsfeindliche Propaganda sofort [. . .] dem Vorgesetzten zu melden“.[561]

557 Matković, S. 241–243.

558 Im Original unterstrichen.

559 OÖLA, MF 0.0.26/29. Rundschreiben der Gestapo Linz an die Landräte in Oberdonau, Linz, 7. 4. 1941.

560 OÖLA, MF 0.0.26/29. Rundschreiben der Gestapo Linz an die Landräte in Oberdonau, Linz, 7. 4. 1941.

561 OÖLA, MF 0.0.26/29. Rundschreiben der Gestapo Linz an die Landräte in Oberdonau, Linz, 7. 4. 1941.

3.5.1. Kroaten

Die Führung des faschistischen „Unabhängigen Staates Kroatien“ – die gesamte Macht lag in Wahrheit einzig in den Händen des „Führers“ (Poglavnik) Pavelić – einigte sich bereits im Mai 1941 in einem Abkommen mit Deutschland auf die Verbringung von 54.500 kroatischen Arbeitskräften, im Speziellen aus der Land- und Forstwirtschaft und dem Bergbau, nach Deutschland, wobei mit der Anwerbung auf freiwilliger Basis unverzüglich begonnen wurde.[562] Die Arbeitsverträge sollten nach Möglichkeit auf ein Jahr abgeschlossen werden, aber auch Verlängerungen waren prinzipiell möglich.[563] Gemäß Punkt 10 der zwischen der kroatischen und deutschen Regierung erzielten Vereinbarung über den Einsatz kroatischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich hieß es, dass „hinsichtlich ihrer ‚Arbeitsbedingungen‘, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialversicherung kroatische Arbeiter den vergleichbaren deutschen Arbeitern grundsätzlich gleichgestellt waren“.[564]

Von besonderer Bedeutung erscheint im Zusammenhang mit den Kroaten der offensichtliche Widerspruch zwischen der offiziellen NS-Rassendoktrin, der zufolge die Kroaten als slawisches Volk auf einer niedrigen Stufe in der NS-Rassenhierarchie hätten stehen müssen, und dem tatsächlichen, weit besseren, Status von kroatischen Arbeitskräften. NS-Ideologen hatten krause Begründungen finden müssen, wonach die Kroaten ihrer Ethnie und Genese nach kein slawisches Volk darstellten, sondern einen Sonderweg in ihrer Entwicklung beschritten hatten.[565]

Zwischen dem kroatischen Innenministerium und deutschen Behörden wurden Verträge über die jeweiligen Kontingente, Einsatzgebiete, über die Entlohnung und die Einsatzmodalitäten im Allgemeinen ausgearbeitet. Im Jahre 1941 erhielten insgesamt 79.922 kroatische Arbeitskräfte einen Vertrag über einen Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, davon wurden 33.743 in der Industrie, 17.880 in Bergwerken, 11.061 in

562 Europa unterm Hakenkreuz, S. 42.

563 Holm Sundhaussen: Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945. Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie. Stuttgart 1983. S. 180 f.

564 Sundhaussen, S. 180 f.

565 Tagespost, Graz, 12. 1. 1943. Eine neue Studie über die Herkunft der Kroaten.

der Landwirtschaft, 5.170 in der Forstwirtschaft eingesetzt und 786 als Seeleute verpflichtet. Der Rest verteilte sich auf andere Wirtschaftsgebiete.[566]

Von einer gewaltsamen Verschleppung aus Kroatien zum „Reichseinsatz“ waren anfangs nur ethnische Minderheiten des Staates, allen voran Serben, betroffen, wobei die kroatischen Behörden gemeinsam mit deutschen Verbänden bei der Rekrutierung äußerst rücksichtslos vorgingen. So blieb der Arbeitseinsatz im „Reich“ anfangs auf Personen nichtkroatischer Nationalität beschränkt.[567]

Der kroatische Ustaša-Staat wurde Zeit seines Bestehens von inneren Unruhen und Widerstand sowohl seitens des Mehrheitsvolkes als auch der Minderheiten erschüttert, denen er mit flächendeckenden Einschüchterungsmaßnahmen, Terror, Internierung und gezielter Vernichtung der ethnischen Minderheiten (Serben, Juden und Roma) zu begegnen versuchte. Die immer mehr Zulauf erhaltenden Widerstandsbewegungen von Seiten der dem jugoslawischen König ergebenen Četniks unter ihrem Führer Draža Mihailović und der Kommunisten unter Tito führten mit zunehmender Kriegsdauer zu einem Machtverlust des Pavelić-Regimes und einem kleiner werdenden Strom an Arbeitskräften für das „Dritte Reich“, der dem gestiegenen Bedarf Deutschlands nach Arbeitskräften nicht mehr gerecht werden konnte. Waren anfangs Zwangsrekrutierungen von Kroaten nicht vorgesehen und auch nicht Praxis, so wurde ab März 1943 angesichts der nicht zufrieden stellenden Zahl an freiwilligen Meldungen und der verstärkten Partisanentätigkeit vom Befehlshaber der deutschen Truppen in Kroatien angeordnet, die Rekrutierungen auszuweiten und auch auf kroatische Arbeitskräfte zurückzugreifen.

Milan Šljivac war 20 Jahre alt, als er 1943 am Bahnhof von Osijek, wo er sich zufällig aufgehalten hatte, von deutschen Soldaten gefangen und in einen Zug gesteckt wurde: „Sie haben uns am Bahnhof geschnappt.

566 HDA, F. 226, Aso, br. 87.171/I-3, Erlass des Ministeriums für Gesellschaft, Zagreb 1942 und br. 33.113/I-3, Erlass des Ministeriums für Gesellschaft, Zagreb 8. 5. 1942. Der Anteil der Muslime, die erst im Jahre 1961 den Status einer eigenen Volksgruppe erlangten und im faschistischen Kroatien als Kroaten muslimischen Glaubens bezeichnet wurden, ist geringer, als es ihrem tatsächlichen Bevölkerungsanteil entsprach. Sie waren im Gegensatz zu anderen Volksgruppen im „Unabhängigen Staat Kroatien“ keinen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, weil sie als Kroaten galten.

567 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 67.

Wir wurden an den Händen gepackt und in Waggons verladen. [. . .] Wir sind bis Maribor kein einziges Mal stehen geblieben. Dort haben wir zu essen bekommen, dann [. . .] nicht mehr.“[568]

Verschleppungen von Kroaten verstärkten sich ab 1944 und betrafen vor allem Personen, die in unruhigen Gebieten mit starker Partisanentätigkeit wohnten.[569] Insgesamt gesehen dürfte sich jedoch unter den rund 100.000 ethnischen Kroaten, die im „Dritten Reich“ Arbeit verrichteten, nur ein geringer Prozentsatz an tatsächlichen Zwangsarbeitern befunden haben.[570]

In der ersten Jahreshälfte 1944, als bereits allerorten auf dem Staatsgebiet Kroatiens heftige Kämpfe zwischen der erstarkten Partisanenbewegung auf der einen Seite und deutschen sowie kroatischen Verbänden auf der anderen Seite tobten, nahm die Zahl der Verschleppungen ethnischer Kroaten weiter zu.[571] Anhaltspunkte dazu liegen vor allem aus dem nordwestkroatischen Raum, der dem Kärntner Reichsstatthalter und Gauleiter unterstellten „Operationszone Adriatisches Küstenland“[572], dem heutigen Gebiet Gorski Kotar, unweit der Hafenstadt Rijeka, vor.[573] In diesem unwirtlichen und dicht bewaldeten Bergland häuften sich die Überfälle und Sabotageaktionen durch Partisanenverbände, auf die die deutschen Behörden mit verschärften und grausamen Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung antworteten. Häuser, in denen Angehörige von Partisanen lebten, wurden systematisch zerstört und zumindest ein Familienmitglied zur Zwangsarbeit verschleppt.[574] Das blindwütige Vorgehen der deutschen Organe ging sogar so weit, dass Personen, die den Familiennamen von be-

568 Interview Šljivac. Šljivac kam zunächst nach Deutschland. Nach einiger Zeit flüchtete er von dort und schlug sich bis in die Untersteiermark durch, wo er aufgegriffen und in einem Schnellverfahren abgeurteilt wurde. Schließlich wurde er zur Zwangsarbeit nach Leoben gebracht.

569 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 67.

570 Sundhaussen, S. 180–183.

571 Europa unterm Hakenkreuz, S. 43. Allein aus dem Heimatort der kroatischen Zwangsarbeiterin Ivanka Juretić wurden 40 Personen verschleppt. Interview Juretić.

572 Dok. 268, ErgänzungsAdF über die Bestellung eines Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Italien und die Gliederung der besetzten italienischen Gebiete, 10. 9. 1943, zitiert nach Moll, S. 358.

573 Interview Marčelja.

574 Interview Juretić.

kannten Partisanenanführern trugen, hingerichtet wurden, obwohl nicht einmal Beweise für ein Verwandtschaftsverhältnis vorgelegen wären.[575]

Die zum „Reichseinsatz" bestimmten Personen aus dem Gebiet Gorski Kotar wurden gewaltsam von zu Hause weggebracht und in eine Kaserne transportiert. Dort wurde eine Trennung zwischen Jüngeren und Älteren vorgenommen, wobei ältere Personen meist zu Arbeiten in der jeweiligen Stadt oder im Umland herangezogen wurden. Die Jugendlichen wurden in Waggons verladen und ohne Verpflegung ins „Reich" verfrachtet. Eine Betroffene erinnert sich: „Der Zug war ein Güterzug, und jeder Waggon wurde abgesperrt. Es gab keine Sitze. Wir wurden wie Schweine verladen."[576] Zwangsarbeiter aus dem Raum Rijeka kamen in erster Linie nach Kärnten, wo sie mitunter bei slowenischsprachigen Bauernfamilien unterkamen.[577]

Generell entsprach die Behandlung der Kroaten im Deutschen Reich nicht ihrer Stellung in der NS-Rassenhierarchie, was zu vielen Fluchtversuchen kroatischer Arbeitskräfte führte, die „nicht flüchten, weil sie etwa nicht arbeiten wollen [. . .], sondern weil sie sich unschuldigerweise in Lagern mit Zwangsarbeit befinden".[578]

3.5.2. Serben

Die Zahl der im „Dritten Reich" tätigen Zivilarbeiter aus Serbien, vor allem in der Landwirtschaft,[579] ist im Vergleich zu den eingesetzten Kriegsgefangenen eher unbedeutend. Den Großteil der im „Reich" ständig eingesetzten rund 100.000 serbischen Arbeiter stellten Kriegsgefangene.[580] Dabei wurde bereits im Mai 1941 von Hitler selbst befohlen, den Einsatz serbischer Kriegsgefangener voranzutreiben und jugoslawische Kriegsgefangene anderer Nationalität freizulassen.[581]

575 Interview Marčelja.
576 Interview Juretić.
577 Interview Marčelja, Juretić, Fugošić.
578 Hermann Rafetseder: Der „Ausländereinsatz" zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. Linz 2001. S. 1107–1269, hier S. 1156 f.; Schausberger: Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte. S. 8.
579 IMT, Dok. 1206-PS, Bd. XXVII, S. 65.
580 Europa unterm Hakenkreuz, S. 42–43.
581 BA, R 41/165/11, zitiert nach Pfahlmann, S. 91.

In Serbien selbst war für den Einsatz der Zivilbevölkerung der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft in Serbien verantwortlich, mit der Aufgabe, wichtige Industrie- und Bergbaubetriebe funktionstüchtig zu erhalten. Bei dieser Aufgabe sah er sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert, weil aufgrund des niedrigen Lohnniveaus unzählige Arbeitskräfte ihren Dienst quittierten und versuchten, sich auf dem Land ihren Unterhalt zu verdienen oder sich den Partisanen anzuschließen. Maßnahmen wie die im Dezember 1941 erlassene „Verordnung über Pflichtarbeit und Beschränkung der Beschäftigungsfreiheit“ erzielten nicht den gewünschten Effekt, woraufhin im März 1943 die Erlaubnis zu Zwangsverbringungen ins „Dritte Reich“ erteilt wurde.[582]

Beispielhaft für die Verschleppungen von Serben steht das Schicksal des Ljubomir Marković aus Sombor in der Bačka, die damals von Ungarn annektiert war. Am 15. Juni 1943 wurde er aus seinem Heimatort verschleppt. Noch in Sombor erfolgte eine Unterteilung in Personen orthodoxen und katholischen Glaubens, wobei die „griechischen Katholiken“ in ein Lager kamen und die „römischen Katholiken“ freigelassen wurden.[583] Schließlich wurde Marković über Wien nach Graz verbracht, wo er gemeinsam mit Kriegsgefangenen verschiedener Nationen, er erinnert sich an Russen, Franzosen, Engländer, am Flughafen Thalerhof zu Wartungsarbeiten eingesetzt wurde.

Die Zwangsverschleppungen betrafen ab der zweiten Jahreshälfte 1943 angesichts des immer größeren Bedarfs an Arbeitskräften nun auch Angehörige von Partisaneneinheiten, die gemäß eines Führerbefehls vom 27. Juli 1943 nicht mehr grundsätzlich zu erschießen, sondern zum Arbeitseinsatz zu rekrutieren waren.[584]

Angaben über die Gesamtzahl der eingesetzten zivilen serbischen Arbeitskräfte sind mit Vorsicht zu genießen, doch ist von rund 70.000[585] serbischen Zivilisten auszugehen, die in den Anfangsjahren freiwillig nach Deutschland gekommen waren, später, ab 1943, allerdings vermehrt verschleppt wurden.

582 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 67.
583 Interview Marković.
584 Europa unterm Hakenkreuz, S. 43.
585 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 68.

3.5.3. Slowenen

Bereits am 12. April 1941, sechs Tage nach dem Einmarsch von Truppen des „Dritten Reiches“ in Jugoslawien, waren die auf Teilen des heutigen Slowenien operierenden jugoslawischen Verbände geschlagen und das Gebiet der Untersteiermark mit einem kleinen Streifen jenseits der Save und Teilen Oberkrains dem Deutschen Reich einverleibt worden.[586] Unverzüglich wurde eine deutsche Zivilverwaltung installiert, deren Hauptaufgabe in der Germanisierung des Landes und seiner Bevölkerung bestand, die in drei bis vier Jahren abgeschlossen sein sollte.[587]

Durch den besonderen Status, den Slowenen in der NS-Rassenhierarchie „genossen“, ist ihr Arbeitseinsatz im Deutschen Reich unter besonderen Gesichtspunkten zu sehen. Trotz der Besserstellung auf dem Papier ging die deutsche Besatzungsmacht mit großer Brutalität gegen Slowenen vor. Vorgesehen war dazu ursprünglich die Deportation von 260.000 Slowenen in drei Wellen ins „Altreich“ und in die „Ostmark“ Der Rest der Bevölkerung, etwa eine halbe Million Menschen, sollte nach rassischen Kriterien kategorisiert und „aufgespalten“ werden.[588]

Unter den Slowenen standen die als „nicht-eindeutschungsfähig“ klassifizierten, so genannten „Schutzangehörigen“ auf der untersten Stufe.[589] Jugendliche „Schutzangehörige“ konnten weder zur Wehrmacht noch zum RAD eingezogen werden, mussten dafür aber ein Jahr lang bei einem steirischen Bauern arbeiten.[590]

Der als „eindeutschungsfähig“ eingestufte Slowene Franc Vrbnjak aus Mala Nedelja wurde zur Absolvierung eines solchen „Pflichtjahres“ 1944 im Alter von gerade 14 Jahren nach Stegersbach in den Reichsgau Steiermark, heute Südburgenland, abtransportiert.[591] Nach einem Aufenthalt

586 Karner: Die Steiermark im Dritten Reich. S. 131.
587 Ferenc, S. 201.
588 Europa unterm Hakenkreuz, S. 45.
589 PAM, Sch. 1/14, 1/15. Der Chef der Zivilverwaltung in der Untersteiermark. Der Beauftragte für Arbeitsfragen, Berlin, 11. 8. 1944.
590 Stefan Karner: Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur. Graz 2000. S. 234. Hierbei sei erwähnt, dass alle Slowenen, die sich im „Dritten Reich“ befunden hatten, als Kollaborateure angesehen wurden und in ähnlicher Weise wie „Ostarbeiter“ nach ihrer Rückkehr staatlichen Repressionen unterlagen. Unter anderem waren sie sozialrechtlich schlechter gestellt.
591 Interview Vrbnjak.

von zwei Monaten in einem Kinderumsiedlungslager in Frohnleiten kam Vrbnjak zu einem Bauern. War es ihm anfangs untersagt, die Landwirtschaft zu verlassen, genoss Vrbnjak nach zwei Monaten eine gewisse Bewegungsfreiheit und konnte sich vom Hof entfernen. Allerdings musste ständig mit Kontrollen gerechnet werden, bei denen überprüft wurde, wie es dem jungen Mann ergehe und ob er Fortschritte in seinen Deutschkenntnissen gemacht hatte.[592]

Der 20-jährige Stanislav Gotvajn aus Ormož/Friedau, erhielt im Jahre 1942 eine „Vorladung von der örtlichen Gendarmerie“, der zufolge er sich zum Abtransport ins Deutsche Reich bereithalten musste. Über Radkersburg und Fürstenfeld gelangte Gotvajn nach Kaindorf bei Hartberg, wo der „schwächliche“ junge Mann einem Bauern zugeteilt wurde, bei dem bereits ein slowenisches Mädchen ihrer „Sonderdienstpflicht“ nachging.[593] Gotvajn erhielt monatlich 15 Reichsmark „Taschengeld“, besuchte sonntags die Kirche und hatte danach ein wenig Freizeit. Allerdings ergingen an ihn im Unterschied zu anderen slowenischen „Kollegen“ keine Einladungen zu Abenden des Steirischen Heimatbundes, in den er „leider nicht“ aufgenommen wurde. Er hatte noch in der Untersteiermark den Status eines „Schutzangehörigen“ erhalten.[594]

Zur Ableistung der „Sonderdienstpflicht“ bei obersteirischen Bauern,[595] wie es im Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung vorgesehen war[596], war beispielsweise die 1926 in Hrastnik/Hrastnigg geborene Gizela Kapla, verehelichte Mahnič bestimmt, die von Februar 1942 bis Juni 1943 bei einem Bauern in Lassing beschäftigt war.[597] Sie hatte bereits in der Schule in Trbovlje/Trifail mehrere Jahre Deutsch gelernt und wurde bei ihrem Bauern vor allem zu Tätigkeiten im Haushalt eingesetzt, bei denen sie in intensivem Kontakt mit der Bäuerin und den

592 Interview Vrbnjak.

593 Interview Gotvajn.

594 Ebd.

595 Karner: Die Steiermark im Dritten Reich. S. 234.

596 VABl. Kärnten und Krain vom 26. 2. 1942.

597 ARS, F-939. Schreiben des Arbeitsamtes Krainburg an die Arbeitsamts-Nebenstelle in Littai, Krainburg, 9. 4. 1942. Diesem Schreiben zufolge dürfen „Pflichtjahrmädchen aus Oberkrain nicht in *slowenischen Haushaltungen* eingesetzt werden [. . .], sondern sie sind, soweit ihre Unterbringung in deutschen Haushaltungen [. . .] nicht möglich ist, in Haushaltungen des Reichsgaues Kärnten zu überführen“.

Kindern stand und ständig Deutsch sprechen musste. Ein Jahr später kam auch Gizela Mahničs Schwester in die Obersteiermark und absolvierte ihr Pflichtjahr in einem Nachbarort von Lassing.[598]

Das Schicksal slowenischer „Absiedler"

Die Slowenen stellten für NS-Ideologen unter den südslawischen Völkern einen Sonderfall dar, weil ein Großteil der Bevölkerung von NS-Ideologen als „eindeutschungsfähig" erachtet wurde und durch verschiedene Maßnahmen zu deutschen Bürgern „gemacht" werden sollte, deren einzige Sprache Deutsch zu sein hatte. Damit standen die Slowenen in der rassischen Hierarchie auf einer Stufe mit den Bewohnern des Elsasses und Lothringens – zur überwiegenden Mehrheit französischer Nationalität – und den Bewohnern der „eingegliederten Ostgebiete" Westpolens.[599] Diese Territorien sollten langfristig dem Deutschen Reich angeschlossen werden, weshalb in diesen Gebieten ähnliche zivile Verwaltungsinstitutionen eingesetzt wurden, die das Ziel verfolgten, die Bevölkerung „einzudeutschen".

Neben den „Eindeutschungsmaßnahmen" vor Ort wie der „Germanisierungsarbeit" durch den „Steirischen Heimatbund", Verhaftungen der politischen Führungsschicht der Slowenen, den Zugriff auf Schulen, die Verfolgung der slowenischen Geistlichkeit, gab es auch den Plan, einen großen Teil der Bevölkerung außer Landes zu bringen.[600] Innerhalb weniger Monate sollten 250.000 Slowenen verschiedenster Bevölkerungsschichten ausgesiedelt werden, um der Germanisierung in diesen Gebieten des Reiches Vorschub zu leisten. Betroffen von der Aussiedlung waren Angehörige der slowenischen Intelligenz und nationalbewusste Slowenen, weiters seit 1914 Eingewanderte und Personen, die in bestimmten Grenzgebieten beheimatet waren. Diese Slowenen sollten vor allem in Serbien und Kroatien angesiedelt werden, doch mit dem wachsenden Widerstand der südslawischen Bevölkerung gegen die deutschen Besatzer wurden diese Aussiedlungen nach der Deportation von etwa 17.000 Slowenen eingestellt.[601]

598 Interview Mahnič.
599 Ferenc, S. 200.
600 Karner: Die Steiermark im Dritten Reich. S. 134–136.
601 Ferenc, S. 201–202.

Als Alternative bot sich alleine das Deutsche Reich an, wohin ab der zweiten Jahreshälfte 1941 Zehntausende Slowenen verschleppt wurden. Mit der Aussiedlung der Slowenen wurden zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollte durch die Deportation der slowenischen Bevölkerung aus dem Grenzstreifen entlang der Flüsse Save und Sutla und der Ansiedlung der „Gottscheer Deutschen“ ein „Bollwerk“ im Südosten des „Reiches“ geschaffen werden.[602]

Nach der Ankunft der slowenischen „Absiedler“ im „Altreich“ wurden diese nach einer bereits im Frühjahr 1941 erfolgten Rassenbewertung in „Wiedereindeutschungsfähige“[603] und „Nichteindeutschungsfähige“ eingeteilt. Die Neuankömmlinge wurden anfangs in so genannten Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) untergebracht, später sollten für sie Wohnungen bereitgestellt und ihre „Eindeutschung“ beaufsichtigt werden.[604]

Die „Wiedereindeutschungsfähigen“ wurden zu Arbeiten herangezogen, die in der Regel eine Fortbildung ermöglichten, um sie an Verhältnisse im „Altreich“ zu gewöhnen. Mit Fortdauer des Krieges wurden die slowenischen „Absiedler“ jedoch immer stärker in der Industrie und im Bergbau eingesetzt. Angesichts der harten Arbeitsbedingungen und der geringen Entlohnung wuchs der Unmut unter den Deportierten, der zu einer wachsenden Zahl von Fluchtversuchen und zum Eintritt von Geflüchteten in Partisanenverbände in ihrer Heimat führte. Die Folge war ein verschärftes Vorgehen der deutschen Behörden, das in der Einlieferung von Angehörigen der Entflohenen in Konzentrationslager und der Hinrichtung von männlichen Mitwissern von Fluchtversuchen gipfelte.[605]

Trotz der sich verschärfenden Lage entstand im Winter 1942 ein Plan zur Umsiedelung Tausender slowenischer „Absiedler“ in den Distrikt Lublin, vor allem in den Kreis Zamość, aus dem 140.000 Polen[606] und Ukrainer in den Osten umgesiedelt werden sollten und an ihre Stelle

602 Ferenc, S. 202.

603 Der Terminus „wiedereindeutschungsfähig“ impliziert, dass Personen, denen dieses Attribut verliehen wurde, als deutschstämmig angesehen wurden, jedoch unter slawischen Einfluss geraten waren. Ferenc, S. 202.

604 Ferenc, S. 203 f.

605 Ebd., S. 207.

606 Bruno Wasser: Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplans Ost“, in: Mechtild Rössler, Sabine Schleiermacher (Hg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. S. 271–293, hier S. 286 f.

99.000 Deutsche sowie zwischen 5.000 und 12.000 Slowenen treten sollten.[607] Den „Absiedlern“ war die Rolle eines „Germanisierungsfaktors“ zugedacht, und ihnen wurde schließlich auch gemäß dem Befehl Himmlers vom 15. Dezember 1942 die deutsche Staatsbürgerschaft „auf Widerruf“ verliehen. Durch das angestrebte Verhältnis zwischen Deutschen und slowenischen „Absiedlern“ von 5:1 erhoffte das NS-Regime, einerseits die Eindeutschung der Slowenen voranzutreiben, andererseits den Distrikt Lublin zu einem „deutschen Bollwerk“ zu machen. Dieses Vorhaben wurde letztendlich nicht durchgeführt. Unter den 14.000 Deutschen, die in Lublin angesiedelt wurden, befanden sich keine slowenischen „Absiedler“.[608]

3.6. Franzosen

Die Vorgeschichte der „Anwerbung“ von französischen Arbeitskräften für das „Dritte Reich“

Die Rekrutierung französischer Arbeitskräfte zum „Reichseinsatz“ ging von der Anwerbung Freiwilliger über die Relève (Austausch von Kriegsgefangenen gegen Zivilarbeiter) bis hin zu Zwangsmaßnahmen bei der Rekrutierung von französischen Zivilisten zum „Reichseinsatz“. Zwangsweise Verschleppungen französischer Arbeitskräfte aus dem besetzten Frankreich nach Deutschland begannen bereits 1940. Es handelte sich dabei in erster Linie um Ausländer, insbesondere um spanische Republikaner, die nach dem Sieg Francos nach Frankreich geflüchtet waren und später nach Mauthausen deportiert wurden. Die zweite Gruppe bestand aus Bergarbeitern polnischer Abstammung, die in den Départements Nord und Pas-de-Calais gearbeitet hatten.[609]

In der ersten Phase der Anwerbung französischer Arbeitskräfte richteten deutsche Besatzungsbehörden Anwerbebüros ein.[610] Zusätzlich reisten

607 Vgl. Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), Nacht über Europa. Bd. 2. Köln 1989. S. 64 f., 236–239; Erich Kuby: Als Polen deutsch war. 1939–1945. München 1986. S. 146–165.

608 Ferenc, S. 206–208.

609 Yves Durand: Vichy und der „Reichseinsatz“, in Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Essen 1991. S. 184–199, hier S. 188.

610 In Paris existierten z. B. an der Jahreswende 1940/41 neun solcher Werbebüros, vgl. Bernd Zielinski: Staatskollaboration. Vichy und der „Arbeitseinsatz“ für das Dritte Reich. Münster 1995. S. 59.

Werbekommissionen des Reichsarbeitsministeriums durch das deutsch besetzte Gebiet Frankreichs. Die Zahl der Zivilarbeiter, die sich auf diese Weise freiwillig anwerben ließen, war jedoch sehr gering. Unter den fast 12.000 Arbeitskräften, die sich bis Ende 1940 freiwillig zum Arbeitseinsatz in Deutschland gemeldet hatten, befanden sich in der überwiegenden Mehrheit russische und polnische Emigranten, die in den 20er Jahren nach Frankreich emigriert waren, und lediglich 15 Prozent Franzosen.[611]

Als Hindernis für die Anwerbung von französischen Staatsbürgern stellte sich kurioserweise ein Gesetz heraus, das die Vichy-Regierung unter Laval am 19. September 1940 auf Drängen der Besatzungsbehörden erlassen hatte. Es untersagte französischen Staatsbürgern, im Ausland in der Rüstungsindustrie zu arbeiten und richtete sich in erster Linie gegen die Emigration französischer Arbeiter nach England.[612]

Die Relève

Seit dem deutschen „Blitzsieg“ Anfang 1940 und dem darauf folgenden Abschluss des Waffenstillstandes am 22. Juni 1940 war Frankreich in eine deutsche Besatzungszone („zone occupée“) im Norden und eine freie Zone („zone libre“) im Südosten geteilt. Am 18. April 1942 wurde Pierre Laval von Marschall Pétain erneut zum Ministerpräsident von Vichy-Frankreich ernannt.

Im Juni 1942 wurde die von Laval schon länger geforderte so genannte Relève (Ablösung)[613] von Hitler in Absprache mit Sauckel genehmigt. Sie wurde von deutscher Seite als „Urlaub“ aus der Gefangenschaft deklariert, um sich die Hintertür offen zu halten, diese Gefangenen jederzeit wieder zurückfordern zu können. 50.000 französische Kriegsgefangene sollten im Austausch gegen 150.000 französische Facharbeiter,[614] die für den Arbeitseinsatz nach Deutschland kommen sollten, aus Deutschland nach Frank-

611 Zielinski, S. 60.

612 Ebd.

613 Zur Relève (Ablösung, Schichtwechsel) siehe Marc Olivier Baruch: Das Vichy-Regime, Frankreich 1940–1944. Stuttgart 1999. S. 103, Helga Bories-Sawala: Franzosen im „Reichseinsatz“, Deportation, Zwangsarbeit, Alltag; Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3. Bde. Frankfurt/M. – Wien 1996. Bd. 1. S. 265 und Zielinski, S. 106–116.

614 Herbert: Fremdarbeiter. S. 213.

reich zurückkehren. Das vereinbarte Verhältnis von 1 : 3 wurde aber nicht eingehalten, sondern betrug de facto 1 : 7[615].

In einer Radioansprache am 22. Juni 1942 bezeichnete Laval das freiwillige Engagement in Deutschland als „nationale Pflicht jedes Franzosen gegenüber den Kriegsgefangenen." Von den 150.000 geforderten Arbeitskräften wurden zwischen Juni und August 1942 jedoch nur 17.000 Facharbeiter verpflichtet.[616] Motive für die Meldung zum Arbeitseinsatz waren u. a. Arbeitslosigkeit, versprochene höhere Löhne in Deutschland, das Angebot einer Facharbeiterausbildung, eine Prämie von 1.000 Francs und eine Fülle von sozialpolitischen Maßnahmen wie z. B. Kindergeld oder eine Wiedereinstellungsgarantie nach der Rückkehr in die Heimat.

Als im August 1942 die ersten 1.300 im Rahmen der Relève beurlaubten französischen Kriegsgefangenen am Bahnhof von Compiègne ankamen, wurde dieses Ereignis von der Propaganda ausgeschlachtet. Die Marseillaise erklang, und der französische Ministerpräsident hielt eine leidenschaftliche Propagandarede für die Kollaboration und die „Relève". Trotzdem scheiterte die Relève aus mehreren Gründen. Lavals Propagandaoffensive zeigte in der Bevölkerung wenig Wirkung, vor allem weil die Versprechungen der Vichy-Regierung, die katastrophalen Lebensbedingungen zu verbessern, nicht gehalten werden konnten.

Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit und Einführung von Zwangsmaßnahmen: Der „Service du Travail Obligatoire" und die Sauckel-Aktionen

Ab August 1942 verstärkte sich von deutscher Seite der Druck auf die französischen Behörden. Vichy sah sich genötigt, den deutschen Forderungen nachzukommen, sodass mit dem Gesetz vom 4. September 1942 der „Service du Travail Obligatoire" eingeführt wurde.[617] Das Gesetz sah Arbeitsdienstpflicht für Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahr und für ledige Frauen vom 21. bis zum 35. Lebensjahr vor.[618] Die Anwerbung der

615 Bories-Sawala, S. 266, vgl. auch Kommuniqué Vichys vom 23. 7. 1942, in: Bories-Sawala, S. 267.

616 Bories-Sawala, S. 272.

617 Das Loi relative à l'utilisation et à l'orientation de la main d'œuvre trat am 4. 9. 1942 in Kraft und wurde am 13. 9. 1942 im Journal officiel bekannt gegeben.

618 Bories-Sawala, S. 275.

französischen Frauen, die ins „Dritte Reich“ kamen, beschränkte sich auf Freiwilligkeit. Das Gesetz galt sowohl in der besetzten als auch in der unbesetzten Zone.

Im Rahmen der Ersten Sauckel-Aktion in der zweiten Jahreshälfte 1942 wurden die deutschen Forderungen fast zur Gänze erfüllt. Bis Jahresende 1942 waren rund 240.000 Arbeiter, davon 137.000 Facharbeiter dem Aufruf gefolgt.[619]

Am 11. November 1942 wurde auch die „Zone Libre“ (Vichy-Frankreich) von Deutschen Truppen besetzt. Damit war jetzt den deutschen Behörden auch der Zugriff auf die Einwohner der zuvor „Freien Zone“ möglich, woraufhin sich der Widerstand gegen den „Reichseinsatz“ zunehmend verstärkte. Die Aufrufe der „Résistance“ fanden unter der Bevölkerung immer mehr Gehör. Die Widerstandsbewegung „Franc-Tireur“ verbreitete beispielsweise im September 1942 eine ironische Proklamation in Bezug auf das Vichy-Regime: „Im Zeichen von Arbeit, Familie, Vaterland verurteilt man euch: Arbeit für die Invasoren und Mörder zu leisten, eure Familie zu verlassen, das Vaterland zu verraten.“[620] In Lyon streikten im Oktober 1942 mehr als 10.000 Arbeiter, um gegen die Deportation von 37 Kollegen zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich zu demonstrieren.

Im April 1943 erfolgte im Reichsgebiet die „transformation“,[621] die „Umwandlung“ von französischen Kriegsgefangenen in Zivilarbeiter. Von deutscher Seite erhoffte man sich dadurch mehr Produktivität, außerdem konnte man die für die Bewachung der Kriegsgefangenen benötigten Wachmannschaften (30.000 Soldaten) nun an die Front schicken.[622] Außerdem wurde damit das Genfer Abkommen umgangen. Die Zahlenangaben divergieren hier zwischen 197.000 bis 250.000 Menschen, die ihrer Statusänderung zustimmten. Am 16. Februar 1943 wurde von der Vichy-Regierung ein Gesetz erlassen, das im Rahmen des STO („Service du Travail Obligatoire“) eine zweijährige Arbeitsdienstpflicht für alle erwachsenen männlichen Franzosen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren vorsah. Damit wurde der Personenkreis, den das Gesetz vom September betraf, erweitert und die Länge des Dienstes für Männer hinaufgesetzt.

619 Vgl. Bories-Sawala, S. 280.
620 Zielinski, S. 123.
621 Durand, S. 194.
622 Vgl. Bories-Sawala, S. 238.

Die Rekrutierung erfolgte nach Geburtsjahrgängen: Zunächst waren die Geburtsjahrgänge von 1920 bis 1922 betroffen, um, wie es darin wörtlich heißt, „die Verpflichtungen gerecht auf alle Franzosen zu verteilen, die aus den Bedürfnissen der französischen Wirtschaft entstanden sind".[623] In Wahrheit handelte es sich natürlich um die Interessen der deutschen Kriegswirtschaft.

Propagandistisch wurde der STO wie die „Relève" mit einem gemeinsamen „antibolschewistischen Kampf" an der Seite Deutschlands beworben. Mit Broschüren wie „Europa arbeitet in Deutschland" wurde unter der Bevölkerung für den „Reichseinsatz" geworben: „Die schlechten Zeiten sind vorbei! Papa verdient Geld in Deutschland!"[624] Unentbehrlichen Berufsgruppen (u. a. Landwirten, Eisenbahnern, Polizisten und Bergarbeitern), aber auch inskribierten Studenten wurde zunächst Aufschub gewährt.

Die im Rahmen der Zweiten Sauckel-Aktion (Anfang 1943) erfolgte Erfassung von Arbeitskräften wurde von den zuständigen Stellen mit Nachdruck durchgeführt. Die Dienstpflichtigen wurden per öffentlichem Aushang oder persönlich aufgefordert, in den Gemeindeämtern zu erscheinen und sich registrieren zu lassen. Die Meldung war verpflichtend. Die Erfassten bekamen bei dieser Amtshandlung eine Bescheinigung ausgestellt, die sie bei Polizeikontrollen vorzuweisen hatten. Außerdem wurden die STO-Pflichtigen aufgefordert, sich medizinisch untersuchen zu lassen. Trotz dieser Maßnahmen konnten von etwa 900.000 Betroffenen der drei Geburtsjahrgänge 1920–1922 nur 660.000 registriert werden, der Rest entzog sich der Meldung.[625]

Im Rahmen der Dritten Sauckel-Aktion (März bis Juli 1943) bestanden keine Ausnahmeregelungen mehr. Der Höhepunkt der „Anwerbungen" fand von Mitte Juni bis Mitte Juli statt. Danach kam die Rekrutierung von Arbeitskräften fast völlig zum Erliegen. Zwischen Sauckel und Speer gab es in der Frage der „Anwerbung" von französischen Arbeitskräften schon länger Meinungsverschiedenheiten. Sauckel war der Meinung, dass Arbeitskräfte, derer man an Ort und Stelle habhaft werden konnte, nach Deutschland gebracht werden sollten, während Rüstungsminister Albert Speer der Ansicht war, diese Arbeiter besser in Frankreich zu belassen und in Fabriken unter deutscher Leitung einzusetzen. Im September 1943 setzte sich dann Speer mit seinen Vorstellungen von einer „europäischen Produktionsplanung" durch und führte

623 Baruch, S. 149.
624 Vgl. das Plakat, abgebildet bei Baruch, S. 150.
625 Vgl. Zielinski, S. 143.

die „S[peer]-Betriebe“ ein. Sauckel forderte aber auch weiterhin, dass Franzosen nach Deutschland kamen: „In Frankreich wachsen jährlich die vollen Jahrgänge nach. Es wimmelt hier von Menschen, von jungen Menschen, denn Frankreich erleidet keine Verluste. [. . .] Die vielen jungen Menschen, die hier noch rumwimmeln, während unsere Verluste in die Hunderttausende gehen.“

Die vierte Sauckel-Aktion (August-Dezember 1943) erwies sich als völliger Fehlschlag. Von einer Million geforderter Arbeitskräfte konnten im Herbst 1943 tatsächlich nur 40.000 verpflichtet werden. Nach weiteren Verhandlungen zwischen Sauckel und Laval Anfang 1944, bei denen Sauckel sogar eine Dienstverpflichtung von Frauen in Erwägung zog, sich aber in dieser Frage gegen Laval nicht durchsetzen konnte, wurde am 1. Februar 1944 ein neues Dienstpflichtgesetz verabschiedet. Dieses sah vor, 16- bis 60-jährige Männer und 18- bis 45-jährige ledige Frauen zu Arbeiten „im höheren Interesse der Nation“ heranzuziehen.[626]

Als zunehmendes Problem erwiesen sich aus der Sicht der NS-Kriegswirtschaft die aus dem Urlaub nicht mehr zurückkehrenden Franzosen. Im Herbst 1943 entzogen sich 40.000 Franzosen auf diesem Wege ihrem weiteren Einsatz im „Reich“. Als Reaktion darauf ordnete der GBA am 25. Jänner 1944 die Gründung von zwei französischen Organisationen an, deren Mitglieder die Aufgabe hatten, Franzosen im eigenen Land zu verfolgen. Es handelte sich dabei um das „Komitee für den sozialen Frieden“ und die „Liga für soziale Ordnung und Gerechtigkeit“. Für erfolgreich abgeschlossene Kopfjagden bekamen die Mitglieder dieser Organisationen als „Prämie“ 30 Mark für ungelernte Kräfte, bis zu 50 Mark für erstklassige Spezialisten. Eine große Zahl von Arbeitskräften in Frankreich war jedoch weiterhin vor einer Verschickung nach Deutschland geschützt, darunter drei Millionen Erwerbstätige in der Landwirtschaft.[627]

Im Mai 1944 wurde ein weiteres Abkommen abgeschlossen, das die Jahrgänge 1923 und 1924 für den „Reichseinsatz“ vorsah, von den Vichy-Behörden aber hinausgezögert und durch das Vorrücken der alliierten Truppen nach der Landung in der Normandie schlussendlich hinfällig wurde. Die letzten Überführungen bzw. Verschleppungen von Franzosen nach Deutschland betrafen vor allem Kollaborateure bzw. verhaftete Widerstandskämpfer der Résistance.

626 Zielinski, S. 178.
627 Ebd., S. 180.

Die Anwerbung und der Transport aus der Sicht Betroffener

Die Brüder Raymond und Bernard de Lescure wurden Anfang 1943 im Rahmen der Dritten Sauckel-Aktion vom STO zwangsverpflichtet:[628] „Ich bin [. . .] im Jahr 1922 geboren und war somit verpflichtet, in Österreich zu arbeiten. Alle, die im Jahr 1922 geboren wurden, haben eine Art Einberufung bekommen. [. . .] Einen Tag vor der Abreise haben wir einen Telefonanruf vom Präfekten der Region Rhône [. . .] erhalten, und er hat Folgendes gesagt: ‚Sie werden aufgefordert, sich morgen früh um neun Uhr am Bahnhof Brotteux in Lyon einzufinden. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so haben Sie mit Vergeltungsmaßnahmen an ihrer Familie zu rechnen.'" Raymond äußert sich auch zu den Gründen, warum gerade er mit seinem Bruder zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich fahren musste: „Mein Vater war Politiker und zu dieser Zeit übte er den Posten des Generalkonsuls für das Departement Rhône aus. Leider hat es in der Stadt, in der wir wohnten, einige Personen gegeben, die ihm gegenüber feindlich eingestellt waren, und als die Deutschen dann beschlossen haben, dass Franzosen ins ‚Dritte Reich' zum Arbeitsdienst deportiert werden sollten, hat man uns sofort dienstverpflichtet."

Raymond erinnert sich an den Lyoner Bahnhof Brotteaux: „In Lyon hat ein Polizeiinspektor darauf geachtet, dass wir auch wirklich in den Zug, der für uns bestimmt war, einsteigen."[629] Bernard: „Von dort sind wir mit dem Zug Richtung Dijon gefahren." Sein Bruder Raymond erinnert sich sogar an das Datum der Abreise: „Das muss in etwa der neunte Juni 1943 gewesen sein." Bernard bestätigte dieses Datum. Dies geschah zu einer Zeit, als im Rahmen der Dritten Sauckel-Aktion die Deportationswelle ihren Höhepunkt erreichte.

Raymond de Lescure erinnert sich, dass er in Dijon hörte, er würde nach Norddeutschland gebracht werden. Weil er aber Verwandte in Österreich hatte, wünschte er sich, in die „Ostmark" zu kommen. Raymond: „Außerdem war zu diesem Zeitpunkt für uns Franzosen Österreich ein von Deutschen besetztes Land und deswegen haben wir auch gedacht, dass es immer noch besser ist, in ein besetztes Land als direkt nach Deutschland zu fahren. [. . .] Doch wir haben das Glück gehabt, die Destination zu wechseln." Sein Bruder Bernard de Lescure erklärt, wie es möglich war, das Rei-

628 Interview B. de Lescure.
629 Interview R. de Lescure.

seziel zu wechseln: „Zuerst hat man uns gesagt, dass wir nach Leipzig kommen würden. Man hat uns in dieser Kaserne eine Zahl zugeteilt, und wenn ich mich nicht irre, aber ich kann es ihnen nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, habe ich die Zahl sieben bekommen. Ich habe aber von jemanden gehört, dass alle mit der Zahl 13 nach Österreich deportiert würden. Ich habe also einen Stift genommen und aus der Zahl, die mir zugeteilt worden ist, eine 13 gemacht. So sind mein Bruder und ich nach Österreich gekommen.“ Raymond de Lescure beschreibt, wie sie ihr Ziel erreicht haben: „Wir haben unsere Einberufungskarte gefälscht und sind dann in den Zug eingestiegen, auf dem eine Tafel mit der Aufschrift ‚Österreich‘ angebracht war.“ Raymond und Bernard wurden schließlich mit dem Zug nach Graz und weiter nach St. Marein im Mürztal gebracht.

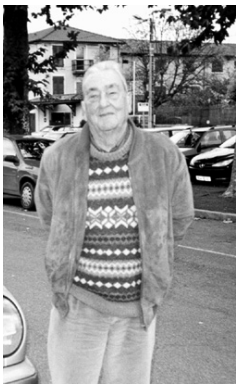

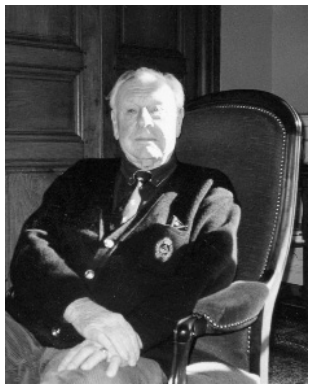

Abb. 18 und 19:
Die Barone de Lescure sind wohlhabende Leute und verfügen über weit reichende Weinbesitzungen bei Lyon. Das Entschädigungsgeld für die geleistete Zwangsarbeit in der Steiermark hatten sie bei der Interviewführung bereits bekommen und freuten sich sichtlich über den Akt der Wiedergutmachung.

Claude Fayot erinnert sich an die Reise vom Bahnhof Brotteaux in Lyon nach Österreich: „Zuerst [sind wir] mit dem Zug nach Dijon gebracht worden. Von Dijon ist es dann weiter nach Mulhouse gegangen. Ich bin von dort nach Österreich geschickt worden, nach Graz. Die Reise selbst hat sehr lange gedauert. Über Deutschland bin ich nach Salzburg gekommen und von dort dann weiter nach Graz. In Graz bin ich einige Tage geblieben. [. . .] Von Graz bin ich nach Judenburg gekommen. In Judenburg hat das Arbeitsamt entschieden, dass ich zur Arbeit in die Pölser Zellulose und Papier-Fabrik geschickt werden soll. So bin ich nach Pöls gekommen.“[630]

630 Interview Fayot.

Michel Cancel, Jahrgang 1922, ehemaliger Zwangsarbeiter in Lochau und Hohenweiler in Vorarlberg, schildert seine Anwerbung im Rahmen der Dritten Sauckel-Aktion: „Es hat eine Verordnung gegeben, die uns verpflichtet hat, nach Österreich oder Deutschland zu gehen. Dies hat die ganze nicht okkupierte Zone betroffen. Das war im Mai 1943. Wir sind dann gemeinsam, es waren ja mehrere, mit dem Zug am 19. Mai 1943 abgefahren. Alle waren wir für Polen bestimmt, für Katowice. Ich habe aber zusammen mit einem Kollegen das Glück gehabt, rechtzeitig zum Arbeitsamt gehen zu können. Das hat sich in Albi befunden und anscheinend waren wir die ersten. Wir haben ganz nett gefragt, ob wir wirklich nach Polen müssten. Am Arbeitsamt war man sehr freundlich zu uns, und so war es uns möglich, Katowice gegen Österreich zu tauschen. Wir sollten also dann nach Innsbruck kommen. Dies war, um ehrlich zu sein, ein großes Wunder, denn nach dem Krieg habe ich erfahren, dass drei Kameraden in Katowice gestorben seien. Sie sind zusammen mit mir in Lautrec abgefahren. In Polen war der Krieg schlimmer und viele wurden schwer krank. Mir hingegen ist es in Vorarlberg gut gegangen, denn in Vorarlberg war es ja viel ruhiger während des Krieges.“[631]

Michel Cancel schildert ebenfalls seine Zugreise nach Österreich: „Wir sind in Castel abgefahren. Ganz genau in St. Sulpice. Der Zug war voll bis auf den letzten Platz. Die Reise war lang und anstrengend. Des öfteren haben wir Bombenangriffe erlebt, und wir haben den Zug auch einmal wechseln müssen. Schlussendlich sind wir in Dijon angekommen. Dort sind wir aussortiert worden. Ich bin dann weiter nach Mulhouse gekommen.“[632]

Während der Reise wurden die Zwangsarbeiter streng von französischen Gendarmen des Vichy-Regimes bewacht. Nach einer Nacht in Lyon ging Cancels Reise Richtung Innsbruck weiter. „Ich bin von Mulhouse nach München und von dort dann nach Innsbruck gekommen. In München sind wir nochmals aussortiert worden. Das war eine unglaubliche Menge an Menschen. Wir waren dann insgesamt neun Personen, die zusammen nach Innsbruck gebracht worden sind. Die anderen sind in alle Richtungen des Reiches geschickt worden. Mit mir zusammen war ein Bursche, der deutsch gesprochen hat. Ohne ihn wären wir wohl nicht nach Innsbruck gekommen. Das glaube ich zumindest. Denn wir haben ja auch nicht deutsch gesprochen, und

631 Interview Cancel.
632 Ebd.

insgesamt waren wir ja nur neun Personen. In Innsbruck haben wir in einer Polizeistation übernachtet. Wir waren alle vom Land. Wir haben das Stadtleben nicht gekannt. In Bregenz hat man dringend Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigt, und da wir uns in der Landwirtschaft ausgekannt haben, hat man uns sofort nach Bregenz geschickt. Wir haben ganz Tirol Richtung Bregenz durchquert. Wir waren sehr froh darüber, weil wir uns in Vorarlberg näher zu Frankreich, unserer Heimat, gefühlt haben. [. . .] In Bregenz kamen wir zuerst einmal zum Arbeitsamt. Dort haben die Gutsherrn gewartet und haben uns dann mit nach Hause genommen. Mein zukünftiger Chef hat einen Weg von etwa zwei Kilometern zurückgelegt. Er war nicht weit von Bregenz entfernt. Er ist aus Lochau gekommen.“[633]

Ausmaße des Einsatzes französischer Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“

Die Zahlenangaben über das Ausmaß des Arbeitseinsatzes französischer Zwangsarbeiter in Deutschland differieren in der Literatur erheblich. Ulrich Herbert gibt mit Stand August 1944 654.782 französische Zivilarbeiter an, davon 50.590, also rund sieben Prozent, die in der Landwirtschaft tätig waren. Marc Spoerer bezieht sich auf 728.000 französische Zivilarbeiter, die durch „Relève“ und „Transformation“ bis 1944 ins Reich kamen. 185.000 bis 1942 freiwillig ins Reich gekommene Arbeiter und 222.000 „transformierte“ Kriegsgefangene zählt Spoerer dazu, wodurch er auf 1,05 Millionen Franzosen, die als Zivilarbeiter im Reich arbeiteten, kommt.[634]

Eine Quantifizierung der Rekrutierung französischer Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz“ ist auf Basis der Statistiken der Militärverwaltung möglich. Zielinski gibt folgende Zahlen an:

Freiwillige Arbeitskräfte	bis 31. 5. 1942	184.652 Personen
1. Sauckel-Aktion	1. 6.–31. 12. 1942	239.750 Personen
2. Sauckel-Aktion	1. 1.–31. 3. 1943	250.259 Personen
3. und 4. Sauckel-Aktion	1. 5.–31. 12. 1943	187.121 Personen
„Aktion 1944“	1. 1. 1944–31. 8. 1944	50.496 Personen
Insgesamt:		912.278 Personen[635]

633 Interview Cancel.

634 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 66.

635 Zielinski, S. 189. Siehe auch Bories-Sawala, S. 247. Abschlußbericht des Militärbefehlshabers Frankreich vom September 1944.

Nach Bories-Sawala sind diese Zahlen jedoch zu hoch gegriffen. Die Historikerin nimmt als Ausgangsbasis die bei Clément/Delpech genannte Zahl von 950.000 an. Davon zählt sie die in den Zivilarbeiterstatus „transformierten“ 197.000 Kriegsgefangenen und die Freiwilligen ab und kommt auf eine Zahl von 753.000 Arbeitern.[636] Durand hingegen spricht von zwei Millionen Franzosen – Zwangsarbeiter, Zivilarbeiter und Kriegsgefangene – im „Reichsgebiet“.[637]

Für das Gebiet des heutigen Österreich schätzt Spoerer die Zahl der 1945 im Lande befindlichen französischen Zivilarbeiter mit 69.000, darunter 65.000 Männer und 4.000 Frauen. Die Zahl der französischen Kriegsgefangenen gibt er mit 64.000 an.[638]

3.7. Belgier

Die „Anwerbung“ belgischer Arbeitskräfte für das „Dritte Reich“

Ende Mai 1940 kapitulierte Belgien. Noch vor Beendigung der Kämpfe am 18. Mai hatte Hitler verfügt, dass die „altdeutschen“ Gebiete Eupen, Malmedy und das ehemalige Kondominium Moresnet von Belgien abzutrennen und dem „Reich“ anzuschließen wären.[639] Daraufhin wurde in Belgien eine Militärverwaltung eingerichtet, der auch die benachbarten französischen Départements Nord und Pas de Calais angegliedert wurden.[640] Auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, als belgische Kriegsgefangene unter internationalem Protest zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht worden waren, versuchten die NS-Behörden zunächst einen auf freiwilliger Basis beruhenden Arbeitseinsatz belgischer

636 Bories-Sawala, S. 248.

637 Durand, S. 196.

638 Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. S. 59.

639 RGBl. I 1940, S. 777. Siehe auch Hans Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/1. Organisation und Mobilisierung des Deutschen Machtbereichs. Stuttgart 1988. S. 3–345, hier S. 64. Jürgen Thomas: Wehrmachtsjustiz und Widerstandsbekämpfung. Das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940–45 unter rechtshistorischen Aspekten. Baden-Baden 1990. S. 111–133. Janusz Piekalkiewicz: Der Zweite Weltkrieg. Düsseldorf 1985. S. 245.

640 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 60 f.; Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft. S. 65.

Staatsbürger zu forcieren.[641] Nach Beendigung der Kämpfe waren die überwiegend deutschfreundlichen flämischen Kriegsgefangenen entlassen worden. Die französischsprachigen wallonischen Kriegsgefangenen verblieben jedoch bis Kriegsende in deutscher Hand.

Die deutschen Behörden rechneten damit, dass für die Belgier aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit der Anreiz groß sein würde, freiwillig ins „Reich“ zu gehen. Dabei wurden ihnen 1940 die gleichen Lohn- und Sozialleistungen wie für Deutsche versprochen. Bis zum Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 meldeten sich nicht weniger als 189.000 Belgier – meist freiwillig – zur Arbeit nach Deutschland. Anfang 1942 waren weitere 190.000 Belgier bzw. auch Franzosen aus den mitverwalteten französischen Départements bei der Wehrmacht oder im Zuge militärischer Bauvorhaben eingesetzt worden. Bald erhöhte sich jedoch der Druck der NS-Militärverwaltung auf die belgischen Arbeitskräfte, und es wurden folgende Maßnahmen eingeführt:

- Streichung vorher versprochener Sozialleistungen
- allgemeine Arbeitspflicht ab März 1942
- bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme in Deutschland die Einweisung in ein belgisches Arbeitslager
- ab Oktober 1942 wurde eine allgemeine Melde- und Arbeitspflicht eingeführt, die in Deutschland absolviert werden musste, und zwar für Männer von 18 bis 50 Jahren, für unverheiratete Frauen von 21 – später 18 – bis 35 Jahren
- Ausforschung von Arbeitslosen durch die Feldgendarmerie
- Sippenhaftung, Vermögensentzug, Deportation oder Haft als Abschreckung
- Entzug der Lebensmittelkarten für „Dienstpflichtverweigerer, Arbeitsvertragsbrüchige und Arbeitsunwillige“ ab März 1943
- schließlich die auch im Osten praktizierte zwangsweise „Anwerbung“ nach Geburtsjahrgängen zum „Reichseinsatz“.

In Belgien erwies sich die Deportation von Arbeitskräften als wenig erfolgreich. Gründe dafür waren u. a. eine vorsichtig agierende deutsche Militärverwaltung und ein mit der Zeit wachsender Widerstand sowohl von

641 Vgl. Thomas, S. 113.

Seiten der belgischen Behörden als auch von Seiten der Bevölkerung. Werner von Bargen fiel diese Tatsache schon im März 1943 auf: „Wie ich bereits mehrfach berichtet habe, stößt die Erfassung der Arbeitskräfte in der belgischen Bevölkerung auf allgemeinen Widerstand."[642] Mit allen Tricks versuchten junge Belgier, sich dem „Reichseinsatz" zu entziehen. Manche gelangten an ärztliche Atteste, die ihnen verständnisvolle Ärzte ausstellten, andere bemühten sich um Bescheinigungen ihrer Arbeitgeber, die ihre Unersetzlichkeit bescheinigten.[643]

Bargen erwähnt auch einen Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs von Mechelen vom 21. März 1943, in dem er die Anwerbung von Belgiern zum „Reichseinsatz" „entschieden" ablehnte und jede Mitwirkung an den Arbeitsverschickungen als eine Tat verurteilte, die das Gewissen eines gläubigen Katholiken schwer belaste.[644]

Außerdem forcierte die Politik von Rüstungsminister Albert Speer ab Herbst 1943 eher Aufträge an belgische Industrieunternehmen als die Zwangsverschickung belgischer Arbeiter nach Deutschland, was ebenfalls zu einer rückläufigen Zahl an Anwerbungen führte.

Belgische Zivilarbeiter wurden in der deutschen Kriegswirtschaft v. a. in der Industrie eingesetzt, Kriegsgefangene größtenteils auch in der Landwirtschaft. Die Zahlenangaben über das Ausmaß des Arbeitseinsatzes belgischer Zwangsarbeiter differieren aufgrund der starken Fluktuation erheblich.[645] Auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich dürften insgesamt einige Tausend belgische Zwangsarbeiter zum Arbeitseinsatz gekommen sein.[646]

642 Vgl. Bargen, Brief an das Auswärtige Amt, 26. 3. 1943, zitiert nach Niederländer und Flamen in Berlin. Hg. v. Stichting Holländerei. Berlin 1996. S. 143.

643 Niederländer und Flamen in Berlin, S. 136.

644 Vgl. Bargen, Brief an das Auswärtige Amt, 26. 3. 1943, zitiert nach Niederländer und Flamen in Berlin, S. 143.

645 Zu den unterschiedlichen Zahlenangaben siehe Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 59–61; Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen; S. 59. Herbert: Fremdarbeiter. S. 114 und 210.

646 Spoerers Berechnungen ergeben 11.500 belgische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge. Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. S. 59.

Anwerbung und Verschleppung aus der Sicht von Betroffenen

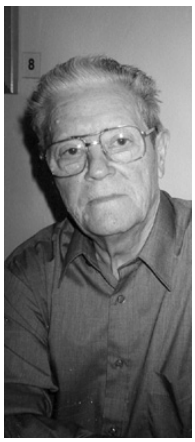

Abb. 20 und 21:
Jan Velaers und Jan Colson

Der 22-jährige Jan Colson aus Tongeren wurde im Rahmen der im Oktober 1942 erlassenen allgemeinen Melde- und Arbeitspflicht zur Zwangsarbeit ins „Dritte Reich“ verbracht. Colson schildert die Beweggründe, warum er sich der „Maßnahme“ nicht entzog: „Man muss es so sagen: Es war nichts zu machen. Wenn man nicht mitgegangen ist, wäre man erschossen worden. Oder man hätte den Vater gefangen genommen. Oder den Bruder. Man hat fahren müssen. [. . .] Am 10. November 1942 bin ich gefangengenommen worden, in der Fabrik, wo ich gearbeitet habe[647] und in Richtung Wien transportiert worden. [. . .] 1942 bin ich nach Deutschland deportiert worden – Berlin, Österreich – Wien.“ Colson kam ins Lager „Kleeblatt“ in Wien-Vösendorf, wo sich die Firma „Waagner-Biró“ befand.[648]

Sein langjähriger Bekannter Jan Velaers, ebenfalls aus Tongeren, schildert seine „Anwerbung“ folgendermaßen: „Ich habe in Seraing bei Lüttich in einem Werk gearbeitet, einem Stahlwerk. Ich war 18 Jahre alt, als die Deutschen an einem bestimmten Tag einmarschiert sind. Ich war sehr jung. Weil die Männer zur Zwangsarbeit verschleppt worden sind, das war

647 Stahlwerk „Aciérie de la Meuse“ in Cheratte, in der Nähe von Lüttich. Interview Colson. Siehe auch Jan Colson: Mijn kleine Oorlog. Tongeren 1992. S. 51.

648 Interview Colson.

für alle ab 18 Jahre. Ich habe nur erfahren, dass [. . .] Das war eine Fabrik [. . .] Sandformen. Die Exemplare, um den Stahl in die Formen zu gießen, um die Muster zu machen. Ich habe die Formen gemacht."[649]

Jan Velaers, Jahrgang 1923,[650] von Beruf Modelltischler, schildert seine Verbringung nach Wien ähnlich: „Als die Deutschen einmarschiert sind, hat man uns auf eine Liste gesetzt und zwei Tage später mussten wir uns in Lüttich in der Welschen Straße melden, dort gab es ein Büro, dort bekamen wir die Adresse, wo wir in Deutschland arbeiten sollten. [. . .] Das war im November 1942, in dem Moment gab es keine Leute mehr, die nach Deutschland arbeiten gehen wollten. Ich bin dort hingegangen, um meinen Vater zu retten, der auch Arbeiter war, aber mein Vater war im Krieg 1914–18, und ich hatte Angst, wenn ich nicht gehen würde, dass mein Vater in Kriegsgefangenschaft geraten würde. Und mein Vater war nicht mehr in guter Verfassung. Also bin ich gefahren, um in Deutschland zu arbeiten. Auf dem Papier stand ‚Einsatz' – ich habe nicht gewusst, dass ich auch so weit ging. Ich musste am 10. November 1942 in Lüttich am Bahnhof antreten. Dort angekommen, stiegen wir in einen Zug. Wir sind eingestiegen, und wir haben Abschied genommen mit der Gewissheit – damals im November 1942 war ich 18 Jahre – [. . .] nicht mehr erreichbar [zu sein]. [. . .] Und ich habe bestätigt, dass wir waren in Parzellen im Abteil mit Jüngeren von Tongeren, die auch in derselben Fabrik gearbeitet haben. [In der] Nacht [. . .] sind [wir] aus dem Zug ausgestiegen und dann sind wir im Konvoi gefahren zu einem sicheren Platz – dort haben wir übernachtet. Am folgenden Morgen sind wir auf einen [. . .] Platz gerufen worden – und die haben eine Liste mit – die haben die Namen ausgerufen – dort sind wir geteilt worden – der Colson ist in eine andere Gruppe gekommen – ich bin allein übriggeblieben von den Jungs von Tongeren – wir waren [über] 20 [. . .] – ich war der einzige Flame – die anderen 19 waren alle Wallonen [. . .].

Wir sind hier in Lüttich abgefahren mit dem Zug, und den ganzen Tag mit dem Zug gefahren, bis in die Nacht. Und dann sind wir aus dem Zug ausgestiegen, untergebracht worden – ich weiß nicht, was – etwas weiter Holzbetten, ein, zwei, da oben hab ich gelegen – alle Nationalitäten, Männer und Frauen, dort habe ich die erste Nacht so die Augen aufgesperrt."[651]

649 Interview Velaers.

650 PB Velaers, Arbeitsbestätigung der Wiener Lokomotivfabrik Aktiengesellschaft, Wien, 16. 11. 1942: „Jean Velaers, geboren am 13. 12. 1923 in Tongeren".

651 Interview Velaers.

An den Namen der Stadt kann sich Jan Velaers nicht mehr erinnern. „Wir sind angekommen im Dunkeln. Im Krieg gab's kein Licht. Tunnel – ich hab mich auf das oberste Bett gelegt – damals hab ich noch geraucht – das Ende [den Stummel] hab ich weggeworfen – und dann hab ich gesehen, dass die Leute, die vor uns dort gewesen sind, die haben sich noch auf das Stück gestürzt.“ Jan Velaers erinnert sich an einen „normalen Zug“. Das Ziel der Reise war „die Wiener Lokomotivfabrik Aktiengesellschaft – im ‚Lager Nordbahnhof Wien 145‘ – das war in Wien der 12. Bezirk – [. . .] Floridsdorf. Da war ich untergebracht auch mit den anderen deutschen Leuten – und das war eine große Baracke – bei der Ankunft.“[652]

3.8. Luxemburger

Luxemburg wurde am 10. Mai 1940 von der Deutschen Wehrmacht ohne militärischen Widerstand besetzt. Etwa 4.000 Luxemburger, darunter die großherzogliche Familie, flüchteten nach Frankreich.[653] Das Land wurde dem Deutschen Reich angegliedert. Freiwillig ins Deutsche Reich gekommene Luxemburger waren die einzigen Ausländer, die von Beginn an in allen Belangen als „Deutsche“ angesehen und als „deutsche“ Arbeitnehmer betrachtet wurden. Luxemburger wurden auch zum Arbeitseinsatz beim RAD herangezogen, was einen klaren völkerrechtlichen Verstoß darstellte. Marie-Thérèse John-Teis war 18 Jahre alt, als sie den schriftlichen Stellungsbefehl zum RAD bekam: „Das war kein schönes Gefühl, weil man ja ins Ungewisse ging. [. . .] Das war, ich kann mich gut erinnern, als Stalingrad gefallen ist.“ Gemeinsam mit ihren weiblichen Kolleginnen wurde sie vor dem Abtransport medizinisch untersucht: „Das waren lauter Männer, wo wir uns nackt ausziehen mussten. Das war, wenn man 18 Jahre alt ist, [. . .] ein bisschen penibel.“[654] In der Folge wurde sie nach Niederösterreich

652 Interview Velaers; PB Velaers, Arbeitsbestätigung vom 16. 11. 1942.

653 Hans Umbreit: Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa, in: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg. Bd. 2. Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. Stuttgart 1979. S. 235–327, hier S. 281, 321; André Heiderscheid: Zwangsrekrutiert. Das deutsche Verbrechen an der Luxemburger Jugend. Ein Buch wider das Vergessen. Luxemburg 2000; Emile Krier: Die deutsche Volkstumspolitik in Luxemburg und ihre sozialen Folgen, in: Wacław Długoborski (Hg.).

654 Interview John-Teis. Reichsarbeitsdienst-Entlassungsschein Marie-Thérèse John-Teis, Matzleinsdorf, 29. 3. 1943. PB John-Teis.

gebracht und für fünf Monate zu verschiedensten, vornehmlich landwirtschaftlichen und Haushaltsarbeiten herangezogen. Jean-Marc Wagener war 19 Jahre alt, als ihm der Stellungsbefehl zum RAD zugestellt wurde. Nachdem seinen Eltern gedroht wurde, dass die Familie umgesiedelt werde, sollte sich ihr Sohn nicht stellen, entschied sich Jean-Marc, der Aufforderung Folge zu leisten. Für die jungen Luxemburger Männer galt die Ableistung des Reichsarbeitsdienstes als Vorbereitung für den Eintritt in die Wehrmacht. Mit Luxemburger Kollegen kam Jean-Marc Wagener schließlich nach Tirol, wo er für vier Monate bei Forstarbeiten im Stubaital und bei Bombenaufräumungsarbeiten in Innsbruck eingesetzt wurde. Im Februar 1944 wurde er nach Luxemburg zurückgebracht und zwei Wochen später zur Wehrmacht eingezogen.

3.9. Italiener

Vorgeschichte des Arbeitseinsatzes von italienischen Staatsbürgern im „Deutschen Reich“: Von der Migration zur Deportation

Das Deutsche Reich ersuchte die italienische Regierung schon 1937 um die Entsendung italienischer Landarbeiter. Diese kam diesem Wunsch aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Italien gerne nach. Im Jahr darauf kamen etwa 31.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter, hauptsächlich aus den nordöstlichen Regionen Oberitaliens (Friaul, Trentino, Veneto, Emilia), ins „Altreich“ bzw. nach dem „Anschluss“ auch in die „Ostmark“.[655] Diese Saisonarbeiter knüpften zunächst an eine lange Tradition von italienischen Landarbeitern an, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach höheren Löhnen oder um Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung zu entgehen, jeweils im Sommerhalbjahr zur Arbeit in den deutsch-österreichischen Raum gegangen waren.[656]

Italienische Arbeiter genossen als Angehörige des befreundeten faschistischen Italien zunächst eine vergleichsweise gute Behandlung. Dies betraf insbesondere Fragen der Verpflegung und Entlohnung, bei der sie

655 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 80 f.; Brunello Mantelli: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Essen 1991. S. 51–89, hier S. 54.

656 Mantelli, S. 56.

deutschen und westeuropäischen Arbeitern gleichgestellt waren. Daher galten sie als recht kostspielig, vor allem, weil ihre Arbeitsleistung relativ gering eingeschätzt wurde. Trotzdem kamen auch 1940 zahlreiche italienische Saisonarbeiter ins Deutsche Reich, u. a. in die Steiermark.[657]

In den letzten Monaten des Jahres 1940, als Italien militärische Schwäche zeigte und durch Energie- und Rohstofflieferungen immer mehr vom Deutschen Reich abhängig wurde, hatten die Italiener in Verhandlungen mit der Reichsregierung zunehmend schlechtere Karten. Deutschland forderte laufend größere Kontingente an Arbeitern, sodass die italienischen Behörden bereits 1941 zu „Auskämmaktionen“ übergingen und Industriefirmen Quoten auferlegten, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Arbeiter nach Deutschland zu schicken. Ein Teil der 250.000 italienischen Industriearbeiter, die zwischen März 1941 und Dezember 1942 ins Deutsche Reich kamen, waren auf diese Weise vom eigenen Staat zwangsverpflichtet worden. Einen wesentlichen Anreiz bildete jedoch das im Reich deutlich höhere Lohnniveau. So konnte im März 1941 ein in der deutschen Rüstungsindustrie eingesetzter italienischer Arbeiter mit einem Monatslohn von bis zu 400 Reichsmark rechnen, was in Italien dem Gehalt eines Ministerialbeamten entsprach.[658] Dies hatte zur Folge, dass der Arbeitsmarkt v. a. in Oberitalien bald ausgeschöpft war.

1942 befanden sich insgesamt 200.000 italienische Arbeiter auf dem Gebiet des Deutschen Reiches. Durch die Lohnüberweisungen italienischer Arbeiter von Deutschland nach Italien konnte der damals südliche Nachbarstaat sein Zahlungsbilanzdefizit gegenüber dem „Reich“ abbauen, und es sammelte sich mit der Zeit auf dem Clearingkonto ein deutlicher Überschuss zugunsten Italiens an.[659] Im Februar 1943 stimmte Hitler einer Forderung Mussolinis nach der Rückreise von 200.000 italienischen Arbeitern in ihr Heimatland zu. Beginnend mit März 1943 sollten 12.000 Italiener monatlich heimkehren, doch wurde die Rückkehr von den deutschen Behörden verzögert. Das Auswärtige Amt schlug daraufhin für den Zeitraum Juni bis September 1943 eine Verringerung des Monatskontin-

657 Anfang Oktober 1940 wurden beim Arbeitsamt Judenburg italienische Saisonarbeiter registriert und in Murdorf bei Judenburg beim Bau der „Südtiroler-Siedlung“ eingesetzt. Anfang November 1940 reisten sie wieder nach Italien ab. StLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/a/413–422.

658 Zum Lohnniveau vgl. Mantelli, S. 73.

659 Vgl. dazu Tabelle bei Mantelli, S. 76.

gentes auf 6.000 Arbeiter vor, was die Italiener zunächst vehement ablehnten. Ende Juni erklärte sich Mussolini dann bereit, die monatliche Quote der rückkehrenden Italiener auf 8.000 zu senken.[660]

Mit dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 durch Badoglio und der Unterzeichnung des Waffenstillstandes zwischen Italien und den Alliierten am 8. September waren die Italiener für das Dritte Reich plötzlich zu Feinden geworden. 120.000 im Reich arbeitenden Italienern wurde daraufhin die Heimkehr untersagt, aus freiwilligen Arbeitern wurden Zwangsarbeiter.[661]

Nach der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch die Wehrmacht wurden diese Gebiete nach dringend benötigten Arbeitskräften durchkämmt. Gemäß den Plänen Sauckels sollten 3,3 Millionen Arbeitskräfte rekrutiert werden. Nachdem die Wehrmacht die Regionen Mittel- und Süditaliens wegen des alliierten Vormarsches räumen musste, ging sie nach eigener Einschätzung „auf Sklavenjagd".[662] Im Rahmen von Frontdeportationen zog sie Menschen in örtlichen Lagern für ihre eigenen Bedürfnisse und für die Organisation Todt (OT) zusammen. Vielen italienischen Zivilisten, auch Partisanen, bot die auf Freiwilligkeit basierende Meldung bei der OT die Möglichkeit, verpflegt und relativ gut entlohnt über den Winter zu kommen und vor einem eventuellen Abtransport nach Deutschland sicher zu sein. All diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Forderungen Sauckels nicht erfüllt werden konnten. Lediglich 100.000 Zivilarbeiter wurden in Italien rekrutiert.

Bis Mitte September 1943 entwaffneten deutsche Truppen die italienischen Divisionen in Frankreich, in Italien und auf dem Balkan, nahmen sie gefangen und schickten sie als Arbeitskräfte ins Reichsgebiet. Effizienter erwies sich die Verpflichtung von 600.000 italienischen Soldaten zum Arbeitseinsatz, die sich bereits auf Reichsgebiet befanden. Ab September 1943 wurden sie von den Nationalsozialisten als „Militärinternierte"[663] bezeichnet, um ihnen den Schutz der Genfer Konvention von 1929 und die Unterstützung des Roten

660 Mantelli, S. 78.

661 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 82.

662 Ebd. S. 83.

663 Vgl. das Schreiben Bormanns vom 28. 9. 1943 mit den Richtlinien für die Behandlung italienischer Soldaten: „Auf Befehl des Führers sind die italienischen Kriegsgefangenen nicht als Kriegsgefangene, sondern als ‚italienische Militärinternierte' zu bezeichnen." BA, MF 14.647, zitiert nach Europa unterm Hakenkreuz. S. 262.

Kreuzes zu entziehen. Im Reich wurden die insgesamt 600.000 italienischen Militärinternierten hauptsächlich in Kriegsgefangenenlagern untergebracht, in denen zuvor französische Gefangene untergebracht waren, die im Rahmen der „Relève“ freigekommen waren.[664] Die Angekommenen sollten sobald wie möglich auf ihre Arbeitsplätze verteilt werden. Einer von ihnen war Cosimo Colucci aus Apulien, der von Griechenland über Linz nach Zeltweg in die Steiermark gebracht und am 10. September 1943 in Zeltweg bei den „Hermann-Göring Werken“ registriert wurde.[665]

Nach einem Bericht des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, kamen im dritten Quartal 1943 gegen Ende September die ersten Internierten in die „Betriebe der gewerblichen Kriegswirtschaft“. Die italienischen Zivilarbeiter, die sich schon zum Zeitpunkt des Sturzes Mussolinis im Deutschen Reich befanden, wurden hauptsächlich in der Landwirtschaft bei der Ernte von Hackfrüchten eingesetzt. Für das vierte Quartal hatte Sauckel einen Verteilungsplan erarbeitet, der von 440.000 verfügbaren Militärinternierten ausging. 60.000 Mann davon sollten in der Landwirtschaft eingesetzt werden.[666]

Der Status der italienischen Militärinternierten entsprach hinsichtlich der Behandlungs- und Ernährungsvorschriften theoretisch jenem der westlichen Kriegsgefangenen. In der Praxis sanken die Lebensbedingungen der Italiener, die kurze Zeit Kriegsgefangene und später „Militärinternierte“ genannt wurden, aber schon nach wenigen Wochen auf das Niveau von sowjetischen Kriegsgefangenen ab. Folgen der schlechten Ernährung waren Gewichtsverlust, sodass manche innerhalb eines Vierteljahres zwischen September und Dezember 1943 bis zu 22 Kilogramm verloren. Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands verringerte sich auch ihre Arbeitsleistung.[667]

664 Herbert: Fremdarbeiter. S. 301.

665 Stefan Karner: Ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Zeltweg der Alpine-Montan. Graz 1999; Reinhard Möstl: Cosimo Colucci – Ein italienischer Militärinternierter und Zivilarbeiter in den Hermann Göring-Werken Zeltweg 1943–1945. Graz 1999. [Unveröffentlichte Seminararbeit an der Univ. Graz].

666 Gerhard Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen. Beiträge zur Militärgeschichte. Bd. 28. München 1990. S. 348.

667 Luigi Cajani: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Essen 1991. S. 295–316, hier S. 299–301.

Sauckels viertes und letztes Programm zur Rekrutierung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten sah vor, 1944 das größte Kontingent in Italien auszuheben. Monatlich sollten bis April eine Viertelmillion, von Mai bis Dezember schließlich insgesamt eine halbe Million Arbeitskräfte ins Reich gebracht werden, insgesamt rund 1,5 Millionen.[668] Der Erfolg stellte sich indes nicht mehr ein. Schon Ende März 1944 galt das Sauckel-Programm als gescheitert.[669]

Weitere Maßnahmen sahen vor, im März 1944 alle männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1900 bis 1920 zum italienischen Militär einzuziehen, um sie schlussendlich für den „Reichseinsatz" „beurlauben" zu können. Im Mai 1944 waren auch die Jahrgänge 1921 bis 1926 betroffen. Um auf Mussolini und seine Marionettenregierung in Salò am Gardasee Rücksicht zu nehmen, legte Sauckel die Durchführung dieser Rekrutierungsmaßnahmen in die Hände der italienischen Behörden. Bis Ende April konnten diese jedoch nur 23.000 Arbeitskräfte rekrutieren, bis Mitte Juli lediglich weitere 19.000. Obwohl Sauckel im Mai 1944 wegen der Organisation der Rekrutierungen eigens nach Salò reiste und mit Mussolini ein Abkommen abschloss, das die Anwerbung der Geburtenjahrgänge 1921 bis 1926 zum Inhalt hatte, kam die Anwerbung im Sommer praktisch zur Gänze zum Erliegen.

In der Folge gab es zwar noch vereinzelte Bemühungen deutscher Behörden, weiterhin Arbeiter für den „Reichseinsatz" zu gewinnen, doch stellten sich diesen Versuchen lokale SD- und Sipo-Stellen entgegen. Diese beschränkten ihre Bemühungen zur Rekrutierung von Arbeitskräften auf italienische Häftlinge, die zu einigen Tausend ins Reich verschleppt wurden.

Der Statuswechsel

Da sich der Einsatz der italienischen Militärinternierten wie auch anderer Kriegsgefangener als wenig effektiv herausstellte, schlug Sauckel im März 1944 Hitler einen Statuswechsel der italienischen Militärinternierten hin zu Zivilarbeitern vor. Sauckels Überlegung war, dadurch eine höhere Arbeitsleistung der Italiener zu erreichen. Hitler war jedoch zunächst nicht

668 IMT, Dok. 1292-PS Bd. XXVII, S. 104–111, hier S. 110.
669 Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. S. 415.

einverstanden, sah aber ein, dass die Italiener bei einer 50-prozentigen Ernährungsrate keine hundertprozentige Arbeitsleistung erbringen könnten.[670] Zwei Monate später gab er schließlich seine Einwilligung zum Statuswechsel der italienischen Militärinternierten. Sauckel und Mussolini einigten sich auf eine probeweise Überführung. Die italienischen Arbeiter sollten demnach ohne Stacheldrahtumzäunung und Bewachung untergebracht werden.

Den Plänen Sauckels stellte sich jedoch Speer entgegen. Im Juli 1944 verhandelte Sauckel abermals mit der italienischen Regierung über die Statusänderung. Man war sich einig, dass die Militärinternierten nicht länger in einem Zustand moralischer, materieller und rechtlicher Minderwertigkeit leben sollten.

Für den Kollegen von Cosimo Collucci, Elio Cipollini, stellte der Statuswechsel ein befreiendes Erlebnis lange vor der eigentlichen Befreiung dar: „Mussolini hat gesagt: du Hitler musst meine Männer befreien, sie sind in den Konzentrationslagern interniert, und das ist im März oder im April 44 gewesen, [. . .] eines schönen Tages haben uns unsere Wächter gesagt: ‚Ihr Italiener seid frei, weil Mussolini zurückgekommen ist und er will, dass ihr als Zivilarbeiter betrachtet werdet‘. Und nach diesem Tag haben sie den Stacheldraht und die Maschinengewehre entfernt, auch das Netz, die Baracken wurden geöffnet, zuvor war da der Stacheldraht. Nachdem sie uns befreit hatten, gingen wir ohne von den Wächtern begleitet zu werden zur Arbeit, wir waren frei, frei, wir konnten am Abend ausgehen.“[671]

Daraufhin führte Mussolini am 20. Juli 1944 im Führerhauptquartier Wolfschanze ein Gespräch mit Hitler, kurz nachdem dieser das Attentat von Stauffenberg überlebt hatte. Mussolini hatte dabei folgende Vorschläge: Die Arbeitskraft der Internierten sollte voll ausgenutzt werden. Ihre materielle Stellung musste verbessert werden. Die Internierten bäuerlicher Herkunft sollten in der Landwirtschaft beschäftigt werden, auf ihre beruflichen Fähigkeiten sollte Rücksicht genommen werden. Eine Repatriierung wurde von italienischer Seite nicht gefordert, um in Italien ein Überlaufen ins feindliche Lager zu verhindern.

670 Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. S. 409–415.

671 Interview Cipollini, Ascoli-Piceno, 7. 5. 1999.

Hitler stimmte Mussolinis Vorstellungen zu. Zwei Tage später gab der „Völkische Beobachter“ den Statuswechsel bekannt. „Der Führer und der Duce prüften die Lage und besprachen unter Anderem die Frage der italienischen Kriegsinternierten. Es wurden die Richtlinien zur Lösung dieser Frage im Sinne der moralischen und materiellen Interessen beider Länder festgelegt. Die Lösung sah vor, dass die Kriegsinternierten in den Stand freier Arbeiter überführt oder als Hilfskräfte im Rahmen der deutschen Wehrmacht eingesetzt werden.“[672]

Anfang August 1944 gab das OKW die Weisung, die italienischen Militärinternierten – Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie Beamte – in ein ziviles Arbeitsverhältnis zu überführen, wobei streng darauf zu achten war, dass es dabei „nicht zu Arbeitsniederlegungen“ kam.[673] Keine Auswirkung hatte der Statuswechsel allerdings auf die in der Wehrmacht eingesetzten Italiener und diejenigen, die sich außerhalb der Reichsgrenzen aufhielten. Jeder italienische Internierte musste in der Folge eine Erklärung unterschreiben, in der er sich bereit erklärte, bis Kriegsende als Zivilarbeiter im Reich weiterzuarbeiten. Manche Dienststellen waren auf den Statuswechsel nicht vorbereitet. Entsprechende Kleidung konnte nicht beschafft werden. Bis zum 31. August 1944 hätte der Statuswechsel – mancherorts von Zwangsmaßnahmen begleitet[674] – vollzogen werden sollen. Die erweiterten Rechte, die er mit sich brachte, waren jedoch nur auf dem Papier vorhanden. Kranke, Unterernährte starben weiterhin, auch Lebensmittelpakete aus Italien wurden geplündert.[675]

672 Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. S. 415.
673 Ebd. S. 425.
674 Schreiber erwähnt das Arbeitskommando Wittenau, wo Militärinternierte durch Fausthiebe und Ohrfeigen misshandelt wurden, weil sie sich geweigert hatten, die Erklärung zu unterschreiben.
675 Schreiber: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. S. 443.

4. Einsatz der Zwangsarbeiter in ausgewählten Gebieten und Betrieben Österreichs

Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die meisten österreichischen bäuerlichen Betriebe, vor allem die kleineren Landwirtschaften und Bergbauernbetriebe in der „Südmark", waren in den 1930er Jahren durch die enormen Strukturprobleme der österreichischen Landwirtschaft und durch kurzfristige Absatzkrisen zunehmend in Schulden geraten. Vor allem Italien hatte die Importe von Vieh und Holz aus Österreich stark gedrosselt. Seit 1933 hatte auch das „Dritte Reich" die Absatzmöglichkeiten österreichischer Produkte aus politischen Gründen gezielt gehemmt.[676] Als direkte Folge häuften sich Zwangsversteigerungen bäuerlicher Betriebe, begleitet von einer starken Landflucht und großer Verarmung am Lande, die sich nicht nur auf die Einkommenssituation der Landbevölkerung, sondern besonders auf die Perspektiven der jungen Menschen negativ auswirkten. Dass ein Teil der Verarmung am Lande direkt auf das Konto von NS-Deutschland ging, konnten die meisten nicht erkennen. Die Nazifizierung erreichte – vor allem über die soziale Schiene und die teilweise für viele ausweglose Situation – auch einen Teil der Bauern und Landbevölkerung mit zwei Zielen: die Schaffung lebensfähiger, größerer Bauernhöfe (über das Reichserbhofgesetz) und die Umschuldung der teilweise horrend verschuldeten bäuerlichen Betriebe. Damit wurde auch versucht, die Landflucht zu stoppen und die agrarische Autarkie – auch in einer Kriegswirtschaft – von Seiten des Arbeitsmarktes zu sichern.

Das „Reichserbhofgesetz" vom 29. September 1933,[677] das mit einer Verordnung vom 27. Juli 1938 auch in der „Ostmark" in Kraft trat, sah vor, einen unteilbaren, vor Zwangsversteigerungen geschützten, unveräußerlichen Erbhof zu schaffen.[678] Der Grundgedanke war, eine ständige

676 Vgl. Günther R. Burkert-Dottolo: Das Land geprägt. Die Geschichte der steirischen Bauern und ihrer politischen Vertretung. Graz 1999. S. 117.

677 RGBl. 1933, I, S. 685.

678 Vgl. Stefan Karner: „. . . Des Reiches Südmark". Kärnten und Steiermark im Dritten Reich 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 292–324, hier S. 315; RGBl 1938, Nr. 117, S. 935–946.

und unlösbare Verbindung zwischen Bauer und Hof herzustellen und den Bauern in eine untrennbare Verpflichtung gegenüber seinem ganzen Geschlecht zu bringen.[679] Gleichzeitig sollte der Begriff „Bauer" eine Aufwertung erfahren und ein NS-Ehrentitel werden, den nur der Eigentümer eines „Erbhofes" führen sollte. Alle anderen Besitzer von Grund und Boden waren als „Landwirte" anzusprechen. Der „Bauer" musste männlicher deutscher Staatsbürger, „ehrbar" sowie „deutschen oder stammesgleichen Blutes" sein (ab 1943 galt dies auch für Frauen als Bäuerinnen).[680]

Als Mindestgröße eines „Erbhofes" wurde eine „Ackernahrung" von 7,47 ha festgelegt, eine Fläche, die groß genug war, eine achtköpfige Familie zu ernähren. Kleinbauern und „Keuschler" konnten daher nie den Status eines „Bauern" erreichen. Ebenso waren durch die Maximalgröße von 125 Hektar Gutsbetriebe vom Erbhof ausgeschlossen, was der NS-Landwirtschaftspolitik den Anstrich einer Mittelstandspolitik gab.[681] Das Erbhofgericht entschied über die Zuerkennung des „Erbhofstatus" an die einzelnen bäuerlichen Betriebe.

Die als „Entschuldung" propagierte Umschuldung der verschuldeten Höfe stellte eine Umwandlung vieler kurzfristiger hochverzinster Verpflichtungen in langfristige zinsengünstige Reichsdarlehen dar. Dennoch gab die „Entschuldung" den Bauern wieder Hoffnung und brachte wieder Bargeld auf den Hof.[682] Mit dem erhaltenen Bargeld konnte der Bauer seine Gläubiger zufrieden stellen[683] und erhielt meist noch zusätzlich günstige Investitionsmittel in Form von Aufbaudarlehen mit sehr langen Laufzeiten. Damit sollte die Modernisierung der Maschinen und Arbeitsgeräte vorangetrieben werden.[684]

Für die 30.331 umgeschuldeten österreichischen Landwirtschaften (rund 6,2 Prozent aller Betriebe) wurden für die „Entschuldung" knapp 80 Millionen RM und für Aufbaumittel etwa 120 Millionen RM (davon 21 Millionen RM Bergbauernhilfe) aufgewendet. Ein erheblicher Teil

679 Vgl. Burkert-Dottolo, S. 127.

680 Vgl. Karner: Steiermark im 20.Jahrhundert. S. 263; Ernst Langthaler: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 348–375, hier S. 355.

681 Vgl. Karner: Steiermark im Dritten Reich. S. 278.

682 Vgl. Karner: „. . . Des Reiches Südmark". S. 292–324, hier S. 315.

683 Vgl. RGBl 1938, Nr. 73, S. 502–505.

684 Vgl. Langthaler, S. 360.

der ursprünglichen Antragsteller hatte den Antrag wieder zurückgezogen. Gründe hierfür waren neue Absatzmöglichkeiten, die es den Bauern ermöglichten, aus eigener Kraft von den Schulden loszukommen, und Auflagen, die für manche Landwirte bzw. Bauern unannehmbar schienen: persönliche und betriebswirtschaftliche Bevormundung durch NS-Agrarstellen, Kontrollen über Kassabücher, Pläne über den jährlichen Anbau, den Viehbestand, den Maschinenpark und die Jahresernten. Zudem mussten die im „Aufbauplan" festgelegten und erhaltenen Geldmittel zweckgebunden in betriebserhaltende Investitionen fließen.[685]

Trotz der letztlich geringer als erwarteten Beteiligung der Landwirte an der Umschuldungsaktion gab es bis 1945 auf dem Gebiet Österreichs kaum ein Gebiet oder Dorf, in dem durch NS-Umschuldung nicht eine oder mehrere Versteigerungen von Bauernhöfen verhindert worden wären. Langfristig wurden zudem Tausende Bauernhöfe vor einem finanziellen Ruin bewahrt. In der Folge erhöhte sich durch den gestiegenen Maschineneinsatz[686] auch die landwirtschaftliche Produktion beträchtlich. Neben Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Viehhaltung, der Stallungen und der Melkeinrichtungen wurden v. a. ausreichend Futtermitteln zur Verfügung gestellt.

Zu den obersten Zielen der NS-Agrarpolitik während des Krieges gehörte die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten. Zahlreiche, auch stark ideologisch verbrämte Maßnahmen wurden diesem Ziel untergeordnet. Dennoch konnten die großen Erwartungen in die landwirtschaftliche Autarkie nicht erfüllt werden, weil sich aufgrund der vielen Einberufungen zur Wehrmacht aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein eklatanter Arbeitskräftemangel einstellte, der die Produktion stark hemmte.[687] Um diesen auszugleichen, wurde und trotz ideologischer Vorbehalte wegen der „Gefahr" der „Rassenmischung" der Einsatz von Kriegsgefangenen und „Fremdarbeitern" zunächst zugelassen und später forciert.

Die Gesamtzahlen zu den in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeitern (Zivilisten und Kriegsgefangene) sind heute kaum erhebbar. Die bislang in der Literatur, teilweise im Auftrag der österrei-

685 Vgl. Faksimile in Karner: Steiermark im Dritten Reich. S. 570, Karner: Steiermark im Dritten Reich. S. 283. Langthaler.

686 Langthaler, S. 361. So stieg die Zahl der Traktoren von 1.782 im Jahr 1939 auf 7.237, jene der E-Motoren von 88.051 auf 14.526 oder jene der Sämaschinen von 40.724 auf 53.892 an.

687 Vgl. Karner: „. . . Des Reiches Südmark". S. 292–324, hier S. 316.

chischen Historikerkommission, angegebenen Gesamtzahlen, basieren zu einem großen Teil auf Berechnungen und Schätzungen.[688] Ihre statistische Basis sind teilweise zu Recht kritisierte NS-Statistiken, die nur für einige Bereiche (etwa „Niederdonau-Wien") vollständig erhalten sind. Besonders zum Wehrkreis XVIII ist der Forschungsstand unbefriedigend, Detailzahlen fehlen allzu oft aufgrund der dünnen Quellenlage. Um dennoch eine Größenordnung anzugeben, musste tendenziell von den Gesamtzahlen der bisher publizierten Literatur ausgegangen werden. Demnach betrug der Stand an zivilen ZwangsarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft im August 1944 an die 200.000 Menschen.[689] Der Höchststand wurde jedoch erst zu Kriegsende 1945 erreicht. Durch die Überführungen von Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus sank die Zahl an Kriegsgefangenen beträchtlich. So kann zu Kriegsende eine Gesamtzahl von rund 300.000 Zwangsarbeitern (zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene) in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft geschätzt werden.[690] Der Großteil dieser stammte nach allen Statistiken aus den Ländern Mittelost- und Osteuropas. Schon allein aus diesen Gründen wird in dieser Studie ein besonderes Schwergewicht auf die Zwangsarbeiter aus Osteuropa gelegt.

4.1. Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft im Reichsgau Kärnten

Die landwirtschaftliche Struktur Kärntens vor der NS-Zeit war geprägt durch das Überwiegen klein- und mittelbäuerlicher Betriebe. 1939 bildeten sie in Kärnten knapp die Hälfte der insgesamt 37.404 Land- und Forstwirtschaften. Jeder fünfte Betrieb war ein Zwergbetrieb, jeder vierte

688 Siehe dazu Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen; Freund, Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen; Langthaler.

689 Im August 1944 waren 196.166 Ausländer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Diese stellten 36,3 Prozent des Gesamtbeschäftigtenstandes in der Land- und Forstwirtschaft dar. Vgl. Freund, Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. S. 114 f. Zum Einsatz der Kriegsgefangenen gibt es für Kriegsende keine ganz Österreich umfassenden Zahlenangaben.

690 Spoerer geht von 757.000 zivilen Zwangsarbeitern und 77.000 Kriegsgefangenen zu Kriegsende aus. Rund 35 bis 37 Prozent aller Zwangsarbeiter dürften in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt gewesen sein.

Landrat galt als Großbauer. Ein Teil von ihnen hatte alte, aus dem Mittelalter stammende Erbhofrechte. In Kärnten gab es nahezu kein Dorf, in dem nicht zumindest ein Bauernhof durch die Umschuldungsmaßnahmen des „Dritten Reiches" vor der sicher scheinenden Zwangsversteigerung bewahrt worden wäre. Der Zulauf zu den Nationalsozialisten war daher auch unter der bäuerlichen Bevölkerung des Landes stark.[691]

Mit den Einberufungen zur Wehrmacht und zum RAD, die 1938 noch entscheidend zur raschen Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Lande beigetragen hatte, war spätestens ab dem Frühjahr 1940 ein starker Arbeitskräftemangel – besonders in der Kärntner Industrie (sofern sie nicht prioritäre Rüstungsgüter erzeugte) und in der Land- und Forstwirtschaft (wo Einberufungen einen hohen Anteil der arbeitsfähigen Männer erreicht hatten) – aufgetreten. Versuchte man anfangs noch mit eigenen, in weniger angespannten Bereichen eingesetzten Arbeitskräften entgegen zu steuern, so schwenkte man spätestens ab 1941 ganz auf die zwangsweise Zuführung von zivilen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen um.

Ohne auf Gesamtdaten – die ohnehin nicht mehr eruierbar sind – einzugehen, soll die Kärntner Situation anhand zweier Gutsbetriebe beispielhaft dargestellt werden: von der Hespa-Forstdomäne und der Helldorff'schen Gutsverwaltung.

Lediglich 3,7 Prozent der Landwirtschaft waren Großbetriebe, die jedoch knapp über die Hälfte der Gesamtbetriebsfläche – 1,056.593 Hektar – Kärntens besaßen.[692] Die Hälfte der Betriebsflächen Kärntens wurden landwirtschaftlich genutzt, 43 Prozent forstwirtschaftlich, die übrige Fläche war unproduktiv.[693]

Großbetriebe wie der Helldorff'sche Gutsbetrieb stellen im Jauntal eine besondere Ausnahme dar, waren doch im Jauntal und um Völkermarkt lediglich 1,5 Prozent aller Land- und Forstwirtschaften Großbetriebe. Diese wenigen Großbetriebe verfügten jedoch über knapp ein Drittel der Gesamtbetriebsfläche des Bezirkes Völkermarkt, die zu 51,8 Prozent forstwirtschaftlich und zu 45,9 Prozent landwirtschaftlich genutzt wurden.[694]

691 Siehe dazu Karner: „. . . Des Reiches Südmark". S. 292–324.
692 Statistisches Amt, Betriebe Kärnten, S. 11.
693 Ebd., S. 14.
694 Statistisches Amt, Betriebe Kärnten, S. 12–15.

Die Hespa-Domäne verfügte über 17.243 Hektar Betriebsfläche, etwa 6,8 Prozent der Gesamtflächen der Bezirke St. Veit und Wolfsberg. Von allen genutzten Betriebsflächen in den beiden Bezirken entfielen auf die Hespa-Domäne 6,9 Prozent.[695]

4.1.1. Die Helldorff'sche Gutsverwaltung[696]

Die in Kärnten ansässigen Freiherren von Helldorff sind ein Zweig jener Familie, die durch Wolf Heinrich Graf von Helldorff (seit 1933 Polizeipräsident in Berlin) im militärischen Widerstand gegen Hitler am 20. Juli 1944 eine große Rolle gespielt hatte.[697]

Der Sitz des Kärntner Zweiges der Familie ist das Schloss Thalenstein bei Haimburg, etwa sechs Kilometer nordöstlich von Völkermarkt. Die Helldorff'schen Besitzungen umfassten zu Beginn des Jahrhunderts etwa rund 6.000 Hektar. Ein großer Teil der Besitzungen ging in den 30er Jahren verloren (etwa an Leitgeb). Auch nach der bedeutenden Verkleinerung des Betriebes durch verschiedene Verkäufe blieb der Gutsbetrieb ab 1937 nicht mehr als Ganzes erhalten. 1937 verpachtete die Familie Helldorff rund 120 Hektar ihrer landwirtschaftlichen Besitzungen, einschließlich des Schlosses Hirschenau, an den späteren NS-Kreisbauernführer Manner, der das Gut Hirschenau bis 1955 bewirtschaftete. Ebenfalls verpachtet wurden das Schloss Ehrenegg und die dazugehörigen Grundstücke sowie ein Teil der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Stammschlosses Thalenstein.

695 Statistisches Amt, Betriebe Kärnten, S. 14.

696 Das Archivgut der in der Folge dargestellten Fallstudie, bestehend aus den Beständen der GKK Klagenfurt (Auswertungen der Beschäftigtenstände und Einberufungen sowie für Zuteilungen von Zwangsarbeitern), des Privatarchivs Helldorff (Einsatz von Kriegsgefangenen) sowie einer relativ detaillierten Gendarmeriechronik ist an und für sich breit, allerdings konnten trotz größter Bemühungen ehemalige Zwangsarbeiter nicht mehr ausfindig gemacht werden. Damit fehlt der Fallstudie das Erzählgut der betroffenen Zwangsarbeiter und beschränkt sich auf jenes der ehemaligen einheimischen Land- und Forstarbeiter, die während des Krieges Seite an Seite mit den Zwangsarbeitern arbeiteten. Die Erzählungen der Einheimischen können freilich nur die subjektiven Erinnerungen reflektieren.

697 Kurzbiografie bei Weiß: Biographisches Lexikon. S. 195. Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie verloren die Freiherren von Helldorff zwar de jure ihre Adelstitel, weil sie jedoch in der Bevölkerung bis heute als solche bezeichnet werden, wurde die Führung der Titel im Folgenden beibehalten. Die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen fanden sich, unabhängig von der rechtmäßigen Führung der Adelstitel der Familie, in einer ausgeprägten Hierarchie wieder.

Die Gutsverwaltung Helldorff bewirtschaftete damit während des Zweiten Weltkrieges vor allem die großen forstwirtschaftlichen Flächen und einige landwirtschaftlich genutzte Felder um Thalenstein. 1940 wurde Hans Freiherr von Helldorff zur Wehrmacht eingezogen. Den Betrieb führte seine Frau Mechthild weiter. An ihrer Seite arbeitete Revierförster Max Kirchbaumer. Die folgende Darstellung versucht die Situation und den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte bei der Helldorff'schen Gutsverwaltung und beim verpachteten Gutsbetrieb Hirschenau darzustellen.

Zwangsarbeit bei Schloss Thalenstein

Einsatz von zivilen Zwangsarbeitern

Während der Kriegszeit waren bei der Helldorff'schen Gutsverwaltung im Durchschnitt 23 Arbeiter angestellt.[698] Der Höchststand wurde im Mai 1940 mit 40 Arbeitskräften erreicht. Der Gutsbetrieb wurde im Inneren geführt wie ein Bauernhof: mit Knechten, Mägden, einem Gutsherren bzw. seiner Gattin, die auch selbst fallweise mitarbeiteten, besonders bei der Viehhaltung, Gemeinschaftsunterkünften für das Personal und einer gemeinsamen Küche für die „Herrschaft" (das Ehepaar Helldorff und seine vier Kinder) und die Arbeiter, einschließlich der ausländischen Arbeitskräfte. Im Schloss Thalenstein selbst waren eine Wirtschafterin, zwei Küchenmädchen, ein Pflichtjahrmädchen, das sich um die Kinder kümmerte und eine „Russin für die Hausarbeit" tätig. Die Verwaltung des Gutes besorgte die Baronin von Helldorff selbst, ihr Mann, Baron Hans von Helldorff, war seit 1940 eingerückt.[699] (Grafik 9, S. 229)

An Ausländern hatte die Gutsverwaltung zu Kriegsbeginn bereits drei Polen, drei Landarbeiter (zwei Männer und eine Frau) beschäftigt. Sie hatten bereits seit Juli 1939 einen Arbeitsvertrag und waren keine Zwangsarbeiter. Von Oktober bis Dezember 1939 arbeitete ein Jugoslawe als Saisonarbeiter bei Helldorff. Ein Pole beendete sein Arbeitsverhältnis im September 1939 und verließ das Gut, ein weiterer Pole im November 1939. Die Polin blieb bis Juli 1942 beim Gut. Sie war als letzte Ausländerin freiwillig beim Gut beschäftigt gewesen. Von diesem Zeitpunkt an waren bis Fe-

698 AdBIK, DB Helldorff.

699 PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, M. von Helldorff an Irmgard Schanno in Gundlingen, in der Folge Haushälterin bei Helldorff, Thalenstein, 26. 4. 1944.

Grafik 9: In- und ausländische Arbeitskräfte der Helldorff'schen Gutsverwaltung 1939–1945

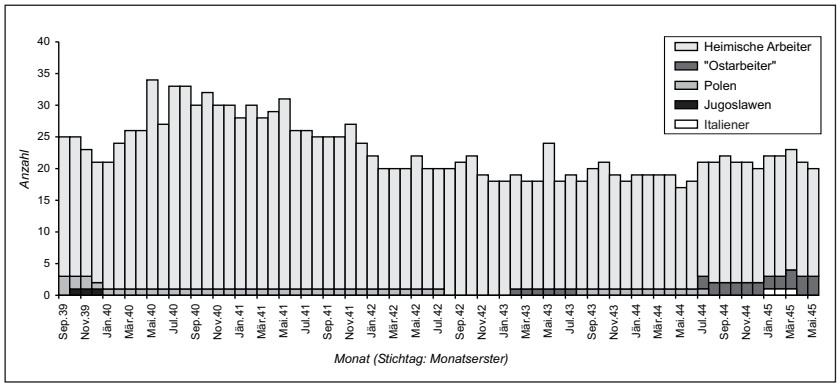

Quelle: AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff.

bruar 1943 überhaupt keine Ausländer bei Helldorff tätig, weil der Betrieb trotz großer Bemühungen keine zivilen Ausländer zugeteilt erhalten hatte. Doch auch ab dem Februar 1943 gelang es Helldorff nicht, die laufenden Einberufungen zur Wehrmacht durch ausländische Arbeitskräfte auch nur annähernd zu kompensieren, sodass die Gutsverwaltung bis Kriegsende unter großem Arbeitskräftemangel litt. Lediglich im Forst konnten Kriegsgefangene eingestellt werden.

Grafik 10: Beschäftigungsart der in- und ausländischen Arbeiter in der Helldorff'schen Gutsverwaltung

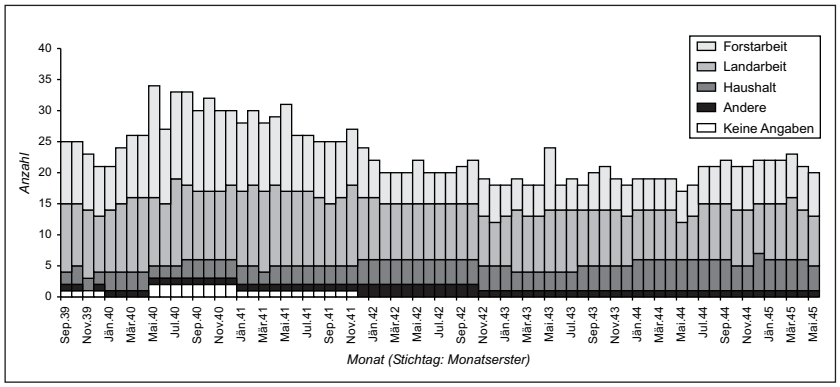

Quelle: AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff.

Lediglich in Einzelfällen bat Baronin von Helldorff das Arbeitsamt Völkermarkt um Zuweisung von Ersatzkräften. So im Jänner 1942 um die Bereitstellung eines Sägearbeiters, weil der bisherige einheimische Sägewerker Matthias Dobrounig zur Wehrmacht einbezogen worden war.[700]

Die Helldorffs bemühten sich meist selbst, die notwendigen Arbeitskräfte zu bekommen. So versuchte die Baronin beispielsweise seit 1941, ein Kindermädchen für ihre vier Kinder einzustellen. Sie stand dazu in Kontakt mit einer Estin in Reval/Tallinn, für die sie beim Arbeitsamt Völkermarkt einen Antrag auf Einreiseerlaubnis gestellt hatte. In einem Schreiben warnte die Baronin die Estin, nicht mit einem Arbeitertransport zu fahren, weil sonst die Gefahr bestünde, dass sie „dann eventuell in eine Fabrik" gesteckt würde.[701] Der Kontakt zur Estin war über den Baron, der im Baltikum bei der Wehrmacht diente, stationiert,[702] zustande gekommen.[703] Schlussendlich scheiterten jedoch alle Pläne an der Bürokratie.[704] Im Juli 1942, als sich Hans Helldorff gerade auf Heimaturlaub befand, bemühte er sich, vom Arbeitsamt Völkermarkt den Kriegsgefangenen Eugen Vallois (Kriegsgefangenen-Nummer 6.505) zugewiesen zu bekommen. Er sollte dringende Reparaturarbeiten bei zwei Dächern des Hofes vornehmen. Der Kriegsgefangene, ein gelernter Dachdecker, war zu diesem Zeitpunkt im nahe gelegenen Pustritz im Einsatz und sollte für sechs Wochen der Helldorff'schen Gutsverwaltung abgegeben werden.[705] Auch dies gelang nicht.

700 PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Schreiben an das Arbeitsamt Völkermarkt 29. 1. 1942.

701 PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Schreiben an Anna Mirka in Reval/Tallinn, Thalenstein, 26. 2. 1942.

702 Ende 1942 wurde Baron Helldorff in Riga verwundet. Gegen Kriegsende wurde er von der Ostfront nach Italien versetzt, wo er am 27. 4. 1945 fiel.

703 PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Schreiben von A. Mirka an Baronin, Reval/Tallinn, 14. 1. 1942.

704 Die Bemühungen der Freifrau von Helldorff dauerten mehrere Monate. Sie selbst beschwerte sich in einem Schreiben über die „deutsche Gründlichkeit". Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Organisation der Hereinbringung freiwilliger Arbeitskräfte ins „Dritte Reich" 1941/1942. Die Bürokratie, Freiwillige an bestimmte Orte zu vermitteln, erwies sich als zu groß und bedurfte eines Wechselspiels zwischen Kreispolizeibehörde (zwecks Genehmigung), Arbeitsamt (zwecks Zustimmung), Auswärtigem Amt (zwecks Visum) und OKH (zwecks Passierschein), wie dieses konkrete Beispiel aufzeigt.

705 PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Schreiben an das Arbeitsamt Völkermarkt, Thalenstein, 1. 7. 1942.

Im November 1942 teilte das Forst- und Holzwirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk XVIII in einem Rundschreiben allen Betrieben der Holz verarbeitenden und Holz bearbeitenden Industrie sowie des Holzhandels, so auch der Helldorff'schen Gutsverwaltung, mit, „dass der Bedarf der Forst- und Holzwirtschaft an Arbeitskräften während der nächsten Monate aus Ostarbeitern, polnischen Kräften bzw. Kriegsgefangenen soweit irgend möglich befriedigt" werden soll. Die Helldorff'sche Gutsverwaltung wurde aufgefordert, „ihren derzeitigen Bedarf an Arbeitskräften dieser Art sofort [. . .] zahlenmäßig unter Hinweis auf den Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" beim zuständigen Arbeitsamt anzumelden. Ferner verwies das Forst- und Holzwirtschaftsamt, dass „insbesondere [Arbeiter] auch [. . .] für die Ausformung des Holzes, den Transport und die Verladung" benötigt würden.[706]

Im März 1943 gelang es Helldorff schließlich, eine „Russin"[707] zugeteilt zu erhalten, allerdings nur für wenige Monate. Schon am 13. Juli 1943 wurde sie durch eine „Polin"[708] ersetzt. Sie blieb bis Juli 1944 bei Helldorff.[709] Anfang Juni 1944 wurden dem Gut zwei ukrainische „Ostarbeiter", aus dem Donezk-Becken und aus Zaporož'e, zugeteilt,[710] die in der Folge als Landarbeiter eingesetzt wurden. Im März 1945 folgte ein weiterer ukrainischer „Ostarbeiter", ein Melker aus Kiew.[711] Zusätzlich konnte von Jänner bis März 1945 ein Italiener eingestellt werden, der

706 PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Schreiben des Forst- und Holzwirtschaftsamtes für den Wehrwirtschaftsbezirk XVIII, Salzburg, 16. 11. 1942.

707 „Ostarbeiter" wurden in der LKK anscheinend als „Russen" verzeichnet. Es könnte sich jedoch auch um eine Ukrainerin oder „Volksdeutsche" handeln, ihre Nationalität ist in den Akten nicht verzeichnet.

708 Es könnte sich auch um eine Ukrainerin handeln. Sie stammte aus Lemberg/L'viv, ihre tatsächliche Volkszugehörigkeit lässt sich heute nicht mehr klären.

709 Als Austrittsgrund ist „Stellenwechsel" verzeichnet. AdGKK Klagenfurt, G24–2A, Maria Brischlag.

710 Der Ukrainer ist in den Akten der GKK als „Russe" verzeichnet. Hierbei scheint „Russe" als Synonym für „Ostarbeiter" verwendet worden zu sein, warum die Ukrainerin als „Polin" verzeichnet wurde, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Aus den Anmeldekarteikarten, die sich als Durchschlag im Privatbestand der Familie Helldorff befinden, geht eindeutig hervor, dass es sich um eine Ukrainerin aus Zaporož'e/Zaporižžja handelt. Demnach wäre sie als „Ostarbeiterin" einzustufen gewesen. AdGKK, G24–2A, Xenia Friesen, Michael Zwitkow. PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Anmeldekarteikarten zur LKK, Xenia Friesen, Michael Zwitkow.

711 Im Bestand der GKK Klagenfurt ebenfalls als „Russe" verzeichnet.

zuvor bei einem Bauern in Kaltenbrunn bei Völkermarkt eingesetzt gewesen war.[712]

Der höchste Ausländeranteil unter den Arbeitern des Gutsbetriebes wurde im März 1945 erreicht. Die vier eingesetzten Zwangsarbeiter, drei „Ostarbeiter" und ein Italiener, stellten knapp fünfzehn Prozent der Arbeiter dar.

Grafik 11: Prozentueller Anteil der ausländischen Arbeitskräfte bei der Helldorff'schen Gutsverwaltung 1939–1945.

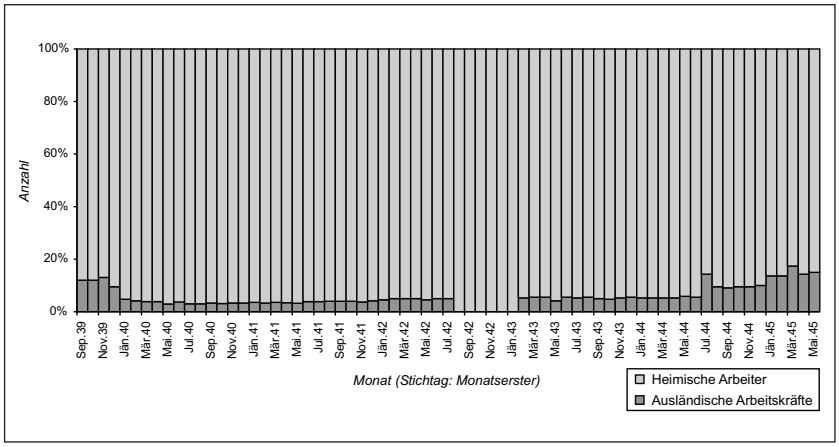

Quelle: AdGKK Klagenfurt, G-24-2A, AdBIK, DB Helldorff.

Johann Magnet[713] war 1939 im Alter von 16 Jahren als „Kulturarbeiter" zum Helldorff'schen Gutsbetrieb gekommen. Er gibt einen Einblick über den forstwirtschaftlichen Alltag bei Helldorff: „Die tägliche Arbeit bestand aus Holzmessen und Aufforsten. Später wurde ich Holzknecht. Mit sechs, sieben Holzknechten arbeitete ich gemeinsam im Forstgarten. Insgesamt waren zu dieser Zeit etwa 20 Personen bei Helldorff beschäftigt."[714] Johann Magnet musste am 4. Jänner 1941 zur Wehrmacht

712 PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, Anmeldungskarte zur LKK, o. J.; Schreiben an das Gemeindeamt Waisenberg, o. J.

713 AdGKK Klagenfurt, G24–2A, Johann Magnet.

714 Zitat aufgrund des Dialektes und bruchstückhaften Dialoges nicht wörtlich wiedergegeben.

Grafik 12: Altersstruktur der männlichen einheimischen Arbeiter bei der Helldorff'schen Gutsverwaltung

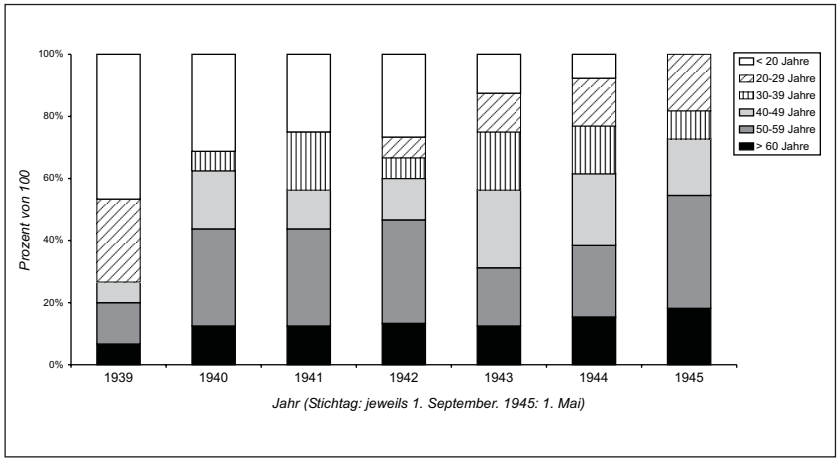

Quelle: AdGKK Klagenfurt, G-24-2A, AdBIK, DB Helldorff.

einrücken.[715] Zu diesem Zeitpunkt waren kaum noch junge Männer im Betrieb zurückgeblieben: „Ja, eigentlich sind nur ein paar Alte dagewesen", erinnert sich der heute 79-Jährige.[716] Die Grafik 12 zeigt, dass der Anteil der jungen Männer unter den Arbeitern immer geringer wurde. War 1939 noch knapp die Hälfte der Männer unter 20 Jahre alt, so sank ihr Anteil 1944 auf knapp acht Prozent. Mit Kriegsende war mehr als die Hälfte der Arbeiter über 50 Jahre alt, zwei Drittel schon über 40. Der Krieg hatte zu einer deutlichen Überalterung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft geführt. Uk-Stellungen wurden bei Helldorff bis auf eine Ausnahme nicht ausgesprochen. Der Betrieb war nicht „kriegsentscheidend".[717]

715 Interview Magnet. Dieses Datum ist auch als Abmeldetag in den Versicherungslisten der GKK verzeichnet. AdGKK Klagenfurt, G24–2A, Johann Magnet.

716 1940 war bei Helldorff lediglich eine „Polin". Diese wurde jedoch zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt, wodurch ein Arbeitskontakt nicht zustande kommen konnte.

717 Uk-gestellt wurde nur der Forstarbeiter Peter Brenner, Jahrgang 1908. Er war „zur Durchführung der vorgeschriebenen Holzumlage unbedingt notwendig". PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Uk-Karte Peter Brenner.

Einsatz von Kriegsgefangenen

Seit 1940 waren in der Helldorff'schen Forstwirtschaft zwei vom Stalag XVIII A Wolfsberg zugewiesene französische Kriegsgefangene als Holzhauer im Arbeitseinsatz.[718] Sie waren im Kriegsgefangenenlager in Griffen[719] untergebracht und wurden zur täglichen Arbeit zum etwa acht Kilometer entfernten Schloss Thalenstein geführt. 1944 sollten sie durch Italiener ersetzt werden. Daraufhin intervenierte Mechthild von Helldorff bei Ortsbauernführer Ernst Spitzer in Arlsdorf, „wenn irgendwie möglich ein and[e]res Lager aufzulösen, da wir mit unseren Franzosen in der Arbeit durchwegs recht zufrieden sind und ihre Arbeitskraft nicht gegen etwas Ungewisses eintauschen möchten".[720]

Das Kriegsgefangenlager Griffen wurde nicht aufgelassen und die französischen Kriegsgefangenen[721] arbeiteten weiterhin im Forst der Gutsverwaltung Helldorff. Anlässlich einer Erkrankung des Kriegsgefangenen Henri Germain bat Freifrau von Helldorff im Juli 1944 Oberst von Reckow vom Stalag XVIII A, diesen nach seiner Genesung wieder ihrem Betrieb zur Verfügung zu stellen, weil er als „ruhiger" und stets „arbeitswilliger" Mensch geschätzt wurde.[722] Tatsächlich dürften bis Kriegsende zwei französische Kriegsgefangene zu Forstarbeiten bei Helldorff' eingesetzt gewesen sein. Das Jahr 1942 bezahlte die

718 Die Franzosen wurden neben sechs heimischen Arbeitern als Schwerstarbeiter eingestuft und hatten somit Anrecht auf Gewährung einer Sonderzuteilung. PB Helldorff, Korrespondenz 1942, Liste der Schwer- und Schwerstarbeiter. Siehe auch Kapitel 2.3.

719 Die ersten 100 französischen Kriegsgefangenen trafen am 10. August 1940 mit zehn Mann Bewachung ein. „Sie wurden beim Herzog in Griffen untergebracht, wo ein Lager für sie errichtet wurde. Sie wurden beim Straßenbau Griffen – Greutschach und bei den Bauern als Arbeitskräfte verwendet." AdGP Griffen, Gendarmeriechronik Griffen, 10. 8. 1940.

720 PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, M. von Helldorff an Ortsbauernführer Ernst Spitzer, Thalenstein, 28. 1. 1944.

721 Im April 1944 wurden französische Kriegsgefangene des Öfteren beim unberechtigten Fischen im von Helldorff verpachteten Fischgewässer erwischt. Es könnte sich bei ihnen jedoch auch um die bei Kreisbauernführer Manner eingesetzten Kriegsgefangenen gehandelt haben. PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, Schreiben des Pächters an die Helldorff'sche Forst- und Güterverwaltung, Diex, 11. 4. 1944.

722 PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, M. von Helldorff an Oberst von Reckow, Thalenstein, 20. 7. 1944.

Gutsverwaltung Helldorff der zuständigen Gemeinde Haimburg dafür 77,45 RM an „Lagergeld".[723]

Zwangsarbeit bei Schloss Hirschenau

Das Schloss Hirschenau, sieben Kilometer östlich von Völkermarkt, hatte Helldorff, wie bereits erwähnt, 1937 mit insgesamt etwa 120 Hektar landwirtschaftlicher Grundstücke an Hubert Manner verpachtet, dessen Vater schon Forstmeister bei der Gutsverwaltung Helldorff gewesen war. Hubert Manner selbst war illegales NSDAP-Mitglied, galt jedoch allgemein als hoch anständig, korrekt und als „fortschrittlicher Landwirt".

Am 28. Juni 1938 wurde Manner von Reichsbauernführer Darré zum Kreisbauernführer der Kreisbauernschaft Völkermarkt bestellt und im April 1941 rückwirkend mit 13. März 1938 „auf Grund [seiner] Verdienste in dem Kampf für Blut und Boden, den das nationalsozialistische Bauerntum der Ostmark bis zur Heimkehr ins Reich geführt hat [. . . auch] zum ordentlichen Mitglied des Landesbauernrates Südmark" ernannt.[724] Auf dem von Manner gepachteten Gut Hirschenau wurde nach dem „Anschluss" ein Arbeitslager des weiblichen RAD eingerichtet. Die Bauern der Umgebung konnten die Mädchen („Maiden") zu stundenweisen Aushilfsarbeiten ausleihen. Manner selbst nahm ebenfalls regelmäßig die Dienste der „Arbeitsmaiden" in Anspruch.

Ankunft der Zwangsarbeiter

Nach den zunehmenden Einberufungen der einheimischen Männer zur Wehrmacht wurden Manner noch 1939 die ersten vier polnischen Zwangsarbeiter zugeteilt. Die Polen kamen in schwachem Zustand, völlig abgemagert in Haimburg an und trugen schlechte Kleidung. Den Polen,

723 PB Helldorff, Korrespondenz 1944/45, handschriftliche Notiz am Aufforderungsschreiben der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie in der Gauwirtschaftskammer Kärnten, Kriegsgefangene, „Ostarbeiter", Oberkrainer und sonstige ausländische Arbeiter, die zu Holzschlägerungsarbeiten herangezogen wurden, Thalenstein, 7. 11. 1944; Schreiben an Firma Ander in Wien bez. Bestellung von Schlafdecken für ausländische Arbeitskräfte im Wald, Thalenstein, 26. 1. 1944 und Schreiben an die Gemeinde Haimburg, o. J.

724 BA, R 16/769.

zwei Männern und zwei Frauen, wurden am Gut Hirschenau zwei Zimmer zugeteilt. In der Folge wurden sie gut versorgt und erholten sich körperlich. Das Gleiche traf auch auf die später zugeteilten „Ostarbeiter" und ukrainischen Zwangsarbeiter zu. Paul Karner, damals Landarbeiter bei Manner, erinnert sich an deren Ankunft: „Und dann sind immer mehr gekommen. Es sind immer mehr eingerückt und der Chef [Kreisbauernführer Manner] hat gesagt, wir müssen ja Leute haben, dass wir arbeiten können. Und er hat sie bekommen. Was weiß ich, wo [. . . man sie] zusammengefangen [. . . hat] in Polen oder [in] der Ukraine. [. . .] die sind so armselig daher gekommen. Wir haben [. . . uns gefragt], was werden wir mit [. . . ihnen] anfangen?" Aber sie wurden gut verköstigt und nahmen an Gewicht zu. Sie mussten hart arbeiten. Insgesamt beschäftigte Manner in Hirschenau mehrere zivile polnische und zwei zivile ukrainische Zwangsarbeiter.[725]

Zuteilung und Einquartierung französischer Kriegsgefangener

Dazu wurden an Manner 1940 zwölf französische Kriegsgefangene, der Großteil gelernte Landwirte, zu landwirtschaftlichen Arbeiten abgestellt. Zunächst mussten sie täglich vom Kriegsgefangenenlager in Griffen abgeholt und zum drei Kilometer entfernten Schloss Hirschenau geführt werden. „Eines Tages", erinnert sich Paul Karner, „habe Manner gesagt, ‚wir brauchen die [. . . Kriegsgefangenen hier, damit . . .] wir nicht alle Tage hin und her laufen'."[726] Daraufhin wurde der ehemalige Stall neben dem Personalhaus, in dem die österreichischen Arbeiter untergebracht waren, für die Franzosen umgebaut, die Zimmer neu gestrichen und Betten aufgestellt. Eine Waschgelegenheit mit fließendem warmen und kalten Wasser befand sich ebenfalls in den Räumlichkeiten der Franzosen. Bewacht wurden die Franzosen nicht, dies war nach dem Ermessen des Kreisbauernführers Manner nicht nötig. Er setzte beim Kommando in Völkermarkt durch, dass vom Posten keine Wache für die französischen Kriegs-

725 Interview P. Karner. In der Folge handelt es sich freilich um die subjektiven Erinnerungen des genannten Zeitzeugen und können daher kein generalisierendes Bild zur Situation zeichnen. Leider gelang es während der Arbeiten zum Projekt nicht, ehemalige Zwangsarbeiters des Gutes Hirschenau ausfindig zu machen, um sie über ihre Sicht der Dinge zu befragen.

726 Interview P. Karner.

gefangenen abgestellt wurde. Lediglich einmal täglich kam ein Posten am Gut Hirschenau vorbei, um sich beim gemeinsamen Mittagessen zu überzeugen, dass alle Kriegsgefangenen vor Ort waren. Der Hauptmann des Kommandos kam alle zwei Wochen nach Haimburg, um nach dem Rechten zu sehen. Nachts wurde die Tür des „Franzosenlagers" jedoch versperrt. Der damals 16-jährige Paul Karner musste täglich um zehn Uhr abends die Tür verschließen. „Ein französischer Kriegsgefangener", erinnert sich Paul Karner heute, „hatte ein Verhältnis mit einer örtlichen Bäuerin. Einmal wurde ich vom Franzosen gebeten, ihn hinauszulassen: Sag ich: ‚Raus, aber in der Früh bist Du da' [. . .] er ist gegangen [. . .], wenn Du nicht zurückkommst, dann gehst Du nicht mehr, wenn Du nicht pünktlich da bist'." Paul Karner ließ den Franzosen in der Folge oft hinaus und bekam dafür von ihm „gute französische Zigaretten mit marokkanischem Tabak".

Arbeitsalltag

Die Arbeitszeit am Gut Hirschenau war geregelt. Jeder Arbeitstag begann um sechs Uhr morgens und endete um sechs Uhr, in der Erntezeit oftmals bis sieben Uhr abends. Zu Mittag gab es eine Stunde Pause, am Vormittag eine Jause. Die Arbeitswoche endete samstags zu Mittag.

Für die Wäsche der Arbeiter gab es eigene Angestellte, die die persönliche Wäsche sowohl der einheimischen Arbeiter als auch der „Ostarbeiter", der polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter und der französischen Kriegsgefangenen entgegennahmen. Es gab eine eigene Schneiderin, die allen Arbeitern zur Verfügung stand. Bei Erkrankungen stand ärztliche Betreuung Zwangsarbeitern in gleichem Maße wie Einheimischen zu. Der nächste Arzt, Dr. Wilhelm Seeber, befand sich in Griffen und konnte von den Ausländern (auch von den Kriegsgefangenen) ohne Aufsicht aufgesucht werden. Einmal, erinnert sich Paul Karner, soll ein Wachposten einen französischen Kriegsgefangenen begleitet haben, um zu übersetzen: „Der René [. . .] war Schmied bei uns in der Werkstatt. [. . .] Der René war krank und [. . .] hat nicht Deutsch können, gar nicht. Da ist der Posten mitgegangen."

Im Verhältnis zwischen den einzelnen Nationalitäten der Ausländer gab es allerdings Friktionen. So gab es immer wieder Spannungen zwischen den französischen Kriegsgefangenen und den osteuropäischen

Zwangsarbeitern. Die Ursache dafür, vermutet Paul Karner, dürfte in der unterschiedlich praktizierten Hygiene gelegen sein: „Die Franzosen [. . . waren] ja sauber und rasiert, feine Leute eben. Ich hab' ja gesehen, wie sie sich gewaschen haben [. . .] Die Polen waren da anders." Vermutlich dürfte jedoch auch die bessere generelle Stellung der Franzosen und ihre Betreuung durch das Internationale Rote Kreuz sowie der Erhalt von „Liebesgabenpaketen" (mit Lebensmitteln, Schokolade oder Zigaretten) zu einem gewissen Neid der anderen Zwangsarbeiter geführt haben.

Von Manner bekamen jedoch alle Ausländer „soviel zu essen, wie sie wollten". Einen Nachschlag aus der Küche zu holen, war üblich. An Feiertagen oder Weihnachten gab es Extra-Portionen: „Da hat's ein Essen gegeben so wie alle Tage, aber festlich. Da war eine große Tafel, da ist alles [gemeint sind alle Arbeiter] hingekommen: die Franzosen, die Polen und wir, alle zusammen. Da ist aufgetischt worden, da hast Du essen können soviel Du wollen hast. Und dann jeder, ob es ein Pole war oder ein Franzose, jeder hat noch extra eine Portion bekommen."[727] An Arbeitstagen bestand das Mittagessen in der Regel aus Knödeln oder Nudeln mit Salat, vielfach auch aus Fleisch, das während der ganzen Kriegszeit konsumiert wurde. Gutsverwalter und Kreisbauernführer Manner machte zwischen den einzelnen Nationalitäten der Ausländer keine „Rassenunterschiede": „Da war jeder gleich." Manner dürfte besonders gegenüber Slawen die NS-„Rassenpolitik" nicht mitgemacht haben. So setzte er sich etwa 1942 angeblich persönlich erfolgreich dafür ein, einen Teil der bereits ausgesiedelten Slowenen aus seinem Landkreis Völkermarkt wieder nach Hause zu bekommen. Der Großteil der das Gut umgebenden Bauern und Keuschler waren Kärntner Slowenen („Windische"). Sie wurden – so die Berichte von Nachbarn – von Manner nachbarschaftlich stark unterstützt, vor allem mit Maschinen, Saatgut und Futter.[728]

Der Viehbestand am Schloss Hirschenau betrug über 60 Stück Großvieh, 100 bis 150 Schweine und über 100 Schafe. Im Durchschnitt wurde jede Woche geschlachtet, im Winter öfter, um den Bedarf bis in den Sommer hinein decken zu können. Vielfach fanden die Schlachtungen im Auftrag des Kreisbauernführers Manner „schwarz" statt, um die Ablieferungspflicht zu umgehen.

727 Interview P. Karner.

728 Zahlreiche Gespräche mit Nachbarn des Gutes Hirschenau.

Kriegsende

Nach der Besetzung Kärntens durch die britische Armee wurde Kreisbauernführer Manner verhaftet und im ehemaligen Kriegsgefangenenlager in Wolfsberg interniert.[729]

Die polnischen Zwangsarbeiter kehrten zu Kriegsende 1945 nicht in ihre Heimat zurück und verblieben bis 1948/49 in Hirschenau. Einige wanderten nach Amerika aus. Zwei Polinnen verblieben nach Kriegsende in Haimburg und heirateten Österreicher.[730] Nur wenige zivile Zwangsarbeiter des Gutes Hirschenau kehrten zu Kriegsende in ihre Heimat zurück,[731] obwohl besonders die sowjetischen Repatriierungsbehörden auch in den nicht sowjetisch besetzten Zonen nach ehemaligen Zwangsarbeitern fahndeten und sich hier Verbliebene lange Zeit über nicht sicher fühlen konnten.[732]

4.1.2. Zwangsarbeit in der Hespa-Domäne[733]

Die Geschichte der Hespa-Domäne

Die „Holzeinkaufsstelle Schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten“ (Hespa) wurde 1915 als Genossenschaft für den Einkauf und die Lieferung des gesamten Bedarfs an Papierholz der Genossenschafter mit Firmensitz in Luzern gegründet. Der Genossenschaft gehörten zunächst eine

729 Hubert Manner war „illegaler“ Nationalsozialist gewesen. Seine Verhaftung erfolgte aufgrund eines Befehls der britischen Besatzungsmacht, alle ehemaligen „Illegalen“ festzunehmen. Vgl. Wolfgang Muchitsch: Das Volksgericht Graz 1946–55, in: Siegfried Beer (Hg.): Die „britische“ Steiermark 1945–1955. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Hg. v. d. Historischen Landeskommission für Steiermark. 38. Bd. Graz 1995. S. 141–156, hier S. 141. Siehe auch Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich. Wien 1981.

730 Interview Magnet.

731 Freundliche Mitteilung von Alois Karner; von den Polen dürfte in Polen niemand mehr am Leben sein. Freundliche Mitteilung von Magdalena Ostrowska, Sachbearbeiterin in der „Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung“.

732 Vgl. Pavel Polian: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. Kriegsfolgen-Forschung. Bd. 2. Hg. v. Stefan Karner. Wien – München 2000.

733 Die Fallstudie zur Hespa-Domäne verfügt über eine breite schriftliche Quellenbasis. Über die Versicherungsdaten konnten Beschäftigtenstände und der Einsatz von Zwangsarbeitern rekonstruiert, über einen Prozessvorerhebungsakt ein detaillierter

Zellulosefabrik, zwei Karton- und Papierfabriken und sechs Papierfabriken an. Am 11. Jänner 1934 erwarb die Hespa-Domäne den Besitz der Herzogin Olga von Leuchtenberg in Kärnten.[734] Ein Ankauf des Betriebes durch die Bundesforste war 1933 gescheitert, weil der Finanzminister die notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt hatte. Während der Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre war die Hespa-Domäne der wichtigste Arbeitgeber der Region. Das obere Lavanttal hatte kaum Arbeitsplätze. Die Hespa-Domäne sicherte nicht nur diese, sondern auch die pünktliche Zahlung der Gehälter.[735]

Grafik 13: Größen der einzelnen Forstreviere der Hespa-Domäne in Hektar

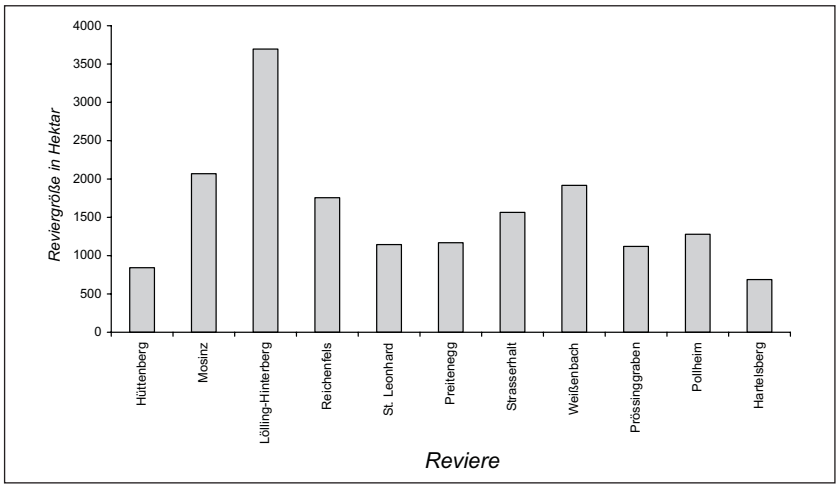

Quelle: AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen.

Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen gewonnen und über Betriebsunterlagen vergleichbare Aufschlüsse über die wirtschaftliche Bedeutung des Hespa-Forstunternehmens ermittelt werden. Die Gendarmeriechronik erlaubte die Darstellung von Fluchtversuchen. Ähnlich wie bei Helldorff fehlt jedoch auch der Hespa-Studie das Erzählgut heute noch lebender Zwangsarbeiter. Lediglich ein Ukrainer konnte in der Endphase des Projektes noch ausfindig gemacht werden. Das Projekt behalf sich auch hier mit Gesprächen mit ehemaligen einheimischen Forstarbeitern.

734 Diese hatte die Besitzungen der Grafen Henkel von Donnersbach 1929 gekauft.

735 Interview Zitterer.

1938 bestand die Hespa in Österreich aus drei Forstämtern (Bad St. Leonhard, Wolfsberg und Hüttenberg) und elf Forstrevieren. Die erste Direktion der Hespa-Domäne befand sich in Bad St. Leonhard, später wurde sie nach Wolfsberg verlegt. Der Grundbesitz umfasste 17.232 Hektar: 13.572 Hektar Wald, 3.627 landwirtschaftliche Gründe (2.000 Hektar Alpen und Hutweiden, 820 Hektar Äcker, Wiesen und Gärten). Neben zwei Schlössern waren vier Sägewerke und 286 weitere Gebäude (Forsthütten, Jagdhütten usw.) im Besitz der Hespa. Mit Stand von Oktober 1938 waren bei der Hespa-Domäne ein Forstakademiker, ein geprüfter Forstwirt, 15 Förster, ein Forstadjunkten, zehn Jäger und ein Forstverwalter (Kanzleivorstand) beschäftigt. Der jährliche Nutzholzeinschlag betrug 47.400 Festmeter, der geschätzte Kapitalwert acht Millionen Schilling.[736]

Im Juni 1938 nahm der Direktor der Hespa-Domäne, Gustav Adolf Stoll, mit dem Beauftragten für das Forstwesen in Österreich, Julius Güde, Kontakt wegen eines Verkaufs der Hespa an das Deutsche Reich auf. Die Schweizer Leitung der Hespa-Domäne war zu Recht davon ausgegangen, dass es nach dem „Anschluss“ Österreichs nicht mehr möglich sein würde, Holz aus dem eigenen Besitz in die Schweiz zu exportieren. Tatsächlich wurde der Hespa-Domäne keine Ausfuhrbewilligung für Holz mehr erteilt. Das Verkaufsangebot der Hespa vom 29. Oktober 1938 betrug 10 Millionen, ein zweites vom 31. Oktober 1938 8,8 Millionen Schweizer Franken (= rund 4,54 Millionen Reichsmark). Die einzige Bedingung, die die Hespa an einen Verkauf knüpfte, bestand darin, „dass der Kaufschilling in die Schweiz ausgeführt werden darf“.[737]

Auf der Grundlage von zwei Ertragsschätzungen empfahl Güde den Ankauf durch die Reichsforstverwaltung, weil durch zwei Seilriesen „Altbestände mit einem Holzvorrat von annähernd 80.000 Festmeter erschlossen worden sind.“[738] Die Hespa war auch bereit, sich ihren Besitz in Kärnten „in Form von Holz, vor allem Papierholz“, ablösen zu lassen. „Es wäre nicht zu rechtfertigen,“ schrieb Güde in seinem Brief vom 28. November 1938 an den Reichsforstmeister in Berlin, „wenn gerade dieses forstlich

736 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Gutachten von Güde vom 24. 10. 1938, S. 9.

737 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreiben an den Reichsforstmeister und Preuss. Landesforstmeister vom 13. 6. 1938.

738 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreiben an den Reichsforstmeister vom 22. 7. 1938.

und jagdlich wertvolle Gut der Staatsforstwirtschaft verloren ginge, in einer Zeit, wo gemäß Weisung des Herrn ‚Reichsforstmeisters', möglichst alle Waldgründe in der Ostmark für das Reich zu kaufen sind".[739]

Die Kaufverhandlungen zogen sich jedoch in die Länge: Offerte, Gutachten, Vorsprachen in Berlin und mehrere Verhandlungen in Wien führten zu keinem Ergebnis, weil seitens des Reichsforstamtes weder Devisen bereit gestellt noch ein Holzkompensationsgeschäft ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Ferner stimmten die Verrechnungsstelle in Zürich und die Außenhandelsstelle in Bern einer hundertprozentigen Bezahlung in Form von Warenlieferungen nicht zu.[740]

Güde bemerkte daher in einem Schreiben an das Landesforstamt beim Reichsstatthalter in Kärnten, dass er bereits 1939 beim Reichsforstmeister angefragt hatte, „ob der Kauf unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen überhaupt verfolgt werden und nicht besser in einem hiefür günstigeren Zeitpunkte fortgesetzt werden soll. Auf diesen Bericht erhielt ich vom Herrn Reichsforstmeister keinerlei Weisungen." Damit wurde diese Angelegenheit, die zunächst sehr viel versprechend angelaufen war, 1942 an das „nunmehr zuständige Landesforstamt in Klagenfurt zur Weiterverfolgung der Angelegenheit" abgetreten, wo sie schließlich ad acta gelegt wurde.[741]

Beschäftigtenstand der Hespa-Domäne 1939–1945

Über den gesamten Zeitraum des Zweiten Weltkrieg betrachtet, beschäftigte die Hespa-Domäne insgesamt 1.288 Personen. Davon waren 1.016 (rund 79 Prozent) Männer und 272 (rund 21 Prozent) Frauen. Die Zahl der inländischen Arbeiter betrug 779, jene der ausländischen 237. 267 waren inländische Arbeiterinnen, jedoch nur fünf waren Ausländerinnen. Es überrascht auf den

739 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreiben an den Reichsforstmeister und Preuss. Landesforstmeister vom 28. 11. 1938.

740 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreiben von G. A. Stoll an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich vom 31. 1. 1939, Beilage S. II–III, vom 11. 3. 1939, 31. 1. 1939 und 27. 3. 1939; Brief von Stoll an Güde vom 13. 7. 1939 und 10. 8. 1939; ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreiben der Verwaltung der Hespa-Domäne an den Beauftragten für das Forstwesen vom 27. 3. 1939.

741 ÖSTA, AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen, Schreib-Entwurf des Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben an den Reichsstatthalter in Kärnten, Landesforstamt in Klagenfurt, Dezember 1942.

ersten Blick, dass in Kriegszeiten der Anteil der männlichen Inländer (779) so hoch und jener der Frauen (267) so niedrig war. Das Verhältnis betrug 75 zu 25, bei den ausländischen Arbeitskräften sogar 98 zu 2,[742] was zweifellos mit der männerdominierten Sparte Holz, Wald, Jagd zu tun hatte.

Grafik 14: Sparten der Arbeiterbeschäftigung der Hespa-Domäne 1939–1945

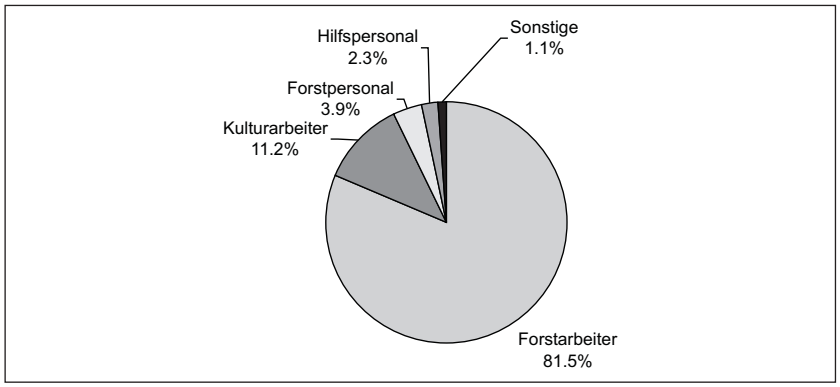

Arbeiter insgesamt: 1.327.
Quelle: AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa.
Die Arbeiter der Hespa-Domäne waren zum Großteil Forstarbeiter, das übrige Personal setzte sich aus Kulturarbeitern, Forst- und Hilfspersonal sowie sonstigen Arbeitern zusammen.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte bei der Hespa-Domäne

Unter den ausländischen Arbeitskräften bildeten Ost- und Mittelosteuropäer („Russen", Ukrainer, Tataren und Polen) mit 166 Personen das größte Kontingent. Die genaue Herkunft der einzelnen Personen kann nur ansatzweise aufgrund der Familiennamen eruiert werden, weil beispielsweise polnische Arbeiter in den Akten sowohl als Polen als auch als „Russen" bezeichnet werden. Tatsächlich dürften von den 160 Zwangsarbeitern 124 Ukrainer, 33 Polen und sechs Tataren gewesen sein. Ethnische Russen dürften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht bei der He-

742 AdBIK, DB Hespa. Den statistischen Auswertungen liegt die im Rahmen der Arbeiten zum Projekt erstellten Datenbank auf Basis der Versicherungsblätter der 1.288 Arbeiter der Hespa im Archiv der GKK Klagenfurt zugrunde. AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 und W-4-3.

spa zum Einsatz gekommen sein. Wie viele ukrainische Zwangsarbeiter nach NS-Definition als „Ostarbeiter" galten, kann jedoch nicht mehr festgestellt werden.[743] Darüber hinaus beschäftigte die Hespa an Saisonarbeitern 27 Ungarn, 27 Slowaken,[744] 16 Kroaten, zehn Jugoslawen, zwei Staatenlose und einen Tschechen. Bei acht Ausländern ist die Nationalität unbekannt, sie dürften jedoch den genannten Nationen angehört haben.[745]

Der Einsatz von Ausländern wurde auch nach Kriegsende fortgesetzt. Im Februar und März 1946 wurden 21 „Russen" (es dürfte sich um ehemalige „Ostarbeiter" handeln), vier Rumänen, vier Jugoslawen und ein Kroate bei der Hespa, in erster Linie beim Forstamt Lölling, gezählt.[746]

Grafik 15: Nationalität der ausländischen Arbeiter der „Hespa-Domäne" 1939–1945

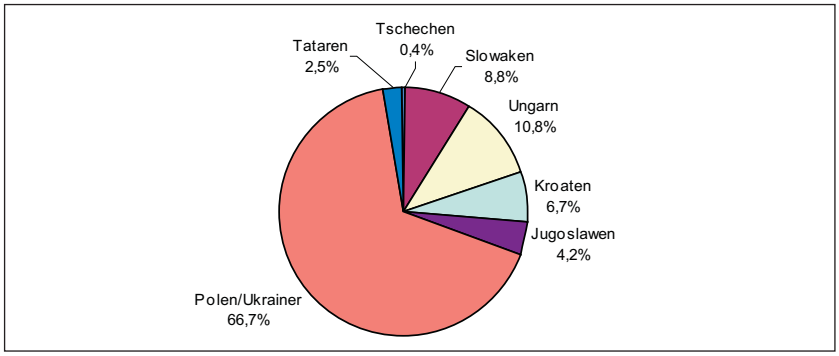

Quelle: AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa.
Ausländische Arbeitskräfte insgesamt: 240.

743 Leider sind auf den Versicherungsblättern der GKK Klagenfurt keine Herkunftsgebiete eingetragen, daher beruht diese These lediglich auf den Familiennamen. Bekräftigt wird diese Annahme jedoch beim Vergleich der Zwangsarbeiter-Transporte und den Eintragungen in den Gendarmeriechroniken. Erstaunlich und zugleich ein weiteres Indiz sind die Aussagen der ehemaligen österreichischen Arbeiter der Hespa, die die als „Russen" vermerkten als Ukrainer bezeichnen.

744 Hier sind die Nationalitätenvermerke im Archiv der GKK ebenfalls fehlerhaft. Als Slowenen verzeichnet handelt es sich hierbei jedoch eindeutig um Slowaken. Diesem Irrtum dürften lediglich Sprachbarrieren zugrunde liegen, weil die slawische Eigenbezeichnung der Sprachen (slovenský/slowakisch und slovenski/slowenisch) gleich sind. Gleiches ist für Linz bekannt. Siehe dazu Rafetseder, S. 1.155.

745 AdBIK, DB Hespa.

746 AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 und W-4-3.

Ankunft der Zwangsarbeiter

Vor dem Masseneinsatz von polnischen und sowjetischen zivilen Zwangsarbeitern waren bei der Hespa 22 Slowaken, elf Jugoslawen und vierzehn Kroaten[747] zum Arbeitseinsatz gekommen. Bei ihnen dürfte es sich um Saisonarbeiter gehandelt haben, die 1940 bzw. 1941 bei der Hespa arbeiteten und diese nach einigen Monaten wieder verlassen hatten. 1942 waren 26 Ungarn, die letzten Saisonarbeiter, beschäftigt. Von da an wurden bei der Hespa nur noch Zwangsarbeiter eingesetzt.

Grafik 16: Ankunftsdaten der ausländischen Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter in der Hespa-Domäne

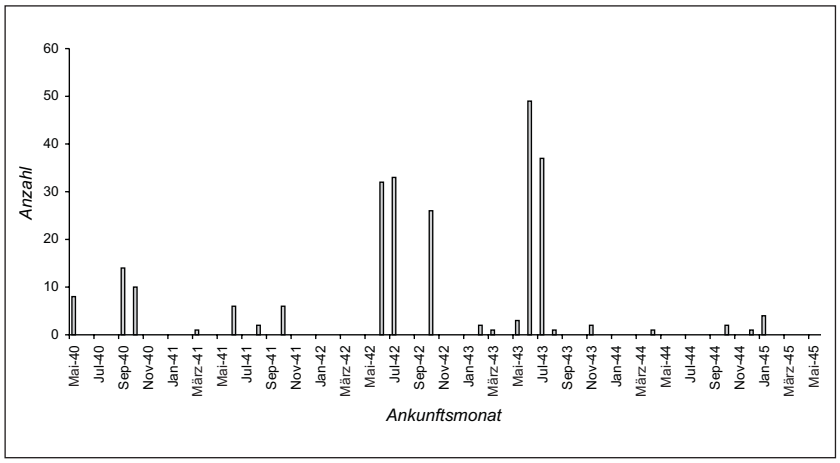

Quelle: AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa. Ausländische Arbeitskräfte insgesamt: 241.

747 Diese arbeiteten bei der Hespa nach obiger Statistik ab Juni, August bzw. Oktober 1941. Elf kroatische Arbeiter kamen laut Gendarmeriechronik jedoch bereits ab 12. 4. 1941 in der Revierförsterei Preitenegg zum Einsatz. Diese wurden „als Ausgleich für die zum Militärdienst eingezogenen wehrfähigen Männer" beschäftigt. Neben den elf Kroaten kamen ab April 1941 noch zehn slowenische Arbeiter und 28 französische Kriegsgefangene in Preitenegg an, diese wurden jedoch in der Landwirtschaft eingesetzt. AdGP Preitenegg, Gendarmeriechronik, 12. 4. 1941. Die elf Kroaten dürften zunächst schwarz gearbeitet haben und wurden von der Hespa-Domäne erst im Juni bzw. Oktober 1941 der Gebietskrankenkasse gemeldet. Eine Gruppe von sechs Kroaten verließ die Hespa am 29. 10. 1941, sechs weitere am 6. 11. 1941. Lediglich zwei Kroaten arbeiteten über einen längeren Zeitraum bei der Hespa. AdGKK Klagenfurt, 19-2, W-4-3.

Schon im Juni 1942 waren die ersten 32 polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter zum Einsatz gebracht worden, im folgenden Monat weitere 33 Polen, „Ostarbeiter", Ukrainer und Tataren. 1943 erhielt die Hepa insgesamt 93 weitere osteuropäische Zwangsarbeiter, von den Saisonarbeitern verblieben nur noch zwei Kroaten. Für 1944 und 1945 verzeichnet die Hespa-Statistik nur noch den Zugang einzelner Zwangsarbeiter.[748]

Grafik 17: Austrittsdatum der ausländischen Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter aus der Hespa-Domäne

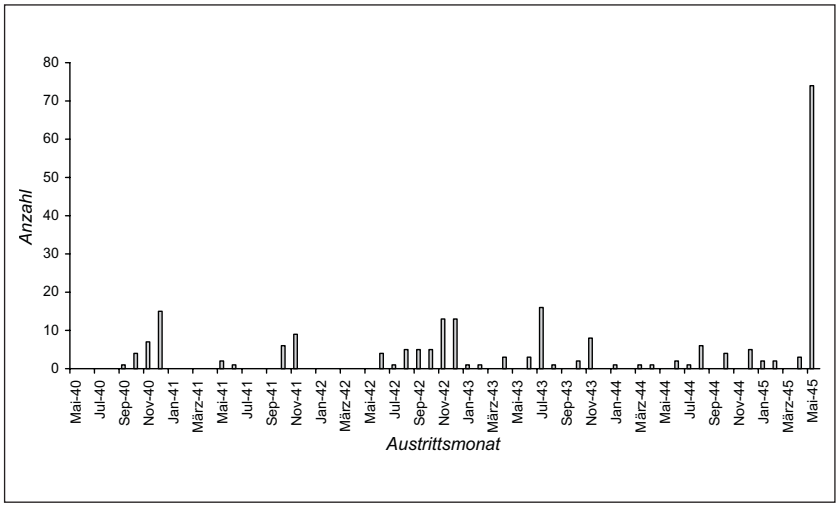

Quelle: AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa.
Ausländische Arbeitskräfte insgesamt: 241.

Anteil der Ausländer am Beschäftigtenstand

Die folgenden Grafiken zeigen den tatsächlichen Anteil der ausländischen Arbeitskräfte, Zwangs- bzw. Saisonarbeiter. (Grafiken 18–23, S. 247)

748 AdBIK, DB Hespa. Am 2. 7. 1943 flohen zehn „Ostarbeiter" bereits zwei Wochen nach ihrer Ankunft im Forstamt Preitenegg. Über ihren weiteren Verbleib ist nichts bekannt. AdGP Preitenegg, Gendarmeriechronik, 2. 7. 1943. In der erstellten Datenbank zur Hespa ist ersichtlich, dass elf „Ostarbeiter" und zwei Polen ab dem 2. bzw. 3. 7. 1943 nicht mehr bei der Hespa aufscheinen. AdBIK, DB Hespa.

Grafiken 18–23: Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 1939 bis 1944 (Stichtag 30. 9.)

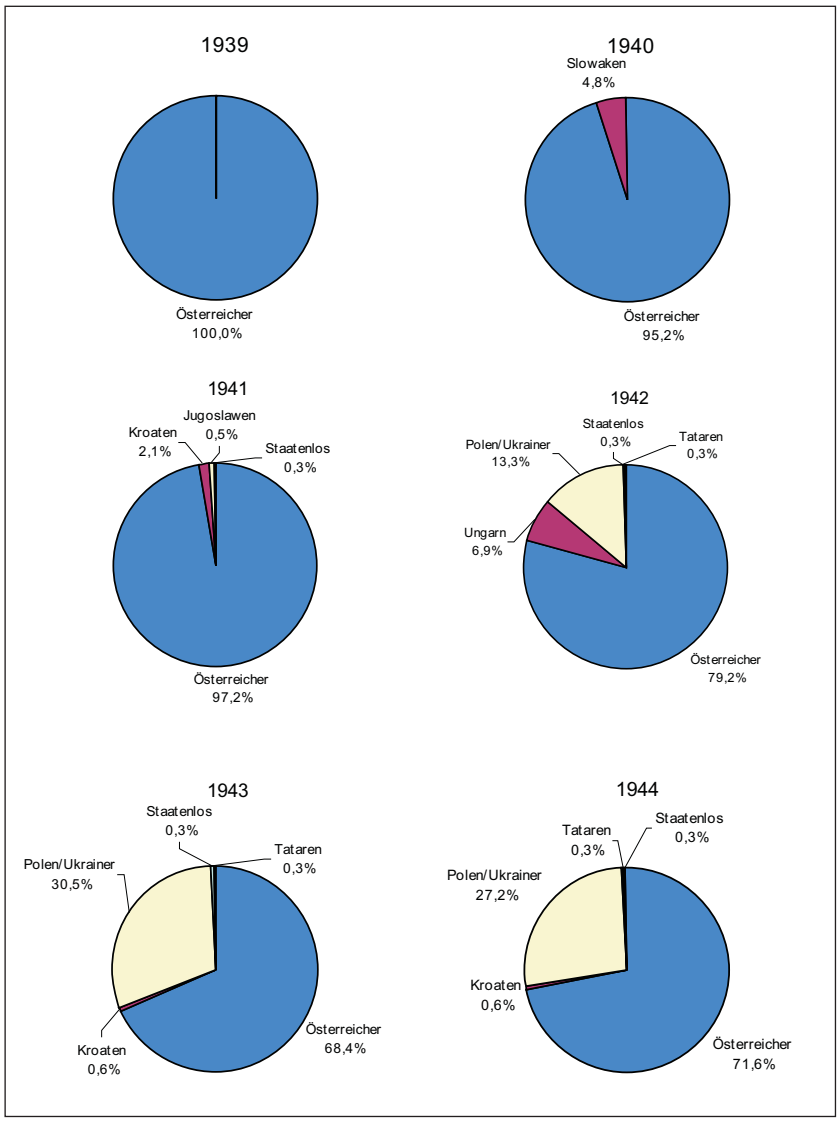

Quelle: AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa.
Arbeiterstand insgesamt: 1939: 415; 1940: 436; 1941: 391; 1942: 363; 1943: 350; 1944: 321.

Im September 1944, als die deutsche Kriegswirtschaft und Rüstung ihre höchste Produktion erreicht hatte, stammte über ein Viertel der Arbeiter der Hespa aus dem Ausland. Saisonarbeiter aus den verbündeten Nachbarländern waren bereits zur Gänze durch Zwangsarbeiter ersetzt. Etwa drei von zehn Arbeitern der Hespa waren im September 1944 Zwangsarbeiter. Ob die Kroaten, die ständig bei der Hespa eingesetzt waren, gezwungen wurden zu bleiben, kann aufgrund fehlender Quellen nicht mehr festgestellt werden.

Unterbringung der Zwangsarbeiter

Die Ukrainer und Polen des *Forstrevieres Lölling* waren gemeinsam in einer ehemaligen Betriebswohnung der Hespa untergebracht,[749] obwohl es zwischen ihnen immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen war.[750] Die Ukrainer galten als „brave und fleißige Arbeiter".[751] Die einheimischen Arbeiter wussten davon, dass man die Ukrainer zwangsweise nach Kärnten verbracht hatte: „In der Nacht – ich weiß nicht, was das für ein Verein war – haben sie sie zusammengefangen und in die Waggons" gesteckt, erinnert sich Rudolf Koller an die Erzählungen der Ukrainer. „Die sind nicht freiwillig gekommen. Aber wie der Krieg brenzlig geworden ist, waren sie froh, dass sie da waren, weil da haben sie noch eine Überlebenschance gehabt."[752]

Ein Einsatz von Kriegsgefangenen innerhalb der Hespa-Domäne kann nicht belegt werden. Jedoch wurden 15–20 sowjetische Kriegsgefangene zur Errichtung von Waldwegen, beispielsweise im *Revier Weißenbach* herangezogen. Als Unterkunft diente ein ehemaliger Rossstall. Bewacht wurden sie von zwei Wächtern, von denen sie zur täglichen Arbeit geführt wurden. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden rigoros von den Einheimischen abgeschirmt, nur selten kam es zu Gesprächen und Kontakten, erinnert sich Maria Fritzl.[753]

749 Interview Koller; KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Grohs, 15. 5. 1946.

750 „Die Polen und die Ukrainer haben sich auch nicht richtig vertragen. Die haben so eine Feindseligkeit gehabt zueinander." Interview Koller. „Manchmal musste [. . .] die Polizei gerufen werden, wenn sich die Ausländer untereinander selbst nicht vertrugen und Raufhändel hatten." KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Grohs, 15. 5. 1946.

751 Interview Koller.

752 Ebd.

753 Interview M. Fritzl.

Der heute 77-jährige Vasilij Saenko, ehemaliger ukrainischer Zwangsarbeiter im *Revier Hüttenberg*, wurde als 19-Jähriger nach Kärnten verschleppt: „1940 beendete ich die neunte Klasse, 1941 dann der Krieg, so konnte ich auch nicht die Lehre abschließen, 1943 wurde ich nach Deutschland verschleppt [. . .] ich wurde nach Deutschland verschleppt und kam nach Österreich. Wir wurden am 4. Juni 1943 geholt und im Konvoi in Güterwaggons nach Österreich gebracht. Wir wurden in die Stadt Hüttenberg gebracht, dann gingen wir zu Fuß nach Mosinz, Nr. 48.“[754]

Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter und deren Entlohnung

Die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter wird von Zeitzeugen unterschiedlich bewertet. Während die Ukrainer immer wieder als fleißige Arbeiter bezeichnet werden, sollen die Polen „nichts geleistet haben“ bzw. „wollten [diese] nichts leisten [. . .] schon das ganze System hat denen nicht gepasst“.[755] Einzelne „Fremdarbeiter“ sollen „nicht nur tagelang, sondern eine ganze Woche“ „blaugemacht“ haben.[756] Mit der Arbeitsleistung der kroatischen Arbeiter war „man im Allgemeinen sehr zufrieden“. Schwierigkeiten traten lediglich „in der sprachlichen Verständigung mit der ansässigen Bevölkerung auf.“[757] Der oben genannte Vasilij Saenko, damals 19 Jahre alt, war die Forstarbeit nicht gewohnt: „Die Forstarbeit [. . .] ist schwer. Alle Arbeiten wurden händisch durchgeführt, es gab keine Mechanisierung. Mit der Hand haben wir gesägt, [. . .] überhaupt haben wir alles mit der Hand gemacht.“[758]

Dem Revierförster von Hüttenberg, Georg Grohs, wurde 1946 vorgeworfen, mehrmals Strafbeträge vom Lohn abgezogen zu haben. Ein Zeuge, der im Besitz der Zahlungsbelegsdurchschriften war, konnte dazu genaue Angaben machen: 1941 behielt Grohs von vier Österreichern Strafbeträge in der Höhe von 1,5 bis 13,5 RM zurück, 1942 von vier Österreichern und vier Polen bzw.

754 Aufzeichnungen Saenko, 18. 12. 2001.
755 Interview Koller.
756 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Grohs, 15. 5. 1946.
757 AdGP Preitenegg, Gendarmeriechronik, 12. 4. 1941.
758 Aufzeichnungen Saenko.

Ukrainern (0,82 bis 27,15 RM), 1943 von zehn Zwangsarbeitern (4,7 bis 10,5 RM) und einem Österreicher (7,92 RM) und 1944 von sieben Zwangsarbeitern bzw. drei Österreichern (0,8 bis 30,8 RM).[759] Grohs rechtfertigte sich später, dass die Ordnungsstrafen „gewöhnlich nur in der halben oder in einem Viertel der vorgeschriebenen Höhe angewendet" wurden und nicht nur in der „Nazizeit" üblich waren. Außerdem seien diese ordnungsgemäß abgerechnet und wohltätigen Zwecken zugeführt worden.[760]

Behandlung der in- und ausländischen Arbeitskräfte im Forstrevier Hüttenberg

Im Mai 1946 begann das Gendarmeriepostenkommando Hüttenberg mit Ermittlungen gegen den Revierförster Georg Grohs und dessen Gattin Emma. Grohs wurde beschuldigt „während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der durch die geschaffenen Lager als Vorgesetzter seine Untergebenen in wiederholten Fällen körperlich misshandelt zu haben ihnen zum Nachteil ungerechtfertigterweise Lohnbeträge abgezogen und ausserdem seine Untergebenen in wiederholten Fällen durch Denunziation geschädigt zu haben."[761]

Zeugen sagten wiederholt aus, dass es mehrfach zu Übergriffen und Fehlverhalten von Seiten des Revierförsters Grohs gekommen war. Grohs war am 1. Jänner 1942 der NSDAP beigetreten und nicht zur Wehrmacht eingezogen. Um sich das Privileg der Uk-Stellung zu erhalten, war ein entsprechender „Einsatz" in seinem Aufgabenbereich notwendig. Die entsprechenden Charaktereigenschaften dazu dürfte er – dies zeigt das Studium des Strafaktes von 1946 – gehabt haben. Da er auch nie eine höhere Position innerhalb der Hespa erreicht hatte, was sowohl mit seiner unzureichenden Ausbildung als auch mit seinen geistigen Fähigkeiten in Zusammenhang gestanden sein dürfte, kann er wohl als typischer NS-Mitläufer bezeichnet werden. Manche Zeugenaussagen gegen

759 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Isidor Wallgram.

760 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Georg Grohs, 15. 5. 1946.

761 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Anklageerhebung des GP Hüttenberg.

Grohs enthalten Passagen, die darauf hindeuten, dass v. a. persönliche Aversionen seitens der Bevölkerung gegen den Revierförster vorhanden waren. Darauf basierte auch die Anklageschrift.

Zahlreiche Hinweise deuten auf eine mögliche, eher grobe Behandlung der dem Revierförster Grohs unterstellten Zwangsarbeiter hin. Christine N., die ab August 1944 in der Lagerküche der Revierförsterei in Hüttenberg arbeitete, versorgte elf Ausländer und einen Inländer, die im Lager untergebracht waren und in der Revierförsterei Hüttenberg Holzschlägerarbeiten verrichtet hatten. In der Vernehmung gab die Zeugin Folgendes zu Protokoll: „Als ich zu Grohs kam, waren bereits keine Lebensmittel vorhanden, was darauf zurückzuführen sein dürfte, weil vorher ein Ukrainer gekocht und sicherlich vom Grohs benachteiligt wurde. Beispielsweise hatte Grohs zu dieser Zeit die Kartoffeln für die Lagerinsassen in seinem Keller untergebracht bezw. eingelagert. Dort nahm sowohl er wie auch seine damalige Wirtschafterin (heute seine Ehegattin) die besten Kartoffeln weg und sollte ich die schlechtesten und faulen Kartoffeln für die Ausländer und mich kochen.“ Ferner warf sie Grohs vor, die Erdäpfel, die den Ausländern zugestanden waren, nicht nur für sich behalten zu haben, sondern auch weiterverkauft zu haben. Der Lagerbrunnen soll in sanitärer Hinsicht nicht mehr verwendungsfähig gewesen sein, einen anderen zu verwenden, untersagte Grohs jedoch.[762]

Als Emma Grohs der Lagerköchin am dritten Tag ihrer Beschäftigung „das schlechteste Abfallgemüse, was gerade noch für Schweine gut gewesen wäre“, gab, kam es zwischen den beiden zu einem heftigen Streit. Neben Essensrationierungen soll Grohs darüber hinaus ukrainische Zwangsarbeiter körperlich misshandelt haben. Einem Ukrainer schlug er einmal „mit dem Gewehrkolben über die Hand“, die daraufhin stark anschwoll. Dr. Ferrari[763] in Hüttenberg stellte ihm jedoch keine Krankmeldung aus, „weshalb der Ukrainer am nächsten Tag wieder der schweren Arbeit, trotz der verletzten Hand, nachgehen musste.“[764]

762 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Christine N., 3. 5. 1946.

763 Dr. Ferrari war auch NSDAP-Ortsgruppenleiter von Hüttenberg. Nach Kriegsende wurde er im Lager Wolfsberg interniert.

764 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Christine N., 3. 5. 1946.

Misshandlungen bestätigten auch der Nachbar von Grohs, der Augenzeuge von Faustschlägen gegenüber ukrainischen Zwangsarbeitern wurde und viele andere Zeugen: Isidor R. gab an, mehrmals gesehen zu haben, dass Grohs „diese ausländischen Arbeitskräfte sowohl in der Kanzlei wie auch im Vorhause des Forsthauses mit den Händen geschlagen und misshandelt hat. Auch hörte ich immer das Schreien der Frau."[765] Einen Ukrainer soll Grohs geschlagen haben, weil dieser das Gemüse zu spät für die Lagerküche holte,[766] eine Polin soll er grundlos „stark geschlagen und misshandelt" haben.[767] Schwer belastet wurde Grohs auch durch einen ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeiter der Hespa, der sich noch im April 1946 in Kärnten aufgehalten hatte. Grohs soll demnach seine ukrainischen Zwangsarbeiterinnen regelmäßig schwer geschlagen und ihnen oft tagelang kein Brot gegeben haben. Er zwang sowohl ausländische als auch inländische Arbeiter, die schwere Verletzungen erlitten hatten und vom Arzt Dr. Ferrari krankgeschrieben wurden, zur Arbeit.[768]

Es steht außer Zweifel, dass Revierförster Grohs trachtete, alles zu unternehmen, um seine Stellung innerhalb der Hespa zu halten:[769] Einem von der Wehrmacht zurückgestellten Soldaten gab er bei seiner Ankunft „derart dreckige Leintücher" und wies ihm einen Schlafplatz im Ukrainer-Lager zu. Der zurückgestellte Soldat zog es jedoch vor, lieber auf einer Rinde zu schlafen, selbst ein Strohsack soll ihm verwehrt worden sein.[770]

765 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Johann W., 25. 4. 1946; vgl. auch Vernehmungsniederschrift Gottfried Ch., 25. 4. 1946, und Vernehmungsniederschrift Isidor R., 25. 4. 1946.

766 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Konrad W., 26. 4. 1946.

767 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Iwan S., 25. 4. 1946.

768 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Iwan S. Grohs bestritt, seine Arbeiterinnen geschlagen zu haben, ging bei seiner Verteidigung jedoch hauptsächlich auf angebliche Diebstähle von Lebensmitteln durch die Zwangsarbeiter ein. Als die Ukrainerinnen nach Hause zurückkehrten, sollen sie „unter rührenden Abschiedstränen und Dankesbezeugungen" das Haus von Grohs verlassen haben.

769 Der Bevölkerung ist er mit diesen Verhaltensmuster als „typischer Nazi" in Erinnerung. Interview Koller. KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Isidor R., 25. 4. 1946.

770 Aufgrund der Bestimmungen der NSV ließ Grohs auch nicht zu, dass der zurückgestellte Soldat bei seiner Familie in Hüttenberg wohnen durfte. Der Umstand, dass er nicht im Lager der Ukrainer wohnen wollte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Unterbringung der ukrainischen Zwangsarbeiter in der Revierförsterei von Grohs.

Lediglich einen eigenen Esstisch stellte Grohs dem Soldaten zur Verfügung. Der Soldat zog es jedoch vor, gemeinsam mit den Ukrainern und der einheimischen Köchin zu essen.[771] Einen körperlich schwächeren einheimischen, jungen Holzarbeiter soll er in ein Arbeitslager nach Oberkärnten eingeliefert haben.[772] Eine polnische Zwangsarbeiterin soll er aus persönlichen Motiven der Gestapo Klagenfurt ausgeliefert haben. Als Grund gab ein Zeuge gegen Grohs an, dass die Polin bei der Scheidung des Revierförsters von seiner ersten Gattin zu dieser gehalten hätte. Nach der Rückkehr aus der mehrtägigen Haft soll die Polin aufgrund von Misshandlungen kaum mehr gehfähig gewesen sein.[773] Vier weitere ukrainische und polnische Zwangsarbeiter soll Grohs aus unbekannten Gründen der Gestapo übergeben haben.[774] Grohs misshandelte auch einheimische Arbeiter. Severin Sch. gab zu Protokoll, von ihm geschlagen worden zu sein, weil er sich bei Grohs beschwert hatte, dass dieser einen Krankenstand vom Urlaub abgezogen hätte.[775] Drei ukrainischen Zwangsarbeiterinnen soll er sonntags das konservierte Fleisch einer notgeschlachteten Kuh, de-

771 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Christine N., 3. 5. 1946.

772 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Johann W., 25. 4. 1946. Zeugenaussagen berichten von mehreren Fällen von Verschickungen in Zwangsarbeitslager, Vernehmungsniederschrift Gottfried Ch., 25. 4. 1946, Vernehmungsniederschrift Magdalena P. Einige der ins Zwangsarbeitslager verschickten Personen blieben jedoch einige Tage unbegründet von der Arbeit fern. Grohs war verpflichtet, Arbeitsverweigerungen zur Anzeige zu bringen.

773 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Johann W., 25. 4. 1946. Hier steht allerdings Aussage gegen Aussage. Grohs gab zu seiner Verteidigung an, die Polin hätte alle vier bis sechs Wochen ihren Arbeitsplatz gewechselt und „sich verschiedene Diebstähle und andere Strafdelikte zu schulden kommen lassen [. . .] sodaß sie [. . .] von der Gendarmerie festgenommen wurde“. Vernehmungsniederschrift Grohs.

774 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Konrad W., 26. 4. 1946. Der weitere Verbleib der vier Zwangsarbeiter ist quellenmäßig nicht belegbar, sie wurden am 25. 8. 1944 abgemeldet. AdGKK Klagenfurt, W-4-3, Olibnuk D., Ivachin E. und Pulyk M. Grohs gab zu seiner Verteidigung an, dass sie dem Arbeitsamt übergeben wurden, weil es für sie keine Verwendung mehr gab. KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Georg Grohs, 15. 5. 1946.

775 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Severin Sch., 25. 4. 1946. Dies bestätigt auch Konrad W., Vernehmungsniederschrift Konrad W., 26. 4. 1946.

ren Fleisch für ungenießbar erklärt wurde, als Mittagessen zubereiten haben lassen. Die Köchin traf die Ukrainerinnen deshalb „beinahe alle Tage" weinend an. Sie flehten im Beisein der Köchin, „dass sie unser Herrgott doch noch einmal erlösen möge".

Eines Tages soll ein Gestapobeamter oder ein Dolmetscher den Ukrainern gedroht haben, sich in der Zukunft nicht mehr darüber zu beklagen, dass sie das „Abfallgemüse essen müssen", sonst würden „sämtliche an die Wand gestellt und erschossen". Christine N. gab zu Protokoll, dass die Ausländer zu dieser Zeit besonders niedergeschlagen waren, „weil sie sahen, unter welcher Knute und Gewaltherrschaft sie bei Grohs waren". Abschließend fügte sie hinzu, dass Grohs „gegen seine Untergebenen roh und rücksichtslos vorging und bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Untergebenen Schaden zufügte. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in welchem Grohs gegen seine Untergebenen einmal wirklich nett gewesen" wäre. Christine N. verließ nach kurzer Zeit aus Angst, wegen ihrer Haltung gegenüber dem Ehepaar Grohs von der Gestapo verhaftet zu werden, ihren Arbeitsplatz als Köchin.[776]

Dass das Fehlverhalten und tätliche Übergriffe auf Arbeiter im Revier des Försters Grohs seine Ursache in der Person Grohs selbst hatten, unterstreichen auch die Erinnerungen des ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeiters Vasilij Saenko,[777] der im Forstrevier Hüttenberg Zwangsarbeit verrichtete: „Unser Meister war Lobnig, so hieß er, der Chef hieß Moritz.[778] Wir arbeiteten bei jedem Wetter, bei Regen, Schnee, man musste ja arbeiten. Besondere Kränkungen kamen nicht vor, sie schlugen nicht,[779] so etwas gab es nicht." Die Verpflegung soll jedoch schlecht gewesen sein: „Die Ernährung war schlecht. Wir waren gezwungen zu Bauern arbeiten zu gehen, um zu essen zu bekommen: wir mähten das Gras, [. . .] ernteten Kartoffeln und machten andere Arbeiten."[780]

776 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Christine N., 3. 5. 1946.

777 AdGKK Klagenfurt, W-4-3. Saenko war vom 22. 6. 1943 bis 26. 5. 1945 beim Forstamt Lölling bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Memorial, Akt Nr. 167607.

778 AdGKK Klagenfurt, W-4-3. Herbert Moritz, geb. 1905, war Revierförster und seit 1924 bei der Hespa-Domäne im Dienst.

779 Im Originalschreiben unterstrichen.

780 Aufzeichnungen Saenko, 18. 12. 2001.

Selbstjustiz nach Kriegsende

Aufgrund der schlechten Behandlung versuchte ein Zwangsarbeiter der Hespa gegen Kriegsende, Selbstjustiz am Revierförster Grohs zu üben. Nachdem er sich freiwillig zum Militärdienst in den Kosakenverbänden, die zu dieser Zeit in Hüttenberg stationiert waren, gemeldet hatte, machte er sich mit einem Gewehr auf die Suche nach Grohs, „um an ihm Rache zu nehmen, [. . .] weil er gegen die Ausländer immer roh und brutal vorgegangen" war. Ein Einheimischer konnte den Ausländer jedoch davon abhalten und versprach ihm, „sobald eine Möglichkeit bestehen [. . . würde], gegen den Rev. Förster Georg Grohs [. . .] Anzeige wegen seiner schäbigen Haltung [. . . zu] erstatten."[781]

Keine Anklage gegen Revierförster Grohs

Im Frühjahr 1946 begann die Gendarmerie Hüttenberg, wie bereits erwähnt, Zeugen, die den mittlerweile aus der Hespa-Domäne entlassenen Revierförster Georg Grohs als NS-Verbrecher belasteten, zu vernehmen. Grohs konnte glaubhaft die meisten gegen ihn erhobenen Vorwürfe, von denen die meisten auch von persönlicher Aversion gezeugt haben sollen, widerlegen.[782] Die BH

781 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift J. Wagner, 25. 4. 1946. Grohs stellte bei seiner Verteidigung den Zeugen immer wieder als „radikalen linksseitigen" und Kommunisten hin, der den Ukrainer aufgehetzt haben soll. Vernehmungsniederschrift Grohs, 15. 5. 1946. Im Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Hüttenberg sind mehrere Plünderungen durch Polen und Ukrainer nach Kriegsende bekannt. Am 17. 9. 1945 beispielsweise drangen mehrere mit Pistolen bewaffnete Polen und Ukrainer in das Wohnhaus des ehemaligen Arbeitgebers eines Ukrainers, eines Bauern in Zosen, ein und „raubten Kleider, Wäsche, Lebensmittel und Bargeld im Gesamtwerte von ca. 6.000 RM." Am 31. 10. 1945 drangen fünf Polen und Ukrainer in Zosen in das Wohnhaus eines weiteren Bauern ein und entwendeten Kleider, Lebensmittel und Bargeld im Wert von rund 10.000 RM. AdGP Hüttenberg, Gendarmeriechronik, 17. 9. und 31. 10. 1945.

782 Grohs wurde unter anderem „vorgeworfen", Arbeiter zum Bergen von Bombenopfern abkommandiert zu haben. Dies war jedoch Grohs Pflicht, da er vom Landrat in St. Veit an der Glan zur „Technischen Nothilfe" dienstverpflichtet worden war. Hätte er den Einsatzbefehl nicht ordnungsgemäß weitergegeben, hätte dies eine Disziplinaruntersuchung wegen unterlassener Hilfeleistung zur Folge gehabt. Die Arbeiter, die von Grohs in seiner Funktion als Leiter der TN zum Bergen von Bombenopfern in Hüttenberg befohlen wurden und Grohs belasteten, gingen damals stattdessen aber „Most kaufen". KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Vernehmungsniederschrift Grohs, 15. 5. 1946.

St. Veit an der Glan stellte am 12. März 1946 fest, dass Grohs 1942 „unter Druck der Forstverwaltung Hespa der Partei beitreten“ musste, er „war das jüngste und letzte Parteimitglied der Hespa-Beamtenschaft“.[783]

Die Gemeinde-Denazifizierungskommission kam zum Schluss, dass Grohs „ein asozialer Mensch in seinen Handlungen war“, jedoch nur als „Mitläufer der Nationalsozialisten bezeichnet werden“ konnte. Die Kommission beschloss, ein Wiedereinstellungsgesuch des Revierförsters Grohs für Hüttenberg nicht zu befürworten, ihm zumindest aber eine „ordnungsmäßige Kündigung“ zukommen zu lassen. Sollte Grohs nach dem Kriegsverbrechergesetz verurteilt werden, wäre seine Entlassung entschieden, sollte er jedoch freigesprochen werden, so wäre seine Entlassung für ungültig zu erklären und Grohs eine Verdienstentschädigung zu gewähren.[784] Aufgrund der Verfolgungen von Holzdiebstählen durch die Bevölkerung habe er sich in der Bevölkerung sehr unbeliebt gemacht. Infolgedessen verlangte die Gemeinde Hüttenberg nur seine Versetzung, jedoch nicht aus politischen, sondern aus sozialen Gründen. Gegen Grohs wurde, weil viele seiner tätlichen Übergriffe gegen Einheimische und Ausländer nie bewiesen werden konnten, keine Anklage im Sinne des Kriegsverbrechergesetzes erhoben.[785]

783 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Stellungnahme der BH St. Veit an der Glan, 12. März 1946; Grohs rechtfertigte seinen Parteibeitritt damit, dass „in die Reichsforste [. . .] nur jene Beamten übernommen werden [sollten], die der NSDAP angehörten“. Siehe auch: Frommes Forstkalender für das Alpen- und Sudetenland 1942. S. 334.

784 KrntLA, Bst. LG Klagenfurt, Sch. 105, Akt Grohs, Stellungnahme der BH St. Veit an der Glan, 12. 3. 1946.

785 Es stand jeweils Aussage gegen Aussage. Bis auf einen Ausländer konnte keiner vernommen werden, da diese 1946 längst in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Vgl. auch Martin Polaschek: Im Namen der Republik! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955. Graz 1998; Stiefel; vgl.: Die österreichrelevanten Artikel in: Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried Garscha (Hg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig – Wien 1998 Winfried Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider: Die Nachkriegsjustiz als nicht-bürokratische Form der Entnazifizierung: Österreichische Justizakten im europäischen Vergleich. Wien 1995. Neuerdings im Internet mit Prozessbeispielen: www.nachkriegsjustiz.at.

4.2. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in „Oberdonau“

4.2.1. Zwangsarbeit im Bezirk Kirchdorf an der Krems[786]

Politische Lage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Die wirtschaftliche Situation im Jahre 1934 war im Kreis Kirchdorf an der Krems wie in ganz Österreich bedrückend. Die Arbeitslosenzahl stieg, der Fremdenverkehr brachte nicht die erhofften Ergebnisse und die Kauflust der Bevölkerung war infolge mangelnder Kaufkraft sehr gering.

Im Zuge des nationalsozialistischen Putschversuches 1934 kam es in Oberösterreich zu vereinzelten Kampfhandlungen. Zusammenrottungen und kurzfristige Einzelaktionen gab es u. a. in Kirchdorf an der Krems, Micheldorf, Hinterstoder und Windischgarsten. Die schwersten Kämpfe fanden am Pyhrnpass statt, wo sich ca. 25 Nationalsozialisten verschanzt hatten.[787] Hierbei fanden zwei Bundesheerangehörige und acht Putschisten den Tod. An der Trauerkundgebung für einen gefallenen Major nahmen am 29. Juli rund 500 Kirchdorfer teil. Mehrere als „Illegale“ bekannte Beamte wurden bereits am 26. Juli entlassen.[788]

Die Vaterländische Front organisierte in der folgenden Zeit zahlreiche Kundgebungen, Festzüge, Feiern, eröffnete eine Arbeiterbücherei und belebte alte Bräuche wieder. Die Aktionen der VF wurden immer wieder durch Provokationen der Nationalsozialisten gestört.

Am 3. April 1938 traf bei Josef Bürckel, dem Gauleiter und „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, ein detaillierter Stimmungsbericht aus Kirchdorf an der Krems

786 Bei den oberösterreichischen Fallstudien war die Quellensituation – Gemeindearchive und Befragung von noch lebenden Zwangsarbeitern – überdurchschnittlich gut. Dadurch konnten Schwerpunkte auf einzelne Ortschaften und eine Sicht in den dörflichen Mikrokosmos gelegt werden. Dazu kamen Gendarmeriechroniken und Prozessakte der Sondergerichte, die in die strafrechtliche Seite des Alltages der Zwangsarbeiter Einblick geben. Die Zuverlässigkeit der Gendarmeriechroniken ist freilich von Fall zu Fall verschieden. Viele Schilderungen von Ereignissen (in Oberösterreich besonders jene über öffentliche Hinrichtungen) erscheinen keineswegs verharmlosend. Für das Projektteam von Wichtigkeit waren vor allem Fakten betreffend Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft.

787 Vgl. Siegfried Haider: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987. S. 396.

788 Vgl. Hans Krawarik: Stadt Kirchdorf an der Krems. Geschichte von Kirchdorf und dem oberen Kremstal (Unveröffentlichtes Manuskript). Stadtamt Kirchdorf/Krems.

ein.[789] Aus diesem geht hervor, dass der lokale Klerus die Unterstützungsdeklaration der Bischöfe zwar nicht in Frage stellte, aber „einige junge Kapläne sich anscheinend noch immer nicht ganz in das neue System finden [können]". Im Gegensatz dazu war „die Arbeiterschaft [. . .] außerordentlich befriedigt über das neue Arbeitsprogramm und die dadurch bevorstehenden guten Arbeitsaussichten". Im Hinblick auf die Landbevölkerung hält der Bericht fest, dass „der größte Teil [. . .] dem neuen System sehr freundlich gegenübersteht, da er sich mit Recht vom neu eröffneten Absatz für die landwirtschaftlichen Produkte nach dem Reiche einen großen wirtschaftlichen Aufschwung erhofft"[790]. Die „Volksabstimmung" vom 10. April 1938 ergab für Kirchdorf 1.297 Ja-Stimmen und eine ungültige Stimme.[791]

Einsatz der Zwangsarbeiter im Bezirk Kirchdorf an der Krems

Ankunft und Zuteilung von zivilen Zwangsarbeitern

Bereits bevor die Masse der polnischen Zwangsarbeiter zum Einsatz in der Landwirtschaft ins „Dritte Reich" kam, hatten sich im Kreis Kirchdorf ausländische Landarbeiter befunden. In ganz Oberösterreich waren es im Sommer 1939 16.000 ausländische Arbeitskräfte, überwiegend aus der ehemaligen Tschechoslowakei.[792] 1940 kamen weitere 8.000 Tschechen und 5.000 Slowaken nach „Oberdonau",[793] wobei es immer wieder zu einer „ wilden Abwanderung" von Zwangsarbeitern in ihre Heimat gekommen war.[794] In der zweiten

789 Evan Burr Bukey: Meldungen aus Linz und dem Gau Oberdonau 1938–1945. Eine Analyse der politischen und gesellschaftlichen Situation im Reichsgau Oberdonau auf Grund geheimer und vertraulicher Berichte von Gestapo, Sicherheitsdienst der SS, staatlicher Verwaltung (Gendarmerie) und Gerichtsbarkeit, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 597–648, hier S. 604 f.

790 DÖW, E 17.846, Lagebericht Kirchdorf, 3. 4. 1938, zitiert nach Bukey, S. 605.

791 Vgl. Krawarik.

792 Harry Slapnicka: Oberösterreich als es „Oberdonau" hieß (1938–1945). Beiträge z. Zeitgeschichte Oberösterreichs 5. Linz 1978. S. 162.

793 OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69, Bericht über den „Arbeitseinsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte im Gau Oberdonau", Linz, 1. 7. 1940.

794 StA Kirchdorf/Krems, Schubakt 1939, Der Landrat des Kreises Kirchdorf/Krems an die Gemeinden Grünburg, Molln, Kremsmünster, Wartberg, Ried/Traunkreis, Kirchdorf/Krems, 6. 9. 1939.

Jahreshälfte 1940 bezifferte „Oberdonau“ den Bedarf an Arbeitskräften mit 29.000 belgischen, holländischen und französischen Kriegsgefangenen, erhielt jedoch nur 9.000 zusätzlich zugewiesen, wovon wiederum 7.000 in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.[795]

Der Arbeitskräftemangel war seit Kriegsbeginn insbesondere durch die Einberufungen zur Wehrmacht hoch. Im September 1939 stellte der Landrat von Kirchdorf an der Krems fest, dass infolge des Landarbeitermangels zahlreiche Bauern frei eingereiste Arbeiter in Dienst gestellt hätten. Diese Arbeitskräfte verfügten teilweise jedoch weder über einen Pass noch über eine Beschäftigungsbewilligung. Die Bürgermeister und die Gendarmerieposten wurden angewiesen, die ausländischen Arbeiter „ausländerpolizeilich zu erfassen“.[796]

Mit dem massenhaften Einsatz sowjetischer Zwangsarbeiter im Frühjahr 1942 wurden beispielsweise der Gemeinde Nußbach 120 ukrainische Zivilarbeiter zugeteilt. Sie waren sehr schlecht bekleidet und mit den örtlichen landwirtschaftlichen Arbeiten nicht vertraut. Im Laufe des Jahres flüchteten bereits 44 von ihnen, worüber sich die Bauern „ungehalten“ zeigten.[797] Einer der ukrainischen Neuankömmlinge war Lukijan Lukov aus dem Gebiet Tarnopol'. Nach wochenlangem Transport über die Desinfektionslager Przemyśl und Krakau gelangte er gemeinsam mit anderen Zwangsarbeitern nach Linz: „Zwei Wochen standen wir in Linz. Im Lager, in so einem. Dann aber wurden wir, so nach zwei Wochen von Bauern ausgewählt [. . .] wir waren viele, [. . .] wir wurden mit dem Zug weitergebracht, [. . .] dann kamen Bauern und suchten uns aus. [. . .] Aus unserem Dorf waren es 45, und noch aus den Nachbarsdörfern und auch aus anderen Gebieten [der Sowjetunion].“[798]

Die Ukrainerin Ol'ga Korol' wurde als 13-jähriges Mädchen zur Zwangsarbeit nach Oberösterreich verschleppt. Heute erinnert sie sich an ihre Verschleppung: „Am 23. Februar 1942 wurde ich gewaltsam nach Österreich zur Zwangsarbeit verschleppt. [. . .] Ich habe lange geweint, sehnte mich nach der Heimat und meinen Verwandten. Aber der Herrgott

795 Slapnicka: Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß. S. 162.

796 StA Kirchdorf/Krems, Schubakt 1939, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 19. 9. 1939.

797 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 2. 4. 1940, 1. 8. 1940, 24. 12. 1940, 6. 5. 1941, 19. 6. 1941, 10. 9. 1941, 31. 12. 1941, 29. 12. 1941.

798 Interview Lukov; Fragebogen Lukov.

Abb. 22: Ankunft weißrussischer „Ostarbeiter" im Durchgangslager Linz

hat mich damit getröstet, dass ich zu guten Bauern kam, die praktisch meine Eltern ersetzten und sich sehr warmherzig und behutsam zu mir verhielten. [. . .] Ich wurde gemeinsam mit vielen gleichaltrigen und auch Erwachsenen in Ivano Frankivs'k [. . .] auf ein Fuhrwerk gesetzt und auf Pferden zum nächsten Bahnhof gebracht. Unter Bewachung fuhren wir mit dem Zug nach Przemyśl [. . .], alle wurden ausgeladen, wir mussten uns nackt ausziehen. Wie Vieh wurden wir zu einem Anwesen gebracht, das sich als Waschanlage herausstellte." Nach der „Desinfektion" wurden die Gefangenen von einer Gruppe deutscher Ärzte untersucht. Mit dem Zug wurden sie schließlich über Wien nach Micheldorf gebracht, ausgeladen und zum Arbeitsamt geführt, wo bereits Bauern warteten.[799]

Die neu angekommenen „Ostarbeiter" ersetzten auch in Wartberg im Mai 1942 zivile polnische Zwangsarbeiter und serbische Kriegsgefangene.[800] Am 17. Mai 1942 forderte der Bürgermeister der Gemeinde über

799 Aufzeichnungen Korol'.

800 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 26. 5. 1942.

100 „russische Zivilarbeiter“ an, die wegen des Austausches gegen Serben und Polen noch zusätzlich benötigt würden.[801] Er erhielt jedoch lediglich 74 „Ostarbeiter“ zugewiesen, die in den Orten Strienzing, Penzendorf, Wartberg, Schachadorf und Diepersdorf eingesetzt wurden,[802] woraufhin er im Juni 1942 „nachdem der Umtausch nun eingestellt ist und russische Zivilarbeiter nicht nachkommen“, um die Zuweisung von 25 Kriegsgefangenen ansuchte.[803]

Der Einsatz von Kriegsgefangenen im Kreis Kirchdorf an der Krems

Bis zur Aufstellung des Stalags XVII D am 15. September 1941 in Pupping, fiel Kirchdorf an der Krems in den Zuständigkeitsbereich des Stalags XVII B in Krems-Gneixendorf. Ab Februar 1943 wurde das Stalag XVII D schließlich in Stalag 398 Pupping umbenannt. Französische Kriegsgefangene stellten das Hauptkontingent der Lagerinsassen, sowjetische rund ein Sechstel der Gesamtbelegung, das drittgrößte Kontingent entfiel auf Serben.[804] Gemeinden, die den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zu Wegearbeiten etc. wünschten, mussten den Bedarf der Arbeitskräfte dem zuständigen Arbeitsamt Steyr, Nebenstelle Kirchdorf an der Krems, melden. Die Aufgabe des Arbeitsamtes war es, mit dem zuständigen Stalag in Kontakt zu treten und den Arbeitseinsatz zu vermitteln. Die Gemeinde schloss dann mit dem Stalag einen zeitlich begrenzten Vertrag über einen zeitlich unbegrenzten Einsatz von Kriegsgefangenen ab.

Ab dem 2. Mai 1941 kamen in der Gemeinde Wartberg beispielsweise 37 serbische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft zum Einsatz. Gemäß Arbeitsvertrag zwischen dem Stalag XVII B und der Gemeinde Wartberg als Arbeitgeber durfte die Arbeitszeit nicht höher sein als die der heimischen Beschäftigten. Der Fußmarsch vom Lager zur Arbeitsstelle und zurück durfte „nicht übermäßig“ sein und den Gefangenen sollte eine wöchent-

801 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, „Ostarbeiter“-Verzeichnis, Wartberg/Krems, 17. 5. 1942.

802 AdGA Wartberg/Krems, lose Akten, Lohneinzahlungslisten „Ostarbeiter“, Mai 1942.

803 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Wartberg/Krems an das Arbeitsamt Kirchdorf/Krems, Wartberg/Krems, 17. 6. 1942.

804 Speckner, S. 349 f.; Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 56.

liche Ruhezeit von mindestens 24 aufeinander folgenden Stunden gewährt werden.[805] Damit wurden Teile der Genfer Konvention von 1929 in Bezug auf die serbischen Kriegsgefangenen erfüllt. Im Juni 1941 schloss die Gemeinde einen weiteren Vertrag mit dem Stalag XVII B ab, wonach weitere 35 Serben der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden,[806] später brachte man zur Erntezeit weitere zehn serbische Kriegsgefangene in die Gemeinde.[807] Aus den Zeiten der Zeitpunkte der Zuweisungen geht deutlich hervor, dass man die Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft v. a. zu den Erntezeiten im Sommer und Herbst zum Einsatz brachte, als die in die Wehrmacht einberufenen Männer auf den Höfen durch die Einberufungen besonders stark abgingen und durch die verbliebenen Frauen und Kinder nicht ersetzt werden konnten. So hatte man etwa im Jahr zuvor 48 französische Kriegsgefangene (aus den Sublagern Ehrnsdorf und Strienzing) zum Ernteeinsatz in der Gemeinde abkommandiert.[808] (Tabelle 10, S. 263)

Trotz der hohen Fluktuation dürfte auch außerhalb der Erntezeiten ein Teil der Kriegsgefangenen in der Gemeinde verblieben sein. Im Februar 1943 waren es noch 27 Mann, im Juli 1942 38 – zu wenig für den hohen Arbeitskräftebedarf. Interventionen und Vorsprachen des Bürgermeisters um zusätzliche Arbeitskräfte bei der Nebenstelle des Arbeitsamtes Steyr in Kirchdorf blieben erfolglos.[809] Der Bürgermeister erhielt vom Arbeitsamt den Ratschlag, seinen Anspruch auf Ersatz eines erkrankten Kriegsgefangenen sofort nach dessen Einlieferung im Stalag XVII B Gneixendorf anzumelden.[810]

805 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Vertrag zwischen Stalag XVII B und der Gemeinde Wartberg/Krems, Krems-Gneixendorf, 2. 5. 1941.

806 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Vertrag zwischen Stalag XVII B und der Gemeinde Wartberg/Krems, Krems-Gneixendorf, 17. 6. 1941; Liste der am 18. 6. 1941 eingetroffenen Kriegsgefangenen für den Einsatz in der Landwirtschaft.

807 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Vertrag zwischen Stalag XVII B und der Gemeinde Wartberg/Krems, Krems-Gneixendorf, o. J.

808 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Arbeitstage der Kriegsgefangenen des Lagers Ehrnsdorf Nr. 17 für den Zeitraum 1.–31. 8. 1940. Am 9. 9. 1940 stellte der Bürgermeister von Wartberg ein Ansuchen an das Arbeitsamt um Ersatzarbeitskräfte für die zu diesem Zeitpunkt 60 eingesetzten französischen Kriegsgefangenen; Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 9. 9. 1940.

809 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 15. 2. 1943.

810 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Arbeitsamtes Steyr an den Wartberger Bürgermeister, Steyr, 1. 3. 1943.

Tab. 10: Zuweisung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten in Wartberg/Krems

Wartberg an der Krems	Kriegsgefangene
1940 August	48 Franzosen
September	60 Franzosen
1941 April	40 Franzosen[i)]
Mai	37 Serben
Juni	35 Serben
September	10 unbek. Nat.[ii)]
1942 Juni	38 unbek. Nat.
1943 Februar	27 Serben
	(Stand 3. 10. 1943: 31 Serben)[iii)]

Quellen: AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Arbeitsamt Kirchdorf an den Wartberger Bürgermeister, Kirchdorf/Krems, 10. 4. 1940, Bürgermeister an Arbeitsamt, 9. 9. 1940, 15. 2. 1943, 3. 8. 1943.

i) Diese wurden durch das Arbeitsamt Steyr, Nebenstelle Kirchdorf/Krems, vom Arbeitskommando der Steyr-Daimler-Puch AG abgezogen u. für den Einsatz in der Landwirtschaft der Gemeinde Wartberg/Krems zur Verfügung gestellt.

ii) Vermutlich Franzosen oder Serben.

iii) AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 3. 8. 1943

Tab. 11: Zuweisungen von Kriegsgefangenen in Nußbach

Nussbach	Kriegsgefangene
1940 August	22 Belgier
1. 9.–24. 12.	30 Franzosen
1941 25. 4. 1941–19. 6.	20 Franzosen
1941 20. 6.	40 Serben
1941 10. 9.	10 Serben
	(Stand 31. 12. 1941: 50 Serben)

Die französischen Kriegsgefangenen waren in einer Ziegelfabrik von Mathias Aigner eingesetzt. Nach deren Abgang wurden 20 in ihr Stammlager gebracht, zehn ins Sublager Münichholz bei Steyr. AdGP Wartberg, Gendarmeriechronik Nußbach, 6. Mai, 19. Juni , 10. September u. 31. Dezember 1941.

AdGP Wartberg, Gendarmeriechronik Nußbach, 29. Dezember 1941. Am 2. April 1940 trafen in der Gemeinde Nußbach zusätzlich zu den bereits vorhandenen vier Polen 31 weitere ein und wurden den Bauern auf Grundlage eines mit einem Jahr befristeten Arbeitsvertrags zugeteilt. Ebd., 2. April 1940.

Ähnlich war die Situation in der Nachbargemeinde Nußbach. Die ersten für die Landwirtschaft bestimmten Kriegsgefangenen, 22 Belgier, brachte man im August 1940 in das mit Stacheldraht umzäunte Gemeindehaus in Göritz und stellte zwei Mann des Stalag XVII B als Wachposten ab.[811] (Tab. 11, S. 263)

Auch in Nußbach gab es eine hohe Fluktuation an Kriegsgefangenen. Vom 25. April bis 19. Juni 1941 stellte das Lager Münichholz bei Steyr 20 französische Kriegsgefangene zur Arbeit in der Landwirtschaft nach Nußbach ab. Anschließend kamen im Sommer und Herbst 1941 50 Serben aus dem Stalag XVII B in die Gemeinde. Sie wurden tagsüber bei den Bauern zur Arbeit eingesetzt und dabei von einem Unteroffizier und zwei Schützen des Landesschützen Bataillons I/864 bewacht. Sie sollen „durchwegs sehr brav" gearbeitet haben, jedenfalls zeigten sich die Bauern „fast durchwegs mit ihrem Verhalten zufrieden".[812] Nachts brachte man die Serben in den Sublagern des Stalag XVII B, in Plaschlhof und in Dauersdorf, unter.

Für 1942 sind keine Kriegsgefangeneneinsätze in Nußbach bekannt, der Arbeitskräftemangel bei der Aussaat dürfte zur Gänze durch den Einsatz ziviler Arbeitskräfte – vor allem polnischer Zivilarbeiter, die seit 1940 hier waren, ausgeglichen worden sein.[813] Erst im Mai 1942 wurden in Nußbach 120 ukrainische Zwangsarbeiter zum Arbeitseinsatz gebracht. In Ried im Traunkreis ersetzten ab 1. Mai 1942 70 "Ostarbeiter" die in den Jahren zuvor vom Stalag XVII B abgestellten Kriegsgefangenen. Die „Ostarbeiter" wurden bei den Bauern untergebracht und von der Gendarmerie bzw. Landwacht überwacht.[814]

811 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 1. 8. 1940.

812 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 6. 5., 19. 6., 10. 9. und 31. 12. 1941.

813 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 2. 4. 1940 und 29. 12. 1941. Am 2. 4. 1940 trafen in der Gemeinde Nußbach zusätzlich zu den bereits vorhandenen vier Polen 31 weitere ein und wurden den Bauern auf Grundlage eines mit einem Jahr befristeten Arbeitsvertrags zugeteilt.

814 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 1. 5. 1942.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter

Ernährung und Verpflegung bei Kriegsgefangenen

In einem Merkblatt des Kriegsgefangenenlagers Gneixendorf über praktische Erfahrungen bei der Zubereitung der Kriegsgefangenenverpflegung sind folgende Richtlinien formuliert: „Grundsatz ist auf alle Fälle die richtige Verwendung der zustehenden Nahrungsmittel in der Zubereitung einer für die Erhaltung der Körperlichen Kraft zweckentsprechenden, schmackhaften Speise. Bei Erhalt gleicher Nahrungsmittel muss die Abwechslung der Schmackhaftigkeit in der Art der Zubereitung liegen.“[815]

Die Erhaltung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen stellte folglich das oberste Prinzip bei der Ernährung dar. So heißt es im Merkblatt weiter: „Nach Möglichkeit müssen Pellkartoffeln [ungeschälte Erdäpfel] verabreicht werden, damit durch das Schälen keine Verluste entstehen und Nährwerte verloren gehen. [. . .] Keinesfalls sollen die Kartoffeln vor dem Kochen in zerkleinertem Zustande im Wasser lange Zeit liegen, weil dadurch grössere Kartoffel-Stärke-Auswaschungen erfolgen und der Ernährung verloren gehen. [. . .] Sauerkraut soll niemals gar gekocht werden, damit keine Nährwerte verloren gehen und muss als Zusatz zu einem Eintopf frühestens eine halbe Stunde vor Abschluss des Garkochens der Speise zugesetzt werden.“[816]

Im Interesse der „Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit“ war laut Verwaltung von Gneixendorf „nichts einzuwenden“, wenn den Kriegsgefangenen, auch den sowjetischen, eine warme Zwischenmahlzeit (Suppe) verabreicht wurde.[817]

Die französischen Kriegsgefangenen erhielten aus der Heimat Lebensmittelpakete („Liebesgaben“). Ein Schreiben des Kriegsgefangenenlagers Krems-Gneixendorf, dessen Aussagekraft über die Verpflegung der Kriegsgefangenen sich natürlich nicht regional begrenzen lässt, deutet

815 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Merkblatt über praktische Erfahrungen bei der Zubereitung der Verpflegung für Kriegsgefangene, Krems-Gneixendorf, 22. 3. 1942.

816 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Merkblatt über praktische Erfahrungen bei der Zubereitung der Verpflegung für Kriegsgefangene, Krems-Gneixendorf, 22. 3. 1942.

817 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Stalag XVII B, Krems-Gneixendorf, 2. 4. 1942.

darauf hin, dass die Verpflegung der in der Landwirtschaft „Ober"- und „Niederdonaus" eingesetzten Kriegsgefangenen zumindest bei einem Teil der Bauern durchaus zufrieden stellend war. Es stellte sich nämlich heraus, dass „vielfach Lebensmittel an solche Arb.Kdos. verteilt wurden, deren Kgf. ohnehin so reichlich bei den Bauern verpflegt waren, daß die Liebesgaben nicht verzehrt wurden und sich in grösseren Mengen angehäuft" hatten.[818]

Ernährung und Verpflegung bei zivilen Zwangsarbeitern

Zivile Zwangsarbeiter, die bei ihren Arbeitgebern dauerhaft untergebracht waren, hatten generell das Essen getrennt von der Bauernfamilie einzunehmen und so wenig wie möglich mit ihr in Kontakt zu kommen. In der Alltagspraxis wurde diese Anordnung in der Regel aber nicht eingehalten: „Fünf Mal habe ich gegessen. [. . .] So wie sie gegessen haben, so gaben sie auch mir. An einem Tisch. Abends saßen wir gemeinsam, oft mit den Nachbarn, gemütlich zusammen, dabei tranken wir Bier und Most", berichtet etwa der ukrainische Zwangsarbeiter Lukijan Lukov über „seinen" Bauern in Nußbach.[819] Und Maria Ploder aus Lackergraben bei Steinbach am Ziehberg pflichtet ihm bei: „Ja, zum Essen haben sie bekommen. [. . .] Bei den Bauern, wo ich war, da haben sie genug zu Essen bekommen. Genug, da sind alle beim Tisch zusammen gesessen und da konnten alle essen." Dagegen, so Maria Ploder, war die Verpflegung im Lager für die Kriegsgefangenen unzureichend: „Ich habe dort drinnen gewohnt, im Lackergraben, ganz drinnen. Dort ist eine Baracke gestanden, und dort sind die Gefangenen hin gekommen. [. . .] Und da war wer da, die haben gekocht für die. Dann haben sie arbeiten gehen müssen, in der Früh. Da war eine Aufsicht, da haben sie arbeiten gehen müssen. Und dann sind sie wieder zurück gekommen. Und die haben auch nicht viel zu essen gehabt. Da sind Russen gewesen und Polen, und als gemischt halt, so 10, 15 Leute oder was da gewesen sind." Die Kriegsgefangenen wurden, erinnert sich Maria Ploderer heute, des Öfteren von ihrer Mutter unterstützt: „Und [denen] haben wir einen Tee gegeben."[820] Es gab aber auch Fälle, in denen die

818 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Stalag XVII/B, Krems-Gneixendorf, 18. 6. 1941.

819 Interview Lukov.

820 Interview Ploderer.

Verpflegung zu wünschen übrig ließ oder karg bemessen war, wie sich Zofia Trojan, eine polnische Zwangsarbeiterin, die bei einem Bauern in Spital am Pyhrn eingesetzt war, erinnert: „Schrecklich wenig hat sie [die Bäuerin] mir zu essen gegeben, und diese Suppen. Gut hat sie gekocht, Frau Holl, schrecklich gutes Essen, aber fürchterlich wenig. Brot auch wenig, weil als es einmal jemand auf die Waage, die auf dem Tisch gestanden ist, gelegt hat, waren das nur drei Deka. Ich habe nicht gewusst, ob ich das essen oder weinen soll. Ich habe schrecklich geweint. Dort habe ich schrecklichen Hunger gehabt. Als ich den Schweinen das Futter gebracht habe, habe ich mich damit gestärkt. Das waren kleine Schweinchen, die Bäuerin hat für sie Graupen mit Milch gekocht, und ich habe das getrunken. [. . .] Ich habe mich schrecklich geschämt, ich habe diese Graupen getrunken. Später haben sie mich schrecklich verachtet. Nie haben sie ein gutes Wort gesagt, nur: ‚Du polnisches Schwein!‘ Einmal ist die Bäuerin nach Kirchdorf gefahren. [. . .] Wir haben Stroh dreschen müssen, damit es für drei Monate Futterstroh für die Kühe gibt. Es war vielleicht neun Uhr, dann hat man uns die Leiter weggenommen, damit wir vom Dachboden nicht herunter können. Wir haben schrecklich gefroren und sind dort bis zum Nachmittag gewesen.“[821]

Um die Arbeitsmoral zu heben, gestattete etwa Gauleiter Eigruber ab 1942, den „Ostarbeitern“ Raucherkarten auszugeben,[822] womit Zwangsarbeiter, die Nichtraucher waren, ein Tauschobjekt hatten, das sie für die Verpflegung oder andere Vergünstigungen eintauschen konnten.[823]

Unterbringung und Bewachung

Während die Unterbringung der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter bei den Bauern menschenwürdig war, gab etwa die schlechte Unterbringung in einzelnen Sublagern des Stalag XVII B auch bei den zuständigen Stellen Anlass zur Kritik. Im Oktober 1940 beschwerte sich das Landesschützenkommando 1/864, das für die Bewachung der Kriegsgefangenen zuständig war, beim Bürgermeister von Wartberg an der Krems anlässlich einer Besichtigung des Lagers Strienzing über die dort festgestellten Mängel: „Anläßlich der

821 Interview Trojan.

822 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Russen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Kirchdorf/Krems, 20. 5. 1942.

823 Interview Lukov.

Besichtigung der Unterkünfte des Arb. Kommandos Wartberg habe ich Ihnen persönlich die Mängel mitgeteilt, die ich vorfand und um Abstellung gebeten. Hinzufügen möchte ich noch, daß im Lager Sritzing/Strienzing keine Waschgeschirre vorhanden sind, der Stiegenaufgang samt Geländer sehr baufällig ist. Um einem Unfall, der sich für die Gemeinde sehr nachteilig auswirken würde, vorzubeugen, ersuche ich, diese gebrechliche Stiege samt Geländer in Stand setzen zu lassen."[824]

Im Juli 1941 bemühte sich der Wartberger Bürgermeister, die bisher in Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen direkt bei Bauern unterzubringen. Daher leitete er 1941 entsprechende Ansuchen von Bauern um Direktzuteilung und Unterbringung an das Kommando der Landesschützenkompanie 1/864 in Sierning weiter.[825] Begründet wurden die Ansuchen mit den schlechten Wegen zu den Bauernhöfen, die bei Schlechtwetter „nass und schlüpfrig" waren.[826]

Die Interventionen hatten Erfolg. Am 9. Oktober 1941 wurden die Sublager Diepersdorf und Penzendorf aufgelassen. Die Kriegsgefangenen konnten – nach Erteilung entsprechender Nächtigungsbewilligungen durch den Kommandanten des Stalags XVII B – bei den Bauern nächtigen.[827] Nach weiteren, langwierigen Interventionen und einem großen persönlichen Einsatz konnte der Wartberger Bürgermeister 1942 auch für einen Teil der Kriegsgefangenen des Sublagers in Strienzing deren Unterbringung bei Bauern erwirken. Der Bürgermeister hatte seinen Interventionen dabei eine Liste von 30 für die Nächtigung bei Bauern in Frage kommenden serbischen Kriegsgefangenen, jeweils mit Angaben über den Weg vom und zum Lager, über den zu bewältigenden Höhenunterschied und zur Beschaffenheit des Weges, beigefügt.[828] Ebenso hatte der Bürgermeister darauf verwiesen, dass im Mai die Grünfütterung für die Rinder

824 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben der Landesschützenkompanie 1/864 an den Wartberger Bürgermeister, Steyr, 10. 8. 1940.

825 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an die Landesschützenkompanie 1/864, Wartberg/Krems, 25. 7. 1941.

826 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an die Landesschützenkompanie 1/864, Wartberg/Krems, 17. 9. 1941.

827 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kompanieführers der Landesschützenkompanie, Sierning, 9. 10. 1941.

828 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Stalag XVII B, Wartberg/Krems, 13. 10. 1941.

begonnen hatte. Da es üblich war, „daß die männlichen Arbeitskräfte von 5 Uhr bis 7 Uhr früh das Grünfutter mähen und mit Fuhrwerk nach Hause bringen [und] diese Zeit [. . .] in die Gehzeit der Gefangenen“ fiel.[829] Am 25. Mai 1942 erteilte die Landesschützenkompanie 1/864 schließlich weiteren 25 Kriegsgefangenen die Schlafbewilligung bei Bauern. Diese Genehmigung war aber an die Auflage geknüpft, dass – sollte es sich um eine allein stehende Bäuerin handeln – eine hausangehörige männliche Person über 18 Jahre als Hilfswachmann verpflichtet werden musste.

Die Ausnahmen an Nächtigungsbewilligungen bei Bauern wurden bald zur Regel, weil Sublager mit weniger als zehn Insassen aufzulösen waren.[830] Auf eine verbindliche Regelung der Unterbringung direkt auf den Bauernhöfen wollte sich das NS-Regime allerdings nicht einlassen und ließ sich eine Hintertür offen. Die leer stehenden Sublager durften von der Gemeinde nicht genutzt werden, weil „Einzelnächtigungen durch event. besondere Vorfälle sofort wieder aufgehoben“ werden konnten.[831] Durch weitere Interventionen zu Jahresbeginn 1943 gelang es dem Wartberger Bürgermeister, mit der Begründung, Wachmannschaften einsparen zu müssen, das Sublager Penzendorf zu schließen,[832] sodass ab 1943 nur mehr das Hauptsublager Strienzing und das Sublager Natzberg weiter bestanden. Der Großteil der Kriegsgefangenen im Landkreis war somit, sofern sie in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, direkt bei den Bauern untergebracht.

Für eine Unterbringung der Kriegsgefangenen bei den Bauern sprach auch der Umstand, dass es dem NS-Regime durch verstärkte Einziehungen zur Wehrmacht ab 1943 auch bereits an Wachmannschaften für die Sublager fehlte und man sich diese bei den Bauern weitgehend einsparen konnte. Bereits seit September 1941 brauchte auf Anordnung des Wehrkreiskommandos XVII für Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos bis zu 15 Mann nur mehr ein Wehrmachtsangehöriger als Wachmann bereitgestellt werden. Die Bürgermeister hatten daher dafür zu sorgen, dass den

829 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 22. 4. 1942.

830 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben der Landesschützenkompanie an den Wartberger Bürgermeister, Sierning, 8. 5. 1942.

831 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 10. 11. 1942.

832 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Stalag XVII B, Wartberg/Krems, 21. 1. 1943.

Arbeitskommandos ein ziviler Hilfswachmann beigestellt wurde, widrigenfalls drohte man, die Arbeitskommandos abzuziehen.[833] Für diese Aufgabe wurden zunehmend pensionierte Männer abgestellt.

Zum Arbeitsalltag der Zwangsarbeiter

Der Arbeitsalltag der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter in Kirchdorf an der Krems unterschied sich kaum von dem in anderen österreichischen Gebieten. Bei einigen Bauern unterschied sich die Situation der Zwangsarbeiter auch kaum von der am Hof ebenfalls mitarbeitenden Kindern und des verbliebenen Gesindes. Im Folgenden sollen einige Beispiels die Alltagssituation erhellen. Sie erheben freilich keinerlei Anspruch auf eine Generalisierung.

Der Ukrainer Lukijan Lukov kam beim Bauern Weiermaier in Nussbach, der einen Betrieb mit rund 33 Hektar bewirtschaftete, zum Einsatz. Neben den Familienangehörigen arbeiteten noch eine Ukrainerin und eine einheimische Arbeiterin auf dem Anwesen, das sowohl land- als auch forstwirtschaftlich genutzt wurde. Kriegsgefangene kamen am Hof Weiermaier nicht zum Einsatz, weil man sie – soweit sich Lukov heute noch erinnert – eher bei den Großbauern eingesetzt hatte. Der Hof „seines" Bauern sei zwar bei weitem nicht so groß, dennoch aber auch nicht arm gewesen. In der Landwirtschaft gab es viel zu tun, und Lukov wurde zu allen anfallenden Arbeiten herangezogen.[834]

Ol'ga Korol' erledigte als 13-Jährige für ihre über 70-jährigen Hausherren, vulgo „Stoamasl" in Alpenstein, Gemeinde Micheldorf, jegliche anfallende Arbeit. Sie molk die Kühe, arbeitete bei der Mahd und zerkleinerte im Wald das Holz. Darüber hinaus kümmerte sie sich um den Haushalt. Die beiden Söhne des schon älteren Bauernehepaars, Richard und Ferdinand, waren zur Wehrmacht eingezogen worden. Es gab für Ol'ga genug zu tun und sie bemühte sich, „soviel wie möglich zu machen. Er [der Bauer] sagte oft zu mir: ‚Ol'ga, langsam, langsam.' Das schwierigste war das Kühemelken. Bald schwollen mir die Hände an. Nach einer [. . .] Heilung, war die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt." Die Verständigung mit

833 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 25. 9. 1941.

834 Interview Lukov.

den Bauersleuten fiel ihr nicht allzu schwer, weil Ol'ga „volksdeutsche“ Verwandte hatte und in ihrer Kindheit bereits ein wenig Deutsch erlernt hatte.[835]

Die polnische Zwangsarbeiterin Zofia Trojan berichtet von Schikanen und Demütigungen, die sie bei einem Bauern in Spital am Pyhrn erleiden musste: „Es hat dort einen Meister gegeben, der in der Schmiede gearbeitet hat. Mir scheint, er war der Geliebte der Bäuerin. Er hat mich schrecklich gequält, mich oft beschimpft und mir die Polizei auf den Hals gehetzt. [. . .] Ständig haben sie gesagt, dass sie mich in ein Lager geben würden. Ich war knapp an einer Verhaftung, und nur Dank der Bitten der Hausfrau ließ man mich in Ruhe. Ich habe gewusst, dass ich nach der Verhaftung an einen viel schlechteren Platz kommen kann. Er hat mir immer Böses angetan. Ich habe weder Schuhe noch einen Rock bekommen dürfen. Aber ich habe das erste Mal einen Rock bekommen. Als ich den Rock nach dem Waschen in der Küche getrocknet habe, hat er den ganzen Rock mit einer Rasierklinge zerschnitten. Ich habe schrecklich geweint. Es war so schwer, Gewand zu bekommen. [. . .] Als ich die Schuhe im Badezimmer gelassen habe, solche schweren Schuhe, hat er in sie gepinkelt. [. . .] Ich weiß nicht, ob er normal war, so hat er uns geschadet. Als ich die monatlichen Tage gehabt habe, bin ich sehr krank gewesen. Ich habe Schmerzen gehabt, liegen haben sie mich nicht lassen. Ich bin auf dem Hocker in der Küche gesessen und habe mich vor Schmerzen gewunden, dann hat der Meister widerlich zu mir gesprochen: ‚Du polnisches Schwein!‘ Ich habe gesagt, dass ich krank bin. Er sagt: ‚Du polnisches Schwein! Marsch zu den Kühen!‘ [. . .] Später hat er mich beim ärgsten Gewitter nach den Kühen geschickt, einen halben Kilometer hat man gehen müssen. [. . .] Meine Unterkunft war in der Holzkammer. Holz hacken, den ganzen Winter. Ich habe schrecklich gefroren, weil ich weder warme Kleidung noch Handschuhe gehabt habe. Ein Serbe, der auf der Straße gekommen ist hat sich meiner erbarmt und mir einen alten Militärrock zum Anziehen geschenkt. [. . .] Als ich in der Holzkammer gefroren habe, bin ich in den Stall geschlichen, ich habe drei Kühe zum Melken gehabt, und habe mich zwischen den Eutern der Kühe gewärmt. [. . .] Als der Meister das bemerkt hat, hat er den Stall verschlossen und mich hinausgeschickt.“[836]

835 Aufzeichnungen Korol'.
836 Interview Trojan.

Dabei wusste sich der Meister eines Sinnes mit einer Anordnung seines Gauleiters Eigruber, der am 2. Februar 1940 die Anforderungen an die Unterkünfte der polnischen Landarbeiter wie folgt umriss: „Nach Möglichkeit sollen die Schlafstellen der polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen von denen der deutschen getrennt sein. Unsere einheimischen Arbeitskräfte müssen in den Stuben und Kammern untergebracht sein. Die Polen sind es von ihrer Heimat aus gewöhnt, in den Ställen zu schlafen."[837]

Bekleidung der polnischen Zwangsarbeiter und „Ostarbeiter"

„Es war ja so schwer, Gewand zu bekommen", seufzt heute die ehemalige polnische Zwangsarbeiterin Zofia Trojan. Tatsächlich sollten polnische Zwangsarbeiter in erster Linie mit Altkleidern versorgt werden, eine Deckung des Bedarfs auf Basis des Bezugscheinsystems war nicht vorgesehen: „Die im Bezugserlass angeführte Regelung wird nicht immer zu einer ausreichenden Versorgung der polnischen Zivilarbeiter führen. Da eine Ausstellung von Bezugsscheinen für neue Bekleidung grundsätzlich ausgeschlossen ist, muß durch Zuweisung alter Kleidung getrachtet werden, in den dringendsten Notfällen Abhilfe zu schaffen. Es bleibt den Bürgermeistern überlassen, unter Einhaltung der nachstehend angeführten Vorschriften diese Aktion, den örtlichen Verhältnissen angepasst, zur Durchführung zu bringen. Alte Kleidungsstücke, welche für die Bekleidung der Polen Verwendung finden sollen, können ebenso wie Schuhe beim Gemeindeamt ohne Entschädigung abgegeben werden, welche dann seitens der Gemeinde an die in Frage kommenden Arbeitskräfte verteilt werden können. [. . .] Da für polnische Zivilarbeiter keine Bezugsscheine für Schuhe ausgestellt werden sollen, ist auf die Beschaffung von Holzpantinen (Trittlinge) hinzuwirken."[838]

Im Falle der „Ostarbeiter" verpflichtete Eigruber die Betriebsführer, für die Erhaltung und Ergänzung deren Arbeitskleidung zu sorgen.[839] Das Arbeitsamt Steyr, Nebenstelle Kirchdorf an der Krems, fügte noch hinzu, dass bei der Ausgabe von Bezugsscheinen, insbesondere für Schuhe, ein strenger Maßstab anzulegen wäre. Keinesfalls ginge es an, Bezugsscheine für andere Kleider als Ar-

837 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Anordnung Eigrubers, Linz, 2. 2. 1940.

838 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 10. 5. 1940.

839 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Rundschreiben Eigrubers, Linz, 28. 2. 1942.

beitskleidung zu beantragen.[840] Im Oktober 1942 lief im Bezirk Kirchdorf eine Aktion zur Verteilung von Altkleidern an „Ostarbeiter“ an,[841] wobei allerdings nur völlig zerrissene Kleider abgegeben wurden,[842] sodass es zwischen dem Landrat und der Gemeinde Wartberg zu Differenzen um die Bezahlung der zerschlissenen Kleider kam: „Ich kann aber nicht einsehen, daß die Gemeinde diese nichtbrauchbaren Kleider, die nur zu einer Lumpensammlung tauglich sind, zahlen muß“[843], entrüstete sich der Wartberger Bürgermeister. Ab Juni 1943 wurde den Gemeinden schließlich „Ostarbeiterkleidung“ zugeteilt, wobei es sich nicht mehr um Altkleidung, sondern um für die einzelnen Gemeinden festgelegte Warenkontingente handelte.[844]

Im Juni 1944 wurde die Zuteilung von Kleidern und Schuhen an Ausländer neu geregelt und die NS-Rasseneinteilung zur Grundlage für Zuteilungen genommen. „Das Landwirtschaftsamt Linz hat [. . .] angeordnet, dass Ostarbeiter und die ausländischen Arbeiter der Gruppe ‚B‘, hiezu gehören: Bulgaren, Esten, Griechen, Polen aus dem Generalgouvernement (jedoch nicht aus den eingegliederten Ostgebieten), Rumänen, Russen (soweit sie nicht unter den Begriff Ostarbeiter fallen)[845], Serben, Slovaken, Slovenen, und Ungarn. [. . .] von nun an einheitlich zu bekleiden sind und eine weitere Trennung nicht mehr statt findet. Die Gruppe ‚A‘, d. s. Belgier, Dänen, Franzosen, Holländer, Italiener und Norweger, welche sich aber in erster Linie aus der Heimat mit Bekleidung versorgen zu haben, bleibt weiterhin bestehen. Ebenso bleiben die Polen eine selbständige Gruppe ‚P‘ und werden so wie bisher mit Spinnstoff- und Schuhwaren versorgt.“[846]

Gemäß mehrerer Listen wurde in der Gemeinde Wartberg/Krems wie im gesamten Landkreis im Mai und Juni 1944 „Ostarbeiterkleidung“

840 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Arbeitsamtes Kirchdorf/Krems, Kirchdorf/Krems, 20. 5. 1942.

841 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben der Kreisbauernschaft Kirchdorf/Krems an alle Ortsbauernführer, Kirchdorf/Krems, 23. 10. 1942.

842 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Der Landrat des Kreises Kirchdorf an der Krems an alle Gemeindeämter, Kirchdorf/Krems, 5. 1. 1943.

843 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 23. 12. 1942.

844 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 8. 6. 1943.

845 Gemeint sind Ukrainer aus dem Generalgouvernement.

846 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 26. 6. 1944.

ausgegeben. Insgesamt wurden in Wartberg 71 Sowjetbürger vor allem mit Strümpfen, aber auch Hemden, Stopfwolle, Unterhosen, Frauenhemden, Jacken, Schlüpfern und Mänteln versorgt.[847] Zu wenig, wie sich bald herausstellte. Auf Anordnung des Landwirtschaftsamtes mussten die Lagerbestände auf schnellstem Wege geräumt und von den Gemeinden die ihnen zugeteilten Bekleidungsstücke-Bezugsscheine bis 27. Mai 1944 bei der Firma Schwarze in Kirchdorf/Krems eingelöst werden.[848] Dies hatte schnell zu erfolgen, weil die Restlagerbestände bis Mitte 1944 dem Landwirtschaftsamt abgeliefert werden mussten.[849] Für ausländische Kinder wurden der Gemeinde Wartberg Bezugsscheine für Kinderbekleidung, einzulösen bei der Wiener Firma Pockorny, zugewiesen.[850]

Einschränkungen der persönlichen Freiheiten

Die Benützung von Fahrrädern war polnischen zivilen Zwangsarbeitern im Deutschen Reich – sofern es sich nicht um Dienstfahrten handelte – verboten.[851] Mit diesem Verbot wollte man v. a. verhindern, dass die Polen die Gemeinden, in denen sie arbeiteten, in ihrer Freizeit verlassen.[852] Gegen diese praxisferne Benachteiligung von Polen teilte der Wartberger Bürgermeister dem Landrat am 29. September 1940 schlicht mit, dass sich in seiner Gemeinde keine Fahrräder im Besitz von Polen befänden.[853] Bei Ukrainern sah man eine derartige Gefahr offenbar nicht. Für sie galt das Fahrradverbot wie für alle anderen Ausländer (außer „Ostarbeiter“) nicht.[854]

847 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Verzeichnis über ausgegebene Ostarbeiterkleidung.

848 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Schreiben der Kirchdorfer Landrates an das Gemeindeamt Wartberg/Krems, Kirchdorf/Krems, 20. 5. 1944.

849 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 10. 5. 1944.

850 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Schreiben des Kirchdorfer Landrates an das Gemeindeamt Wartberg/Krems, Kirchdorf/Krems, 30. 5. 1944.

851 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 6. 5. 1940.

852 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 1. 10. 1940. Vgl. auch Kap. 2.3.

853 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an den Kirchdorfer Landrates, Wartberg/Krems, 29. 9. 1940.

854 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 12. 6. 1940. Ukrainer aus dem Distrikt Lemberg durften im Gegensatz zu Polen und „Ostarbeiter“ auch ins Kino gehen. Siehe dazu Kap. 2.3.

Öffentliche Verkehrsmittel durften von Polen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters als Ortspolizeiverwalter benutzt werden.[855] Fahrten von Polen bedurften überhaupt einer besonderen Genehmigung. Das Beispiel einer Bahnfahrt polnischer Landarbeiter verdeutlicht die NS-Bürokratie. Die von den polnischen Landarbeiterinnen Władysława und Zofia Mruk am 1. Juni 1941 beantragte Bahnfahrt von Wartberg nach Kremsmünster[856] bewilligte der Landrat in Kirchdorf grundsätzlich und erteilte wiederum dem Bürgermeister von Wartberg die Erlaubnis, den Polen eine Fahrgenehmigung zu erteilen.[857]

Trotz der äußerst restriktiven Handhabung ging dem Kirchdorfer Landrat im September 1943 das Ausmaß der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Polen und „Ostarbeiter“ zu weit, und er beschwerte sich bei den Bürgermeistern seines Landkreises: „Es wurde die Beobachtung gemacht, daß die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesonders die Eisenbahn, durch die Ostarbeiter und Polen reichlich benützt werden. Die ausländischen Zivilarbeiter weisen hierbei Erlaubnisscheine der Gemeindeämter vor.“[858] Als Folge erhielten Polen und sowjetrussische Zivilarbeiter nur noch in jenen Fällen Erlaubnisscheine zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel in denen ein dienstlicher Grund zur Benützung vorlag, etwa zum Fotografieren für Passbilder.

Kriegsgefangene durften überhaupt keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und sollten „im Interesse der eigenen [deutschen] Volksgesundheit“ in eigenen Verkehrsmitteln befördert werden. Für die unabdingbare Beförderung von Kriegsgefangenen sollten vor allem LKW verwendet werden.[859]

855 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Verlautbarung der Maßnahmen Eigrubers über die im Reichsgau „Oberdonau“ eingesetzten Zwangsarbeiter vom 1. 5. 1940.

856 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben von Władysława und Zofia Mruk, Schacherdorf bzw. Penzendorf an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 1. 6. 1941.

857 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Kirchdorfer Landrates an den Wartberger Bürgermeister, Kirchdorf/Krems, 5. 6. 1941.

858 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 24. 9. 1943.

859 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 8. 7. 1941.

Äußere Kennzeichnung

Neben dem weitgehenden Verbot der Benützung von Fahrrädern von Polen galt generell das Tragen des Abzeichens „P“ als diskriminierend und stigmatisierend. In der bäuerlichen Alltagspraxis dürfte diese Anordnung kaum ausgeführt worden sein.

Anfänglich versuchte der Landrat konsequent, die Richtlinien durchzusetzen. In diesem Zusammenhang beklagte er sich etwa im Mai 1940: „Eine Überprüfung hat ergeben, dass viele Gemeindeämter bis heute weder die Erfassung der Polen durchgeführt noch auch mit der Ausgabe der Abzeichen überhaupt nur begonnen haben. Es wurde bereits wiederholt auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Durchführung der ergangenen Weisungen hingewiesen. Es ist absolut unzulässig, dass diese nicht beachtet und die Erfassung bzw. die Abgabe der Abzeichen hinausgeschoben wird. Dadurch wird eine geeignete Überprüfung und Beaufsichtigung der Polen sehr erschwert. Jedes Gemeindeamt hat die Abzeichen, die nach h. a. Evidenz notwendig waren bereits bekommen. [. . .] In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Abzeichen dauerhaft angenäht werden müssen und nicht nur mit Steck- oder Sicherheitsnadeln zu befestigen sind. Ich erwarte, dass die Ausgabe der Abzeichen und die Erfassung nunmehr unverzüglich durchgeführt wird und in den nächsten Tagen beendet werden wird.“[860]

Dieser dringende Appell des Landrates änderte freilich an der konträren Praxis nichts: „Es gehen mir erneut wieder zahlreiche Meldungen darüber zu, daß die eingesetzten polnischen Landarbeiter die vorgeschriebenen Abzeichen nur sehr mangelhaft tragen. Es ist mit aller Strenge darauf zu sehen, daß die polnischen Landarbeiter stets und überall als solche erkenntlich sind und daher das Kennzeichen auf ihrer Kleidung so angebracht sein muß, daß es auf den ersten Blick zu sehen ist. [. . .] Die Gendarmerieposten beauftrage ich neuerlich, bei ihren Dienstgängen besonders strenge Kontrollen durchzuführen. Für das ordnungsgemäße Tragen des Abzeichens ist auch der Bauer, bei dem der Pole beschäftigt ist, verantwortlich.“[861]

860 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 28. 5. 1940.

861 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 5. 8. 1940.

Da als Reaktion darauf im August 1940 etwa vom Wartberger Bürgermeister Polen-Abzeichen angefordert wurden,[862] die lange Zeit nicht eintrafen, versuchte der Landrat ein letztes Druckmittel.[863] Am 12. Jänner 1942 drohte er den Bürgermeistern, „Polen, die wiederholt ohne Kennzeichen angetroffen werden, der Geheimen Staatspolizei“ zu überstellen.[864]

Ohne jegliche rechtliche Grundlage ließ sich der Bürgermeister von Pettenbach etwas Außergewöhnliches einfallen. In mehreren Fällen hatten „Ostarbeiter“ über Nacht ihren Arbeitsplatz verlassen und sich auf „Wanderschaft“ begeben. Obwohl sie bald aufgegriffen wurden, konnte man sie nicht an ihre Arbeitsplätze zurückbringen, weil die Sowjetbürger keine Angaben über diesen machen konnten und auch keine Papiere bei sich trugen. Der Bürgermeister von Pettenbach ließ aus diesem Anlass den „Ostarbeitern“ Achselklappen mit der Anschrift der Gemeinde bzw. des Arbeitgebers anbringen. Diese Art der besonderen Kennzeichnung sollte sich als „sehr vorteilhaft“ erweisen, und der Landrat empfahl diese Maßnahme den anderen Bürgermeistern, in deren Gemeinden „Ostarbeiter“ eingesetzt waren, zur Nachahmung.[865]

Ausnahmen beim Tragen des „P“-Abzeichens gab es jedoch für „deutschfreundliche“ Polen. So traf im September 1944 traf über das KZ Mauthausen ein Transport mit 200 „deutschfreundlichen“ Polen im Landkreis ein. Sie waren vom Tragen des Abzeichens „P“ durch befreit worden, weil sie „sich unter deutschen Schutz gestellt“ hatten.“[866]

Anders war oft die Situation in der Praxis für West-Ukrainer, die das Abzeichen „Ost“ nicht zu tragen hatten. Der ukrainische Zwangsarbeiter Lukijan Lukov erinnert sich, dass er formell dazu angehalten wurde, das „Ost“-Abzeichen zu tragen. Die meiste Zeit habe er es aber ohnehin nicht getragen. Wenn er es trug, brachte er es nicht sichtbar an seiner Kleidung an. Hiefür wurde er auch gerügt, Konsequenzen hatte dies jedoch für Lukijan nie.[867]

862 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Gemeindeamtes an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 7. 8. 1940.

863 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Gemeindeamtes an den Kirchdorfer Landrat, Wartberg/Krems, 11. 10. 1940.

864 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 12. 1. 1942.

865 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 9. 7. 1942.

866 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 19. 9. 1944.

867 Interview Lukov.

Entlohnung

Gauleiter Eigruber hatte sich bereits Anfang des Jahres 1940 knapp vor der reichsweiten Regelung Gedanken über eine Vereinheitlichung der Entlohnung polnischer Zwangsarbeiter gemacht. Demnach sollten polnische Landarbeiter einen um 20% gekürzten Lohn gegenüber den „deutschen" Arbeitskräften erhalten, weil „ihre Arbeitsleistung und ihr Können in keinem Verhältnis zu unseren Arbeitskräften"[868] stünde. Der Kirchdorfer Landrat des Kreises Kirchdorf gab noch am selben Tag die monatlichen Entlohnungssätze für die polnischen Landarbeiter und Landarbeiterinnen für seinen Landkreis bekannt:

Tab. 12: Entlohnung der polnischen Zwangsarbeiter im Reichsgau „Oberdonau"

Verdienst pro Monat	Polnische Zwangsarbeiter	Polnische Zwangsarbeiterinnen
im Alter von 21 Jahren und darüber	RM 23,50	RM 15,00
im Alter von 18 bis 20 Jahren	RM 21,00	RM 12,50
im Alter unter 18 Jahren	RM 18,50	RM 10,00

Quelle: AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Ernährungsamtes beim Kirchdorfer Landrat bzgl. Entlohnung polnischer Zwangsarbeiter, Kirchdorf/Krems, 2. 2. 1940. Polnischen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts stand für regelmäßige Stall- und Melkarbeiten eine Zulage von RM 2,00 zu. Mehrarbeit (Sonn- und Feiertagsarbeit) musste polnischen Gesindekräften nicht vergütet werden. Urlaubsanspruch hatten Polen nach einem Jahr Beschäftigung. Die Heimfahrt wurde ihnen bezahlt.

Eigrubers Entlohnungssätze galten nur eine Woche bis 9. Februar 1940. Danach trat eine „Reichstarifordnung" für landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Kraft, die „nicht im Besitze der deutschen Staatsangehörigkeit [. . . waren], mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen" waren. Bis zur reichseinheitlichen Regelung durch Himmlers „Polen-Erlasse" unterlagen die polnischen Zwangsarbeiter der „Reichstarifordnung".[869]

868 Anordnung Eigrubers, Linz 2. 2. 1940, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen.
869 Anordnung Eigrubers, Linz 9. 2. 1940, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen.

In der Praxis unterlag die Entlohnung der osteuropäischen Zwangsarbeiter größtenteils der subjektiven Handhabung seitens der Bauern. Sie konnten in gewissem Maße selbst festlegen, welchen Anteil sie den „Ostarbeitern“, Ukrainern und Polen für Unterbringung und Verpflegung abzogen. Lukijan Lukov erinnert sich, dass er anfangs zwölf Mark monatlich erhielt, bald darauf jedoch 50, weil er „gut gearbeitet“ hatte. Für seinen Verdienst kaufte er sich hauptsächlich Bier und „Kracherln“ in der „Trafik“.[870]

Die restriktive Regelung, dass Kriegsgefangene lediglich „Lagergeld“, jedoch kein Reichsgeld erhalten durften, wurde in Wartberg eingehalten. Das „Lagergeld“ sollte für notwendigste Bedürfnisse wie Seife reichen. Dazu bestimmte der Wartberger Bürgermeister die Gemischtwarenhandlung von Maria Tiefenthaler in Penzendorf zur Annahme dieses Lagergeldes, das dann mit der Lagerleitung rückverrechnet wurde.[871]

Trotz des strengen Verbotes wurde im Zuge von Razzien bei Kriegsgefangenen immer wieder deutsches Geld gefunden, was entsprechende Droh-Anordnungen des Landrates an die Gemeinden, Gendarmerieposten und Bauern nach sich zog.[872] So waren etwa bei einer Durchsuchung von 97 Kriegsgefangenen insgesamt 964 RM gefunden worden, die nur durch den Verkauf von „Liebesgaben“ an Zivilpersonen oder durch Trinkgelder für geleistete Arbeiten zu erklären waren. Die Bevölkerung wurde daher dringlich verwarnt, von Kriegsgefangenen irgendwelche Waren zu kaufen oder diesen Geldbeträge in deutscher Währung zu schenken. Der Bevölkerung wurde zudem der „landesverräterische“ Charakter eines solchen Vorgehens vor Augen geführt und eine strenge Bestrafung „in Aussicht gestellt“.[873]

Zur Gestaltung der Freizeit

Die Gestaltung der arbeitsfreien Zeit regelte vielfach eine eingespielte Praxis, die örtlich verschieden war, allerdings meist – aufgrund der eigenmächtigen Verhaltensweisen der Bauern, Gemeinden und Gastwirte – konträr zu den restriktiven generellen Weisungen stand.

870 Interview Lukov.

871 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an die Gemischtwarenhandlung Tiefenthaler, Wartberg/Krems, 23. 6. 1941.

872 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 4. 2. 1942.

873 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 8. 5. 1942.

Hatte Gauleiter Eigruber noch im Februar 1940 (vor den „Polenerlassen" Himmlers) Polen das Betreten von Gasthäusern verboten,[874] so wurde das Verbot ab Mai 1940 (nun basierend auf den Polenerlassen) wieder gelockert und den polnischen Zwangsarbeitern an Sonn- und Feiertagen in den Nachmittagsstunden ein vierstündiger Gasthausbesuch in eigens für sie bestimmten Lokalen zugestanden. Alkohol durfte an Polen nur in geringen Mengen ausgeschenkt werden, um eine „Berauschung" auszuschließen, hochprozentige Getränke durften überhaupt nicht verabreicht werden. Während der für Polen bestimmten Besuchszeit war es Einheimischen bzw. deutschen Reichsbürgern verboten, das entsprechende Gasthaus zu besuchen.[875]

Im vom Wartberger Bürgermeister im Mai 1940 bestimmten Gasthaus Neuhauser[876] durften Polen unter den genannten Einschränkungen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 14 und 18 Uhr verkehren.[877] Hinter dieser Vorgangsweise standen einerseits die Möglichkeiten einer besseren Kontrolle der Freizeit von Polen, andererseits jedoch auch handfeste Konkurrenzvorteile für die eigene Gemeinde, weil sich bald auch Polen aus anderen Gemeinden im Wartberger Gasthaus einfanden und hier ihr Geld ließen, was zu geharnischten Protesten des Landrates und vor allem der anderen Gemeinden führte.[878]

Im Gegensatz zu den Polen bestand für die „Ostarbeiter" ein generelles Gasthaus- und Kirchenverbot.[879] Konsequent dürfte aber auch dieses Verbot nicht umgesetzt worden sein, denn im Februar 1943 sah man sich – wie dies bei den Polen bereits von Anfang an der Fall war – veranlasst, die Abgabe von Branntwein an „Ostarbeiter" zu untersagen: „Es hat sich der Fall ereignet, dass an Ostarbeiter Schnaps in derartigen Mengen verkauft wurde, dass die betreffenden Arbeiter sich schwer betranken und Tage hindurch arbeitsunfähig waren." Daher ordnete der Landrat an, „dass die Ab-

874 Anordnung Eigrubers, Linz, 2. 2. 1940, AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen.

875 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 6. 5. 1940.

876 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an die Gastwirte in Wartberg, Wartberg/Krems, 8. 5. 1940

877 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Bekanntmachung des Bürgermeisters, Wartberg/Krems, 10. 5. 1940.

878 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Korrespondenz des Kirchdorfer Landrates mit dem Gemeindeamt in Wartberg, Kirchdorf/Krems, 2. 7. 1940 und Wartberg/Krems, 9. 7. 1940.

879 Rundschreiben Eigrubers Nr. 15/42, Linz, 28. 2. 1942.

gabe von gebrannten geistigen Getränken, entgeltlich wie unentgeltlich, an Ostarbeiter, wie überhaupt an Angehörige des feindlichen Auslandes in Gast- und Schankbetrieben, wie auch im Handel und im Privatverkehr strengstens verboten ist“.[880]

Die vielen so genannten „Bauernfeiertage“ und die Tatsache, dass auch die Zwangsarbeiter an diesen Tagen von den Bauern frei bekamen, erregten laufend den Unmut von NS-Stellen. So beschwerte sich der Kirchdorfer Landrat, „dass in den Gemeinden eingesetzte Kriegsgefangene an kirchlichen, sog. Bauernfeiertagen nicht arbeiten, sondern herumlungern oder spazieren gehen, während unsere Arbeiter und Handwerker an diesen Tagen arbeiten müssen und auch fast keinen Sonntag mehr kennen. Laut OKW-Befehl sind die Kriegsgefangenen mit Ausnahme von Ostern, Pfingsten und Weihnachten an allen Feiertagen zu beschäftigen. [. . .] Im Falle der Nichteinhaltung würden die Kriegsgefangenen an Feiertagen auf Kosten der betr[effenden] Bauern für öffentliche Arbeiten verwendet werden.“[881]

Die Beschwerde des Landrates betraf zwar offiziell Kriegsgefangene, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bäuerliche Praxis hinsichtlich der Feiertage auch bei Zivilarbeitern angewendet wurde. Allein – die Beschwerde half wenig. Die Bauern wichen nicht von ihrer Tradition ab und integrierten auch die Zwangsarbeiter in ihre „alte Ordnung“. Der Ukrainer Lukijan Lukov erinnert sich heute, dass er an Feiertagen nie hatte arbeiten müssen: „An Euren Feiertagen, da habe ich nicht gearbeitet, nichts. [. . .] Wir haben Karten gespielt, Bier getrunken.“ Manchmal gab es auch Schnaps, aber „nur an großen Feiertagen“. Selbst an orthodoxen Feiertagen habe er nicht gearbeitet: „Sie sagten: ‚Feiern‘. Dann haben sie selbst gearbeitet, und ich habe nicht gearbeitet.“ Sonntags habe Lukov darüber hinaus, wenn für ukrainische Zwangsarbeiter Filme gezeigt wurden, die Möglichkeit gehabt, ins Kino zu gehen.[882]

880 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 15. 2. 1943.

881 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 7. 3. 1942.

882 Interview Lukov. Der heute 74-Jährige hat ausschließlich gute Erinnerungen an seine Zeit als Zwangsarbeiter in Nußbach. Er spricht noch erstaunlich gutes Deutsch, auf die gegen Ende des Interviews gestellte Frage, ob es schön war, bejahte er dies mit einem breiten Lächeln.

Urlaub

Aufgrund der Verordnung Himmlers vom 18. Oktober 1940 zur Regelung der Modalitäten von Heimaturlauben polnischer Zivilarbeiter[883] hatte man im Landkreis Kirchdorf bei Behörden und den Arbeitgebern polnischer Landarbeiter irrtümlich angenommen, dass den Polen nach einem Jahr Beschäftigung ein 30-tägiger Erholungsurlaub in der Heimat zustünde, was der Landrat im Dezember 1940 richtig stellte.[884]

Ansuchen auf Heimaturlaube für polnische Zivilarbeiter wurden in der Folge abgelehnt. Der Bauer Franz Habesberger stellte beispielsweise im November 1940 ein Ansuchen auf Heimbeförderung seines polnischen Landarbeiters Wladyslaw Trobka, dem er einen Urlaub von 30 Tagen gewährt hatte. Es wurde mit dem Hinweis, dass Heimaturlaube für polnische Arbeitskräfte nicht vorgesehen seien, abgelehnt.[885]

Ende 1941 wurde die restriktive Regelung des Urlaubs „zur Vermeidung der illegalen Abwanderung und zum Zwecke der propagandistischen Unterstützung der nächstjährigen Anwerbung" etwas gelockert. Für die Urlaubsaktion wurde am 8. Dezember 1941 ein Sonderzug für 600 bis 650 Personen bereit gestellt. Auf Kirchdorf entfielen 40 Urlauber. Voraussetzung für die Bewilligung eines Urlaubs war eine neunmonatige Beschäftigungszeit, eine gute Führung und Bewährung bei der Arbeit sowie die sichere Gewähr, dass der Betroffene an seine Arbeitsstelle zurückkehrt. „Den Betriebsführern, in deren Betrieben landw[irtschaftliche] bzw. forstw[irtschaftliche]Kräfte polnischer, ukrainischer oder sonstiger Volkstumszugehörigkeit aus dem Generalgouvernement beschäftigt werden, bleibt es überlassen, ihren Arbeitern durch Gewährung einer Freizeit von 4 Wochen und Übernahme der Reisekosten die Möglichkeit zu einem Besuch in der Heimat zu geben." Um die Rückkehr der Urlauber sicherzustellen, wurde empfohlen, „von der Gesindekraft eine angemessene Kaution und obendrein die Kleider und Wäsche zurückzubehalten".[886] Die Gemeinde

883 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr, Steyr, 7. 11. 1940.

884 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 11. 12. 1940.

885 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Arbeitsamtes Steyr an Franz Habesberger, Steyr, 25. 11. 1940.

886 Im Original unterstrichen. AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr an die Ortsbauernführer des Kreises Steyr und Kirchdorf/Krems, Steyr, 24. 11. 1941.

Wartberg erlaubte schließlich vier polnischen Landarbeitern, deren Arbeitgeber für die Transportkosten hin und zurück aufkamen, auf Heimaturlaub zu fahren.[887]

Im Jänner 1942 wurde die eingeschränkte Urlaubsgewährung für Polen vom Landrat bestätigt: „Bewährten polnischen Arbeitskräften kann während der Wintermonate ein Heimaturlaub bis zu 4 Wochen gewährt und darüber hinaus auch in besonders dringenden Fällen aus familiären Gründen Urlaub bewilligt werden. Zuständig für die Urlaubserteilung sind die Arbeitsämter. Die beurlaubten Arbeitskräfte werden mit sogenannten Transportausweisen, die auf die letzte Seite der Arbeitskarte zu setzten sind, ausgerüstet. Einzeldurchlasscheine, sowie Genehmigung zurBenützung öffentlicher Verkehrsmittel können bei Einzelreisen jedoch unter Anlegung eines strengen Maßstabes erteilt werden. Während des Festtagverkehrs sind Einzeldurchlaßbescheinigungen überhaupt nicht auszustellen. Die Beförderung in den Urlauben erfolgt durch Sondertransporte.“[888]

1942 durften aus den Kreisen Kirchdorf und Steyr insgesamt 200 „bewährte“ Arbeitskräfte (1941 waren es 100) auf Heimaturlaub fahren, 53 (1941: 40) kamen aus den Landkreis Kirchdorf. Begründet wurde diese „Großzügigkeit“ mit dem Interesse an einem ungestörten Produktionsablauf. „Hierdurch soll auch den häufig festzustellenden vertragsbrüchigen Polen [sic!], die überwiegend mit dem Versagen des Urlaubs begründet waren, entgegengetreten werden. Denjenigen polnischen Arbeitskräften, deren Leistungen nicht befriedigend sind, soll vor allem ein Anreiz gegeben werden, sich die Gewährung von Urlaub durch besonders gute Führung und bessere Leistung zu verdienen.“ Die Betriebsführer mussten für die Hin- und Rückreise ihrer Landarbeiter 48 RM entrichten.[889] Die Gemeinde Wartberg erlaubte sechs polnischen Landarbeitern mit den beiden zur Verfügung stehenden Sonderzügen auf Heimaturlaub zu fahren.[890]

887 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Bürgermeisters Wartberg/Krems an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 1. 12. 1941.

888 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 12. 1. 1942.

889 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr, Steyr, 15. 12. 1942.

890 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 23. 12. 1942.

Kirchenbesuch

Wie bereits angemerkt, integrierten zahlreiche Bauern ihre zivilen Zwangsarbeiter – meist trotz Verboten und Strafandrohung – in ihre Traditionen, was den Arbeitsalltag der Ausländer wesentlich erleichterte. Dazu zählte auch der sonn- und feiertägliche Kirchenbesuch und die Befolgung der religiösen Übungen. Selbst bei der Reglementierung von Kirchenbesuchen unterschied die NS-Ideologie innerhalb der ausländischen Zwangsarbeiter. Während allen anderen Ausländern Kirchenbesuche gestattet waren, waren sie den „Ostarbeitern", die in der NS-Rassenwertung der zivilen ausländischen Zwangsarbeiter die unterste Stufe einnahmen, verboten. Vom Bestreben, gerade den Kirchenbesuch von „Ostarbeitern" zu verhindern, ging das NS-Regime ab 1943 ab und kam der geübten Praxis bei den Bauern entgegen. So fragte der Kirchdorfer Landrat im April 1943 bei seinen Gemeinden an, ob seitens der „Ostarbeiter" das Bedürfnis einer seelsorgerischen Betreuung bestünde und ob hierfür geeignete Kräfte vorhanden wären.[891]

Eigruber übermittelte etwa am 19. Dezember 1944 der NSDAP-Parteikanzlei in München die Eingabe des bischöflichen Ordinariats in Linz, in der die ausnahmsweise Bewilligung zur Seelsorgeausübung durch römisch-katholische und griechisch-katholische „Flüchtlingsgeistliche" nichtdeutscher Nationalität erbeten wurde.[892] Dies war durchaus konform mit anderen Reichsgauen. So teilte etwa der Salzburger Reichsstatthalter Eigruber am 8. Jänner 1945 mit, dass auch bei ihm ein griechisch-katholischer Geistlicher um die Abhaltung von Sondergottesdiensten gebeten habe, er dafür aber noch keine Genehmigung erteilt hätte, weil eine Stellungnahme der Parteikanzlei noch ausstünde.[893]

Sexuelle Beziehungen

Sexuelle Beziehungen zwischen Kriegsgefangenen, zivilen Zwangsarbeitern und Einheimischen waren im „Dritten Reich" mit einschlägigen Gesetzen und Verordnungen verboten worden. In „Oberdonau" ging die

891 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen", Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 7. 4. 1943.

892 SLA, RSTH I/5, 17/1944, Schreiben Eigrubers an die Partei-Kanzlei in München, Linz, 19. 12. 1944.

893 SLA, RSTH I/5, 17/1944, Schreiben Scheels an Eigruber, Salzburg, 8. 1. 1945.

Gestapo noch einen Schritt weiter und verbot den „Ostarbeitern“ im März 1942 generell intime Beziehungen.[894] Sollte es dennoch zwischen „Ostarbeitern“ und anderen ausländischen Arbeitern zu Geschlechtsverkehr kommen, stellte dies eine „schwere Disziplinwidrigkeit“, die von der Gestapo zu ahnden war, dar. Dennoch kam es immer wieder zu „verbotenen“ sexuellen Kontakten. Diese häuften sich, wenn Einheimische und Zwangsarbeiter arbeits- und wohnungsbedingt auf engstem Raum nebeneinander lebten und auf den Bauernhöfen aufgrund der Einberufungen der Männer ein großer Frauenüberschuss herrschte.

Zu einem besonderen „Problem“ wurde mit der Zeit die Rückführung von Schwangeren, die zunächst durchaus Usus war, später jedoch eingestellt wurde, um Arbeitskraft zu erhalten. So ordnete das Arbeitsamt Steyr die Rückbeförderung der polnischen Landarbeiterin Elżbieta Pajak wegen Schwangerschaft im 7. Monat für den 12. Februar 1941 an.[895] Die Kosten von insgesamt 41,10 RM für die Heimreise hatte, weil das Arbeitsverhältnis länger als sechs Wochen gedauert hatte, der „Betriebsführer“ zu tragen.[896]

In der Folge häuften sich Fälle, bei denen „nicht eindeutschungsfähige“ polnische Zwangsarbeiterinnen ihre außerehelichen Kinder nirgends unterbringen konnten und zu diesem Zwecke Gaukinderheime in Anspruch nehmen wollten. Dagegen trat der Kirchdorfer Landrat auf und wies gemäß Erlass des Reichsarbeitsministers am 21. Juli 1941 die Gemeindeämter an, dass schwangere polnische Zwangsarbeiterinnen „auf Kosten des Reichsstockes für Arbeitseinsatz in die Heimat zurückzusenden [waren . . .], damit die Entbindung in der Heimat geschieht“. Polinnen, die bereits entbunden hatten, sollten mit den Säuglingen ebenfalls in die Heimat zurückbefördert werden.[897]

894 „Die Ausübung des Geschlechtsverkehrs ist den Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet verboten. Durch die streng abgeschlossene Unterbringung haben sie an sich auch keine Gelegenheit dazu.“ OÖLA, MF 0.0.26/35.

895 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Arbeitsamtes Steyr, Nebenstelle Bad Hall, an den Bürgermeister der Gemeinde in Wartberg/Krems, Bad Hall, 8. 2. 1941.

896 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an J. Eckmair, Wartberg/Krems, 10. 4. 1941.

897 AdGA Wartberg, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates an alle Gemeindeämter, Kirchdorf/Krems, 21. 7. 1941.

Für den Bezirk Kirchdorf/Krems sind zumindest drei derartige Fälle aktenkundig: Der Bauer Johann Wasserbauer, Penzendorf 74, bat im September 1941, nachdem die bei ihm beschäftigte Polin Maria Barnas schwanger geworden war und mit ihrem Mann Cyprian nach Polen zurückkehren wollte, um Zuweisung einer anderen Polin.[898] Am 20. November 1941 veranlasste der Kirchdorfer Landrat die Abschiebung der Polin Anna Sowa, die am 15. 11. 1941 ein Kind geboren hatte.[899] Im Dezember 1941 wurde die Polin Wiktoria Librant wegen Schwangerschaft ins Generalgouvernement rückbefördert.[900]

Von einer Rückbeförderung schwangerer Ausländerinnen wurde nur dann abgesehen, wenn der Betriebsführer auf die Erhaltung der Arbeitskraft besonderen Wert legte und sich schriftlich verpflichtete, für die weitere Unterbringung der Arbeiterin und des zu erwartenden Kindes zu sorgen."[901] Generell sollten schwangere Frauen noch 1942 „nach dem Osten" abgeschoben werden.[902] Ein „Umdenken" erfolgte im Jahr darauf. Um Schwangerschaften nicht als Mittel zur Heimkehr zu missbrauchen, sollten Zwangsarbeiterinnen ihre Kinder in Linz zur Welt bringen.

Hierzu wurde Mitte 1943 der Gaufrauenklinik in Linz eine Baracke angebaut, die ausschließlich der Unterbringung von Ausländerinnen („vornehmlich Ostarbeiterinnen und Polinnen") zur Entbindung diente. 14 Tage vor der Entbindung sollten die schwangeren „Ostarbeiterinnen" und Polinnen in das Durchgangslager des Arbeitsamtes Linz gebracht und in die Entbindungsbaracke eingeliefert werden. Die Neugeborenen wurden in der Folge von ihrer Mutter getrennt und auf Weisung des Gauleiters im „Lindhof", einem Privathaus in Spital am Pyhrn untergebracht.[903]

898 AdGA Wartberg, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Kirchdorf/Krems, Wartberg/Krems, 18. 9. 1941.

899 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Kreisjugendamtes beim Landrat des Kreises Kirchdorf/Krems an den Wartberger Bürgermeister, Kirchdorf/Krems, 20. 11. 1941.

900 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Kirchdorf, Wartberg/Krems, 4. 12. 1941.

901 AdGA Wartberg, Mappe Polen, Rundschreiben des Arbeitsamtes Steyr an alle Gemeindeämter, Steyr, 6. 9. 1941.

902 OÖLA, MF 0.0.26/35, Rundschreiben der Gestapo Linz, 25. 3. 1942.

903 BA, RH-36/348, S. 316, Schreiben des SS-Obergruppenführers Querner an den Reichsführer SS, Persönlicher Stab, SS-Obersturmbannführer Brandt.

Ein Drittel der eingelieferten Kinder der Ausländerinnen verstarb hier.[904]

Abb. 23: Dieses Propagandabild, aufgenommen von einem unbekannten Fotografen im Krankenhaus Linz, der einen Transport weißrussischer „Ostarbeiter“ von Minsk nach „Oberdonau“ begleitete, verschweigt die traurige zwangsweise Trennung der Neugeborenen von ihren Müttern. Bildunterschrift des Originals: „Neugeborene Arbeiter der Ostgebiete“.

Die Verfolgung so genannter „GV-Verbrechen“, d. h. sexuelle Beziehungen mit Nicht-„Deutschen“, fiel in die Kompetenz der Gestapo. Es entwickelten sich zwischenmenschliche Beziehungen zwischen Einheimischen und Zwangs- und „Fremdarbeitern“, die jedoch der ständigen Gefahr von Denunziationen ausgesetzt waren. Zutage getretene Beziehungen zogen eine Strafverfolgung nach sich. In der Folge werden Fallbeispiele, die für den Landkreis Kirchdorf belegbar sind, dargestellt:

Der Landarbeiterin Elisabeth Wasserbauer aus *Schön bei Micheldorf* wurde vorgehalten, ein Verhältnis mit dem polnischen Landarbeiter Józef Filipowicz gehabt zu haben. Wasserbauer wurde schwanger und gebar am

904 Hauch: Ostarbeiterinnen. S. 1301. Zu Schwangerschaftsabbrüchen bei im Reichsgau „Oberdonau“ eingesetzten „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen zum Zwecke der Erhaltung ihrer Arbeitskraft siehe S. 1282–1290.

6. Jänner 1942 ein Kind. Am 7. März 1942 wurde der Pole verhaftet, die Festnahme der Mutter unterblieb vorerst, weil sie das Kind stillte. Das Verhältnis habe „bei der Bevölkerung ziemlich Ärgernis hervorgerufen, weil seitens der Elisabeth Wasserbauer das Ansehen einer deutschen Frau herabgesetzt wurde".[905]

Die in *Nußbach* bedienstete Landarbeiterin Rosa Schön gebar am 11. März 1944 einen Buben, wobei jedoch ihr Ehemann, der zur fraglichen Zeit in Kriegsgefangenschaft war, als Vater nicht in Frage kam. Die Gendarmerie und die Gestapo begannen zu ermitteln und kamen zur Erkenntnis, dass Schön „unerlaubter Weise mit Ostarbeitern verkehrt hat, wodurch das gesunde Volksempfinden auf das gröblichste verletzt" wurde. Die Gendarmerie nahm die Beschuldigte und die drei in Frage kommenden „Ostarbeiter" fest und überstellte sie der Staatspolizei in Linz. Am gleichen Tag wurde die in *Plaschlhof* beschäftigte Magd Frieda Hubinger, die im Frühjahr 1944 mit einem polnischen Landarbeiter ein „sträfliches Verhältnis" unterhalten haben soll, gemeinsam mit dem beschuldigten Polen ebenfalls der Staatspolizei in Linz übergeben.[906]

Der in *Steinbach am Ziehberg* eingesetzte ukrainische Landarbeiter Roman Wasieczka hatte mit „dem deutschen Mädl" Maria Rauscher geschlechtlich verkehrt, worauf diese schwanger wurde. Beide wurden am 28. Juni 1943 an die Gestapo ausgeliefert.[907] In *Spital am Pyhrn* wurden am 18. August 1943 gleich fünf Frauen wegen Geschlechtsverkehrs bzw. verbotenem Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen festgenommen und nach Linz überstellt bzw. angezeigt. Die fünf Beschuldigten wurden zu Gefängnisstrafen zwischen drei und 18Monaten verurteilt. Im November 1943 wurden Berta Meinhard, Mutter von vier Kindern, und der in Spital am Pyhrn eingesetzte polnische Landarbeiter Kazimierz Wincław wegen intimer Beziehungen festgenommen und nach Linz überstellt.[908]

Maria Tobiacz, die wegen „Zurückhaltung mit der Arbeit und Arbeitsverweigerung" am 6. Jänner 1942 von der Gestapo festgenommen worden war, beschuldigte nach ihrer Verhaftung ihren bisherigen

905 AdGP Kirchdorf, Gendarmeriechronik Micheldorf, 7. 3. 1942.

906 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 2. 11. 1944.

907 AdGP Pettenbach, Gendarmeriechronik Steinbach am Ziehberg, Juni 1943.

908 AdGP Windischgarsten, Gendarmeriechronik Spital am Pyhrn, 18. 8. und 8. 11. 1943.

Arbeitgeber, den Bauern Johann Waser aus Ried im Traunkreis, auf dessen Veranlassung die Verhaftung der Polin wahrscheinlich erfolgte, mit ihr wiederholt geschlechtlich verkehrt zu haben. Der Landwirt wurde daraufhin verhaftet und an die Gestapo-Staatspolizeistelle Linz überstellt.[909]

Eduard Naringbauer nimmt an, Sohn des ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters, Marian Kaleta in *Forstau*, zu sein. Naringbauer wurde am 11. Mai 1946 geboren und erfuhr von seiner Mutter nie, wer der eigentliche Vater war. 1965 war Kaleta mit der Familie Naringbauer zum letzten Mal in Briefkontakt.[910] Der heute 80-jährige Marian Kaleta kehrte nach eigener Aussage bereits im Juni 1945 in seine Heimat zurück.[911]

1942 wurde der 24-jährige polnische Landarbeiter Franciszek Urbanczyk wegen eines „GV-Verbrechens“ hingerichtet. Der Betroffene war beim Bauern Anton Rohrauer in *Breitenau*, Gemeinde Molln (Rosenegg), beschäftigt gewesen. Er soll mit der im gleichen Hause beschäftigten Melkerin, der 25-jährigen Theresia Moser, mehrfach geschlechtlich verkehrt haben. Beamte der Gestapo Linz henkten den Zwangsarbeiter am 5. Jänner 1942 im Rossgraben, Ortschaft Breitenau. Bei der Hinrichtung waren die „Vertreter des Staates und der Partei“ sowie sechs Gendarmeriebeamte anwesend. Die NS-Behörden erhofften sich offensichtlich eine abschreckende Wirkung, indem sie die in Molln beschäftigten Polen zwangen, der Exekution beizuwohnen.[912] Theresia Moser wurde am 27. Juli 1941 „von 8.30 h bis 9.30 h angeblich über Auftrag der Kreisleitung der NSDAP in Kirchdorf an der Krems, von der SA in Molln, am Kirchenplatze in Molln öffentlich an den Pranger gestellt“. Danach wurde sie dem Gendarmerieposten übergeben.[913]

Am 31. März 1941 wurde der bei der Familie Aigner eingesetzte polnische Landarbeiter Tadeusz Cygan wegen Verdachts geschlechtlicher Handlungen mit der geistesschwachen Schwester des Bauern auf Befehl des Landratamtes in Kirchdorf an der Krems von Gendarmen des Postens Windischgarsten verhaftet und dem Bezirksgericht *Windischgarsten* zur

909 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 17. 1. 1942.
910 Interview Naringbauer.
911 Telefonat Kaleta.
912 AdGP Molln, Gendarmeriechronik Molln, 5. 1. 1942.
913 OÖLA, MF 0.0.22.

Verfügung der Gestapo eingeliefert.[914] Der 19-jährige Pole „soll die im selben Hause wohnhafte geistesschwache Landarbeiterin Stefanie Aigner geschwängert haben." Am 8. April wurde Cygan durch Erhängen hingerichtet: „Heute ist dieser Pole von der Gestapo mit einem Lastauto, auf dem sich auch schon der Sarg befand, hierher gebracht und auf einer Eiche neben dem Schweizerberg erhängt worden. (Die ganzen) alle polnischen Arbeiter mußten der Exekution beiwohnen. Der Pole beteuerte seine Unschuld. Die Erhängung wurde ohne Gerichtsurteil vollzogen. Als Beweis für die Schuld wurde bloß die Aussage der geistesschwachen Stefanie Aigner herangezogen. Über diesen Vorgang der geheimen Staatspolizei in Linz war der überwiegende Teil unserer Bevölkerung sehr tief empört," berichtete die Gemeindechronik der Gemeinde Rossleiten.[915] Der Schreiber der Gendarmeriechronik vernahm, dass die Hinrichtung, der auch der Landrat beiwohnte, bei den 60 anwesenden polnischen Zivilarbeitern[916] „starken Eindruck" machte. Die Bevölkerung wurde erst im Nachhinein von der Vollstreckung des Todesurteils in Kenntnis gesetzt. Diese habe „die Sache mit gemischten Gefühlen aufgenommen", was „Anlaß zu allen möglichen Vermutungen" gab.[917]

Obwohl die Bevölkerung über die Exekution nicht im Voraus informiert worden war, konnten einige Ortsbewohner die Hinrichtung aus einiger Entfernung beobachten. Nachdem bekannt worden war, dass die polnischen Arbeiter der Umgebung der Exekution beiwohnen mussten, brach in Teilen der Bevölkerung Empörung aus. „Jene Personen, die den Polen als Arbeiter gekannt haben, haben sich dahin geäussert, dass der Mann wegen dieses Deliktes nicht hingerichtet hätte werden brauchen, weil damit eine Arbeitskraft verloren gegangen ist. Die Entmannung wäre für ihn die gerechte Strafe gewesen." Die örtlichen Frauen gaben darüber hinaus der geschwängerten Stefanie Aigner Mitschuld. Sie soll in der nächsten Umgebung dafür bekannt gewesen sein, Männern nachzustellen, „wenn sie auch körperlich fehlerhaft und geistig nicht voll entwickelt ist,

914 OÖLA, MF 0.0.22, Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Windischgarsten an das Bezirksgendarmeriekommando in Kirchdorf an der Krems, 15. Mai 1946.

915 AdGA Roßleiten, Gemeindechronik Roßleiten, 8. 4. 1942.

916 OÖLA, MF 0.0.22, Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Windischgarsten an das Bezirksgendarmeriekommando in Kirchdorf an der Krems, 15. Mai 1946.

917 AdGP Windischgarsten, Gendarmeriechronik Windischgarsten, 31. 3. 1941 ff.

so ist ihr Geisteszustand nicht derart, dass sie das Unerlaubte nicht einzusehen vermag“. Außerdem soll der Bruder ebenso Mitschuld haben, da er dem Polen ein Zimmer gab, zu dem er nur gelangte, indem er das Zimmer der Stefanie durchquerte. Es gab Stimmen, dass auch sie gehängt hätte werden sollen, doch sei ihr nur deswegen nichts geschehen, weil ihr Bruder Parteigenosse war. Darüber hinaus kursierten Gerüchte, dass nicht der Pole, der bis zuletzt seine Unschuld beteuerte, sondern der Bruder Stefanie geschwängert haben soll. Die Gendarmerie ging gegen Personen, die diese Gerüchte verbreiteten, vor, weil sie als „Gegner des Nationalsozialismus“ galten.[918]

Nationalsozialistisch eingestellte Bevölkerungskreise sollen zwar nicht das Todesurteil selbst, wohl aber die Art der Hinrichtung kritisiert haben. Diese hätte nicht öffentlich stattfinden dürfen. Insbesondere katholisch eingestellte Bevölkerungskreise verurteilten die Hinrichtung scharf. Es sei kein Wunder, „wenn die Deutschen von anderen Volksgruppen als Barbaren bezeichnet werden“, wenn zum Tode Verurteilte stark abgemagert „im Kraftwagen auf dem Sarg sitzend“ zur Hinrichtungsstätte geschafft werden.

Die polnischen Landsleute des Erhängten kehrten schockiert zu ihren Arbeitsstätten zurück. Sie sollen zum größten Teil nicht darüber geredet und am nächsten Tag „wenig Appetit“ gezeigt haben. Diejenigen, die von den Dienstgebern nach ihrer Meinung gefragt wurden, sollen gesagt haben, dass dem Gehängten bekannt war, „dass ein geschlechtlicher Verkehr mit einer deutschen Frau verboten“ war und er für seine Schuld büßen musste. Die öffentliche Hinrichtung hatte, was die polnischen Zwangsarbeiter betrifft, ihre von der Gestapo erwünschte Wirkung nicht verfehlt: „Im allgemeinen hat die Hinrichtung des Polen Cygan bei den übrigen poln. Zivilarbeitern keine Rückwirkungen auf ihr Verhalten und ihre Arbeitsleistung gezeigt. Die Polen gehen ihrer Arbeit nach, sehen das Verwerfliche der Tat des Cygan ein und sind williger als zuvor. Sie zeigen wenigstens nicht, dass sie das Urteil als zu hart oder gar ungerecht empfinden würden.“[919]

918 OÖLA, MF 0.0.22, Stimmungsbericht des Gendarmeriepostens Windischgarsten über die Erhängung des polnischen Zivilarbeiters Thaddäus Cygan im Auftrag der Gestapo Linz.

919 Ebd.

Im Rahmen eines bei der Staatsanwaltschaft Wien laufenden Verfahrens gegen NS-Verbrechen wurde überprüft, ob im Bezirk Kirchdorf an der Krems Hinrichtungen von Zwangsarbeitern, meist polnischer Herkunft „aus verschiedenen, meist nichtigen Anlässen (w. z. B. geschlechtliche Beziehungen zu deutschen Frauen und Widersetzlichkeit gegen den Arbeitgeber)“ stattgefunden haben.[920] In der Gemeinde *Windischgarsten* gab es auf Anfrage der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom Oktober 1965 keine derartigen Hinrichtungen. Die Bezirkshauptmannschaft wies in diesem Zusammenhang zuvor alle Gendarmerieposten an, ihre Chroniken einzusehen und geeignete Personen zu befragen. Ob nach 1945 gerichtliche Verfahren wegen derartiger Verbrechen über Anordnung des RSHA und des RUSHA stattgefunden haben, konnte nicht eruiert werden.[921]

Verfolgung von Zwangsarbeitern wegen Arbeitsvergehen und gesetzlicher Verstöße

„Arbeitsvertragsbrüche“ zählten im „Dritten Reich“ zu den häufigsten „Delikten“ am Arbeitsplatz, die zumeist in den Fabriken, teilweise aber auch in der Land- und Forstwirtschaft begangen wurden. Die arbeitsvertraglichen Verstöße reichten von „blauen Montagen“ bis zur Sabotage am Produktionsprozess oder zum unerlaubten Entfernen von der Arbeitsstelle. Die Strafen, die gemäß dem NS-Arbeitsvertrag als einem personenrechtlichen Schuldverhältnis, vom Betriebsführer (Unternehmer, Bauer) und später von der Gestapo ausgesprochen werden konnten, reichten vom bloßen Verweis, über Geldbußen bis zur Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL) oder ins KZ.[922]

Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. des Gemeindegebietes in der Freizeit

Verließen etwa polnische Zwangsarbeiter widerrechtlich das Gemeindegebiet, so machten sie sich strafbar und waren zur Anzeige zu bringen und zu bestrafen. Die Ortspolizeibehörde bzw. Gemeinde war ermächtigt, Polen

920 AdGP Windischgarsten, Ordner 180.2, Rundschreiben der BH Kirchdorf/Krems, Kirchdorf/Krems, 25. 10. 1965.

921 AdGP Windischgarsten, Ordner 180.2, Schreiben der Gemeinde Windischgarsten an die BH Kirchdorf/Krems, 29. 10. 1965.

922 Karner: Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht. S. 269 f. Zu den „Arbeitsvertragsbrüchen“ vgl. insbesondere: Lotfi: KZ der Gestapo.

bis zu 24 Stunden im Gemeindearrest festzuhalten, wenn dies „im Interesse des Arbeitseinsatzes als am zweckmäßigsten erachtet“ wurde.[923]

Im Juni 1940 bereitete man sich in Kirchdorf schon prophylaktisch darauf vor, dass Polen die vielfältigen Verbote übertreten würden.[924] Aus diesem Grund erging „die Aufforderung, die Gemeindearreste in einen entsprechenden Zustand zu versetzten, damit dem Vollzug der Strafen keine Hindernisse entgegenstehen“. Hinsichtlich der Verpflegung durften den Gemeindeämtern jedoch keine größeren Kosten anfallen, da „die Arreststrafen meist nur kurz während der arbeitsfreien Zeit (Samstag, Sonntag) zur Verbüssung gelangen und während dieser Zeit auch mit einer geringen Verköstigung das Auslangen gefunden werden“ konnte. Die Verköstigung sollte in den meisten Fällen ohnehin vom Dienstgeber in Form von Brot usw. zur Verfügung gestellt werden.[925]

Da das Verlassen des Gemeindegebietes unbedingt verhindert werden sollte, wurden diesbezügliche Anordnungen noch verschärft. Der Landrat in Kirchdorf verlautbarte am 6. Februar 1942, dass das Verlassen des Arbeitsortes durch polnische Zivilarbeiter ohne Genehmigung des Bürgermeisters untersagt war.[926] Zu ahnden waren Verstöße aufgrund der Polizeiverordnung vom 13. 4. 1940 nicht mehr von den Gerichten, sondern vom Landrat.[927]

Arbeitsverweigerung und Flucht vom Arbeitsplatz

Wenn polnische Zwangsarbeiter die Arbeit verweigerten oder sich „ungebührlich“ benahmen, sollten sie sofort verhaftet werden.[928] Am 23. Mai 1942 wurde die „Ostarbeiterin“ und ehemalige Lehrerin Ludmilla

923 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Kirchdorfer Landrates an das Gemeindeamt in Wartberg, Kirchdorf/Krems, 24. 5. 1940.

924 „Es wird sich in der nächsten Zeit wiederholt ergeben, dass Übertretungen von Arbeitskräften polnischen Volkstums auf Grund einer Strafverfügung mit Arreststrafe von einigen Stunden zu ahnden sein werden.“ AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 7. 6. 1940.

925 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 7. 6. 1940.

926 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 6. 2. 1942.

927 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 12. 1. 1942.

928 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Rundschreiben des Ernährungsamtes beim Landrat in Kirchdorf/Krems an alle Ortsbauernführer, Kirchdorf/Krems, 2. 2. 1940.

Lavkonna ebenfalls wegen „asozialem Verhalten, begangen durch Zurückhalten mit der Arbeit und Arbeitsverweigerung“ festgenommen und der Gestapo in Linz übergeben,[929] ebenso die bereits weiter oben erwähnte polnische Landarbeiterin Maria Tobiacz.[930]

In Kirchdorf wurden sind viele Fluchtversuche von zivilen Zwangsarbeitern von ihren Arbeitsplätzen und von Kriegsgefangenen aus Arbeitskommandos aktenkundig. Einige Beispiele sollen einen Einblick in die Verfolgung und Ahndung derartiger Vergehen geben, wenn auch die weitere Strafverfolgung quellenmäßig nicht belegt werden kann.

Von den ab 18. Juni 1941 in der Gemeinde Ried im Traunkreis eingesetzten 50 serbischen Kriegsgefangenen flüchteten fünf, sie wurden allerdings bereits am 30. Juni aufgegriffen und wieder an ihre Arbeitsplätze zurückgebracht. Am 18. Juli wurde ein flüchtiger serbischer Kriegsgefangener ergriffen und in das Kriegsgefangenenlager Krems-Gneixendorf überstellt.[931] Sechs weitere Serben flüchteten am 27. Juli, nachdem sie zuvor 500 RM und einen Rock gestohlen hatten. Die Gendarmerie von Kirchdorf stellte die Betreffenden kurz nach ihrer Flucht und überführte sie ebenfalls in das Stammlager Gneixendorf. Am 1. August wurden wieder zwei flüchtige serbische Kriegsgefangene aufgegriffen und nach Gneixendorf überstellt. Ein weiterer geflüchteter serbischer Kriegsgefangener wurde am 4. September 1941 aufgegriffen, am 9. Mai 1942 flüchteten zwei männliche und eine weibliche russische Arbeitskraft, nachdem sie Geld und Wäsche gestohlen hatten.[932]

Aus Steinbach am Ziehberg flüchteten am 15. Juni 1941 vier von sieben eingesetzten Ukrainern, „da ihnen die Arbeit zu stark war“.[933] Am 31. Mai und am 1. Juni 1944 wurden drei geflüchtete italienische Militärinternierte und ein griechischer Zivilarbeiter festgenommen, wobei erstere von der Wehrmacht abgeholt wurden und Letzterer der Gestapo in Linz übergeben wurde. Am 10. Juni wurden wieder drei Militärinternierte ge-

929 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 23. 5. 1942.

930 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 6. 1. 1941.

931 Geflohene Kriegsgefangene wurden im Stalag XVII B meist mit Einzelkerkerhaft, in den letzten Kriegsjahren vermehrt auch mit dem Tode bestraft. Siehe dazu Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 88–92.

932 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 18. 6. 1941, 29. 6. 1941, 18. 7. 1941, 27. 7. 1941, 1. 8. 1941, 4. 9. 1941 und 9. 5. 1942.

933 AdGP Pettenbach, Gendarmeriechronik Steinbach am Ziehberg, Juni 1941.

stellt, wobei sich die Männer der ho. Landwacht „hervorragend und eifrig bewährt“ hätten.[934] Mehrfach wurde in Kirchdorf die Landwacht zur Ergreifung geflüchteter Kriegsgefangener aufgeboten, so im Juni 1943 zur Ergreifung von 67 entwichenen britischen Offizieren aus dem Lager Eichstett. Die Landwacht fahndete im September 1943 nach 130 französischen Offizieren aus dem Lager Edlbach, im November 1943 nach drei sowjetischen Offizieren, im März 1944 nach 81 britischen Fliegeroffizieren.[935]

Am 27. Juli 1942 meldete die Gemeinde Wartberg dem Arbeitsamt Steyr für 16 Bauern den Bedarf an Arbeitskräften an. Bei fünf dieser Landwirte waren zuvor serbische Kriegsgefangene eingesetzt, die am Tage der Anforderung geflüchtet waren.[936] Der Bürgermeister von Wartberg bat am 6. Oktober 1942 um die Rückführung von elf Kriegsgefangenen aus dem Lager Gneixendorf, die „teils entlaufen, teils wegen Krankheit ins Hauptlager überstellt wurden“.[937] Am 5. Juli 1943 flüchteten vier serbische Kriegsgefangene, am 2. August ein weiterer aus dem Sublager Natzberg. Letzterer stellte sich am Tage darauf selbst bei der Gendarmerie Kremsmünster.[938]

Der Landrat machte die Bürgermeister im März 1943 darauf aufmerksam, dass es unzulässig wäre, Kriegsgefangene, die eine Arbeitsleistung verweigerten, mit der Waffe zu bedrohen: „Ich setzte Sie von folgendem Vorfall in Kenntnis und ersuche Sie, eine solche Handlungsweise unter allen Zuständen zu vermeiden, da sie erstens unzulässig ist und zweitens eine Strafanzeige zur Folge hat: Gegen den Bürgermeister einer Gemeinde des Reichsgaues wurde von der Kommandantur eines Kriegsgefangenenlagers Anzeige erstattet, weil er einen franz. Kgf., der seiner Arbeitsanordnung nicht Folge leisten wollte, mit der Waffe in der Hand mit dem Erschießen drohte.“[939]

934 AdGP Pettenbach, Gendarmeriechronik Steinbach am Ziehberg, Mai 1942 und Juni 1944.

935 AdGP Kirchdorf, Gendarmeriechronik Klaus/Pyhrnbahn, 5. 6. 1943, 20. 9. 1943, 20. 11. 1943 und 26. 3. 1944; AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Kremsmünster, 4. 6. 1943 und 25. 3. 1944.

936 AdGA Wartberg/Krems, Mappe „Russen“, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Steyr, Wartberg/Krems, 27. 7. 1942.

937 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Wartberger Bürgermeisters, Wartberg/Krems, 6. 10. 1942.

938 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Fluchtmeldungen des Stalag 398, Pupping, 5. 7., 2. 8. und 6. 8. 1943.

939 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Franzosen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 20. 3. 1943.

Einheimische, die flüchtigen Zwangsarbeitern Unterschlupf gewährten, wurden angeklagt. Die Landarbeiterin Anna Langeder beispielsweise, die im Herbst 1944 einen von der Gendarmerie wegen „Arbeitsvertragsbruchs“ gesuchten „Ostarbeiter“ versteckt haben soll, wurde am Landgericht Kirchdorf an der Krems zu einer Geldstrafe von 200 RM und zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt.[940]

„Deutschfeindliche“ Äußerungen

Zwangsarbeiter waren wie Einheimische gefährdet, durch Denunziationen aus dem Kreis des Gesindes am Bauernhof oder wegen falscher Vorwürfe ohne weitere Nachforschungen an die Gestapo ausgeliefert zu werden. In folgendem Fall stellte Eifersucht innerhalb polnischer und kroatischer Arbeiter wegen eines kroatischen Mädchens das Motiv dar, einen Schicksalsgenossen an die Gestapo wegen angeblicher deutschfeindlicher Äußerungen auszuliefern:

Die in Hinterstoder eingesetzten polnischen Landarbeiter Piotr Aksamit und Józef Gadzinowski wurden von der Gendarmerie wegen angeblicher Äußerungen gegen Deutschland und Hitler am 8. August 1941 verhaftet und am gleichen Tag der Gestapo in Linz überstellt. Die beiden Polen waren von dem auf dem gleichen Hof „freiwillig“ arbeitenden Kroaten Ignac Motkun denunziert worden. Darüber hinaus soll Aksamit laut Motkun der jungen kroatischen Landarbeiterin Ana Kustra „nachgestiegen“ sein, und er, Motkun, habe eine Beziehung zwischen den beiden verhindert, indem er das Mädchen „aufgeklärt“ habe. Piotr Aksamit bestritt bei der Gestapo am 15. Oktober 1941 die ihm zur Last gelegten Äußerungen und gab an, dass der Kroate Motkun diese nur erfunden habe, weil er auf ihn und Gadzinowski wegen des kroatischen Mädchens neidisch sei, das sich lieber mit ihnen abgab als mit Motkun. Die junge Kroatin habe laut Aksamit gesagt, dass ihr der etwa 35-jährige Kroate viel zu alt sei. Gadzinowski bestätigte Aksamits Angaben hinsichtlich der in Abrede gestellten „deutschfeindlichen“ Äußerungen sowie des vergeblichen Liebeswerbens Motkuns. Er sagte aus, dass es zwischen ihm und dem Kroaten zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen war, weil Motkun ihn und Aksamit als „polnische Schweine“ bezeichnet habe.

Am 27. Oktober wurden die beiden Beschuldigten zu einem Geständnis gezwungen. Bei seiner Vernehmung am Landesgericht Linz am 7. November

940 OÖLA Bez.ger. Kirchdorf, Straftaten, U-Akten, Sch. 43, U 1/45.

schob Gadzinowski alle „Schuld“ auf den Mitangeklagten Aksamit, der ihn zu Äußerungen gegen Hitler aufgehetzt habe. Gadzinowski gab an, dass er am 15. 10. 1941 einen Antrag auf „Eindeutschung“ gestellt habe und nach wie vor den Wunsch habe „eingedeutscht“ zu werden. Aksamit widerrief am 8. November bei seiner Einvernahme am Landesgericht Linz sein von der Gestapo erzwungenes Geständnis und gab an, deutscher Staatsbürger werden zu wollen und nicht in seine Heimat zurückzukehren, wenn die Russen nach Polen kämen. Die beiden angeklagten Polen wurden am 12. Februar 1942 von der Anklage nach dem „Heimtückegesetz“ freigesprochen. Als Begründung wurde vor allem die mangelnde Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Motkun angegeben.[941]

Verfolgung Einheimischer wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen

Nachdem, wie in einem vorangegangenen Kapitel ausgeführt, Kriegsgefangene im Bezirk Kirchdorf an der Krems teilweise privat einquartiert worden waren, kam es zwangsläufig zu „Straftaten“ seitens der Bauern.

Der Gendarmerieposten Micheldorf berichtete am 21. August 1943 an die Gestapo in Linz, dass sich die Bauerneheleute Franz und Maria Pimminger des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangene schuldig gemacht haben, indem sie für den bei ihnen beschäftigten serbischen Kriegsgefangenen Djuro Brzovan Postsendungen angenommen hatten. Die Post für Kriegsgefangene hätte an das Lager gerichtet werden müssen, ansonsten war das Delikt des „Empfangs von Postsendungen unter einer Deckadresse“ zu ahnden. Ans Tageslicht kam diese „Straftat“ aufgrund der Denunziation eines beim selben Bauern untergebrachten Briefträgers, der gemeinsam mit dem Serben in einem Zimmer untergebracht war, was ebenfalls Gegenstand des am 19. November 1943 im Amtsgericht Kirchdorf abgehaltenen Verfahrens war. Die Eheleute Pimminger wurden in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Kirchdorf an der Krems am 19. November 1943 wegen Vergehens nach der „Wehrkraftschutzverordnung“ zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt, wobei der Strafvollzug für „eine Probezeit“ von je zwei Jahren aufgeschoben wurde.[942]

941 OÖLA LG Linz. Sondergerichte 1942 Zl. 1–20, Sch. 765, KMs/18/42.

942 OÖLA Bez.ger. Kirchdorf, Straftaten, U-Akten, Sch. 43, Verfahren gegen Franz und Maria Pimminger.

Straftaten durch ausländische Arbeitskräfte – Diebstahl und versuchte Körperverletzung

Gendarmen des Postens Nußbach brachten am 28. Februar 1941 in Erfahrung, dass mehrere Polen in einem Gasthaus in Schlierbach „schwer zechten" und bei Franciszek Proscek ein größerer Geldbetrag gesehen wurde. Proscek gab bei der Gendarmerie zu, 445 RM aus einem in seiner Schlafkammer befindlichen, versperrten Schubladenkasten gestohlen zu haben. Im Verlaufe der Zecherei im Gasthaus wurde Proscek der Betrag von vier anderen Polen entwendet. Von der Summe konnten nur mehr 350 RM sichergestellt werden. Proscek und die beim zweiten Diebstahl beteiligten Polen Wojciech Ciosek und Tadeusz Cichostępski wurden ins Amtsgericht in Kirchdorf eingeliefert, die beiden anderen Beteiligten angezeigt.[943]

Der in Mitterndorf, Gemeinde Pettenbach, beschäftigte polnische Zwangsarbeiter Józef Pancen wurde am 30. Dezember 1942 wegen Diebstahls von 135 kg Hafer und 30 kg Gerste verhaftet. Er habe das Getreide im Gesamtwert von 31,95 RM, das er dem Bauern, bei dem er arbeitete, gestohlen haben soll, dem Sägearbeiter Michael Kefer für 20 RM und einige Zigaretten und Tabak verkauft. Ein weiterer Diebstahl wurde von der Bäuerin vereitelt. Beide Beschuldigten gestanden ihre im November und Dezember 1942 begangenen „Verbrechen". Józef Pancen wurde am 30. 6. 1943 zu 2½ Jahren Straflager verurteilt.[944]

Am 10. Dezember 1942 soll die „Ostarbeiterin" Aleksandra Naroseva versucht haben, die „deutsche" Landarbeiterin Franziska Bäck mit einer Holzhacke zu verletzen. Naroseva wurde festgenommen und der Gestapo in Linz überstellt.[945] Ihr weiteres Schicksal ist nicht dokumentiert, ein ähnlicher Fall ist aus Pettenbach bekannt.

Dem polnischen Zwangsarbeiter Mikołaj Diadkowic war im Juni 1942 vorgeworfen worden, „seinen" Bauern „mit einem Kleeheigersprossen geschlagen und verletzt" zu haben. Daraufhin war Diadkowic „wegen leichter Körperbeschädigung" angezeigt und „in das Polizeigefängnis zur Verfügung der Geheimen Staatspolizei in Linz" gebracht worden. Am

943 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 2. 3. 1941.
944 OÖLA, LG Linz KLs-Akten 1943, Zl. 166–190, Sch. 739: KLs 180/43.
945 AdGP Kremsmünster, Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 10. 12. 1942.

8. September 1942 wurde der Pole im Beisein polnischer Zwangsarbeiter aus der näheren Umgebung hingerichtet. Die Zivilbevölkerung hatte keinen Zutritt.[946]

Die heute 78-jährige Agnes Eder berichtet von der Erhängung des Polen: „In *Pettenbach* draußen, da sind auch Polen gewesen. [. . .] Ich weiß nicht, was er gewesen ist. [. . .] Da haben sie einen in Rosslauf, das ist ein Wald gewesen, da hat man durchgehen können. Da hat er [der Bauer Karl Bachmayr, der seinen polnischen Zwangsarbeiter zur Anzeige brachte] ihn aufhängen lassen [. . .]. Da hat er die Polen zusammengetrommelt, und dann hat er ihn aufhängen lassen, in Rosslauf. [. . .] Er war auch bei der Partei, er ist auch ein Nazi gewesen. Und ich weiß nicht, hat der Pole irgendwas gemacht?“ Agnes Eder erinnert sich daran, dass die Bevölkerung auch nach der Exekution das Waldgebiet mied. Die Frage, ob die Exekution nach dem Krieg vertuscht worden sei, bejaht Eder: „Früher ist das halt so gewesen. Als die Polen abgezogen sind, da hätten sie sich ja auch noch gerächt. Aber da hat er [Bachmayr] sich versteckt, und dann ist er ja eh wieder zum Vorschein gekommen.“[947]

Kriegsende: Befreiung und Repatriierung

In der Schlussphase des Krieges wurden auch aus dem Landkreis Kirchdorf zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zu Schanzarbeiten zum Bau der „Reichsschutzstellung“ abkommandiert. Allein aus der Gegend um Wartberg waren es 65 Ausländer und Ausländerinnen.[948]

Plünderungen durch Zwangsarbeiter nach Kriegsende

Nach der Befreiung des Gebietes durch US-Truppen kam es häufig zu Plünderungen durch ehemalige Zwangsarbeiter. Wie die Gendarmeriechronik von Steinbach am Ziehberg am 9. Mai 1945 berichtet, war „für die Bevölkerung auch allerdings ein schweres Leid, insbesondere in der ersten Umbruchszeit [angebrochen . . .], da die ausländischen Arbeiter, wie

946 OÖLA, MF 0.0.22, Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Pettenbach an das Bezirks-Gendarmeriekommando, Pettenbach, 15. 5. 1946.

947 Interview Eder.

948 AdGA Wartberg/Krems, Mappe Polen, Schreiben des Wartberger Bürgermeisters an das Arbeitsamt Kirchdorf, Wartberg/Krems, 5. 12. 1944.

Polen, russische Zivilarbeiter, serb. u. italienische Kriegsgefangene die Bevölkerung terrorisierten und Plünderungen und Diebstähle ausübten, worüber die Bevölkerung vollkommen machtlos und schutzlos war".[949]

Laut Gendarmeriechronik des Postens Grünburg begangen die ausländischen Zivilarbeiter, hauptsächlich Polen, Russen und Ukrainer, Plünderungen bei den Bauern in der Umgebung von Grünburg und Steinbach an der Steyr. Fast alle Ausländer waren mit Pistolen bewaffnet, die sie aus den Steyr-Werken in Molln gestohlen hatten. Sie raubten Lebensmittel, Kleidung, Gebrauchsgegenstände, Wertsachen und Bargeld. Passanten wurden auf offener Straße überfallen. Die französischen Kriegsgefangenen stellten sich den Plünderern oft energisch entgegen. Die Gendarmerie konnte vorerst nicht einschreiten, weil sie von den Amerikanern entwaffnet worden war. Bald darauf wurde aber durch Vorsprache des Bürgermeisters von Steinberg an der Steyr beim US- Kommandanten in Sierning erreicht, dass eine acht Mann starke Gemeinde-Hilfspolizei aufgestellt werden konnte. Auch die Gendarmerie wurde am 24. Mai 1945 von den Amerikanern wieder bewaffnet. Bereits am nächsten Tag wurden sieben Plünderer, Polen und Sowjets, festgenommen und den Amerikanern übergeben. Einige Tage später ertappte die Gendarmerie neun Polen bei der Plünderung auf frischer Tat, entwaffnete sie und übergab sie der Militärregierung in Steyr. Durch den Einsatz der Gendarmerie und der Hilfspolizei wurden weitere Plünderungen bis auf vereinzelte Fälle unterbunden. Die Amerikaner zogen die Ausländer allmählich ab und brachten sie in den Lagern bei Steyr, Bad Hall und Linz unter.[950] In Nußbach kam es zu Plünderungen durch „Ostarbeiter", die sich mit von den Soldaten weggeworfenen Gewehren bewaffnet hatten. Sei schossen mit diesen „sinnlos herum" und verursachten in einem Falle einen Brand. Zwischen 7. und 10. Mai raubten bewaffnete „Ostarbeiter" bei drei Überfällen bei verschiedenen Bauern Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Schmuck und Schnaps. In einem Fall schossen die Plünderer der flüchtenden Tochter eines Bauern nach, ohne sie allerdings zu treffen. Gegen die teilweise bekannten Täter konnte allerdings „infolge der zur Zeit der Raubüberfälle herrschenden Verhältnisse" nicht eingeschritten werden und die geplünderten Gegenstände nicht sichergestellt werden.[951]

949 AdGP Pettenbach, Gendarmeriechronik Steinbach am Ziehberg, Mai 1945.
950 AdGP Grünburg, Gendarmeriechronik Grünburg, 7. 5. 1945.
951 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Nußbach, 1. 7. 1945.

Die in der Gemeinde Pettenbach eingesetzten polnischen Landarbeiter legten am 5. Mai 1945 großteils die Arbeit nieder und unternahmen dann vom Polenlager in Vorchdorf aus in der Nacht Raubzüge in den Ortschaften Gundendorf und Lungendorf. „Um diesem Treiben Einhalt zu gebieten“, wurde der Gendarmerieposten Pettenbach auf 19 Mann verstärkt, danach hörten die Plünderungen auf. Am 8. Mai wurde der Pächter von Seisenburg, Alfred Rechberger, von einem bei ihm eingesetzten Ukrainer erschossen und dessen Gattin durch einen Schuss verletzt.[952]

Wie stark gerade der Bezirk Kirchdorf durch die Westbewegung von DPs und ehemaligen Soldaten der Wehrmacht betroffen war, zeigt das Beispiel der kleinen Gemeinde Spital am Pyhrn, wo sich unmittelbar nach Kriegsende 4.200 Ungarn, 700 Sowjets, 100 Polen und 150 sonstige Ausländer aufhielten.[953] Über Monate hindurch durchzogen Hunderte Ausländer das Gemeindegebiet. Hauptsächlich von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen wurden sieben entlegene Bauernhöfe geplündert. Ungarische Flüchtlinge, aber auch einzelne Einheimische plünderten das ehemalige RAD-Lager und mit Lebensmitteln, Wäsche und sonstigem Gerät beladene LKW der ehemaligen Wehrmacht. „Diesem Treiben konnte kein Einhalt geboten werden, weil die Exekutive (Gendarmerie) entwaffnet und zeitweilig außer Dienst gestellt war.“[954]

In Wartberg an der Krems versammelten sich beim Einmarsch der US-Truppen am 5. Mai „sämtliche Ausländer und Ausländerinnen, begrüßten die Amerikaner und fühlten sich als Herren. Die Arbeit wurde niedergelegt, die Gendarmerie durfte keine Waffen tragen, es herrschte die gesetzlose Zeit, die Ausländer bewaffneten sich und wurde vielen Bauern unter Vorhalt der Waffen hauptsächlich der Schnaps und auch andere Lebensmittel abgepresst.“ Daraufhin wurde die Gendarmerie wieder bewaffnet. Bis Ende Juni wurden alle Ausländer (Polen, Ukrainer und serbische Kriegsgefangene) in die Sammellager Wantzbach, Wels, Bad Hall, Linz und Steyr abtransportiert.

952 AdGP Pettenbach, Gendarmeriechronik Pettenbach, 5. 5. 1945.

953 Unter anderem waren die „Angestellten der ‚Ungarischen Nationalbank‘“ nach Spital am Pyhrn evakuiert worden, nicht jedoch die Stefanskrone. Vgl. Hugo Portisch: Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates. Bd. 2. Wien 1985. S. 108–117. Hauch: Ostarbeiterinnen. S. 1301.

954 AdGP Windischgarsten, Gendarmeriechronik Spital am Pyhrn, 15. 11. 1945.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September 1945 drangen acht bis zehn bewaffnete Polen in ein Bauernhaus in Panzendorf ein und raubten Bargeld, Kleider, Wäsche, Fahrräder u. a. Als die Gendarmerie die Plünderer bei der Bahnhaltestelle Diepersdorf stellte, kam es zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen einem Gendarmen und dem Polen Franciszek Florysia, in deren Verlauf der Pole erschossen wurde. Der US-Ortskommandant aus Kremsmünster, der sich über den Vorfall Bericht erstatten ließ, befahl dem Rayonsinspektor Josef Mayrhofer, dass „der Pole wie ein Stück Vieh ohne Sarg beerdigt werde," was auch geschah.[955]

Agnes Eder berichtet über die Geschehnisse nach der Befreiung der Zwangsarbeiter: „Gestohlen haben sie, die Erna haben sie geohrfeigt. Sie haben richtig zugeschlagen. Dann sind sie [. . .] raus, weil es so laut war in diesem Haus [. . .] dann sind sie weg, die Polen [. . .] Das waren fünf. Die Mutter, der Vater, ich weiß nicht, ob es die Tochter war, und die anderen zwei. Zwei junge [. . .]. Die zwei waren halt noch aggressiv, als sie gegangen sind. Weil die waren bei der Partei, die Familie, bei der sie waren, und da haben sie den Hass ausgelassen. Ich weiß aber nicht warum, sie haben ihnen ja nichts getan."[956]

Der Ukrainer Lukov wurde sofort nach Einmarsch der Amerikaner in Nußbach den Truppen der Roten Armee übergeben. „Und dann nahmen sie uns, haben uns gut überprüft, so richtig," erinnert er sich heute. Seine Kollegen mussten in den letzten Tagen noch aktiv am Krieg teilnehmen, er jedoch nicht: „Unsere Burschen kämpften noch, mir, mir haben sie nicht vertraut, dann aber haben sie schon kapituliert."[957] Lukov wurde schließlich in die Rote Armee einberufen. Nach fünf Jahren Militärdienst kehrte er 1950 in sein Heimatdorf zurück, wo der sehr rüstige Rentner noch heute gemeinsam mit seiner Frau lebt.

Als Ol'ga Korol' vom Kriegsende erfuhr, baten sie ihre Hausherren „unter Tränen", für immer zu bleiben. Sie entschied sich jedoch zur Rückkehr und wurde mit vielen Leidensgenossen von, so ihre Erinnerungen, US-Soldaten am 19. Mai bis Budapest eskortiert und dort der „russischen Kommandantur" übergeben. 1946 heiratete Ol'ga im Alter von 18 Jahren, vier Jahre später wurde sie mit ihrem Mann völlig überraschend verhaftet:

955 AdGP Wartberg/Krems, Gendarmeriechronik Wartberg/Krems, Mai 1945 und 20. 9. 1945.

956 Interview Eder.

957 Interview Lukov.

„Am 1. Mai 1950 wurde ich und mein Mann unerwartet und ohne jegliche Vorwarnung verhaftet und nach Sibirien (ins Gebiet Tomsk) verbannt, das heißt, ich war nun in einer anderen Gefangenschaft, aber schon im eigenen Land. Zehn Jahre arbeiteten wir unter strenger Bewachung in der Holzverarbeitung unter schwierigsten Bedingungen in Sibirien.“ Dort brachte sie zwei Töchter auf die Welt. Heute lebt Ol'ga bei St. Petersburg und bekommt monatlich ca. 30 Euro Pension.[958]

Übersetzung aus dem Ukrainischen:

Gruß aus Deutschland.
Guten Tag meine Familie. Das halbe Dorf ist hier, ich und Hanka sind hinter der Kirche in den Bergen, ich bin oben auf dem Berg, Hanka ist unten über dem Weg.
Richtet bitte allen einen Gruß aus.
Auf Wiedersehen.
Ich warte auf Antwort.

Abb. 24: Diese Postkarte, die die damals17-jährige ukrainische „Ostarbeiterin“ Nina Glinjanaja aus Steinbach am Ziehberg an ihre Familie in die Heimat geschickt hatte, befindet sich bis heute in ihrem Besitz. Auf der Vorderseite der Postkarte ist Steinbach abgebildet.

Abb. 25: Die polnische Zwangsarbeiterin Małgorzata Filarowska (Dritte von links) mit ihrer Bauernfamilie in Steinbach an der Steyr

958 Aufzeichnungen Korol'.

4.2.2. Zwangsarbeit im Bezirk Freistadt

Politische Lage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Im Mühlviertel stellten in der Zwischenkriegszeit neben den Christlichsozialen verschiedene klerikale Gruppierungen die bestimmende politische Kraft dar. Die politische Basis der Christlichsozialen war der bäuerlich-ländliche Raum, der zutiefst österreichisch-katholisch geprägt war.[959]

Diese bäuerliche Welt war weitgehend resistent gegen den Einfluss des Nationalsozialismus, und die Annäherung der österreichischen Außenpolitik an Deutschland ab 1936 wurde von der Bevölkerung des Bezirks Freistadt nicht immer mit Begeisterung aufgenommen.

Die Nationalsozialisten blieben bei allen Wahlen im Bezirk Freistadt bis 1931 eine unbedeutende Gruppe mit einem Wähleranteil um die zwei Prozent. Nach dem Parteiverbot von 1933 allerdings erreichten die subversiven Tätigkeiten erste Höhepunkte und stiegen 1936/37 sprunghaft an.[960]

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden neue, kommissarische Bürgermeister eingesetzt sowie Verwaltung und Gendarmerie „gesäubert“.[961] Bereits in den ersten Tagen führten die Nationalsozialisten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen durch.

Die Bauernschaft brachte den neuen Machthabern wenig Sympathien entgegen. Mit dem Stopp der Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Gütern bemühte man sich um die Gunst der Bauern, was zwar kurzfristig die unmittelbare Gefahr für diese Betriebe abwendete, mittelfristig aber dazu führte, dass sie keine Kredite mehr bekamen. Auch die versprochenen Umschuldungsaktionen erfüllten die Erwartungen der Landwirte nicht. Der als Beschäftigungsprogramm forcierte Ausbau der Straßen führte dazu, dass viele Landarbeiter in den besser be-

959 Vgl. Harry Slapnicka: Oberösterreich zwischen Bürgerkrieg und „Anschluß“. 1927–1938. Linz 1975. S. 38–49, und Franz Steinmaßl: Das Hakenkreuz im Hügelland. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Freistadt 1938–1945. Grünbach 1988. S. 17–26.

960 Vgl. Franz Steinmaßl, S. 33. Zum Nationalsozialismus in Oberösterreich, insbesondere dem „Juli-Putsch“ 1943 siehe Slapnicka: Oberösterreich zwischen Bürgerkrieg und „Anschluß“. S. 186–198.

961 Vgl. Steinmaßl, S. 47–49.

zahlten Straßenbau abwanderten. Dies waren erste Anzeichen eines im Bereich der Landwirtschaft immer eklatanter werdenden Arbeitskräftemangels.[962]

Einsatz der Zwangsarbeiter

Im folgenden Kapitel wird der Schwerpunkt auf die Zwangsarbeit in den drei Gemeinden Hirschbach, St. Leonhard bei Freistadt und Pregarten gelegt. Aufgrund des in den Gemeindearchiven dieser Orte sehr gut erhaltenen Aktenmaterials aus der Zeit des „Dritten Reiches“ können zumindest zu gewissen Zeitpunkten konkrete Angaben über die Anzahl eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter in den einzelnen Gemeinden gemacht werden.

Die ersten zivilen Zwangsarbeiter in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis kamen aus Polen. Im März 1940 waren zwölf Polen im Gemeindegebiet eingesetzt.[963] Über den Sommer 1940 waren in der Gemeinde 38 Kriegsgefangene in der Landwirtschaft tätig, 29 wurden entlassen, neun blieben über die Wintermonate weiterhin bei den Bauern beschäftigt.[964] Das größte Zwangsarbeiterkontingent erreichte die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis im März 1942 mit 52 „Russen“, die ab dem 21. März 1942 in der Landwirtschaft der Gemeinde eingesetzt wurden.[965] In der Folge wurden der Gemeinde Hirschbach Zwangsarbeiter einzeln oder in kleineren Gruppen zugewiesen.[966] Im Dezember 1942 betrug der Stand der Zwangsarbeiter 56, wovon 52 „Ostarbeiter“ (38 Männer und 14 Frauen) und vier Polen waren.[967] Zwischen März 1943 und August 1945 kamen im Gemeindegebiet Hirschbach insgesamt 108 verschiedene ausländische Arbeitskräfte zum Einsatz, ein Höchststand wurde im Oktober 1944 mit 65 Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft erreicht. 57 galten

962 Vgl. Steinmaßl, S. 17–52.
963 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Polnische Landarbeiter seit 14. 3. 1940.
964 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Formulare der Gemeinde Hirschbach, 11. September 1940.
965 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Arbeitsplatzverzeichnis der „russischen Arbeiter“ ab 21. 3. 1942.
966 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Liste der ausländischen Arbeitskräfte.
967 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Hirschbacher Bürgermeisters an den Freistädter Landrat, Hirschbach, 19. 12. 1942.

als „Ostarbeiter“, zwei wurden als Ukrainer geführt und zwei weitere explizit als Galizier ausgewiesen. Darüber hinaus waren noch ein Serbe und drei Polen in Hirschbach im Einsatz.[968]

Tab. 13: Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Hirschbach im Mühlkreis

Hirschbach im Mühlkreis	zivile Zwangsarbeiter	Kriegsgefangene
März 1940 (Stand)	12 Polen	
bis September 1940		38
ab September 1940		9
Oktober 1941	14 Polen und Ukrainer	
ab März 1942	52 „Russen“	
Dezember 1942 (Stand)	56 Ausländer	
Februar 1943 (Stand)	55 Ausländer	
Oktober 1944 (Stand)	65 Ausländer	
März 1943–August 1945	108 Ausländer	

Quelle: OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ u. VdZ.

In Pregarten waren verschiedenen Listen des Gemeindearchivs zufolge, über die gesamte Kriegszeit betrachtet, über 130 Polen in der Landwirtschaft eingesetzt.[969] Im September 1941 befanden sich bereits 68 Polen und vier Ukrainer in Pregarten.[970] Im selben Jahr kamen 57 kriegsgefangene Franzosen und Belgier hinzu, die im Hauptlager in Pregarten und in dessen Sublagern Wögersdorf, Untergaisbach und bei der Hagenberg-Gutsverwaltung einquartiert waren.[971] 1942 kamen in Pregarten die letzten Kriegsgefangenen, Belgier und Serben, zum Einsatz in der Landwirtschaft. Im Juli 1942 arbeiteten von dieser Gruppe 62 in der Landwirtschaft und zehn in verschiedenen Gewerbebetrieben der Gemeinde.[972]

968 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Meldung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft durch den Hirschbacher Bürgermeisters an die Kreisbauernschaft in Freistadt, Hirschbach, 6. 12. 1944.

969 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“.

970 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Aufstellung: Polen, „Volksdeutsche“, Ukrainer (Stand vom 25. 9. 1941).

971 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“, Aufstellung: belgische und französische Kriegsgefangene (25. 9. 1941).

972 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Schreiben des Pregartener Bürgermeisters an das Kreiswirtschaftsamt in Freistadt, Pregarten, 9. 5. 1942.

Im Dezember 1942 befanden sich im Gemeindegebiet Pregarten insgesamt 120 ausländische Arbeitskräfte (64 Männer und 56 Frauen), wovon 42 „Ostarbeiter“ waren. 114 arbeiteten in der Landwirtschaft, sechs in Gewerbebetrieben. Im Februar 1943 kamen im Gemeindegebiet von Pregarten 134 Ausländer (inklusive „Protektoratsangehörige“) zum Arbeitseinsatz, Kriegsgefangene wurden keine mehr abgestellt.[973]

Tab. 14: Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Pregarten

Pregarten	zivile Zwangsarbeiter	Kriegsgefangene
September 1941 (Stand)	68 Polen 4 Ukrainer	57 Franzosen und Belgier
Jänner 1942 (Stand)	63 Polen 8 Ukrainer	
Mai 1942 (Stand)		72 Belgier und 9 Serben
Dezember 1942 (Stand)	120 Ausländer	
Februar 1943	134 Ausländer	
ab Ende Februar 1943	3 Niederländer[i)]	
März 1945		83 Serben und Franzosen

Quellen: AdGA Pregarten, Kriegsgefangene Allg. u. Mappe Kriegsgefangene und Fremdarbeiter.

i) Drei kamen Ende Februar aus Rotterdam, ein weiterer, der bis zu diesem Zeitpunkt beim Telegraphenbauamt Freistadt beschäftigt war, folgte Anfang April 1943, nachdem ein anderer Niederländer im März 1943 von der Gutsverwaltung Hagenberg Pregarten Richtung Wien verließ. AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene u. „Fremdarbeiter“, Schreiben des Pregartener Bürgermeisters an den Freistädter Landrat, Pregarten, 23. April 1943. Die drei übrigen Holländer arbeiteten bei der Post in Pregarten als Telegraphenarbeiter. Hedwig Weiß: Pregarten im 2. Weltkrieg 1939–1945, in: Ortschronik Pregarten. Bd. 5 Geschichte. Pregarten 2000. S. 81.

Den Aufzeichnungen des ehemaligen Gemeindesekretärs in St. Leonhard bei Freistadt, Hermann Haider, aus dem Jahre 1967 zufolge, waren in St. Leonhard bei Freistadt zwischen 1941 und 1945 42 namentlich aufgezählte „Ostarbeiter“ als landwirtschaftliche Arbeitskräfte in der Gemeinde eingesetzt. Die Zahl der Kriegsgefangenen gibt er mit zwischen 25 und 50 an, gegen Kriegsende seien 30 beschäftigt gewesen. Gemäß einer Lohnliste

973 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“, Ausländerverzeichnis der Gemeinde Pregarten, 15. 2. 1943.

für den Jänner 1944 waren beim Arbeitskommando C9/L zwanzig französische, zehn britische und neun belgische Kriegsgefangene in St. Leonhard.[974]

Tab. 15: Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in St. Leonhard bei Freistadt

St. Leonhard bei Freistadt	zivile Zwangsarbeiter	Kriegsgefangene
Jänner 1944		20 Franzosen 9 Belgier 10 Briten
Mai 1945		30
1941–1945	42 Polen und „Ostarbeiter“	

Quelle: AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Haider, S. 19a–d.

Wie auch die Untersuchungen zur Fallstudie Kirchdorf an der Krems zeigen, versuchte man in den ersten Kriegsjahren im Geltungsbereich des größten Kriegsgefangenenlagers, des Stalag XVII B, Krems-Gneixendorf, den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft im Sommer bis zum Masseneinsatz ziviler Zwangsarbeiter ab 1942 durch das Heranziehen von Kriegsgefangenen abzudecken. Der Familie Durstberger in Wullowitz wurde beispielsweise 1940 und 1941 ein belgischer bzw. serbischer Kriegsgefangener zur Verfügung gestellt. Später, nachdem von den drei Brüdern einer nach dem anderen einrücken musste, wurden der Familie zwei polnische Zwangsarbeiter zugeteilt. Maria Durstberger erinnert sich: „Den ersten hat noch mein Bruder geholt von Freistadt. Dort sind sie angekommen. Und der zweite, ich weiß nicht, wer den gebracht hat, über die Ortsbauernschaft oder den Ortsbauern ist das gegangen.“ Am Anfang konnten sie kein Deutsch, erlernten jedoch bald den heimischen Dialekt.[975]

974 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider, S. 19.

975 Interview Durstberger.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter

Erfassung der zivilen Zwangsarbeiter und äußere Kennzeichnung

Die lückenlose Umsetzung der Kennzeichnungspflicht für polnische und sowjetische Zwangsarbeiter verfolgte der Landrat von Freistadt mit Vehemenz. Am 6. Juni 1940 rügte er die Gemeinden, nachdem ihm berichtet worden war, dass die polnischen Landarbeiter das Kennzeichen „P“ nicht oder nur in der Rocktasche versteckt trügen. Er forderte die Einhaltung und Exekution der Polizeiverordnung, der zufolge das Strafausmaß bei Nichteinhaltung der Vorschriften 150 RM oder sechs Wochen Haft betrug. Die Dienstgeber wurden erneut darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet wären, Zuwiderhandlungen polnischer Zwangsarbeiter der Ortspolizeibehörde zu melden.[976]

Im Monat darauf übersandte der Landrat der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis 100 „Polenabzeichen“. Mit der Anschaffung dieses Vorrats sollte fortan sichergestellt sein, dass die Kennzeichnung der Polen lückenlos durchgeführt werden konnte. Zugleich wurde verlangt, dass jeder Pole auf jedem Kleidungsstück ein Abzeichen trägt, und zwar nicht nur mit Stecknadeln befestigt, sondern angenäht. Ausreden bei Ahndungen wegen Nichterhalts von Abzeichen wurden künftig nicht mehr berücksichtigt.[977] „Ostarbeiter“ bekamen im Auftrag des Landrates gleich fünf Abzeichen, um sicherzustellen, dass auf jedes Kleidungsstück ein Abzeichen aufgenäht werden konnte. Im April 1942 erhielt die Gemeinde Hirschbach beispielsweise 300 „OST“-Abzeichen, die die „Ostarbeiter“ der Gemeinde sichtbar an den Kleidungsstücken auf der rechten Brustseite anzubringen hatten.[978]

Die missverständlichen Bestimmungen über die Kennzeichnung der ausländischen Arbeitnehmer mit „P“, „OST“ bzw. die Befreiung von der Kennzeichnungspflicht für Ukrainer aus dem Generalgouvernement ergab bei manchen Gemeindebeamten Unsicherheiten bei der Durchführung

976 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 6. 6. 1940.

977 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Freistädter Landrates an das Gemeindeamt Hirschbach, Freistadt, 4. 7. 1941.

978 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Freistädter Landrates Hirschbacher Bürgermeister, Freistadt, 30. 4. 1942.

der äußeren Kennzeichnung der Zwangsarbeiter. So wandte sich beispielsweise der Bürgermeister von St. Leonhard bei Freistadt an den Landrat, mit der Bitte, die Staats- und Volkszugehörigkeit einiger Zivilarbeiter zu prüfen.[979] Eine in der Gemeinde Pregarten eingesetzte ukrainische Zwangsarbeiterin durfte das ihr zunächst verordnete Abzeichen „P" wieder abnehmen, nachdem der Bürgermeister der Gemeinde ihre Volkszugehörigkeit überprüft hatte.[980]

Der „Arbeitseifer" des Landrats in Angelegenheiten der Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen zur äußeren Kennzeichnung und Registrierung der Polen und „Ostarbeiter" lässt sich anhand der Unterlagen des Gemeindearchivs Hirschbach nachvollziehen und dokumentiert die Akribie der Durchführung der vom Landrat nachdrücklich verlangten Umsetzung NS-rechtlicher Bestimmungen.

Am 17. September 1943 wurden in der Gemeinde Hirschbach alle „Ostarbeiter", Polen und Ukrainer erfasst. Der Landrat wies den Bürgermeister von Hirschbach an, seinerseits die Dienstgeber anzuweisen, den „Ostarbeitern" eine Jause mitzugeben, weil damit zu rechnen wäre, dass die Erfassung über Mittag dauern würde. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wurde bestraft. Nur bei schwerer Erkrankung der Ausländer konnte eine Absenz entschuldigt werden.[981] Den Betroffenen wurden Fingerabdrücke genommen und sie wurden fotografiert.[982] Die Erfassung ergab, dass zwei Polen bzw. Ukrainer seit 14. 8. 1942 bzw. 11. 11. 1942 im Gemeindegebiet arbeiteten. Wie viele „Ostarbeiter" zu diesem Zeitpunkt in Hirschbach eingesetzt waren, lässt sich aufgrund der vorhandenen Quellenlage nicht nachvollziehen, eine Zählung im Februar 1945 ergab 57 Personen.[983]

979 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, 134/10, Schreiben des Bürgermeisters an den Freistädter Landrat, Freistadt, 19. 2. 1943.

980 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter", Schreiben des Pregartener Bürgermeisters Anna Karlinger, Bäuerin in Hagenberg, Pregarten, 16. 1. 1941.

981 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Freistädter Landrates an den Hirschbacher Bürgermeister, Freistadt, 7. 9. 1943.

982 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, 13. 8. 1943.

983 AdGA Leopoldschlag 123/10, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 29. 1. 1945.

Die mit der Polizeiverordnung Himmlers vom 19. Juni 1944 eingeführten, nach Nationen (Ukrainer, Russen, Weißrussen) unterschiedenen „Ostarbeiterabzeichen“ sollten laut Landrat in Freistadt an einem Sonntag den Arbeitskräften aus der Sowjetunion feierlich überreicht werden. Weil mit dem Inkrafttreten der Polizeiverordnung über die neuen Abzeichen die alten Bestimmungen über die Kenntlichmachung ihre Gültigkeit verloren hatten, waren die „Ostarbeiter“ nicht mehr verpflichtet, das alte Abzeichen „OST“ zu tragen. Der Landrat riet im September 1944, diesen Umstand aber „vertraulich zu behandeln“, damit „eine möglichst grosse Anzahl die alten Abzeichen bis zur Ausgabe der neuen weiterträgt“.[984] Die neuen „Volkstumsabzeichen“ trafen erst im Jänner 1945 im Kreis Freistadt ein. Bis 10. Februar sollten daher alle ukrainischen, weißrussischen und russischen „Ostarbeiter“ sowie ehemalige Angehörige von Freiwilligenverbänden des „Ostens“, die zur Arbeit ins „Reich“ gekommen waren, gemeldet werden.[985]

Im Zuge der Erfassung der „Ostarbeiter“ nach Volkszugehörigkeit am 2. Februar 1945 wurde in der Gemeinde Hirschbach die Zahl von 38 „Ostarbeitern ukrainischen Volkstums“ und 19 „russischen Volkstums“ festgestellt.[986] Der Landrat hatte den Bürgermeistern zuvor, im September 1944, mitgeteilt, dass die Überreichung der Abzeichen in Form von durch die Kreisbauernschaft abzuhaltenden Appellen erfolgen hätte sollen. Da dies aufgrund der eingeschränkten Verkehrsmöglichkeiten im Februar 1945 nicht mehr möglich war, sollte die Überreichung von den Bürgermeistern vorgenommen werden. Diese wies der Landrat an, den Anlass propagandistisch auszunutzen. Den „Ostarbeitern“ sollte bei dieser Gelegenheit eröffnet werden, dass sie durch „Haltung und Leistung ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Weltgefahr bewiesen haben. [. . .] Damit die Ostarbeiter bei den derzeit häufigen polizeilichen Kontrollen als Ostarbeiter erkannt werden, ist es jedoch erforderlich, daß die Abzeichen stets sichtbar am linken Oberärmel

984 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 1. 9. 1944.

985 AdGA Leopoldschlag 123/10, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 29. 1. 1945.

986 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Schreiben des Hirschbacher Bürgermeisters an den Freistädter Landrat, Hirschbach, 6. 2. 1945.

des äußeren Kleidungsstücks getragen werden. Nichtbefolgung müsste aus diesem Grunde bestraft werden. [. . .] Bei der Überreichung ist jede Hervorkehrung polizeilicher Art zu unterlassen und ist auch die Teilnahme von Gendarmeriebeamten nicht vorgesehen. Aus propagandistischen Gründen ist bei der Überreichung der Charakter einer Anerkennung unbedingt herauszustellen." Eine gemeinsame feierliche Übergabe der Abzeichen kam aber schließlich nicht mehr zustande.[987]

Selbst als das „Reich" schon in Agonie lag, widmete sich der Landrat von Freistadt seiner Obsession, der Umsetzung der „Polenbestimmungen". Am 3. Februar 1945 erteilte er den Bürgermeistern die Order, die polnischen Landarbeiter zu einem Appell zu versammeln, um ihnen die Bestimmungen der Verordnung des Reichsstatthalters in „Oberdonau" vom 13. April 1940 über die Maßnahmen betreffend die im Reichsgau „Oberdonau" eingesetzten polnischen Zivilarbeiter „neuerlich in Erinnerung zubringen". Insbesondere wies er darauf hin, dass das Tragen der „P-Abzeichen" und unerlaubtes Verlassen des Gemeindegebietes verstärkt zu ahnden seien.[988]

Bewachung und Unterbringung der Kriegsgefangenen

Das Mühlviertel fiel, was den Einsatz von Kriegsgefangenen betrifft, in die Agenden des Kriegsgefangenenlagers XVII B, Krems-Gneixendorf, bzw. des späteren Zweiglagers, des Stalags 398 Pupping.[989] Kriegsgefangene von Arbeitskommandos, die im Mühlviertel in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wurden, waren somit dem obgenannten Stammlager organisatorisch in jeder Hinsicht unterstellt. Die Kriegsgefangenen wurden in der Regel in der Nähe des Einsatzortes in Lagern und kleineren Sublagern untergebracht. Aufgrund der „äußerst gespannten Ersatzlage" ordnete das Wehrkreiskommando XVII im Jänner 1941 an, dass Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos bis 15 Mann nur mehr ein Soldat als Wachmann beigestellt werde. Die „Bedarfsträger", d. h. die Ortsbauernführer oder

987 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 15. 2. 1945.

988 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt 3. 2. 1945.

989 Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 56; Speckner, S. 317–356.

einzelne Bauern, die die Kriegsgefangenen anforderten, mussten nunmehr mindestens einen zivilen Hilfswachmann bereitstellen, widrigenfalls wurden die Arbeitskommandos abgezogen. Der Gauleiter verwies in diesem Zusammenhang auf Pensionisten der Reichsbahn und der öffentlichen Verwaltung.[990] Der Bürgermeister von Pregarten meldete im Oktober 1941 fünf Männer im Alter zwischen 39 und 59 Jahren als Hilfswachmänner für das Kriegsgefangenenlager Pregarten und die Sublager Hagenberg, Untergaisbach und Wögersdorf an den Landrat in Freistadt, darunter ein Reichsbahnpensionist und ein Fürsorgerentner.[991] Die Betreffenden waren verpflichtet, sich als Hilfswachmänner ausbilden zu lassen.[992]

Die Unterbringung der Kriegsgefangenen in Lagern brachte beim Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und in Gewerbebetrieben oftmals Probleme organisatorischer Natur mit sich. Es gab Beschwerden, dass durch das Abholen der Kriegsgefangenen und durch den oftmals langen Anmarschweg wertvolle Arbeitszeit verloren ging. Beispielsweise bekam der Schneider Wolfsegger aus Wartberg ob der Aist für sein Gewerbe im April 1941 einen Kriegsgefangenen unter der Auflage zugewiesen, ihn in der Früh vom Kriegsgefangenenlager selbst abzuholen. Am Abend hingegen holten Wachposten des Lagers den Kriegsgefangenen von seinem Arbeitsplatz ab. Der Schneider versuchte nach einiger Zeit aus Zeitgründen zu erreichen, dass ihm der Kriegsgefangene auch in der Früh von der Wachmannschaft gebracht wird. Der Bürgermeister von Pregarten riet der Landesschützenkompanie 5/864 in Freistadt, ein zu erwartendes diesbezügliches Gesuch des Schneidermeisters abzulehnen, denn „wenn dieses Ansuchen bewilligt würde, könnte man den Bauern die Arbeitskräfte nicht mehr zur Arbeitsstelle bringen und müsste man diese verhalten, die Kriegsgefangenen im Lager selbst zu übernehmen. Das aber würde nicht gehen, weil gerade bei den Bauern ein grosser Mangel an Arbeitskräften herrschte und diese in erster Linie berücksichtigt werden müssten.“ Wolfsegger hingegen habe Zeit genug, „nur muss er sich dazu bequemen, in der

990 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Rundschreiben Eigrubers, Linz, 17. 9. 1941.

991 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Schreiben des Pregartener Bürgermeisters an den Freistädter Landrat, Pregarten, 4. 10. 1941.

992 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Schreiben des Pregartener Bürgermeisters an das Arbeitskommando L 612 B, Pregarten, 2. 10. 1941.

Früh etwas früher aufzustehen“ und da er „auch in politischer Hinsicht nicht der Mann ist, der er sein sollte, verdient er keine Berücksichtigung“.[993]

Beim Einsatz der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft entstand trotz Bewachung vielfach ein „familienhaftes Zusammenleben“. „Die Gefangenen bei den Bauern waren wohl überwacht, aber die wenigen Posten konnten nur hie und da nachsehen; so waren sie allein.“ Leichter zu bewachen waren die Kriegsgefangenen, „wenn mehrere beisammen waren“. Dies war vor allem bei den französischen und belgischen Kriegsgefangenen der Fall. „Diese waren regelrechte Gefangene in Uniform und standen unter Bewachung von Militärs. Sie nächtigten in Lagern und gingen von dort täglich zu den Bauern, die für die ‚Logiskosten‘ zahlen mussten. In der Gemeinde St. Leonhard gab es drei derartige ‚Schlaflager‘.“[994] Für die Verpflegung an den Sonntagen hatte die Bauernfamilie, bei der der jeweilige Kriegsgefangene eingesetzt wurde, zu sorgen. Eine ehemalige Bauerntochter erinnert sich, dass sie „am Sonntag [. . .] nicht [gekommen sind]. Am Samstag in der Nacht musste die Mutter ihnen ein Essen mitgeben, dann hat er [der Kriegsgefangene] sich ein Stößchen Brot abgeschnitten und eine Kanne Kaffee und ein Stückchen Fleisch und halt für den Sonntag etwas.“[995]

Behandlung von Zwangsarbeitern

Die Behandlung der Zwangsarbeiter erschien vielen Arbeitgebern als zweischneidiges Schwert. Um sich nicht selbst der Gefahr von Verfolgungen seitens der Gestapo auszusetzen, waren Bauern teilweise genötigt, nach außen ein anderes Bild über die Behandlung ihrer ausländischen Arbeiter zu vermitteln, als es tatsächlich der Fall war. Die Erinnerungen des damals 10-jährigen Johann Stanger verdeutlichen dies: „Warst du zu freundlich

993 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Schreiben des Pregartener Bürgermeisters an die Landesschützenkompanie 5/864 in Freistadt, Pregarten, 18. 8. 1941; Schreiben des Bürgermeisters Pregartens an das Stalag XVII B, Pregarten, 18. 3. 1942. Zeitzeugenerzählungen zufolge wurden die Kriegsgefangenen nur in den ersten Kriegsjahren von „Militär“ zum Arbeitsplatz begleitet, später gingen sie allein. Interview Durstberger.

994 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider, S. 19c.

995 Interview Durstberger.

oder wenn das zumindest nach außen gedrungen ist, dann hat man mit der Gestapo Schwierigkeiten gehabt. [. . .] Auf der anderen Seite waren das ja Menschen, man hat die ja nicht ausbeuten wollen oder schlecht behandeln [. . .]. Zumindest wir nicht, oder der Vater nicht, sondern er war ja froh, dass wir wen gehabt haben zur Arbeit. [. . .] dass man die Leute ausgebeutet hätte, das war nicht [. . .] dem Vater seine Art. Es war halt immer eine Gratwanderung, dass man mit der Gestapo nicht in Konflikt kommt.“ Aufgrund von Plünderungen und Racheakten ehemaliger Zwangsarbeiter bei Kriegsende schließt Johann Stanger heute, dass „in der Gegend schon Fälle“ waren und Zwangsarbeiter schlecht behandelt wurden: „Dann [. . .] sind da Russen gekommen, [. . .] in Uniform sicher nicht, [. . .] die sich dann gerächt haben an dem Bauer, brutalst. Einen Fall hat es gegeben, den haben sie [. . .] am Misthaufen erschossen.“[996]

Im Bestand „Strafsachen“ des Oberösterreichischen Landesarchivs finden sich viele Fälle, in denen Einheimische wegen verbotenen Umgangs aufgrund zu guter Behandlung der Kriegsgefangenen verwarnt wurden. Als Beispiel sei an dieser Stelle eine Begebenheit aus Walchshof, Gemeinde Lasberg, genannt. Am 17. Juni 1942 wurden Johann und Maria Schinagl zum Amtsgericht Freistadt vorgeladen. Sie gaben an, einem serbischen Kriegsgefangenen eine Zigarette gegeben zu haben, um seinen Arbeitseifer anzuspornen. Das Bauernehepaar wurde verwarnt und musste versprechen, „in Hinkunft jeden Umgang mit Kriegsgefangenen zu meiden und denselben nicht einmal kleine Gefälligkeiten zu erweisen“.[997]

Bekleidung der Zwangsarbeiter

Hinsichtlich der Bekleidung der Zwangsarbeiter existierte eine Reihe unterschiedlicher Vorschriften, die sich an der NS-„Rassenhierarchie“ orientierten. So bestanden in Bezug auf Bekleidung vor allem für Polen und „Ostarbeiter“ Einschränkungen. Im April 1940 wies Eigruber den Landrat von Freistadt an, den Gemeinden und Gendarmerieposten ihrerseits die Weisung zu erteilen, den Erwerb von Trachtenkleidung durch ausländische Arbeitskräfte, insbesondere durch Polen, zu unterbinden, weil dies

996 Interview Stanger. Die bei der Familie Stanger eingesetzte Polin hingegen soll diese vor Plünderungen geschützt haben. Siehe dazu weiter unten.

997 OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, Sch. 864, Js (Sta) 1942, Zl. 440–602: Hs 71/42.

„durchaus unerwünscht“ war.[998] Darüber hinaus kam es vor, dass sich polnische Zwangsarbeiter an Sonn- und Feiertagen von den Arbeitgebern Zivilkleidung liehen und diese bei Kirchenbesuchen trugen.[999]

Abb. 26:
Der 15-jährige ukrainische „Ostarbeiter“ Leonid Sobko in Waldburg. Schlussendlich hing es vom Bauern ab, welche Kleidung er seinen „Ostarbeitern“ zur Verfügung stellen konnte.

„Ostarbeitern“ war es u. a. verboten, Schuhe zu erwerben. Im Mai 1942 genehmigte beispielsweise der Landrat in Freistadt die Anträge für die Zuteilung von Arbeitsschuhen an „Ostarbeiter“ in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis.[1000] Nachdem die Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ auf das Bezugsscheinsystem umstellen musste, traf dies insbesondere die ausländischen Zwangsarbeiter. Im April 1943 beschwerte sich diesbezüglich das Kreiswirtschaftsamt Freistadt bei den zuständigen Bürgermeistern. Ausländer kamen vermehrt in die Sprechstunde und forderten Bezugsscheine für Bekleidung und Schuhe. Das Kreiswirtschaftsamt erteilte die Weisung, dass ausschließlich die Arbeitgeber der ausländischen Arbeiter als Bezugsberechtigte die erforderlichen Anträge zu stellen hatten.[1001]

998 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 25, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 19. 4. 1940.
999 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 30. 8. 1940.
1000 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Freistädter Landrates an den Hirschbacher Bürgermeister, Hirschbach, 20. 5. 1942.
1001 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Kreiswirtschaftsamtes, Freistadt, 23. 4. 1943.

Verhältnis zwischen Ortsbevölkerung und ausländischen Arbeitskräften

Im August 1940 sah sich der Landrat in Freistadt veranlasst, die Bürgermeister anzuweisen, die Bevölkerung über den „richtigen“ Umgang mit Kriegsgefangenen „aufzuklären“, denn diese verhielt sich „noch immer nicht so, wie es im Abwehrinteresse unbedingt notwendig und eines Deutschen würdig“ war.[1002]

Der Umgang mit Kriegsgefangenen stellte demnach ein gerichtliches Delikt dar, das von den Gendarmerieposten zur Anzeige gebracht werden musste. Strafbar war „ein Verhalten, [dass] das gesunde Volksempfinden gröblich“[1003] verletzte. Als solches wurde „bei deutschen Männern“ „Durchstechereien“, Begünstigung und ähnliche Handlungen, „bei deutschen Frauen und Mädchen“ jeder gesellschaftliche Verkehr (z. B. bei Festen, Tanz, gemeinsamem Besuch von Gaststätten und Vergnügungen, gemeinsamen Spaziergängen usw.) sowie intime Beziehungen angesehen. Doch jeder Umgang mit Kriegsgefangenen war unerwünscht und strafbar. Als Umgangsform in diesem Sinne galten „Weiterleitung von Postsachen oder von mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene unter Umgehung der Lagerzensur, Empfang von Postsendungen an Kriegsgefangene unter einer Deckadresse, Umwechslung von Geld, Verkauf, Ankauf Umtausch oder Schenkung von Gegenständen jeglicher Art,[1004] insbesondere von Briefmarken, Postkarten, Briefpapier, Tinte, Feuerzeugen, Benzin, Streichhölzern, Alkohol, Werkzeugen, aber auch von Nahrungsmitteln und Tabakwaren, Annahme von Geschenken und Erinnerungen bezw. Andenken von[1005] Kriegsgefangenen, Gespräche, Überlassung der Bedienung eines Rundfunkgerätes“.[1006]

Verboten war auch jede Beziehung zu Kriegsgefangenen, die durch „die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen nicht zwangsläufig notwendig“ war. Hierzu zählten z. B. auch Sympathie- oder Missfallenskundgebungen, wie Zuwinken

1002 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 15. 4. 1942; AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 22. 8. 1940.

1003 Im Original unterstrichen.

1004 Im Original unterstrichen.

1005 Im Original unterstrichen.

1006 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 15. 4. 1942 und AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 22. 8. 1940.

u. Ähnliches, Gespräche über kriegswichtige Angelegenheiten oder Vorlesen von Briefen eingerückter deutscher Soldaten in dem Hörbereich eines Kriegsgefangenen."[1007] Der Freistädter Landrat forderte im April 1942, diese Anordnungen „allerorts an der Amtstafel zum Aushang zu bringen und zu verlautbaren". Plakate über das „Verhalten der deutschen Volksgenossen gegenüber ausländischen und fremdvölkischen Arbeitern" sollten im Gemeindeamt oder an einer „geeigneten Stelle" zum Aushang gebracht werden.[1008]

Die Bevölkerung scheint sich in der Folgezeit jedoch nicht um derartige Ankündigungen gekümmert zu haben. Vielerorts wurden darüber hinaus Verstöße gegen das aufrechte Verhalten eines „Deutschen" registriert. Die Einheimischen sollen „in unverständlicher und unverantwortlicher Weise den Kriegsgefangenen und auch ausländischen ehemals feindlichen Zivilarbeitern" nicht nur in verschiedener Art und Weise geholfen haben, sondern mit Kriegsgefangenen auch in nähere Beziehungen getreten sein.[1009] In einer nicht näher bezeichneten Stadt in „Oberdonau" sollen „belgische und französische Kriegsgefangene [. . .] von der Bevölkerung mit Rauchwaren reichlich beschenkt" worden sein: „Am Bahnhofe dieser Stadt anwesende Volksgenossen haben die Bahnhoftrafik förmlich um Zigaretten bestürmt, die an die Kriegsgefangenen zur Verteilung gelangt sind. Ein ähnlicher Fall trug sich in einem anderen Orte zu, wo ein Tabak-Trafikant Kriegsgefangene mit Zigaretten beteilte. Ein SS-Mann, der an diesen Trafikanten die Frage stellte, warum er die Zigaretten nicht an einheimische Arbeiter, die sich vielleicht keine kaufen könnten, verschenke, wurde mit dem Hinweis, dass ihn die Angelegenheit nichts anginge, aus dem Geschäft verwiesen."[1010]

Gemäß einer Vereinbarung zwischen Eigruber und dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVII vom März 1943 sollten zur „Hebung der Arbeitsfreudigkeit und des Leistungswillens der Kriegsgefangenen" die Kreisleiter mit den Landesschützen-Bataillonskommandeuren, möglichst unter Hinzuziehung der Landesschützen-Kompanieführer, mindestens vier Mal pro Jahr zusammentreffen, um ihre Erfahrungen über das Verhältnis der „deutschen" Bevölkerung zu den Kriegsgefangenen auszutauschen. „Zur

1007 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 22. 8. 1940.
1008 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 15. 4. 1942.
1009 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 30. 8. 1940.
1010 Ebd.

Beseitigung etwaiger Klagen der Bevölkerung über Kriegsgefangene oder zur Bereinigung von möglichen Misshelligkeiten zwischen Kriegsgefangenen und der Bevölkerung“ sollten die zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP und die Führer der örtlichen Landesschützen-Wachmannschaft jeden Monat zu einer „kameradschaftlichen Aussprache“ zusammenkommen.[1011]

Doch nicht nur zu enge persönliche Beziehungen mit den Kriegsgefangenen beschäftigten die überwachenden Organe, sondern auch der Umstand, dass es auf Bauernhöfen üblich sei, dass Bauern und Ausländer aus einer Schüssel aßen. Dagegen hatte der Leiter des Arbeitsamtes Linz auch nichts einzuwenden, sofern es sich bei den Ausländern nicht um Kriegsgefangene, polnische oder sowjetische Zwangsarbeiter handelte: „Ich habe jedoch erfahren, daß an dieser Schüsselgemeinschaft stellenweise auch Kriegsgefangene, Polen, Ostarbeiter und andere Volksfremde teilhaben. Dies ist verboten. Selbst, wenn man aber auch insoweit zur Zeit nachsichtig sein wollte, so muß jedenfalls sichergestellt werden, daß die zusätzlich eingesetzten deutschen Frauen nicht mit den Ausländern aus einem Napf zu essen brauchen.“[1012]

Den Arbeitgebern wurde jedoch ausdrücklich untersagt, gemeinsam mit sowjetischen Kriegsgefangenen an einem Tisch zu essen. De facto hielt man sich jedoch auf den wenigsten Bauernhöfen an diese Vorschrift.[1013]

Briefverkehr mit der Heimat

Der Landrat in Freistadt teilte am 1. Mai 1942 den Bürgermeistern von Hirschbach im Mühlkreis, Waldburg, St. Oswald und Gutau sowie den Gendarmerieposten in Freistadt, St. Oswald und Gutau mit, dass den Arbeitskräften aus den „altsowjetischen Gebieten“ das Schreiben in ihre Heimat erlaubt war. Die Kontrolle der Post fand nicht durch die Gestapo, sondern durch die Wehrmacht statt.[1014]

1011 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene Allg., Vereinbarung Eigrubers mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVII, Linz, 12. 3. 1943.

1012 OÖLA, BH Freistadt, Sch. 694, Rundschreiben des Freistädter Landrates auf der Basis des Rundschreibens des Leiter des Arbeitsamtes und Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit, Linz, 22. 2. 1943, und Freistadt, 3. 3. 1943.

1013 Siehe Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 61–63.

1014 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Freistädter Landrates an die Bürgermeister in Hirschbach, Waldburg, St. Oswald und Gutau und an die Gendarmerieposten in Freistadt, St. Oswald und Gutau, Freistadt, 1. 5. 1942.

Die belgischen und französischen Kriegsgefangenen in St. Leonhard bei Freistadt erhielten ständig und regelmäßig Post und Pakete, die wohl zu einem Teil unzensuriert die Empfänger erreicht haben müssen,[1015] denn sie sollen gut, „jedenfalls besser und getreuer als unsere eigenen Leute" über den Kriegsverlauf Bescheid gewusst haben.

Medizinische Versorgung

Auch in Freistadt mussten Maßnahmen gegen Krankheiten ergriffen werden, die hauptsächlich von polnischen Zwangsarbeitern trotz des Durchlaufens vieler „Desinfizierungslager" auf dem Weg nach Österreich eingeschleppt worden waren. Von den im März und im April 1940 im Kreis Freistadt eingetroffenen polnischen Landarbeitern waren zwei an Tracheo-Pharyngitis (Rachenkatarrh), zwei an Bronchitis, zwei an Impetigo (Schorf), zwei an Skabies (Krätze) und drei an Nisse nach Kopfläusen erkrankt. Der Landrat ordnete an, die erkrankten Polen einer gemeindeärztlichen ambulatorischen Behandlung zuzuführen. Die Kopfläuse sollten mit dem Tragen einer mit Petroleum getränkten Haube und anschließendem Auskämmen mit einem Staubkamm bekämpft werden.[1016] Einige Monate nach ihrer Ankunft wurden polnische Zwangsarbeiter schließlich zu einer amtsärztlichen Untersuchung nach Freistadt vorgeladen.[1017]

Freizeit

Gasthausbesuch und Alkoholkonsum

In der Anfangszeit des „Poleneinsatzes" waren Gasthausbesuche durch Polen noch nicht rechtlich reglementiert. Die „Polenerlasse" im März 1940 konnten die Gasthausbesuche jedoch nicht auf die festgelegten Zeiten und die eigens für Polen bestimmten Lokale beschränken. Eigruber stellte fest, dass „polnische Landarbeiter in einigen Landkreisen des Gaues,

1015 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider, S. 19c.

1016 AdGA Pregarten, Mappe Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter", Gesundheitsamt beim Landrat in Freistadt an den Bürgermeister in Pregarten, Freistadt, 30. 4. 1940.

1017 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Gesundheitsamt beim Landrat in Freistadt an das Gemeindeamt Hirschbach, Freistadt, 2. 12. 1940.

besonders an Sonntagen die Gasthäuser“ besuchten und ohne Schwierigkeiten Alkohol erhielten. Die Gendarmerie schritt, zum Missfallen Eigrubers, dagegen nicht ein.[1018]

In Einzelfällen beschwerten sich auch Arbeitgeber über Rauschzustände ihrer polnischen Arbeiter. Anton Gusner wandte sich im August 1941 mit einer Beschwerde bezüglich der Alkoholisierung „seines“ Polen an den Gemeindesekretär in Hirschbach und teilte ihm mit, dass der bei ihm beschäftigte „Pole [. . .] abends um ½10 Uhr mit einem Fetzenrausch von zwei Männern, die ihn zwischen Guttenbrunn und Thierberg im Schnee liegend aufgefunden haben, nach Hause gefahren wurde“. Gusner ersuchte den Gemeindesekretär, „mit dem Schnapsbrenner, welcher ja doch als echter Nationalsozialist bekannt ist und daher auch wissen wird, daß an Polen kein Alkohol verabreicht werden darf, ein ernstes Wörtchen zu reden“. Ferner bat er ihn, den „Polen wegen dieser Sache anständig zu rügen, da er das ganze Geld verputzt und keinen Fetzen Gewand hat“.[1019] Gusner beließ es jedoch bei dieser Beschwerde und brachte den Vorfall nicht zur Anzeige.

In den „Polenerlassen“ hatte Himmler den Besuch von Gasthäusern durch polnische Zwangsarbeiter zwar streng reglementiert, doch war gegen Verstöße dieser Verordnung vielfach nichts auszurichten und widersprach auch wirtschaftlichem Interesse. Im Mai 1944 ordnete der Freistädter Landrat an, generell allen ausländischen Arbeitskräften, ein bestimmtes Gasthaus oder zumindest ein eigenes Gastzimmer zur Verfügung zu stellen, um Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung vorzubeugen.[1020]

Besuch von Kinos

Polen und „Ostarbeitern“ war der Besuch von Filmvorstellungen in Kinos generell verboten. Da diese Regelung – insbesondere in Bezug auf Ukrainer – anscheinend in den Gemeinden des Bezirkes nicht im Detail bekannt war, klärte der Landrat in Freistadt in einem Rundschreiben vom Dezember 1942 die Bürgermeister und Gendarmerieposten im Kreis Frei-

1018 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 30. 8. 1940.

1019 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben von Anton Gusner an den Gemeindesekretär in Hirschbach, Thierberg, 8. 12. 1941

1020 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 31. 5. 1944. vgl. Fallstudie Kirchdorf.

stadt auf, dass gegen den Besuch von Kinovorstellungen der „Gaufilmstelle“ durch ukrainische Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement nichts einzuwenden wäre, sofern sie ihre „ukrainische Volkszugehörigkeit“ nachweisen könnten. Ukrainer aus den „Ostgebieten“, die also per definitionem als „Ostarbeiter“ galten, waren „selbstverständlich vom Besuche solcher Veranstaltungen ausgeschlossen“.[1021] Polen durften Filmvorstellungen ebenfalls nicht besuchen. Maria Durstberger erinnert sich, dass der im elterlichen Betrieb eingesetzte polnische Zwangsarbeiter ein Mal heimlich ins Kino ging, im Wissen, dass dies verboten war: „Ein einziges Mal war er [. . .] in Unterhaid [Sudetenland . . .] Ein Kino hat dort gespielt. Da hat er sich reingeschlichen. Und hat das Kino gesehen, aber wenn das einer angezeigt hätte, dann wären wir bestraft worden oder eingesperrt und er auch. Das war das einzige Mal.“[1022]

Inwieweit diese Vorschriften befolgt und Fehlverhalten geahndet wurden, kann aufgrund der mangelnden Quellenlage nicht nachvollzogen werden. Interessant erscheint jedoch der Umstand, dass Kinobesuche durch Polen und „Ostarbeiter“ im Untersuchungsgebiet durchaus üblich waren, den lokalen Behörden jedoch ein Dorn im Auge gewesen sein müssen.

Urlaub

Urlaubsfahrten polnischer Zwangsarbeiter dürften zumindest anfänglich mit der Begründung, dass ein Familienangehöriger erkrankt oder verstorben ist, bewilligt und durchgeführt worden sein. Im August 1940 ordnete Eigruber im Einvernehmen mit der Staatspolizei Linz an, dass die polnischen Zivilarbeiter zur Heimreise eine amtliche Bescheinigung der zuständigen „Sicherheitsbehörde“ des Generalgouvernements benötigten, die die Angaben des Betroffenen zu bestätigen hatte, weil polnische Zwangsarbeiter zum Zweck der Bewilligung einer Heimreise Todesfälle in der Familie nur vorgegeben haben sollen, um die Heimreise zu erreichen. Vielfach kehrten die Arbeitskräfte, die in ihre Heimat fuhren, nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurück.[1023] Inwieweit polnische Zwangsarbeiter aus dem Mühlviertel nicht mehr aus ihrer Heimat vom Urlaub zurückkamen, lässt

1021 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt 7. 12. 1942.

1022 Interview Durstberger.

1023 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 20. 6. 1940.

sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellenlage feststellen, für November 1942 kann zumindest eine Urlaubsfahrt eines ukrainischen Zwangsarbeiters aus Mühlbach nachgewiesen werden. Michailo Karbovnyk gab nach seiner Rückkehr am Bürgermeisteramt in Hirschbach im Mühlkreis zu Protokoll, dass ihm im Zuge der Urlaubsfahrt in die Heimat am 3. Jänner 1942 auf einem Wiener Bahnhof von einem Polen die Kleiderkarte gestohlen worden war. Er bat daraufhin um Ersatz für den gestohlenen Bezugsschein.[1024]

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit

Im Mai 1940 beschwerte sich der Landrat, dass polnische landwirtschaftliche Zwangsarbeiter trotz Verbots an Sonn- und Feiertagen Zusammenkünfte abhielten. Alle derartigen Fälle mussten dem Landrat bekannt gegeben werden, wobei die Personalien der Beteiligten und der Versammlungsort anzugeben waren.[1025] Ein Jahr später machte der Landrat die Gendarmerieposten neuerlich auf ähnliche Begebenheiten aufmerksam. Polen suchten demnach „häufig ohne Zustimmung der Ortsgemeinde benachbarte Gemeinden auf“ und benützten dabei „gar öffentliche Verkehrsmittel“. Er forderte die Gendarmerieposten auf, „diesem Treiben [. . .] Einhalt zu tun und [Polen] rücksichtslos [. . .] zur Anzeige zu bringen“.[1026]

Die Anordnungen des Landrates zeigten jedoch nicht die von ihm gewünschte Wirkung, Anfang 1943 gab ihm der Umstand, dass sich „Ostarbeiter“ und Polen frei bewegten, erneut Anlass zur Beschwerde. Die für „Zivilpolen“ und „Ostarbeiter“ ergangenen polizeilichen Verfügungen wurden vielfach nicht eingehalten. So verließen „Ostarbeiter“ ihre Arbeitsplätze und bewegten sich einzeln oder in Gruppen vollkommen frei. Insbesondere die „Ostarbeiter“ versammelten sich immer wieder und spielten bis in die frühen Morgenstunden Karten.[1027]

1024 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ. Niederschrift der Aussage Karbovnyks auf dem Bürgermeisteramt Hirschbach, Hirschbach, 25. 11. 1942.

1025 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben des Arbeitsamtes Freistadt, Freistadt, 25. 5. 1940.

1026 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 6. 11. 1941.

1027 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11. 1. 1943.

Polnischen Zwangsarbeitern war die Benutzung von Fahrrädern untersagt. Trotzdem wurde nach einem Bericht des Landrates in Freistadt „auch die Wahrnehmung gemacht, dass polnische Landarbeiter des abends und sonntags mit Rädern fahren". Die Fahrräder wurden den Zwangsarbeitern meist von der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt oder verkauft.[1028] Die Polen sollen die Fahrräder zu „Vergnügungsfahrten" verwendet haben, was aus „politischen Gründen" unerwünscht war, weil dadurch die gegenseitige Verbindungsmöglichkeit gefördert wurde, aber auch „stimmungsmäßig bedenklich" war, solange die „Volksgenossen" nicht einmal Ersatzbereifung für den Berufsverkehr erhielten. Der Landrat forderte die Bürgermeister auf, ihm alle Polen bekannt zu geben, die im Besitz von Fahrrädern waren.[1029] Jedes Fahrrad, das den Polen zu einer „überflüssigen Fahrt" überlassen wurde, sollte von der Gendarmerie eingezogen werden.[1030]

Kurze Zeit später, am 27. September 1940, sah sich der Landrat nochmals veranlasst, ein Schreiben in Bezug auf die Benützung von Fahrrädern durch Polen an die Bürgermeister seines Kreises zu richten, weil bei ihm „in letzter Zeit [. . .] Beschwerden darüber eingebracht worden [sind], dass die polnischen Zivilarbeiter, insbesonders auch ausser der Arbeitszeit, auf Fahrrädern angetroffen werden". Die Rad fahrenden Polen machten einen „ungünstigen Eindruck auf die deutsche Bevölkerung" und daher müsse diesem unerträglichen Zustand" unter allen Umständen ein Ende bereitet werden. Durch den Erlass des Kreiswirtschaftsamtes vom 18. Juli 1940 wurden bereits die „notwendigen Verfügungen getroffen, dass den polnischen Zivilarbeitern die von ihnen erworbene Bereifung von den Fahrrädern abgenommen werden kann, wodurch auch die Benützung der Fahrräder unterbunden wird."[1031]

1028 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 30. 8. 1940.

1029 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben des Kreiswirtschaftsamtes, Freistadt, 18. 7. 1940.

1030 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 1. 7. 1940.

1031 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 27. 9. 1940.

Todesfälle

Die pietätlose Beerdigung einer ukrainischen „Ostarbeiterin“ im September 1943 bewegte den Landrat in Freistadt dazu, die Bürgermeister seines Landkreises zur „Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse“ zu ermahnen. Er verlangte, „sofort zu veranlassen, daß bei Beerdigung von verstorbenen Ostarbeitern durch die Totengräber mehr Rücksicht auf die Empfindungen der Ostarbeiter genommen wird.“ Der Landrat war jedoch in erster Linie um die Auswirkungen pietätlosen Verhaltens bei Begräbnissen auf den Arbeitswillen der „Ostarbeiter“ besorgt: „Wenn auch von Beerdigungsfeiern Abstand genommen wird, so verletzt ein so pietätloses Verhalten offensichtlich die Gefühle der Ostarbeiter und trägt dazu bei, sie arbeitsunwillig zu machen. Aus diesem Grunde bitte ich auf die Friedhofverwaltungen einzuwirken, daß deren Personal sich bei der Bestattung von Ostarbeitern pietätvoll benimmt. Zuwiderhandlungen werden [. . .] entsprechend geahndet.“[1032]

Vergehen gegen NS-Vorschriften und Strafverfolgung

Ahndung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ und Arbeitsverweigerung

Unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes durch polnische Arbeitskräfte galt als „Landstreicherei“. Derartige Fälle waren dem Landrat des Kreises Freistadt durch die Bürgermeister und Gendarmerieposten schnellstens bekannt zu geben, um eine rasche Fahndung einleiten zu können.[1033] Polnische Zwangsarbeiter, die aus „irgend einem Grunde Befehle verweigern, [sich] böswillig mit der Arbeit zurückhalten oder sonst auf irgend eine Art und Weise den Betriebs- und Arbeitsfrieden stören“, waren dem Landrat in Freistadt von den Gemeinden zu melden,[1034] „um eine Inhaftierung ein-

1032 ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 13. 9. 1943.

1033 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 21, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 5. 3. 1940. Zu den „Arbeitsvertragsbrüchen“ vgl. insbesondere: Lotfi: KZ der Gestapo.

1034 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 21, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 5. 3. 1940. Im Juni 1941 wurden „von mehreren Seiten [. . .] Beschwerden darüber geführt, daß die Polen sich in der letzten Zeit äußerst frech und renitent verhalten, daß sie Arbeitsunlust zeigen und daß sie sich an die Anordnungen, die seinerzeit den Polen mitgeteilt wurden, einfach nicht halten“. OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 6. November 1941.

leiten zu können".[1035] Aufgegriffene flüchtige Zwangsarbeiter wurden gewöhnlich für einige Tage beim Amtsgericht Freistadt in Haft genommen. Der polnische Landarbeiter Wojciech Gil beispielsweise war am 22. August 1940 von seinem Arbeitsplatz geflüchtet. Nach seiner Ergreifung am 27. August wurde er für drei Tage beim Amtsgericht Freistadt in Haft genommen, ab dem 30. August wurde er im Gemeindearrest Freistadt inhaftiert, von wo er schließlich am 18. September der Gestapo Linz übergeben wurde.[1036]

Wurden der Gestapo „Arbeitsvertragsbrüche" gemeldet, wurden die Betroffenen zumindest verwarnt. Auf Geheiß der Gestapo hatte der Gendarmerieposten in Freistadt, den betreffenden Zwangsarbeiter zu vernehmen und zu verwarnen. Am 19. Dezember 1942 forderte beispielsweise der Freistädter Gendarmerieposten auf Befehl der Gestapo den Bürgermeister von Hirschbach auf, den „Ostarbeiter" Sorkatuk wegen „Arbeitsvertragsbruchs" am Posten Freistadt vorführen zu lassen.[1037]

Um Fluchten von Zwangsarbeitern zu verhindern, bestand reichsweit ein Verbot des freien Arbeitsplatzwechsels, ab September 1943 war diese Verordnung in „Oberdonau" durch den Gauleiter und Reichsstatthalter verlautbart worden. „Arbeitsvertragsbrüchige" ausländische Arbeitskräfte durften von den Kreisleitern, Ortsgruppenleitern sowie Kreis- und Ortsbauernführern nicht selbstständig oder ohne Zustimmung des Arbeitsamtes vermittelt oder eingestellt werden.[1038] Trotz des Verbots des Arbeitsplatzwechsels kam es allerdings immer wieder vor, dass Zwangsarbeiter ihren bisherigen Arbeitsplatz verließen und von einem neuen Arbeitgeber eingestellt wurden.

Der Bauer Johann Pichler teilte beispielsweise am 25. März 1943 dem Gemeindeamt Hirschbach mit, dass „die Verhältnisse bei meinen Ukrainern unhaltbar geworden sind, es haben bereits regelrechte Schlägereien stattgefunden, bei der meine Ukrainerin den kürzeren gezogen hat, so daß sie heute das Bett

1035 AdG Schönau, Bereich V, Sch. 2, F. 29, Rundschreiben des Arbeitsamtes Freistadt, Freistadt 25. 5. 1940.

1036 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Gendarmeriepostenführers Hirschbach an das Gemeindeamt Hirschbach, Hirschbach, 19. 9. 1940.

1037 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben des Gendarmeriekreispostens Freistadt an den Hirschbacher Bürgermeister, Freistadt, 15. 12. 1942.

1038 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 1. 9. 1943.

nicht verlassen kann. Sehe mich daher gezwungen meinen Pablo Obosneko dem Arbeitsamt zu überstellen. Wollen Sie so frndl. sein und mir heute das Arbeitsamt fernmündlich verständigen, daß ich denselben morgen Vormittag beim Arbeitsamt Freistadt einliefern werde, damit man morgen gleich einen Platz für ihn hat. Soeben ist der Ukrainer beim Prägartbauer davon gelaufen und hieher gekommen. Er gibt an, daß er dort nicht mehr bleibe und zu mir kommen wolle. Wenn es möglich ist, bin ich damit einverstanden. Jedenfalls werde ich meinen Ukrainer morgen zum drittenmal hineinfahren und unter gar keinen Umständen mehr nach Hause nehmen.“[1039]

Abhören von „Feindsendern“

Das Abhören von „Feindsendern“ wurde konsequent geahndet. Gegen die zuletzt in Mistlberg in der Gemeinde Tragwein beschäftigte polnische Landarbeiterin Anna Sarna wurde am 15. März 1941 auf dem Gendarmerieposten Tragwein Strafanzeige wegen „Abhorchen ausländischer Radiosender“ erstattet. Die Anzeige erstattete der vormalige Arbeitgeber der Beschuldigten, Franz Himmelbauer aus Schmierreith, ebenfalls Gemeinde Tragwein. Der beim selben Bauern beschäftigte Landsmann Wladyslaw Klimeczyk beschuldigte Anna Sarna, obwohl sie vom Verbot des Abhörens ausländischer Sender gewusst haben soll, über Radio London Nachrichten auf polnischer Sprache gehört zu haben. Außerdem wurden im Notizbuch der Beschuldigten Schmähgedichte auf Hitler und die Deutschen gefunden. Sarna wurde am 15. Mai 1941 wegen „Verbrechens gemäß § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen“ zu einem Jahr „Zuchthaus“ verurteilt.[1040]

Das restriktive Vorgehen liegt wohl auch darin begründet, dass Polen generell verdächtigt wurden, Spionage zu betreiben und Sabotageakte durchzuführen. Der Bürgermeister von Hirschbach im Mühlkreis forderte daher im Jänner 1941 die Bauern, bei denen Polen eingesetzt waren, auf, diese in den Nächten genau zu beobachten, weil er von einer staatlichen Dienststelle erfahren habe, dass die Polen in der Nacht vom 28. auf den 29. und vom 29. auf den 30. Jänner 1941 Sabotageakte planten.[1041]

1039 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Schreiben von J. Pichler an das Gemeindeamt Hirschbach, Hirschbach, 25. 1. 1943.
1040 OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, KLs-Akten 1941, Sch. 708.
1041 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Antwortschreiben, Hirschbach, 28. 1. 1941.

Denunziationen kamen auch im engsten Familienkreis vor. So beschuldigte die Bäuerin Josefa Marchart im Mai 1943 ihren Mann, ein Mal mit zwei französischen Kriegsgefangenen vermutlich französischsprachige Rundfunksendungen abgehört zu haben. Der Franzose Emile Quillet sagte aus, dass dies in seinem Beisein sogar mehrmals geschehen sei. Franz Marchart gestand bei der Gestapo in Linz am 7. Mai 1943 sein „Verbrechen", allerdings sei dies auf Wunsch der beiden französischen Kriegsgefangenen erfolgt. Am 23. Juni 1943 wurde der Angeklagte zu 1 ½ Jahren „Zuchthaus" verurteilt. Im Juli ersuchte Marchart, der zu diesem Zeitpunkt im Inquisitenspital in Behandlung war, um Strafunterbrechung an. Trotz einer gegenteiligen Empfehlung des Gefängnisdirektors wurde Marchart am 1. August zur Strafunterbrechung auf freien Fuß gesetzt.[1042]

Sexuelle Beziehungen

Trotz strengster Verbote kam es zu sexuellen Beziehungen zwischen Österreichern und ausländischen Arbeitern. Im August 1940 sah sich der Reichsstatthalter in „Oberdonau" veranlasst, die Landräte auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen: „Deutschblütige Frauen haben es nicht unter ihrer Würde gehalten, sich mit polnischen Zivilarbeitern, die in einem Schlosse in Oberdonau untergebracht sind, in Beziehungen einzulassen, und es ist an diesem Orte im Schlosspark zu wüsten Szenen gekommen."[1043]

Dem polnischen Landarbeiter Jan Gajli wurde „unsittlicher Verkehr mit deutschen Mädchen" vorgeworfen. Der Beschuldigte wurde am 13. Juli 1940 von der Gestapo übernommen, befand sich daraufhin in „Schutzhaft" im Polizeigefängnis Linz und sollte am 17. September auf freien Fuß gesetzt werden. Stattdessen kam Gajli ins KZ Dachau, wo er am 17. September aussagte, dass er nur deshalb nicht schon früher ein Geständnis abgelegt habe, weil er infolge einer Misshandlung durch einen Polizisten krank war. Im Falle von Ludmilla Richler gab Gajli zu, sexuelle Berührungen vorgenommen zu haben, die Vorwürfe, dass er auf Richler mit einem Messer losgegangen sei und weitere geschlechtliche Handlungen vorgenommen habe, bestritt er. Auch im Falle Filomena Trölz gab Gajli geschlechtliche Berührungen zu, wobei er von Trölz dazu veranlasst worden

1042 OÖLA, LG Linz, Sondergerichtsakten 1943, Zl. 166–190, Sch. 739: KLs 180/43.
1043 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben Eigrubers, Linz, 30. 8. 1940.

wäre. Vom Sondergericht in Linz wurde Gajli am 17. Dezember 1940 wegen Verbrechens der Schändung zu vier Jahren „strengen Arrest“ verurteilt. Von der Anklage der Notzucht wurde der Beschuldigte freigesprochen.[1044]

Beziehungen von Einheimischen zu Kriegsgefangenen waren strengstens verboten, dennoch entwickelten sich solche beispielsweise in St. Leonhard bei Freistadt: „Ein naher Verkehr mit der Bevölkerung war nicht erlaubt. Den Frauen und Mädeln war es strenge untersagt, mit den Gefangenen ein Verhältnis einzugehen, aber hin und wieder war es vereinzelt doch geschehen.“[1045] Maria Durstberger erinnert sich, dass ihre Nachbarin in Wullowitz von einem serbischen Kriegsgefangenen schwanger wurde. Nach Bekanntwerden der Schwangerschaft wurde sie verhaftet, lediglich zur Entbindung und zur Stillzeit wurde sie nach Hause entlassen, anschließend musste sie für weitere neun Monate ins Gefängnis.[1046]

Hinrichtungen von Zwangsarbeitern

Für den Bezirk Freistadt sind zumindest vier öffentliche Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter bekannt.[1047] Eine betraf den „unstet umherziehenden“ polnischen Zwangsarbeiter Stefan Hualyszak, der während einer „Eskorte“ von Arnberg nach Wartberg ob der Aist den Gendarmeriemeister Sigismund Tauber angriff und versuchte, ihm die Dienstpistole zu entreißen. Wegen dieser „öffentlichen Gewalttätigkeit“ wurde der polnische Zwangsarbeiter in der Nähe des „Tatortes“ von der Gestapo Linz am 13. Oktober durch Erhängen hingerichtet. Dem grausamen Spektakel mussten alle in der Umgebung eingesetzten Polen und 344 Männer aus dem KZ Mauthausen beiwohnen. Die Leiche des Opfers wurde danach in Mauthausen eingeäschert.[1048] Kurz vor Kriegsende ließ der Ortsgruppenleiter von Schönau, Huemer, angeblich ca. 15 Polen und Ukrainer ins KZ Mauthausen bringen. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.[1049]

1044 OÖLA, Landesgericht Linz, Sondergerichte, KLs-Akten, Sch. 705, KLs 66/40.

1045 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider, S. 19c.

1046 Interview Durstberger.

1047 Vgl. Steinmaßl, S. 70 f.

1048 AdGP Wartberg ob der Aist, Gendarmeriechronik 1942.

1049 Vgl. Steinmaßl. Steinmaßl nimmt an, dass die Polen und Ukrainer im KZ Mauthausen ermordet wurden, einen Quellenbeleg bleibt er jedoch schuldig.

Kriegsende und Repatriierung

Nach dem Selbstmord Hitlers am 30. April 1945 flammten in Oberösterreich die Kämpfe, nicht zuletzt bedingt durch den Fanatismus des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, Ernst Kaltenbrunner, und des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars von „Oberdonau", August Eigruber, erst richtig auf. Dazu wurde, entgegen amerikanischen Lageeinschätzungen, die auf einem Zusammentreffen mit den Sowjets im Raum Salzburg beruhten, in der zweiten Aprilhälfte klar, dass eine Begegnung mit der Roten Armee in Oberösterreich stattfinden würde.[1050] Es kam zu einer Drei-Frontenstellung: auf der einen Seite die fanatische Verteidigungsbereitschaft in „Oberdonau", auf der anderen Seite der Aufeinanderprall sowjetischer und amerikanischer Interessen. In den ersten zehn Maitagen hatten die Amerikaner einen Großteil des Gebietes, das westlich der mit den Sowjets vereinbarten Demarkationslinie Linz-Freistadt lag, erobert. Die Soldaten der im Mühlviertel operierenden 3. SS-Panzer-Division gerieten in Gefangenschaft. Nach der Besetzung wurden Bürgermeister ausgetauscht, so etwa wurde in Pregarten der belgische Kriegsgefangene Peter Gregoire zum Stadtoberhaupt ernannt.[1051]

Die „Ostarbeiter" wurden bei Kriegsende in erster Linie zum Ausheben von Panzer- und Schützengräben eingesetzt, u. a. wurden auch zwölf in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis beschäftigte „Ostarbeiter" im November 1944 zu Schanzarbeiten abkommandiert.[1052]

In Wartberg ob der Aist entwaffneten ehemalige Zwangsarbeiter in den allgemeinen Wirren der unmittelbaren Nachkriegszeit die Gendarmerie, „die sich angesichts des ungeheuren Chaos, der vielen Flüchtlinge und unbewaffnete[r] Soldaten, ohne jeden Widerstand ergeben hat". Ehemalige serbische Kriegsgefangene stellten eine Art Miliz auf. In der Folge waren Tag und Nacht Schießereien zu hören, „die neuen sogenannten Polizeischützlinge probierten Waffen und Munition aus". Es kam zu kleineren Scharmützeln zwischen zurückflutenden Soldaten und ehemaligen KZ-Häftlingen. Auf vereinzelten Bauernhöfen kam es vor Eintreffen der Besatzer zu ersten Plünderungen: „Ehem. KZ Fremdarbeiter und ehem. Kriegs-

1050 Manfried Rauchensteiner: Der Krieg in Österreich '45. Wien 1995. S. 341 und 345.
1051 Franz Fellner: Pregarten 1938–1945, in: Ortschronik Pregarten. S. 110.
1052 OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ, Namensverzeichnis über zu Schanzarbeiten eingesetzter „Ostarbeiter", Hirschbach, 21. 11. 1944.

gefangene kamen [. . .] auf Bauernhöfe, nahmen Pferde samt Beschirrung und Wagen und fuhren davon. Selbstverständlich haben diese Leute auch auf die Mitnahme von Wäsche, Kleidung und Proviant nicht vergessen.“ Ruhiger wurde es erst nach dem 22. Juni 1945, nachdem die Besatzer der Befehl erteilten, „alle umhervagabundierenden ehemaligen Zwangsarbeiter und Flüchtlinge nach St. Valentin[1053] zu transportieren“.[1054]

Auf der anderen Seite versuchten jedoch auch befreite Zwangsarbeiter ihre Bauernfamilien vor Plünderungen zu schützen. Der Sohn des Bauern Stanger in Schönreith, Gemeinde Pregarten, erinnert sich, dass ihre polnische Zwangsarbeiterin gegen die Plünderungen einschritt: „Da ist ein Lastwagen vorgefahren bei uns mit Plünderern und haben das Haus umstellt. Und sie, die [. . .] Kathi, [. . .] hat das gesehen, ist hinten bei der Stalltür raus und ist rauf zum Nachbarn, da war ein HJ-Erziehungslager oben und da waren die Amerikaner drinnen. Und sie ist sofort raufgerannt und die Amerikaner sind dann gekommen mit dem Jeep und haben die [. . .] verhaftet. Sie hat uns eigentlich vor der Plünderung gerettet.“[1055] Die Polin „Kathi“ wartete einige Zeit ab und kehrte erst kurz vor der Übergabe von Pregarten an die sowjetische Besatzungsmacht am 12. Mai 1945 in ihre Heimat zurück.[1056] Der Bauer hatte ihr ein Pferd und einen Wagen mitgegeben: „Weil man hat ja schon gehört, wenn die Russen kommen, die nehmen dir sowieso die Pferde weg, und dann haben wir halt weniger gehabt, damit sie gut heimkommt.“[1057]

Zwangsarbeiter, die sich noch im Juni an ihren Arbeitsplätzen befanden, wurden teilweise zwangsweise abtransportiert. In St. Leonhard bei Freistadt befanden sich zu diesem Zeitpunkt beispielsweise noch 13 „Ostarbeiterinnen“ an ihren Arbeitsstellen, bis sie schließlich „auf Befehl der russischen Militärs [. . .] weggebracht [und] regelrecht repatriiert“[1058] wurden. Maria Presslmaier aus Hirschbach erinnert sich heute, dass auch „ihre Russin“ nicht mehr zurück nach Hause wollte: „Mein Mann hat ihr versprochen, er baut ihr etwas und sie kann da bleiben. Sie hat ja so fleißig

1053 Es handelt sich hierbei um das Überprüfungsfiltrationslager St. Valentin PFL 300.
1054 AdGA Kefermarkt, Gedenkchronik für das Bezirkskriegerdenkmal in Wartberg ob der Aist für die Volksschule in Kefermarkt, S. 8, S. 11.
1055 Interview Stanger.
1056 Weiß: Pregarten im Zweiten Weltkrieg. S. 85.
1057 Interview Stanger.
1058 AdGA St. Leonhard bei Freistadt, Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider, S. 19c.

gearbeitet. Die hat ja so eine Freude gehabt. Die hat nicht nach Hause wollen. Und dann haben sie die Russen geholt und mitgenommen, unbedingt." Die bei der Familie Presslmaier eingesetzte Polin soll „selber gefahren" sein, jedoch „die Russin haben die Russen selber geholt".[1059]

Aus einer Erhebung der Zahl der im Bezirk befindlichen Ausländer der BH Freistadt im März 1947 geht hervor, dass die sowjetische Besatzungsmacht die Repatriierung der eigenen Bürger abgeschlossen, die Repatriierung anderer Ausländer jedoch nicht mit demselben Nachdruck durchgeführt hatte. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Bezirk Freistadt noch 14 Polen, neun Jugoslawen, vier Tschechen, drei Bulgaren, zwei Ungarn, ein Italiener und ein Spanier.[1060] Ende November 1948 waren es noch acht Tschechen, ein Italiener, fünf Jugoslawen und 13 Polen.[1061]

Abb. 27: Der ukrainische „Ostarbeiter" Andrej Synjunickij war 17 Jahre alt, als er vom Arbeitsamt Freistadt einem Bauern in Apfoltern, Gem. Rainbach, zugeteilt wurde. Neben ihm arbeiteten ein tschechischer und drei jugoslawische Kriegsgefangene am Hof, abends wurden sie ins Lager gebracht. Andrej war am Lande aufgewachsen und hat heute seinen früheren Arbeitgeber, Karl Kastner, in guter Erinnerung.

1059 Interview Presslmaier.

1060 OÖLA BH Freistadt Sch. 794, Schreiben der BH Freistadt an das Amt der Zivilverwaltung in Urfahr, Freistadt, 11. 3. 1947.

1061 OÖLA BH Freistadt Sch. 791, Ausländererhebungen im Bezirk Freistadt der BH Freistadt für die sowjetische Kommandantur, Freistadt, 27. 11. 1948.

4.3. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft im Reichsgau Salzburg

Wirtschaftliche und politische Voraussetzungen vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Von der Gesamtbetriebsfläche des Pinzgaus wurde knapp die Hälfte landwirtschaftlich genutzt, knapp ein Drittel forstwirtschaftlich.[1062] Über 90 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren Grünland, knapp neun Prozent Ackerland, das jedoch in Tälern wie dem Glemmtal aufgrund der Höhenlage kaum für den Ackerbau genutzt werden konnte. Günstige Voraussetzungen gab es im Pinzgau jedoch seit jeher für die Viehzucht.[1063]

Von besonderer Bedeutung war im Pinzgau stets die Almwirtschaft: Milchprodukte, wie Butter und Käse, Viehhandel, Wollerzeugung.[1064] Um den Futterbedarf größerer Viehbestände zu gewährleisten, benötigte man ertragreiches Grünland, das man im Pinzgau auf den Almen vorfand.[1065]

Nach der weit verbreiteten Euphorie der ersten Monate nach dem „Anschluss", bis etwa in den Sommer 1938 hinein, und der ersten Ernüchterung der NS-Sympathisanten im Winter 1938/39 herrschte in den ersten Monaten des Zweiten Weltkrieges unter den Bauern des Pinzgaus Sorge. Der Krieg rief Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg wach: Einberufungen, Versorgungsprobleme, Ablieferungen und Requirierungen. Viele klagten über Futtermittelmangel. Dies sollen jedoch, so der Landrat in Zell am See, unberechtigte Klagen gewesen sein, weil die Bauern die ihnen gebotenen Futtermittel teilweise abgelehnt hätten. Die Bauern sollen vornehmlich Mais und Lainmehl, das jedoch nicht beschafft werden konnte, verlangt haben.

Die Milchversorgung „klappte" im ersten Kriegsjahr „mit Ausnahme einzelner Orte".[1066] Der Landrat in Zell am See kritisierte in seinem Bericht besonders Lofer, dessen Bauern „derzeit nicht einmal die notwendige Milch und

1062 Rund 22 Prozent waren unproduktiv. Statistisches Amt, Betriebe Salzburg, S. 14.

1063 Siegfried Weitlaner: Heimatbuch Saalbach-Hinterglemm. Vom armen Bergbauerndorf zum internationalen Fremdenverkehrsort. Saalbach o. J. S. 191.

1064 Weitlaner, S. 220 f.

1065 Knapp drei Viertel des genutztes Grünlandes im Pinzgau waren Almen, 20,6 Prozent Wiesen und fünf Prozent Talweiden.

1066 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Jänner 1940 des Landrates in Zell am See.

Butter für den Bedarf der einheimischen Bevölkerung aufbringen, während früher außer der einheimischen Bevölkerung noch die gesamten Fremden versorgt worden sind. Dieser Zustand ist nicht naturbedingt, sondern auf eine feindliche Einstellung der dortigen Bauern zurückzuführen, die unbedingt höhere Milch- und Butterpreise erzwingen wollen. [. . .] In Lofer und St. Martin ist auch noch bezeichnend für die feindliche Einstellung der Bauern, dass bei der letzten vom Kreis-Wirtschaftsberater durchgeführten Versammlung nicht einmal 20 Bauern teilnahmen, während im selben Gasthause zur gleichen Zeit die grosse Gaststube und das Extrazimmer mit Bauern gefüllt war." Der Landrat wies daraufhin den Kreisbauernführer in Lofer an, „sich ganz energisch für die Herstellung geordneter Zustände einzusetzen".[1067]

Die tief katholische Einstellung bäuerlicher Kreise gab dem Landrat in Zell am See in seinen monatlich erstellten Lageberichten immer wieder Anlass zur Klage. Die Bevölkerung vieler Orte hielt demnach „fanatisch zur Kirche". Insbesondere die Osterzeit zeigte, „dass die bäuerliche Bevölkerung noch fanatisch am Glauben hängt".[1068] Geistliche wehrten sich gegen den „deutschen Gruß" und antworteten demonstrativ mit einem „Grüß Gott". Dies soll sich im Februar 1940 geändert haben, dürfte jedoch nicht der Wahrheit entsprochen haben. Den Grund für die veränderte Einstellung einzelner Pfarrer konnte der Landrat nicht feststellen.[1069]

4.3.1. Zwangsarbeit im Pinzgau[1070]

Der Einsatz von Zwangsarbeitern im Pinzgau

Die ersten polnischen zivilen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene kamen im Pinzgau bereits 1939 zum Einsatz. „Die Arbeitsleistung dieser Leute war anfangs fast Null", bemerkte der Landrat in Zell am See in seinem

1067 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Jänner 1940 des Landrates in Zell am See.

1068 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht März 1940 des Landrates in Zell am See.

1069 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Februar und März 1940 des Landrates in Zell am See.

1070 Im Gegensatz zu den oberösterreichischen Gemeindearchiven erwiesen sich jene des Pinzgaus größtenteils als wenig ergiebig. Bedeutsam waren für diese Fallstudie vor allem die Lageberichte des Landrates Zell am See, die Sondergerichtsakten im Salzburger Landesarchiv und Briefe von „Ostarbeitern", die diese während ihres

Lagebericht im Dezember 1939. Zurückzuführen war dies auf die „äußerst schlechte Ausrüstung“ der Polen mit Kleidung und Schuhen. Große Bedenken äußerte der Landrat hinsichtlich der Unterbringung der polnischen Landarbeiter, die „in die Hausgemeinschaft der einzelnen Bauern aufgenommen“ wurden und „die Möglichkeiten des Geschlechtsverkehres stets gegeben“ war.[1071] Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft blieb jedoch weiterhin eklatant und verstärkte sich im Frühjahr 1940, „da wieder viele Einberufungen“ erfolgten.[1072]

Ankunft und Verteilung der Zwangsarbeiter

Im Februar 1940 kamen im Reichsgau Salzburg bereits 700 Polen in der Landwirtschaft zum Arbeitseinsatz, zusätzliche 1.200[1073] wurden für 1941 angefordert.[1074] Der Einsatz der Polen konnte das Problem in der „Landarbeiterfrage“ jedoch vorerst nicht lösen, weil diese „ungelernte Arbeiter“ waren.[1075] Im April 1940 forderte der Landrat in Zell am See beim Reichsstatthalter in Salzburg 600 Formulare für polnische Zivilarbeiter an, die anscheinend bereits im Pinzgau im Einsatz waren bzw. für die Folgezeit erwartet wurden.[1076] Im Pongau waren zur gleichen Zeit etwa 356 polnische Zwangsarbeiter eingesetzt, wovon 200 in der Landwirtschaft tätig und einzeln untergebracht waren.[1077] Für die Zukunft erwartete der Landrat im Pongau weitere 250 polnische Zivilarbeiter für den Einsatz in der Landwirtschaft. Im Lungau waren zu diesem Zeitpunkt erst 75 Polen im Einsatz.[1078]

Einsatzes in Salzburg in ihre Heimat gesandt hatten. Sie sind im ukrainischen Gebietsarchiv Žitomir aufbewahrt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeitern und deren Arbeitgeber geführt.

1071 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Dezember 1939 des Landrates in Zell am See.

1072 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht März 1940 des Landrates in Zell am See.

1073 500 Italiener, 300 Slowaken, 200 Jugoslawen und 200 Polen. SLA, RSTH I/3, 151/1945.

1074 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 10.

1075 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Februar 1940 des Landrates in Zell am See.

1076 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 37.

1077 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 54.

1078 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 56.

Der anfänglich nicht besonders zahlreiche Einsatz polnischer Zwangsarbeiter im Pinzgau wurde 1942 stetig ausgeweitet. Im März 1942 kamen im Reichsgau Salzburg rund 600 Polen zum Einsatz. Pro Transport erhöhte sich ab März 1942 allein in Zell am See die Zahl der polnischen Zwangsarbeiter um je ca. 100.[1079]

Mitte Mai 1942 erwartete der Reichsstatthalter in Salzburg 1.200 „Ostarbeiter", die zur Gänze für den Einsatz in der Landwirtschaft vorgesehen waren. Darüber hinaus wurden 150 sowjetische Kriegsgefangene aus industriellen Betrieben dem Einsatz in der Landwirtschaft in Salzburg zugeführt.[1080]

Die neu angekommenen Zwangsarbeiter mussten sofort – vor der Weiterverteilung auf die einzelnen Gemeinden – ausländerpolizeilich erfasst werden. Dies stieß in der Praxis jedoch auf viele Hindernisse. Aufgrund des Mangels geeigneter Dolmetscher dauerte die Erfassung entsprechend lange, daher hätte „in Zell am See für eine Übernachtung in einem Sammellager Vorsorge getroffen werden" sollen. Daher forderte der Landrat von Zell am See entweder die ausländerpolizeiliche Erfassung der Polen gleich vor dem Einsatz im Reich durchführen zu lassen oder „von der Beibringung der erforderlichen Lichtbilder Abstand" zu nehmen.[1081] Ein halbes Jahr später, im Oktober 1942, beauftragte der Reichsstatthalter den Leiter der staatlichen Kriminalpolizei, dessen Dienststelle für die „Durchschleusung der polnischen Zivilarbeiter" nach deren Ankunft in Salzburg zuständig war, die Ausweise, „womöglich mit Lichtbildern, zumindest aber mit Fingerabdrücken" zu versehen.[1082] Im Antwortschreiben vom 26. Oktober 1942 teilte der Leiter der Kriminalpolizeistelle dem Reichsstatthalter mit, dass die im Gaugebiet Salzburg eingesetzten polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter ohnehin durch das Arbeitsamt und die Beamten des Erkennungsdienstes der Kriminalpolizeistelle Salzburg gemeinsam erfasst würden. Etwaige Missstände konnte er sich lediglich bei „Einzelankömmlingen" vorstellen, weil alle Polen und Sowjets ohnedies nach Ankunft von Transporten fotografiert und die Lichtbilder anschließend dem Arbeitsamt zugesandt wurden. Beschwerden von Landräten des Reichsgaus Salzburg

1079 SLA, RSTH I/3, 126/1944, S. 204.
1080 SLA, RSTH, LEA 550, Kt. 3.
1081 SLA, RSTH I/3, 126/1944, S. 204.
1082 SLA, RSTH, 126/1944, Schreiben des Reichsstatthalters an den Leiter der staatlichen Kriminalpolizei Salzburg, 25. 10. 1942.

entgegnete SS-Sturmbahnführer und Kriminaldirektor Böhmer, dass auch die „Erfassung der Einzelgänger [. . .] restlos gesichert ist“ und „alle im Reichsgau Salzburg eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte von jetzt ab polizeilich erfasst werden“.[1083] Die Überwachung und sonstige polizeiliche Behandlung der ausländischen Arbeiter verblieb weiter „zuständigkeitsgemäss bei der Geheimen Staatspolizei“.[1084]

Die für den Reichsgau Salzburg bestimmten „Ostarbeiter“ und polnischen Zwangsarbeiter wurden dem Arbeitsamt Salzburg in der Regel aus dem Lager Wörgl, wo „die Transportteilnehmer nochmals entlaust und ärztlich untersucht“ wurden, zugeteilt. Bis Ende 1942 – zu einem Zeitpunkt, als der Einsatz der Zwangsarbeiter in Salzburg wie im ganzen Reich sehr hoch war – verfügte das Arbeitsamt in Salzburg jedoch noch nicht über ein eigenes Durchgangslager. Als Ersatz diente zunächst das Lager in Plain. Hier wurden von Beamten des Arbeitsamtes die Personalien der Zwangsarbeiter aufgenommen und von der Kriminalpolizeistelle Salzburg Fingerabdrücke auf die Arbeitskarte und die Personenkarte genommen. Nach der Erfassung wurden die Zwangsarbeiter schließlich auf die Kreishauptstädte des Reichsgaus Salzburg aufgeteilt, wo sie Grün- bzw. Grauzettel (zum Einsatz in der Landwirtschaft bzw. in der Industrie) erhielten.[1085]

Der Bedarf an Arbeitskräften konnte 1942 allerdings nicht abgedeckt werden. Eine Erhebung des Landesarbeitsamtes Salzburg im Februar 1942 ergab, „dass der Bedarf nur zu einem Teil befriedigt werden wird können“. Kriegsgefangene, die im Winter im Gewerbe eingesetzt worden waren, sollten nun primär in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Darüber hinaus sollten Arbeitskräfte, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, in diese rückgeführt werden. Bisher nicht beschäftigte Personen sollten von den Orts- und Kreisbauernführern erfasst und „notfalls im Wege der Dienstverpflichtung“ dem Einsatz in der Landwirtschaft zugeführt werden.[1086]

1083 SLA, RSTHA I/3, 126/1944, Kriminaldirektor Böhmer an den Regierungspräsidenten Reitter in Salzburg, 13. 11. 1942. Für die Erfassung waren eigentlich die Kreisbehörden zuständig.

1084 SLA, RSTHA I/3, 126/1944, Kriminaldirektor Böhmer an die Gestapo Salzburg und an das Arbeitsamt Salzburg, 13. 11. 1942.

1085 SLA, RSTH I/3, 126/1944, Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg an den Reichsstatthalter in Salzburg, Salzburg, 28. 11. 1942; SLA, RSTH 127/1943, Amtsverfügung Nr. 15 des Arbeitsamtes Salzburg, 18. 5. 1940.

1086 SLA, RSTH, LEA 615, Kt. 4.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter

Unterbringung

Im Februar 1940 unternahm der Salzburger Gauleiter und Landeshauptmann Gustav Adolf Scheel den Versuch, alle in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Zivilarbeiter in örtlichen Gemeinschaftslagern unterzubringen.[1087] Hierfür hatte er auch das mündliche Einverständnis Himmlers eingeholt. Vertreter der Landesbauernschaft und des Arbeitsamtes waren jedoch skeptisch, weil es bisher nicht einmal möglich war, „die erforderlichen Lager für den weiblichen Arbeitsdienst [. . .] aufzutreiben". Außerdem musste zusätzlich ein ziviler Wachdienst ins Leben gerufen werden, weil die Wehrmacht die Bewachung ziviler polnischer Arbeiter abgelehnt hatte, weil sie „genügend mit der Bewachung der Kriegsgefangenen zu tun hat".[1088] Der Landrat in Tamsweg teilte dem Gauleiter dazu mit, dass „sich eine Unterbringung der Arbeitskräfte polnischen Volkstums in geschlossenen Unterkünften (Sammelbaracken, Gemeinschaftslager) im Kreise Tamsweg bei dem nur in Frage kommenden landwirtschaftlichen Einsatz und wegen der geringfügigen Zahl der bei den einzelnen Gemeinden untergebrachten Arbeiter nicht bewerkstelligen lässt". Außerdem seien diese „vielfach in Einödhöfen eingesetzt, was sich aus der physischen Eigenart des Lungaues ergibt".[1089] Das Arbeitsamt argumentierte, dass Lager besondere Gelegenheit böten, „Widersetzlichkeiten, Arbeitsverweigerungen und etwa auch Sabotageakte in erheblichem Umfange planmässig zu verabreden". Außerdem käme in der Hofgemeinschaft „dem Polen die Herreneigenschaft des Bauern deutlicher zum Bewusstsein".[1090]

1087 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 5.

1088 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 1–10.

1089 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 56.

1090 SLA, RSTH I/3, 125/1940, S. 10–12. Selbst Kriegsgefangene sollen teilweise bei den Bauern gewohnt haben. In Klausen bei Mittersill gab es ein Kriegsgefangenenlager. „Die französischen Kriegsgefangenen im Ernteeinsatz wohnten durchaus bei den Bauern, später auch teilweise die kriegsgefangenen sowjetischen Soldaten." Vgl. Mittersill in Geschichte und Gegenwart. Hg. v. Marktgemeinde Mittersill. O. O. o. J. S. 343.

Zum Verhältnis zwischen der Pinzgauer Bevölkerung und Zwangsarbeitern

Trotz angeblich „scharfer Bewachung" der polnischen Zwangsarbeiter musste der Landrat in Zell am See in seinem Lagebericht zum Jänner 1940 eingestehen, „dass sich eine Reihe von Volksgenossen und auch Parteigenossen nicht enthalten konnten, mit den Polen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und an ihren Tanzunterhaltungen teilzunehmen". Die Ortsgruppenleiter und die Gendarmerie sollen „sehr energisch" dagegen aufgetreten sein und bestimmte Gasthäuser unter scharfe Bewachung gestellt haben.[1091] Den Grund der entstehenden Freundschaften mit Polen sah der Landrat darin, dass „die Polen sich dem Anschein grosser Frömmigkeit geben und beim Eintritt in die Kirche sich gleich zehnmal [. . .] niederknien" und auf diese Weise Gefallen in den katholisch-bäuerlichen Kreisen des Pinzgaus fanden.

Heimaturlaub von Zwangsarbeitern im Pinzgau

Aus mehreren Briefwechseln zwischen dem Reichsstatthalter in Salzburg und dem Präsidenten des Gauarbeitsamtes Salzburg bzw. der Gestapo Salzburg mit dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin geht hervor, dass Heimaturlaube polnischer Zwangsarbeiter, zumindest aus den polnischen Gebieten, die dem Deutschen Reich einverleibt worden waren, üblich waren. Auf Urlaub fahrende *Polen* aus dem Reichsgau Wartheland benötigten, sofern sie nicht mit Sammeltransporten fuhren, lediglich eine Genehmigung zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die allerdings „erst nach Vorliegen des Urlaubsscheines des Arbeitsamtes erteilt werden" durfte.[1092]

1091 Der Besuch von Gasthäusern durch Polen wurde erst im März 1940 mit Inkrafttreten der „Polen-Erlasse" verboten. Diese Verordnung trat im Reichsgau Salzburg im Mai 1940 in Kraft. Vgl. VABl. Salzburg vom 8. 5. 1940. In obigen Fällen soll den Besitzern mit der Schließung ihrer Lokale gedroht worden sein, „wenn Polen bei ihnen betrunken angetroffen werden". SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht des Landrates in Zell am See, Jänner 1940.

1092 SLA, RSTH I/3, 126/1944, Reichsstatthalter an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes, Salzburg, 14. 3. 1944. Polnische Zwangsarbeiter aus dem Generalgouvernement bzw. aus dem Bezirk Białystok benötigten zusätzlich einen Sammel- bzw. Einzel-Durchlassschein.

Im Juni 1940 beschwerte sich die Gestapo, dass „polnische Zivilarbeiter [. . .] in letzter Zeit wiederholt bei der Rückkehr vom Urlaub aus ihren Heimatorten ihre Familien mitgebracht“ haben und wies auf die Gefahr hin, „dass hier kleine Polenkolonien entstehen“. Die Bewilligungen für die Einreise in das Deutsche Reich stellten die zuständigen Behörden in den besetzten Gebieten aus.[1093]

Im Dezember dürften 170 polnische Zivilarbeiter aus dem Pinzgau einen Heimaturlaub im Warthegau angetreten haben.[1094] Der Reichsstatthalter beschwerte sich im April 1944 beim Landrat in Zell am See, dass Bescheinigungen für die 170 auf Urlaub fahrenden ohne Mitwirkung des Arbeitsamtes erteilt worden wären. Dies lässt vermuten, dass Urlaubsfahrten polnischer Zwangsarbeiter bis dahin nicht vorgekommen sein dürften, weil der bürokratische Mechanismus nicht bekannt gewesen sein dürfte und der Reichsstatthalter in einem Rundschreiben im April 1944 die Landräte des Reichsgaus Salzburg über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt hatte.[1095] Kurz zuvor war jedoch bereits von Sauckel eine allgemeine Urlaubssperre für Arbeiter aus nichtverbündeten Staaten verhängt worden.[1096]

Italiener mussten gemäß einer Vereinbarung mit dem Arbeitsamt Salzburg eine Urlaubsgenehmigung bei der italienischen Betreuungsstelle (Ufficio Sindacale) einholen. Nach erfolgter Bewilligung wurden die Urlaubsanträge an das Arbeitsamt übermittelt, das diese wiederum an die Kreispolizeibehörde weiterleitete. Bis zum 15. August 1941 herrschte in Salzburg für Italiener eine Urlaubssperre. Trotzdem kam es vor, dass die Kreispolizeibehörden Sichtvermerke für auf Heimaturlaub fahrende Italiener erteilten. Um dies zu unterbinden, wandte sich der Hauptabteilungsleiter der DAF Salzburg, Dr. Kolböck, im Juni 1941 an den Regierungspräsidenten Reitter und bat ihn die Kreispolizeibehörden anzuweisen, die Erteilung von Sichtvermerken ohne „Unbedenklichkeitserklärung

1093 SLA, RSTH I/3, 138/1940, Schreiben der Gestapo Salzburg an das RSHA Berlin und den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, Salzburg, 25. 6. 1940.

1094 SLA, RSTH I/3, 126/1944, Präsident des Gauarbeitsamtes an den Reichsstatthalter, Salzburg, 24. 3. 1944.

1095 SLA, RSTH I/3, 126/1944, Schriftverkehr des Reichsstatthalters mit Gauarbeitsamt und Landräten des Reichsgaus, 14. 3. 1944, 24. 3. 1944 und 11. 4. 1944.

1096 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 167.

von Seiten des Arbeitsamtes“ zu unterlassen.[1097] Reitter kam dieser Bitte umgehend nach.

Für *Kroaten* wurde im April 1942 „der Urlaubsverkehr [. . .] aus zwingenden Gründen bis auf weiteres gesperrt“. Die Kreispolizeibehörden waren angewiesen, Kroaten keine Visa mehr auszustellen.[1098] Diese Urlaubssperre galt jedoch nur für etwa zwei Monate.

Ausländische Arbeiter sollten grundsätzlich mit Sonderzügen auf Heimaturlaub geschickt werden. Wollten etwa Kroaten einzeln reisen, benötigten sie eine Bestätigung einer Ustaša-Dienststelle. In Salzburg konnten Sonderzüge jedoch nicht immer durch die DAF zusammengestellt werden, weil nicht genügend Leute zusammengekommen waren und die Zusammenarbeit mit benachbarten Reichsgauen nicht funktionierte.[1099]

„Arbeitsvertragsbrüche“, Fluchtversuche und Widerstand

Die Ahndung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ ausländischer Arbeiter fiel in den Bereich der Staatspolizeistelle Salzburg. (Aufgabe der Kriminalpolizeistelle war es, die Arbeiter aufgrund der aufliegenden Fahndungsnachweise zu überprüfen.) Besondere Nachforschungen nach flüchtigen Personen wurden ebenso ausnahmslos von der Staatspolizeistelle Salzburg durchgeführt.[1100]

Ins Deutsche Reich verschleppte Polen und „Ostarbeiter“ hatten nach ihrer Ankunft die ihnen vorgelegten Dokumente zu unterschreiben. De jure gingen die Zwangsarbeiter einen Arbeitsvertrag ein. Als „Arbeitsvertragsbruch“ galten nach Definition der Gestapo Salzburg: „das unberechtigte Lösen eines Arbeitsverhältnisses“, „die pflichtwidrige Arbeitsverweigerung“ bzw. auch eine unbegründete Nichtaufnahme der Arbeit oder unbegründetes Fehlen („Blau-

1097 SLA, RSTH I/3, 152/1941, Hauptabteilungsleiter der DAF Salzburg an Regierungspräsidenten Reitter, 27. 6. 1941.

1098 SLA, RSTH I/3, 152/1941, Hauptabteilungsleiter der DAF Salzburg an den RStH. In diesem Schreiben wird leider kein Bezug auf eventuelle Verordnungen von oben genommen, möglicherweise handelte es sich hier um eine regional auf Salzburg beschränkte Vorgangsweise, Salzburg, 14. 4. 1942.

1099 SLA, RSTH, I/3, 152/1941, Hauptabteilungsleiter der DAF Salzburg an den RStH, Salzburg, 9. 6. 1942.

1100 SLA, RSTH I/3, 135/1941, Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg an den RStH, Salzburg, 24. 5. 1941.

machen"). Letztere, von der Gestapo als leichtere Fälle bezeichnete, Arbeitsverweigerung, sollte „in der Regel [. . .] ohne Anwendung einer Strafe" geahndet werden. „Erzieherische Maßnahmen" wie die „Anrechnung von Bummeltagen auf den Erholungsurlaub" u. Ä. sollten „von der Notwendigkeit einer gesunden Arbeitsmoral" überzeugen. Schwerere Fälle von Arbeitsverweigerung oder „Vertragsbrüchen" mussten dem Reichstreuhänder der Arbeit zur Anzeige gebracht werden. Vergehen dieser Art wurden mit Verwarnung durch die Gestapo bzw. „Schutzhaft" bis zu 21 Tagen geahndet, konnten jedoch auch eine Einweisung in ein KZ zur Folge haben.[1101]

Um flüchtige polnische Zwangsarbeiter aufzuspüren, ließ sich der Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg von allen Gendarmerieposten des Reichsgaus die Personalien der Betroffenen geben und leitete diese an die Kriminalpolizeileitstelle Wien weiter. Die Überprüfung im Reichsgau Salzburg ergab, dass 15 polnische Zivilarbeiter wegen „Entweichung von ihrem Arbeitsplatze" gesucht wurden. Lediglich einer konnte bis April 1941 festgenommen und dem Landesgericht in Salzburg überstellt werden.[1102]

Im Dezember 1941 brachte das Arbeitsamt Salzburg sein Missfallen über die Entwicklungen des Einsatzes polnischer Zwangsarbeiter in Salzburg zum Ausdruck. „Teils macht sich bei ihnen der Wunsch nach Rückkehr in die Heimat geltend, teils mögen lohnpolitische Gesichtspunkte für ihre Widersetzlichkeit maßgebend sein. Nachdem die im Gaugebiet eingesetzten polnischen Landarbeiter als Ersatz für die eingerückten deutschen Landarbeiter immer unentbehrlicher werden [. . .] erscheint es unbedingt erforderlich, daß die Organe der Polizei hier ganz scharf durchgreifen. In begründeten Fällen ist schlagartiges Eingreifen mit Verhaftung erforderlich, da sonst die notwendige Wirkung auf ansässige Polen verfehlt wird." Im Falle von Arbeitsverweigerung und „Arbeitsvertragsbruch" sei es notwendig, so die Ausführungen des Arbeitsamtes, polnische Arbeiter sofort in „Schutzhaft" zu nehmen. „Gegen Unbotmäßigkeit und Arbeitsverweigerung" sei sofort „mit aller Härte" vorzugehen.[1103] Das Arbeitsamt bat

1101 SLA, RSTH I/3, 135/1941, Rundschreiben der Gestapo Salzburg, 15. 4. 1941. Siehe dazu auch Karner: Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht, und insbesondere Lotfi: KZ der Gestapo.

1102 SLA, RSTH I/3, 135/1941, Korrespondenz zwischen Kriminalpolizeistelle Salzburg und Kriminalpolizeileitstelle Wien.

1103 SLA, RSTH I/3, 134/1942, Schreiben des Arbeitsamtes an den RStH, Salzburg, 2. 12. 1941.

den Reichsstatthalter ausdrücklich, die Polizeidienststellen anzuweisen, im Falle von „Blaumachen und Lohntreibereien [. . .] mit Verhaftungen schlagartig“ durchzugreifen. Die bisherigen Erfahrungen, kurzfristige Schutzhaft „bei knapper Kost und hartem Lager“, hätten „gute Wirkung“ gezeigt.[1104]

Im Pinzgau wurden bis Jänner 1942 in Einzelfällen Anzeigen gegen polnische Zwangsarbeiter wegen „Arbeitsunlust“, Arbeitsverweigerung oder Lohnansprüchen erstattet. Die Betroffenen wurden daraufhin über den Sonntag im Einvernehmen zwischen dem Landrat in Zell am See und der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen.[1105]

Im September 1942 empfahl der Reichsstatthalter in Salzburg den Landräten, in allen Gemeinden den Gemeindearrest wieder zu eröffnen, „um ausreichende Vollzugsmöglichkeiten für die evt. Bestrafung der eingesetzten polnischen und altsowjetischen Zivilarbeiter zu haben“. Die Bürgermeister oder die Gendarmerieposten hatten hierzu die Befugnis, „besonders Polen, wenn nötig, über das Wochenende“ einzusperren. Im Pinzgau wurde diese Vorgangsweise bis dahin ohnehin praktiziert, lediglich der Gemeindearrest der Stadt Zell am See war zuvor aufgelöst worden, weil Platz für neue Wohnungen geschaffen werden musste.[1106]

Gerichtliche Verfolgung von Zwangsarbeitern

Strafrechtliche Verfolgung von Diebstählen und Abhören von „Feindsendern“

Die meisten begangenen Straftaten der im Pinzgau eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte betrafen geringfügige Diebstähle, v. a. von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Schuhen, was auf die Notlage der Zwangsarbeiter schließen lässt. Im Falle einer Verurteilung durch das Sondergericht Salzburg hatte der Angeklagte mit Haftstrafen zwischen einigen Monaten

1104 SLA, RSTH I/3, 134/1942, Rundschreiben des Arbeitsamtes.

1105 SLA, RSTH I/3, 134/1942, Landrat in Zell am See an den RStH, Salzburg, 21. 1. 1942.

1106 SLA, RSTH I/3, 102/1942, Die Gemeindearreste wurden vor allem zur kurzfristigen Inhaftierung von polnischen Zwangsarbeitern, die das „P“-Abzeichen nicht trugen, genutzt. Siehe dazu weiter unten.

und zwei Jahren zu rechnen, die er meistens in einem Straflager verbüßen musste. Einige Beispiele belegen dies:

– Der in Kaprun eingesetzte polnische Landarbeiter Stanisław Buszta, der schon zuvor wegen Diebstahls von Brot und Verlassen des Arbeitsplatzes sechs Wochen in einem Straflager interniert gewesen war, wurde am 23. Oktober 1942 wegen Diebstahls eines Dachsbartes zu zwei Jahren verschärftem Straflager verurteilt.[1107] Die polnische Landarbeiterin Karolina Woźniak, beschäftigt in Lofer, wurde wegen Diebstahls von Textilien, Kleidungsstücken und Lebensmitteln (Butter) zu sechs Monaten Straflager verurteilt.[1108]
– Der in Hirnreit, Gemeinde Leogang, eingesetzte polnische Zivilarbeiter Józef Gołębiowski wurde am 2. Dezember 1942 wegen Diebstahls von Lebensmitteln, Kleidern und einer Armbanduhr im Wert von 60 RM, die er dem Geschädigten nach zwei Tagen aber wieder ausgefolgt hat, angezeigt. Die Bäuerin, bei der der Pole beschäftigt war, gab an, dass ihr der Beschuldigte vier Kilo Geselchtes gestohlen habe, was dieser auch zugab und sich einverstanden erklärte, seinen Dienstgebern den Schaden von 15 RM zu ersetzen. Die Oberstaatsanwaltschaft Salzburg stellte am 8. Dezember das Verfahren ein, weil der Beschuldigte die Uhr zurückgegeben habe und ihm der Wert der gestohlenen Lebensmittel vom Lohn abgezogen worden sei. Da beides vor der Anzeigeerstattung geschehen sei, liege kein strafbarer Tatbestand vor.[1109]
– Die „Ostarbeiter" Grigorij Miličenko, Michail Danil'čuk und Vasyl Jurčak wurden wegen Diebstahls bzw. gefährlicher Drohung gemäß Erlass des „Reichsministers der Justiz" vom 21. Juni 1943 in ein KZ eingeliefert. Die Beschuldigten sollen bei ihren Dienstgebern Lebensmittel gestohlen haben. Vasil Jurčak wurde beschuldigt, die 15-jährige Tochter seiner Arbeitgeber mit dem Messer bedroht haben, um die Herausgabe von Tabak zu erpressen.[1110]

1107 SLA, Sondergericht Salzburg. KLs 1939–1943 Urteilsblätter, Kt. 11, KLs 129/42.
1108 SLA, Sondergericht Salzburg. KLs 1940–1945, Kt. 22, KLs 133/42.
1109 SLA, Staatsanwaltschaft Salzburg. Sondergerichtsakten 1940–1945, Kt. 3, 4Js 428/42 SG.
1110 SLA, Staatsanwaltschaft Salzburg. Sondergerichtsakten 1940–1945, Kt. 3, 4Js 346/42 SG.

– Der Melker Peter Ermbacher zeigte am 20. Jänner 1943 die in Bruck an der Glocknerstraße beschäftigte Polin Alfreda Kowalczyk wegen Diebstahls einer Brieftasche mit 180 RM Inhalt an. Ermbacher äußerte nur einen Verdacht, Beweis konnte er keinen erbringen. Auch der im gleichen Hause bedienstete Pferdeknecht Anton Prosseger belastete Kowalczyk, indem er angab, dass die Beschuldigte beim Aufräumen Gelegenheit zum Diebstahl gehabt hätte. Darüber hinaus habe Kowalczyk ihm während der Weihnachtsfeiertage eine [!] Zigarette gestohlen. Der Staatsanwalt schrieb am 1. Februar 1943 an die Gendarmerie in Bruck an der Glocknerstraße, dass er – falls nicht mehr ermittelt werden könne – das Verfahren einstellen müsse. Am 12. Februar wurde die beschuldigte Polin enthaftet und wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückgeschickt.[1111]
– Der als Landarbeiter in Rain, Gemeinde Leogang, eingesetzte Pole Wincenty Wojnarowicz wurde wegen „Verbrechen nach § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen“ angeklagt. Wojnarowicz bekannte sich „nicht schuldig“ und sagte aus, lediglich ein Rundfunkgerät repariert zu haben und bei dieser Gelegenheit Musik gehört zu haben, ohne sich zu kümmern, ob es sich hierbei um deutsche oder um ausländische Sender gehandelt habe. Zwei Zeuginnen belasteten den Polen, eine entlastete ihn. Der Angeklagte wurde am 4. Februar 1942 zu 2 ½ Jahren verschärftem Straflager verurteilt.[1112]
– Die in Lofer eingesetzte „Ostarbeiterin“ Nina Egorova wurde 1944 Zeugin einer öffentlichen Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters: „1944 wurde nach Lofer ein Pole gebracht, und wir wurden unter Konvoi zu diesem Platz gebracht, um das anzuschauen, um die ganze Prozedur zu sehen, es wurde vor unseren Augen durchgeführt, damit wir uns fürchten.“ In der Folgezeit wurde Nina Egorova von „Polizisten“ bedroht, genauso erhängt zu werden, weil sie unter Ukrainern, die sich angeblich mit amerikanischen Aufklärern getroffen hatten, gesehen worden sein soll. Ein Einheimischer konnte Nina jedoch ein Alibi geben. Um sie zu schützen, erinnert sich Nina heute, habe sie die Bauernfamilie jedoch nach Zell am See weitervermittelt.[1113]

1111 SLA, Staatsanwaltschaft Salzburg. Sondergerichtsakten 1940–1945, Kt. 4, 4Js 24/43 SG.
1112 SLA, Sondergericht Salzburg. KLs 1939–1943 Urteilsblätter, Kt. 11, KLs 5/42.
1113 Hartl, Zeitzeuginnen aus dem Pinzgau, S. 9 f.

Abb. 28:
Nina Egorova vor dem Haus ihrer Arbeitgeber in Lofer

– Die in Saalfelden beschäftigte „Ostarbeiterin" Nadežda Višinskaja aus der Ukraine erinnert sich an Erzählungen über einen anderen Polen, der mit einem einheimischen Mädchen zusammen gewesen sein soll und dafür gehenkt wurde, nachdem ihm ein „P" auf die Stirn gebrannt worden war.

Einschränkungen der persönlichen Freiheit

Beschränkte Bewegungsfreiheit für osteuropäische Zwangsarbeiter

Osteuropäische Zwangsarbeiter durften nur beschränkt öffentliche Verkehrsmittel benutzen und ihren Arbeitsort nur zu dienstlichen Fahrten oder mit Sondergenehmigungen verlassen (siehe Kapitel 2.3.). Im Folgenden werden einige Beispiele der Ahndung von Übertretungen der NS-Richtlinien aufgezeigt.

Im Februar 1940 berichtete der Landrat in Zell am See in seiner monatlichen Lageberichterstattung, dass der Schaffner der Pinzgauer Lokalbahn „mit den Kriegsgefangenen in polnischer Sprache freundschaftlich" verkehrte und im Zug veranlasste, „dass deutsche Kinder aufstehen müssen, um den Kriegsgefangenen Platz zu machen". Der Landrat veranlasste eine Untersuchung und schaltete die vorgesetzte Dienststelle des Schaffners ein.[1114]

1114 SLA, Pr-Akten, Kt. 432, 187/a-229/a, Lagebericht Februar 1940 des Landrates in Zell am See.

Aber auch einheimische Fahrgäste sahen sich belästigt, wenn sie in öffentlichen Verkehrsmitteln neben Zwangsarbeitern sitzen mussten. So beschwerten sich einige Passagiere im Juni 1942, dass sie oftmals gemeinsam mit Kriegsgefangenen reisen mussten. In einem Schreiben des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVIII in Villach an den Reichsstatthalter in Salzburg bekräftigte dieser, dass das „Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel, wie Autobus, Obus, Strassenbahn durch Kriegsgefangene" verboten und vorgekommene Missstände in Salzburg auf die Hilfsmannschaften zurückzuführen seien. Er forderte daraufhin den Polizeidirektor auf, die „Militärpersonen, die mit Kriegsgef. öffentliche Verkehrsmittel benützen wollen, zur Anzeige" zu bringen, „damit eine Bestrafung durchgeführt werden kann."[1115]

Beschränkte Religionsausübung

Gemäß der Anordnung des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten sollten für Polen sonntags eigene Messen gelesen werden. War dies aufgrund der niedrigen Zahl an Arbeitern v. a. in ländlichen Gegenden organisatorisch nicht durchführbar, so war es Polen erlaubt, an den üblichen Sonntagsmessen teilzunehmen. Sie mussten von der Pfarrgemeinde jedoch abgesonderte Plätze in der Kirche einnehmen.[1116] Darüber hinaus konnten auch Wanderseelsorger die religiöse Betreuung der polnischen Zwangsarbeiter ausüben. Im Reichsgau Salzburg wurden zumindest bis September 1940 keine eigene Messen gelesen, weil Polen bis zu diesem Zeitpunkt „nur in geringem Maße" eingesetzt wurden: „Die Polen besuchten den üblichen örtlichen Gottesdienst, wozu ihnen gesonderte Sitzplätze angewiesen wurden."[1117]

Ende November 1942 waren in der „Ostmark" drei ukrainische Priester seelsorgerisch tätig. Im Jänner 1943 wandte sich der „Apostolische Visitator des byzantinisch-slawischen Ritus in Groß-Deutschland" an den „Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten" mit der Bitte,

1115 SLA, RSTH I/3, 126/1944, S. 218.

1116 In den Pfarrämtern Morzg, Aigen, Liefering, Maxglan, Leopoldskron, Itzling und Maria Plain wurden die letzte bzw. die beiden vorletzten Reihen in der Kirche für polnische Zwangsarbeiter reserviert. SLA, RSTH I/3, 128/1940, Polizeidirektor in Salzburg an den RStH, Salzburg, 27. 8. 1940.

1117 SLA, RSTH I/3, 128/1940, Gestapo an RStH, Salzburg, 3. 9. 1940.

weiteren vier, in Wien studierenden ukrainischen Priestern, die Erlaubnis zu erteilen, „in der Ukrainer-Seelsorge“ zu wirken.[1118] Für die Diözese Salzburg schlug der Visitator den aus Galizien stammenden 24-jährigen Michail Solovyj, der sich in Wien auf das Doktorat an der theologischen Fakultät vorbereitete, vor. Gemäß Abs. 2, Art. 14 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 mussten Geistliche jedoch „ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigtes Reifezeugnis erworben haben“.[1119] Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten befreite daraufhin die ukrainischen Geistlichen von dieser Klausel. Sie waren jedoch nur dazu befugt, „Seelsorge an den Angehörigen ihres Volksstammes auszuüben“.[1120] Allerdings sperrte sich das Reichssicherheitshauptamt aus „volkstumspolitischen- und sicherheitspolitischen Gründen“ dagegen. Es befürchtete „eine Aktivierung der ukrainischen Seelsorge des byzantinisch-slavischen Ritus in den Donau- und Alpenländern“. Ferner zeigte sich das RSHA besorgt, dass es sich bei Solovyj um einen Angehörigen des Basilianer-Ordens, „einem der aktivsten russischen Orden“, handelte. Dem Reichsstatthalter empfahl das RSHA „sich ebenfalls der Anfrage des Reichsministeriums gegenüber ablehnend zu verhalten“.[1121] Im April 1943 lehnte der Reichsstatthalter in Salzburg in einem Schreiben an den apostolischen Visitator ohne Angabe von Gründen das Gesuch um die Bestellung Solovijs als Seelsorger für die ukrainischen Zwangsarbeiter ab.[1122] Im Dezember 1944 wurde ein neuer Versuch unternommen, ukrainische Seelsorger in Salzburg arbeiten zu lassen. Der Reichsstatthalter sprach sich jedoch abermals dagegen aus, weil „in dieser Angelegenheit die Verhandlungen mit der Partei-Kanzlei noch nicht abgeschlossen“ waren.[1123]

1118 SLA, RSTH, I/5, 17/1944, Schreiben des apostolischen Visitators an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin, 30. 1. 1943.

1119 RGBl. 1933, Teil II, S. 679 vom 20. 7. 1933.

1120 SLA, RSTH I/3, 17/1944, Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an den RStH in Salzburg, Berlin, 5. 3. 1943.

1121 SLA, RSTH I/3, 17/1944, Vermerk des RSHA.

1122 SLA, RSTH I/3, 17/1944, Schreiben des RStH an den apostolischen Visitator, Salzburg, 6. 4. 1943.

1123 SLA; RSTH I/3, 17/1944, Schreiben des RStH an seinen Amtskollegen in Wien, Salzburg, 16. 12. 1944.

Die seelsorgliche Betreuung für slowakische Arbeiter hatte der Geistliche Jozef Pavčik der Diözese Zips/Spiš aus der Slowakei inne. Mit einer Genehmigung des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten kam er nach Kaprun, um die slowakischen Arbeiter der Umgebung seelsorgerisch zu betreuen. Am 24. November 1940 wollte er in Kaprun einen Gottesdienst abhalten, der einheimische Pfarrer machte seinen slowakischen Glaubensbruder jedoch darauf aufmerksam, dass er hierfür eine Bewilligung des Landrates in Zell am See benötige. Der Gendarmerieposten in Kaprun erstattete hierüber dem Landrat in Zell am See Bericht und ergänzte, dass der slowakische Pfarrer zwar eine Aufenthaltserlaubnis für das Deutsche Reich, jedoch keine für den Kreis Zell am See hätte. Der Landrat wandte sich daraufhin an den Reichsstatthalter und an die Gestapo in Salzburg. Letztere reagierte erst am 19. Dezember schriftlich und teilte dem Reichsstatthalter mit, dass sie „keine Bedenken" habe, „soweit er sich nicht politisch betätige". Der slowakische Pfarrer war inzwischen jedoch längst nach Eisenerz weitergereist.[1124]

Briefverkehr mit der Heimat

„Ostarbeitern" war es zweimal pro Monat erlaubt, eine Ansichtskarte in ihre Heimat zu senden. Die Karten waren vorgedruckt und einheitlich gestaltet. Sie waren die einzige Möglichkeit, mit den Eltern und Verwandten in der Heimat zu kommunizieren. Obgleich auch die Kommunikation durch die Zensur beeinträchtigt war, stellten allein die Lebenszeichen aus der Heimat einen starken Trost im Dasein der Zwangsarbeiter fern der Familie da. Im Wissen um die Kontrolle der Post entwickelten Zwangsarbeiter Strategien, um der Zensur zu entgehen. So berichten ehemalige „Ostarbeiter", bereits vor der Verschleppung „Geheimsprachen" entwickelt zu haben. Symbole oder Schriftzeichen sollten dem Empfänger den Wahrheitsgehalt des Geschriebenen kundtun. Eine ehemalige „Ostarbeiterin" erinnert sich: „Als wir mit dem Auto weggebracht wurden, ist Mama gekommen und [. . .] ist dem Auto nachgerannt, sie ist hingefallen, ich habe gerufen: ‚Mamočka' ich schreibe! Ich schreibe! Und wenn es mir gut gehen wird, dann wird da irgendwo ein solches Kreuz sein. So ein Zeichen, aber wenn es schlecht sein wird, ein Minus.'"[1125] Selbst über den Kriegsverlauf

1124 SLA, RSTH I/3, 139/1940.
1125 Interview Plachotnjuk.

wurden Zwangsarbeiter durch verschlüsselte Botschaften informiert: angebliche Fußballspiele berichteten in Wahrheit über die Lage an der Front.[1126]

Die Zensur konnte mit der Zeit die große Menge an Briefen nicht mehr bewältigen, sodass ein Großteil der geschriebenen Karten und Briefe ihre Adressaten nicht mehr erreichte und nach dem Rückzug der Wehrmacht in die Hände der Roten Armee fiel. Im Gebietsarchiv Žitomir, dem wichtigsten Herkunftsgebiet der ukrainischen „Ostarbeiter" des Pinzgaus, haben sich bis heute Tausende Karten erhalten. Obwohl der Inhalt der Briefe nahezu einheitlich gehalten ist, geben die Karten einen guten Einblick in die Lebensumstände und die persönlichen Gedanken ehemaliger „Ostarbeiter". Die Postkarten der „Ostarbeiterin" Ol'ga Skiba in Taxenbach, die in regem Briefverkehr mit ihrer Familie stand, schildern chronologisch den Ablauf eines Arbeitsjahres. Bis Jänner 1943 hatte Ol'ga bereits 27 Karten aus der Heimat erhalten und 25 geschrieben.[1127] Ab diesem Zeitpunkt kam ein Großteil der Briefe nicht mehr an. Zwischen Jänner und Dezember 1943 schickte sie mindestens zwölf Karten an ihre Familie in Emil'čino, keine einzige davon erreichte jedoch ihr Ziel. Die Aufbewahrung und Zugänglichmachung der Briefe im ehemals sowjetischen Archiv erscheint in Anbetracht der unverhohlenen Sprache bemerkenswert.

Zunächst berichtete Ol'ga Skiba ihrer Familie, wie sie Weihnachten 1942 verbrachte. Sie traf sich mit einigen Freundinnen, Ol'ga Kriler, Nast'ja Skiba, Marija Dik und Marija Kolesnik. Die Bäuerin war zu Weihnachten zwei Wochen im Krankenhaus. An diesem Tag, einem Samstag, wusch Ol'ga Skiba den Fußboden und backte Brot. Am 25. Dezember ging die ganze Familie in die Kirche, Ol'ga Skiba blieb zuhause und melkte die neun Kühe. Über die Feiertage kamen bloß Mädchen vom Nachbarhof zu Besuch, die aus dem Gebiet Kiew stammten. Olga Skiba schrieb, dass sie sich in Taxenbach wie zuhause fühle. Am 18. Jänner 1943 berichtete sie, dass der Winter überraschend mild sei und sie keine besondere Winterbekleidung besitze. Trotz der milden Temperaturen gab es viel

1126 Interview Velaers. „Er [ein Freund] schrieb immer Zusammenfassungen von Fußballspielen. Die einen waren die Roten, die anderen waren die Schwarzen. Wir waren die Roten. Die Deutschen waren die Schwarzen."

1127 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2347.

Schnee. Fefi, ihre Bäuerin, habe ein Foto von ihr mit den Kindern gemacht, das allerdings noch in der Ausarbeitung wäre. Ol'ga Skiba versprach, ein Exemplar nachhause zu schicken.[1128] Eine Woche später schrieb sie erneut und beklagte dabei, dass sie es für ungerecht erachte, Briefe nur zweimal im Monat schreiben zu dürfen. Dennoch schreibe sie so viel, wie sie wolle. Das Wetter beschrieb sie als warm, der Winter im Pinzgau sei ähnlich wie zuhause der Herbst.[1129] Aus einer Karte vom 12. Februar 1943 geht hervor, dass Ol'ga Skiba auch mit ihrer Schwester Nina, die zur Zwangsarbeit in Berlin war, in Kontakt war.[1130]

In einer Karte im Februar 1943 berichtete Ol'ga Skiba u. a., dass ihr Schuhwerk im Großen und Ganzen in Ordnung sei. Am 19. Februar bekam sie von Zuhause nach langer Zeit wieder einmal eine Nachricht. Sie habe alle drei Briefe erhalten, die von ihren Angehörigen abgeschickt wurden, sie selbst jedoch könne keine Briefe, sondern nur noch Postkarten schreiben. In ihren Schreiben teilte sie auch immer wieder mit, wie es ihren Schicksalsgenossen ging. Einige Freunde seien in ein Lager gekommen, so z. B. beispielsweise Oleksandr ins Lager Nr. 63, Ivan Sjan' und Dmitro Jacukiv ins Lager Nr. I, weitere Burschen kamen demnach ins III. Lager. Ihre Freundin Serafina habe sie vor nicht allzu langer Zeit gesehen, die anderen Mädchen bereits zwei Monate nicht.[1131] Im März 1943 zweifelte Ol'ga Skiba in einem Schreiben nach Hause daran, dass ihre Karten die Eltern auch erreichten. Sie habe zwar Briefe bekommen, nicht jedoch aus der Ukraine.[1132] Einen Monat später berichtete Ol'ga Skiba, dass ihre Tage unverändert verliefen. Der März sei warm und klar gewesen, im April hingegen schneite es oft und die Temperaturen waren niedriger.[1133] Im April berichtete Ol'ga Skiba, dass ihre Bäuerin Fefi für einige Tage den Hof verlassen und ins Spital musste, sodass sie in Abwesenheit der Bäuerin allein das Vieh zu betreuen hatte – es gab auf dem Hof zwei Kühe, neun Schafe und zwei Schweine –, wobei ihr vor allem das Melken der Kuh Angst bereitete. Nach der Rückkehr der Bäuerin

1128 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2343.
1129 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2347.
1130 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2345.
1131 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2346.
1132 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2354.
1133 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2344.

bekam sie drei neue Kleider, eine Jacke habe sie ihr noch versprochen.[1134] Im folgenden Schreiben versuchte sie ihre Angehörigen zu trösten, wegen der Schwester Nina keine Tränen vergießen zu müssen. Sie verfüge über Kleidung und Schuhwerk und habe die Osterfeiertage in Berlin gut verbracht.[1135]

Im Mai 1943 berichtete Ol'ga Skiba, dass die Feldarbeit begonnen habe. Die Kühe weideten nun wieder auf den Wiesen, obwohl bis Mitte April dort noch kein frisches Gras gewachsen war. Nun verfüge sie auch über ausreichend Kleidung, nachdem sie vor kurzem drei neue Kleider bekommen habe und nun insgesamt vier besitze. Im Winter habe sie dunklere Kleidung und festes Schuhwerk getragen, so wie es „alle hier tun".[1136] In einem Schreiben am 22. September 1943 berichtete sie von der Zahlung von 135 Mark, von denen sie 45 bereits verbraucht habe. Olga Skiba versicherte ihrer Mutter, dass Bäuerin Fefi gut zu ihr sei und dass sie wohlbehalten in „die Heimat zurückkehren" werde und sie sich keine Sorgen zu machen brauche, weil es ihr gut gehe. Die Bäuerin Fefi sei auf der Gemeinde gewesen, um für sie bessere Kleidung zu organisieren, habe jedoch nichts Passendes bekommen können.[1137]

Äußere Kennzeichnung

Die Befolgung der Vorschriften zur äußeren Kennzeichnung von Polen und „Ostarbeitern" wurden im Kreis Zell am See „stets streng" überwacht. Es wurden einzelne Verstöße festgestellt und „in diesen Fällen wurde immer mit strengen Strafen – durchwegs Arrest – vorgegangen".[1138] 1942 waren die Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht „häufig der Fall". Die zur Anzeige gebrachten Polen wurden jeweils mit Arrest über den Sonntag belegt.[1139]

1134 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2350.
1135 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2353.
1136 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2348.
1137 DAŽO, F. 4931, op. 1, vz. 12, Nr. 2351.
1138 SLA, RSTH I/3, 126/1944, S. 157, Schreiben des Zeller Landrates an den RStH, Zell/See, 9. 1. 1941.
1139 SLA, RSTH I/3, 134/1942, Schreiben des Zeller Landrates an den RStH, Zell/See, 21. 1. 1942.

Zum Einsatz von Zwangsarbeitern in einzelnen Orten – Einzelbeispiele

Saalfelden

Die „Ostarbeiterin" Galina Petrova verspürte die unterschiedlichen Verpflegungsnormen am eigenen Leibe. Nach einjährigem Einsatz in Industriebetrieben in Berlin und im Schwarzwald wurde sie im Februar 1945 nach Saalfelden verbracht. Sie arbeitete zwar auch hier von früh morgens bis spät abends, der entscheidende Unterschied für sie war jedoch die Verpflegung: „Es war sehr schwer, aber dort gaben sie wenigstens zu essen. Alle Arbeiter aßen aus einem Topf, wer schneller aß, der bekam auch mehr. Die Bauern aßen nicht mit den Zwangsarbeitern an einem Tisch, wohl aber ein österreichischer Knecht. Die in der Küche arbeitenden Österreicherinnen nahmen auch wo anders das Essen zu sich."[1140]

An den Namen des Großbauern, der eine kleine Molkerei besaß, kann sich die heute 75-Jährige nicht mehr erinnern. Er soll viele Söhne gehabt haben, ein Sohn sei kurz vor Kriegsende auf Heimaturlaub gekommen, desertiert und sich in der Folge in den Alpen versteckt gehalten haben. Neben dem Elternpaar arbeiteten einige Polen, Ukrainer, eine Griechin und weitere Einheimische auf dem Gut. Galina Petrova wurde v. a. zur Stallarbeit und zu Ernteeinsätzen herangezogen, arbeitete jedoch auch im Haushalt und trieb die Kühe auf die Alm: „Wir haben die Kühe in die Berge getrieben, dort war ein kleines Häuschen, die Milch von den Kühen haben wir durch Rohre nach unten in so ein Tal gelassen."[1141]

Galina Petrova erinnert sich, dass bei Kriegsende überall weiße Fahnen aufgezogen wurden. Der in die Berge geflüchtete Sohn kehrte nach Hause zurück: „Seine Schwester hat diese Fahne zerschnitten. Und dann, ich erinnere mich gut daran, hat er sie geschlagen. Das habe ich gut im Gedächtnis. Und dann haben dort alle geweint, dass hieß, Hitler kaputt." Galina Petrova blieb noch bis zum 1. Juni bei der Familie, arbeitete jedoch nur mehr acht Stunden pro Tag.[1142]

1140 Interview Petrova. Fragebogen Petrova.
1141 Aufzeichnungen Petrova.
1142 Interview Petrova.

Maria Alm

Nadežda Višinskaja, geb. Klimčuk, stammt aus dem Dorf Baljarka im Gebiet Žitomir, Ukraine. Sie wurde 1918 geboren und im Juni 1942 aus ihrem Heimatdorf nach Österreich verschleppt. Sie war bei zwei Bauern in Maria Alm in Salzburg tätig. Beim ersten Bauern, Franz Herzog, arbeitete sie gemeinsam mit mehreren ausländischen Arbeitern, vorwiegend Männern, zusammen, wobei vor allem Forstarbeiten verrichtet wurden. Die Männer fällten Bäume und sägten das Holz, die Aufgabe von Višinskaja lag im Wegtragen der geschnittenen Stämme und Äste. Doch daneben galt es auch Feldarbeit zu verrichten.[1143]

Bei allen Arbeiten hatte sie, wie sie sich heute erinnert, im Unterschied zu den Westukrainern das „OST"-Abzeichen zu tragen. Die Feldarbeit verrichtete Nadežda Višinskaja meist gemeinsam mit der Tochter des Bauern, Maria, zu der sie ein gutes Verhältnis hatte. Nicht so zur Bauersfrau, die sie unentwegt zur Arbeit antrieb und sie oftmals mitten in der Nacht aus dem Schlaf holte. Der Bauer verhielt sich einmal besser, einmal schlechter. Die Verpflegung bezeichnet Nadežda als sehr schlecht, meist gab es Rübensuppe, Brot bekam sie fast nie. Geschlachtet wurde nur einmal im Jahr. Nadežda Višinskaja war bei den Schweinen in einem zugigen Stall untergebracht, wo sie, um sich zu wärmen, einen Dachziegel erhitzte, und ihn sich unter die Füße legte. Brot gebacken wurde meist in der Nacht, wozu es zu früher Stunde aufzustehen galt. Mit Schmunzeln erinnert sich Nadežda Višinskaja, dass sie der Aufforderung der Bäuerin aufzustehen, oft nicht nachkam und sich dafür Beschimpfungen wie „Schwein" oder „Schweinerei" gefallen lassen musste. Im Gegenzug hieß Nadežda Višinskaja, die mit der Zeit bereits gut deutsch verstand, die Bäuerin eine „alte Kuh".[1144]

Eines Tages lernte Nadežda Višinskaja den polnischen Zwangsarbeiter Henryk Czekaj kennen, der ihr half zu einem anderen Bauern in Saalfelden, Thomas Sinnhofer[1145], zu kommen. Bei ihm arbeitete auch Czekaj. Dort ging es ihr wesentlich besser. Sie hatte täglich 15 Kühe zu melken und erhielt auch eine angemessene Verpflegung: belegte Brote, wie sie sich

1143 Interview Višinskaja.
1144 Ebd.
1145 Eine Suche nach Nachkommen Sinnhofers an Ort und Stelle verlief negativ.

heute noch erinnert. Dabei war sie im Laufe der Zeit alleine für das Brotbacken verantwortlich und erhielt öfters Lob für die Menge und die Qualität des von ihr gebackenen Brotes. In die Kirche ging es nur einmal, anlässlich eines Begräbnisses; Briefverkehr mit den Angehörigen zuhause war möglich. Nadežda Višinskaja und der polnische Arbeiter waren ständig zusammen, sie verrichteten gemeinsam die Feldarbeit, bewohnten ein gemeinsames Zimmer und wurden schließlich ein Paar: 1946 gebar Nadežda Višinskaja eine Tochter. Im Mai 1945 wurden sie von den Amerikanern befreit und im Folgemonat an die sowjetischen Behörden übergeben.[1146]

Neukirchen am Großvenediger

Michail Pantelejmon kam im Frühjahr 1942, im Alter von 15 Jahren, nach Österreich. Er wurde aus einem Dorf in der Nähe der Stadt Novograd-Volins'kij verschleppt. Die Leute wurden zu Fuß nach Novograd-Volins'kij getrieben und von dort in einen Zug gesteckt und nach Österreich gebracht. Michail Pantelejmon kam in die kleine Gemeinde Neukirchen am Großvenediger im Oberpinzgau, wo er bei einem Bauern bis 1943 arbeitete.[1147]

Der Bauer soll ihn äußerst schlecht behandelt haben. Er ließ ihn alle möglichen Arbeiten verrichten und schlug ihn, wobei er ihm eines Tages die Nase brach. Die Spuren dieser Schläge sind bis heute im Gesicht Michail Pantelejmons sichtbar. Er erinnert sich an viele ausländische Arbeiter in Neukirchen, die aus der Ukraine, aus Russland, Polen, Jugoslawien und Frankreich stammten.

An Sonn- und Feiertagen konnten sich die Zwangsarbeiter in einem abgetrennten Raum eines örtlichen Gasthauses treffen, wo über die Heimat und die Grauen des Krieges gesprochen wurde. Die französischen und jugoslawischen Kriegsgefangenen hatten ihre eigenen Treffpunkte. Es gab auch einige sowjetische Kriegsgefangene, die in einem nahen Lager untergebracht waren und keinerlei Ausgangsmöglichkeit hatten. Sie wurden jeden Morgen unter Bewachung mit der Schmalspurbahn zu ihren Bauern geführt und abends heimgebracht.[1148]

1146 Interview Višinskaja.
1147 Interview Pantelejmon.
1148 Ebd.

Nach zwei Jahren in Neukirchen kam Michail Pantelejmon zu einem anderen Bauern nach Zell am See, wo er bis 1945 arbeitete und das Ende des Krieges erlebte. Dort erfuhr er eine wesentlich bessere Behandlung, doch zu arbeiten hatte er trotzdem schwer. Er durfte gemeinsam mit der Familie an einem Tisch die allgemein bescheidenen Mahlzeiten einnehmen. Sein Bett stand auf dem Dachboden, wo er allein untergebracht war. Auch konnte er nun mit seiner Familie in der Ukraine kommunizieren und erhielt einige Male Antwort in Form von Ansichtskarten. Michail Pantelejmon wurde von den Amerikanern befreit und schließlich in Leoben den Sowjets übergeben.[1149]

Scheffsnoth bei Lofer

Der Ortsteil der Gemeinde Lofer im Pinzgau, Scheffsnoth, besteht aus einigen Höfen, den Haupterwerbszweig stellt heute die Viehzucht dar. In den Kriegsjahren spielte auch noch der Anbau von Getreide eine Rolle. In Scheffsnoth waren einige polnische, ukrainische und russische Zwangsarbeiter von der Krim eingesetzt.

Eine unter ihnen war die in Simferopol' auf der Krim geborene Ol'ga Ščedova. Sie war direkt von der Schule weg nach Lofer zur Zwangsarbeit beim Bauern Wimmer verschleppt worden. Die Tochter des Bauern, Rosa Wimmer, erinnert sich noch gut an sie, einen Polen und einen Ukrainer. Ol'ga Ščedova erinnert sich: „Sie haben Listen mit den Familiennamen ausgegeben, wer alles nach Deutschland gebracht werden soll. Sie sind gekommen und haben uns weggebracht, aus jeder Klasse ein paar Schüler. Die Schule war sehr groß, daher sind viele von uns nach Deutschland gebracht worden." Wie Ol'ga durch den Briefkontakt mit ihrer Mutter später erfuhr, waren die erst zwei Tage später vom Starosta über das Schicksal ihrer Kinder informiert worden.[1150] „Wir sind mit dem Zug weggeführt worden und zuerst nach Polen gekommen, dann nach Wien, [. . .] in Polen sind wir gebadet worden, und es wurde eine Untersuchung vorgenommen. Eine Woche später sind wir in Wien angekommen, wo wir drei Tage geblieben sind. Da ist gleich die Auswahl vorgenommen worden, wer wohin kommen sollte – die einen in die Fabrik,

1149 Interview Pantelejmon.
1150 Interview Ščedova.

die anderen zu Bauern, ich kam nach Lofer. Wir sind mit Kraftfahrzeugen transportiert worden und von dort [von Lofer] sind wir in das Dorf Scheffsnoth gekommen."[1151]

Den Bauern hat Ol'ga Ščedova als sehr streng – vor allem ihr gegenüber – in Erinnerung, und sie meint, dass dies wohl daher rührte, dass er im Ersten Weltkrieg in russischer Gefangenschaft gewesen war. Er hatte vier Töchter, wobei die älteste bereits verheiratet war und nicht mehr auf dem Hof lebte. Ihr Mann war an der Front. Ol'ga Ščedova erinnert sich an Rosa, Maria und Lena. Das Anwesen der Familie Wimmer wurde von der „Ostarbeiterin" als groß empfunden, sie erinnert sich an viele Kühe, die von Maria, der jüngeren Schwester, im Sommer auf die Alm getrieben wurden. Außerdem gab es einige Pferde.[1152]

Nach dem Tod des Bauern im Jahre 1943 blieben seine Witwe, die zwei Töchter und Ol'ga Ščedova allein am Hof zurück. Rosa Wimmer erinnert sich, dass nach dem Ableben des Vaters der Familie ein Ukrainer zugeteilt wurde, der einige Zeit bei ihnen arbeitete. Dieser war vor allem mit dem Vieh beschäftigt und habe die Töchter mit Angst erfüllt.[1153] Das Verhältnis zu Ol'ga Ščedova hingegen wird von Rosa Wimmer als herzlich beschrieben, man habe sie wie ein Familienmitglied empfunden und auch dementsprechend behandelt. Ol'ga Ščedova hatte ihr eigenes Zimmer mit einem kleinen Fenster. Gegessen wurde nach dem Tod des Bauern an einem Tisch, zuvor musste Ol'ga Ščedova ihre Mahlzeiten alleine in der Küche einnehmen, auch der Ukrainer hatte seinen eigenen Platz. Was den Tagesablauf betrifft, so erinnert sich die ehemalige „Ostarbeiterin" an „harte Arbeit", die von drei Uhr morgens bis 23 Uhr dauerte.[1154] Laut Schilderungen von Rosa Wimmer habe Ol'ga Ščedova überall mitgeholfen, sich an sämtlichen Arbeiten im Haus und auf dem Feld beteiligt.[1155] An Sonn- und Feiertagen habe sie sich mit einer in Lofer eingesetzten Freundin getroffen oder sei in die Berge gegangen, jedoch immer in Begleitung einer der Bauerntöchter. Oftmals wurde sie auch von der Familie zum Kirchgang eingeladen – eine Einladung, die sie in der Regel

1151 Interview Ščedova.
1152 Ebd.
1153 Interview Wimmer.
1154 Interview Ščedova.
1155 Interview Wimmer.

annahm.[1156] Briefverkehr mit den Angehörigen auf der Krim bestand, „die Ol'ga hat ein paar Mal Post gekriegt von ihrer Mutter, [. . .] die damals noch gelebt hat".[1157]

An das erste Treffen mit den Amerikanern erinnert sich Ol'ga Ščedova folgendermaßen:[1158] „Den Hausleuten wurde gesagt, dass sie alle Russen an einen bestimmten Ort bringen müssten. Nun, wir haben uns dort getroffen, und alle sind auf Fahrzeuge verladen und fortgebracht worden. [. . .] In diesen Jahren habe ich viel durchgemacht, auch die Gesundheit ist verloren gegangen, ich habe viel gesehen, aber so war nun einmal das Schicksal." Rosa Wimmer erinnert sich mit Wehmut an den Abschied: „Ich weiß nur das, wie sie gegangen ist, ist sie mir um den Hals gefallen. Sie hat geweint, ich habe geweint, weil sie mir einfach abgegangen ist." In den darauf folgenden Jahren kam kein Briefverkehr zustande. Der bei der Familie Wimmer beschäftigte Pole, Franz Brzeziński, mit dem die Familie bis heute in Kontakt ist und der noch regelmäßig zu Besuch nach Lofer kommt, meldete sich auch erst nach vielen Jahren. Bei seinen Besuchen sucht er auch regelmäßig den heute im Altersheim lebenden und in Lofer verheiratet gewesenen ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeiter Vasyl auf.[1159]

Rosa Wimmer ist heute 80 Jahre alt und lebt in Scheffsnoth. Sie gebar im Jahre 1946, nach der Rückkehr ihres damaligen Freundes und späteren Mannes, einen Sohn. Ol'ga Ščedova kehrte nach sechsmonatigem Rücktransport, auf dem sie an Typhus erkrankte, auf die Krim nach Simferopol', wo sie noch heute lebt, zurück.

Niedernsill

In die ländliche Oberpinzgauer Gemeinde Niedernsill waren hauptsächlich ukrainische und polnische Zwangsarbeiter gekommen, dazu „Ostarbeiter" und einige französische Kriegsgefangene. Einige der Ukrainer

1156 Interview Ščedova.

1157 Interview Wimmer.

1158 Vgl. AdGA Lofer, Gemeinderatsprotokolle, zusammengefasster Nachtrag zum Mai 1945. Plünderungen traten in Lofer „stark u. wiederholt" auf. Sie wurden unter Beteiligung von „Soldaten und Kriegsgefangenen" begangen, von Plünderungen durch zivile Zwangsarbeiter wird nicht berichtet.

1159 Interview Wimmer.

sollen freiwillig gekommen sein. Der beim „Huberbauer“ eingesetzte damals 16-jährige „Nigg“ soll sich seinem 17-jährigen Freund Kazimir, der sich freiwillig in der Ukraine zur Arbeit in Deutschland gemeldet hatte, angeschlossen und „sich heimlich in den Zug gesetzt“ haben.[1160]

Einer der zwei in Niedernsill verbliebenen Ukrainer ist der heute 77-jährige Johann Riznik. Er stammte aus dem Gebiet Tarnopol[1161] und wurde im Alter von 19 Jahren mit vier weiteren gleichaltrigen Burschen aus seinem Heimatdorf ins Pinzgau verschleppt: „Da sind sie auf einmal gekommen von der Gemeinde her. Wir müssen uns zusammenrichten, wir müssen nach Deutschland arbeiten. [. . .] In Tarnopol sind wir dann noch eine Woche im Lager gewesen. Drei Wochen sind wir unterwegs gewesen bis wir da her [nach Niedernsill] gekommen sind [. . .] wir sind ja nicht freiwillig her, wir haben ja müssen.“[1162]

Riznik war froh, nicht nach Deutschland gekommen zu sein, denn in seiner Kindheit habe er viel von den Bergen und vom Schnee in Österreich gehört. Über das Auffanglager Salzburg wurde er schließlich nach Zell am See gebracht, wo bereits Bauern auf neue Arbeiter warteten: Dann „sind von jeder Gemeinde die Bauern gekommen, [sie] haben die Leute abgeholt zu den Bauern“.

Johann Riznik wurde dem Bauern Bacher zugeteilt. Neben ihm arbeiteten am Hof das Bauernehepaar, die Tochter, eine Polin und zwei weitere Ukrainer. Einer von ihnen verließ bei Rizniks Ankunft den Hof und wurde in der Folgezeit bei einem anderen Bauern eingesetzt. Johann Rizniks Aufgabenbereich war im Sommer v. a. das Mähen und im Winter die Holzarbeit. Johann Riznik, der an die landwirtschaftliche Arbeit von Zuhause gewöhnt war, hatte keine Anpassungsschwierigkeiten: „Bei den Viechern hab ich auch gearbeitet. Ich habe müssen füttern, melken. Die Arbeit habe ich gekonnt, ich bin ja bei einem Bauern aufgewachsen.“ Lediglich die ersten drei Wochen hat Johann Riznik heute in schlechterer Erinnerung: „Die drei Wochen sind sehr schwer gewesen [. . .] am Anfang hast ja nichts

1160 Vgl. Barbara Rettenbacher-Höllwerth: Polen und Ukrainer in Niedernsill. Unveröffentlichtes Manuskript. Niedernsill 1985

1161 Riznik wurde in Niedernsill entsprechend den „rassisch“ hierarchischen NS-Einstufungskriterien als „polnischer Ukrainer“ registriert. Noch heute ist er in Niedernsill als Pole bekannt. Erst im Laufe des Interviews stellte sich heraus, dass er gebürtiger Ukrainer ist.

1162 Interview Riznik.

verstanden. Heimweh! Ich hab gedacht, ich möchte wieder heim. Als drei Wochen um waren [. . .] ist es leichter gegangen [. . .] bei dem Bauern ist es so gut gewesen, dass wir am gleichen Tisch gegessen haben."[1163]

Die französischen Kriegsgefangenen, die zur täglichen Arbeit zu den Bauern in Niedernsill geführt wurden, waren gemeinsam beim „Neuschmied", kurze Zeit auch in einem „Behelfsheim" in Steindorf, einquartiert. Im unteren Stock des „Neuschmiedes" wurde eine Schlafkammer für die Franzosen eingerichtet, die Familie wohnte im ersten Stock des Hauses. Von und zur Arbeit bei den Bauern wurden die Kriegsgefangenen von einem Schulbuben gebracht, der ihnen auch sonntags das Essen ins Quartier brachte. Mit den Kriegsgefangenen pflegte die Ortsbevölkerung guten Kontakt, lediglich mit ihrem Feinschmeckersinn sollen sie sich nicht zurecht gefunden haben: „Der Neuschmiedbauer [. . .] erinnert sich, wie sie in der Küche hausten und auf dem riesigen Herd Schnecken kochten. Als Delikatesse – nicht aus Not, sie bekamen sehr viele Pakete von daheim."[1164]

Trotz der überwiegend guten Unterbringung der osteuropäischen Zwangsarbeiter auf den Bauernhöfen in Niedernsill unterlagen sie den NS-Restriktionen. Den vergleichsweise niedrigen Lohn von 20 Reichsmark durfte der Ukrainer Riznik nur bedingt nutzen: „Vielleicht haben wir ein Bier bekommen, aber da haben wir auch nicht überall hindürfen. Bei einem Gasthaus sind wir hin. Aber nicht einmal in die Kirche haben wir dürfen. [. . .] Um neun am Abend haben wir müssen daheim sein.[1165] Wenn wir länger draußen gewesen sind und uns haben sie[1166] erwischt, haben wir Strafe zahlen müssen."[1167]

1163 Interview Riznik.

1164 Auch die Milch soll ihnen nicht geschmeckt haben, „der Wein fehlte ihnen sehr". Rettenbacher-Höllwerth: Polen und Ukrainer in Niedernsill; Interview Riznik.

1165 Vgl. Kapitel 2.3. Während der Sommermonate war der Ausgang bis 21 Uhr erlaubt, in den Wintermonaten bis 20 Uhr. Vgl. Polenerlasse, unter anderem SLA, RSTH, I/3, Kt. 24. Der Ukrainer Riznik wurde von den örtlichen NS-Stellen als „Pole" geführt.

1166 Gemeint ist die Gendarmerie.

1167 Die Strafe betrug fünf Reichsmark. Interview Riznik. Diese Aussage deckt sich mit den vielen Strafakten in den österreichischen Landesarchiven in Bezug auf Nichteinhaltung der äußeren Kennzeichnung, der Ausgangssperre etc. Bei der Feststellung eines Verstoßes gegen die Polizeiverordnungen musste der Angehaltene sofort 5 RM bezahlen, im Falle einer Anklage drohte z. B. bei Nichtbeachtung der Ausgangssperre für Polen und „Ostarbeiter" eine Höchststrafe von 200 RM. Vgl. Kap. 2.3.

Johann Riznik wurde als Ukrainer angehalten, ein „P"-Abzeichen zu tragen.[1168] Sobald die Polen und die „Ostarbeiter" ihren Arbeitsplatz beim Bauern verließen, mussten sie stets das Abzeichen tragen. Dies wurde auch immer wieder kontrolliert, erinnert sich Riznik heute. Der Ortsbauernführer, ein Verwandter seines Arbeitgebers, kontrollierte zwar die Einhaltung der Vorschriften, beanstandete aber nie den Umstand, dass die Familie gemeinsam an einem Tisch mit ihren ausländischen Zwangsarbeitern das Essen zu sich nahm.

In der knapp bemessenen Freizeit kamen die Ukrainer, Russen und Polen regelmäßig zusammen. Dabei entstanden auch Beziehungen, Johann Riznik freundete sich mit einer Landsfrau an, die jedoch mit den meisten anderen Ausländern sofort nach Kriegsende Niedernsill verließ. Riznik verblieb im Pinzgau, heiratete eine Einheimische und lebt noch heute in seinem Eigenheim in Niedernsill. Seine Frau ist mittlerweile verstorben, die Muttersprache – Ukrainisch – hat er mittlerweile vollständig vergessen.[1169]

Zell am See

In Zellermoos, einem Vorort von Zell am See,[1170] wurde ein Kriegsgefangenenlager errichtet, dessen Insassen zur Arbeitsleistung herangezogen wurden. Daneben waren aber auch zahlreiche polnische, ukrainische und russische Zwangsarbeiter im Gemeindegebiet im Einsatz.[1171]

Eine davon war die ukrainische „Ostarbeiterin" Elena Šiškina, die am 26. Oktober 1927 im Dorf Zapruda, im Gebiet Žitomir in der Ukraine geboren wurde. Als eines von vier Kindern wurde sie bereits bei Kriegsbeginn Waise. Die Mutter starb an einer Krankheit und einen Monat später wurde der Vater von Banditen, wie sie sagt, getötet. Daraufhin nahm der Großvater die Kinder zu sich ins Dorf Pokoščevo, wo sie bis zum Kriegsbeginn lebten. Ein Bruder kam in die Militärakademie, später an die Front,

1168 Als Ukrainer aus dem Distrikt Lemberg unterlag er de jure keiner äußeren Kennzeichnung. Vgl. Kapitel 2.3.

1169 Interview Riznik.

1170 Josef Lahnsteiner: Unterpinzgau. Zell am See, Taxenbach, Rauris, in: Mitter- und Unterpinzgau. Saalbach, Saalfelden, Lofer, Zell am See, Taxenbach, Rauris. Hollersbach 1980. S. 9.

1171 Interview Trixl.

von der er nie mehr zurückkehrte. Elena Šiškina wurde am 1. April 1942 von Deutschen, darunter auch SS, und örtlicher Polizei zuerst ins Dorf Baljarka verschleppt. Dort wurden zwölf Personen zusammengetrieben, von denen Elena Šiškina die jüngste war.

Die Verschleppung ist ihr bis heute in klarer Erinnerung geblieben: „An einem sich im Ort befindlichen Kreuz beteten wir um gesunde Rückkehr in die Heimat. Dort war alles voller Deutscher, voller SS-Leute. Sie waren schlecht und haben sich über uns lustig gemacht." Schließlich ging es über Novograd-Volins'kij, wo die „Desinfizierung" vorgenommen wurde, Richtung Österreich. Der Transport erfolgte in Viehwaggons und dauerte zwei Monate; Männer und Frauen fuhren gemeinsam, das Ziel war Innsbruck. In Innsbruck mussten sich alle wiederum nackt ausziehen und die bereits zweite „Untersuchung" über sich ergehen lassen. Sie wurden mit einem Mittel eingerieben, das nach einer gewissen Zeit mit kaltem Wasser abgespritzt wurde. Im Lager, in dem sie sich fast zwei Monate aufhielten, schliefen die Verschleppten auf zweigeschossigen Pritschen. Als Verpflegung gab es gekochte Rüben, die stanken und eigentlich ungenießbar waren, doch irgendwie musste man sich ernähren. Nach zwei Monaten wurde eine Trennung vorgenommen und die jungen Zwangsarbeiter wieder in Viehwaggons verladen. Erneut gab es während des Transportes weder Brot noch Wasser.[1172]

Elena Šiškina kam nun zusammen mit drei anderen zum Bauern Gabriel Trixl nach Zell am See. Der Sohn des Bauern, der ebenfalls Gabriel heißt und heute 65 Jahre alt ist, erinnert sich noch gut an die ukrainische Zwangsarbeiterin auf dem Hof seines Vaters. Der Altbauer war für den Kriegsdienst untauglich und konnte auf seinem Hof, bei seiner Familie, bleiben.[1173] Diese bestand aus seiner Frau, ihren drei Kindern Gabriel, Maria und Anna, wobei Anna erst im Jahre 1943 auf die Welt gekommen war.[1174] Nach einigen Tagen kam ein Übersetzer, der Elena Šiškina ihre Situation erklärte. Wieder gab es nichts zu essen, bis der Bauer schließlich fragte, ob Elena nicht vielleicht hungrig wäre.[1175] Sie hatte vier Tage nichts gegessen und bekam nun eine Tasse Kaffee, ein Stück Brot und etwas holländischen Käse.[1176]

1172 Interview Šiškina.
1173 Interview Trixl.
1174 Ebd.
1175 Interview Šiškina.
1176 Gemeint ist Tilsiter, den man damals von der Molkerei bekam. Interview Trixl.

Schließlich wurde sie gefragt, ob sie melken könne, was sie jedoch verneinen musste. Darauf führte man sie in den 2. Stock des Bauernhauses und wies ihr ein Zimmer zu, in dem sie allein schlief. Um halb vier wurde Elena Šiškina bereits durch ein lautes „Aufstehen" geweckt. Es ging in den Kuhstall und es galt die Kühe zu melken. Der Bauer brachte ihr das Melken bei. Mit der Zeit erfüllte sie diese Aufgabe allein, und wenn sie im Sommer mit einigen Kühen auf die Alm zog, musste sich der Bauer um eine andere Melkerin umsehen. Daneben musste Elena Šiškina alle erdenklichen Arbeiten verrichten: Heu mähen, das Heu einbringen, Schweine füttern, Eier zusammensammeln, ausmisten.

Im Großen und Ganzen war das Verhältnis zur Familie gut, Elena Šiškina wurde vom Bauern nie geschlagen. An Sonntagen konnte sie sich mit anderen „Ostarbeiterinnen", mit Natal'ja, Marija und Aleksandra, die für einen SS-Mann arbeitete, treffen. Die Mahlzeiten nahm Elena alleine im Stall ein, meist gab es Erdäpfeln mit Salat. Wenn sie weinte, was oft vorkam, wurde sie von der Mutter des Bauern, Maria, getröstet, deren jüngerer Sohn Georg[1177] mit erst 16 Jahren in Stalingrad gefallen war. Elena Šiškina erinnert sich an eine gute Beziehung zu zwei Nachbarsfrauen, Lena und Maria, mit denen sie sich des Öfteren unterhielt. Marias Mann war an der Front gefallen. Kirchenbesuche waren möglich, denn die Bauersleute waren tiefgläubig, was auch Gabriel Trixl bestätigt: „Wir sind in die Kirche gegangen, obwohl sie dann mit dem Finger auf uns gezeigt haben. In der Schule war es auch so, ‚schau, da gehen sie, die Pfaffen', haben sie gesagt. Wir haben uns von dem nicht abhalten lassen. Der Vater hat immer gesagt, ‚lasst euch von denen nicht abhalten. Ihr habt einen eigenen Willen, da geht's hin.'"[1178] In all den Jahren erhielt Elena Šiškina nur einen Brief von ihrer Schwester. Elena bekam nach einem Jahr zehn Reichsmark monatlich, doch mit diesem Geld konnte sie sich nichts kaufen. Sie war zwar öfters in der Stadt und wollte sich Schuhe besorgen, doch sie bekam keine.[1179]

Als schließlich die Amerikaner Zell am See befreiten und zum Bauern kamen, hatte Elena Šiškina große Angst vor ihnen und versteckte sich unter ihrem Bett. Sie wollte nicht gehen, auch weil der Bauer sie gerne

1177 Es handelte sich bei ihm um einen Ziehbruder von Gabriel Trixl. Interview Trixl.
1178 Interview Trixl.
1179 Interview Šiškina.

behalten hätte. Noch heute tut es Elena Leid, dass sie nicht geblieben ist. Doch sie wollte ihre noch lebenden Geschwister zuhause wiedersehen und entschloss sich doch zurückzukehren. Sie wurde nach Bruck/Glocknerstraße transportiert, nicht ohne von der Familie nochmals zum Bleiben aufgefordert worden zu sein und Brot, Butter und Käse mit auf den Weg bekommen zu haben. Man vereinbarte, nach Möglichkeit in Briefkontakt zu bleiben und eine Rückkehr zu arrangieren. Doch dies war nicht mehr möglich. Der Bauer begleitete sie auf den Bahnhof nach Bruck und unter beiderseitigen Tränen wurde Elena in einen Waggon, diesmal ein Personenwaggon, verladen. Es ging nach Wien, wo eine Hälfte der Passagiere den Sowjets, die andere den Amerikanern übergeben wurden.

Abb. 29:
Michail Pantelejmon

Abb. 30:
Galina Petrova

Abb. 31:
Nadežda Višinskaja

Militärische Entwicklung zu Kriegsende: Befreiung und Repatriierung

Der Pinzgau wurde von US-Truppen befreit und die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen konnten nun in ihre Heimat zurückkehren. Viele machten sich auf den Weg nach Hause, doch einige – insbesondere sowjetische – Staatsangehörige und Polen, blieben – zumeist aus Furcht vor sowjetischen Repressionen – zunächst im Pinzgau.

Am 23. Juli 1945 wurden vom Bürgermeister in Niedernsill die noch verbliebenen Ausländer aus der Landwirtschaft erhoben und noch fünf

Polen, drei „polnische Ukrainer“,[1180] sechs „Russen“[1181] und ein Litauer festgestellt.[1182] Die Polinnen und Ukrainerinnen wurden in ein Sammellager nach Salzburg gebracht. Weil sich ihre Heimreise jedoch verzögert hatte, besuchte die Polin Janina im Sommer ein letztes Mal die Familie des vulgo Arler in Niedernsill, der sie zur Zwangsarbeit zugeteilt gewesen war. Ihre an diesem Hof geborene Tochter – Janina war hochschwanger aus Polen in den Pinzgau verschleppt worden – soll der Mutter dabei bereits auf Salzburger Dialekt gesagt haben: „Mama, i zoag da, wo ma dahoam san!“[1183] Im September 1945 war Janina mit ihrer Tochter schließlich nach Polen zurückgekehrt, wenige Jahre unterhielt sie noch Briefkontakt mit Niedernsill.

Zwei der ehemals ukrainischen Zwangsarbeiter bleiben in Niedernsill und erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft. Andere Ukrainer sollen nach Amerika, Kanada, England und auch Frankreich ausgewandert sein, darunter das ukrainische Ehepaar Zuk, das Niedernsill 1949 verlassen hatte.[1184]

Die in Saalfelden eingesetzte „Ostarbeiterin“ Galina Petrova wurde im Juni 1945 ins Sammellager nach Kapfenberg gebracht, wo sie den ganzen Sommer auf ihre Repatriierung warten musste. An das erste Verhör durch den NKVD/KGB erinnert sie sich noch heute: „Sie haben die Fotos weggenommen und den Ausweis und haben gefragt, woher, wohin.“[1185] Im September wurde sie schließlich per Güterwaggon über Jassy/Iaşi, Odessa und Moldawien in ihre Heimat, nach Weißrussland, gebracht. Auf der Rückreise erkrankte sie an Malaria und kam nach der Ankunft sofort in ein Krankenhaus. Nach ihrer Genesung traf sie ihre Schwester und ihren

1180 Nationalsozialistischer Terminus für ethnische Ukrainer, die aus den Gebieten des alten Polen stammten und nicht als „Ostarbeiter“ galten.

1181 Ihr genauer Herkunftsort wird leider nicht angegeben. Den Familiennamen nach zu urteilen, handelt es sich bei diesen wohl ebenso um Ukrainer. Da sie höchstwahrscheinlich aus Gebieten der ukrainischen SSR stammten, unterlagen sie im „Dritten Reich“ den „Ostarbeiter“-Bestimmungen und wurden daher wie vielerorts üblich als „Russen“ bezeichnet.

1182 AdGA Niedernsill, VdA. Die Originalquellen sind zur Zeit am Gemeindeamt nicht auffindbar, doch dank der Ortschronistin Barbara Rettenbacher-Höllwerth sind sie in Kopie erhalten.

1183 Rettenbacher-Höllwerth: Polen und Ukrainer in Niedernsill.

1184 Ebd.

1185 Interview Petrova.

Vater wieder. Die Mutter war in den Kriegswirren ums Leben gekommen. Das Heimatdorf war niedergebrannt. Nach vielen Schwierigkeiten bekam sie jedoch einen [Inlands-]Pass ausgestellt und ging zum Wiederaufbau nach Klaipėda in Litauen. Nach einiger Zeit wurde Galina Petrova jedoch von ihrem Arbeitsplatz vertrieben: „Sie haben mich von der Arbeit verjagt, weil ich in Deutschland war, Feind des Volkes." Sie wollte die Entlassung allerdings nicht so einfach auf sich nehmen und erkundigte sich nach dem Grund. Ihr wurde erklärt, dass sie im Interesse der Staatssicherheit nicht mehr weiter arbeiten dürfe, weil sie in Deutschland in Rüstungsbetrieben bei der Bombenproduktion tätig war. „Ich habe dort irgendwelche Einzelteile gemacht, für Bomben, mit diesen Bomben wurde bombardiert, hat es geheißen." Galina Petrova wurde ins Gesicht gesagt, dass sie ein „Feind des Volkes" sei. Nachdem sie auch in der Folgezeit weitere Male ihre Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte aus demselben Grund verloren hatte, beschloss sie, sich bei Stalin selbst zu beschweren. Nachdem sie im März 1953 in Moskau angekommen war, war Stalin gerade verstorben. Erst später konnte Galina Petrova ihre Berufsausbildung zur Ingenieurin in einer Molkerei in Klaipėda beenden.[1186]

Zwangsrepatriiert in die „Heimat"

Eine tragische „Rückführung" eines sowjetischen Kindes ereignete sich 1948 in Niedernsill.[1187] Eine Ukrainerin brachte hier am Heiligen Abend 1943 ein Kind von einem Landsmann zur Welt.[1188] Aus Angst vor Repressionen in der Heimat emigrierten die Eltern nach Kanada, ließen ihr Kind Toni jedoch in Niedernsill, wo sie es „am besten aufgehoben wussten" zurück. 1948 trat eine Vertreterin des Polnischen Roten Kreuzes an die Familie heran und erklärte, dass sie alle ukrainischen Kinder in ein Auffanglager nach Salzburg bringen müsste, „von dort würden diese in ihre Heimat rückgeführt". Die Zieheltern versuchten zu erklären, dass ja Niedernsill die Heimat des Kindes sei und der kleine Bub hier aufgewachsen wäre. Doch: „Befehl ist Befehl" und der Krieg wäre an allem schuld, erklärte die

1186 Interview Petrova.
1187 Rettenbacher-Höllwerth: Das Ukrainerbübl, in: Salzburger Bauernkalender 1986. S. 111–112.
1188 Rettenbacher-Höllwerth: Polen und Ukrainer in Niedernsill.

Polin. Sie sagte außerdem, „dass die Ebenen und Hügel der Ukraine entvölkert wurden. Nun müssen dort wieder Menschen heranwachsen, die das Land bebauen, die säen und ernten werden." Schließlich nahm die Vertreterin des Polnischen Roten Kreuzes den Buben mit. Bald danach kam noch einmal eine Nachricht aus Linz, danach verlor sich die Spur von Toni.[1189]

Späte Heimkehr

Eine regelrechte Odyssee ist das Schicksal des in Neukirchen am Großvenediger eingesetzten Michail Pantelejmon, der erst 14 Jahre nach Kriegsende in seine Heimat zurückkehrte.

Seine Odyssee begann nach der Befreiung durch die Amerikaner und der darauf folgenden Übergabe an die Sowjets in Leoben. Von Leoben ging es weiter in die Nähe von Wiener Neustadt, wo Michail Pantelejmon zusammen mit 30.000 anderen Landsleuten in ein Repatriierungslager kam. Dort waren verschiedene Gruppen von Menschen untergebracht: jene, die in der Deutschen Wehrmacht gedient hatten, aber auch Angehörige der Vlasov-Armee. Das Lebensbedingungen im Lager waren sehr schlecht, erinnert sich Michail Pantelejmon heute: „Es hat nicht einmal Baracken gegeben, die Verpflegung war furchtbar, und man wurde ständig vom Wachpersonal schikaniert. All das war sehr ermüdend und anstrengend, vor allem das Schlafen auf der Straße bei jedem Wetter."[1190]

Schließlich wurde von Mitarbeitern des NKVD offen verkündet, dass alle Insassen „Feinde des Volkes und Hochverräter" wären. Einige sollen von Verhören nicht zurückgekehrt sein. Hunderte Personen wurden unter Bewachung von Posten mit automatischen Waffen fortgeführt, und niemand wusste wohin. Michail Pantelejmon war im Lager gemeinsam mit zwei Freunden aus dem Gebiet Vinnica. Als diese eines Tages zum Verhör abgeführt wurden und nicht mehr zurückgekommen waren, entschloss er sich das Lager auf irgendeine Art und Weise zu verlassen. Doch das Lager war von Wachen umstellt, die alle hundert Meter mit Maschinengewehren postiert waren und den Befehl hatten, das Feuer ohne Vorwarnung zu er-

1189 Im Zuge der Recherchen zum Projekt gelang es leider nicht, das weitere Schicksal Tonis zu klären.

1190 Interview Pantelejmon.

öffnen. Das Lager befand sich allerdings inmitten von Maisfeldern, und Michail nutzte eine sich ihm bietende Gelegenheit, um aus dem Lager zu fliehen. Irgendwie gelang ihm dies, und er schlug sich zuerst bis zur sowjetisch-britischen Zonengrenze, später in die US-Zone durch.

Er kehrte wieder an den Ort seiner früheren Zwangsarbeit, nach Neukirchen am Großvenediger, zurück und verrichtete dort in der Umgebung Dienst in der Küche eines amerikanischen Militärstützpunktes. In dieser Gegend gab es auch nach dem Krieg noch zahlreiche Bürger der UdSSR, die nach der Befreiung nicht in ihre Heimat zurückgekehrt waren und von denen viele auch nie zurückkehrten. Weitere zwei Jahre verbrachte Michail Pantelejmon im Pinzgau, diesmal im Dienste der amerikanischen Besatzungsmacht. Im Jahre 1947 kam er in die Stadt Salzburg, wo er abermals in einem sowjetischen Lager als Displaced Person registriert wurde. Die Verpflegung kam vom Roten Kreuz und von der UNRRA. Schließlich wurden die Insassen vor die Entscheidung gestellt, ob sie nach Australien, Venezuela oder Brasilien emigrieren wollten – eine Rückkehr in die Sowjetunion war für diese Gruppe nicht mehr möglich.

Michail Pantelejmon entschied sich für Venezuela, wo er dann neun Jahre seines Lebens verbrachte. An eine Heimkehr in die Sowjetunion war frühestens erst nach dem Tode Stalins zu denken. Rückblickend empfindet Michail Pantelejmon die Zeit in Südamerika als furchtbar, wobei ihm vor allem das tropische Klima und die als fremd empfundene Mentalität der Menschen zu schaffen machten. Die ersten Jahre in Venezuela arbeitete er in der Erdölindustrie in Maracaibo. 1954 konnte Michail Pantelejmon eine bessere Anstellung als Chefkoch in einer Goldmine finden, wo er materiell abgesichert war und sich eines bescheidenen Wohlstandes erfreuen konnte. In all den Jahren besaß er keine Staatsbürgerschaft, und er brachte auch keinen entsprechenden Antrag ein, weil er, wie er heute meint, diese nicht benötigte. Keine Behörde belangte ihn, er hatte keinen direkten Vorgesetzten und konnte daher ein bis dahin ungekanntes Gefühl von Freiheit genießen. Doch mit der Zeit wurde das Heimweh immer größer, und er beschloss einen entscheidenden Schritt zu unternehmen.

1956 bemühte er sich beim kanadischen Konsulat um ein Visum für Kanada. Einen Monat später war er bereits in Montreal, wo er sich über alle Modalitäten einer Rückkehr in die Sowjetunion informierte und schließlich in Ottawa den Gang auf die sowjetische Botschaft wagte. Alles Weitere war nicht mehr schwierig. Man war ihm behilflich und stellte ihm

sämtliche notwendigen Dokumente aus. Nach 14 Jahren im Ausland war Michail wieder zuhause. Während seiner Zeit in Südamerika hatte er keinerlei Briefkontakt mit seinen Angehörigen, und niemand wusste um seinen Verbleib.

Nach der Heimkehr wurde er mehrmals vom KGB verhört, wozu er in die Gebietshauptstadt Žitomir zitiert wurde. In dieser Zeit des allgemeinen Misstrauens, kam es Michail Pantelejmon vor, als wäre er mit einem Kainsmal behaftet. Ständig fühlte er sich durch den KGB beobachtet, was natürlich auch auf seinen seelischen Zustand Auswirkungen hatte. All diese unterschwellig entgegengebrachte Verachtung dauerte bis in die Ära Gorbačev, in der das System sich aufzulösen begann, und bei Michail eine „seelische Befreiung" einsetzte und er erstmals wieder „frei atmen" konnte.[1191] Heute lebt Michail Pantelejmon mit seiner Frau unweit seines Geburtsortes im Gebiet Žitomir, in der Bezirkshauptstadt Emil'čine.

Trennung von Liebespaaren

Die Ukrainerin Nadežda Višinskaja und der Pole Henryk Czekaj, die sich in Saalfelden verliebt hatten, träumten von einer Heirat und einer gemeinsamen Zukunft, doch sie wurden gewaltsam getrennt und haben bis heute nie wieder etwas voneinander gehört. 1946 gebar Nadežda Višinskaja ihre gemeinsame Tochter. Ihren leiblichen Vater hatte die Tochter nie mehr kennen gelernt. Denn Nadežda Višinskaja kam nach Kriegsende in ein Repatriierungslager und traf nach einem Bahntransport und Fußmarsch am 25. September 1945 wieder in ihrem Heimatdorf ein. Im Jahre 1957 heiratete Nadežda Franc Višinskij, der bereits zehn Jahre später, 1967 starb. Heute lebt sie unweit ihres Heimatdorfes im Dorf Oleksandrivka bei ihrer Tochter. Sie ist 81 Jahre alt und seit den Kriegsjahren schwerhörig.

Heimkehr wider Willen

Elena Šiškina wurde in Zell am See von den Amerikanern, von denen sie Brot, Zucker und Konserven erhielt, befreit und bald darauf an die sowjetischen Behörden, zusammen mit einigen Angehörigen der Vlasov-Armee, übergeben. Die Sowjets bezeichneten alle pauschal als Verräter, erinnert

1191 Interview Pantelejmon.

sich Elena heute. Zu essen wurde ihnen ausschließlich Bohnenschoten gegeben. Der Heimtransport dauerte einige Monate, und Elena Šiškina traf im Oktober zuhause ein. Eine Schwester und ein Bruder waren noch am Leben, das Haus war zerstört, es gab nichts. Elena Šiškina bedauerte ihren Entschluss, nicht nach Frankreich, England oder Australien ausgewandert zu sein, denn dazu, so meint sie, hätte die Möglichkeit bestanden. Zuhause folgten Verhöre durch den NKVD, wo sie einige Tage einvernommen wurde und der Vorwurf eines freiwilligen Arbeitseinsatzes für den Feind erhoben wurde. Doch Elena Šiškina beteuerte, dass sie damals noch ein Kind gewesen wäre und sich die ältere Schwester gerne an ihrer Stelle hätte mitnehmen lassen. Aber das war nicht möglich.

Nach dem Krieg arbeitete Elena Šiškina in der Kolchose ihres Dorfes als Buchhalterin und erinnert sich heute mit Freude an diese „besseren Zeiten" als Zwangsarbeiterin zurück. An Österreich hat sie nur gute Erinnerungen, sie hätte dort nur anständige Menschen getroffen.[1192] Noch heute erinnert sie sich an das Kitzsteinhorn, die Salzach und Kaprun. Heute lebt Elena Šiškina 74-jährig gemeinsam mit ihrer Tochter im Dorf Baljarka, unweit ihres Heimatdorfes.

4.4. Zwangsarbeit in der Landwirtschaft im Reichsgau Steiermark

Als Untersuchungsgebiete für die im Rahmen des Projektes durchgeführten Lokalstudien zum Einsatz von Zwangsarbeitern wurde die Landgemeinde St. Marein bei Knittelfeld, die sowohl durch ihre mittelbäuerlichen Betriebe als auch den als großen Arbeitgeber der Gemeinde fungierenden Gutsbetrieb in Prankh gekennzeichnet war, ausgewählt.

Während in der Ost- und Weststeiermark die kleinflächigen bäuerlichen Betriebe überwogen,[1193] war die Obersteiermark schon seit jeher landwirtschaftlich großflächig strukturiert. Diese Unterschiede sind auch klimatisch bedingt. Während in der Obersteiermark die Forstwirtschaft, die Viehwirtschaft und das damit verbundene Almwesen überwiegen, dominiert in der übrigen Steiermark der Ackerbau. Der Raum Knittelfeld

1192 Interview Šiškina.

1193 Vgl. Karner: Steiermark im Dritten Reich. S. 271–292.

zählte neben dem Obstbaugebiet der Oststeiermark und dem Gebiet um Leibnitz 1941 zu den fruchtbarsten Agrarregionen der Steiermark. Angebaut wurden v. a. Roggen, Hafer, Weizen, Klee, Erdäpfel und Gerste.[1194]

4.4.1. Zwangsarbeit in St. Marein bei Knittelfeld[1195]

Die Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld stellt eine typisch agrarisch geprägte Gemeinde der Steiermark während des „Dritten Reiches" dar. Sie liegt in der industrialisierten Mur-Mürz-Furche und war trotz der Nähe zu den Industriezentren des Aichfeldes (Knittelfeld, Zeltweg, Judenburg) überwiegend agrarisch geprägt und ist das bis in die Gegenwart geblieben. Die Volkszählung vom 22. März 1934 ergab eine Einwohnerzahl von 1.298 Personen.[1196] Zwei Jahre später lebten in St. Marein in 245 Häusern 1.303 Personen.[1197] Laut Meldekartei des Gemeindeamtes St. Marein befanden sich im Zeitraum 1939–1945 einschließlich der deutschen Flüchtlinge 434 Ausländer in St. Marein, von denen 266 in der Landwirtschaft arbeiteten.

Politische und wirtschaftliche Bedingungen

Die Lage der Gemeinde St. Marein

Die geografische Begrenzung des Mareiner Bodens bildet im Osten der Gulsen, der Ramberg und die klar abgegrenzte Geländestufe, die zu den Katastralgemeinden Greith und Laas führt.[1198] Im Norden wird das Becken von den steilen Hängen des Fressenberges begrenzt. Im Westen bilden die Höhenzüge des Eichberges und Hartwaldes eine unmerklichere

1194 Vgl. Burkert-Dottolo, S. 117–137.

1195 Die Quellenbasis zu St. Marein erwies sich als besonders dicht: Gemeindearchiv, Bezirkshauptmannschaft, Chroniken sowie Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeitern und der ansässigen Ortsbevölkerung. Einmalig ist auch der Zugang zu den für die ehemaligen „Ostarbeiter" angelegten KGB-Filtrationsakten in ukrainischen und russischen Archiven.

1196 Statistik des Bundesstaates Österreich. H. 7. Hg. v. Bundesamt für Statistik. Wien 1935.

1197 Österreichischer Amtskalender 1936. S. 594.

1198 Günter Cerwinka: Althöfe und Wehrbauten im Mareiner Boden, in: Herwig Ebner (Hg.): Beiträge zur Burgen- und Herrschaftsgeschichte sowie zur Genealogie obersteirischer Adelsfamilien. Graz 1974. S. 266.

Abgrenzung Richtung Seckau. Im Süden grenzt der Mareiner Boden an das Murtal: Sulzberg und Pürschbühel markieren auch hier die Einheitlichkeit des Siedlungsgebietes.

Das Senkungsfeld, am Ende des Tertiärs entstanden, ist von Schuttkegeln überlagert, dessen mächtigster den Großteil des Mareiner Bodens einnimmt. Auf diesem Schwemmkegel entstanden die Siedlungen, teils als Weiler, teils als Dörfer, während die Einzelhöfe meist an den Hängen der den Boden umgebenden Höhenzüge liegen. Der Mareiner Boden scheint verkehrstechnisch zunächst abseits gelegen zu sein. Das ist aber nur aus heutiger Sicht der Fall. In früheren Zeiten stellte die Murenge („Einöde" genannt) zwischen St. Lorenzen und Kraubath ein für den Verkehr nicht unerhebliches Hindernis dar. Deshalb nimmt man heute an, dass die alte Murtalstraße („der Hochweg") von Prankh über Leising nach Kraubath führte und somit die Engstelle bei Preg umging.

Die Gemeinde St. Marein besteht aus einer Fläche von 60 km^2. Neben dem schon erwähnten Mareiner Boden, einer agrarisch intensiv genutzten Hochebene, bildet der 14 km lange Feistritzgraben den nördlichen Teil des Gemeindegebietes. Auf der Hochfläche des Mareiner Bodens sind alle Getreidesorten [Roggen (in der Mundart „Korn"), Mais, Gerste, Hafer] angebaut worden.[1199] Die Milchwirtschaft ist ebenfalls verbreitet. Mittelbäuerliche Betriebe mit acht bis 18 Milchkühen[1200] kennzeichneten die Landwirtschaft St. Mareins in der ersten Hälfte der 40er Jahre. Besonders auf den trockenen Südhängen der Niederen Tauern wurde Rinderzucht betrieben.[1201] Bei den Zugtieren überwogen die Ochsen, sodass die Bauern mehr Ochsen als Pferde hielten.[1202] Bauerngüter, die nur Viehzucht betreiben, nennt man Schwaighöfe. Diesem Begriff begegnet man noch heute in der Region häufig in Hofnamen wie z. B. „Schwoaga".[1203]

1199 Fritz Posch (Hg.): Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums. Graz 1976. (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 8). Karte 43/II; Interview Pichlmair: „Wir haben Korn angebaut, Weizen, Gerste und Hafer auch." Interview Kowatsch: „Kartoffeln, Korn, Weizen, Gerste, Hafer, alles ist angebaut worden."

1200 18 Kühe und 20 Jungvieh beim vulgo Lonegger: Interview Kowatsch; 20 Kühe bei vulgo Schafhuber, Greith, Interview Primas; 8 Milchkühe bei vulgo Tiltscher: Interview Pichlmair.

1201 Posch, Karte Nr. 43/I.

1202 Posch, Karte Nr. 42/III.

1203 Posch, Karte Nr. 32, und den dazu von F. Tremel verfassten Kommentar.

Politische Geschichte der Gemeinde St. Marein

Am 17. Februar 1938 hielt der Gemeindetag St. Marein seine letzte Sitzung vor dem „Anschluss“ ab. Der bisherige Gemeindetag[1204] wurde mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 16. März 1938 aufgelöst, der Bürgermeister und Schlossbesitzer Camillo Thalhammer wurde seines Amtes enthoben und verhaftet.[1205] Neuer Amtswalter wurde ab diesem Zeitpunkt der Distriktsarzt Dr. Josef Puntigam. Der Lehrer Alexander Leitgeb wurde in den kommissarischen Gemeinderat berufen, und als Beiräte wurden ihm Jakob Hübler,[1206] Grundbesitzer in Mitterfeld, und Johann Überer, Grundbesitzer und Gastwirt in St. Marein, zugewiesen. Am Vorabend der „Volksabstimmung“ läuteten im Ort die Kirchenglocken und, wie Zeitzeugen berichten, flogen Flugzeuge über die Köpfe der Bewohner hinweg. Außerdem wurde von Fentsch bis zum Gasthaus Wurzwallner in Wasserleith ein Fackelzug veranstaltet, und man hörte sich im Freien trotz starken Schneefalles und heftigen Windes die im Radio übertragene Hitler-Rede an. Die Beteiligung bei der „Volksabstimmung“ betrug 99,86% und das Ergebnis brachte 100% Ja-Stimmen. Die Gemeinde erhielt hierfür bezeichnenderweise eine Urkunde, ausgestellt am 11. April 1938 vom „Reichskommissar für die Wiedervereinigung“, Josef Bürckel.[1207]

Am 17. Jänner 1939 wurde Dr. Josef Puntigam zum Bürgermeister berufen und zu Gemeinderäten wurden Lorenz Enzinger vulgo Marthenwirt, Franz Frehwein vulgo Waldsam, Michael Götzinger vulgo Stocker, Johann Hammer, Sebastian Hammer vulgo Blasbauer, der Lehrer Alexander Leitgeb, gleichzeitig auch Bürgermeister-Stellvertreter, der Holzmeister Karl Pollitsch,[1208] und Martin Spitzer vulgo Peißenbacher bestimmt.

1204 Bezeichnung des Gemeinderates im Ständestaat.

1205 AdVS St. Marein, Schulchronik. „Der damalige Bürgermeister Thalhammer, sein Verwalter Ofner wurden ihrer Ämter in der Gemeinde enthoben und verhaftet.“

1206 Er verstarb am 17. 6. 1943. AdVS St. Marein, Schulchronik, 1943.

1207 AdVS St. Marein, Schulchronik, 1938. Die Urkunde ist in voller Länge im Anhang zitiert.

1208 Karl Pollitsch, geb. 1896, seit 1925 mit Martha Pollitsch geb. Karner, geb. 8. 7. 1899, verheiratet, war später der Arbeitgeber der Vera Rudnik. AdD Graz-Seckau, IX 273, Tauf-Matriken St. Marein.

Während der Erntezeit ordnete die steirische Gauregierung Arbeit auch an Sonn- und Feiertagen an. Die St. Mareiner Ortspotentaten taten sich dabei besonders hervor, indem sie diese Verordnung an den Kirchentüren anbrachten, um die Kirchenbesucher vom Besuch des Gottesdienstes unter Strafandrohung abzuhalten. Wenn Bauern trotzdem zur Kirche gehen wollten, wurden sie von Parteimitgliedern daran gehindert und auch sonntags zur Landarbeit gezwungen, wie es ein konkreter Fall, der sich 1939 in St. Marein ereignet hat, aufzeigt.[1209]

Der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte bzw. Zwangsarbeiter in St. Marein

Grundlage der folgenden statistischen Auswertungen ist eine Datenbank, die aus den Informationen der Meldekartei der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld im Zuge der Projektarbeiten erstellt wurde. Zusätzliche Informationen aus Akten, die sich im Bestand der BH Judenburg im Steiermärkischen Landesarchiv erhalten haben, ergänzen die Datenbank. Die Meldekartei des Gemeindeamtes St. Marein verzeichnet 406 Ausländer. Durch intensive Quellenstudien im Steiermärkischen Landesarchiv im Bestand der BH Judenburg konnten Personalakten zu 28 weiteren quellenmäßig fassbaren Ausländern eruiert werden. Diese fehlen überraschenderweise in der Meldekartei St. Marein. Sie wurden in der Datenbank ebenfalls erfasst. 131 „Aufenthaltsanzeigen“ des Bestandes BH Judenburg decken sich bei den Namen und Geburtsdaten mit der 406 Personen umfassenden Meldekartei des Gemeindeamtes. Der Bestand BH Judenburg beinhaltet lediglich „Arbeitskräfte polnischen Volkstums“ und „Arbeitskräfte aus Sowjetrussland“, jedoch sind auch diese nicht zur Gänze erhalten. Die Vordrucke sind zweisprachig, Deutsch und Polnisch bzw. Russisch. (Grafik 24, S. 375)

1209 AdD Graz-Seckau, XXV c^9 und XIV e^{24}, Beschwerden der Diözese Seckau. Beitrag Seckaus zur Denkschrift des österreichischen Episkopates an Hitler vom 28. 9. 1938, zit. n. Oskar Veselsky: Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft. Gewi. Diss. Graz 1979. S. 221, S. XIII und Briefe des Ordinariatskanzlers Steiner an Gauleiter Uiberreither und an den stellvertretenden Gestapochef Hillinger, 22. 6. und 22. 8. 1939. Der Pfarrer von St. Marein, Anton Jersche, wurde im Juli 1940 für einige Tage „wegen Übertretung staatlicher Vorschriften“ einige Tage in Schutzhaft genommen. AdD Graz-Seckau, XIVe ^{24}, Reg. Nr. 17260/40.

Grafik 24: Ausländer in St. Marein 1939–1945 nach Staatsangehörigkeit

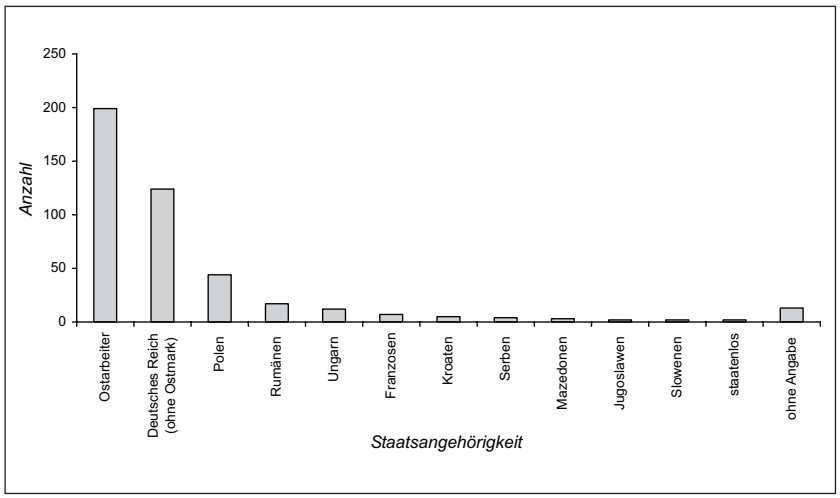

Ausländer insgesamt: 434.
Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

Insgesamt befanden sich in St. Marein, über den Zeitraum der gesamten Kriegszeit betrachtet, mindestens 434 Ausländer. 266 Arbeiter waren in der Landwirtschaft, vier in der Forstwirtschaft eingesetzt.[1210]

St. Marein beherbergte während des Zweiten Weltkrieges 105 Flüchtlinge. 17 waren „Volksdeutsche" aus dem Banat (Lenauheim) in Rumänien, zwölf „volksdeutsche" Flüchtlinge kamen aus Ungarn, vier aus der Batschka, fünf aus dem Warthegau, drei aus dem Generalgouvernement, drei aus dem Deutschen Reich (nicht zuzuordnen), sieben aus Kroatien, drei aus Tribusch, eine Frau aus Ostpreußen, eine Frau aus dem Sudetenland und ein Mann aus Pommern. 50 Luftkriegsgeschädigte („Ausgebombte") kamen aus dem Ruhrgebiet nach St. Marein, 42 davon trafen am 7. Juni 1943 ein.

1210 In der Meldekartei sind 234 Landarbeiter verzeichnet, davon sind zwei Kinder und ein Arbeiter, der erst nach Kriegsende nach St. Marein gekommen ist, abzuziehen. 231 Landarbeiter, 19 Ostarbeiter, zwölf Personen, deren Beruf nicht angegeben wurde, die jedoch bei Bauern untergebracht waren, und je zwei Landjahrleistende sowie zwei landwirtschaftliche Lehrlinge ergeben 266 landwirtschaftliche Arbeiter.

Wie die obige Tabelle zeigt, stammten zumindest 140 der „Ostarbeiter“ aus der Ukraine, 124 aus dem Deutschen Reich[1211], 57 aus dem Gebiet der heutigen Russischen Föderation. Russen und Ukrainer wurden kaum unterschieden, meist sind sie in den Quellen allesamt als „Sowjetrussen“ ausgezeichnet. Die unten nachstehende geografische Zuordnung erfolgt nach dem Oblast’ (Gebiet), das auf den Karteikarten bzw. Personalakten meist angegeben ist. Daher kann auch in fast allen Fällen die genaue Nationalität der sowjetischen Zwangsarbeiter festgestellt werden. Die übrigen Arbeiter kamen aus Polen, Ungarn, Rumänien, Frankreich und vom Balkan (Kroatien, Serbien und Mazedonien). Beim Geschlechteranteil überwogen die Männer mit 51,8 Prozent.[1212]

Grafik 25: Herkunft der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld

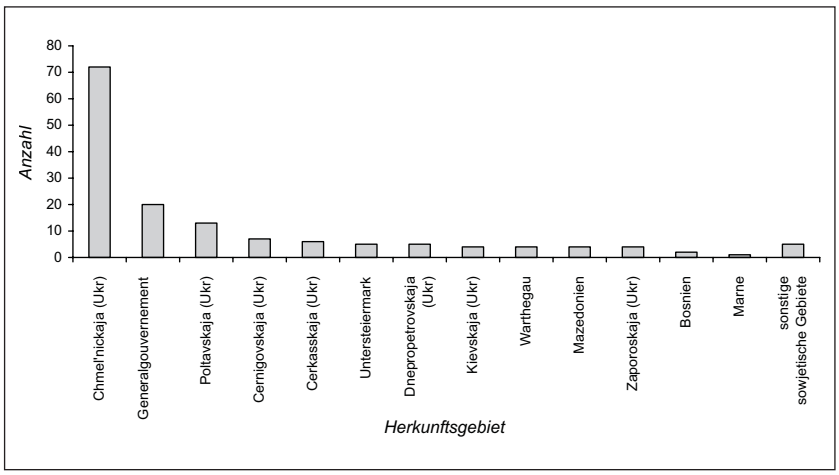

Arbeiter insgesamt: 266.
Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

1211 Vor allem Altreich und Untersteiermark, vgl. dazu Tabelle unten.

1212 Rund die Hälfte der ausländischen Arbeitskräfte gab bei der Registrierung keine Religionszugehörigkeit an. Jeweils ein Viertel bekannte sich als griechisch-orthodox (25 Prozent) bzw. römisch-katholisch (22 Prozent). Vier Prozent bekannten sich zum evangelischen und ein Prozent zum griechisch-katholischen Glauben.

Untersucht man die Herkunft der 266 Personen,[1213] die als Landarbeiter in der Meldekartei verzeichnet sind, ergibt sich das aus obiger Tabelle ersichtliche Bild: Mit 72 landwirtschaftlichen Arbeitskräften aus dem Oblast' Chmel'nickaja stammte der Großteil der ausländischen Arbeitskräfte aus der Ukraine, gefolgt vom Generalgouvernement. Es folgen die ukrainischen Oblast' Poltavskaja, Černigovskaja und Čerkasskaja.

Bei den Berufen dominierten Landarbeiter (234 Personen) vor Schülern (17), Hausgehilfen (13), fünf Mädchen, die das Pflichtjahr absolviert hatten, und drei Forstarbeitern. 46 Eintragungen sind mit „Kind" versehen, auf 19 Quellenbelegen (17 Karteikarten und zwei Aktenblätter der Aufenthaltsanzeigen) findet sich als Berufsangabe „Ostarbeiter". Darüber hinaus kann man auf den Karteikarten der im Schloss Prankh beschäftigten ausländischen Arbeiter Berufe wie Lehrer, Gärtner, Portier oder Diener finden. Bei 15 Personen wurde „ohne [Beruf]" angegeben. In 59 Fällen erfolgte überhaupt keine Eintragung.

Grafik 26: Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte in St. Marein bei Knittelfeld nach Wirtschaftssektoren

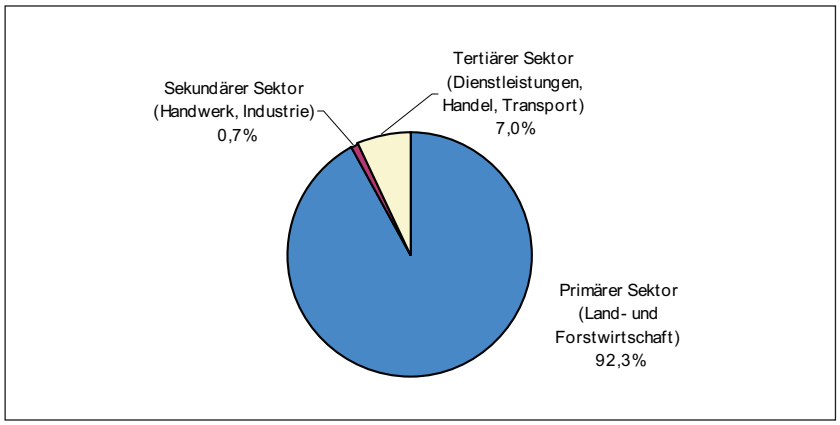

Ausländische Arbeitskräfte insgesamt: 299.
Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

1213 19 von ihnen werden in der Kartei lediglich als „Ostarbeiter" geführt, sie wurden jedoch alle in der Landwirtschaft eingesetzt. AdGA St. Marein, Meldekartei.

Die obige Statistik beweist eindrucksvoll die Dominanz und Bedeutung des Agrarsektors in der Gemeinde St. Marein zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Sie umfasst in St. Marein quantitativ 276 Personen, und zwar 231[1214] Landarbeiter, zwei Dienstmägde, vier Forstarbeiter, ein Gärtnergehilfe, zwei Landjahr-Leistende, zwei Landwirtschaftslehrlinge, zwei Müllergehilfen, zwölf Personen, die bei Bauern eingesetzt waren, deren Beruf aber nicht angegeben wurde, ein Schlossgärtner und 19 „Ostarbeiter". In St. Marein waren somit mehr als neun Zehntel der eingesetzten Ausländer im Primärsektor beschäftigt. Nur geringe Bedeutung (acht Prozent der Beschäftigten) hatte in St. Marein der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im sekundären[1215] bzw. im tertiären Sektor.[1216]

Nicht berufstätig waren in St. Marein 17 Schüler, fünf Pflichtjahrdienende, 50 Kinder, 15 Personen mit dem Vermerk „ohne Beruf". Bei weiteren 45 war der Beruf nicht angegeben.

Nach der Staatsangehörigkeit setzten sich die insgesamt 266 Landarbeiter wie folgt zusammen: 189 Sowjetunion (139 Ukrainer, 43 Russen, drei Weißrussen)[1217], 36 Polen, neun Angehörige des Deutschen Reiches,[1218] sieben Franzosen, neun Ungarn, vier Rumänen, drei Mazedonier, zwei Slowenen, zwei Kroaten, drei Serben bzw. Jugoslawen und zwei Staatenlose. (Grafik 27, S. 379)

Die Statistik aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nach Geburtsjahrgängen reflektiert deutlich das dritte Programm des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel. Demzufolge wurden in den besetzten Gebieten alle Jugendlichen der Jahrgänge 1923–1926 zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich verpflichtet.[1219] Der Großteil der ausländischen Arbeiter in St. Marein war Jahrgang 1923 bis 1925.

1214 234 abzüglich zweier als Landarbeiter geführte Kinder und einem Landarbeiter, der erst nach Kriegsende nach St. Marein kam.

1215 Zwei Handwerker, ein jugoslawischer Tischler und ein „russischer" Schmiedgehilfe. Dies entspricht weniger als einem Prozent aller berufstätigen Ausländer.

1216 Dieser umfasste einen Chauffeur, einen Diener, 13 im Haushalt beschäftigte Personen (darunter drei aus Rumänien und eine aus Russland), eine Köchin, einen Lehrer, eine Lehrerin, einen Portier und einen Schauspieler.

1217 Bei vier sowjetischen Zwangsarbeitern ist die Nationalität unklar.

1218 Gemeint sind nicht österreichische Gebiete, insbesondere Untersteiermark, aber auch Altreich.

1219 Zu Rekrutierungsmaßnahmen im Rahmen des Dritten Sauckel-Programmes zur Beschaffung zusätzlicher Arbeitskräfte siehe Poljan: Žertvy dvuch diktatur. S. 106.

Grafik 27: Geburtenjahrgänge der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld

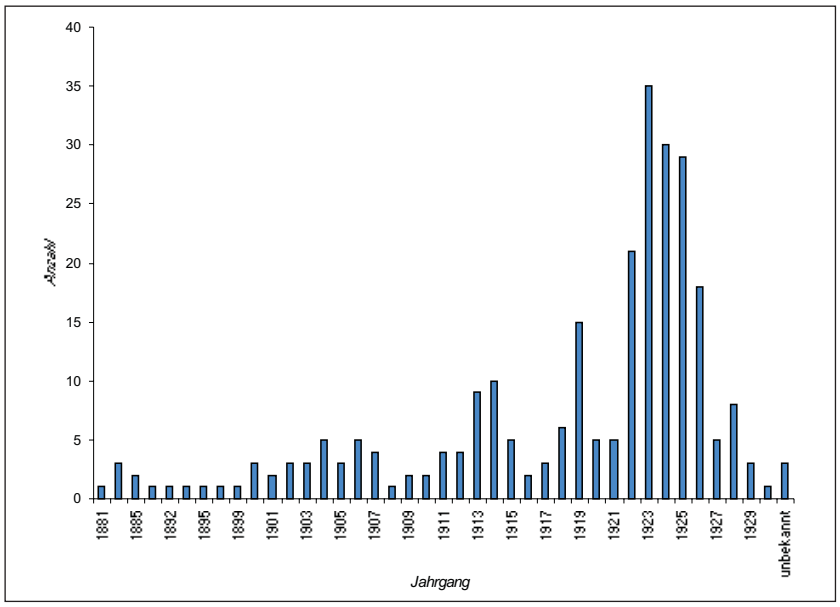

Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

In den Jahren 1942 und 1943 kamen eindeutig die meisten Arbeitskräfte nach St. Marein: 128 im Jahre 1942 (davon allein am 7. Mai 1942 92 Sowjetbürger, d. h. 78 Ukrainer und 14 Russen) und 60 im darauf folgenden Jahr. 1944 sank die Rate auf 34 Personen. Aber selbst 1945 trafen bis Kriegsende immerhin noch acht Personen ein.

Die „Ostarbeiter" von St. Marein: Ihre Herkunft und ihre Verschleppung in die Steiermark

Im Zuge der Recherchen gelang es, mehrere heute noch lebende ehemalige „Ostarbeiter", die in St. Marein bei Knittelfeld eingesetzt waren, ausfindig zu machen und zwei Frauen und einen Mann in der Ukraine zu interviewen. Obwohl die Interviewpartner aus organisatorischen Gründen nicht im Voraus von unserem Besuch informiert werden konnten, empfingen sie die Projektmitarbeiter äußerst herzlich, gaben bereitwillig Auskunft und erzählten über ihre Zeit als Zwangsarbeiter in der Gemeinde St. Marein.

Eine der aufgesuchten ehemaligen „Ostarbeiterinnen“ von St. Marein ist Vera Rudnik. Beim Einmarsch der Wehrmacht in der Ukraine war sie 16 Jahre alt. Gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren zwei Brüdern lebte sie in ihrem Heimatdorf Omel'janovo im Gebiet Černihiv. Sie hatte somit gerade die Schule beendet, als im Herbst die deutschen Truppen ihr Heimatdorf einnahmen. Vera erinnert sich heute an die Gerüchte, die im Dorf kursierten, dass die Deutschen nur mehr drei Kilometer entfernt seien: „In der Früh war Stille. Still, still. Wir waren ja Kinder [. . .] wir sprachen miteinander. Besonders die Burschen haben davon gesprochen, dass die Deutschen, die Aufklärer, [. . .] Motorräder [da seien]. [. . .] Wir sind davongelaufen, [. . .] zu dieser Kreuzung und buchstäblich hinter uns Deutsche, Motorräder, fünf. Wir Kinder stehen. Er [einer der Motorradfahrer] hat eine Karte herausgezogen und zeigt auf Slukov.“ Sie zeigten ihnen schließlich den Weg. Ihr Elternhaus wurde von den Deutschen konfisziert, um darin den örtlichen Militärstab einzurichten. Die Familie musste zu den Nachbarn umziehen. Sie sei, erzählt Vera Rudnik heute, sehr neugierig gewesen und habe die Deutschen, die sich in ihrem Haus einquartiert hatten, durch das Fenster beobachtet. Sie waren gerade beim Kochen, bereiteten Kaffee und Palatschinken zu. Plötzlich sah ein Deutscher Vera Rudnik und kam mit einem Wörterbuch auf sie zu und zeigte mit dem Finger auf das Wort „rot“. Sie erschrak und dachte zunächst an eine politische Frage, doch schließlich stellte sich heraus, dass er lediglich nach Paradeisern fragte, die Vera daraufhin besorgte. Die Furcht vor den Soldaten war groß, doch im Gegensatz zu den ungarischen Soldaten verschafften sich die Deutschen niemals gewaltsam Lebensmittel, erinnert sich Vera Rudnik heute: „Dass sie sich einfach gewaltsam etwas genommen hätten, das hat es bei uns nicht gegeben. Sie haben darum gebeten.“ Nach der Einnahme des Dorfes setzten die deutschen Besatzer einen Dorfältesten und eine örtliche Polizeistation ein. In der Folgezeit waren Deutsche nur selten im Dorf zu sehen.[1220]

Als 1942 aus Omel'janovo die ersten Verschleppungen zur Zwangsarbeit nach Deutschland begannen, hörte Vera Rudnik davon und verließ das Dorf, um sich zu verstecken. Bei dieser einzigen Razzia nach Arbeitskräften im Jahre

1220 Von den mit den Deutschen kollaborierenden Funktionsträgern von Omel'janovo verließen alle bis auf einen schwer Lungenkranken, dem nach dem Krieg der Prozess gemacht wurde, den Ort. Ein Kollaborateur soll nach Kiew gegangen und vom KGB nicht weiter verfolgt worden sein. Interview Rudnik.

1942 wurden rund zehn Jugendliche aus Omel'janovo weggebracht. Vera Rudnik jedoch wurde schließlich im März 1943 völlig unerwartet von zu Hause abgeholt. Um fünf Uhr früh klopfte ein ihr unbekannter ukrainischer Polizist an die Tür und forderte die Mutter auf, ihre Tochter herauszugeben. Schließlich blieb ihr nichts anderes übrig, als dem Polizisten zu folgen, der sie zum Dorfältesten brachte. Dort waren bereits viele Menschen versammelt, unter anderem auch zwei Cousinen von Vera Rudnik, Hal'ja und Fronja. Sie wurden aufgefordert, in Zweierreihen anzutreten, viele wurden unruhig und die Eltern, die ihren Kindern folgten, begannen aus Verzweiflung zu schreien. Daraufhin begannen die Polizisten in die Luft zu schießen. Schließlich wurde die Gruppe zu Fuß ins 20 Kilometer entfernte Kozelec getrieben. Dort wurden sie zunächst ins Gefängnis gebracht, die Jugendlichen wurden von den Älteren getrennt. Zu zehnt wurden sie in eine Zelle gesperrt. Vera Rudnik erinnert sich heute sehr genau daran: „Auf den Pritschen war kein Platz, also wir unter den Pritschen. [. . .] Es war so ein Geschrei, [. . .] es war ein Albtraum. Wir unter den Pritschen und diese Kinder [. . .] pissen uns auf den Kopf. Es war schrecklich. [. . .] Und so sind wir dort zwei Wochen abgesessen. Und niemand hat uns irgendetwas gesagt."[1221]

In dieser ungewissen Zeit gingen Gerüchte um, denen zufolge die Gefangenen erschossen werden würden. Schließlich betrat ein deutscher Kommandant mit einem Dolmetscher die Zelle und wählte 20 Personen aus. Vera Rudnik war darunter und wurde mit den Übrigen in eine andere Zelle gebracht. Aus dem Fenster konnten sie immer wieder die weinenden Eltern, die täglich zum Gefängnis kamen, sehen. Nach etwa zwei Wochen sahen die Gefangenen plötzlichen einen „schwarzen Raben" kommen. „Wir haben diese ‚schwarzen Raben' gekannt, weil sie manchmal im Dorf erschienen [. . .] von den Gerüchten her haben wir gewusst [. . .], dass das die sind, die Menschen fangen." Ein Mann ergriff daraufhin die Flucht, nach einiger Zeit hörten die Gefangenen einen Schuss. Aus dem Fenster konnten sie schließlich einen mit einem Leintuch überdeckten Leichnam sehen, die Beine ragten unterhalb hervor.[1222]

Zur Abschreckung statuierte die Gefängnisleitung von Kozelec ein weiteres grausames Exempel. Eine der jüngsten der Gefangenen, die 13-jährige vorab erwähnte Halja wurde abgeführt und erschossen. Danach betrat der

1221 Interview Rudnik.

1222 Die Annahme, dass der Flüchtende erschossen wurde, bestätigte sich für Vera Rudnik nach ihrer Heimkehr nach Kriegsende.

Gefängniskommandant mit dem einheimischen Übersetzer die Zelle und sagte zynisch: „So etwas wird es nicht mehr geben." Danach wurden für kurze Zeit Angehörige in die Zelle gelassen. Vera Rudnik erinnert sich, dass plötzlich ihre Cousine Tanja die Zelle betrat: „Kaum war sie herinnen, öffnet sie den kleinen Koffer und [. . .] gibt mir Schuhe, einen Rock und [. . .] eine Jacke [. . .] sie hat es gerade herausgelegt, ist schon der Polizist gekommen und ‚Geh weg, geh weg!' [. . .] er hat sie rausgeworfen." Einige Zeit später wurden die Gefangenen schließlich gemeinsam aus dem Gefängnis und zu bereit stehenden Autos geführt, mit denen sie ins Sammellager nach Kiew gebracht wurden. Nach dem Duschen, der Desinfektion der Kleidung und einer Untersuchung durch eine Kommission war den Gefangenen nun endgültig bewusst, dass sie zur Arbeit nach Deutschland verschleppt werden würden. Nach einigen Tagen wurden Vera Rudnik und ihre Cousine in einen von Soldaten bewachten Waggon gesetzt und nach Polen gebracht. Im Zwischenlager wurde den Gefangenen gezielt Angst eingeflößt. Durch Lautsprecher wurde verkündet, dass Schuhe gestohlen wurden und dass jeder zehnte Insasse erschossen würde, sollte sich der Dieb nicht innerhalb von zehn Minuten stellen. Diese Durchsage wurde jede Minute wiederholt, die Unruhe und Angst unter den Gefangenen wurde immer größer, bis schließlich in letzter Sekunde verlautbart wurde, dass die Schuhe gefunden wurden.[1223] Anschließend kamen Vera und Fronja auf direktem Wege nach Judenburg.

Abb. 32:
Vera Rudnik

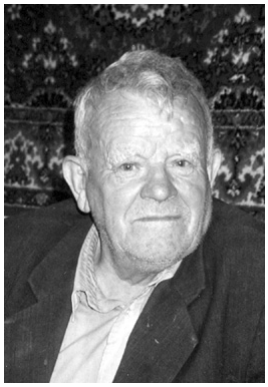

Abb. 33:
Petr Kravec

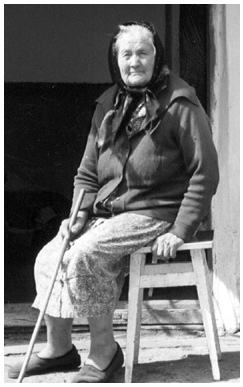

Abb. 34:
Pelaheja Volkotrub

1223 Interview Rudnik.

Der Großteil der in St. Marein eingesetzten „Ostarbeiter“ stammte aus dem Gebiet Chmel'nickij, ehemals Proskurov. Ein Transport aus dem ländlichen Bezirk Bazalija scheint fast geschlossen nach St. Marein gekommen zu sein. Pelaheja Volkotrub, eine der Betroffenen, war eine derjenigen „Ostarbeiter“ aus Bazalija, die in die erste Gruppe von Jugendlichen, die vom Dorfältesten zur Zwangsverschleppung bestimmt wurden, fiel. Im Alter von 24 Jahren wurde sie im Frühjahr 1942 zur Schule bestellt. Dort musste sie mit weiteren Schicksalsgenossen eine Nacht verbringen und wurde schließlich zum Bahnhof gebracht. Anschließend wurde sie mit dem Zug auf tagelanger Fahrt nach St. Marein gebracht.[1224] Ein weiterer Zeitzeuge, der „Ostarbeiter“ Petr Kravec, stammte aus dem Nachbarort Bohdanivka. Auch er wurde vom Dorfältesten aufgefordert, sich gemeinsam mit neun anderen jungen Burschen in die Schule nach Bazalija zu begeben. Petr Kravec, der wegen einer Behinderung am Bein vor dem Einmarsch der Deutschen nicht zur Roten Armee einberufen worden war, wurde zwar nicht gesagt, wohin er gebracht werden würde, doch er ahnte, dass er zum Arbeitseinsatz kommen würde. Nach einem Zwischenstopp zur Desinfektion in Polen, die Petr Kravec auch als solche in Erinnerung hat („Wir sind gewaschen worden und die Kleidung ausgewaschen worden“), gelangte der Transport schließlich nach Knittelfeld.[1225]

Die Polen: Ihre Herkunft und ihre Verschleppung in die Steiermark

Dem Projektteam gelang es, zwei der insgesamt 43 in der Landwirtschaft im Gemeindegebiet von St. Marein eingesetzten Polen ausfindig zu machen. Der heute 77-jährige Ferdynand Gawlik wurde wie alle anderen seines Geburtsjahrganges 1924 aufgefordert, sich zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich zu stellen. In einem Personenzug wurde er schließlich im März 1941 nach Wien gebracht: „In Wien haben wir umsteigen müssen und dann weiter nach Judenburg. Dort in Judenburg haben sie uns aufgeteilt: junge, große, alte, gesunde, zum Kühe melken. Und dann hat der eine den, der andere den genommen.“[1226] Ferdynand Gawlik wurde zur Arbeit dem Gemeinderat und Bauern Götzinger, vulgo Stocker in St. Marein zugeteilt.[1227]

1224 Interview Volkotrub.
1225 Interview Kravec; Aufzeichnungen Kravec.
1226 Interview Gawlik; BIK, Fragebogen Gawlik; AdGA St. Marein, Meldekartei.
1227 AdGA St. Marein, Meldekartei.

Marian Bartosik wurde mit seiner ganzen Familie, darunter auch die 61-jährige Großmutter, im August 1944 nach St. Marein verbracht. Der heute 71-Jährige erinnert sich an seine Verschleppung: „Es sind Gendarmen gekommen, haben uns auf Wägen gepackt. Zum Bahnhof sind wir etwa zwei Tage und zwei Nächte gefahren. [. . .] Die Kleidung haben sie in die Dampfküche gegeben." Marian Bartosik und seine Familie kamen schließlich zum Arbeitseinsatz in die Gutsverwaltung des Schlosses Prankh.[1228]

„Volksdeutsche" rumänische Arbeiter in St. Marein

Im Zuge des Rückzuges der Wehrmacht und des Vormarsches der Roten Armee flüchteten viele Menschen aus Rumänien in Richtung Westen. Drei Familien kamen auf diesem Wege 1944 und 1945 nach St. Marein. Die Familie Landgraf aus Ostern/Comloşu Mic im rumänischen Banat, die am 4. November 1944 in St. Marein eintraf, arbeitete in der Folge in der Gutsverwaltung Prankh. Im März 1945 folgte die dreiköpfige Familie Götz aus Wariasch/Variaş, ebenfalls aus dem rumänischen Banat. Sie wurde in Wasserleith untergebracht.

Schon im November 1943 kam Josef Schiposch aus Lenauheim bei Temeschburg/Timişoara nach St. Marein, um in der Mühle des Franz Seiger in Hof als Müllergehilfe zu arbeiten. Seine Gattin und seine Tochter folgten ihm drei Monate später. Unter den 17 Rumänen gab es lediglich zwei Landarbeiter, drei waren im Haushalt beschäftigt. Die übrigen waren Schüler und Kinder.[1229]

„Volksdeutsche" Flüchtlinge aus Ungarn und der Batschka

Ab 4. November 1944 bzw. ab 4. Jänner 1945 fanden zwei Flüchtlingsfamilien (insgesamt zwölf Personen) aus dem Ort Obereidisch/Ideciu de Sus/Felsöidecs in Nordsiebenbürgen, das damals zu Ungarn gehörte, in St. Marein Unterschlupf. Beide Familien wurden im Lager der Gutsverwaltung Prankh einquartiert und waren in der Folge als Landarbeiter

1228 AdGKK Graz, Bestand LKK, Marjan und Stanislav Bartosik (Nr. 8.054.461 und 8.054.463); AdGA St. Marein, Meldekartei; Interview Bartosik.

1229 AdGA St. Marein, Meldekartei.

tätig. Vier „volksdeutsche“ Flüchtlinge stammten aus der Batschka,[1230] sie gelangten zeitgleich mit den oben genannten Flüchtlingen nach St. Marein.

Die französischen Zwangsarbeiter in St. Marein

In St. Marein kamen sieben Franzosen zum Arbeitseinsatz. Der erste Franzose, der im Dezember 1940 nach St. Marein gekommen war, hieß Gilbert Hache und stammte aus dem Departement Marne. Der 18-Jährige kam bei Anton Maier in Fentsch zum Einsatz. Fünf weitere französische Arbeiter gelangten am 1. September 1943 nach St. Marein, von einem, Camille Gregoire, ist das Ankunftsdatum unbekannt.

Leon Chauvet, Jahrgang 1914, und Roger Fongeray, Jahrgang 1907, aus Barrême, kamen nachweislich aus einem Kriegsgefangenenlager[1231] und wurden zur Arbeit in der Landwirtschaft des vulgo Bründler in der Katastralgemeinde Hof bzw. beim vulgo Polding in Moos eingesetzt. Zwei weitere wurden beim vulgo Demmel in Mitterfeld 1 eingesetzt. Pierre Sol, ehemals General der französischen Armee, verließ bereits nach sieben Monaten, im April 1944, St. Marein und wurde durch einen „Ostarbeiter“ ersetzt.[1232]

Aus der Quellenlage ergibt sich zwar nicht eindeutig, dass es sich bei allen französischen Arbeitskräften um Kriegsgefangene handelte, dem Ankunftsdatum nach zu schließen, dürften jedoch zumindest fünf französische Kriegsgefangene in der Gemeinde St. Marein zum Arbeitseinsatz gekommen sein. Der erste in St. Marein angekommene Franzose dürfte Zivilarbeiter gewesen sein,[1233] ob er jedoch vom STO („Service du Travail Obligatoire“)[1234] einberufen wurde oder freiwillig kam, kann auf Grundlage der vorhandenen Quellen nicht beurteilt werden. Trotz

1230 Zu volksdeutschen Flüchtlingen aus der Batschka in der Steiermark siehe Gabriela Stieber: Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997. S. 42.

1231 Aus welchem Kriegsgefangenenlager sie kamen, ist in der Meldekartei leider nicht verzeichnet. Es dürfte sich jedoch um das Stalag XVIII A in Wolfsberg handeln. AdGA St. Marein, Meldekartei.

1232 Er kam in der Folge in Knittelfeld beim Autobesitzer Kaufmann zum Einsatz. AdGA St. Marein, Meldekartei.

1233 Interview Maier.

1234 Zum STO siehe Kap. 3.6.

intensiver Suche nach diesen sieben Personen konnte keine einzige ausfindig gemacht werden. Ein Grund dafür besteht – neben der Möglichkeit, dass diese Arbeiter schon alle verstorben sind – in den unpräzisen Angaben der Herkunftsorte der Franzosen in der Meldekartei.[1235]

Grafik 28: Aufteilung der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf die einzelnen Katastralgemeinden

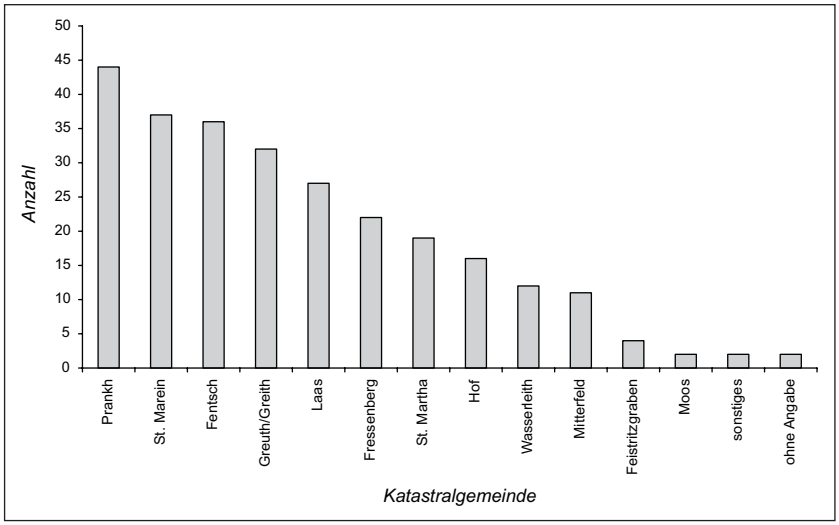

Ausländische Arbeitskräfte insgesamt: 266.
Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

Die ausländischen Arbeitskräfte wurden auf die einzelnen Kastralgemeinden ziemlich gleichmäßig verteilt. In Prankh wurden die meisten Ausländer eingesetzt, hier fungierte der Gutsbetrieb des Barons Camillo Thalhammer als großer Arbeitgeber.

1235 Diese Umstände verhinderten es, heute noch lebende Franzosen ausfindig zu machen. Ferner stammten Arbeiter beispielsweise aus Villeneuve. Der Ortsname Villeneuve kommt in Frankreich so häufig vor, dass eine Suche unmöglich ist.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangs- und „Fremdarbeiter" in St. Marein

Ankunft der Zwangs- und „Fremdarbeiter" in St. Marein

Nach der Ankunft wurden die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und Polen am Bahnhof in Knittelfeld in der Regel vom Ortsbauernführer Lorenz Enzinger ihren zukünftigen Arbeitsplätzen zugewiesen. Einige vom Ortsbauernführer bevorzugte Bauern durften sich wie auf einem Sklavenmarkt ihre Arbeiter selbst aussuchen. Die übrig Gebliebenen wurden zum Arbeitsamt gebracht. Eine „Ostarbeiterin" berichtet: „Ich bin nach Knittelfeld gekommen. Am Arbeitsamt hat mich ein Bauer genommen."[1236]

Die einleitend erwähnten Cousinen Vera und Fronja wurden am 6. März 1943 in Judenburg registriert und anschließend in einer Gruppe von 31 Personen nach St. Marein gebracht.[1237] „Graz, Judenburg. Hier sind wir fotografiert worden (meine Nummer war 109), Fingerabdrücke sind genommen worden. 30 Leute sind abgezählt und mit einem Auto nach St. Marein gebracht worden."[1238] 23 Personen seien „in die Alpen" gebracht worden,[1239] erinnert sich Vera Rudnik heute, sieben Ukrainer, darunter Vera und Fronja, wurden auf Bauern umliegender Katastralgemeinden aufgeteilt. Michael Prutti aus Wasserleith nahm die beiden mit. Vera Rudnik hat ihren ersten Tag in St. Marein sehr bildhaft in Erinnerung: „Und so hat er mich mit meinem Schwesterlein[1240] geführt und [. . .], wie ich mich erinnere, wir gehen, und eingezäunte [. . .], kleine Hütten, und keine Häuser, wir gehen, gehen, gehen, gehen und kein einziges Haus, Feld, Feld, Feld, Feld und plötzlich tauchen Häuschen auf, ein Häuschen, so erinnere ich mich, so, auf der rechten Seite [. . .] ein Häuschen, wir sind vorbeigegangen, und ein zweites Häuschen, so ein kleines

1236 Aufzeichnungen Pidpala. Melanja Pidpala verstarb am 31. 12. 1985.

1237 AdGA St. Marein, Meldekartei. BIK, DB St. Marein. Vera Rudnik erinnert sich an 30 Personen, die abgezählt wurden. Interview Rudnik.

1238 Aufzeichnungen Rudnik.

1239 In der Datenbank zu St. Marein finden sich 17 Ukrainer, die von diesem Tag an beim Wasserwirtschaftswerk zum Einsatz kamen. BIK, DB St. Marein.

1240 Gemeint ist Cousine. Im russischen Sprachgebrauch wird zwischen Schwestern und Cousinen kaum unterschieden.

[. . .] und dort steht eine Frau und so ein kleines Mädchen, blondes, so ein hübsches Mädchen und er zeigt mir und sagt ‚Frau Pollitsch' und lässt mich hier [in Prankh] zurück." Fronja kam bei Prutti in Wasserleith zum Einsatz.[1241]

Die „Ostarbeiter" sind mit leeren Händen, meist nur mit den notwendigsten Kleidern am Leib, ausgehungert und teilweise von Läusen befallen, die man dann beim Bauern mit alten Hausmitteln zu bekämpfen versuchte,[1242] angekommen.

Grafik 29: Ankunftsdaten der ausländischen Landarbeiter der Gemeinde St. Marein

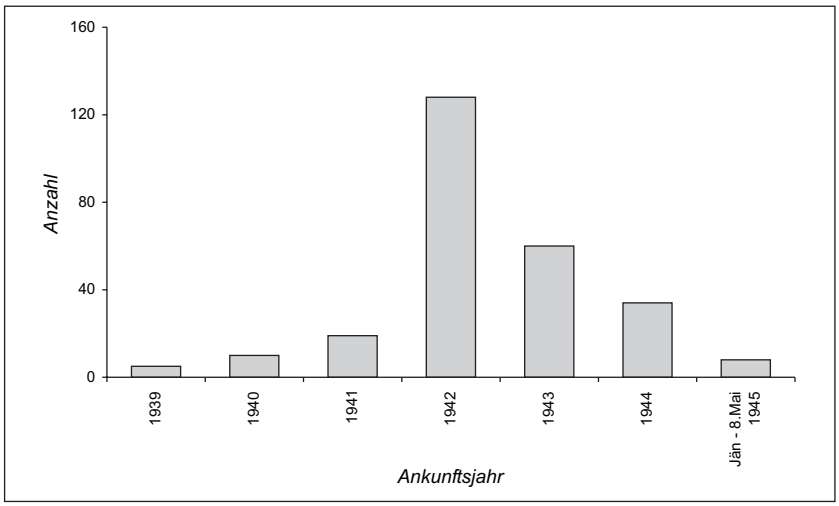

Ausländische Landarbeiter insgesamt: 264.
Quelle: AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein.

1241 Interview Rudnik. Marta Pollitsch, geb. Karner, geb. am 8. 7. 1899, verheiratet seit 1925 mit Karl Pollitsch. AdD Graz-Seckau, IX 273, Tauf-Matriken St. Marein; AdGA St. Marein, Meldekartei.

1242 Interview Maier. Diese Aussagen zeigen deutlich auf, dass eigens errichtete Durchgangslager auf den Transportrouten (vor allem Polen mit den Lagern in Krakau/Kraków, Grajewo, Tschenstochau/Częnstochowa, Lublin, Litzmannstadt/Łódź etc.) und die Auffanglager in der „Ostmark" (vor allem Wien, Graz, Salzburg, Linz und Spittal/Drau) absolut unzureichende hygienische Verhältnisse aufwiesen, sodass die angestrebte „Desinfektion" der Zwangsarbeiter niemals erreicht werden konnte.

Am 7. Mai 1942 erreichte der erste „Ostarbeiter"-Transport St. Marein. 92 „Ostarbeiter",[1243] vorwiegend aus dem Gebiet Chmel'nickij, kamen über Judenburg nach St. Marein, dort erfolgte die Aufteilung auf die Katastralgemeinden. Petr Kravec kam in einer Gruppe von 15 Personen nach Fentsch, dabei waren ihm seine Deutsch-Kenntnisse aus der Schule von Vorteil. Er fungierte bei der Auswahl der „Ostarbeiter" durch die Bauern des Ortes als Dolmetscher und wurde schließlich gemeinsam mit zwei anderen Burschen und einem Mädchen dem Bauern Karl Neumann zugeteilt.[1244] Seine acht Freunde[1245] aus seinem Heimatdorf kamen in einer Gruppe von 13 Personen zum Gutshof nach Prankh.[1246] Im Juli 1942 erreichte der zweite „Ostarbeiter"-Transport mit elf Ukrainern über das Durchgangslager Spittal an der Drau St. Marein.[1247]

Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter

In fast allen Fällen kamen die „Ostarbeiter" auf anderen Bauernhöfen als die „Westarbeiter" zum Einsatz. Lediglich bei der Familie Maier in Fentsch (vulgo Pall) arbeiteten sowohl „Ostarbeiter" als auch Franzosen. Dies scheint in St. Marein jedoch hauptsächlich organisatorische Gründe gehabt zu haben, wie die Ergebnisse der anderen Lokalstudien zeigen.

Als ersten Schritt galt es, die neuen Arbeitsgehilfen anzulernen, denn nicht jeder war auf dem Gebiet der Landwirtschaft bewandert. Hinzu kamen am Anfang Sprachschwierigkeiten. Etliche „Fremdarbeiter", vor allem die sieben Franzosen, aber auch gebildetere „Ostarbeiter" (z. B. Lehrer) waren bereits der deutschen Sprache mächtig und manchmal für andere als Dolmetscher tätig.[1248] Andererseits jedoch profitierten die

1243 AdGA St. Marein, Meldekartei.

1244 AdGKK Graz, LKK, Kravec Petr (Nr. 8.267.914); AdGA St. Marein, Meldekartei; Interview Kravec; DACHO, R- 6193, op. 6, d. 5797, Arbeitskarte. Die Arbeitskarte, die seine Daten, Fingerabdrücke und ein Lichtbild beinhalten, wurde Kravec beim Verhör abgenommen und dem Filtrationsakt beigefügt.

1245 Kravec erinnert sich an acht Personen, laut Meldekartei der Gemeinde St. Marein kamen ab 7. 5. 1942 neun „Ostarbeiter" im Gutshof Prankh zum Einsatz. Interview Kravec; AdGA St. Marein, Meldekartei.

1246 AdGA St. Marein, Meldekartei.

1247 AdGA St. Marein, Meldekartei; StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, Kt. 289/111, Melan'ja Pidbala.

1248 Interview Kowatsch.

Bauern von St. Marein von den neuen Landarbeitern, v. a. von den Franzosen, die bereits mit moderneren Techniken in der Landwirtschaft betraut waren, die sie ihren neuen Arbeitgebern zeigten, beibrachten und damit durchaus begeisterten. Rumänische Arbeiter haben sogar für die St. Mareiner Bauern unbekanntes Gemüse angepflanzt: „Was die im Garten alles angebaut haben. [Das ist] bei uns alles spärlich gewachsen."[1249]

Unterbringung, Ernährung und Verpflegung

Unterbringung in Lagern

In St. Marein gab es mindestens zwei Lager, in denen ausländische Arbeitskräfte untergebracht wurden. 1939/40 gab es in St. Marein bereits ein Arbeitslager für polnische Kriegsgefangene, das jedoch im Mai 1940[1250] nach Seckau verlegt wurde.[1251] 1942 sollte dann das Gefangenenlager im „Pfarrerstadl" weiter ausgebaut werden. Die erforderlichen Materialien sollte der Ortsbauernführer Lorenz Enzinger bereitstellen.[1252]

Die „Ostarbeiter" wurden in der Regel am jeweiligen Bauernhof selbst untergebracht. Beim Hof vulgo Tiltscher schliefen die „Ostarbeiter" in der Stube direkt im Wohnhaus.[1253] Es soll jedoch auch „Schlaflager" bei Bauern, die ein größeres Gehöft und somit genug Platz für Schlafplätze hatten, gegeben haben. Aus einem Interview konnte man erfahren, dass Franzosen in einem dieser „Schlaflager" in Fentsch untergebracht waren.[1254] Aus einem anderen Gespräch geht jedoch hervor, dass sowohl „Ost"- als auch „Westarbeiter" gemeinsam in einem „Schlaflager" unter-

1249 Interview Primas; Interview Dietrich.

1250 Das Benediktinerstift Seckau wurde im April 1940 beschlagnahmt. Die Mönche hatten nur 14 Tage Zeit, ihre Räumlichkeiten zu verlassen. Die Räumlichkeiten wurden für die „nationalpolitische Erziehungsanstalt" (Napola) verwendet. Benno Roth: Seckau – Geschichte und Kultur. 1164–1964. Wien 1964. S. 400 f.

1251 AdGA St. Marein, Gemeinderatsprotokoll, 1. 12. 1939 und 14. 5. 1940; siehe auch Josef Riegler: Geschichte der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld. Hausmannstätten 1999. S. 605.

1252 Lorenz Enzinger war neben seiner Funktion als Ortsbauernführer auch Gemeinderat. Riegler, S. 604 f.

1253 Interview Pichlmair.

1254 Interview Seiger.

gebracht gewesen sein sollen.[1255] Dort wurden sie von einem Aufseher bewacht.[1256] Dabei handelte es sich meist um Soldaten im Alter von etwa 40 Jahren.[1257] Zwei von ihnen hießen Anton Prust und August Peklo. Ein „Schlaflager" befand sich bei Franz und Stefanie Kargl, vulgo Bernhard in Fentsch 3, ein anderes bei Frau Maria Primas vulgo Schafhuber in Greith 20: „Bei Tag hat er [der Aufseher] sie zu den Bauern gebracht, die sie gebraucht haben. Am Abend sind sie wieder zum Schlafen hierher zurückgebracht worden."[1258]

Unterbringung auf dem Bauernhof

Üblicherweise wurden die „Ostarbeiter" jedoch, wie oben erwähnt, beim Bauern selbst einquartiert. Die Ukrainerin Pelaheja Volkotrub wurde dem Ortsgruppenleiter von St. Marein, David Bärenfeind, vulgo Trattner, in St. Martha zugeteilt.[1259] Nachdem sie von ihm am 7. Mai 1942 vom Bahnhof abgeholt worden war, führte sie Bärenfeind nach Hause, gab ihr zu essen, stellte ihr eine Waschgelegenheit zur Verfügung und wies ihr ein Zimmer im ersten Stock zu.[1260] Neben Pelaheja arbeitete noch ein Pole am Hof. Er hatte ebenfalls ein eigenes Zimmer.[1261] Gearbeitet wurde immer gemeinsam, erinnert sich die heute 83-Jährige: „Der Bauer, die Bäuerin arbeiteten. Sie haben gearbeitet. Bei mir war es nicht so, dass der Bauer nicht gearbeitet hat. [. . .] Sie haben gearbeitet, Essen gekocht und [davon] gegessen." Über die gesamte Kriegszeit bekam sie immer das gleiche Essen wie die Hausherren. Gegessen wurde immer gemeinsam an einem Tisch.[1262] Auch Vera Rudnik berichtet von keiner Diskriminierung bei der Unterbringung der „Ostarbeiter". Bei ihrem Arbeitgeber, der Familie

1255 Interview Primas.
1256 Vgl. die Abbildung „Französische Kriegsgefangene in Fentsch" bei Riegler, S. 605.
1257 Heimo Pöchtrager meint, die Bewachungsmannschaften seien ältere Reservisten gewesen. Heimo Pöchtrager: Von der Hitlerjugend in den Krieg, in: Gerhard Ebner (Hg.): Als Großvater in den Krieg ziehen musste. Knittelfelder erzählen. Knittelfeld 1993. S. 55.
1258 Interview Maier; Interview Kowatsch; Interview Primas.
1259 AdGA St. Marein, Meldekartei.
1260 Interview Volkotrub.
1261 Dieser war bereits seit August 1940 am Hof eingesetzt. AdGA St. Marein, Meldekartei.
1262 Interview Volkotrub.

Pollitsch in St. Martha, habe es im Stall Zimmer gegeben, auch Österreicher hätten dort gewohnt: „Die Österreicher haben dort gewohnt, wo auch unsere [gewohnt haben]. Sie waren arm."[1263]

Am Hof Götzinger vulgo Stocker waren zwei Ukrainer, eine Deutsche und zwei Polen zur Arbeit eingesetzt, der Vater der Familie war an der Front.[1264] Ferdynand Gawlik musste im Schweinestall schlafen, im Sommer jedoch war er mit dem Vieh auf der Alm, wo er „auf dem Weideland" schlief.[1265]

Die in den „Schlaflagern" untergebrachten Ausländer haben, genauso wie die bei den jeweiligen Bauern selbst untergebrachten Ausländer, ausschließlich bei den Bauern, für die sie gearbeitet haben, gegessen. Dabei sind sie mit der ganzen Bauernfamilie am selben Tisch gesessen. Bei der Familie Neumann waren sie in die Familie integriert: „Wir haben in der Familie gegessen an einem Tisch. [. . .] Sie [die ‚Ostarbeiter'] waren wie eigene Kinder. Sie waren in der eigenen Familie eingeschlossen."[1266]

Die „Ostarbeiterin" Melanja Pidbala dazu: „Die Ernährung war gemäß der Kriegsjahre zufriedenstellend."[1267] Eine ganz andere Meinung hat hingegen Ivan Il'čuk, der bei Franz Hütter in Greith eingesetzt war: „Wir sind ziemlich schlecht ernährt worden. [. . .] Das Essen war nicht gut, Brot hat es schwarzes gegeben, mit Resten nach der Müllverarbeitung. Einmal pro Monat habe ich ein Stückchen Hirschfleisch bekommen, wenn der Bauer auf die Jagd gegangen ist."[1268]

In Fentsch versuchten die französischen Zwangsarbeiter den Einheimischen sogar die französische Küche näher zu bringen, indem sie Weinbergschnecken und Frösche auf den Wiesen und Feldern sammelten: „Die Häuselschnecken haben sie ins heiße Wasser hineingeworfen und dann haben sie sie gekocht!" Daraufhin luden sie Einheimische zu einem ihrer Meinung nach besonders köstlichen „Festmahl" ein. Die Einheimischen rührten aber nur die Froschschenkel an, so Frau Maier, denn vor den Schnecken hat es ihr persönlich „gegraust". Die Franzosen waren ziemlich enttäuscht, als sie bemerkten, dass die Bewirteten ihre Delikatessen ver-

1263 Interview Rudnik.
1264 Interview Götzinger; AdGA St. Marein, Meldekartei.
1265 AdGA St. Marein, Meldekartei; Interview Gawlik.
1266 Interview Kowatsch.
1267 Aufzeichnungen Pidbala.
1268 Aufzeichnungen Il'čuk.

weigerten: „Sie konnten nicht verstehen, dass wir da nicht mitgegessen haben!“ Dafür haben die Einheimischen andere Speisen der ausländischen Arbeitskräfte sehr geschätzt: „Gefischt haben sie auch. Fisch haben sie gut gekocht. Da haben wir schon mitgegessen! Bei den Froschhaxen und bei den Schnecken nicht!“[1269]

Zwangsarbeit bei der Gutsverwaltung Prankh

Als größter landwirtschaftlicher Arbeitgeber der Gemeinde St. Marein fungierte der Gutsbetrieb des Barons Camillo Thalhammer. Geleitet wurde die Gutsverwaltung von Johann Steininger, der Ende 1944 als einer der wenigen der Gemeinde einem Bombenabwurf zum Opfer fiel. Zur Zeit des Zweiten Weltkrieges waren in der Gutsverwaltung 57 Ausländer beschäftigt: 18 Ukrainer, 14 Polen, zehn Rumänen, neun Ungarn, vier Serben und zwei Russinnen.[1270] Der Großteil von ihnen wurde als Landarbeiter eingesetzt, einige als Gärtner, Haushaltsgehilfen und als Waldarbeiter. Die Ukrainer kamen ab Mai 1942 in der Gutsverwaltung zum Einsatz, die zwei Russinnen wurden einzeln im Laufe des folgenden Jahres zugeteilt, die Polen trafen im Juni bzw. August 1944 ein, die Ungarn, Serben und Rumänen erst im November 1944.[1271]

Der damals 14-jährige Marian Bartosik erinnert sich an die Arbeit in Prankh: „Ich habe gearbeitet [. . .] den ganzen Tag, nachts bin ich hinausgegangen, nachts bin ich zurückgekommen, es war viel Arbeit. Die Eltern haben auch auf dem Feld gearbeitet. Der Bruder auch, er war noch klein [sieben Jahre], ist mit mir mitgegangen und hat auch ein bisschen geholfen. Die Arbeit war schwer auf diesen Erdwällen, diesen Mist hoch hinauf führen, auf der Scheibtruhe, aber irgendwie ist es vergangen.“[1272] Den Gutsherren hat er nicht in schlechter Erinnerung: „Sogar gut waren sie [die Familie], sie haben uns nicht geschlagen, und das war schon gut.“ Aus

1269 Interview Maier.

1270 Leider ist es heute nicht mehr feststellbar, in welchem Verhältnis die ausländischen Arbeiter zu den inländischen standen, weil im Archiv der GKK Graz eine Suche nur nach Familiennamen möglich ist und das Gutsarchiv 1997 als Altpapier entsorgt wurde.

1271 AdGA St. Marein, Meldekartei. Zu den ungarischen, serbischen und rumänischen Arbeitern bzw. Flüchtlingen siehe weiter oben.

1272 Interview Bartosik; AdGA St. Marein, Meldekartei.

Erzählungen weiß der heute 71-Jährige, dass es viele seiner Landsleute schlechter hatten, daher meint er heute, dass „es annehmbar“ war. Im Gegensatz zu den Ukrainern, die seiner Erinnerung nach, das „Ost“-Abzeichen zu tragen hatten, musste er und seine Familie das „P“-Abzeichen nicht tragen, auch konnten sie als Polen überall hingehen: „Sie haben nichts verboten, wir waren frei.“[1273]

Alltag der Zwangsarbeiter in St. Marein

Der Arbeitstag begann gewöhnlich um fünf oder sechs Uhr in der Früh. Die Zeit dazwischen war geprägt von schwerer Arbeit auf dem Feld. Dazu Vera Rudnik: „Nur die landwirtschaftliche Arbeit war die schwierige.“[1274] „Für uns hat es so viel Arbeit gegeben, [. . .] die Bäuerin, ich und das kleine Mädchen.“ Im ersten Monat habe sie nur geweint und wollte nach Hause, sagt Vera Rudnik heute: „So habe ich geweint und geweint. Aber meine Bäuerin war eine gute.“ Immer wieder habe sie sie beruhigt. Vera Rudnik, die in der Ukraine noch immer die eigene Landwirtschaft versorgen muss, meint, dass sie heute noch in Sklaverei lebe und nach wie vor keinen freien Sonntag oder Feiertag kenne: „Die Kühe, Schweine und Hühner wollen fressen.“ Selbstkritisch stellt sie sich heute die Frage: „Ist die Bäuerin gut oder nicht, was soll es, nun [. . .] sie geht Kühe Melken und ich gehe spazieren, oder was?“ Zu Besuchen bei der Cousine sei kaum Zeit gewesen, wenn, dann zwischen dem Kühe melken. Gemeinsam mit der Bäuerin hatte sie sich um die drei Kühe, Hühner und um zwei Schweine zu kümmern, wobei die Mutter ein kleines Kind aufzuziehen hatte. Der Mann arbeitete unter der Woche auswärts und kam nur an Wochenenden nach Hause. Sonntags habe sie dennoch zwischen 11 Uhr und 17 Uhr frei gehabt. Eines Tages traf Vera Rudnik die Bäuerin weinend an, ihr Mann überbrachte ihr die Nachricht, dass sie Vera zu Ausbesserungsarbeiten am Weg in die Berge abgeben müsse. Vera Rudnik und einige andere wurden daraufhin abgeholt und in die Berge geführt. Am nächsten Tag erreichte Pollitsch, Gemeinderat in St. Marein, dass sie wieder nach Hause kam. Im Winter 1944/45 wurde Vera Rudnik zum Stellungsbau zur jugoslawischen Grenze abkommandiert, doch ein weiteres Mal erreichte Pollitsch, dass sie nicht fahren musste.

1273 Interview Bartosik.
1274 Aufzeichnungen Rudnik.

Die ausländischen Arbeitskräfte halfen bei jeglicher Arbeit auf dem Bauernhof mit: „Und da haben wir halt alles zusammen gemacht, eine jede Arbeit."[1275] Die Arbeit war nicht immer leicht, die sie zu verrichten hatten. Ivan Il'čuk erinnert sich: „Der Bauer hat ein großes Gut gehabt, ich habe alles gemacht, was er mir aufgetragen hat. Neben dem Vieh habe ich gemäht, gesät, im Sommer habe ich Holz gearbeitet. [. . .] Das Alltagsleben in Österreich – das war schwere Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend."[1276] Während die Männer am Feld und bei den Tieren im Stall eingesetzt wurden, waren die Frauen meist für die Hausarbeit zuständig. Melanja Pidbala erinnert sich: „Meine Pflichten waren, sich um die Kinder zu kümmern und die 20 Kühe zu melken, nur morgens. Ich erinnere mich an den älteren Sohn, er war zwölf bis 14 Jahre alt, er hat auch die 20 Kühe gemolken und mir geholfen, obwohl er noch ein Kind war. Die Bäuerin, an ihren Namen erinnere ich mich nicht, war eine sehr gute, liebenswürdige Frau, sie ist allein mit der großen Landwirtschaft zurechtgekommen. Wir haben gemeinsam die Kinder aufgezogen, sie haben gefolgt."[1277]

Der Bauernhof von Karl Neumann in Fentsch, auf dem Petr Kravec zum Einsatz kam, war groß. Im ersten Jahr mähte er das Gras, im zweiten wurde er beauftragt, mit dem Pferd die Milch zur Molkerei nach Knittelfeld zu bringen. Ein Mädchen war für das Melken zuständig. Untergebracht war er mit zwei seiner Landsleute in einem eigenen Zimmer, das sie selbst beheizten, zu essen bekamen sie von der Bäuerin fünf Mal täglich. Um zehn Uhr morgens gab es bereits zum zweiten Mal Essen, beim ersten Mal sei er sehr überrascht gewesen, erinnert sich Kravec heute mit einem Lächeln: „Ich denke mir, was ist das denn? Dann um eins [. . .] ein weiteres Mal, das *dritte* Mal. Um vier Uhr ein *viertes* Mal und um acht Uhr Abend noch ein Mal, das heißt *fünf* Mal." Petr Kravec hat die Bauernfamilie, heute nach 56 Jahren, noch in sehr guter Erinnerung, ebenso den Sohn, Karl Neumann, der damals die Volksschule besuchte. Dieser kann sich ebenso gut an Petr Kravec erinnern, der gut in der Familie integriert gewesen sei und von dem er auch ein bisschen Ukrainisch gelernt habe.[1278]

1275 Interview Kowatsch.
1276 Aufzeichnungen Ivan Il'čuk.
1277 Aufzeichnungen Pidpala.
1278 Karl Neumann erfuhr beim Interview zum ersten Mal seit 1945 von Petr Kravec und war sichtlich sehr überrascht und erfreut. Interview Neumann.

Ferdynand Gawlik aus Polen war insgesamt vier Jahre und drei Monate beim Bauern Michael Götzinger, vulgo Stocker, in St. Marein als Landarbeiter eingesetzt. Heute hat er die Zeit als Zwangsarbeiter keinesfalls in schlechter Erinnerung: „Ich war ein junger Bursche, als ich nach Österreich fuhr, ich war 15 Jahre alt. Ich habe alle Arbeiten gemacht, auf dem Feld, überall. Ich führte den Mist aus, [. . .] die Kühe habe ich gemolken. Das Verhältnis zum Bauern war gut, er war ein ehrbarer Mann. [. . .] Es waren überhaupt alles gute Leute, nicht alle, es gab auch andere, wie überall, [. . .] aber ich habe es gut gehabt."[1279] Der damals fünfjährige Sohn der Familie, Michael Götzinger, erinnert sich heute noch erstaunlich gut an den Polen: „Einmal bin ich dann mitgerannt mit ihm zum Leberteich, abends, wenn eine heiße Zeit war [. . .] zu baden."[1280] Ferdynand Gawlik zeigte dem damals kleinen Buben, wie man taucht. Gegessen wurde getrennt, nicht aus ideologischen, sondern aus Platzgründen, erinnert sich Michael Götzinger heute: „Da war ein großer Tisch mit einer Bank herum, dass war eigentlich der Essplatz für's Gesinde. Da waren alle beieinander," auch die österreichischen Knechte.[1281]

Verhältnis zwischen Ortsbevölkerung und Zwangsarbeitern

Das Verhältnis zwischen Ortsbevölkerung und Zwangsarbeitern bezeichnen die befragten Zeitzeugen sowohl in St. Marein als auch in der Ukraine als sehr gut. Am Hof der Familie Bärenfeind trafen sich die Ukrainer und Polen regelmäßig. Der damals elfjährige Sohn der Familie, David, war in dieser Gruppe voll integriert und verbrachte seine ganze Freizeit mit ihnen. Als er im Zuge der Projektarbeiten mit Fotos von heute noch lebenden Ukrainern konfrontiert wurde, nannte er diese beim Namen, obwohl er seit Kriegsende nichts mehr von ihnen gehört hat. Heute erinnert er sich, dass „alle bei uns zusammengekommen" sind. „Da haben sie es ja schön gehabt. Die Mutter hat für sie gebacken, so Strietzeln und so

1279 Interview Gawlik. Privatbestand Gawlik, Bescheinigung des Gendarmeriepostens St. Marein, 13. 5. 1945. Der 77-jährige Ferdinand Gawlik war von 20. 3. 1941 bis 13. 5. 1945 in St. Marein, lebt heute in Gdańsk, leidet an den Folgen eines Schlaganfalls und kann nur unter erheblichen Beeinträchtigungen sprechen.

1280 Interview Götzinger.

1281 Interview Götzinger.

Sachen," haben „Schnaps getrunken und gefeiert [. . .] sie haben ja selber Schnaps gebrannt, mit Korn und Zuckerrüben. [. . .] Ich war so gut eingehaut bei ihnen", es soll stets eine „Gaudi" geherrscht haben. Der kleine David erlernte sogar Ukrainisch und übernahm des Öfteren die Rolle des Dolmetschers.[1282]

Die meisten befragten ehemaligen „Ostarbeiter" haben die Behandlung durch die Einheimischen in St. Marein positiv in Erinnerung, so auch Vera Rudnik: „Alle Leute waren sehr gut. Niemand hat mich jemals gekränkt."[1283] Ähnliches berichtet Petr Kravec: „Die Ortsbevölkerung hat sich gut zu uns verhalten."[1284] Peter Rudjuk ist ebenfalls dieser Meinung: „Die Bevölkerung hat sich mir gegenüber sehr gut und freundlich verhalten."[1285] Auch Fedor Lysenko, fühlte sich in St. Marein wohl und bekam das Angebot, nach Kriegsende in St. Marein zu bleiben. Er war bei Michael Götzinger, vulgo Stocker, St. Marein 7, eingesetzt.[1286]

Anders jedoch die Beurteilung des „Ostarbeiters" Ivan Il'čuk: „Behandelt sind wir schlecht worden, aggressiv. Uns ist viel Arbeit aufgetragen worden. Wenn wir nicht arbeiten können haben, haben sie uns mit der Polizei eingeschüchtert, dass wir in Rüstungsbetriebe geschickt werden, dort wird es schlimmer sein. [. . .] Genauso hat sich die Ortsbevölkerung uns gegenüber verhalten. [. . .] Die Frau war eine sehr grausame, auf uns Russen hat sie mit Verachtung geschaut." Das Verhältnis zu den Töchtern war unterschiedlich, eine sei ihm gegenüber feindselig, die andere herzlich gewesen.[1287]

Nikolaj Bass war, bevor er nach St. Marein kam, einige Zeit in einem Lager. Der Bauer, für den er arbeiten musste, war ihm gegenüber laut Auskunft seiner Angehörigen sehr grausam. Dies bestätigt auch Pelaheja Volkotrub: „Der Bauer hat ihn nicht mögen."[1288]

1282 Interview Bärenfeind.
1283 Aufzeichnungen Rudnik.
1284 Aufzeichnungen Kravec.
1285 Aufzeichnungen Rudjuk.
1286 Memorial, Akt Nr. 89520; Aufzeichnungen Lysenko.
1287 Aufzeichnungen Il'čuk. Il'čuk wurde nach dem Verhör durch den KGB am 30. 5. 1945 sofort in das 200. Reserve Schützen Regiment der Roten Armee einberufen. DACHO, Filtrationskarte Il'čuk.
1288 Aus der Meldekartei geht hervor, dass Nikolaj Bass, der 1993 verstorben ist, beim Bauern Friedrich Schatz, vulgo Moar am Berg, in Wasserleith 17, eingesetzt war. Interview Volkotrub; Aufzeichnungen Bass; AdGA St. Marein, Meldekartei.

Das Verhältnis zwischen den französischen Kriegsgefangenen und den Einheimischen war eng und freundschaftlich. Auch heute werden sie im Bewusstsein der einheimischen Zeitzeugen von den sowjetischen Zwangsarbeitern unterschieden. „Die waren ja wie unsere [Leute].“[1289] Es entwickelten sich Freundschaften, die nach Kriegsende jahrzehntelang fortbestanden. Viele ehemalige französische Kriegsgefangene kamen nach Kriegsende des Öfteren nach St. Marein, um hier Urlaub zu machen. Einige haben uns besucht. [. . .] Sie sind ein paar Mal gekommen. Sie haben immer in Österreich Urlaub gemacht.“[1290]

Entlohnung der Zwangsarbeiter in St. Marein

Der Bestand der Landarbeiterkrankenkasse in der Gebietskrankenkasse Graz bietet interessante Aufschlüsse über die Entlohnung der „Ostarbeiter“. Aus einem Interview geht hervor, dass Argibinja Petrišuk einen Lohn bekam, was sich nach weiteren Nachforschungen im Bestand der Landarbeiterkrankenkasse im Archiv der GKK Graz bestätigte. Sie erhielt laut Karteikarte einen Wochenlohn von 56 RM. Dies war jedoch nicht die Regel, viele bekamen schlussendlich gar kein Geld ausbezahlt. Dies zeigt sich durch das auf die Karteikarten gestempelten Zeichen „OZ“ (ohne Zahlung).[1291]

Als Entlohnung für seine Arbeit bekam der Ukrainer Petr Kravec, sagt er heute, monatlich zehn bis 15 RM.[1292] Mit diesem Geld konnte er im Gasthaus Bier trinken, manchmal auch Schnaps. Nikolaj Bass gab beim Verhör durch den KGB im März 1948 in der Heimat an, zehn Reichsmark monatlich bekommen zu haben,[1293] Fedor Lysenko gab an, mit zwölf Reichsmark entlohnt worden zu sein.[1294] Der Pole Ferdynand Gawlik erinnert sich heute, dass der Lohn unterschiedlich war, manchmal bekam er ein paar „Groschen“, dann wieder nicht. „Aber leben hat man können, Hunger habe ich keinen gehabt, andere Kollegen waren hungrig, haben über Hunger geklagt, Erdäpfel ohne Fett, aber ich habe mich nicht beklagt.“

1289 Interview Maier.
1290 Interview Seiger.
1291 AdGKK Steiermark, Bestand LKK, Karteikarte A. Petrischuk.
1292 Interview Kravec. In seinem ersten Jahr bekam er zumindest offiziell kein Bargeld ausbezahlt. AdGKK Graz, LKK, Petr Kravec (Nr. 8.267.914).
1293 DACHO, R- 6193, op. 1, d. 3343, Filtrationsakt Petr F. Kravec.
1294 DACHO, R- 6193, op. 7, d. 607, Filtrationsakt Fedor D. Lysenko.

Gestaltung der Freizeit, Feiertage und Urlaub, Bewegungsfreiheit

Für die französischen Arbeitskräfte sah der Sonntag ziemlich gleich wie für die Einheimischen aus. Sie gingen spazieren, trafen sich, um sich zu unterhalten, Feste zu feiern, zu tanzen und Theater zu spielen. „Sie sind spazieren gegangen, aber so viele Leute, ich kann nichts anderes sagen, ganz gleich wie unsere Leute. [. . .] ‚Chat André, toujours' [haben sie gesungen]."[1295]

„Das tägliche Leben war immer gleich, tagsüber Arbeit, an freien Tagen haben wir uns ausgeruht (sonntags)," berichtet Melan'ja Pidbala.[1296] Die „Ostarbeiter" kamen an Sonntagen meistens im Schloss Prankh zusammen, um sich zu unterhalten, Feste zu feiern, zu tanzen und auch um Schnaps zu brennen: „Im Schloss haben sie immer Schnaps gebrannt. [. . .] Da haben sie ihre Partys gefeiert. [. . .] Rübenschnaps haben sie aus den Zuckerrüben immer gemacht."[1297]

Petr Kravec berichtet, dass er sich durch Fentsch stets frei bewegen konnte und auch nie das „Ost"-Abzeichen tragen musste. Die Bevölkerung hat er in guter Erinnerung, selbst mit dem Karussel sei er gefahren. Als er eines Tages seine Freunde in einem anderen Dorf besuchen wollte, gab ihm der Bauer für einige Tage frei. „Und ich bin gefahren. [. . .] Mit dem Zug bin ich gefahren, und niemand hat etwas gefragt, wohin und weshalb Du fährst."[1298] Am Samstag Nachmittag begann für Petr Kravec das Wochenende. Sonntags habe niemand gearbeitet, die Ortsbevölkerung sei in die Kirche gegangen, er jedoch habe Tanzen gehen bevorzugt, weil er in der Kirche ja nichts verstanden habe. Mit Namen aus der Meldekartei von St. Marein konfrontiert, kann sich Petr Kravec heute an viele erinnern, mit denen er sich an Wochenenden traf. Entweder fuhr er selbst nach St. Lorenzen oder in andere Orte oder Ukrainer von dort kamen sonntags nach Fentsch, um sich miteinander zu unterhalten. Viele kannte er aus seiner Heimat, andere Landsleute lernte er wiederum bei solchen Treffen kennen, u. a. erinnert er sich an ein Mädchen von der Krim, die von „selbst gefahren", also freiwillig gekommen sei. Sie soll ihr Haus auf der Krim verkauft haben und nach St. Marein gekommen sein. Mit den wenigen Franzosen, die in Fentsch arbeiteten, ist aufgrund der Sprachbarriere kein

1295 Interview Maier.
1296 Aufzeichnungen Pidpala.
1297 Interview Dietrich.
1298 Zu seiner Person ist in den BH-Akten Judenburg im StmkLA kein Urlaubsansuchen erhalten. Interview Kravec.

Kontakt zustande gekommen. „Sie sprachen ja nicht unsere Sprache, sie sprachen so irgendwie, Französisch. [. . .] Wir verstehen es nicht, was sollen wir mit ihnen?“ Mit den Polen hingegen wurde Kontakt gepflegt. Ein Pole, erinnert sich Kravec, ist freiwillig an die Front gegangen, um gegen die Rote Armee zu kämpfen.[1299]

Die in St. Martha eingesetzte Ukrainerin Pelaheja Volkotrub berichtet Ähnliches. Sie konnte sich frei bewegen und stand nie unter Beobachtung. Im Wald traf sie sich des Öfteren mit Freunden, um gemeinsam Beeren zu sammeln.[1300] Der Pole Ferdynand Gawlik meint heute, dass es sogar „zu viele Freiheiten“ gab, bis Zeltweg habe er gehen können. Gasthäuser durfte er auch besuchen, nicht immer wurde ihm und seinen Kollegen etwas gegeben, wenn, dann in erster Linie Most.[1301] Für Vera Rudnik gab es nur wenig Freizeit, diese nützte sie v. a. zum Besuch ihrer Cousine. Da ihre Bäuerin fünf Kinder hatte, konnte sie den Hof nie verlassen. Vera konnte sie jedoch immer, wenn die Arbeit es erlaubte, besuchen und sie hatte zur Familie ein gutes Verhältnis. „Schöne Vera“ wurde sie von ihnen immer genannt, v. a. wegen ihrer langen Haare.

Der Bestand BH Judenburg gibt Hinweise darauf, dass die Bauern für elf der polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter in einem kurzen Zeitraum Anfang 1944, von Ende Jänner bis Mitte Februar, bei der Gemeinde um Urlaubsfreistellungen ansuchten. Im Juli 1943 war vom GBA Sauckel eine Anordnung erlassen worden, derzufolge „bewährten“ „Ostarbeitern“ im zweiten Jahr ihrer Beschäftigung ein bezahlter Urlaub für zwei Wochen gewährt werden konnte – allerdings nur innerhalb des Großdeutschen Reiches, nicht in die Heimat.[1302] Es handelte sich ausnahmslos um Verwandtenbesuche, zu Brüdern und Schwestern, die innerhalb der Reichsgrenzen ebenfalls als „Ostarbeiter“ tätig waren. Bei den angegebenen Urlaubszielen überrascht, dass sich darunter auch weit entfernte Gebiete wie z. B. Baden-Württemberg und Hannover befinden.

Franz Freiwein beispielsweise richtete am 2. Februar 1944 ein Urlaubsansuchen an die Gemeinde St. Marein, die dieses Ansuchen an den Landrat des Kreises Judenburg weitergab: „Ersuche den Ostarbeiter

1299 Interview Kravec.
1300 Interview Volkotrub.
1301 Interview Gawlik.
1302 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 166 f.

Huljak Adam [,] geb. 3. 4. 1924 [,] eine Woche auf Urlaub fahren zu lassen nach Buchau, Kreis Saulgau, Württemberg, Deutschland, da dort seine Schwester ist. Der Ostarbeiter arbeitet seit 22. 5. 1942 immer brav und willig in meiner Landwirtschaft, er hatte noch nie einen Urlaub."[1303] Auch Franz Hütter in Greith 2, der Arbeitgeber von Ivan Il'čuk, von dessen sehr aggressiver und schlechter Behandlung dieser berichtet,[1304] ersuchte am 22. Jänner 1944 für seinen „Ostarbeiter" bei der Gemeinde um Urlaub an: „Ich bitte um Beurlaubung meines Ostarbeiters Iwan Iltschuk/Ivan Il'čuk, geboren am 27. 10. 1924 in Benkovec, Kreis Basalysky/Bazalija, nach Württemberg zum Besuche seines Bruders – da dieser dort in Waiblingen beschäftigt ist. Genannter ist ein fleißiger braver Arbeiter und hatte bis nun keine Klage gegen ihn zu führen. [. . .] Heil Hitler!"[1305] Der Bürgermeister Dr. Puntigam erhob dagegen am 25. Jänner 1944 keinen Einwand.

Tab. 16: Urlaubsansuchen der Zwangsarbeiter von St. Marein

Name[i)]	Karton BHJ	Geb. Jahr	Zeitpunkt des Antrages	Urlaubsziel
Barail Tat'jana	289	1918	19. 02. 44	Mautern bei Leoben
Demetruk Hrečko	289	1925	02. 02. 44	Erlangen bei Bamberg
Drbčuk Andrej	289	1924	02. 02. 44	Erlangen bei Bamberg
Huljak Adam	290	1924	02. 02. 44	Buchau am Federsee Kreis Saulgau Oberschwaben Württemberg
Il'čuk Ivan	290	1924	25. 01. 44	Waiblingen bei Stuttgart
Kravec Tivon	290	1926	28. 01. 44	Ulm, abgelehnt 14. 04. 44
Mel'ničuk Alexander	291	1925	26. 01. 44	Bamberg
Suprun Petro	293	1923	14. 02. 44	Fallersleben
Volkotrub Pelaheja	294	1918	18. 02. 44	Rottenmann Stmk
Wiwtineczj Marij	294	1923	01. 02. 44	Celle Mehlis bei Hannover
Vojčuk Nikolaj	294	1920	01. 02. 44	Celle Mehlis bei Hannover

Quelle: StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 290, Schriftverkehr der Gestapo Leoben mit dem Judenburger Landrat.

i) Die vielfachen falschen Schreibweisen von ukrainischen und polnischen Namen wurden korrigiert.

1303 StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 290.

1304 Aufzeichnungen Il'čuk.

1305 StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 290.

Bis auf eine Ausnahme wurden alle Ansuchen genehmigt. Der Antrag des Polen Tihon Kravec, der nach Ulm reisen wollte, wurde von der Gestapo Leoben im April 1944 mit der Begründung, dass er „ein lässiger Arbeiter“ sei, abgelehnt.[1306]

Pelaheja Volkotrub erinnert sich an diesen Urlaub genau, nicht nur deswegen, weil es ihr einziger war, sondern auch, weil sie dabei schwanger wurde: „Eine Woche habe ich nicht gemolken [. . .]. Der Bauer und die Bäuerin melkten, ich habe nicht gemolken.“ Im Februar 1944 fuhr sie nach Rottenmann, um ihren dort arbeitenden Cousin zu besuchen. In Rottenmann traf sie auch jenen Burschen aus ihrem Heimatdorf aus der Ukraine, von dem sie schließlich schwanger wurde.[1307]

Ferdynand Gawlik erinnert sich heute, dass er auf Urlaub sogar in seine Heimat fahren hätte sollen, dies dann aber aus ihm nicht bekannten Gründen nicht zu stande kam. Eine Polin, die in seiner Umgebung arbeitete, soll jedoch auf Heimaturlaub gefahren sein.[1308]

Am 7. Mai 1944 wurde schließlich eine allgemeine Urlaubssperre für ausländische Zivilarbeiter verhängt.[1309] Eine Urlaubssperre für Arbeiter aus nichtverbündeten Staaten war schon im März 1944 von Sauckel verhängt worden.[1310]

Weihnachten

Die Bauern von St. Marein ließen ihre ukrainischen, polnischen und französischen Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene am Weihnachtsfest teilhaben und machten ihnen auch Geschenke. Die Franzosen sollen gleich zwei Mal Weihnachten gefeiert haben, denn auch der Aufseher hatte für sie eine Feier veranstaltet: „Doppelt [haben sie gefeiert]. Weil der Posten war recht gut mit ihnen allen. Von der eigenen Tasche haben die Posten ihnen eine schöne Weihnachtsfeier in der Stube gemacht.“[1311] Zwischen-

1306 Tehon Kravec arbeitete vom 7. 5. 1942 bis 8. 10. 1944 in der Gutsverwaltung Prankh. StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 290, Schriftverkehr der Gestapo Leoben mit dem Judenburger Landrat.

1307 Interview Volkotrub.

1308 Interview Gawlik.

1309 Karner: Die Steiermark im Dritten Reich. S. 353.

1310 Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. S. 167.

1311 Interview Maier.

durch gab es Extrabelohnungen, meist in Form von Essen wie Speck[1312] oder Hirschfleisch[1313] beziehungsweise Süßigkeiten, aber auch Geld: „Geschenke oder auch Geld, wie sie es halt brauchen konnten. [. . .] Zigaretten kaum, Süßigkeiten."[1314]

„Arbeitsvertragsbruch", Fluchtversuche und Widerstand

Kein einziger der in St. Marein interviewten Zeitzeugen konnte sich an Fluchtversuche von Zwangsarbeitern erinnern. Die „Ostarbeiterin" Melanja Pidpala berichtet jedoch von der Flucht ihres Kindsvaters: „Vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen hat Viktor mit seinen Freunden einen Fluchtversuch nach Jugoslawien unternommen, doch der ist nicht gelungen. Die Organisatoren wurden erschossen, Viktor wurde zu drei Monaten Strafbataillon und zu 30 Stockhiebe am Tag verurteilt. Er verbüßte die Haftstrafe und unternahm erneut einen Fluchtversuch zu den Tito-Partisanen. Ich bin von der Gestapo verhört worden."[1315]

Abb. 35:
Die weißrussische „Ostarbeiterin" Ol'ga Baraj

Aus der Meldekartei im Gemeindeamt St. Marein und aus den BH Akten Judenburg geht zudem hervor, dass insgesamt sieben Zwangsarbeiter aus St. Marein geflohen sind: Ol'ga Baraj und Aleksander Kusmak aus Weiß-

1312 Interview Maier.
1313 Aufzeichnungen Il'čuk.
1314 Interview Maier.
1315 Aufzeichnungen Pidpala.

russland, Aleksandra Fedina und Anna Kruck aus der Ukraine und Kazimierz Jasiak, Julija Kuzij und Milka Podhradski aus Polen.[1316] Alle Fluchtversuche erfolgten unabhängig voneinander, sechs unmittelbar nach der Ankunft 1942, einer 1943. Ol'ga Baraj war bei Jakob Hübler, vulgo Kogler, in Mitterfeld eingesetzt. Einen Monat nach ihrer Ankunft ergriff sie am 15. September 1942 die Flucht.[1317]

Andrej Tkačuk, „Ostarbeiter" am Hof Moder in Greith beim Bauern Karl Schreibmeier, begann – vermutlich aus Heimweh zu randalieren, worauf er von zwei Gendarmen verhaftet und in den „Gemeindekotter" gesteckt wurde. Dort soll er das ganze Mobiliar zusammengeschlagen haben. Am 18. Dezember 1942 wurde er in die „Irrenanstalt" Graz-Feldhof eingeliefert, wo sich seine Spur verliert.[1318] Seine Schwester richtete 1990 einen Brief an die Menschenrechtsorganisation „Memorial" in Moskau, in dem sie mitteilte, dass Andrej Tkačuk im Krieg in Deutschland verstorben sei.[1319] Tkačuks Todesdatum, -ort und -ursache konnten bisher noch nicht eruiert werden, er fiel jedoch nicht mehr der „T4"-Aktion zum Opfer, die bereits im Sommer 1941 eingestellt worden war.[1320]

Einschränkungen der persönlichen Freiheiten

Briefverkehr mit der Heimat

Unterschiedlich bewerten die Zeitzeugen die Möglichkeit der Zwangs- bzw. „Fremdarbeiter" zu Briefkontakten mit den in der Heimat zurückgebliebenen Familienangehörigen und Verwandten. Manche waren der Mei-

1316 AdGA St. Marein, Meldekartei.

1317 AdGA St. Marein, Meldekartei, Ol'ga Baraj.

1318 Freundliche Mitteilung von Herrn OAR Karl Pichler, vulgo Moder, Gemeindeamt St. Marein, 28. 4. 2000; auf der Karteikarte von Tkačuk ist „Einweisung in die Irrenanstalt" vermerkt. AdGA St. Marein, Meldekartei. Zum „Feldhof", vgl.: Birgit Poier: „Euthanasie" in der Steiermark. Nationalsozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik gegen Behinderte und psychisch Kranke am Beispiel der Grazer Anstalt Feldhof. Phil. Dipl. Arb. Graz 2000; Birgit Poier: Vergast im Schloss Hartheim – Die „T4"-Patientinnen aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof", in: Wolfgang Freidl, Alois Kernbauer, Richard Noack, Werner Sauer (Hg.): Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark. Innsbruck 2001. S. 86–118.

1319 Memorial, Akt Nr. 335761.

1320 Der letzte Patienten-Transport aus dem Grazer „Feldhof" nach Schloss Hartheim fand am 9. 6. 1941 statt. Poier: Vergast im Schloß Hartheim. S. 108–110.

nung, die Zwangsarbeiter hätten versucht, Briefe zu schreiben, die wohl nie angekommen sind, andere wiederum sagten, dass es ihnen nicht erlaubt war, Briefe nach Hause zu schreiben.[1321] Franzosen sollen jedenfalls Briefe erhalten haben.[1322]

Frau Kowatsch konnte sich erinnern, dass Arwena Petričuk kleine Dinge wie z. B. Nähnadeln in ihre Briefe gelegt hat und dass ihre ukrainischen Arbeiter auch Briefe erhalten haben.[1323] David Bärenfeind erinnert sich daran, dass zwar Polen, nicht jedoch „Ostarbeiter" Post von Zuhause bekamen: „Da hat kein einziger Post gekriegt. Nur die Polen. [. . .] unsere hat zu Weihnachten Packerln gekriegt. [. . .] Da sind die Ameisen heraus gekommen."[1324]

Äußere Kennzeichnung

Die in St. Marein befragten Zeitzeugen behaupten übereinstimmend, dass eine äußere Kennzeichnung der Polen und „Ostarbeiter" in St. Marein nicht gefordert wurde.[1325] Dem widersprechen sowohl Betroffene als auch eingesehene Quellen.

In den BH-Akten zu St. Marein im Steiermärkischen Landesarchiv finden sich viele Dokumente über Vergehen gegen die Kennzeichnungsvorschriften für Polen und „Ostarbeiter", die vom Ortsbauernführer von St. Marein auch geahndet wurden. Dass sich darunter aber gerade der polnische Arbeiter des Ortsbauernführers Lorenz Enzinger befindet, wirft ein bezeichnendes Bild auf dessen streng vorschriftsmäßiges Verhalten. Der polnische Arbeiter Stanisław Siemek[1326] wurde mit einer Geldbuße von zehn Reichsmark bestraft, ebenso Maria Skaba.[1327] Die Strafe der Letzteren wurde jedoch nicht eingezogen, weil sie glaubhaft versichern konnte, das „P"-Zeichen hätte sich beim Waschen gelöst. Dem Gendarmerieposten in St. Marein wurde daraufhin vom Landrat in Judenburg

1321 Interview Pichlmair; Interview Dietrich.

1322 Interview Maier.

1323 Interview Kowatsch.

1324 Interview Bärenfeind.

1325 Interview Pichlmair.

1326 Siemek rechtfertigte sich, kein „P"-Abzeichen tragen zu müssen, weil er „Volksdeutscher" sei. „Siemek vermag kein Dokument vorweisen, woraus zu ersehen ist, dass der Genannte Volksdeutscher sei." StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 250/50; AdGKK, LKK Karteikarte Siemek.

1327 Maria Skaba, Jahrgang 1922, war beim Bauern Stocker in St. Marein beschäftigt.

ein neues Kennzeichen zugeschickt, mit dem Auftrag, dieses Skaba auszuhändigen und „die strikte Einhaltung bezüglich des Tragens des Buchstaben P [. . .] fallweise zu kontrollieren".[1328] Ferdinand Gawlik wurde am 25. Juni 1941 ebenfalls angezeigt, weil er „das vorgeschriebene Polenabzeichen (P) auf seinen Kleidern nicht aufgenäht hatte". Sein Arbeitgeber Michael Götzinger gab daraufhin an, dass ihm der Pole am 22. 3. 1941 vom Arbeitsamt in Knittelfeld zur Arbeit zugewiesen wurde, jedoch habe er für diesen Polen keine polnischen Abzeichen erhalten. Auch Ferdinand Gawlik gab zu seiner Rechtfertigung an, dass er nie ein polnisches Abzeichen erhalten habe. Daraufhin übermittelte der Landrat des Kreises Judenburg dem Gendarmerieposten in St. Marein ein „P"-Abzeichen, um dieses dem Arbeitgeber von Gawlik zu übergeben. „Daß G. keine Abzeichen erhalten haben will, dürfte der Wahrheit entsprechen, da er bei seiner am 22. 3. 1941 beim Arbeitsamt in Judenburg durchgeführten Erfassung der Arbeitgeber, dem sie mit den üblichen Belehrungen ausgefolgt werden, nicht anwesend war." Gawlik sei jedoch eine scharfe Verwarnung zu erteilen „mit der Maßgabe, dass er im Wiederholungsfalle eine entsprechende Strafe zu gewärtigen hat. [. . .] Über die nunmehrige strikte Einhaltung [. . .] ist Ferdinand Gawlik einer fallweisen Kontrolle zu unterziehen."[1329] Ferdynand Gawlik erinnert sich heute daran, dass der Bauer das Tragen des „P"-Abzeichen nicht verlangte, sehr wohl hatte er es jedoch bei Verlassen des Hofes zu tragen.[1330]

Ein bezeichnendes Bild auf die abstruse Kennzeichnungspraxis wirft der Fall der Ukrainerin Maria Woloszyn. Ihr wurde vorgeworfen, das „P"-Abzeichen absichtlich nicht getragen zu haben, was diese unter der Begründung, ukrainischer Herkunft zu sein, auch zugab und sich daher weigerte, sich als Polin zu kennzeichnen. Der Landrat übermittelte schließlich im November 1941 dem Bürgermeister in St. Marein die Strafverfügung gegen Woloszyn. Darin heißt es: „Dies kann [. . .] nicht zutreffen, weil ukrainische Volkstumsangehörige in der Regel ausschließlich dem griechisch-orthodoxen oder griechisch-unierten Glaubensbekenntnis angehören, Genannte jedoch [. . .] römisch katholisch ist." Somit wurde

1328 StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 250/50.

1329 StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 250/439.

1330 Interview Gawlik.

Woloszyn aufgrund ihres Religionsbekenntnisses zur Polin gemacht, musste eine Strafe in der Höhe von fünf Reichsmark bezahlen und in Zukunft ein „P"-Abzeichen tragen.[1331]

Liebe und Sexualität

Fünf „Ostarbeiterinnen" brachten in St. Marein Kinder zur Welt. Pelaheja Volkotrub gebar am 18. November 1944 beim Hof vulgo Trattner in St. Martha 8 einen Sohn. Wie weiter oben ausgeführt, wurde sie auf einem Kurzurlaub in Rottenmann schwanger. Während der ungewollten Schwangerschaft wurde sie, erinnert sich Pelaheja heute, von der Familie gut versorgt, bis sie im Krankenhaus im November 1944 einen Sohn zur Welt brachte. Das letzte halbe Kriegsjahr lebte Pelaheja Volkotrub gemeinsam mit ihrem Sohn am Hof des Bauern vulgo Trattner.[1332] Der damals elfjährige Sohn David erinnert sich an die „Taufe": „Die Taufe war interessant. Haben sie Schnaps drübergegossen, das weiß ich noch gut. [. . .] Einer hat Pfarrer gespielt. Waren mindestens 15, 20 [Personen] da. [. . .] Rundgesichtig so wie sie war der Bub, lieb." Die Bäuerin kaufte regelmäßig Babynahrung für den Kleinen. Infolgedessen soll die Kindsmutter zugenommen haben, da „sie mit dem Kleinen immer mitgegessen" habe.[1333]

Die Ukrainerin Melanja Pidbala wurde ebenfalls schwanger: „Dort [in Knittelfeld] habe ich [. . .] Viktor kennen gelernt, aus Saratov. Er hat in der Armee gedient und ist gefangen genommen worden. Die Zeit ist vergangen, als ich schwanger war, hat mich der Bauer an seine Schwester [Ludmilla Pfaffenthaler] im Dorf Fentsch weitergegeben. Das war eine kleine Familie (fünf Kinder), nicht reich, sie haben viel Grund und Vieh gehabt. Die Bäuerin hat meine Lage erkannt und mir im Haus ein eigenes Zimmer gegeben. [. . .]

1331 StmkLA, BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, Karton 250. Ukrainer unterlagen nicht den Bestimmungen der Polen-Erlasse, auf sie trafen vorläufig die Bestimmungen der Ausländerpolizeiverordnung vom 20. 8. 1938, die für alle Ausländer galten, zu. RGBl. 1938/I, S. 1053. Die Gestapo Salzburg stellte beispielsweise im Juni 1940 klar, dass die Polenerlasse nur auf „Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums anzuwenden" war. Ukrainer mussten sich jedoch glaubhaft als solche ausweisen können, beispielsweise einen Nachweis erbringen, dass sich die „betr. Person zum griechisch-katholischen Glauben bekennt". SLA, RSTH I/3, 137/1940.

1332 AdGA St. Marein, Meldekartei; Interview Volkotrub; Aufzeichnungen Volkotrub.

1333 Interview Bärenfeind.

Die Bäuerin, an ihren Namen erinnere ich mich nicht,[1334] war eine sehr gute, liebenswürdige Frau, sie ist allein mit der großen Landwirtschaft zurechtgekommen. [. . .] Vor der Geburt bin ich nach Spittal geschickt worden, wo ich meinen Sohn Anatolij geboren habe, man hat ihn mir abnehmen wollen, um ihn zu verkaufen, aber dank der Bäuerin haben sie davon abgelassen. Viktor ist nachts von 15 bis 20 Kilometern zu mir gekommen. Wir haben uns sehr gefürchtet, dass die Bäuerin ihn nicht bemerkt. Einmal hat sie ihn gesehen und gesagt: ‚Du brauchst dich nicht [zu] fürchten, komme immer, du bist ja der Vater des Kindes.'"[1335]

Die Polin Maria Krok, beschäftigt beim Prankherwirt Wilhelm Dietrich, gebar am Mittwoch, den 2. Dezember 1942 ein Mädchen, Sabina, das allerdings schon am Montag, den 28. Dezember, noch im selben Monat, nur drei Wochen alt, an Bronchitis verstarb.[1336]

Maria Kravčenko aus Russland gebar am 25. Jänner 1944 einen Sohn, Wilhelm, der jedoch schon im Alter von drei Monaten in Knittelfeld verstarb.[1337] Auch Nina Belikova, eingesetzt bei Peter Strelli, vulgo Kogler, in Hof, gebar am 10. Februar 1944 eine Tochter. Zur Entbindung wurde sie nach Graz gebracht und kehrte danach zu ihrem Arbeitsplatz zurück. Die Bauersleute hätten das Kind ohne Weiteres akzeptiert, so die Aussage der befragten Nachbarin Stefanie Pichlmair.[1338]

Es gab mehrere Liebesverhältnisse zwischen polnischen bzw. ukrainischen Zwangsarbeitern, daran erinnert sich auch Petr Kravec, u. a. an das ukrainische Pärchen Mila und Stepan. Er habe sie dann sitzen lassen. Die österreichischen Mädchen gefielen Petr sehr gut, näher gekommen sei sich jedoch niemand, da sei die Angst vor Konsequenzen – von beiden Seiten – zu groß gewesen.[1339] Auch Ivan Il'čuk erinnert sich ähnlich: „Uns ist nicht erlaubt worden, mit den Leuten zu reden, besonders mit jungen Mädchen."[1340]

1334 Melanja Pidbala war beim Bauern Pfaffenthaler in Fentsch 6 eingesetzt. Die Bäuerin hieß Ludmilla Pfaffenthaler. AdGA St. Marein, Meldekartei.

1335 Aufzeichnungen Pidbala. Auch Petr Kravec erinnert sich an Melan'ja, er kannte jeden, behauptet er heute stolz, denn Fentsch sei ja klein gewesen. Interview Kravec.

1336 Diözesanarchiv Graz, Matriken St. Marein, Sterberegister V 258, 1942. Maria Krok war bei Wilhelm Dietrich, Prankh, beschäftigt.

1337 AdGA St. Marein, Meldekartei, Karteikarte Wilhelm Krawtschenko.

1338 Interview Stefanie Pichlmair.

1339 Interview Kravec.

1340 Aufzeichnungen Il'čuk.

Die militärische Entwicklung bei Kriegsende

Der Krieg aus der Luft

St. Marein, obwohl in unmittelbarer Nähe zu Knittelfeld gelegen, war von den Luftangriffen selbst nur verhältnismäßig wenig betroffen. 1944 gab es im Raum Knittelfeld und über dem Mareiner Boden häufiger Fliegeralarm bzw. Luftwarnung. Etwa 40 Bomben wurden am 2. April 1944 über dem Mitterbachgraben abgeworfen. Eine Bombe traf das Haus vulgo Kaindlmaier. Der Bauer, seine zwei Söhne und ein Bub des Nachbarn wurden dabei getötet. Auch zwei Jäger wurden bei diesem Bombenabwurf über dem Mitterbachgraben getötet. Am 24. April 1944 überflog ein „starker feindlicher Bomberverband" den Mareiner Boden.[1341] Nur einen Monat später, am 29. Mai 1944, das war der Pfingstmontag, flogen zu ungewöhnlich früher Stunde, schon gegen 9 Uhr Früh, mehrere Hundert amerikanische Bomber und Jäger über das Dorf hinweg.[1342] Am 28. Dezember 1944 wurde der Bauer Franz Hütter, der sich mit den beiden Männern auf dem Hochstand im Tirolerschlag unter der Schwaigerhöhe befand, von Bombensplittern getroffen und weggeschleudert, kam aber mit dem Leben davon.[1343] Einmal schlug auf dem Grundstück der Familie Maier, vulgo Pall in Fentsch, während der Feldarbeiten eine Bombe ein und riss einen großen Krater in den Boden. Gemeinsam mit ihren beiden polnischen, ihrem französischen und ihrem ukrainischen Arbeiter flüchtete die Bäuerin Eva Maier in den Heuschober, um Schutz zu suchen.[1344]

Mehrmals mussten Begräbnisse unterbrochen werden, weil alliierte Bomberverbände St. Marein überflogen. Einmal am 24. April 1944, als das Kleinkind Erich Egger beerdigt wurde,[1345] ein weiteres Mal am Pfingstmontag.[1346]

Am 7. Feber 1945 fielen auch auf den Raum Fressenberg und die Ortschaft St. Martha Bomben. Um etwa 14 Uhr warf ein aus Westen kommender amerikanischer Verband im Moostal elf mittelschwere Bomben ab. Am 23. Februar 1945 erfolgte der verheerende Bombenangriff auf Knittelfeld,[1347] wor-

1341 Diözesanarchiv Graz, Matriken St. Marein, Sterberegister, V 272, 1944.
1342 Ebd.
1343 Diözesanarchiv Graz, Matriken St. Marein, Sterberegister, V 275, 1944.
1344 Interview Maier; AdGA St. Marein, Meldekartei.
1345 Diözesanarchiv Graz, Sterberegister V 272, 1944.
1346 AdD Graz-Seckau, Sterberegister V 272, 1944.
1347 Siegfried Beer, Stefan Karner: Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941–1945. Graz 1992. S. 239.

aufhin viele „Ausgebombte“ in das Gebiet von St. Marein kamen.[1348] Dort wurde für sie in der Volksschule ein Auffanglager eingerichtet.

Petr Kravec erinnert sich an die Bombenangriffe und an den Umstand, dass ihm sein Bauer auch immer wieder über die Lage an der Front erzählte. Zunächst war immer die Rede davon, dass der „Russ kaputt“ sei, später jedoch, erinnert sich Kravec heute mit einem Lächeln, habe sich das gewandelt. Als er gemeinsam mit dem Bauern ins zerbombte Knittelfeld fuhr, um bei den Aufräumarbeiten zu helfen und mit dem Pferdewagen Verletzte ins Krankenhaus zu bringen, sagte dieser zu ihm: „Hitler kaputt!“[1349]

Gisela Kowatsch geb. Neumann, die am Hof vulgo Lonegger in St. Marein gemeinsam mit Arvena Petrišuk und Ivan Ivančuk aufgewachsen ist, erinnert sich an die Luftangriffe: „Dauernd sind die Flieger da durchgeflogen. Alle Tag sind sie gekommen. [. . .] Zuerst sind wir immer in den Keller gegangen. Und wie Knittelfeld bombardiert wurde, haben wir uns gesagt: ‚Hinaus aus dem Haus!‘ Wenn das zusammengedroschen wird, bist unten drinnen! Gewöhnlich ist es um 11 Uhr losgegangen, da war Fliegeralarm!“[1350]

Abb. 36:
Der ukrainische „Ostarbeiter“ Ivan Il’čuk

Abb. 37:
Arvena Petrišuk

1348 Interview Kowatsch. „Da haben wir Leute einevakuiert gehabt von Graz und von Knittelfeld. [. . .] Gewand und [. . .] haben wir auch gehabt und haben wir auch von den Einevakuierten bekommen.“

1349 Interview Kravec.

1350 Interview Kowatsch.

Kriegsende und Befreiung der Zwangsarbeiter – Repatriierung in die Heimat

Kurz vor Kriegsende wurde auch Gemeinderat Pollitsch, der Arbeitgeber von Vera Rudnik, zur Wehrmacht eingezogen, kehrte jedoch unmittelbar mit Kriegsende nach Hause zurück und überbrachte Vera die Nachricht, dass in Judenburg bereits russische Panzer seien. Für diese kam diese Nachricht nicht überraschend, denn vom bevorstehenden Kriegsende erfuhr sie aus abgeworfenen Flugblättern: „Brüder und Schwestern! Glaubt nicht den Provokateuren! Die Heimat wartet auf Euch!“[1351]

Nach Kriegsende kam der Raum um St. Marein zunächst unter sowjetische, ab 25. Juli 1945 unter britische Verwaltung. Die Hauptfunktionäre der NSDAP wurden verhaftet. Dr. Puntigam als Bürgermeister und stellvertretender Ortsgruppenleiter, der dritte stellvertretende Ortsgruppenleiter David Bärenfeind,[1352] der Ortsamtswalter der NSA Franz Eberdorfer, der Ortsbauernführer Lorenz Enzinger und die Parteimitglieder Sebastian Hammer und Anton Wurzwallner. Dr. Puntigam und David Bärnfeind wurden für längere Zeit in Wolfsberg/Kärnten festgehalten, die anderen waren ab November wieder in Freiheit.[1353]

Am 10. Mai 1945 besetzten Truppen der 26. Armee der 3. Ukrainischen Front St. Marein bei Knittelfeld.[1354] Am Folgetag trafen die sowjetischen Verbände früh morgens im Bezirk Judenburg auf die Panzerspitze der 8. Englischen Armee.[1355] Die Mur wurde zur Demarkationslinie erklärt. Die sowjetischen Besatzer begannen umgehend mit der Ausforschung ihrer Landsleute und sammelten sie zunächst am Bahnhof in Judenburg. Johanna Spitzer erinnert sich: „Ich bin [. . .] in Judenburg angekommen, um Mitternacht, stockfinster war es [. . .], ich habe keine Ahnung gehabt, [. . .] überhaupt nicht, dass man ja über keine Brücke kommt, wenn man keinen Schein hat [. . .] aber es war halt niemand dort,

1351 Interview Rudnik.

1352 Ein russischer Zwangsarbeiter, der in der Nachbarschaft des Hofes von Bärenfeind in St. Martha eingesetzt war, soll versucht haben, den Ortsgruppenleiter nach Kriegsende zu erschießen. Interview Bärenfeind.

1353 Brief von Dr. Josef Puntigam an den St. Mareiner Bürgermeister Florian Schwaiger, 7. 5. 1947, aus dem Nachlass von Johann Neumann, St. Marein; Riegler, S. 610.

1354 CAMO, F. 243, op. 2900, d. 2034, S. 88.

1355 CAMO, F. 243, op. 2900, d. 2034, S. 94.

als ich drüber gegangen bin. Aber als ich dann zum Bahnhof gekommen bin, mein Gott war da ein Geschrei! [. . .] Da waren die ganzen Ausländer, ‚Ostarbeiter', waren dort beieinander, man hat ja sowieso kein Wort verstanden."[1356]

Über den Aufbruch der Ukrainer bei Kriegsende berichtet Stefanie Pichlmair. Gerüchte, dass Züge in St. Michael oder Leoben für die Ukrainer bereitstünden, hatten sich schnell verbreitet. Daraufhin nahmen sich die ukrainischen „Ostarbeiter" einen Wagen und ein Pferd und fuhren ab. Die Bauersleute sahen das Pferd und auch den Wagen nie wieder.[1357] Johanna Dietrich meint über die Einstellung der Ukrainer kurz vor Kriegsende: „Ja, alle sind nicht heimgekommen. [. . .] Nach Sibirien haben sie sie verschleppt, haben sie gesagt." Und ihr Sohn Willibald Dietrich fügt hinzu: „Jedenfalls hatten sie Angst vor dem Heimfahren."[1358]

Dem widersprechen die befragten ehemaligen Zwangsarbeiter von St. Marein. Vera Rudnik verließ am 11. Mai die Familie Pollitsch. „Ich bin auf die Straße gegangen und habe gesehen, dass dort Jan und Max [eingesetzt beim Nachbarhof bzw. im Gasthaus Dietrich in Prankh][1359] gefahren sind. Sie sagen: ‚Setz Dich, fahren wir russische Panzer schauen!' Ich [bin] zur Bäuerin [gegangen]. Und sie: ‚Und wenn Du nicht zurückkommst?' Und sie hat mir ein Köfferchen zu packen begonnen. Sie hat mir ein Foto von ihrem Haus gegeben, mit all ihren Söhnen und der Tochter. Ich habe es jetzt noch. Mit Blick auf Prankh und auf das Schloss des Barons."[1360] Gemeinsam mit den zwei Burschen fuhr sie nach Judenburg und erblickte den Zug, der sie Richtung Heimat bringen sollte: „Da steht ein Zug! Waggons! So viele rote Flaggen! Und darauf steht geschrieben ‚In die Heimat!'"[1361]

1356 Interview Spitzer.

1357 Interview Pichlmair. „Die Ukrainer sind dann alle weg, sie haben ja gesagt, in St. Michael oder Leoben, da kommt die Bahn, da werden sie verladen und so. Ob sie je dort hingekommen sind, weiß ich nicht. Wir haben halt vom Ross nichts mehr gesehen und vom Wagen auch nicht. Sie haben dann halt fluchtartig alles stehen gelassen, wenn sie eine Gelegenheit hatten zum Mitfahren."

1358 Interview Dietrich.

1359 AdGA St. Marein, Meldekartei, Johann Korzec, Maksim Chowanec.

1360 Aufzeichnungen Rudnik. Gemeint ist der Baron Camillo Thalhammer, Gutsbesitzer in Prankh und Bürgermeister von St. Marein von 1935–1938.

1361 Interview Rudnik.

Über das Kriegsende berichtet Melanja Pidpala, dass nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen die Kämpfe aufhörten. Obwohl die Bäuerin ihr den Vorschlag machte, in Österreich zu bleiben, überwog doch das Heimweh, obwohl sie zu Hause in Lubny, wo sie in einem Kinderheim aufgewachsen war, keine Angehörigen mehr hatte, weil alle ihre Familienangehörigen der Hungersnot 1933 in der Ukraine zum Opfer gefallen waren: „Aber Heimat ist Heimat! Ich wollte so sehr heim, obwohl dort niemand auf mich wartete. Sie [die Bäuerin] hat mich auf dem Weg begleitet, mir Kleidung und für den Sohn und Lebensmittel gegeben und mich zum Bahnhof gebracht. Am Bahnhof haben wir geweint, ich aus Freude, sie, weil ihr Mann nicht aus dem Krieg zurückgekommen ist (er fiel bei Stalingrad). Wir sind in Güterwaggons verladen und nach Ungarn gebracht worden."[1362]

An das erste Treffen mit Rotarmisten erinnert sich auch Petr Kravec gut: „Ich erinnere mich, ein Panzer ist gefahren [. . .] ich habe mit dem Pferd geeggt, ich erinnere mich, der Panzer ist nach Knittelfeld gefahren. Und ist neben mir stehen geblieben [. . .] ‚Nun was, siehst Du nicht, dass es ein russischer Panzer ist?' sagt er. [. . .] Und sie haben gesagt: ‚Setz Dich zu uns, morgen geht's nach Hause, sagen sie.'"[1363]

Bei Kriegsende hatten viele Bauern aus St. Marein Angst, Opfer von Plünderungen durch ehemalige Zwangsarbeiter zu werden.[1364] Maria Primas meint dazu: „Wir haben die Haustüre nicht mehr zusperren dürfen. Der Gefangenenaufseher hat schauen müssen, dass er verschwindet. Alles haben wir offen lassen müssen. Die sind überall rein, zu mir ja auch. Aber da wir ja mit ihnen immer gut umgegangen sind, haben sie uns nichts getan. [. . .] ‚Jetzt sind wir frei', man hat halt still sein müssen und geben, was sie gewollt haben, was wir gehabt haben."[1365]

1362 Aufzeichnungen Pidpala.

1363 Interview Kravec.

1364 Siehe dazu Ronald Scheicher: Die Seckauer Mönche mussten einrücken, in: Gerhard Ebner (Hg.): Als Großvater in den Krieg ziehen musste. Knittelfelder erzählen. Knittelfeld 1993. S. 57: „Ich habe auf einem Bauernhof in Tragöß gearbeitet. Wir haben ausländische Arbeiter gehabt: zwei Polen, einen Franzosen und eine Jugoslawin. Wir haben sie gut behandelt. So haben sie auch keinen Grund gehabt, sich nach Kriegsende zu rächen. An etlichen Bauern haben sich nämlich nach Kriegsende schlecht behandelte Zwangsarbeiter gerächt."

1365 Interview Primas.

Sofern die Ukrainer nicht bereits einzeln von Rotarmisten aufgegriffen wurden, wurden sie mit Pferdewagen zu den Bahnhöfen nach Leoben bzw. Knittelfeld gebracht. Die Bauern, die die Rösser zur Verfügung gestellt hatten, sollen diese vielfach nicht mehr wiedergesehen haben. Der oben erwähnte David Bärenfeind begleitete als Schulbub die Ukrainer nach Leoben und erinnert sich, dass diese generell Angst vor der Heimkehr hatten: „Wir alle Sibirien, Lager", soll es geheißen haben. Doch in der Fremde zu bleiben, kam für sie nicht in Frage, das Heimweh und die Sehnsucht nach den Familien war größer als die Angst vor möglichen Repressionen.[1366]

Den polnischen Zwangsarbeitern wurde von den russischen Soldaten deutlich gemacht, dass es Konsequenzen gäbe, sollten sie nicht sofort die Sachen packen und abreisen. Marian Bartosik erinnert sich an die Drohungen: „Sie sind gekommen und haben befohlen, schnell zu packen und abzufahren. Man hat abfahren müssen, sie haben gesagt, wer nicht abfährt, dem wird vermerkt, dass er mit den Deutschen geht." Daraufhin wurden die Polen des Gutes Prankh sofort zum Bahnhof verbracht.[1367] Der Pole Ferdynand Gawlik verblieb zunächst einige Tage nach Kriegsende unbemerkt am Hof der Familie Götzinger. Am 13. Mai 1945 ließ er sich vom Gendarmerieposten eine Bescheinigung ausstellen, dass er von März 1941 bis dato als „landw. Hilfsarbeiter beschäftigt" war. Ferdynand Gawlik kehrte daraufhin in seine Heimatstadt Krakau zurück. Einige Jahre blieb er mit der Familie Götzinger nach Kriegsende noch in Briefkontakt. Bis heute hat er diese Briefe und Weihnachtsgrußkarten aufbewahrt.[1368]

Repressionen und Ängste in der sowjetischen Heimat

Pelaheja Volkotrub kehrte sofort nach Kriegsende mit ihrem sieben Monate alten Sohn Petr nach Hause zurück. Am 24. Mai 1945 wurde sie im großen Repatriierungslager SPP 99 in Celldömölk in Ungarn registriert und ein erstes Mal politisch „filtriert".[1369] Aus Angst vor Verfolgung hielt sie das wahre Geburtsdatum und den Geburtsort ihres Sohnes geheim und ließ ihn nach der Heimkehr taufen und mit einem falschen späteren Geburtstag am Meldeamt eintragen. Bis zum Vorjahr standen die falschen Geburtsdaten in der Geburts-

1366 Interview Bärenfeind.
1367 Interview Bartosik.
1368 Interview Gawlik.
1369 DACHO, Filtrationskarte Pelaheja Volkotrub.

urkunde. Pelaheja Volkotrub hatte inzwischen durch bewusstes Verdrängen den wahren Geburtstag ihres Sohnes vergessen. Das Projektteam konnte im Zuge der Recherchen zu dieser Studie den wahren Geburtstag eruieren und ihm eine von der Gemeinde St. Marein ausgestellte Geburtsbestätigung übermitteln. Der Kindesvater kehrte aus Österreich nicht in seine Heimat zurück, auch seine Verwandten lebten bei Pelahejas Heimkehr nicht mehr in Bazalija. Bis heute kann Pelaheja Volkotrub über den Verbleib des Kindsvaters nur Mutmaßungen anstellen.

Vera Rudnik benötigte trotz vieler Hindernisse nur einige Wochen, um in ihre Heimat zurückzukehren. Immer wieder kam es vor, dass der Zug aufgrund der durch Bombardements beschädigten Schienen nicht weiter fahren konnte. Die Drau musste mit einem Boot überquert werden. Über Belgrad und Varna gelangte sie schließlich mit dem Schiff nach Odessa. Sie wurde in den verschiedenen Sammelpunkten immer wieder vom KGB befragt, Konsequenzen hatten diese Verhöre jedoch keine. Von Odessa fuhr sie mit dem Zug nach Kiew, von dort schlug sie sich in ihr Heimatdorf durch. Auf dem Weg nach Omel'janovo erfuhr sie, dass ihr Heimatdorf beim Abzug der Deutschen von diesen niedergebrannt wurde und die Einwohner nun in Erdhütten lebten. Vera Rudnik ging daraufhin auf den Friedhof zum Grab ihres Vaters, wo sie zufällig ihren mittlerweile neunjährigen Bruder antraf. Dieser erschrak erst vor ihr, doch dann führte er sie zur an Malaria erkrankten Mutter. Das Haus war zerstört, das Vieh von deutschen Soldaten getötet worden. Trotz der vielen Probleme entschied sich Vera Rudnik für eine Weiterbildung. Sie begann eine Ausbildung zur Lehrerin, schloss diese ab und heiratete im Alter von 30 Jahren. Heute lebt die noch sehr rüstige 76-jährige Vera Rudnik mit ihren Kindern und Enkeln in der Nähe ihres Geburtsortes.[1370]

Petr Kravec wurde nach der Überprüfung durch den NKVD umgehend in die Rote Armee einberufen und einem besonderen Baubataillon zugeteilt. Nach einigen Monaten wurde er jedoch aufgrund seiner Beinbehinderung nach Hause entlassen, dort wurde er am 30. Jänner 1947 wie üblich vom KGB über seine Zeit als Zwangsarbeiter in Österreich verhört. Dabei gab er an, dass er zur Zwangsarbeit verschleppt wurde und dass er in Österreich niemals in Haft genommen wurde. Heute lebt der inzwischen 79-Jährige noch immer in seinem Heimatdorf.[1371]

1370 Interview Rudnik.
1371 DACHO, R-6193, op. 6, d. 5797, Filtrationsakt Petr F. Kravec; Interview Kravec.

Nikolaj Bass wurde im März 1948 vom KGB über seine Zeit als Zwangsarbeiter in St. Marein verhört. In seinem Filtrationsakt ist das Protokoll des Verhörs erhalten geblieben. Einige folgende Auszüge des Fragenkomplexes skizzieren die in Kapitel 5 erläuterte politische Überprüfung der heimgekehrten „Ostarbeiter“:

Frage: „Sagen Sie, Bürger Bass, wann und von wem wurden Sie zur Sklavenarbeit nach Deutschland gejagt?

Antwort: 1942 wurde ich nach gewaltsamer Anordnung vom Dorfältesten von Ljutarivka, Ivančuk, nach Deutschland verjagt.

Frage: Wo haben Sie in Deutschland gearbeitet und welches Gehalt haben Sie bekommen?

Antwort: Von 1942 bis 1945 arbeitete ich in Österreich, im Bezirk Judenburg, in St. Marein, ich arbeitete bei einem Bauern in der Landwirtschaft als Hilfsarbeiter, als Gehalt bekam ich 10 RM im Monat.

Frage: Sagen Sie, Bass, wie oft wurden Sie [. . .] zur Polizei bestellt, wofür und wie wurden Sie bestellt, allein oder mit jemandem zusammen?

Antwort: Ich wurde drei Mal zur Polizei bestellt, aber ich wurde nie verhört [. . .] und wieder zurückgeschickt.“[1372]

4.5. Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft im Reichsgau Tirol-Vorarlberg

4.5.1. Zwangsarbeit in Mayrhofen im Zillertal[1373]

Das Zillertal zählt neben den Westtiroler Zentralalpentälern, dem oberen Drautal, dem Mölltal und dem Liesertal zu den Bergbauerngebieten Österreichs, die mit hohem Aufwand land- und forstwirtschaftlich genutzt werden können. Im Zillertal dominierte wie in ganz Nordtirol seit jeher die Viehwirtschaft. Lediglich zehn Prozent waren Ackerland,[1374] Almwirt-

1372 DACHO, R-6193, op. 6, d. 2482.

1373 Der Schwerpunkt Mayrhofen resultierte aus dem erhaltenen Aktenbestand der Gemeinde. Sämtliche anderen Gemeinden des Zillertales verfügen nur noch über marginales Material zur Thematik. Zusätzlich zu den schriftlichen Quellen konnten ehemalige Zwangsarbeiter von Mayrhofen ausfindig gemacht und Interviews mit ihnen geführt werden.

1374 Lediglich Brotgetreide wurde zum Eigenbedarf angebaut. Die Milchwirtschaft war im Zillertal stets dominant, das meiste Grünland diente als Wiese und Weide.

schaft gab es kaum, weil der Fallwind die nicht widerstandsfähigen Getreidehalme zerstörte. Das Grünland der Almen, das rund 90 Prozent ausmacht, diente meist als Wiese und Weidefläche.[1375]

Mit der Einführung der 1.000-Mark Sperre verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation des Zillertales drastisch. Der damals bereits florierende Tourismus kam völlig zum Erliegen und verschlechterte die ohnehin triste Lage der teilweise bereits auf Nebenerwerb umgestellten bäuerlichen Betriebe. In Tirol sank die Zahl der Nächtigungen von rund 335.000 in der Saison 1931/32 auf 10.400 in der Folgesaison.[1376] Viele Pensionsbetreiber waren gezwungen, noch mehr Schulden zu machen oder gar ihre Grundstücke zu verkaufen. Mit dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich änderte sich die Situation schlagartig: Neben der Entschuldung der Bauern nahm auch der Touristenstrom wieder zu.

Die Nutzung des Waldes spielte im Zillertal, besonders in den Orten des hinteren Zillertales, stets eine große Rolle. Die Waldflächen wie die des 708 Hektar umfassenden „Zeller Waldes" wurden in der Zwischenkriegszeit kaum forstwirtschaftlich genutzt. Jährlich konnten aufgrund der unzureichenden verkehrswirtschaftlichen Erschließung des Gebietes im Schnitt lediglich rund 1.800 Festmeter Holz geschlagen werden. Erst die in den späten 40er Jahren einsetzende Industrialisierung ermöglichte eine effiziente Nutzung des Waldes des Zillertales.[1377]

Der Einsatz von Zwangsarbeitern

In der Gemeinde Mayrhofen, die im Mai 1939 2.342 Einwohner zählte,[1378] befanden sich im Juni 1945 laut der von den US-Besatzungstruppen erstellten Ausländerlisten mindestens 72 Ukrainer,[1379] 38 Polen (wobei

1375 Horst Schreiber: Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Nazizeit in Tirol. Innsbruck 1994. S. 152.

1376 Schreiber: Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Nazizeit. S. 51.

1377 Christoph Haidacher: Zell am Ziller. Zell am Ziller 1989. S. 131 f.

1378 Davon 637 in Mayrhofen, AdGA Mayrhofen, Akten 1940, 667–1.500, 12. 2. 1940.

1379 Die Überschrift „Ukrainer" der anscheinend vom Gemeindeamt Mayrhofen erstellten Liste wurde von der britischen Besatzung „korrigiert" und durch „Russians" ersetzt; den Familiennamen zufolge handelt es sich jedoch ausschließlich um Ukrainer. AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Listen von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen.

zwischen Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeitern nicht unterschieden wurde), 22 serbische Kriegsgefangene und 20 weitere Jugoslawen, die zum Zwecke der Repatriierung erfasst wurden. Darüber hinaus kamen in Mayrhofen Ungarn, Franzosen, Slowenen, Kroaten und Italiener zum Arbeitseinsatz.[1380]

Die ersten polnischen Zwangsarbeiter dürften den Aufzeichnungen in der Meldekartei zufolge am 14. Mai 1941 in Mayrhofen eingetroffen sein. Sieben Polen wurden den Bauern der Gemeinde zum Einsatz in der Landwirtschaft überlassen, von denen der heute 87-jährige Ludwik Zając in Polen ausgeforscht und interviewt werden konnte.[1381] Noch heute erinnert er sich genau daran, wie er nach der zwangsweisen Verschleppung aus seinem Heimatdorf Gnojnik im Zillertal ankam: „Dann bin ich in die Berge gekommen, in die Alpen nach Mayrhofen. Und ist ein Bauer gekommen und hat gefragt, ob ich mit dem Pferdewagen fahren kann. Ich habe Ja gesagt."[1382] Der Bauer Josef Hanser[1383] führte den damals 27-jährigen Ludwik Zając zu seinem Hof nach Burgstall.

Die Zahl der heimischen Arbeitskräfte wurde – neben den Einberufungen zur Wehrmacht – durch die Einberufungen der örtlichen Jugendlichen zum Reichsarbeitsdienst zusätzlich stark reduziert. Am 10. April 1943 musste sich die weibliche Jugend des Jahrganges 1926 bei der polizeilichen Meldebehörde im Bürgermeisteramt in Mayrhofen zum Zwecke der Erfassung zum Reichsarbeitsdienst melden. Ein Antrag auf Zurückstellung vom RAD konnten Eltern oder gesetzliche Vertreter schriftlich einbringen. Es gab mindestens drei derartige Anträge;[1384] der Gast- und Landwirtschaft in Unterkröbas von Stanislaus Pfister wurde beispielsweise zwar eine ukrainische Arbeiterin zugeteilt, mit der gleichzeitigen Einberufung des Vaters zur Wehrmacht und der Tochter zum RAD im September 1943 blieben auf dem Anwesen, das fünf ha Acker- und Wiesengrund und drei ha Wald umfasste und zu dem vier Kühe, zwei Jungrinder und ein Pferd gehörten, lediglich die Mutter, ein zwölfjähriger Sohn und die Ukrainerin zurück.

1380 AdGP Mayrhofen, Gendarmeriechronik, 20. 5. 1942.
1381 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Verzeichnis der Landarbeiter aus Polen.
1382 Interview Zając.
1383 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Verzeichnis der Landarbeiter aus Polen. Den Erklärungen der Nachbarn zufolge lebt kein Nachkomme des Bauern mehr.
1384 AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 451–881, S. 665–668.

Der Einsatz von Kriegsgefangenen

Im Juli 1940 forderte der Landrat von Schwaz alle Bürgermeister des Kreises auf, ihm „vorhandene Arbeitsmöglichkeiten" für Kriegsgefangene mitzuteilen. In erster Linie wäre dabei an „solche Arbeiten [zu denken], die im öffentlichen Interesse liegen und dem Gemeinwohl dienen (z. B. Güterwegebau, Instandsetzung von Wegen, Wildbachverbauungen usw.)."[1385] Ferner hatten die Bürgermeister Angaben zu den Unterbringungsmöglichkeiten zu machen. In der Gemeinde Mayrhofen kamen demnach in erster Linie Wegbau bzw. Reparaturarbeiten in Frage, weiters fielen am Zillerfluss Arbeiten an. Die Unterbringung der Kriegsgefangenen könnte jedoch, so der Bürgermeister von Mayrhofen, nur in „zu erbauenden Baracken in Frage kommen."[1386] Daraufhin forderte das Forstamt Schwaz alle Gemeindeämter im Kreis Schwaz auf, allenfalls notwendigen Bedarf an Kriegsgefangenen, „insoferne diese für Arbeiten, die mit dem Walde zusammen hängen, z. B. Waldwegbauten benötigt werden [. . .] ehestens beim zuständigen Arbeitsamt" zu melden. Kriegsgefangene konnten in Gruppen von mindestens zehn Mann abgegeben werden. Für die Unterbringung der Kriegsgefangenen hätten die Gemeinden einen absperrbaren Raum zu beschaffen, die Wachmannschaften müssten in einem separaten Raum untergebracht werden, „außerdem sind die nötigen Decken bereit zu stellen."[1387]

Im Frühjahr 1941 erteilte schließlich der Tiroler Gauleiter, Hofer, die Genehmigung, Kriegsgefangene in der Landwirtschaft in Tirol einzusetzen. Das Landesarbeitsamt informierte darüber den Bürgermeister in Mayrhofen und wies ausdrücklich darauf hin, dass „der Gauleiter die Übernachtung der Kriegsgefangenen in den bäuerlichen Betrieben nicht"[1388] wünschte. Die Kriegsgefangenen müssten in jeder Gemeinde „in einem gesicherten Sammellager untergebracht werden", als Beispiel führte das Arbeitsamt Säle in Gasthäusern oder Gemeinde-Armenhäusern an. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister von Mayrhofen aufgefordert, den Bedarf an Kriegsgefangenen und die Namen der „bedarfshabenden Bauern" bekannt zu geben. Der Einsatz könnte umgehend erfolgen, „wenn die Unterkünfte in Ordnung sind".[1389]

1385 AdGA Mayrhofen, Akten 1940, 1–665, 4. 7. 1940.
1386 AdGA Mayrhofen, Akten 1940, 1–665, 10. 7. 1940.
1387 AdGA Mayrhofen, Akten 1940, 1–665, 26. 7. 1940.
1388 Im Original unterstrichen.
1389 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 1. 4. 1941.

Der Bürgermeister von Mayrhofen verzichtete jedoch zunächst auf den Einsatz von Kriegsgefangenen, wenige Tage später musste er seine diesbezügliche Mitteilung an das Landesarbeitsamt jedoch revidieren: „In den letzten Tagen wurden in meiner Gemeinde mehrere in der Landwirtschaft tätigen kaum zu ersetzenden Personen zum Wehrdienst einberufen und bitte, deshalb mir nach den bekanntgegebenen Bestimmungen 15 für landwirtschaftliche Arbeiten geeignete Kriegsgefangene zuzuweisen.“[1390] Des Weiteren teilte der Bürgermeister dem Arbeitsamt mit, dass Quartiere für die Bewachungsmannschaften und Kriegsgefangenen im Großen und Ganzen besichtigungsreif waren und bat, dass eine Begutachtung möglichst bald durchzuführen sei, um „event. Ergänzungen (Sicherheitsmaßnahmen)“ umgehend durchführen zu können. Im Mai war schließlich eine Baracke (Scheulingwald-Baracke) zur Unterbringung von Kriegsgefangenen fertig gestellt und bezugsreif. Der Bürgermeister stellte daraufhin im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer[1391] am 15. Mai 1941[1392] einen Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen.[1393] Dieser Termin konnte jedoch nicht gehalten werden. Erst am 26. August trafen zehn serbische Kriegsgefangene[1394] in Mayrhofen ein, der Vertrag zur Überlassung von zehn Kriegsgefangenen zur Verrichtung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten und Arbeiten an der Orts- und Bahnstation Mayrhofen wurde 1941 zwischen der Gemeinde Mayrhofen und dem Stalag XVIII B (Spittal/Drau) erst am 21. Oktober abgeschlossen.[1395] Die Kosten des An-

1390 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 24. 4. 1941.

1391 Die Zuweisung der Kriegsgefangenen erfolgte generell nach positiver Beurteilung eines Antrages durch das Arbeitsamt. Bürgermeister, Ortsbauernführer oder andere Stellen konnten diese unmittelbar an das Arbeitsamt weiterleiten. Am 12. Juli 1941 ordnete jedoch der Landrat von Schwaz an, dass in Zukunft die Anforderung von Kriegsgefangenen für den Einsatz in der Landwirtschaft vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer an ihn zu erfolgen habe. AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 1. 4. 1941, 12. 7. 1941.

1392 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 24. 4. 1941.

1393 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 13. 5. 1941.

1394 AdGP Mayrhofen, Gendarmeriechronik, 20. 5. 1942.

1395 Ab 7. Februar 1941 war das Stalag XVIII B Spittal an der Drau für die Gaue Salzburg und Tirol zuständig. Ab 17. Oktober 1941 begann man in Spittal mit der Räumung nichtsowjetischer Kriegsgefangener. Unter anderem wurden die oben erwähnten zehn serbischen Kriegsgefangenen nach Mayrhofen gebracht. Ab November 1941 fiel Tirol in den Verwaltungsbereich des Stalag XVIII C Markt Pongau. Vgl. Speckner, S. 393 f.

transportes vom Stammlager einschließlich der Transportverpflegung hatte die Gemeinde Mayrhofen zu übernehmen.[1396]

Nachdem das erste Kriegsgefangenenkontingent in Mayrhofen eingetroffen war, suchte der Bürgermeister unmittelbar darauf ein zweites Mal um die Zuweisung von Arbeitskräften an. Das Lager war bezugsreif und „mit 10 Mann, also zur Hälfte belegt".[1397] Begründet wurde das Gesuch damit, dass „infolge vieler Einberufungen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte die ordentliche Bewirtschaftung der Höfe in Mayrhofen in Frage gestellt" war: „Von Mayrhofen sind allein schon 60 Angehörige des Landvolkes zum Wehrdienst eingezogen worden. Ausser den oben Erwähnten sind noch 140 Männer aller Berufsschichten einberufen worden, wovon viele in ihrer Freizeit oder während der Urlaubszeit Aushilfsarbeiten in der Landwirtschaft geleistet haben. Die Arbeitseinsatzlage ist durch die Verknappung heimischer Arbeitskräfte in Mayrhofen derart schlecht."[1398] Der Antrag wurde bewilligt. Am 17. Jänner 1942 teilte das Stalag XVIII C der Gemeinde Mayrhofen mit, dass 15 kriegsgefangene Serben in Marsch gesetzt wurden.[1399] Von diesen trafen zunächst nur fünf im Jänner 1942 ein, die übrigen zehn durften zunächst nicht abgestellt werden, weil bis 16. Februar eine Sperre für jugoslawische Kriegsgefangene aus dem Stalag XVIII C bestand. Schließlich wurden sie im Februar 1942 der Gemeinde Mayrhofen überstellt, Ende März folgten zwei weitere Kriegsgefangene kroatischer Nationalität.

Die bislang nachweisliche Zuweisung von 27 Kriegsgefangenen konnte den eklatanten Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft Mayrhofens jedoch bei weitem nicht ausgleichen, eine Besserung der Situation erfolgte erst durch die Massenzuteilungen von „Ostarbeitern", die jedoch erst ab dem Frühjahr 1942 einsetzte. Einstweilen sah sich der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg veranlasst, in einem Schreiben an alle Ortsgruppenleiter der NSDAP im „Gau Tirol-Vorarlberg" die Bevölkerung zur Nachbarschaftshilfe in der Landwirtschaft aufzurufen: „Die Sicherstellung der Ernährung aus eigener Scholle ist im Kriege von größter

1396 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1060, 21. 11. 1941.
1397 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1060, 19. 9. 1941, 21. 11. 1941 und 6. 12. 1941.
1398 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1060, 11. 12. 1941
1399 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1060, 17. 1. 1942

Wichtigkeit. Es ist eine der ersten Aufgaben der Heimatfront, auch bei der verringerten Zahl der Arbeitskräfte, die der Wirtschaft zur Verfügung stehen, alles zu tun, um die Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht nur auf ihrem Stand zu halten, sondern sie noch zu steigern. Das ist nur möglich, wenn die Gemeinschaft aller Schaffenden hinter den Bauern steht. Unter den verschiedenen Massnahmen zur Sicherung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft steht die Nachbarschaftshilfe an erster Stelle. Gegenseitige Unterstützung der Bauern unter Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte der Dorfgemeinschaft wird Schwierigkeiten überbrücken, die manchmal unüberwindlich scheinen. Helft dem Nachbarn, der die Arbeit allein nicht bewältigen kann!“[1400]

Unterbringung der Kriegsgefangenen

Am 11. November 1941 wies der Landrat des Kreises Schwaz alle Bürgermeister des Kreises nochmals auf die Bestimmungen betreffend den Umgang mit Kriegsgefangenen hin. Ausdrücklich hob er hervor, dass Kriegsgefangene „nicht mit den Hausbewohnern an einem Tisch essen“[1401] dürfen: „Sie gehören nicht zur Haus- u. Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie.“[1402] Besonders die deutsche Frau müsse sich bewusst sein, „dass sie in keinerlei Beziehungen zu den Kriegsgefangenen treten darf. Sie verliert sonst ihr höchstes Gut, die E h r e. [. . .] Wer anders handelt, den trifft schwerste Strafe.“[1403]

Im Dezember 1942 wurde es Bauern in der Gemeinde Mayrhofen dennoch gestattet, Kriegsgefangene über Nacht einzuquartieren. Sowohl der Kreisleiter als auch der zuständige Hauptmann der 6. Kompanie des Landesschützen-Bataillons 873 in Wörgl genehmigten dies nicht zuletzt aufgrund des Platzmangels im Lager Ramsberg. Eine neue Baracke sollte in Hippach errichtet werden, in der u. a. auch elf in Mayrhofen eingesetzte Kriegsgefangene untergebracht werden sollten.[1404]

1400 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–400, 4. 2. 1942.
1401 Im Original unterstrichen.
1402 Im Original unterstrichen.
1403 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 600–1060, 11. 11. 1941
1404 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–400, S. 153, S. 155, 2. und 3. 12. 1942.

Abb. 38: „Ostarbeiter“ der Baufirma Lang im Lager Hippach

Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen

Im Gegensatz zum täglichen Umgang mit zivilen „Fremdarbeitern“, die ständig bei den Bauern wohnten, stellte der – wenn auch seltenere Umgang mit Kriegsgefangenen – auch für die Einheimischen eine ständige Gefahr dar, gegen bestehende Vorschriften zu verstoßen und folglich Schwierigkeiten mit der Gestapo zu bekommen.

In Rohrberg wurden im Dezember 1943 sowjetische Kriegsgefangene des Arbeitskommandos 20003a/Gw zum Bau eines Kraftwerks eingesetzt. In der Nähe der Baustelle befand sich der Bergbauernhof des Landwirts Josef Geissler. Eines Tages ließ er von einigen sowjetischen Kriegsgefangenen eine kleine Reparatur an einem Elektromotor vornehmen und gab ihnen hierfür zu essen. Der Hauptmann der Kompanie brachte den Vorfall dem Landrat in Schwaz wie folgt zur Kenntnis: „Sowjetische Kriegsgefangene [. . .] haben im Laufe des Monats Dezember 1943 von der Arbeitsstelle mehrmals Nägel verschiedener Grösse sowie Mast-Isolatoren, Führungsrolle und einen Lichtschalter entwendet, welche Gegenstände ihnen durch den Bauern Josef Geissler, Rohrberg-Hochried, gegen Milch und Butter eingetauscht wurden. Die Kompanie gibt hievon dem Landrat

zwecks weiterer Verfolgung der Angelegenheit Kenntnis. Die schuldigen Kriegsgefangenen sind durch die Kompanie disziplinär bestraft worden." Geissler wurde daraufhin von der Gestapo wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und Anstiftung zum Diebstahl angezeigt, letztlich aber am 18. Juli 1944 freigesprochen; „In der Tatsache allein, dass er Kriegsgefangene dazu heranzog, bei ihm eine Gefälligkeitsarbeit zu machen, und daß er den Gefangenen dafür als Entgelt etwas zu essen gab, ist noch kein Verstoß gegen die bestehenden Vorschriften zu erblicken. Denn sein Verkehr mit den Kriegsgefangenen geht nicht über das hinaus, was gewöhnlich durch den Arbeitseinsatz bedingt ist."[1405]

Hinrichtung von Kriegsgefangenen des Forstamtes Burgstall

1942 oder 1943 flüchteten aus dem Lager zwei oder drei serbische Kriegsgefangene in die Berge. Johann Eberharter, damals 16 Jahre alt, hütete als Senner für mehrere Bauern Kühe auf der Alm. Er erinnert sich heute, dass die serbischen Flüchtlinge einen Senner erschlagen haben und dass durch „viel Gerede" Unruhe und Angst in der Bevölkerung entstanden sei. Die Kriegsgefangen wurden schließlich gefasst und im Lager gehängt. Zur Abschreckung mussten die übrigen Lagerinsassen der Exekution beiwohnen. In der Bevölkerung soll es für die Hinrichtung kein Verständnis gegeben haben, denn „viele [haben] die Kriegsgefangenen ja mit Lebensmitteln unterstützt".[1406]

Weihnachten

Am 21. Februar 1942 informierte der Landrat von Schwaz die Bürgermeister und Gendarmerieposten des Kreises über die Bestimmungen für Weihnachtsfeiern der Kriegsgefangenen. Die vom OKW erlassenen Vorschriften erlaubten den Kriegsgefangenen, Weihnachtsfeiern „in einfacher

1405 TirLA, BH Schwaz, 1944, 36a, 229. Im Juni 1944 wurde Geissler wegen mangelhafter Beaufsichtigung seines polnischen Arbeiters angeklagt. Er legte dagegen Berufung ein, diese wurde aber abgelehnt. Erst nach der schriftlichen Aufforderung zum Antritt einer dreitägigen Arreststrafe zahlte er die gegen ihn verhängte Strafe von 30 RM. TirLA, BH Schwaz, 1944, 36a.

1406 Interview Eberharter. Im ansonsten gut erhaltenen Archiv des Gemeindeamtes Mayrhofen finden sich leider keine Hinweise auf diese Vorkommnisse.

Form“ durchzuführen, „sie müssen aber auf die Lager beschränkt bleiben. Deutschen Wehrmachtsangehörigen ist die Teilnahme verboten“.[1407] Weihnachtsbäume etwa durften nicht aufgestellt werden. Kriegsgefangenen westlicher Länder wurden dabei Begünstigungen eingeräumt: Franzosen wurde der Besuch von Delegierten der so genannten „Scapini-Mission“[1408] zu den Feiern gestattet, Belgier bekamen von der belgischen Regierung Weihnachtspakete, Briten erhielten über das Britische Rote Kreuz Weihnachts-Bücherspenden. Ferner wurde die Fesselung der britischen Kriegsgefangenen am Heiligen Abend und am Christtag ausgesetzt. Zu den ukrainischen Kriegsgefangenen wird lediglich angeführt, dass diese ihr Weihnachtsfest in der Zeit vom 7. bis 9. Jänner feiern.[1409] Mit Kriegsende befanden sich 22 serbische und zwölf russische Kriegsgefangene in Mayrhofen.[1410]

Zivile Zwangs- und „Fremdarbeiter“

Freiwillige ungarische Forstarbeiter

Von Anfang September bis Ende November 1942 arbeiteten zumindest neun ungarische forst- bzw. landwirtschaftliche Arbeiter aus Satu Mare und Maramureş in Siebenbürgen in Mayrhofen. Sie standen in einem eigenen Dienstverhältnis mit der Gemeinde, demzufolge sie bei der Krankenkasse angemeldet waren und 0,65 RM pro Stunde verdienten. Die Sonntage waren frei. Aus den Lohnabrechnungen der Gemeinde geht hervor, dass bis auf einen Arbeiter alle täglich zur Arbeit erschienen. Ein 42-jähriger Arbeiter namens Georg Marosan fiel wegen Krankheit für dreieinhalb Wochen aus, während dieser Zeit erhielt er keinen Lohn.[1411] Im Zeitraum von sechs Wochen kamen die ungarischen Arbeiter je nach Stunden-

1407 Im Original unterstrichen.

1408 Scapini war Sprecher der Vichy-Regierung und Gesprächspartner für Generaldirektor Reinecke, er leistete sozusagen diplomatische Dienste für die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Durand, S. 186; Speckner, S. 93.

1409 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180, S. 154.

1410 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 1–350, Liste der ehemaligen serbischen Kriegsgefangenen, erstellt von den amerikanischen Besatzern.

1411 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Lohnabrechnungen der ungarischen Arbeiter, September bis November 1942.

anzahl auf einen Verdienst von 200 bis 240 RM. Der Bruttolohn lag bei 138 bis 161 RM monatlich. Für Lebensmittel und Unterkunft wurden ihnen – für den gleichen Zeitraum – 58,4 RM in Rechnung gestellt. Erspartes Geld bekamen die Ungarn nach Ablauf ihrer Dienstzeit in bar ausbezahlt oder konnten bzw. mussten es in die Heimat überweisen.[1412] Tabakwaren und Lebensmittel konnten sie in bestimmten Geschäften Mayrhofens kaufen, die Summe wurde schließlich beim Auszahlen des Lohnes durch die Gemeinde abgezogen.

Die Gemeinde Mayrhofen bemühte sich, die Arbeitsverhältnisse der ungarischen Arbeiter zu verlängern. Da dies rechtlich jedoch nur bei gewerblichen Arbeitern möglich war, Waldarbeiter jedoch laut ungarischem Ackerbauministerium als landwirtschaftliche Arbeiter galten, widerrief das Landesarbeitsamt „Alpenland" die anscheinend bereits zuvor gegebene Zustimmung. Das Forstamt Mayrhofen sah sich daher gezwungen, die Gemeinde Mayrhofen als Arbeitgeber zu veranlassen, die ungarischen Waldarbeiter „auf Abruf ungesäumt in Marsch" zu setzen. Der Gemeinde Mayrhofen wurde jedoch zugesichert, dass aufgrund der bereits gegebenen Einwilligung des ungarischen Ackerbauministeriums namentlich angeforderte Arbeitskräfte im Frühjahr wieder zur Verfügung gestellt werden.[1413] Aufgrund dessen ließ die Gemeinde Mayrhofen bei der Auflösung des ersten Arbeitsverhältnisses der Ungarn am 3. Dezember 1942 eine Erklärung unterzeichnen, der zufolge ab März 1943 wieder ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden sollte.[1414] In den erhaltenen Archivunterlagen finden sich keine Hinweise, dass die Ungarn dieser Zusage nachkamen. Am selben Tag wurden die Ungarn im Durchgangslager Wörgl dem Beauftragten des Arbeitsamtes Innsbruck übergeben, von wo sie in zwei Sonderzügen die Heimreise antraten.[1415]

1412 Bargeldbeträge über 10 RM durften nicht nach Ungarn ausgeführt werden. AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, An- und Abmeldekarten ungarischer Arbeiter, Lohnüberweisungen, Wochenblätter etc.

1413 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Schreiben des Forstamtes Mayrhofen an die Gemeinde Mayrhofen vom 3. 11. 1942.

1414 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Formblatt der Erklärungen der ungarischen Waldarbeiter, 3. 12. 1942. Gedacht war an ein Arbeitsverhältnis von April bis Ende Dezember 1943.

1415 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Schreiben des Forstamtes Mayrhofen an die Gemeinde Mayrhofen vom 25. 11. 1942.

„Westarbeiter“

Am 13. Juni 1943 teilte das Landesfremdenverkehrsamt Tirol-Vorarlberg in einem Rundschreiben den Bürgermeistern der Fremdenverkehrsgemeinden sowie den Verkehrsämtern und Verkehrsvereinen mit, dass es nun die Möglichkeit gab, bei Arbeitskräftemangel französische, belgische, holländische oder dänische Arbeitskräfte zugeteilt zu bekommen. Anträge auf Bereitstellung von Arbeitern waren an die jeweils zuständigen Arbeitsämter zu richten. In der Gemeinde Mayrhofen wurde dieses Rundschreiben auch allen 22 Gastwirten zur Kenntnis gebracht.[1416]

Polnische Zwangsarbeiter und „Ostarbeiter“ im Zillertal

Ab Mai 1942 kamen auch in Mayrhofen verstärkt Polen und „Ostarbeiter“ zum Einsatz. Während die Polen sowohl im Bergbau als auch in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, kamen die „russischen Zivilarbeiter“ zunächst v. a. beim Forstamt Mayrhofen zum Einsatz. Untergebracht wurden sie in den umliegenden Wäldern in Hütten, „durften sich [jedoch] nicht mit der hiesigen Bevölkerung gesellschaftlich unterhalten oder an öffentl. Feiern teilnehmen“.[1417]

Der eingangs erwähnte polnische Zwangsarbeiter Ludwik Zając wurde dem Melcherbauern in Burgstall 79 zugeteilt. Seine Aufgabe bestand darin, mit der Mähmaschine Heu zu schneiden, die Felder zu bestellen, die 15 Kühe zu melken und anschließend die Milch nach Schwendau zu bringen. Arbeit gab es zur Genüge, denn der Bauer, dessen Frau zuvor verstorben war, musste den Hof allein bewirtschaften. Die Mutter des Bauern war bereits alt, außerdem befand sich dessen Bruder an der Ostfront. Der Bauer hatte vier Kinder, zwei Söhne im Alter von zehn und sechs Jahren und zwei Töchter im Alter von zwölf bzw. 14 Jahren.[1418] Ludwik war bereits 1938 in Deutschland und daher mit der deutschen Sprache etwas vertraut, was ihm im Zillertal jedoch nicht von großem Nutzen war, weil sie „dort in den Bergen anders geredet haben“.[1419] Der Bauer zahlte ihm monatlich

1416 AdGA Mayrhofen, Akten 1941, 1–600, 13. 6. 1941.
1417 AdGP Mayrhofen, Gendarmeriechronik, 20. 5. 1942.
1418 Der Familienbesitz wurde nach dem Krieg verkauft. Die Nachbarn konnten leider keine Auskünfte über die heutigen Wohnorte der Kinder erteilen.
1419 Interview Zając.

25 RM, hat Ludwik heute in Erinnerung, was gut gewesen sei, weil es über dem Tarif gelegen habe.

Melan'ja Sokur war als „Ostarbeiterin" im Gasthaus „Rose" in Mayrhofen eingesetzt. Mit ihr arbeiteten zwei weitere Ukrainerinnen. Die Familie habe sie gut behandelt, in guter Erinnerung hat sie noch heute die Schwestern des Hausherren, Rosa und Lisa, sowie die Tochter Margarethe. Diese habe sie oft in die Kirche in Mayrhofen geführt. Die Arbeit im kleinen landwirtschaftlichen Betrieb des Hotels erledigten der Großvater und ein Pole.[1420] Die zwei Söhne waren eingerückt.[1421] Melan'ja Sokurs Aufgabe war u. a. die Reinigung der Bettwäsche der Gästezimmer, in denen hauptsächlich Studentinnen „aus Deutschland" auf Urlaub kamen. Sie erinnert sich, dass diese viel schliefen und immer sehr freundlich waren. Es habe aber auch andere „Deutsche" in der Ortsbevölkerung gegeben, die sie des Öfteren als „russisches Schwein" beschimpft hätten, besonders eine alte Frau, die den „Ostarbeiterinnen" gegenüber feindlich gesinnt war.[1422]

Abb. 39:
Melan'ja Sokur heute

1420 Interview Sokur.
1421 Interview Duftner.
1422 Interview Sokur.

Die damals 18-jährige Rosa erinnert sich heute an den Arbeitskräftemangel. Nachdem die zwei Burschen zur Wehrmacht eingezogen worden waren, fragte sich die Mutter, wie sie denn die Landwirtschaft weiterführen sollte. Der Ortsbauernführer habe sie jedoch beruhigt und gesagt, dass Ersatzkräfte zugewiesen würden. „Nicht einmal eine Wäsche oder so etwas“ hatten die zugeteilten polnischen und ukrainischen Arbeitskräfte bei der Ankunft in Mayrhofen. Die Inhaber der „Rose“ waren sich des Umstandes bewusst, dass die ihnen zugewiesenen osteuropäischen Arbeitskräfte aus ihrer Heimat verschleppt worden waren: „mit einem Lastzug haben sie die transportiert [. . .] verschleppt [sind sie] worden.“ Die ersten Zwangsarbeiter wurden der Familie in der Vorweihnachtszeit zugewiesen. Völlig ausgehungert hat ein zugeteiltes Mädchen „einen ganzen Teller“ Strauben gegessen. Das Mädchen half der Familie beim Schmücken des Christbaumes, am Heiligen Abend „hat sie sich in ein Winkerl gehockt und hat geweint“.[1423]

Gegenüber den männlichen polnischen Arbeitern bestand zunächst Misstrauen, v. a. verursacht durch die Sprachbarriere, weswegen ihnen zunächst Schlafplätze in der Tenne und nicht im obersten Stockwerk, wo das gesamte in- und ausländische Personal untergebracht war, zugeteilt wurden. Anfänglich bestand Abneigung gegenüber den Osteuropäern: „Die stinken, haben wir immer gesagt, wir Kinder.“ Mit der Zeit verschwanden diese Vorurteile jedoch aufgrund des gemeinsamen Lebens auf dem Bauernhof.[1424]

Verhaltensmaßnahmen gegenüber Zwangsarbeitern

Anfang Dezember 1942 sah sich der Landrat von Schwaz veranlasst, in jeder Gemeinde „Aufklärungsunterricht“ über den richtigen Umgang mit Kriegsgefangen und „fremdvölkischen“ Arbeitskräften durchführen zu lassen. Ein halbes Jahr zuvor wurde allen Arbeitgebern der Gemeinde Mayrhofen ein Merkblatt betreffend Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen ausgehändigt, dessen Erhalt sie mit ihrer Unterschrift bestätigen mussten.[1425]

1423 Interview Duftner.
1424 Ebd.
1425 Demnach beschäftigten in der Gemeinde 18 Arbeitgeber Kriegsgefangene. AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–400, S. 180 f.

Es sei immer wieder beobachtet worden, „dass manche Volksgenossen eine Haltung gegenüber Kriegsgefangenen oder fremdvölkischen Arbeitskräften einnehmen, die dem gesunden Volksempfinden widerspricht und eine Gefahr für unser Volkstum bedeutet". Die Ortsgruppenleiter und Bürgermeister hatten daher Sorge zu tragen, dass jeder, der Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter bei sich beschäftigte, an dieser Versammlung teilnimmt.

In der schriftlichen Aufforderung wurde den Arbeitgebern angedroht, sie bei Fernbleiben „in eine Strafe zu nehmen". An der Versammlung nahmen Vertreter des Forstamtes Mayrhofen, der Alpenländischen Bergbau Gesellschaft Mayrhofen und des Asbestwerks in Hollenzen teil. Die übrigen Teilnehmer waren Tischler, Spengler und Bauern der Gemeinde.[1426]

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Zwangsarbeitern

Im Aktenbestand „Strafsachen" des Tiroler Landesarchivs finden sich zum Bezirk Schwaz viele Fälle von „Widerhandlungen" von ausländischen Zwangsarbeitern gegen Ausgehverbotsvorschriften u. a. In der Folge werden einige Fälle dokumentiert:

Im März 1940 wurde die polnische Arbeiterin des Hotels „Alte Post", Katharina Mendrik, in Lanersbach verhaftet. Sie hatte am Vortag ihrer Verhaftung polnische Kollegen, die im Magnesitwerk in Tux eingesetzt waren, besucht und anschließend die Nacht in deren Lager verbracht. Ferner trug sie das obligatorische P-Abzeichen nicht. Sie wurde schließlich mit dem Postautobus nach Mayrhofen zurückgeschickt und zu einer Strafe von zehn RM verurteilt.

Friedrich Dengg, Bauer und Gastwirt in Mayrhofen, wurde vorgeworfen, die ihm zugewiesene „Ostarbeiterin" mangelhaft beaufsichtigt zu haben, sodass sich diese Ende Oktober 1943 ohne „Ostarbeiter"-Abzeichen und ohne schriftliche Genehmigung des Bürgermeisteramtes in Mayrhofen nach Schwaz begeben konnte. Friedrich Dengg rechtfertigte sich insofern, als er angab geglaubt zu haben, dass die Vorladung des Gesundheitsamtes, bei dem sich seine „Ostarbeiterin" gemäß einer Aufforderung einzufinden hatte, für das Verlassen des Arbeitsplatzes ausreichen müsste. Er wurde schließlich zu einer Geldstrafe von zehn RM plus eine RM „als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens" verurteilt.[1427]

1426 AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1–180, S. 180, S. 155, 2. 12. 1942.
1427 TirLA, BH Schwaz 1943, 36, II 2087/1.

Elisabeth Schösser erlaubte am 14. November 1943 ihrer „Ostarbeiterin“ Darga Sekčerbenno, ihre im Krankenhaus Schwaz liegende Schwester zu besuchen. Gemeinsam mit ihrer polnischen Freundin Bronisława Boron, die bei Michael Brandtner eingesetzt war, fuhren sie nach Schwaz. Als sie das Retourticket am Bahnhof in Schwaz kaufen wollten, wurden sie verhaftet. Bei der Strafverhandlung gaben Schösser und Brandtner zu Protokoll, sich nicht bewusst gewesen zu sein, dass sie hiezu eine Bewilligung des Bürgermeisters von Mayrhofen benötigten und versicherten, Derartiges in Zukunft nicht mehr vorkommen zu lassen. Alle vier Beteiligten wurden zu einer Strafe von je 20 RM verurteilt.[1428]

Am 15. November 1943 reagierte der Landrat von Schwaz auf oben genannte Geschehnisse und beschwerte sich in einem Schreiben an alle Bürgermeister des Kreises darüber, dass bei Kontrollen durch die Gestapo Innsbruck wiederholt festgestellt wurde, „dass die Ortspolizeibehörden und Arbeitgeber an Ostarbeiter und Polen Bescheinigungen zum Verlassen des Ortspolizeibezirkes für mehrere Tage ohne Zeitbeschränkung“ ausstellten.[1429] Es handelte sich meist um Erlaubnisscheine für das Wochenende, mitunter sogar für bis zu drei Tage. Um zu unterbinden, dass sich die Betroffenen „in den Nachtstunden irgendwo herumtreiben können, oder sie dadurch die Gelegenheit erhalten, in irgend einem Lager oder bei Bauern zu nächtigen“[1430] und um mögliche Fluchtversuche zu verhindern, durften Bescheinigungen in der Folgezeit nur mehr mit der ausdrücklichen Genehmigung des Landrates ausgestellt werden.

„Ostarbeitern“ wurde vom 1. Oktober 1943 bis zum 31. März 1944 gestattet, als „Belohnung“ Eltern oder Geschwister zu besuchen. Neben der üblichen Ausgangszeit von 14.00 bis 18.00 Uhr an Sonntagen konnten sie bei Bewilligung für einen Tag das Anwesen des Arbeitgebers verlassen. Auch diese Bescheinigungen durften die Bürgermeister nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Landrates in Schwaz erteilen.[1431]

Ab Jahresmitte 1944 war es Ausländern grundsätzlich nur mehr mit gültigem Reiseschein erlaubt, öffentliche Verkehrsmittel bei Fahrten über den Ortsbereich hinaus zu benutzen. Der Reiseschein musste vom jewei-

1428 TirLA, BH Schwaz 1943, 36, II 2088/1

1429 AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 451–881, S. 533.

1430 Ebd.

1431 VABl. Tirol und Vorarlberg vom 21. 7. 1943, S. 82 f. AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 451–881, S. 533.

ligen „Betriebsführer“ bzw. bei Landarbeitern vom Ortsbauernführer ausgefüllt werden, für Polen und „Ostarbeiter“ bedurfte es zusätzlich einer polizeilichen Genehmigung.[1432]

Dr. Eduard Krapf, Sprengelarzt in Zell am Ziller, erlaubte seiner „Ostarbeiterin“ am 28. Mai 1944 zu ihren Freundinnen nach Uderns zu fahren. Dass sie hiefür eine ortspolizeiliche Genehmigung gebraucht hätte, sei ihm – so seine Ausführungen in einer schriftlichen Berufung – nicht bekannt gewesen, da die Verfügung, dass „Ostarbeiter“ ohne Genehmigung die Bahn nicht benützen dürfen, erst am 26. Mai 1944 dem Bürgermeisteramt Zell am Ziller zur Kenntnis gebracht worden sei. Außerdem, so Krapf, seien die Papiere seiner „Ostarbeiterin“ am Bahnhof in Zell am Ziller von einem Gendarmeriebeamten überprüft worden und dieser habe ihr die Erlaubnis gegeben, den Zug zu benutzen. Krapf bat daher, „nachdem der Tatbestand der mangelhaften Beaufsichtigung der [. . .] beschäftigten Ostarbeiterin nicht gegeben [war . . .] um Aufhebung der Strafverfügung“. Der Einspruch wurde folgendermaßen zurückgewiesen: „Die in ihrem Einspruch vom 23. 6. 1944 vorgebrachten Entschuldigungsgründe sind nicht stichhaltig, da in den verschiedenen Aufklärungsversammlungen der Partei, ferner durch Rundfunk, durch Presse wiederholt auf die Bestimmungen über die Behandlung von Ostarbeitern hingewiesen wurde. Ferner dürfte meine Rundverfügung vom 11. 11. 1943 Zl.H/O über die Ausstellung von Reisescheinen an Ostarbeiter nicht erst am 26. 5. 1944 dem Bürgermeister in Zell zur Kenntnis gelangt sein.“ Krapf wurde zu einer Geldstrafe von 30 RM plus drei RM Kosten des Strafverfahrens, seine „Ostarbeiterin“ zu 20 RM Geldbuße verurteilt.[1433]

Bei einer Bahnkontrolle am 29. Mai 1944 in Innsbruck wurden 16 Ausländer wegen unbefugten Benutzens der Bahn ohne Reiseschein und Verlassens des Gemeindegebietes angezeigt. Es handelte sich hierbei um neun Belgier, fünf Polen und zwei Italiener. Drei Belgier wurden wieder freigelassen, da sie doch über Reisescheine verfügten, die übrigen sechs wurden zunächst auf freien Fuß gesetzt und an ihre Arbeitsplätze zurückgebracht. Einer der fünf Polen hatte keine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorzuweisen, ferner trug er das „P“-Abzeichen nicht und in seiner Arbeitskarte war die Aufenthaltserlaubnis [!] nicht eingetragen.

1432 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, S. 279, S. 282.
1433 TirLA, BH Schwaz 1944/45, 28.

Ein zweiter Pole trug zwar das „P"-Abzeichen, besaß auch einen Reiseschein, dessen zweiter Teil (Bewilligung der Ortspolizeibehörde zum Verlassen des Gemeindegebietes) jedoch nicht ausgefüllt war. Die übrigen polnischen Zwangsarbeiter mussten sich wegen ähnlicher „Vergehen" verantworten. Alle fünf Polen wurden im Arrest des Amtsgerichtes Zell am Ziller für einen Tag in „Schutzhaft" genommen. Die Italiener mussten wieder freigelassen werden, da eine Bewilligung seitens der Ortspolizeibehörde zum Verlassen des Gemeindegebietes nicht notwendig war.[1434] Die polnischen Zwangsarbeiter wurden schließlich mit Geldstrafen von 20 bis 30 RM belegt, über die sechs Belgier finden sich im Akt weder Hinweise auf eine Bestrafung noch auf eine Verwarnung.[1435]

In einem weiteren Fall zeigt sich deutlich die unterschiedliche Behandlung von ost- und westeuropäischen Zwangsarbeitern bei Übertretung der Reiseschein-Verordnung. Drei Belgier, wohnhaft im Lager Schwarzach bei Gerlos, wurden im Zug nach Innsbruck ohne Reiseschein angetroffen. Sie mussten lediglich eine Gebühr von fünf RM zahlen und wurden verwarnt.[1436]

Am 15. August 1944 rügte der Landrat von Schwaz in einem Rundschreiben die Bürgermeister, die sich laut Ermittlungen der Gestapo-Staatspolizeistelle Innsbruck „vor allem in kleineren Orten bei der Erteilung von Reisegenehmigungen an fremdvölkische Arbeiter sehr großzügig verhalten haben". In der Folge hatten sie bei der Ausstellung solcher Genehmigungen den „strengsten Maßstab" anzusetzen.[1437]

Die zunächst gelockerten, später wieder verschärften Bestimmungen bezüglich der Bewegungsfreiheit von Ausländern schienen sich in der Bevölkerung entweder kaum herumgesprochen zu haben, oder die beschuldigten Einheimischen benutzten deren Nichtkenntnis lediglich als Ausrede. Es scheint wohl keinesfalls plausibel, dass etwa ein Mayrhofener Bauer seinem polnischen Arbeiter im Februar 1945 (!) erlaubte, seine hochschwangere ukrainische Freundin in Schwaz zu besuchen – im Glauben, er dürfe dies ohne schriftliche Bewilligung tun, da eine solche lediglich sonntags notwendig sei. Józef

1434 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, S. 279, S. 282; TirLA, BH Schwaz, 1944/45, 28.

1435 TirLA, BH Schwaz 1944/45, 28.

1436 TirLA, BH Schwaz 1944, 36, 848.

1437 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, S. 279, S. 282.

Jagustyn, 24-jähriger Holzarbeiter des Forstamtes Mayrhofen, wohnhaft beim Landwirt Emberger, fuhr am 22. Februar 1945 zu seiner künftigen Frau, die in der „Ostarbeiter"-Baracke in Schwaz lebte und an diesem Tag ihr Kind erwartete. Jagustyn wurde der Besuch seiner Freundin jedoch verwehrt. „Er wurde vorläufig festgenommen und in den Ortsarrest gebracht", wo er bis zur Abholung eines Vertreters des Forstamtes Mayrhofen verbleiben und an Ort und Stelle 100 RM Strafe zahlen musste.[1438]

Äußere Kennzeichnung

Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der „Ostarbeiter" und polnischen Zwangsarbeiter wurden mit bis 200 RM[1439] gegen „Ostarbeiter" bzw. bis zu 150 RM (ab 1943 bis zu 200 RM) gegen deren Arbeitgeber geahndet.[1440] Im Bestand 36 (Strafsachen) des BH-Bestandes Schwaz im Tiroler Landesarchiv finden sich zahlreiche Strafverhandlungen wegen dieses „Vergehens".

Am Sonntag Nachmittag des 26. März 1944 fand in der Zillertalbahn eine Kontrolle statt, bei der vier „Ostarbeiterinnen" ohne „Ost"-Abzeichen und ohne Genehmigung des Bürgermeisters, den Arbeitsort verlassen zu dürfen, vom Bew. d. Res. Hubauer angetroffen wurden. Darüber hinaus hätten drei der oben Genannten keine Ausweispapiere bei sich gehabt. Es handelte sich dabei um vier Ukrainerinnen – im Akt sind sie alle als Russinnen geführt –, die bei verschiedenen Dienstgebern in Mayrhofen eingesetzt waren. Im Schreiben des Gendarmeriepostens Jenbach an den Landrat in Schwaz wurden die Ukrainerinnen wie folgt charakterisiert: „Die 4 beschuldigten Ostarbeiterinnen [werden] von ihren Dienstgebern als sehr fleißige, ruhige und arbeitsame Arbeiterinnen [sic!] geschildert. Dieselben wurden wegen Nichttragens des Ostabzeichens selten beanstandet und kehrten, wenn sie Ausgang hatten, immer pünktlich nach Hause zurück."[1441]

1438 TirLA, BH Schwaz 1945, 36, 1901.

1439 VABl. Tirol-Vorarlberg vom 21. 7. 1943. Ab Mitte 1944 regelte Himmler die Bestrafungen für „Ostarbeiter" einheitlich mit maximal 150 RM, Polizeiverordnung Himmlers vom 19. 6. 1944, siehe auch Kap. 2.3.

1440 VABl. Tirol und Vorarlberg, vom 23. 4. 40 und vom 1. 11. 1943. Mit 200 RM war die Bestrafung im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Kennzeichnungspflicht um 50 RM höher als in den übrigen Reichsgauen der „Ostmark".

1441 TirLA, BH Schwaz 1944, 36, 534.

Neben den vier „Ostarbeiterinnen“ wurden auch die Arbeitgeber angezeigt. Zu ihrer Verteidigung gaben sie an, ihre Arbeiterinnen in ihrer Freizeit unmöglich kontrollieren zu können, ihnen jedoch gesagt zu haben, dass sie weder die Bahn benutzen noch das Gemeindegebiet verlassen dürften. Den Beteuerungen der Dienstgeber wurde anscheinend Glauben geschenkt, denn in diesem Fall wurden lediglich die vier Ukrainerinnen mit einer Geldbuße von je zehn RM belegt.[1442]

Dies sind nur einige Beispiele der zahlreichen Verfahren wegen Nichttragens des „Ost“-Abzeichens. Interessant erscheint die Strafverhandlung gegen die bei Johann Eberharter in Mayrhofen eingesetzte „Ostarbeiterin“ Dunja Ševčenko vom 26. November 1944. Diese wurde an jenem Tag in Mayrhofen auf der Straße ohne Abzeichen angetroffen. „Sie hatte dasselbe in der Rocktasche.“ Als sonstige Beweisergebnisse führte der Meister des Gendarmerie-Hochgebirgspostens Mayrhofen an, dass Ševčenko „erst kürzlich wegen Nichttragens des Ostabzeichens beanstandet und verwarnt [wurde]. Es scheint, dass sie dieses nicht tragen will, um nicht als Ostarbeiterin von jedermann erkannt zu werden.“ Am 6. Dezember 1944 schloss der Landrat von Schwaz den Akt mit dem Vermerk: „Gegen die Genannte kann nichts unternommen werden, da die Verfügung über das Tragen des Abzeichens ‚Ost‘ aufgehoben ist.“[1443]

Die Verordnung über die Kenntlichmachung der „Ostarbeiter“ wurde mit der Einführung der neuen länderspezifischen Kennzeichnung für „Ostarbeiter“ aufgehoben. Diese wurde im Kreis Schwaz allerdings nur zögerlich umgesetzt. Im Jänner 1945 mahnte der Kreispropagandaleiter alle Ortsgruppenleiter, umgehend die „rascheste Fertigstellung der Namenslisten zu veranlassen und diese sodann dem Landratsamt in Schwaz direkt zuzusenden.“ Die Namenlisten sollten ferner die Nationalität ausweisen, um die benötige Zahl der jeweiligen neuen „Ostarbeiter“-Abzeichen anfertigen zu können. Bis Jänner 1945 waren lediglich Listen von fünf Ortsgruppen des Kreises Schwaz eingelangt. Ob und wieweit die neue Kennzeichnung, die propagandistisch als „Aufwertung der Ostarbeiter“

1442 TirLA, BH Schwaz 1944, 36, 534.

1443 TirLA, BH Schwaz, 1944, 36, 1479. Vgl. auch Punkt 2.3. Die Verordnung wurde nicht aufgehoben, die „Ostarbeiter“ mussten weiterhin eine äußere Kennzeichnung tragen, ab Juni 1944 jedoch in veränderter Form. Das Nicht-Tragen der neuen länderspezifischen Abzeichen stand ebenfalls unter Strafe.

dargestellt wurde, wirklich durchgeführt wurde, kann anhand des vorhandenen Aktenmaterials nicht mehr nachvollzogen werden.[1444]

Erkrankungen von Zwangsarbeitern

Die Rückführung vorübergehend arbeitsunfähig gewordener Zwangsarbeiter wurde von Sauckel im Dezember 1942 untersagt. Gemäß einer Direktive des Landrates von Schwaz durften in Zukunft dem Durchgangslager Wörgl „ausschließlich nur Arbeitsunfähige zwecks Rücküberführung überwiesen werden". Um zu unterbinden, dass Arbeitgeber ihre Zwangsarbeiter ohne Angabe von Gründen zurückschickten, musste der Rücktransport vom zuständigen Arbeitsamt genehmigt werden. Alle direkt dem Lager Wörgl zugeführten Arbeitskräfte mussten wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgeführt werden.[1445]

Liebe und Sexualität

Am 3. März 1943 gab der Landrat von Schwaz den Erlass des GBA Sauckel betreffend den Stopp der Rückführung Schwangerer in ihre Heimat an die Bürgermeister und Gendarmerieposten weiter. Schwangere waren demnach zur Entbindung im Kreiskrankenhaus Schwaz aufzunehmen. Die Kosten der Versorgung von Mutter und Kind nach der Entlassung aus dem Krankenhaus hatte der Arbeitgeber zu tragen. Ferner hatte dieser darauf zu achten, dass „für deutsche Frauen und Kinder bestehende Einrichtungen nicht in Anspruch genommen werden". Darüber hinaus ordnete der Landrat eine Zentralisierung der Unterbringung aller Schwangeren an, dabei fanden „die sozialen Bestimmungen für den Schutz deutscher Mütter [. . .] auf fremdvölkische Arbeiterinnen selbstverständlich keine Anwendung". „Ostarbeiterinnen" seien es ohnehin gewohnt, „bis kurz vor der Entbindung, die bei ihr im Durchschnitt viel leichter vor sich geht wie bei deutschen Frauen, zu arbeiten und ohne gesundheitlichen Nachteil auch bald nach der Niederkunft ihrer Arbeit wieder aufzunehmen."[1446]

1444 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 1–350, S. 340.
1445 AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 1–450, S. 374, 3. 3. 1943.
1446 AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 1–450, S. 374. RGBl. I. S. 324, Mutterschutzgesetz vom 17. 5. 1942 und Ausführungen dazu bei: Majer, S. 411.

An „Ostarbeitern" begangene Diebstähle

In Stumm wurde ein an einem „Ostarbeiter" begangener Diebstahl aktenkundig. Am 20. April 1943 wurde dem „Ostarbeiter" Dimitri Kopiska der ansehnliche Geldbetrag von 278 RM vom Sohn des Arbeitgebers aus seiner Hosentasche gestohlen. Dieser sei bei der Feldarbeit auf die hohen Ersparnisse des „Ostarbeiters" aufmerksam geworden und habe den Geldbetrag schließlich in der Nacht aus der Hosentasche des schlafenden Dimitri entwendet. Der Sohn wurde am nächsten Tag von Kopiska zur Rede gestellt, dieser stritt einen Diebstahl jedoch ab, woraufhin der „Ostarbeiter" die Gendarmerie verständigte. Schließlich war der Sohn geständig, auf weitere Maßnahmen wurde aber verzichtet, „weil es sich nicht nur um ein an sich geringfügiges und noch dazu erstmaliges Vergehen eines sonst recht ordentlichen jungen Mannes handelt (der auch tätige Reue zeigt!), sondern weil W [. . .] jun. zwischenzeitlich zum RAD einberufen wurde."[1447]

Lebensmittelkarten

Im Juli 1944 verbot der Landrat die Abgabe von Brot an ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene über „Reichsbrotkarten". Zivilarbeiter und Kriegsgefangene hätten in letzter Zeit im Kreis Schwaz versucht, größere Mengen Brot in Bäckereien zu kaufen. Da Kriegsgefangene überhaupt keine Lebensmittelkarten erhalten durften, sah sich der Landrat veranlasst, alle Bürgermeister des Kreises darauf aufmerksam zu machen, „dass auf die Abschnitte der ‚Reichsbrotkarte' an die ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangene kein Brot ausgefolgt werden darf".[1448]

Im Oktober 1944 brachte der Landrat in Schwaz seinen Unmut über die Großzügigkeit und das Mitleid der örtlichen Bevölkerung gegenüber Ausländern zum Ausdruck: „Immer wieder erhalten bettelnde Ausländer Geld, Lebensmittelkarten oder Lebensmittel von der deutschen Bevölkerung." Darüber hinaus kritisierte er, dass das deutsche Volk seine Siegeszuversicht verloren habe, denn durch „entgegenkommende Behandlung der Ausländer" würden sie sich „eine Art Rückversicherung" verschaffen. Aufgrund der „gesteigerten Rundfunkpropaganda der ausländischen Hetzsender" forderte er, besonderes Augenmerk auf die Überwachung von Ausländern zu richten.[1449]

1447 TirLA, BH Schwaz, 1943, 36, 2. Teil, 524.
1448 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, 5. 7. 1944.
1449 AdGA Mayrhofen, Akten 1944, 1–356, S. 282.

Die Übertragung von Lebensmittelkarten an „Ostarbeiter“ war verboten. Zuwiderhandelnde Arbeitgeber wurden in Tirol mit Geldstrafen belegt. So gab Hilda Bauer, Besitzerin des Gasthauses Schwarzenstein in Ginzling bei Mayrhofen, ihrer „Ostarbeiterin“ auf eine Fahrt nach Schwaz Nährmittel-, Käse-, Weiß- und Schwarzbrotkartenabschnitte mit. Bauer wurde am 25. Dezember 1944 zu einer Strafe von 50 RM verurteilt, gegen die sie jedoch beim Landrat in Schwaz berief. Sie rechtfertigte sich damit, aufgrund des geringen Personalstandes ihre „Ostarbeiterin“ nach Schwaz zu Erledigungen geschickt zu haben. Weil es ihr nicht möglich gewesen sei, Lebensmittel in natura mitzugeben, habe sie ihrer „Ostarbeiterin“ Lebensmittelabschnitte ausgehändigt. Auf diesen Einspruch reagierte der Landrat in einem Schreiben an den Gendarmerieposten Lanersbach folgendermaßen: „Falls Frau Bauer [. . .] den Einspruch aufrecht erhält, wäre ich genötigt, dieselbe auch wegen Übertretung der Polizeiverordnung über die Behandlung von Ostarbeitern zu bestrafen, da die Ostarbeiterin ohne ortspolizeiliche Genehmigung 2 Tage Ginzling verlassen hat.“ Am 15. März 1945 wurde der Akt schließlich nach Zahlung der Strafe ad acta gelegt.[1450]

Repatriierung der Zwangsarbeiter

Unmittelbar nach Kriegsende begann in Tirol die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger. Diese erfolgte vielfach gegen den Willen der Betroffenen. Klagen von Ausländern bezeugten das.[1451] Am 29. Mai 1945 forderte daher der Landeshauptmann von Tirol alle Bezirkshauptmannschaften auf, „jeden Druck auf ausländische Staatsangehörige, in die Repatriierungslager abzugehen, zu vermeiden“, weil nach mehrfachen Bekanntmachungen der Alliierten kein Ausländer gezwungen werden soll, in seine Heimat zurückzukehren. „Ausländer, welche bis zur Klärung ihrer künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse in Tirol zu verbleiben wünschen, sind jedoch zu einer entsprechenden Arbeitsaufnahme anzuhalten.“[1452]

1450 TirLA, BH Schwaz 1945, 36, 1574.
1451 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 1–350, S. 341.
1452 Ebd.

Daraufhin erstellten die Amerikaner zwei Listen von Ausländern: eine über „foreigners, who DO want to return home“ und über „foreigners, who DO NOT want to return home“. Das Gros der nicht heimkehrwilligen Ausländer stellten „Reichsdeutsche“ dar, die hauptsächlich als Kriegsflüchtlinge ins Zillertal gekommen waren und nun im wieder errichteten Österreich ebenfalls als Ausländer galten.[1453] Neben ungarischen Flüchtlingen und seit Jahrzehnten ansässigen Ausländern (ukrainische Kriegsgefangene aus dem Ersten Weltkrieg) wollten auch ehemalige Zwangsarbeiter von Lanersbach im Zillertal verbleiben. Hierbei handelte es sich um ein ukrainisches Ehepaar aus Galizien, das in Lanersbach ein Kind zur Welt brachte, ein 21-jähriger Ukrainer („wishes to stay as home would be a burden to him. Brought here as a forced Slave Laborer“) und zwei weitere junge Ukrainer, die zur Zwangsarbeit ins Zillertal verschleppt worden waren. Ferner finden sich auf der Liste auch „Volksdeutsche“ aus Sarajevo („brought here as Slave Labour“),[1454] aus Zagreb und der Tschechoslowakei (Gefängnis-Häftlinge und Flüchtlinge) sowie ein slowenischer Diplomingenieur, der angab, freiwillig zur Arbeit in der Magnesiummine[1455] in Lanersbach gekommen zu sein.

Am 18. Juni 1945 wurden 17 Franzosen, Belgier, Luxemburger und Holländer vom Roten Kreuz aus Mayrhofen weggebracht.[1456] Alle noch verbliebenen Franzosen mussten sich am 22. August 1945 bei der französischen Gendarmerie in Schwaz melden, um in die Heimat rückgeführt zu werden. „Wer sich dem Befehl entzieht, wird von den Franz. Behörden sofort verhaftet werden,“ hieß es in einer Depesche vom Gendarmerie-Bezirkskommando des Militärgouvernements in Schwaz.[1457]

Viele ehemalige „Ostarbeiter“ dürften bis Anfang Juli 1945 in Mayrhofen verblieben sein. Einer Benachrichtigung der Regierung der UdSSR zufolge sollten die sowjetischen Staatsangehörigen im Laufe

1453 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 1–350, S. 321.

1454 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Foreigners, who do not want to return home.

1455 In der Magnesiummine dürften unter anderem auch „Volksdeutsche“ aus Bosnien eingesetzt worden sein. Laut Erhebungen der Amerikaner wurden diese zur Zwangsarbeit verschleppt. Die „Volksdeutschen“ aus der Tschechoslowakei gaben hingegen an, von den Deutschen evakuiert worden zu sein.

1456 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, 18. 6. 1945.

1457 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 350–794, S. 366.

der Woche nach dem 18. Juni 1945 abtransportiert werden. Bis zu ihrer Abreise wurden sie von jeglicher Arbeit befreit, „bis 1. Juli ist ihnen Urlaub zu geben bzw. das Gehalt voll auszubezahlen". Ferner sollten sie für sieben Tage Verpflegung mitbekommen.[1458] Ende Juni wurden sie schließlich wie die Polen, die serbischen Kriegsgefangenen und die Jugoslawen auf Befehl der amerikanischen Besatzungstruppen abtransportiert.[1459] Die oben erwähnte Ukrainerin Melan'ja Sokur erinnert sich an die Übergabe durch die Amerikaner an die Sowjets: „Die Amerikaner haben uns den Russen übergeben, die Russen haben uns dann zu essen gegeben und dann nach Hause, [. . .] die Züge waren zerstört und mit Güterwaggons [. . .] sind wir nach Hause gekommen." Die Mutter, von der Melan'ja Sokur über die ganze Kriegszeit hinweg nichts gehört hatte, war inzwischen verstorben. 1947 heiratete Melan'ja Sokur und arbeitete bis zu ihrer Pensionierung als Krankenschwester in einem Krankenhaus in ihrer Heimatstadt Kremenčuk, in der sie noch heute lebt.[1460]

Für heimreisewillige tschechische Staatsbürger wurde in Innsbruck in der Herrengasse ein „tschechoslowakisches Komitee für Repatriation" eingerichtet.[1461] Ein Este und ein Pole verließen Mayrhofen erst am 15. Dezember 1945.[1462] Am 18. Dezember hielten sich noch mindestens 77 Ausländer, hauptsächlich Ungarn, in Mayrhofen auf.[1463] Ausländer, die noch zur Jahreswende 1945/46 in Mayrhofen verblieben waren, mussten, um Lebensmittelkarten zu bekommen, einen Nachweis über ihr Arbeitsverhältnis erbringen bzw. bei Arbeitsunfähigkeit ein amtsärztliches Zeugnis vorweisen.[1464]

1458 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 350–794, S. 688. In Kaltenbach befanden sich Anfang August 1945 noch 19 Ausländer, davon zwei „Ostarbeiter", drei Litauer und zehn Ungarn. AdGA Kaltenbach, Ausländererhebungen, August 1945.

1459 AdGA Mayrhofen, Mappen ungeordnet, Listen von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen.

1460 Interview Sokur.

1461 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 1–350, S. 348.

1462 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 350–794, S. 700.

1463 AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 350–794, S. 703.

1464 Ausgenommen waren Kinder und Personen über 60 Jahren. AdGA Mayrhofen, Akten 1945, 350–794, S. 699 und 705.

4.5.2. Zwangsarbeit in Hohenweiler[1465]

Die Gemeinde Hohenweiler liegt im äußersten Nordosten Vorarlbergs an der Grenze zu Deutschland und ist etwa zehn Kilometer von Bregenz entfernt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt zwischen 440 und 740 Metern Seehöhe. In der Zwischenkriegszeit hatte die Gemeinde etwa 600 Einwohner.[1466]

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen von Hohenweiler im 20. Jahrhundert. Deutlich wird dabei die Stagnation in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, die auch in der NS-Zeit nicht durchbrochen wurde.[1467] Der Einsatz der Zwangsarbeiter während der NS-Zeit bedingte jedoch eine deutliche Vermehrung der Einwohnerschaft in der Gemeinde.

Grafik 30: Bevölkerungsentwicklung von Hohenweiler 1900–1998

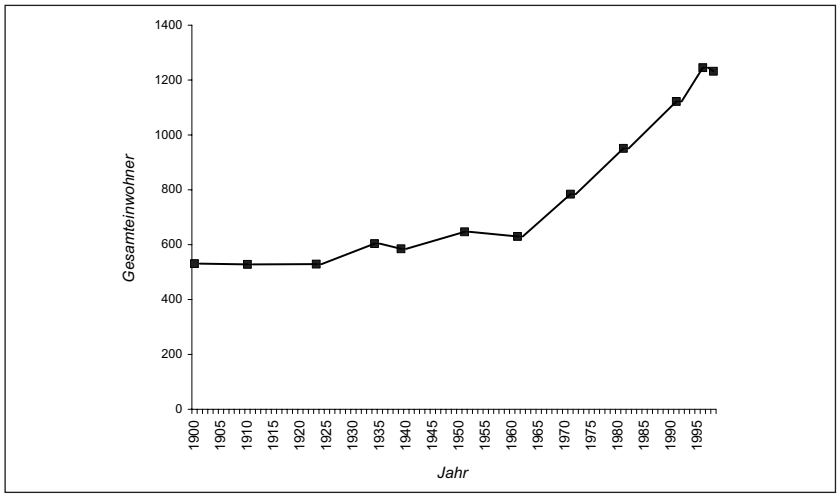

Quelle: Statistik Austria: Die Gemeinden Österreichs. Gemeindedaten Hohenweiler 2001.

1465 Das schriftliche Quellengut zu dieser Fallstudie umfasst vor allem Meldekarten des Landrates Bregenz (Statistik der eingesetzten Zwangsarbeiter), Stimmungs- und Vorfallenheitsberichte des Landrates und des Gendarmeriepostens Hörbranz. Die mündlichen Quellen resultieren vor allem aus den Forschungen zum während der NS-Herrschaft nicht enteigneten Kloster Mariastern (Gwiggen). So gelang es, einen ehemaligen französischen Zwangsarbeiter auszuforschen und zu befragen. Ursprünglich waren auch Forschungen zur Zwangsarbeit im kirchlichen Bereich anhand des Benediktinerstiftes Admont geplant, mussten jedoch aus verschiedenen Gründen eingestellt werden.

1466 Österreichischer Amtskalender 1936, S. 736, und Interview Geissler.

1467 Statistik Austria, Die Gemeinden Österreichs, Gemeindedaten Hohenweiler 2001.

Der agrarisch geprägte Ort Hohenweiler wies wie der gesamte Bezirk Bregenz eine eher kleinbäuerliche Struktur auf. Neben den Vollerwerbsbauern gab es noch etliche Kleinbauern, die, um ihr Einkommen aufzubessern, zusätzlich einen Gewerbebetrieb führten. Das traf beispielsweise auf die vier Gastwirtschaften, den Schuhmacher und den Sägewerksbetreiber zu. Handwerker, die über keine Zusatzeinkünfte aus einem landwirtschaftlichen Betrieb verfügten, waren hingegen laut Auskunft einer Zeitzeugin „arm", denn „wenn sie was gemacht haben, dann hat man nicht bezahlt".[1468]

Die Mehrheit der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung, die in der Landwirtschaft tätig war, wurde zum Großteil zur Wehrmacht eingezogen, sodass die Arbeit am Bauernhof auf den daheim gebliebenen Frauen und Nicht-Wehrpflichtigen lastete. Aufgrund des hohen Selbstversorgungsgrades mit landwirtschaftlichen Produkten kam es in Hohenweiler bis zum Kriegsende bei der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln fast nie zu Engpässen. Erdäpfel, Mehl, Milch, Butter, Käse und Fleisch wurden selbst erzeugt.

Die Funktion des Ortsbauernführers, der im „Ortsdreieck" besonders für die Uk-Stellungen auf den Bauernhöfen bzw. für die Einrückungen zur Wehrmacht zuständig war, hatten abwechselnd Josef Hepp und Martin Dür inne, wobei sich Hepp als besonders eifriges NS-Parteimitglied hervortat und einmal sogar ein Mitglied der Dorfgemeinschaft (Georg Hehle) als NS-Gegner denunzierte und zur Anzeige brachte. Georg Hehle wurde daraufhin zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt und nach Landsberg am Lech verbracht. Er durfte aber schon nach einem halben Jahr heimkehren, weil mittlerweile sein Bruder Heinrich in Frankreich gefallen war und der Vater den Hof nicht mehr alleine führen konnte.[1469] Nach dem Krieg musste Hepp Hohenweiler verlassen, weil „er sich halt ein paar Sachen zu Schulden kommen lassen" hatte, was auf große Übereinstimmungen in der Auffassung über Hepp innerhalb der Bevölkerung schließen lässt.[1470]

1468 Interview Spieler.
1469 Ebd.
1470 Interview Schwester Crescentia.

Zwangsarbeit in Hohenweiler

Zwischen 1939 und 1945 gab es in Hohenweiler mindestens 37 Arbeitskräfte aus Osteuropa. 18 kamen aus Polen, die Übrigen waren Ukrainer (sechs) und Russen (zwei). Bei weiteren elf Arbeitern fehlen Angaben zu deren Herkunft. Aufgrund ihrer Familiennamen kann man jedoch schließen, dass sie ebenfalls aus Osteuropa stammten. Außerdem waren kurze Zeit zwei Franzosen in Hohenweiler beschäftigt. Zu ihnen fehlen allerdings konkrete Daten.

Grafik 31: Ausländische Arbeitskräfte in Hohenweiler, ohne Angabe: u. a. Franzosen

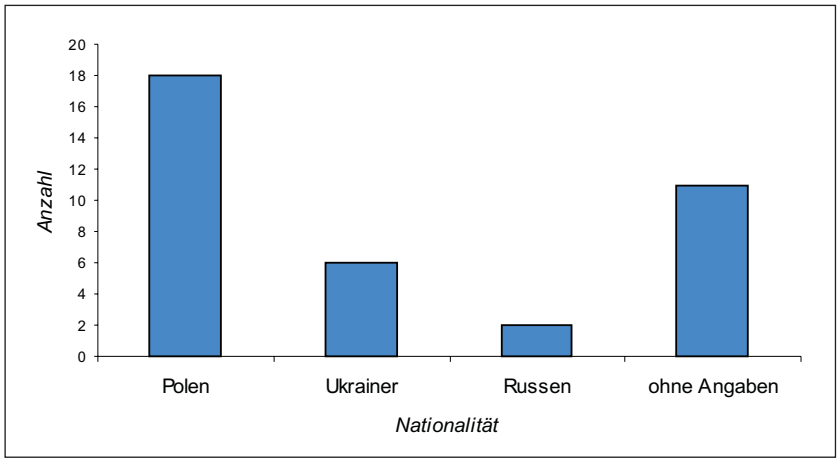

Quelle: VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten.
Sample: 37.

Von den 37 ausländischen Arbeitskräften waren 23 Männer und 14 Frauen. 24 Arbeitskräfte kamen aus der Landwirtschaft, während die restlichen 13 keine Angaben zu ihrer früheren Tätigkeit machten. Der Großteil der ausländischen Arbeitskräfte war zwischen 17 und 22 Jahre alt. Der größte Teil der Arbeitskräfte kam 1942 nach Hohenweiler.[1471] (Grafiken 32 und 33, S. 444)

1471 VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten.

Grafik 32: Geburtenjahrgänge der Zwangsarbeiter in Hohenweiler

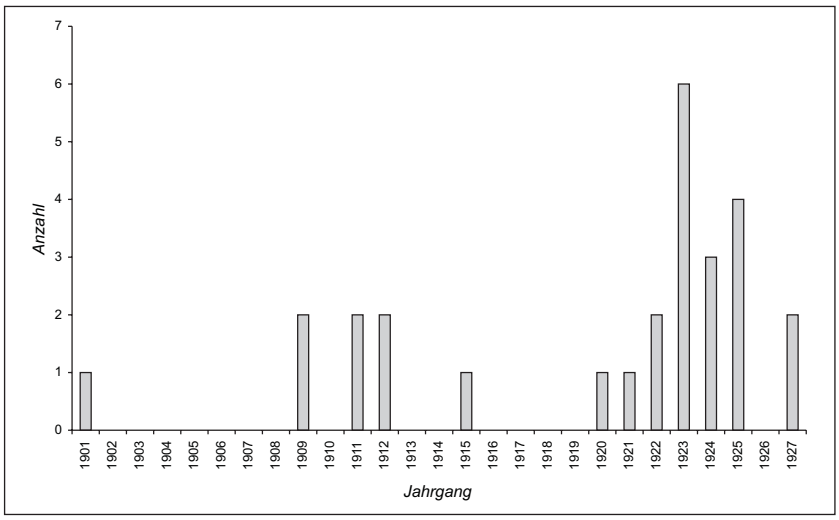

Quelle: VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten.
Sample: 27.

Grafik 33: Ankunftsdaten der Zwangsarbeiter in Hohenweiler

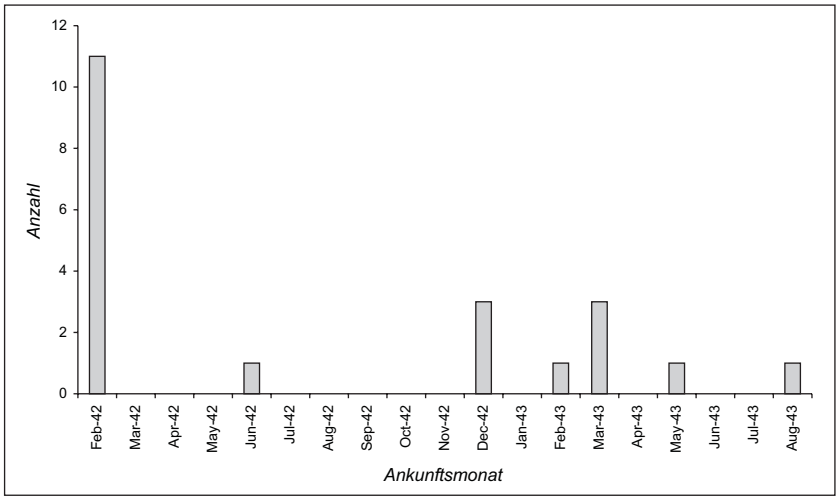

Quelle: VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten.
Sample: 21.

Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe bekamen lediglich eine einzige ausländische Arbeitskraft zugewiesen. Dies hing mit der schon einleitend erwähnten kleinbäuerlichen Struktur des Gebietes zusammen: ohne große Gutshöfe oder Großgrundbesitzer, aber mit vielen Mittel- und Kleinbauern, die oft nebenbei aus finanziellen Gründen einen kleinen Gewerbebetrieb (zumeist ein Handwerk) führen mussten. Größere Betriebe waren lediglich die Höfe von Leopold Hinderegger (Rottannen) und Engelbert Raidt (Gmünd) sowie das Kloster Mariastern (Gwiggen)[1472]. Die Zwangsarbeiter wurden gleichmäßig im ganzen Gemeindegebiet verteilt und nicht, wie von der NSDAP gefordert, im Zentrum konzentriert. Dass die meisten Zwangsarbeiter trotzdem in Kirchdorf beschäftigt waren, liegt nur daran, dass dies der größte Ortsteil war und daher auch die meisten Dienstgeber dort wohnten.

Grafik 34: Anzahl der Zwangsarbeiter je nach Dienstgeber

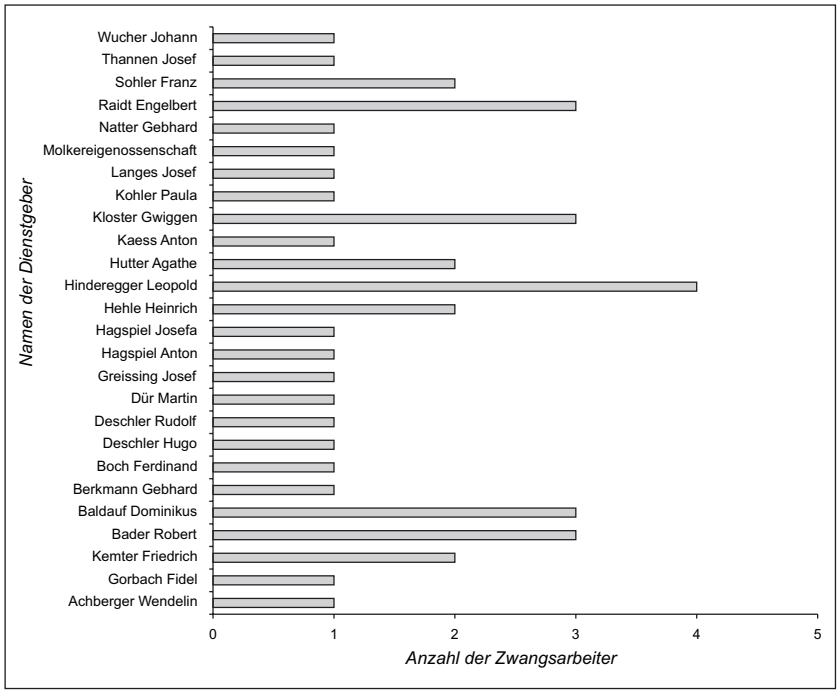

Quelle: VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten. Sample: 41.

1472 Interview Wucher.

Tabelle 17 verdeutlicht, dass im Durchschnitt pro Arbeitgeber ein bis zwei Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Tab. 17: Anzahl der Dienstgeber in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Hohenweiler und Verteilung der Zwangsarbeiter

Ortsteile	Anzahl der Dienstgeber	Anzahl der Zwangsarbeiter
Fesslers	1	2
Gehren	1	1
Gmünd	1	3
Gwiggen	2	4
Haslach	1	1
Hub	2	2
Kirchdorf	6	10
Koo	2	3
Lerschen	1	2
Leutenhofen	1	1
Ried	3	4
Rottannen	1	4
ohne Angaben	4	4

Quelle: VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter in Hohenweiler

Die Zwangsarbeiter waren direkt auf den Höfen untergebracht. Da es zumeist nur einen Arbeiter am Hof gab, kam es zu einer relativ starken Einbindung der Zwangsarbeiter in die Familien der Dienstgeber. Kontrollen durch Aufseher gab es nicht. Die Mahlzeiten wurden durchwegs gemeinsam mit der Bauernfamilie an einem Tisch eingenommen. („Am großen Familientisch haben sie mitgegessen [. . .] Das waren brave Buben.“[1473] „Wir haben alle das Gleiche gegessen“, „ich habe am selben Tisch wie die Schwestern gegessen [im Kloster]“,[1474] „sie haben auch bei uns gewohnt und gegessen.“)[1475]. Die Verpflegung war also die gleiche wie die

1473 Interview Spieler.
1474 Interview Cancel.
1475 Interview Schwester Crescentia.

der einheimischen Bauern und bestand zumeist aus Riebel, Braterdäpfeln und Suppe. „Und wenn man schwer gearbeitet hat, gab's Kässpätzle."[1476]

Der Arbeitsalltag der Zwangsarbeiter war auch in Vorarlberg stark dem der Bauern angepasst. Die Ausländer wurden zu allen möglichen Arbeiten am Feld, im Stall oder im Wald herangezogen. Der Tag begann etwa um fünf Uhr morgens im Stall und endete zu allen Jahreszeiten bei Einbruch der Dunkelheit. Bis auf die Erledigung der im Stall anfallenden Arbeiten war an Sonn- und Feiertagen auch für die Zwangsarbeiter arbeitsfrei. Sie durften aber nicht mit der einheimischen Bevölkerung zusammen in die Messe oder gar ins Wirtshaus gehen.[1477]

So verbrachten die ausländischen Zwangsarbeiter die meiste Zeit auf den Höfen, auf denen sie eingesetzt waren, oder trafen sich mit anderen Zwangsarbeitern. Dabei kam es bei einem derartigen Treffen am Heiligen Abend 1943 zu einem Vorfall: Die drei Polen Stanisław Feledik, Michał Wojciek und Edward Kawirski (alle drei aus dem Kreis Mieków) trafen sich im Rohrbachwald in einem unversperrten Stadel des Engelbert Raidt, nachdem sie beim Bauern Pius Kohler eine Flasche Schnaps gekauft hatten, um zusammen zu trinken und zu feiern. Im Laufe der Nacht beschädigten sie zwei Fensterscheiben und einen Tisch, sodass die Gendarmerie in der Folge Erhebungen durchführte. Im Zuge dieser Untersuchungen wurde schließlich bekannt, dass die drei Polen sich recht wenig um die ihnen auferlegten Beschränkungen kümmerten. Dazu zählte das Nicht-Tragen des „P"-Abzeichens, die Nichteinhaltung der Ausgangszeiten und das unerlaubte Verlassen der Aufenthaltsgemeinde – zum Teil mit Fahrrädern.[1478] Trotzdem setzten sich die betroffenen Bauern als Dienstgeber sehr für ihre Arbeiter ein und verhinderten deren Verlegung in andere „weiter von hier entfernte Gemeinden" (wie vom Postenkommandanten vorgeschlagen). Der entstandene Schaden (15 RM) wurde von den Arbeitgebern übernommen.[1479]

Von einer engen Beziehung zwischen Ortsbevölkerung und Zwangsarbeitern in Hohenweiler kann man nicht sprechen. Nicht zuletzt verhinderte die Sprachbarriere engere Kontakte. Zeitzeugen berichten jedoch, dass

1476 Interview Spieler.
1477 Ebd.
1478 Vgl. Kap. 2.3.
1479 VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, F. PV 051/10/2, Vorfallenheitsberichte.

ihnen der Umgang mit „Fremdarbeitern“ nicht ausdrücklich verboten wurde und es auch diesbezüglich keine Verfahren oder Anzeigen gegeben hätte.[1480]

Besondere Vorfälle wie Fluchtversuche oder Widerstand gegen das Regime seitens der Zwangsarbeiter gab es in Hohenweiler nicht.[1481] In den Vorfallenheitsberichten des Gendarmeriepostens Hörbranz scheinen neben der schon erwähnten Beschädigung des Stadels nur noch zwei Diebstahlsdelikte und ein Selbstmord auf.

In einem Fall stahl der polnische Zwangsarbeiter Aleksander Hamiga dem landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter Eduard Steinkaser im September 1942 eine Armbanduhr im Wert von 30 RM. Deshalb und wegen weiterer Vorfälle, wie Arbeitsverweigerung, wurde Hamiga kurzfristig festgenommen, aber aufgrund einer Weisung der Gestapo Bregenz wieder freigelassen und dem Ortsbauernführer Martin Dür als Landarbeiter zur Verfügung gestellt.

Abb. 40: Familie Hehle mit ihrem polnischen Zwangsarbeiter (ganz links)

1480 Interview Spieler.
1481 VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, F. PV 051/10/1, Stimmungsberichte.

Der zweite Diebstahl ereignete sich in der Sennerei Leutenhofen. Zwei polnische Zwangsarbeiter entwendeten vier Käselaibe Tilsiter im Wert von etwa 55 RM. Eine kurze Notiz im Gendarmeriebericht betrifft schließlich noch den Selbstmord des russischen Zwangsarbeiters Boris Sedlaček[1482] durch Erhängen am 23. November 1944.[1483]

Zwangsarbeit im Kloster Mariastern

Das Zisterzienserinnenkloster Mariastern (Gwiggen) war vor 1938 einer der größten landwirtschaftlichen Betriebe in Hohenweiler. In der NS-Zeit wurde auf den klostereigenen Gütern Gemüse für die Stadt Bregenz angebaut. Von den 38 Schwestern wurden acht zum Hilfsdienst in Lazaretten abgezogen. Je zwei Schwestern arbeiteten in sozialen Diensten in Hall und in Feldkirch[1484], vier in Innsbruck. Die Verwaltung der Klostergüter hatte der zeitweilige Ortsbauernführer Josef Hepp inne. Im Kloster selbst hatte aber auch während der NS-Herrschaft die Äbtissin das „Sagen".

Die übrigen Zisterzienserinnen arbeiteten weiterhin im Kloster und konnten trotz „Verbot der Novizenaufnahme, beständige Heimsuchung durch Kommissionen der Gewalthaber und Durchstöbern des Klausurbereiches, Aufbürdung von oft menschliche Kräfte übersteigenden Lasten"[1485] durch reiche Gemüseerträge eine Auflösung der Abtei verhindern. Als das Gerücht über eine Klosteraufhebung umging („wo es geheißen hat, nächste Woche wird Gwiggen aufgehoben"),[1486] setzten sich sogar NSDAP-Parteimitglieder, denen trotz ihrer politischen Einstellung das Kloster am Herzen lag, für seinen Fortbestand ein. („Dann hat einer von der Partei, das haben wir dann erfahren, durch eine Vertrauensperson, ist er aufgestanden und hat gesagt, eines muss ich euch sagen: ‚Von dem Hof bringt ihr niemals raus – Ihr könnt anstellen was ihr wollt – Was die Schwestern schaffen, schafft niemand.'")[1487]

1482 In der Meldekartei wird dieser Zwangsarbeiter als Russe geführt, doch dürfte dieser Nationalitätenvermerk falsch sein, weil der Familienname auf einen Tschechen oder Slowaken hinweist.

1483 VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, F. PV 051/10/2, Vorfallenheitsberichte.

1484 Eine Schwester kam bei einem Bombenangriff auf Feldkirch ums Leben.

1485 Geschichte der Cistercienserinnenabtei Mariastern – Gwiggen, Hohenweiler. 1980. S. 105.

1486 Interview Schwester Crescentia.

1487 Ebd.

Außerdem wurde das Kloster zunehmend als Herberge für mehrere Flüchtlingsfamilien aus Wien, München, Berlin, Innsbruck und Südtirol genützt. Die fünf Südtiroler Familien kamen 1941 ins Kloster (und blieben bis 1956), weitere 16 Personen kamen 1944 hinzu. Der alte Keller des Klosters diente als Luftschutzkeller und bot den Klosterbewohnern und der Bevölkerung bei Tieffliegerangriffen sowie während der Gefechte um Hohenweiler bei Kriegsende Schutz. Ende April 1945 beschlagnahmte die Deutsche Wehrmacht einen Teil des Klosters und richtete für kurze Zeit eine Nachrichtendienststelle und ein Behelfslazarett ein, beides musste aber aufgrund des raschen Vorrückens der französischen Truppen bald wieder aufgegeben werden.[1488]

Neben den Schwestern kamen noch mehrere Dienstboten („ältere Männer, so zwischen 60 und 65, die mithalfen")[1489] und Zwangsarbeiter auf den Klostergütern zum Arbeitseinsatz. Zumindest zwei polnische („unsere Polen haben bei uns geschlafen und haben bei uns gegessen", „die Frau, die war wirklich, so schnell hat man sich verständigen können und war auch gern bei den Schwestern. Der Mann hat sich da gar nicht gut einfügen können." „Aber er hat halt gearbeitet und seine Sache getan und war still. Aber die Frau hat sich ganz gut eingefunden bei den Schwestern."),[1490] eine russische („sie hat [. . .] mit uns gearbeitet und war soweit nett"[1491]) und zwei („ganz, ganz gute"[1492]) französische Zwangsarbeiter wurden zu unterschiedlichen Zeiten während des Zweiten Weltkrieges im Kloster beschäftigt.[1493]

Als den Polen („ein ganz junges Ehepaar"[1494]) eine Umquartierung in ein Lager drohte, setzten sich die Schwestern beim Gutsverwalter und Ortsbauernführer Hepp für die beiden ein und erreichten, dass das Paar zusammen nach Lochau versetzt wurde. Die Beziehung der Frau zu den Schwestern scheint besonders gut gewesen zu sein.[1495] Einer der beiden

1488 Hundert Jahre der Zisterzienserinnenabtei Mariastern zu Gwiggen/Vorarlberg. Mehrerau 1956. S. 21 ff.
1489 Interview Cancel.
1490 Interview Schwester Crescentia.
1491 Ebd.
1492 Ebd.
1493 Interview Schwester Crescentia, Interview Cancel.
1494 Interview Schwester Crescentia.
1495 Ebd.

Franzosen, Michel Cancel, verbrachte die letzten vier Kriegsmonate beim Kloster Mariastern und erinnert sich heute an eine gute Behandlung: „Dort ist es mir gut gegangen. Es war zwar eine große Landwirtschaft und es hat viel Arbeit gegeben.“[1496] Positiv kam hinzu, dass Gutsverwalter Hepp und eine der Schwestern französisch[1497] sprachen und Cancel Kontakt zu den Nachbarn und in der Nähe untergebrachten französischen Kriegsgefangenen hatte. („Wir haben uns sehr gut verstanden.“[1498]) Auch zu den Schwestern bestand eine gute Beziehung. („Wenn sie etwas gehabt haben, dann sind sie halt hier raufgekommen und haben bei der Schwester geklagt, wenn sie was gehabt haben und gegenüber dem Verwalter und so haben sie nichts [an] merken lassen.“[1499]) Zusammen mit seinem französischen Kameraden war Michel in einem Nebengebäude des Konvents untergebracht und nahm die Mahlzeiten gemeinsam mit den Schwestern ein: „Wir haben alle das Gleiche gegessen. Meistens hat es auch eine [. . .] Gemüsesuppe gegeben. [. . .] Oft hat es auch Knödel gegeben. Ich erinnere mich noch daran, dass ich einmal drei Tage lang kein Fleisch zu essen bekommen habe.“

Abb. 41:
Michel Cancel und seine Frau

1496 Interview Cancel.
1497 Interview Schwester Crescentia.
1498 Interview Cancel.
1499 Interview Schwester Crescentia.

Der Arbeitsalltag begann um drei viertel sechs Uhr morgens. Es mussten, gemeinsam mit den einheimischen Dienstboten, die ungefähr 40 Kühe im Stall des Klosters gemolken und die Hühner gefüttert werden. Tagsüber war Cancel mit Getreidearbeiten beschäftigt. In der Anfangszeit (im Winter) transportierte er mit dem Schlitten Holz aus dem Wald zum Gutshof. Michel, selbst am Land aufgewachsen, fiel die Arbeit sogar leichter als zu Hause, weil im Gegensatz zu seiner Heimat seit dem „Anschluss" an das Deutsche Reich in Vorarlberg bereits viele Maschinen zum Einsatz kamen. In seiner Freizeit besuchte Michel Landsleute, die in einem Kriegsgefangenenlager am Bodensee untergebracht waren und in einer Fabrik arbeiteten. („Man hat sie ja besuchen können. Man hat sogar ihr Lager frei betreten können. [. . .] Viele sind mich auch am Abend am Bauernhof besuchen gekommen.") oder er ging sonntags zu Fuß mit Kameraden nach Bregenz, um ein „Stamperl" zu trinken. („Aber weil es ja nur etwa zwei Kilometer waren, ist man immer zu Fuß gegangen.") Im Gegensatz zu den anderen Zwangsarbeitern war es ihm am Sonntag auch möglich, in die Kirche zu gehen.[1500]

Bei Kriegsende stellte er sich zusammen mit seinem französischen Kameraden Louis schützend vor die Schwestern („den Franzosen, dem Louis und dem Michael, haben wir viel zu verdanken, dass sie hier waren"), beruhigte sie dadurch und nahm ihnen etwas von ihrer Angst vor den „Marokkanern" („die alten Schwestern, die haben geweint und gezittert haben sie, [. . . sie haben sich] gefürchtet").[1501] Zur selben Zeit ergaben sich Bürgermeister Greissing und Ortsbauernführer Hepp den Franzosen und entzogen sich so einer Bestrafung. („Dann sind sie hinunter und haben sich einfach ergeben. Dann ist weiter so viel gar nicht passiert, bei uns, halt auch in Hohenweiler.")[1502]

Das Kriegsende

Am 29. April 1945 besetzten französische Truppen die Westseite des Leiblachtales (Niederstaufen und Sigmarszell).[1503] Die sich zurückziehenden SS-Truppen (SS-Kampfgruppe Bauer) verschanzten sich in Hohenweiler. Schon zuvor hatten sie von der Bevölkerung die Fahrräder für

1500 Interview Cancel.
1501 Interview Schwester Crescentia.
1502 Ebd.
1503 Zu den Kämpfen in Vorarlberg, vgl. Rauchensteiner, S. 310.

ihren weiteren Rückzug requiriert. Bei der Rickenbachbrücke in Gmünd, dem Grenzübergang zwischen Deutschland und Österreich, war alles für die Sprengung der Brücke vorbereitet worden. Da sich das Sprengkommando weigerte, die Brücke zu sprengen, legten einige SS-Angehörige selbst Hand an und brachten am frühen Morgen des 30. April 1945 die Sprengsätze mit Handgranaten zur Explosion. Durch die Druckwelle wurden zwar die umliegenden Gebäude beschädigt, doch die Brücke überstand den Zerstörungsversuch nahezu unbeschädigt.[1504]

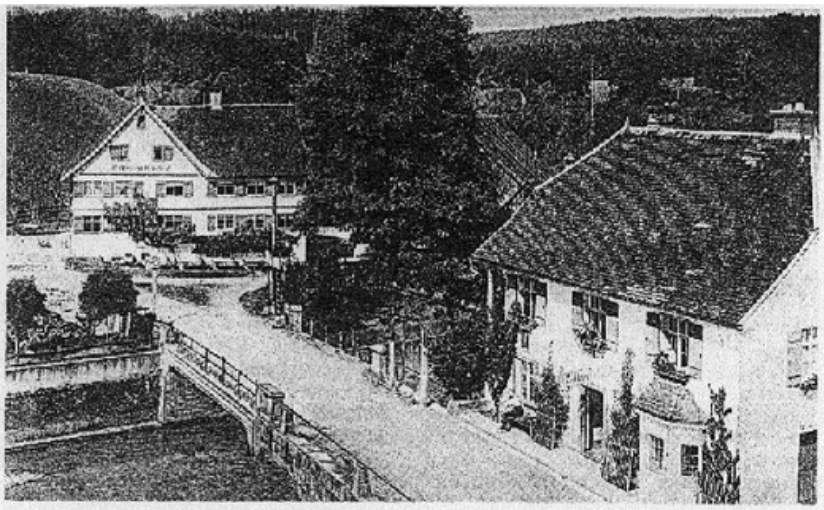

Die Brücke über den Rickenbach bei Hohenweiler – Gmünd, über die am 30. April 1945 der Einmarsch der Franzosen nach Vorarlberg erfolgte. Rückwärts Gasthaus Gmündmühle, rechts altes deutsches Zollamt.

Abb. 42: Hohenweiler 1945

In der Nacht davor war der Gemeindekassier Hermann Rottmaier wegen Hissens der weißen Flagge auf seinem Haus von der SS festgenommen worden. Er wurde gemeinsam mit seiner Familie und anderen im Keller des Gasthauses Löwen gefangen gehalten und verhört. Im Laufe des Vormittags (wahrscheinlich schon am frühen Morgen) wurde er von der SS exekutiert.[1505]

1504 Wolfgang Weber: NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirkes Bregenz, Regensburg 1999. (= Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1). S. 96.

1505 Interview H. Spieler.

Da die französischen Truppen die wenig beschädigte Brücke leicht überqueren konnten, brachen sie den militärischen Widerstand in Hohenweiler recht schnell. Die SS setzte sich weiter nach Leutenhofen ab und die Franzosen rückten im Kirchdorf ein. Beim kurzen Gefecht war das Gehöft von Gebhard Malang in Brand geschossen und zerstört worden. Nach einem weiteren kurzen Kampf war ganz Hohenweiler in französischer Hand. Als Besatzung blieben bis August 1945 30 französische Soldaten („Marokkaner") im Dorf.[1506]

Der französische Zwangsarbeiter Michel Cancel versteckte sich zunächst vorübergehend vor den Kriegsereignissen. Auf diese Weise entzog er sich unwissend der rasch durchgeführten Repatriierung der französischen Zwangsarbeiter über die Schweiz am 30. April 1945 und wurde erst zusammen mit den französischen Kriegsgefangenen nach Frankreich zurückgebracht. Schließlich wurde Michel am 1. Mai 1945 von seinen Freunden aus dem Kriegsgefangenenlager aufgesucht und zunächst nach Lindau gebracht, wo er, um endgültig nach Frankreich zurückkehren zu können, auf das offizielle Kriegsende warten musste.[1507]

1506 Weber, S. 97.
1507 Interview Cancel

5. Repatriierung oder Verbleib in Österreich? Entscheidung nach Kriegsende

5.1. „Jeder Sowjetbürger, bis zum letzten“: Zur Repatriierung ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter

Als zu Kriegsende der einerseits herbeigesehnte, andererseits gefürchtete Schritt Richtung Heimat immer näher kam, sahen sich viele der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiter vor die Entscheidung gestellt, der Sowjetunion den Rücken zu kehren und in der Emigration ein neues Leben zu beginnen oder das Risiko einer Bestrafung durch das sowjetische Regime einzugehen. Schließlich hatte Stalin bereits am 16. August 1941 im berüchtigten Befehl 270[1508] des Oberkommandos der Roten Armee sowjetische Kriegsgefangene als Vaterlandsverräter beziehungsweise Kollaborateure bezeichnet, welche bei ihrer Rückkehr nicht nur selbst, sondern gemeinsam mit ihren Familienangehörigen bestraft werden würden.[1509]

1508 „Befehl des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR Nr. 270 vom 16. 8. 1941 über die Verantwortlichkeit von Armeeangehörigen für ihre Gefangennahme und die Überlassung der Waffen in die Hände des Feindes“ (Übersetzung). Vgl. Ulrike Goeken-Haidl: Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944–1956, in: Dachauer Hefte. H. 16. 2000. S. 190–209, hier S. 200; Ju. Arzamaskin: Založniki Vtoroj Mirovoj Vojny. Repatriacija sovetskich graždan v 1944–1953. Moskau 2001. S. 9. Die folgenden Ausführungen beziehen sich primär auf die Rückführung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter unter weitgehender Ausklammerung des Schicksals von Sowjetbürgern in deutscher Uniform. Vgl. dazu etwa: Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985. S. 123–125. Zur Auslieferung der Kosaken und anderer Einheiten; Karner: Die Steiermark im 20. Jahrhundert. S. 304; Polian: Deportiert nach Hause, S. 103–119; Nikolaj Tolstoj: Die Verratenen von Jalta. Die Schuld der Alliierten vor der Geschichte. München 1981.

1509 Bernd Bonwetsch: Ein Sieg mit Schattenseiten. Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg, in: Kriegsgefangene – Voennoplennye. Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion. Hg. v. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1995. S. 135–140; Barbara Stelzl-Marx: ‚And without sentimentalities?‘ Interviewing Former Soviet Civil Workers in Graz, in: Crossroads of History: Experience, Memory, Orality. XIth International Oral History Conference. Bd. 2. Istanbul 2000. S. 214–219; Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 214–215.

Aber Stalins Damoklesschwert hing auch über den Köpfen der zivilen Zwangsarbeiter, die in den Augen Moskaus für den Feind gearbeitet und überlebt hatten.[1510]

Diese gegen eine Repatriierung gerichteten Überlegungen liefen jedoch den Interessen der Sowjetunion völlig zuwider, die zumindest aus drei Gründen „jeden Sowjetbürger, bis zum letzten"[1511] zu einer Heimkehr bewegen wollte.[1512] Einerseits bestand in Folge der starken Kriegsschäden in der UdSSR ein beachtlicher Bedarf an Arbeitskräften, der zum Teil durch die „zu repatriierenden" sowjetischen displaced persons (DPs) gedeckt werden sollte. Beinahe 40 Prozent aller Heimkehrer kamen folglich in Arbeitsbataillonen oder anderen Arbeitslagern zum Einsatz, die zunächst dem Verteidigungsministerium und dem GULAG, ab Herbst 1945 den je nach Industriezweig zuständigen Ministerien unterstellt waren.[1513] Der ideologisch motivierte zweite Grund hatte seine Wurzeln in der Angst der sowjetischen Regierung, dass sich im Ausland verbliebene Sowjetbürger durch „kapitalistische" Beeinflussung und antisowjetische Propaganda in Feinde der UdSSR und westliche Spione verwandeln würden. Vor diesem Hintergrund sind auch die „Filtration" der dem westlichen Einfluss bereits ausgesetzten Heimkehrer durch das sowjetische Innenministerium (NKVD), das Ministerium für Staatssicherheit (NKGB) und die Spionageabwehr SMERŠ sowie die teilweise Isolierung in den vorab erwähnten Arbeitsbataillonen beziehungsweise -lagern zu sehen.[1514] Das Ziel einer

1510 Viele befreite zivile sowjetische Zwangsarbeiter waren sich bewusst, dass die sowjetische Führung ihre im Deutschen Reich geleistete Zwangsarbeit als „Arbeit für den Feind" werten würde und befürchteten das Schlimmste. Vgl. Goeken-Haidl: Repatriierung in den Terror? S. 200 f. Dies ist auch einer der wichtigsten Gründe dafür, weshalb die sowjetische Repatriierungsverwaltung 1944 eine eigene politische Aufklärungsabteilung gründete, deren Aufgabe insbesondere darin bestand, Ängste vor einer Rückkehr in die UdSSR zu zerstreuen. Vgl. Barbara Stelzl-Marx, „Die Heimat wartet auf Euch . . .". Zur politisch-agitatorischen Arbeit unter ehemaligen weißrussischen Zwangsarbeitern. (in Druck).

1511 RGASPI, F. 17, op. 125, d. 314, S. 2.

1512 Jacobmeyer, S. 123 f.

1513 Ulrike Goeken: Von der Kooperation zur Konfrontation. Die sowjetischen Repatriierungsoffiziere in den westlichen Besatzungszonen, in: K. D. Müller, K. Nikischkin, G. Wagenlehner (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Köln – Weimar 1998. S. 315–34, hier S. 333.

1514 Goeken-Haidl, S. 204–208.

Ausfindigmachung und „gerechten“ Bestrafung derjenigen ehemaligen Zwangsarbeiter, die sich während des Krieges tatsächlich oder vermeintlich gegen die Sowjetunion gewandt hatten, stellte schließlich den dritten Grund dar.

Für die Planung und Durchführung einer möglichst lückenlosen beziehungsweise sogar ausnahmslosen Rückführung in die UdSSR entstand bereits im Oktober 1944 eine eigene Verwaltung des Bevollmächtigten für Angelegenheiten der Repatriierung beim Rat der Volkskommissare (SNK) der UdSSR.[1515] „Ausnahmslos“ hieß, dass die Rückkehr auch gegen individuelle Wünsche oder Entscheidungen der DPs und notfalls mit Gewalt zu bewirken sei.[1516] Prinzipiell waren zumindest fünf unterschiedliche Motive für den Versuch ausschlaggebend, eine Repatriierung in die UdSSR zu vermeiden: Neben wirtschaftlichen und privaten Überlegungen (etwa wegen einer Eheschließung mit österreichischen oder nicht-sowjetischen Staatsbürgern) spielte sicherlich die jahrelange Androhung der Regierung eine große Rolle, jene nach ihrer Heimkehr zu bestrafen, die für den Feind gearbeitet und überlebt hatten. Die Angst vor möglichen Repressalien wurde – insbesondere nach 1945 – zusätzlich durch antisowjetische Propaganda geschürt. Aber auch religiöse Motive oder die Furcht vor einer (neuerlichen) Einberufung zur Roten Armee gaben mitunter den Ausschlag nicht zurückzukehren. Schließlich schreckten jene vor einer Heimkehr zurück, die während des Krieges tatsächlich Verbrechen gegen die Sowjetunion verübt und deren Entdeckung zu befürchten hatten.

Jene ehemaligen Zwangsarbeiter, die in die Sowjetunion zurückkehrten, waren jahrzehntelang unterschiedlichen Repressalien ausgesetzt.[1517] Insbesondere sowjetische Kriegsgefangene fühlten sich als Bürger zweiter

1515 Goeken, S. 315. Die sowjetische Repatriierungsverwaltung führte bis in die 50er Jahre genaue Aufzeichnungen, wie viele ehemalige sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter sich ihren Angaben zufolge in den westlichen Zonen Deutschlands und Österreichs befanden bzw. in andere Länder emigriert waren. Vgl. GARF, F. 9526, op. 1, d. 1124, S. 3–6. Zum Apparat des Bevollmächtigten für Angelegenheiten der Repatriierung vgl. etwa: Polian, Deportiert nach Hause, S. 56.

1516 Jacobmeyer, S. 124.

1517 Jan Foitzik: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hg. v. Institut für Zeitgeschichte. Bd. 44. Berlin 1999. S. 91 f; Naumov, Rešin, S. 348 f.

Klasse, die aufgrund des „unauslöschlichen“ Schandmals in ihrer Biografie unter verschiedenen Komplikationen bis hin zu Lagerhaft oder Verurteilung zum Tod zu leiden hatten.[1518] Dies betraf Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche oder Probleme bei der Zulassung zu einer höheren Ausbildung ebenso wie de-facto Benachteiligungen im Alltag oder das Gefühl, die Zeit im Deutschen Reich tunlichst verschweigen zu müssen.[1519] 1952 waren noch 57.000 ehemalige Kriegsgefangene in Lagern interniert, nachdem alle 126.000 von den Deutschen gefangen genommenen sowjetischen Offiziere durch Beschluss des Politbüros vom 22. Oktober 1945 degradiert und auf „administrativem“ Weg für sechs Jahre in Lager gesperrt worden waren. Befreit wurden sie durch die Amnestie des Obersten Sowjets der UdSSR vom 17. September 1955.[1520]

Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten betrafen aber auch ehemalige „Ostarbeiter“ und zogen Berufsverbot, Verbot der Studienaufnahme, der freien Wohnortwahl sowie einer politischen Tätigkeit nach sich. Von Militärtribunalen oder in außergerichtlichen Verfahren wurden etwa Urteile ausgesprochen, weil sich die Zivilarbeiter bei Kriegsende plötzlich in der britischen, amerikanischen bzw. französischen Besatzungszone Deutschlands oder Österreichs – und somit in einem kapitalistischen Land – wiedergefunden hatten.[1521]

1518 Die gesellschaftliche Ächtung kommt beispielsweise in den in Russland bis 1992 üblichen Fragebögen zum Ausdruck, die jedem Verwaltungsakt zugrunde lagen und die Frage beinhalteten: „Waren Sie oder einer Ihrer Angehörigen in Kriegsgefangenschaft oder auf den von den Deutschen besetzten Gebieten?“ Ein weiterer Ausdruck für die jahrzehntelangen Repressalien, unter denen vor allem die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen zu leiden hatten, ist die Kontroverse zwischen der Regierungszeitung „Izvestija“ und der Armeezeitung „Krasnaja Zvezda“ 1987/88 über den Status der ehemaligen Kriegsgefangenen als Vaterlandsverräter. Die daraus resultierende Flut an rund 4.000 Leserbriefen an die Redaktion der „Izvestija“ zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung selbst Ende der 90er Jahre Repressalien gegen ehemalige sowjetische Kriegsgefangene wegen ihrer einstigen Rolle als „Vaterlandsverräter“ unterstützte. Vgl. Stelzl-Marx: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. S. 214–222.

1519 Poljan, Deportiert nach Hause, S. 180 f.

1520 Foitzik, S. 92.

1521 Vladimir Naumov, Leonid Rešin: Repressionen gegen sowjetische Kriegsgefangene und zivile Repatrianten in der UdSSR 1941 bis 1956, in: K. D. Müller, K. Nikischkin, G. Wagenlehner (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Köln – Weimar 1998. S. 335–364, hier S. 348.

Von 1941 an bis in die Ära der Perestrojka waren die oberste Staatsmacht und die Behörden auf örtlicher Ebene nicht daran interessiert, den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilisten rechtliche und soziale Unterstützung zu gewähren. Erst am 24. Jänner 1995 setzte der Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 63 „Über die Wiederherstellung der gesetzlichen Recht russischer Staatsbürger – ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilpersonen, die während des Großen Vaterländischen Krieges und in der Nachkriegszeit repatriiert wurden" einen offiziellen Endpunkt in dieser Angelegenheit.[1522]

Wie im Folgenden gezeigt wird, beruhte die Repatriierung ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter in deutscher Hand auf einer Fülle rechtlicher Grundlagen, welche die höheren Verwaltungsorgane der UdSSR erlassen hatten. Ein eigenes Kapitel widmet sich dem Verbleib der Balten, die größtenteils versucht hatten, einer Rückführung in die Sowjetunion zu entgehen. Aufgrund der einzigartigen Situation der sowjetischen Zwangsarbeiter, die nach ihrer „Heimkehr" zum Teil jahrzehntelang als „Vaterlandsverräter" geächtet und somit erneut zu Opfern wurden, sollen ihre subjektiven Erfahrungswerte einen Einblick in ihre Lage geben. In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, wie die Heimkehrer etwaige Verhöre, Repressalien oder Bestrafungen in der UdSSR subjektiv empfanden und bewerteten. Ein eigenes Kapitel widmet sich schließlich dem Schicksal der in Österreich Verbliebenen beziehungsweise ins Ausland Emigrierten, wobei insbesondere den unterschiedlichen Beweggründen für ihre Weigerung, in die Heimat zurückzukehren, nachgegangen wird.

5.1.1. Grundlagen und Mechanismen der Repatriierung ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter

Zum Schicksal der sowjetischen Heimkehrer

Das Kriegsende und der langersehnte Sieg brachten für Millionen sowjetischer Repatrianten keine Erleichterung.[1523] Bis zum 1. März 1946 durchliefen laut Viktor Zemskov rund 4,2 Millionen sowjetische Repatrianten

1522 Naumov, Rešin, S. 363 f.
1523 Ebd., S. 345.

die Lager des NKVD. Von diesen „gefilterten“ Heimkehrern wurden 57,8 Prozent nach Hause entlassen, 19,1 Prozent zur Armee einberufen, 14,5 Prozent den bereits erwähnten Arbeitsbataillonen zugeteilt und 6,5 dem NKVD zur Verfügung gestellt. Weitere 2,1 Prozent befanden sich noch in Sammelpunkten.[1524]

Zu einem anderen Ergebnis kommen Nikolaj Tolstoj und der sowjetische Exilhistoriker Aleksandr Nekrič: Sie beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 5,5 Millionen[1525] DPs, die bis 1947 in die UdSSR zurückkehrten. Davon wurden rund 20 Prozent zum Tod oder zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt, 15 bis 20 Prozent erhielten Haftstrafen von fünf bis zehn Jahren, zehn Prozent wurden für mindestens sechs Jahre nach Sibirien deportiert, 15 Prozent als Zwangsarbeiter in unwirtliche Gegenden entsandt, lediglich 15 bis 20 Prozent konnten nach Hause zurückkehren und die restlichen 15 bis 20 Prozent starben auf der Heimreise oder flohen.[1526]

Wenngleich die vorab genannten Zahlen divergieren, weisen sie doch auf das beachtliche Ausmaß der von der Sowjetunion verhängten Repressionen gegenüber den ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeitern. Ein Teilaspekt dieses breiten Themenfeldes betrifft die Heranziehung sowjetischer Repatrianten zur Arbeit, während sie sich noch auf deutschem Staatsgebiet aufhielten. Vor allem wurden diese Personen zur Mithilfe bei der Demontage und der Überstellung der Ausstattung von deutschen Industriebetrieben, zur Mitarbeit bei landwirtschaftlichen Arbeiten, zum Hüten des Viehs und zur Verbringung deutscher Schiffe in sowjetische Häfen herangezogen.

Beginnend mit Frühjahr 1945 kam es zu einer Serie von Verordnungen der GOKO über die Nutzung der Arbeitskraft ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilisten, die aus den Staaten Europas, darunter

1524 V. N. Zemskov: K voprosu o repatriacii sovetskich graždan 1944–1951, in: Istorija SSSR. Bd. 4. 1990. S. 26–41, hier S. 36; Poljan: Žertvy dvuch diktatur. S. 299.

1525 Goeken bezieht sich auf 5,4 Millionen Sowjetbürger, die bis zum März 1946 aus Westeuropa in die UdSSR repatriiert wurden. Vgl. Goeken, S. 315.

1526 Tolstoj, S. 572 f.; Michael Heller, Alexander Nekrich: Die Geschichte der Sowjetunion. Bd. 2. 1940–1980. Königstein 1981. S. 140 und 421. Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie. Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 3. Dresden 1996. S. 31 f.

auch Österreich, repatriiert worden waren, in konkreten Industriegebieten, die mehrheitlich fernab jeglicher Zivilisation lagen. Bis zum Abschluss der Spezialüberprüfungen an ihrem Wohnort bzw. am Ort der Arbeitsleistung verfügten die Repatriierten über keinen Pass, weswegen ihr rechtlicher Status unklar war. Erst nach Beendigung der bereits in der UdSSR durchgeführten Spezialüberprüfungen durch Organe des NKVD-NKGB, die in der Regel zwischen einem halben und einem Jahr dauerten, erhielten die Repatriierten einen Pass und konnten sich als „freie" Bürger wähnen. Aber nicht alle erreichten dieses Stadium. Ein Teil der Repatriierten wurde im Laufe der Überprüfungen von Organen der Staatssicherheit inhaftiert.

In der zweiten Jahreshälfte 1945 wurden Beschlüsse zur weiteren Bindung der Repatrianten an die jeweiligen Industriebetriebe, wo diese bereits tätig waren, gefasst, wobei sie gleichzeitig eine so genannte staatliche Überprüfung zu durchlaufen hatten. Die sowjetische Führung war nämlich nicht an einer unkontrollierten Ansiedelung der Repatriierten nach erfolgter „Filtration" interessiert. Der Plancharakter der sowjetischen Wirtschaft setzte auch eine geplante Nutzung der „Arbeitsressourcen" voraus und erlaubte in dieser Frage keinerlei Zufälligkeit oder Spontanität. Am 21. Dezember 1945 wurde vom Rat der Volkskommissare der UdSSR die Verordnung „Über die Bindung von Spezialkontingenten, die der Übersiedlung in nördliche Gebiete der UdSSR unterliegen, an das Volkskommissariat für Kohleindustrie" erlassen. Am 29. März 1946 gab der Ministerrat der UdSSR die Verordnung „Über die Bindung von Spezialkontingenten, die der Übersiedlung in nördliche Gebiete der UdSSR unterliegen, an das Volkskommissariat für Eisen- und Stahlindustrie" heraus.[1527]

Die regionale Verteilung der Standorte der Lager und die Zahl der Insassen mit Stand 1. Jänner 1946, als die meisten PFLs auf dem Staatsgebiet der UdSSR aufgelöst und nur einige zur „speziellen Verwendung" weitergeführt wurden, zeigt die Tabelle 18 (S. 462).

1527 AP RF, F. 3, op. 50, d. 507, S. 88–89.

Tab. 18: Die Repatrianten in den sowjetischen PFLs zum 1. Jänner 1946

Nr. PFL	Standort	Haupttätigkeit	Zahl der Insassen
140	Kalinin	Bauwesen	1.801
258	Char'kov	Bauwesen, Maschinenbau	1.996
0310	Vorošilovgrad	Kohlebergbau	1.447
Stalingrader Lagerverwaltung	Stalingrad	Bauwesen	298
140, Petrovskij	Stalino	Kohlebergbau	9.466
0302, Bereznikovskij	Kizel	Kohlebergbau	16.968
0314	Keremovskaja Obl.	Kohlebergbau	4.090
0315	Prokop'evsk	Kohlebergbau	16.658
0306	Sverdlovskaja Obl.	Abbau von Bauxiterzen	1.565
048	Šachty	Kohlebergbau	863
0318	Gor'kovskaja Obl.	Holzgewinnung	1.556
0327	Kiev	Bauwesen	1.730
PFL, Groznyj	Groznyj	Errichtung von Erdölraffinerien	900
Lagerverwaltung von Omutninsk	Kirovskaja Obl.	Holzgewinnung	510
0328	Tarussa	Holzgewinnung	366
283, Ugol'nyj	Stalinogorsk	Kohlebergbau	8.316
0308	Tul'skaja Obl.	Bauwesen	5.234
0319	Moskau	Bauwesen	3.055
0329	Moskau	Bauwesen	2.593
0334	Moskau	Bauwesen	2.560
0331	Kutaisi	Bauwesen	7.553
0322	Kolomna	Bauwesen	7.102
0332	Livadija, Krim	Bauwesen	543
0333	Stalinabad	Bauwesen	7.200
174	Podol'sk	Bauwesen, Industriearbeiten	7.943
0313	Medve egorsk	Kanalbau	9.195
0317	Leningradskaja Obl.	Errichtung eines Kraftwerks	1.820
0325	Orechovo-Zuevo	Torfgewinnung	1.999
0316	Tallinn	Bauwesen	2.411

Sowjetische Repatriierungsorgane in Österreich 1945

Als Hauptinstrument bei der Durchsetzung der sowjetischen Strafpolitik im von der Roten Armee besetzten Teil Österreichs fungierten die Organe der militärischen Gegenspionage – die Hauptverwaltung für Gegenspionage (GUKR) SMERŠ des Volkskommissariates für Verteidigung. Sie wurden unter Umgehung des NKVD und des NKGB direkt Stalin in seiner Funktion als Volkskommissar für Verteidigung unterstellt und verfügten über ihre eigenen Abteilungen in sämtlichen Truppenformationen durch die Verwaltungen für Gegenspionage (UKR) SMERŠ bei den Fronten und Armeen sowie die Abteilungen für Gegenspionage (OKR) bei den Armeen, Korps Divisionen. Die Organe der SMERŠ führten Anhaltungen und Verhaftungen im Aktionsbereich der Truppenteile durch.

Hinter den sich bewegenden Truppenteilen der Roten Armee agierten „operative Gruppen" des NKVD. In ihren Aufgabenbereich fiel die so genannte „Säuberung" in Form groß angelegter Razzien, Anhaltungen und Verhaftungen zur „Gewährleistung der Wehrfähigkeit der Armee in der Etappe". Bereits am 11. Jänner 1945 wurde durch einen Befehl des NKVD der UdSSR ein Institut der Bevollmächtigten des NKVD an jeder Front gegründet. Doch in diesem Befehl wurden die 2. und die 3. Ukrainische Front, denen der Einsatz auf dem Staatsgebiet Österreichs bevorstand, nicht erwähnt, weswegen die Bevollmächtigten des NKVD dort nicht in Einsatz traten. Jedoch war dadurch keine Abwesenheit „operativer Gruppen" im Wirkungsbereich dieser Fronten gegeben. Sie waren direkt den Vorsitzenden zum Schutz der Truppenteile in der Etappe des NKVD und auch der UKR der SMERŠ der entsprechenden Fronten unterstellt.

Mit einer Verordnung vom 29. Mai 1946 des Ministerrates der UdSSR wurde eine Reorganisierung der Repatriierungsorgane in den durch sowjetische Truppen besetzten Gebieten Deutschlands und Österreichs vorgenommen. Vor allem die „Verwaltung zur Repatriierung von Bürgern der UdSSR bei der Zentralen Gruppe der Streitkräfte (CGV)" und die „Abteilung für Kriegsgefangene und DPs beim Stab des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission in Österreich" wurden zu einer „Abteilung zur Repatriierung von Bürgern der UdSSR und ausländischen Bürgern beim Stab des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission in Österreich" mit einem Personalstand von 15 Personen umstrukturiert.

Die Dislokation der elf Lager in Österreich für ehemalige Kriegsgefangene und PFLs mit Stand vom 13. August 1945 wurde durch ein Verzeichnis, das vom Vorsitzenden der Abteilung des NKVD in Sachen Kriegsgefangener der Zentralen Gruppe der Streitkräfte, Oberst der Staatssicherheit Chmarin, angelegt wurde, erfasst.[1528] Am 6. August 1946 gab es laut eines ebenfalls von Chmarin erstellten Berichtes nur mehr neun Lager.[1529] Im Süden Österreichs, wo nach der Eingliederung in die „Südliche Gruppe der Streitkräfte" vor allem im Oktober 1945 die 57. Armee tätig war, wurden bei der Befreiung der deutschen Lager Angaben darüber offenbar, wo es sowjetische Lagerinsassen gab. Daraufhin wurde die Entsendung eines sowjetischen Kommandanten angeordnet, der für „Ordnung" und „Disziplin" zu sorgen hatte.[1530] Diese Maßnahmen sollten laut Meinung des Kommandierenden der 57. Armee einer unkontrollierten Verteilung der zu repatriierenden Bürgern vorbeugen. Im darauf folgenden Dokument der 57. Armee vom 23. Mai 1945 wurde die Notwendigkeit der Entsendung ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter in das Lager Nr. 304 in Graz-Liebenau betont.[1531]

Im Juli 1945, also im letzten Monat, in dem sich das 17. Regiment noch in Graz befand, betrug die Zahl der angehaltenen ehemaligen Sowjetbürger nur mehr 18 Personen, davon lediglich elf ehemalige Kriegsgefangene. Bereits Mitte Juli 1945 verließen Einheiten des 17. Regimentes Graz in Richtung ihres neuen Einsatzortes – Burgas in Bulgarien.[1532] (Abb. 43, S. 465)

Der Mechanismus der „staatlichen Überprüfung" der Repatrianten und seine rechtlichen Folgen

Die bereits mehrfach erwähnte Idee einer totalen Überprüfung aller Bürger, die sich auf dem „Territorium des Feindes" befunden hatten, wurde bereits im Jahre 1941 geboren und betraf anfangs vor allem Soldaten und Kommandanten der Roten Armee, die in Gefangenschaft oder Einkesselung geraten waren. Am 27. Dezember 1941 wurde der Geheimbeschluss

1528 RGVA, F. 32905, op. 1, d. 161, S. 23.
1529 RGVA, F. 32905, op. 1, d. 166, S. 25.
1530 RGVA, F. 32902, op. 1, d. 103, S. 315–317.
1531 RGVA, F. 32902, op. 1, d. 103, S. 376.
1532 RGVA, F. 32902, op. 1, d. 104, S. 273.

Abb. 43: Eines der größten Filtrationslager befand sich im ungarischen Jánosháza. Ein Großteil der aus Österreich repatriierten sowjetischen Zwangsarbeiter wurde hier „filtriert". Junge Männer im wehrfähigen Alter wurden unmittelbar nach dem Verhör in die Rote Armee einberufen und wurden vielfach an die japanische Front verlegt. Teilweise wurden sie auch in der sowjetisch besetzten Zone Österreichs stationiert.

„Über Maßnahmen zur Aufdeckung ehemaliger sich in feindlicher Gefangenschaft oder Einkesselung befundener Soldaten der Roten Armee, Hochverräter, Spione und Diversanten" erlassen.[1533]

Zur eingehenden Überprüfung wurden eigene Speziallager des NKVD eingerichtet. Die weiteren Verordnungen der GOKO erleichterten den Vorgang der Spezialüberprüfungen und erlaubten den Frontkommandeuren die Einvernahme von Armeeangehörigen, die sich in feindlicher Gefangenschaft oder Einkesselung befunden hatten.

Die Organisation der Registrierung, „Filtration" und der Spezialüberprüfung der ehemaligen „Ostarbeiter" wurde Anfang Jänner 1943 durch die Verordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR „Über die Organisierung der Aufnahme und der Wiedereingliederung repatriierter sowjetischer Staatsbürger" geregelt. Hierin wurde festgelegt, sämtliche Personen in den Überprüfungs- und Filtrationspunkten zu sammeln, an denen die wehrpflichtigen Männer nach der Registrierung sofort den Orga-

1533 Nr. 1069 der GOKO. Zu Aspekten der Thematik siehe auch Polian: Deportiert nach Hause. Zur Organisation dieser Lager: Karner: Im Archipel GUPVI. S. 55.

nen des Volkskommissariats für Verteidigung zur „weiteren Überprüfung und zur Rekrutierung für den Militärdienst“ übergeben wurden. Invalide Männer und Frauen wurden an ihren angestammten Wohnort in der UdSSR verbracht und dort von den örtlichen Organen des NKGB einer weiteren Überprüfung unterzogen. Dabei war eine Heimkehr in die Städte Moskau, Leningrad und Kiew, wo ehemalige „Ostarbeiter“ prinzipiell unerwünscht waren, untersagt.[1534]

Die Pläne Stalins sahen eine zügige Verbringung in die Heimat vor, sodass der immer breitere Strom befreiter Sowjetbürger die sowjetische Führung im Mai 1945 zur Herausgabe des Befehls „Über Maßnahmen zur schnelleren Überprüfung der in die Heimat heimkehrenden Sowjetbürger“ zwang.[1535] Diese Verordnung befahl den Überprüfungs- und Filtrationskommissionen des NKVD der UdSSR in den Frontlagern sowie den Organen der SMERŠ eine Durchführung der Registrierung innerhalb von zehn Tagen. Daraufhin galt es, alle Bürger an ihren ständigen Wohnort und die Militärdienstleistenden in die Reserveeinheiten des Volkskommissariats für Verteidigung zu überstellen. Die folgenden Überprüfungen der Zivilisten nahmen Organe des NKGB und des NKVD am Ort ihrer Aussiedlung vor, die Militärdienstleistenden wurden von Organen der SMERŠ in den jeweiligen Reserveregimenten verhört. Der Strom der Repatrianten wurde bald so groß, dass sie aus den Frontlagern und Sammel- und Umsiedlungslagern in Marschkolonnen an die Grenzen der UdSSR geleitet werden mussten. Dort wurden sie in Sammel- und Umsiedlungslagern in unmittelbarer Grenznähe untergebracht, und nur Kranke oder nicht Marschfähige durften auf einen Transport mit der Eisenbahn hoffen.

Mit Befehl des NKVD vom 28. August 1944 wurden an der Westgrenze der UdSSR Kontroll- und Passierpunkte für „die Aufnahme, Überprüfung und die Filtration ehemaliger Kriegsgefangener aus den Reihen der Roten Armee und ehemaliger gefangener Zivilisten, die verschleppt worden waren oder das Territorium der UdSSR freiwillig, gemeinsam mit den abziehenden feindlichen Streitkräften, verließen“, errichtet. Das Ziel dieser Überprüfungen lag in der Inhaftierung jener Personen, zu denen „ausreichend Material über feindliche Tätigkeiten“ vorlag. Nach der

1534 Verordnung Nr. 30-12f vom 6. 1. 1945.
1535 Befehl Nr. 8670ff der GOKO vom 22. 5. 1945.

Inhaftierung unterlagen sie einer Verschickung an den „Ort des Vergehens“, d. h. an den Ort, an dem die Kollaboration mit den Deutschen in der Zeit der Besatzung stattgefunden hatte. Die übrigen überprüften Personen, zu denen „kein Material über feindliche Tätigkeiten“ gefunden werden konnte, wurden nach der Überprüfung an ihren ständigen Wohnort verbracht (falls es sich bei ihnen nicht um Personen im rekrutierfähigen Alter handelte – in diesem Fall wurden sie in die Rote Armee einberufen). Aber auch an ihrem ständigem Wohnort erwartete die Repatrianten alles andere als ein beschauliches Leben. Diejenigen, bei denen „kompromittierendes Material“ gefunden werden konnte, wurden vor die regionalen Organe für Staatssicherheit zitiert und einer eingehenden Befragung unterzogen. Die Organe des NKGB/MGB hatten die Aufgabe, all jene zu entlarven (und in weiterer Folge auch einer Bestrafung zuzuführen), die sich von deutschen Spionage- und Gegenspionageagenten hatten anwerben lassen. Diese wurden als „Verräter der Heimat, als Diener und Günstlinge der Besatzer“ bezeichnet. Neben Bürgermeistern, Polizei- und anderen Beamten, die für die deutsche Administration tätig gewesen waren, zählten dazu auch Mitglieder von militärischen Formationen innerhalb der deutschen Streitkräfte wie die ROA und ähnlicher, nach nationalen Gesichtspunkten zusammengestellter Einheiten, Mitglieder der Weißgardisten und nationaler Organisationen.

Unmittelbar nach Kriegsende gab der NKVD einen Befehl heraus, der die Überprüfung und „Filtration“ sowjetischer Bürger an den Sammel- und Filtrationspunkten regelte. Die Frist für die Durchführung der Überprüfungen sollte bei „ein bis zwei Monaten“ liegen.[1536]

Nach der Überprüfung sollte der weitere Weg der Repatrianten wie folgt aussehen: Männer im rekrutierfähigen Alter und ehemalige Soldaten (die in Gefangenschaft geraten waren) wurden, wenn sie „unverdächtig“ erschienen, den Militärkommandos übergeben. Zivilisten, die frei von jedem Verdacht waren und keiner Einberufung unterlagen, wurden an ihren Hauptwohnort gebracht.

Eine Ausnahme stellten die Bewohner der grenznahen Gebiete der UdSSR dar, nämlich Bewohner des Baltikums, der Ukraine, Weißrusslands und Moldawiens, die nur nach Passierung spezieller „Grenz-Überprüfungs- und Filtrationspunkte“ in ihre Heimat zurückkehren konnten. Hinsichtlich

1536 NKVD Befehl Nr. 00474 vom 14. 5. 1945.

der „Verdächtigkeit“ existierten gleichfalls genaue Richtlinien. So unterlagen jene, die in deutschen militärischen Formationen, bei der Polizei und in Einheiten der Vlasov-Armee gedient hatten, einer Übergabe an die PFLs des NKVD zur „weiteren Überprüfung“. „Verdächtig erscheinende“ Personen wurden an ihren Wohnort gebracht und einer Einvernahme im örtlichen NKVD unterzogen. Personen, zu denen Angaben über „feindliche Tätigkeit“ vorlagen, wurden hingegen inhaftiert und dem NKVD oder der SMERŠ übergeben, wo eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Schon bald erfolgte eine Änderung der Fristen für die Überprüfung in den frontnahen Sammel- und Filtrationspunkten. Die sowjetische Führung war an einer schnellstmöglichen Rückführung der Arbeitskräfte in die UdSSR interessiert. In einem Befehl des NKVD vom 25. Mai 1945 wurde angeordnet, dass keine Überprüfung, sondern eine „Registrierung“ durchzuführen sei, die nicht länger als zehn Tage dauern dürfe.

Die „Prozedur“ der „Überprüfung und Filtration“ oblag den regionalen Organen des NKVD und des NKGB am ständigen Wohnort der repatriierten Personen. Die Sammel- und Filtrationspunkte hatten nunmehr nur mehr die Aufgabe der Registrierung der Repatrianten (eine Ausnahme stellten frühere Soldaten der Roten Armee dar) und einer anschließenden Verbringung an den „ständigen Wohnort“ in der UdSSR. Alle heimgekehrten Repatrianten hatten sich beim NKVD zwecks Registrierung und Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung zu melden. Dabei wurden auf sechs Monate befristete Bescheinigungen ausgestellt, die ein Verlassen des Wohnbezirkes untersagten. Die „Prozedur“ der „staatlichen Überprüfung“ beinhaltete eine Befragung der Repatrianten über die Umstände ihrer Verbringung nach Deutschland und ihres Aufenthaltes auf „feindlichem Staatsgebiet“. Eine besonders genaue Überprüfung widerfuhr Repatrianten, die an ihren Wohnort zurückgekehrt waren, ohne im Besitz der ausgegebenen Bescheinigungen gewesen zu sein.

Überprüfungen von Personen, bei denen „keine Verdachtsmomente“ zu Tage traten, endeten in der Regel mit der Weiterreichung der Akten in die Archive des regionalen UNKVD, wo sie in der Folge verwahrt wurden. Die Überprüfung wurde somit als abgeschlossen betrachtet. Im Falle von auftretenden Verdachtsmomenten bei einzelnen Überprüften, die auf eine „Teilnahme an feindlichen Tätigkeiten auf Seiten der deutsch-faschistischen Besatzer“ hinwiesen, kamen die Akten zur „weiterführenden Bearbeitung“ zu den regionalen Organen der Staatssicherheit (NKGB/MGB).

Auf die gleiche Weise wurde mit all jenen Repatrianten verfahren, die in irgendeiner Form mit den Deutschen kollaboriert hatten, etwa als Agenten der deutschen Aufklärung, Mitarbeiter von Polizeiorganisationen, oder so genannte „Diener und Günstlinge der Besatzer", aber auch mit Mitgliedern der weißgardistischer Formationen.

In einer Direktive des NKGB vom 6. Oktober 1945 ist davon die Rede, dass ein Teil der an den Wohnort heimgekehrten Repatrianten aus Angst vor Verfolgung und Bestrafung die Registrierung umgangen hatte und nun in einem Zustand der „Illegalität" lebte. In dieser Direktive wird unterstrichen, dass es sich dabei in der Regel um „Staatsverbrecher" handelt.

Mit Stand 1. April 1946, schrieb Merkulov, waren 2.057.400 Personen, die an ihren früheren Wohnort zurückgekehrt waren, erfasst, von denen wiederum 1.162.454 von den Überprüfungs- und Filtrationskommissionen des MVD und des MGB überprüft worden waren. 14.724 Personen waren dabei verhaftet worden.

Auch noch fünf Jahre nach den beschriebenen Ereignissen setzte das MGB die Suche nach Repatrianten, die noch nicht an ihren Wohnort zurückgekehrt waren oder sich der „Filtration" zu entziehen versuchten, fort. Die Vergangenheit jener Repatrianten, die zur operativen Einvernahme in Organen des MGB weilten, wurde mit Hilfe von Agenten weiter durchleuchtet. Gerade diese ständig unter Beobachtung von Agenten stehende Kategorie der Heimkehrer stellte die leichteste „Beute" für die Tschekisten dar und bei jedem beliebigen Verdachtsmoment oder jeder politisch „unzulässigen" Geste konnte eine Verhaftung und eine Verurteilung wegen „antisowjetischer Propaganda" erfolgen. Es reichte eine Andeutung von Seiten eines Repatrianten, dass die Lebensbedingungen und die Verpflegung in Deutschland gar nicht so schlecht gewesen wären, um verhaftet zu werden.

Die Beobachtungsaktivitäten der Staatssicherheit gingen auch nach dem Tode Stalins weiter. Am 30. Juni 1954 wurde vom KGB eine Direktive mit dem Titel „Über den Modus der Überprüfung von Personen, die sich während des Krieges auf dem Staatsgebiet Deutschlands befunden haben" erlassen. Nun durchforsteten die Mitarbeiter des KGB die Akten derjenigen Repatrianten, die unter Beobachtung gestanden waren. Dabei wurde ganz besonderes Augenmerk auf Personen gelegt, zu denen „keinerlei bedeutsames Material" gefunden werden konnte. Diese Akten wurden

den entsprechenden örtlichen Archiven des KGB zur Verwahrung übergeben. Im gleichen Jahr wurde ein gemeinsamer Befehl des MVD und des KGB verfasst, der die neue Instruktion „Über den Modus der Überprüfung von Personen, die um eine Auslandsreise, eine Reise zu privatem Zwecke in die UdSSR, Repatriierung, Erhalt bzw. Rückgabe der sowjetischen Staatsbürgerschaft angesucht hatten" beinhaltete. Alle diese Prozeduren einschließlich der Überprüfung von Repatrianten besaßen weiterhin bürokratischen Charakter. Auch die Ideologie der Überprüfungen war vom früheren Misstrauen gegenüber allen sich im Ausland aufhaltenden Personen geprägt.

Der Strom der Heimkehrer in die UdSSR wurde mit jedem Jahr kleiner. Am Ende von Stalins Regierungszeit gab es praktisch kaum mehr Heimkehrwillige. Gelang es der Sowjetunion nach eigenen Angaben im Zeitraum zwischen 1944 und 1946 noch 5,399.872 Personen heimzuholen, so waren die späteren Zahlen weniger beeindruckend. 1947 wurden 30.346 Personen repatriiert, 1948 – 14.272, 1949 – 6.542, 1950 – 4.527, 1951 – 2.297 und in der Periode von Jänner bis Juli 1952 bloß 732 Personen, von denen nur 131 aus „kapitalistischen" Staaten heimkehrten. Demzufolge wurden insgesamt 5,458.588 Personen in die UdSSR heimgeholt.[1537]

Angesichts dieser Umstände erteilte der Ministerrat der UdSSR am 20. August 1952 den Auftrag, den Apparat des Bevollmächtigten des Ministerrates der UdSSR für Angelegenheiten der Repatriierung aufzulösen. Daraufhin wurde per Erlass des Ministerrates der UdSSR vom 29. Dezember 1952 die Auflösung des Apparats des Bevollmächtigten des Ministerrates der UdSSR für Angelegenheiten der Repatriierung beschlossen. Doch dieser Erlass bedeutete keineswegs das Ende der Kampagnen zur Repatriierung, es wurde lediglich eine Dezentralisierung vorgenommen. An der Natur des Repatriierungsprozesses selbst änderte sich jedoch beinahe nichts. Die Überprüfung der Heimkehrenden in die UdSSR blieb weiterhin Sache der örtlichen Organe des MGB.

1537 AP RF, F. 3, op. 50, d. 509, S. 21–23.

5.1.2. Zum Verbleib baltischer Zwangsarbeiter im Westen

In den drei westlichen Besatzungszonen hielten sich im Mai 1946 insgesamt 188.239 estnische, lettische und litauische DPs auf. Sie bildeten nach den Sowjetbürgern und Polen die drittgrößte Gruppe an osteuropäischen DPs. Die litauischen DPs setzten sich aus mehreren Gruppen zusammen:

– einerseits aus der nach der sowjetischen Besetzung im Juni 1940 aus Litauen geflohenen Intelligenz,
– aus Flüchtlingen infolge des deutsch-sowjetischen Optionsabkommens,
– aus Flüchtlingen der sowjetischen Besatzungsjahre 1940–1941,
– aus Flüchtlingen infolge der sowjetischen „Befreiung" Litauens 1944 und
– aus Zwangsarbeitern der deutschen Besatzungsjahre 1941–1944.

Die Zusammensetzung der estnischen und lettischen DPs war ähnlich, nur der Anteil an Zwangsarbeitern war geringer.[1538]

Die Regierungen der USA und Großbritanniens erkannten den Territorialgewinn der Sowjetunion im Baltikum de jure nie an. Frankreich hingegen betrachtete die baltischen DPs als sowjetische Staatsangehörige und wollte die Repatriierung der Balten nach dem sowjetisch-französischen Abkommen vom 27. Juni 1945 „nötigenfalls unter Zwang" durchführen.[1539] Großbritannien und die USA setzten sich jedoch gegenüber Frankreich durch, sodass in allen drei Westzonen Zwangsrepatriierungen nur dann durchgeführt wurden, wenn „baltische DPs ausdrücklich die sowjetische Staatsbürgerschaft für sich reklamierten".[1540]

1538 Jacobmeyer, Von Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, S. S. 79–82. Der Anteil der lettischen Zwangsarbeiter in Deutschland machte ca. zehn Prozent der lettischen DP's aus. Latvijas Okupacijas Muzejs. Latvija zem Padomju Sabvienibas un nacionalsocialistiskas Vacijas varsa 1940–1991. Latvia under the Rule of the Soviet Union and National Socialist Germany, Museum of the Occupation of Latvia. Riga 2002. S. 78 f.

1539 „Sowjetbürger" aus den Gebieten West-Weißrusslands und der Westukraine, jener Gebiete also, die vor dem Hitler-Stalin Pakt Polen angehörten, wurden wie die Balten in den westlichen Besatzungszonen ebenfalls als „nonrepatriables" angesehen und wurden nicht in die nunmehr sowjetische Heimat zwangsrepatriiert. Siehe dazu auch Kap. 5.2. Im Herbst 1945 befanden sich noch rund 200.000 DPs der obgenannten Nationen und Volksgruppen in den Westzonen. Goeken-Haidl, S. 199; Goeken, S. 316.

1540 Jacobmeyer, S. 82.

Bis Ende September 1945 wurde daher keiner der rund 130.000 baltischen DPs aus den Westzonen repatriiert.[1541] Es gab Pläne des Internationalen Roten Kreuzes und der UNRRA, die baltischen DPs in Deutschland und Österreich zu belassen. Selbst 1947 wurde noch der Wunsch in diese Richtung geäußert: „Assimilation in die deutsche und österreichische Wirtschaft ist eine Lösung für einige DPs – allen voran für baltische DPs."[1542] Die meisten Balten entschieden sich jedoch für die Emigration vor allem nach Übersee.

Im Gegensatz zu den westlichen Besatzungszonen hatte die Rückführung baltischer DPs aus den sowjetischen Zonen Deutschlands und Österreichs durch sowjetische Organe unmittelbar nach Kriegsende begonnen. Bis März 1946 wurden von den Sowjets insgesamt 101.062 baltische Zivilisten und 9.224 Kriegsgefangene in die UdSSR repatriiert.[1543]

Heute leben in den baltischen Ländern nur mehr wenige ehemalige Zwangsarbeiter. Der Anteil der ethnischen Esten, Letten und Litauer innerhalb der baltischen Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus ist sehr gering und umfasst beinahe ausschließlich später zugezogene ehemalige „Ostarbeiter" oder ukrainische Zwangsarbeiter, die heute in Estland, Lettland und Litauen wohnen. Endgültige Zahlen über die heute noch Lebenden werden erst nach der Auszahlung der Entschädigungsgelder durch den deutschen bzw. österreichischen Versöhnungsfonds genannt werden können.

Henrikas Stasjunas ist einer der wenigen litauischen Zwangsarbeiter, der in seine Heimat zurückkehrte und wegen seines Zwangsaufenthaltes in Wien vom KGB nicht härter belangt wurde als die Mehrheit der „Ostarbeiter", weil er vor seiner Verschleppung nach Wien in einem litauischen Lager der deutschen Besatzer inhaftiert gewesen war. Darüber hinaus spielte großes Glück und purer Zufall eine Rolle. Just unter den Sowjetsoldaten, die mit der „Einsammlung" der Zwangsarbeiter beschäftigt waren, erkannte Henrikas einen russischen Bekannten aus seiner Heimatstadt Šiauliai wieder. Henrikas, der fließend russisch und auch gut deutsch sprach, arbeitete zunächst als Dolmetscher für die Rote Armee in Wien. Bei der

1541 Vgl. Jacobmeyer, S. 83. Über die Bemühungen des Kremls, Esten, Letten und Litauer 1946 zu repatriieren, siehe Kapitel 5.1.1.

1542 Jacobmeyer, S. 272.

1543 Poljan: Žertvy dvuch diktatur. S. 298.

Filtration in Mattersburg durch den KGB wurde ihm attestiert, dass er gegenüber „dem faschistischen Regime feindlich eingestellt“ gewesen war. „Ich habe mit diesem Papier dann in Litauen mein Leben begonnen,“ erzählt der heute 80-jährige Henrikas.[1544]

Auch ein zweites Schicksal veranschaulicht plakativ die Stigmatisierung der heimgekehrten ehemaligen Zwangsarbeiter, die oft jahrzehntelang sogar innerhalb der Familie über ihre Zeit im „Dritten Reich“ schwiegen. So vertraute sich etwa Regina Šimkunieme erst nach der Geburt ihres zweiten Kindes ihrem Gatten über ihr Schicksal als Zwangsarbeiterin an.[1545]

5.1.3. (Zwangs-)Repatriierung der sowjetischen Zwangsarbeiter in die „Heimat“ – Erfahrungswerte

In der Folge werden Erfahrungswerte ehemaliger sowjetischer Repatrianten, die zur Zwangsarbeit auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt waren, statistisch ausgewertet.[1546]

Wie schon erwähnt, waren sowjetische Zwangsarbeiter verpflichtet, an ihre Heimatorte, aus denen sie verschleppt worden waren, zurückzukehren. Auf dem Weg in die Heimat wurden viele zunächst in den diversen Filtrationslagern des NKVD verhört, eine zweite (oft auch mehrfache) Überprüfung erfolgte durch die örtlichen KGB-Stellen. Die Befragung von 932 ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeitern ergab, dass jeder fünfte vom NKVD/KGB überhaupt nicht verhört wurde bzw. sich nicht mehr daran erinnern konnte, jemals verhört worden zu sein. Zwar mag die Bürokratie des NKVD/KGB teilweise durchlässig gewesen sein und viele ehemaligen Zwangsarbeiter überhaupt nie verhört worden sein, doch dürfte wohl eher der Charakter des Verhörs, das mehr als die Hälfte der Befragten als ein „normales Gespräch“ in Erinnerung haben, ausschlaggebend gewesen sein, dass sich daher viele Betroffene an kein Verhör erinnern können. (Grafiken 35 und 36, S. 474)

1544 Interview Stasjunas.
1545 Interview Šimkunieme.
1546 Zur Methodik der Erstellung der Fragebögen, der Versendung und Auswertung siehe Kap. 1.2.

Grafik 35: Subjektive Einschätzung des Verhörs durch den KGB

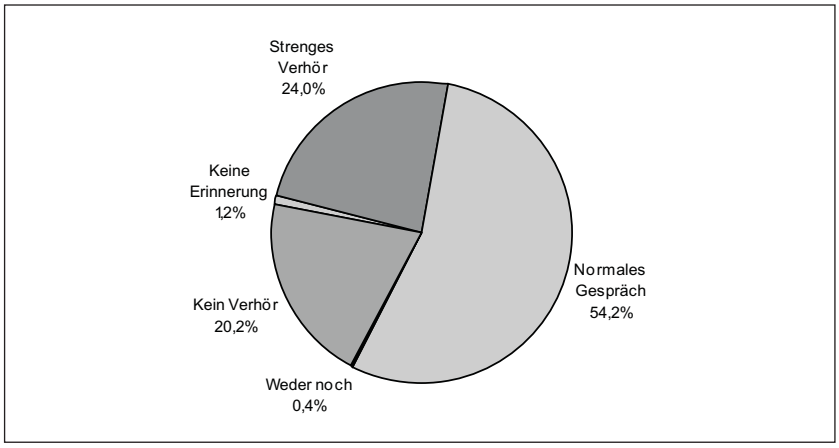

Sample: 932 repatriierte sowjetische Zwangsarbeiter (881 „Ostarbeiter" und 51 Ukrainer aus den ehemals polnischen Gebieten).
Quelle: AdBIK, DB „Ostarbeiter". Das Sample ergibt sich aus allen verfügbaren Eintragungen in den an das BIK retournierten Fragebögen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter.

Grafik 36: Konsequenzen für ehemalige Zwangsarbeiter in der Sowjetunion

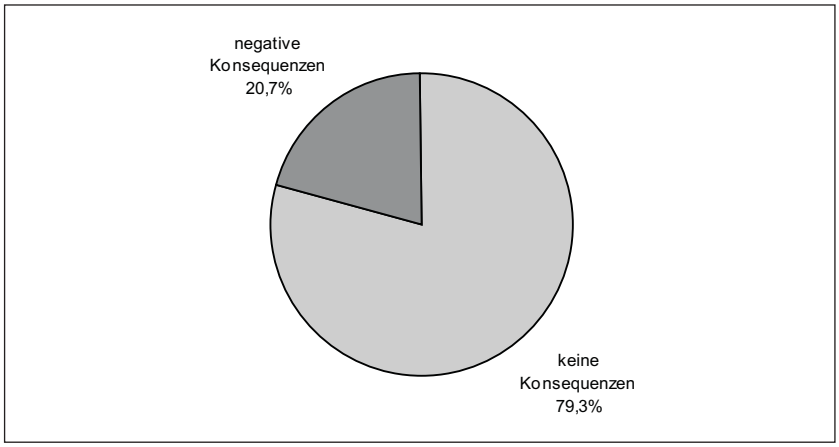

Sample: 825 aus Österreich repatriierte sowjetische Zwangsarbeiter.
Gewertet wurden Konsequenzen und Repressalien politischer Natur,
Eintragungen wie „Verlust von Familienangehörigen" wurden nicht berücksichtigt.
Quelle: AdBIK, DB „Ostarbeiter".

Rund achtzig Prozent der ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiter gaben an, dass ihr Zwangsaufenthalt im Deutschen Reich danach in der Heimat für sie persönlich keine negativen Konsequenzen zur Folge hatte. 20,7 Prozent der Befragten durften nicht der gewünschten Arbeit nachgehen, ihre Ausbildung nicht fortsetzen, ihre Kinder nicht in die gewünschte Schule schicken, bekamen lange Zeit keine persönlichen Reisedokumente und sahen sich vielfach Beschimpfungen von Kriegsteilnehmern am „Großen Vaterländischen Krieg" ausgesetzt. Selbst Konnotationen mit dem Wort „deutsch" wie beispielsweise „Deutscher Schäferhund" entwickelten sich in der Sowjetunion zu Schimpfwörtern.

5.2. Zum Verbleib ehemaliger Zwangsarbeiter in Österreich

Bis März 1946 waren von den 5,7 Millionen sowjetischen Bürgern („Ostarbeiter", Angehörige von Osttruppen, baltische Flüchtlinge etc.) rund 5,2 Millionen Personen in die UdSSR repatriiert worden. Eine halbe Million „Sowjetbürger" (inklusive Balten) kehrte nicht in ihre Heimat zurück. Daneben kehrten rund 250.000 Polen nicht zurück sowie 50.000 Westukrainer, deren Heimat mittlerweile Teil der Sowjetunion geworden war.[1547] Seriöse Zahlenangaben über die nach Kriegsende ständig in Österreich verbliebenen Zwangsarbeiter zu machen ist kaum mehr möglich.[1548]

Bis August 2001 (Beginn der Entschädigungszahlungen) hatten 199 Personen in Österreich lebende ehemalige Zwangsarbeiter einen Entschädigungsantrag eingebracht. Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gesamtzahl werden wohl nur Schätzungen bleiben. Im Zuge der Arbeiten zum Projekt fiel jedoch auf, dass es in nahezu allen Untersuchungsregionen ehemalige Zwangsarbeiter gab, die nicht in ihre Heimat zurückgekehrt

1547 Spoerer: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen. S. 36; Jacobmeyer, S. 83, 85, S. 97, S. 122; Poljan: Žertvy dvuch diktatur. S. 298, 307.

1548 Durch viele Kontakte und Interviews mit ehemaligen, in Österreich verbliebenen Zwangsarbeitern wurde folgender Sachverhalt festgestellt. Keiner dieser in Österreich verbliebenen Personen wurde jemals als Displaced Person registriert. Sie scheinen daher auch in keiner offiziellen Statistik über die Zahlen der Displaced Persons auf. Daher kann eine Analyse der im Österreichischen Jahrbuch veröffentlichten Zahlen zu den in Österreich verbliebenen Zwangsarbeiter nicht aussagekräftig sein, da diese Gruppe dort überhaupt nicht erfasst sein kann.

waren, noch in der Gegend des Zwangsarbeitseinsatzes lebten oder nach 1945 in andere Länder emigriert waren.[1549]

Die Motive und Gründe für den Verbleib im fremden „Täter-Land" sind, wie bereits vorab erwähnt, vielfältig. Aus den Gesprächen mit neun in Österreich verbliebenen ehemaligen „Ostarbeitern" und ukrainischen Zwangsarbeitern geht klar hervor, dass die Art der Behandlung durch die Bauern bzw. Arbeitgeber keinen Einfluss auf ihre Entscheidung für einen Verbleib im Westen hatte.[1550] Einige hatten zunächst vorgehabt, nach Australien oder Amerika auszuwandern, blieben schließlich aber doch in Österreich oder kehrten nach einer kurzen Zeit in einem anderen westlichen Land wieder nach Österreich zurück.[1551]

Unter den wichtigsten Gründen, nicht in die Heimat zurückzukehren, finden sich persönliche Motive (Liebesbeziehungen) und bei Männern die Furcht vor einem Dienst in der Roten Armee.[1552] Dimitro Bobruk, ein ukrainischer Zwangsarbeiter in der Steiermark, war bereits auf dem Rücktransport in die UdSSR. In einem Sammellager in Ungarn gelang ihm die Flucht. Von sowjetischen Offizieren wurde ihm klipp und klar erklärt: „Drei Jahre für Hitler! Sechs Jahre für Stalin!" Bobruk schlug sich daraufhin bis nach Kirchbach in der Steiermark durch.

Andere Zwangsarbeiter hatten trotz Verbotes Liebesbeziehungen zu Einheimischen begonnen. Die ehemalige „Ostarbeiterin" Alexandra R. war etwa vor Kriegsende bereits zum zweiten Mal vom Sohn des Bauern schwanger geworden. Ihre erste Schwangerschaft hatte sie 1944 heimlich abtreiben lassen müssen, weil man im kleinen Dorf Glanegg in Kärnten zu glauben wusste, wer der Vater war. Zum zweiten Mal schwanger, wurde Alexandra R. noch vor Kriegsende von der Gestapo verhört. Als mögliche Väter gab sie dabei mehrere „Ostarbeiter" an, sodass die Ermittlungen

1549 Siehe dazu die einzelnen Fallstudien.

1550 AdBIK, KT-BBB 2, Fragebogen Huber, ST-EIS 7, Fragebogen Feszczak, ST-KAL 7, Fragebogen Zganjar, ST-BRK 7, Fragebogen Kuchler, ST-FEL 3, Fragebogen Bobruk, ST-LEI 6, Fragebogen Fednychuk, KT-VÖL 2, Fragebogen Kalutzky, Interview Kwas, Interview Riznik, Interview Kuchler, Interview Bobruk, Interview Dutka.

1551 Siehe Kap. 7.1.2.

1552 Interview Kwas, Interview Bobruk, AdBIK, ST-LEI 6, Fragebogen Fedynchuk. Zu dagebliebenen „Ostarbeitern" siehe auch Karner: Die Steiermark im 20. Jahrhundert. S. 324. Zu den Motiven, nicht in die Heimat zurückzukehren siehe auch Stelzl-Marx: Die Heimat wartet auf euch.

schlussendlich eingestellt wurden. Als schließlich heimkehrende österreichische Soldaten, die die Schlacht bei Kursk miterlebt hatten, Alexandra R. von den schweren Zerstörungen in ihrer Heimat berichteten, fiel ihr der Entschluss, in Österreich zu bleiben (der Vater des Kindes war von der Westfront noch nicht zurückgekehrt) leichter.[1553]

Mutmaßliche Zerstörungen in der Heimat waren auch für den Polen Peter Priadka ausschlaggebend dafür, in Österreich zu bleiben: „Ich wäre ja heim gefahren. Ich habe mich erkundigt, [war] ja [aber] so alles vernichtet. [. . .] Ich bin nach Villach gefahren. Da haben sie alle Ausländer zusammen gesammelt. Da bin ich mit einem Bekannten zusammen gekommen, der hat gesagt: ‚Peter, unsere Heimat ist die Welt!'" Ein pensionierter Inspektor verhalf Peter Priadka schließlich bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.[1554]

Wesentlich beeinflusst zeigen sich dagebliebene Zwangsarbeiter von der NS-Propaganda gegen die „Russen". Michael Feszczak dachte an und für sich nicht daran, in Österreich zu bleiben, doch beeinflussten ihn die Predigten des Pfarrers in Eisenerz: „Bevor die Russen einmarschiert sind, sind wir schon vorher abgerissen. Weil der Pfarrer hat gesagt, die lassen euch nicht mehr los, die Russen. Dann seid ihr dran! Die Furcht war so groß, [. . .] genauso groß, wie [damals, als] die Deutschen gekommen sind. [. . .] Ganz dasselbe. Ganz die selbe Angst," erinnert sich Michael Feszczak heute.[1555] Maria Usyn war durch ständige Hetzreden des Bauern gegen die „Russen" so verschreckt, dass sie sich beim Einmarsch der sowjetischen Truppen tagelang im Stall versteckt hatte. Ihre Cousine, die gemeinsam mit ihr nach Bruck an der Mur verschleppt und in drei Kilometer Entfernung bei einem anderen Bauern eingesetzt worden war, verlor sie dabei aus den Augen. Der Umstand, dass sie zu Hause außer ihrer Cousine niemanden mehr hatte, bekräftigte ihren Entschluss, ein neues Leben zu beginnen. Bis zur Übergabe der Steiermark an die britischen Besatzungstruppen war sie den sowjetischen Organen nicht aufgefallen.[1556]

1553 Interview Rumpf.
1554 Interview Priadka.
1555 Interview Feszczak.
1556 Interview Kuchler. Maria Kuchler fand nach 55 Jahren mit Hilfe des BIK ihre Cousine in der ehemaligen Heimat wieder. Unter anderem berichtete der ORF in mehreren Sendungen über das erste Wiedersehen.

Ein Beispiel für die nicht mögliche lückenlose Erfassung von Sowjetbürgern durch sowjetische Repatriierungsorgane ist die ehemalige russische „Ostarbeiterin" Galina Eroškina. Beim Einmarsch der sowjetischen Truppen lag sie mit einer Blinddarmentzündung im Krankenhaus in Kalsdorf bei Graz. Als sich Soldaten im Krankenhaus nach Landsleuten erkundigten, zeigte eine Krankenschwester auf Galina Eroškina, doch schien dies die Soldaten der Roten Armee wenig zu kümmern. Sie verließen das Spital und Eroškina blieb bei ihrem österreichischen Freund, den sie kurz darauf auch heiratete.[1557]

Alle vorhin angeführten Personen erhielten in den 50er bzw. 60er Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft. Galina Zganjar gelang es Anfang der 60er Jahre, wieder brieflichen Kontakt zu ihrer Familie in Russland aufzunehmen und sie kurz darauf ein erstes Mal zu besuchen. Ein Briefverkehr mit Angehörigen in der Sowjetunion wurde erst in den 70er bzw. 80er Jahren möglich. Seit damals stehen die meisten in Österreich verbliebenen ehemaligen Zwangsarbeiter in Briefkontakt mit ihren Verwandten in der ersten Heimat. Besuche folgten zaghaft Anfang der 90er Jahre, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Einige Zwangsarbeiter, wie das Ehepaar Dutka, haben ihre Heimat seit ihrer Verschleppung nicht mehr besucht.[1558]

1557 Interview Zganjar; Ruggenthaler: „Ein Geschenk für den Führer". S. 102; Stefan Karner, Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx (Hg.): NS-Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie. Die Lapp-Finze AG in Kalsdorf bei Graz 1939–1945. Graz 2004.

1558 Siehe dazu Kap. 7.3.

6. Statistische Auswertungen zum Zwangsarbeiter-Einsatz auf dem Gebiet des heutigen Österreich

Wie im ersten Kapitel einleitend erläutert, wurden im Rahmen der vorliegenden Studie tausende Fragebögen an ehemalige Zwangsarbeiter verschickt, die zum Großteil ausgefüllt retourniert wurden. Die Angaben in den Fragebögen bilden die Grundlage für die folgenden statistischen Auswertungen, die zum besseren Verständnis grafisch dargestellt werden.

6.1. Verschleppungen der Zwangsarbeiter auf das Gebiet des heutigen Österreich

Grafik 37: Verschleppungsumstand der sowjetischen Zwangsarbeiter

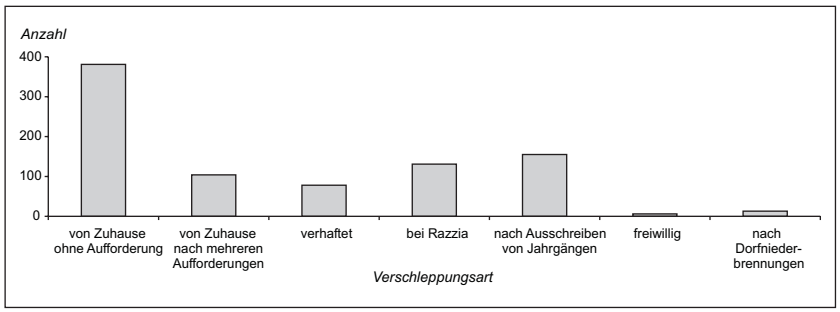

Sample: 868 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte „Ostarbeiter“ und ukrainische Zwangsarbeiter.
Frage: Wie wurden Sie ins Deutsche Reich verschleppt?

Knapp 50 Prozent wurden von zu Hause ohne jegliche vorherige Ankündigung verschleppt, d. h. Soldaten, Polizisten oder zivile Beamte standen plötzlich, meist in den frühen Morgenstunden, vor der Tür und forderten die Betroffenen unter Strafandrohung auf, unverzüglich mitzukommen. Rund 18 Prozent blieb nach der Ausschreibung des jeweiligen Jahrganges nichts anderes übrig, als sich am Sammelplatz einzufinden. Knapp zwölf Prozent wurden gewaltsam von zu Hause abgeholt, nachdem sie bereits zuvor (meist nach Stellungsbefehlen für ganze Jahrgänge zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich) mehrmals aufgefordert worden waren, sich

am Sammelplatz zum Abtransport einzufinden. Ein hoher Anteil der Rekrutierten war grundlos verhaftet und dem Arbeitseinsatz zugeführt worden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass in den Erinnerungen der Zeitzeugen die Verschleppung generell einer Verhaftung gleichkam. Ein kleiner Prozentsatz der Befragten gab an, sich freiwillig zum Arbeitseinsatz in Deutschland gemeldet zu haben, nachdem ihnen ein zeitlich begrenzter Arbeitsvertrag mit gutem Lohn versprochen worden war. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass alle ausgewerteten Fragebögen vor Beginn der Auszahlung der Entschädigungsgelder ausgefüllt wurden, könnte dieser Prozentsatz in der Realität etwas höher sein, weil viele der Befragten trotz aufklärenden Begleitbriefes die Ausfüllung der Fragebögen als Überprüfung der Angaben angesehen haben dürften.[1559]

Die Analyse der Fragebögen zeigt weiters, dass ein hoher Prozentsatz Razzien zum Opfer fiel. Hierbei wurden Plätze oder Straßen abgesperrt und die gefangen Gehaltenen nach Arbeitskräften aussortiert. Vielfach fanden Razzien auch in Schulen und Kirchen statt. Als „Nebenprodukt" der Partisanenbekämpfung (v. a. in Weißrussland) wurden mitunter die überlebenden Arbeitsfähigen nach dem Niederbrennen von Dörfern dem „Reichseinsatz" zugeführt. (Grafiken 38–40, S. 481/482)

Der Großteil der „Ostarbeiter" (rund 55 Prozent) gab an, von den „eigenen Leuten", d. h. von Kollaborateuren, rekrutiert worden zu sein. Diese führten in völliger Eigenregie NS-Befehle zur Zwangsarbeiterrekrutierung aus. Eine wesentliche Rolle kam hierbei dem Starosta, dem Dorfältesten, zu. Seine Aufgabe war es, die Quoten der ihm übergeordneten Instanzen zu erfüllen. Die eigentliche Rekrutierung führten schlussendlich heimische Milizen durch, die die Zwangsarbeiter ins nächste Auffanglager einzuliefern hatten. 39,5 Prozent gaben an, ausschließlich von uniformierten Deutschen verschleppt worden zu sein. Lediglich 4,3 Prozent der Befragten gaben an, dass bei ihrer Verschleppung sowohl deutsche Einheiten als auch einheimische Milizen zugegen waren. Von 935 befragten „Ostarbeitern" wurden lediglich drei Personen direkt vom Arbeitsamt „angeworben". (Grafik 41, S. 482)

1559 Ehemaligen „Ostarbeitern" wurde im Zuge der ersten finanziellen Unterstützungszahlungen durch Deutschland eine Entschädigung nicht zuerkannt, wenn sie angegeben hatten, dass sie sich freiwillig gemeldet hatten, obwohl sie gegenüber jenen, die zwangsweise verschleppt worden waren, natürlich im Deutschen Reich nicht besser gestellt waren.

Grafik 38: Verschleppungsumstand der polnischen Zwangsarbeiter

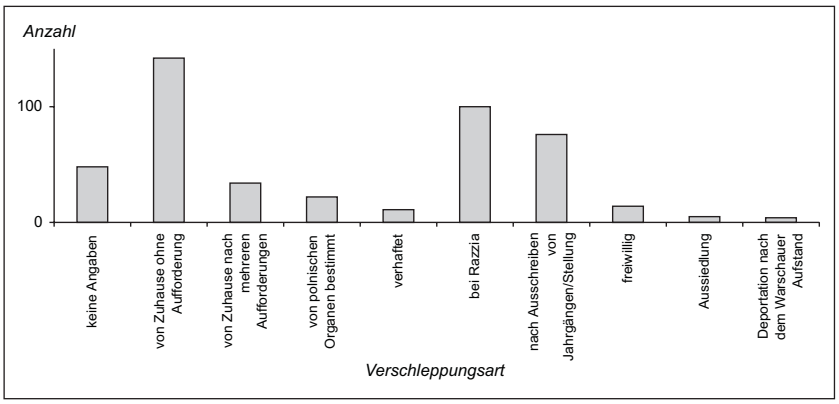

Sample: 456 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte polnische Zwangsarbeiter.

Grafik 39: Verschleppungsumstand der slowenischen Zwangsarbeiter

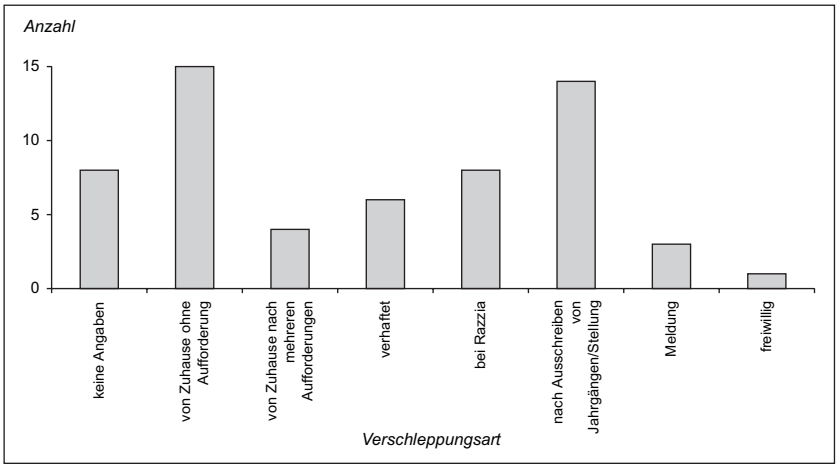

Sample: 59 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte slowenische Zwangsarbeiter.

Grafik 40: Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter

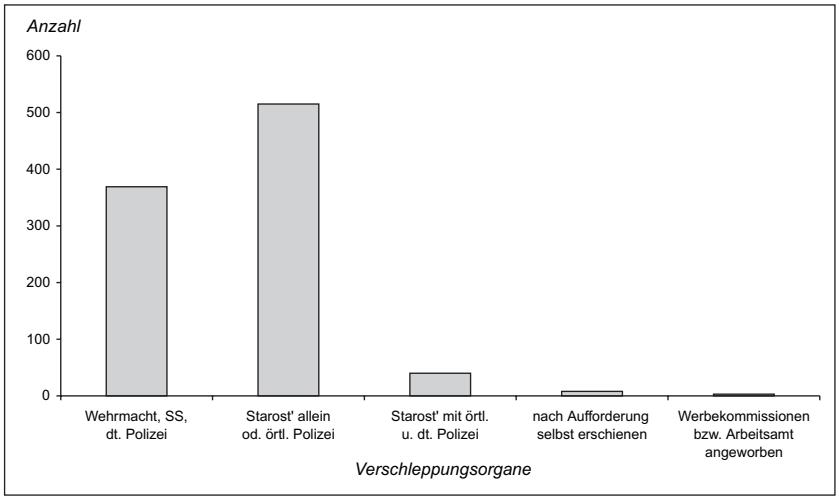

Sample: 935 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte „Ostarbeiter“ und ukrainische Zwangsarbeiter.
Frage: Von wem wurden Sie verschleppt?

Grafik 41: Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung polnischer Zwangsarbeiter

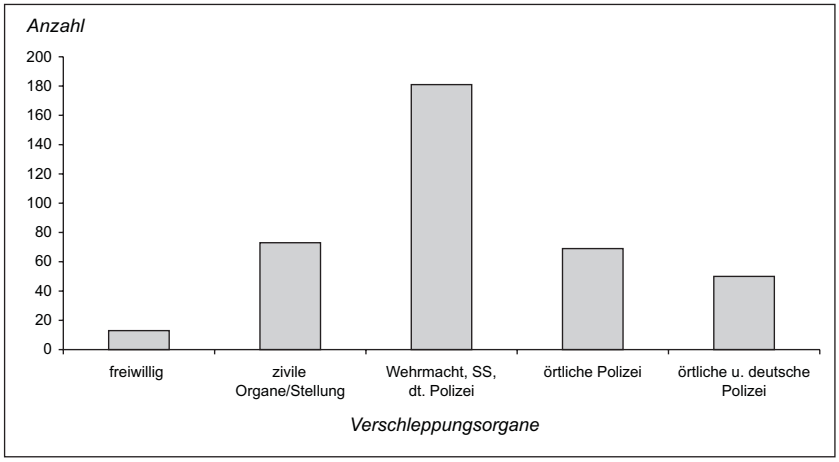

Sample: 457 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte polnische Zwangsarbeiter.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Rekrutierung der polnischen Zwangsarbeiter. Rund 40 Prozent der polnischen Zwangsarbeiter wurde ausschließlich von uniformierten deutschen Einheiten zum Arbeitseinsatz in Deutschland rekrutiert, knapp 15 Prozent durch örtliche polnische Milizen. 16 Prozent gaben an, von zivilen Organen (Arbeitsämter, Werbekommissionen) „angeworben" bzw. auf Grund eines Stellungsbefehls verschleppt worden zu sein. 2,3 Prozent meldeten sich freiwillig zum „Reichseinsatz".[1560]

Grafik 42: Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung slowenischer Zwangsarbeiter

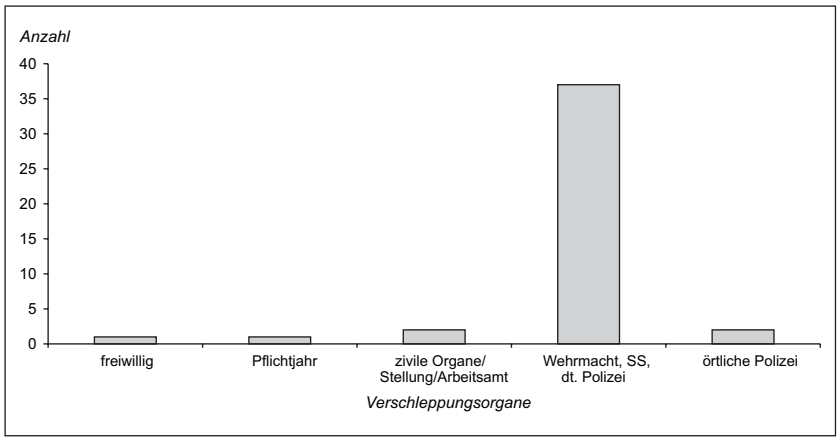

Sample: 59 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte slowenische Zwangsarbeiter.

Von 59 befragten slowenischen Zwangsarbeitern wurden 37 durch uniformierte deutsche Einheiten verschleppt.

Die Arbeitgeber mussten für die Vermittlung der Zwangsarbeiter dem Arbeitsamt eine Gebühr entrichten. Vielen ehemaligen Zwangsarbeitern ist dieser Sklavenhandel bis heute in so klarer Erinnerung, dass sie sich

1560 Łuczak gibt die Zahl der freiwillig ins Deutsche Reich gekommenen polnischen Zwangsarbeiter mit rund fünf Prozent an. Bei der Befragung der polnischen Zwangsarbeiter gilt das Gleiche wie bei der Beurteilung der Situation der „Ostarbeiter", sie hatten zum Zeitpunkt des Ausfüllens der Fragebögen noch keine Entschädigungszahlung erhalten. Vgl. Łuczak, S. 97 f.

sogar an konkrete Summen erinnern, die ihre Bauern für den „Erwerb“ ihrer Person bezahlen mussten.[1561]

Grafiken 43 und 44: „Kaufsumme“ für Zwangsarbeiter

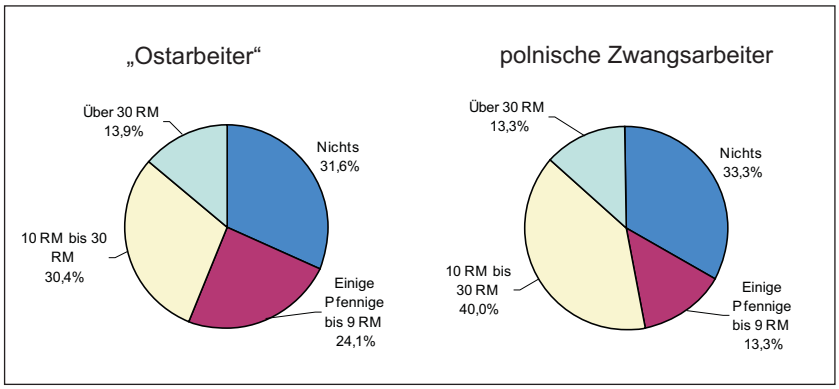

Sample: 619 auf das Gebiet des heutigen Österreich verschleppte „Ostarbeiter“ und ukrainische Zwangsarbeiter sowie 455 polnische Zwangsarbeiter.
Frage: Erinnern Sie sich, wie viel Ihr Chef beim „Kauf“ für Sie bezahlen musste?

Dieses „Geschäft“ wurde zwar meistens nicht vor den Augen der Betroffenen abgewickelt – dies erklärt auch den sehr hohen Anteil der ehemaligen Zwangsarbeiter (68 Prozent bei ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeitern und 83 Prozent bei polnischen Zwangsarbeitern), die nicht mehr wissen oder überhaupt nie erfahren haben, ob und wie viel für sie als Arbeitskraft bezahlt worden war –, doch viele präzise Angaben, die in den Fragebögen gemacht wurden, lassen klar erkennen, dass Zwangsarbeitern sofort nach Ankunft im Bestimmungsort vor Augen geführt wurde, dass sie wie Ware oder Vieh gekauft wurden.

6.2. Erfahrungswerte zu der Zeit als Zwangsarbeiter

Im Zusammenhang mit der Auswertung dieser subjektiven Einschätzungsfragen muss betont werden, dass es sich bei den Antworten um die heutige Einschätzung eines Lebensumstandes vor beinahe 60 Jahren handelt. Die subjektive Einschätzung kann nur durch ein großes Sample objektiviert werden.

1561 Viele Betroffenen verwechselten diese Frage mit der Frage nach der Entlohnung. Diese Angaben wurden hierbei nicht berücksichtigt.

6.2.1. Ernährung

Grafik 45: Subjektive Einschätzung der Ernährung ehemaliger „Ostarbeiter", „ukrainischer", polnischer und slowenischer Zwangsarbeiter

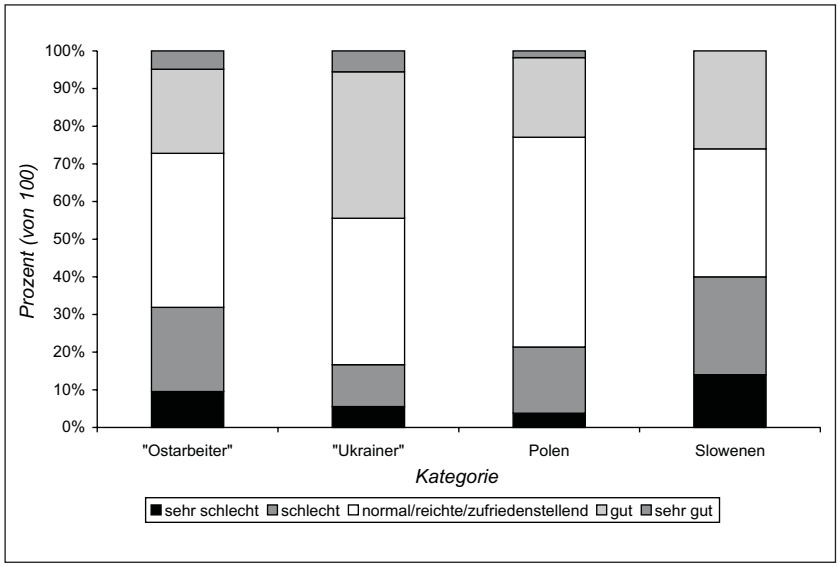

Sample: 585 in der Landwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzte ehemalige „Ostarbeiter", 36 „Ukrainer" (nach NS-Definition), 457 ehemalige polnische Zwangsarbeiter und 51 Slowenen.
Fragestellung: Wie war Ihre Ernährung?

Die Ernährungssituation gehört zu den stark subjektiv gefärbten Beurteilungen und hängt ab: vom individuellen Lebensstandard vor der Verschleppung bzw. vom heutigen, von den in den Jahren 1941–1945 unterschiedlichen Lebensstandards in der „Ostmark" und den Herkunftsländern der ehemaligen Zwangsarbeiter, von der individuellen Berücksichtigung, dass es sich um eine Bewertung in Bezug auf die Ernährungssituation in der Kriegszeit handelt, vom Lebensstandard des Arbeitgebers und von den Umständen, ob sie gemeinsam mit „ihren Bauern" am Tisch saßen und das Gleiche aßen. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt hierbei sicherlich auch der jeweilige heutige Lebensstandard, der die Erinnerung an die Kriegsjahre individuell beeinflusst.

6.2.2. Urlaub

Grafiken 46, 47, 48: Urlaub der Zwangsarbeiter

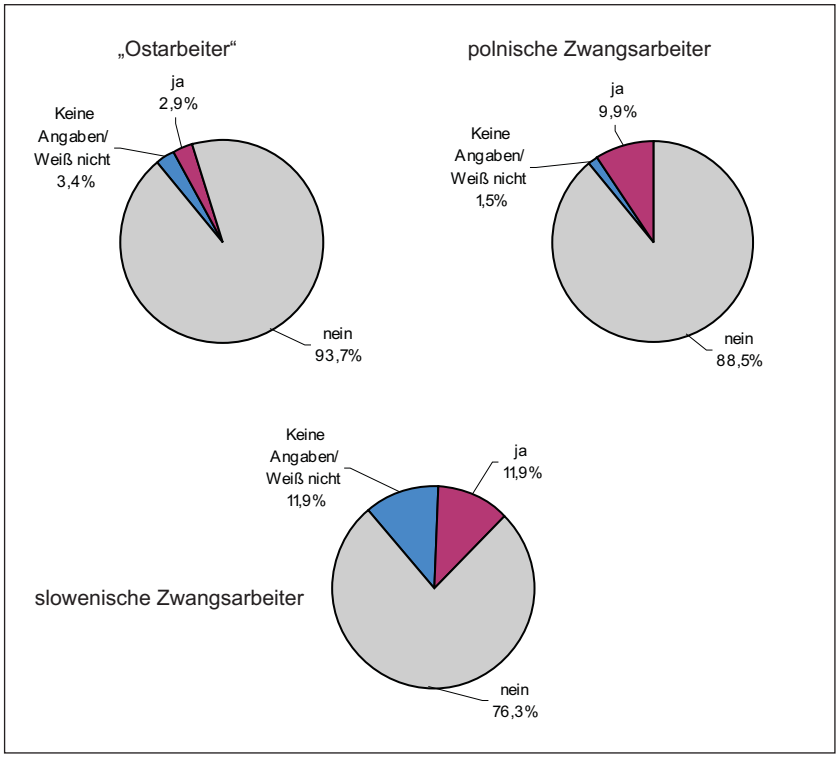

Sample: 619 „Ostarbeiter“, 453 polnische Zwangsarbeiter, 59 slowenische Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft Österreichs.
Fragestellung: Hatten Sie irgendwann in Österreich Urlaub?

Von einem Sample von 619 ehemaligen „Ostarbeitern“ gaben 93,7 Prozent an, niemals Urlaub gehabt zu haben. Knapp drei Prozent der Befragten bejahten die entsprechende Frage. Von diesen drei Prozent bezeichnete jedoch jeder Zweite auch die freien Sonntage als Urlaub, jeder Fünfte auch die sonstige Freizeit. Das heißt, dass insgesamt lediglich 0,8 Prozent der Befragten Urlaub im Sinne einiger freier Tage bekamen.[1562]

1562 AdBIK, DB „Ostarbeiter“.

Von den rund zehn Prozent der befragten ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter, die Urlaub bekamen, gaben 65 Prozent an, einen Heimaturlaub (u. a. wegen Erkrankungen von Familienangehörigen) gemacht zu haben,[1563] die Übrigen bekamen wegen Hochzeiten, Geburten im Deutschen Reich u. Ä. einige Tage frei. Ähnlich war die Situation hinsichtlich Urlaub für die Slowenen: rund zwölf Prozent hatten zumindest einige Tage frei, jeder Dritte davon durfte einen Urlaub in der Heimat antreten.[1564]

6.2.3. Bewegungsfreiheit

Grafiken 49 und 50: Bewegungsfreiheit der in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter" und polnischen Zwangsarbeiter

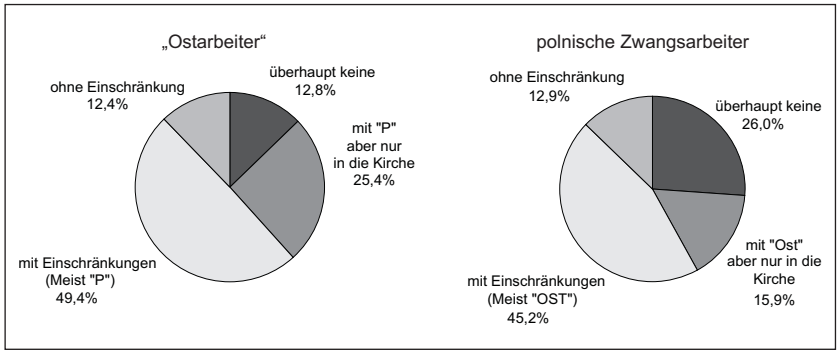

Sample: 621 „Ostarbeiter" und Polen 453.
Fragestellung: Hatten Sie die Möglichkeit, sich innerhalb des Dorfes (der Stadt) frei zu bewegen?

Unterschiede sind auch im Hinblick auf die Bewegungsfreiheit von in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Zwangsarbeitern und „Ostarbeitern" festzustellen. Wie die Auswertung der mehr als tausend Fragebögen zeigt, hatte beinahe die Hälfte der polnischen Zwangsarbeiter eigenen Angaben zufolge eine gewisse Bewegungsfreiheit, wobei sie aber meist das Abzeichen „P" zu tragen hatten. 45 Prozent der „Ostarbeiter" gaben an, dass

1563 3,7 Prozent der auf Urlaub fahrenden polnischen Zwangsarbeiter stammten aus den dem Deutschen Reich angegliederten polnischen Gebieten, 96,3 Prozent traten ihren Heimaturlaub in das Generalgouvernement an. AdBIK, DB Polen.

1564 AdBIK, DB Slowenen.

sie über eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit (mit äußerer Kennzeichnung) verfügten. Mehr als zwölf Prozent sowohl der „Ostarbeiter“ als auch der ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter gaben an, völlige Bewegungsfreiheit ohne jegliche Einschränkung genossen zu haben. Während beinahe 13 Prozent der Polen überhaupt keine Bewegungsfreiheit hatten und mehr als 25 Prozent nur mit äußerer Kennzeichnung die Kirche besuchen durften, verwiesen 26 Prozent der „Ostarbeiter“ darauf, dass sie über keinerlei Bewegungsfreiheit verfügten, und beinahe 16 Prozent, dass sie nur in die Kirche – und nur mit dem „OST“-Abzeichen gehen durften.

6.2.4. Äußere Kennzeichnung

Grafik 51: Praxis des Tragens der „P“- und „Ost“-Abzeichen

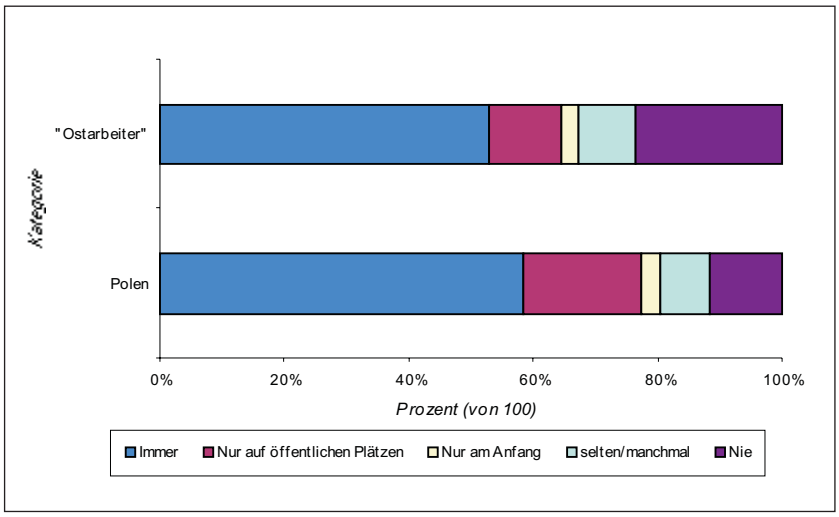

Sample: 585 „Ostarbeiter“, 453 polnische Zwangsarbeiter, die in der Landwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt waren.
Fragestellung: Mussten Sie das „Ost-“ bzw. „P“-Abzeichen tragen?

Knapp über die Hälfte der „Ostarbeiter“ und rund 60 Prozent der in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Zwangsarbeiter trugen stets das „Ost“- bzw. „P“-Abzeichen. Jeder fünfte „Ostarbeiter“ bzw. jeder zehnte Pole trug das Abzeichen überhaupt nie, ein kleiner Teil nur anfangs.

Gerade im ländlichen Bereich hing das Tragen des diskriminierenden Abzeichens meist von der Kontrolle durch das „Ortsdreieck“ ab. Im Juni 1943 erließ Himmler den Erlass, wonach „fleißige Ostarbeiter“ in Zukunft das Abzeichen auf dem Ärmel tragen durften. Daher wurde der Betroffene gefragt, an welcher Stelle er das Abzeichen getragen hatte.

Grafik 52: Praxis der Tragweise der „P“- bzw. „Ost“-Abzeichen

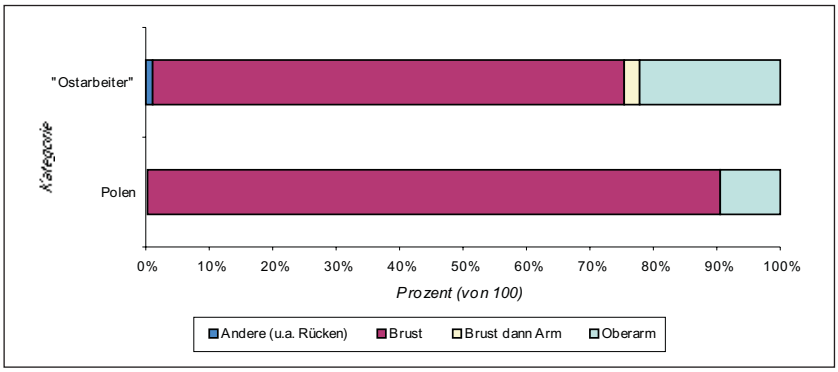

Sample: 585 „Ostarbeiter“ und 453 polnische Zwangsarbeiter.
Fragestellung: Wo trugen Sie das „Ost“- bzw. „P“-Abzeichen?

Drei Viertel der befragten „Ostarbeiter“ trugen das „Ost“-Abzeichen vorschriftsgemäß auf der Brust. Rund jeder vierte „Ostarbeiter“ erinnert sich, das „Ost“-Abzeichen auf dem Oberarm getragen zu haben, was ab Mitte 1943 „erlaubt“ wurde, wenn „Ostarbeitern“ in Hinsicht auf Arbeitsleistung und Verhalten vom Arbeitgeber ein positives Zeugnis ausgestellt worden war.

Grafik 53: Praxis der Kennzeichnung der „ukrainischen“ Zwangsarbeiter

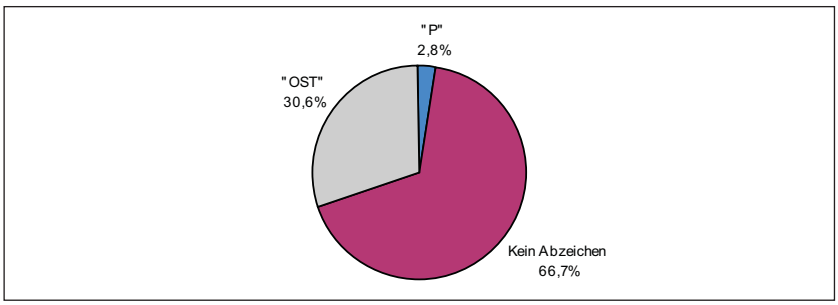

Sample: 36 „ukrainische“ Zwangsarbeiter, die in der Landwirtschaft Österreichs tätig waren.

Ukrainische Zwangsarbeiter aus dem Generalgouvernement unterlagen keiner Kennzeichnungspflicht. Zwar ist das befragte Sample für diese Statistik zu gering, um generelle Aussagen treffen zu können, doch zeigt es deutlich auf, dass West-Ukrainer von den örtlichen NS-Behörden vielfach dennoch dazu angehalten wurden, ein Abzeichen zu tragen. Konnten West-Ukrainer keinen Nachweis ihrer ukrainischen Nationalität erbringen, unterlagen sie den Polen-Erlassen, mussten sich also durch ein „P"-Abzeichen äußerlich kennzeichnen. Keinesfalls konnten sie de jure jedoch als „Ostarbeiter" eingestuft werden. Die Realität war jedoch, wie die Statistik zeigt, vielfach eine andere.

6.2.5. Kirchenbesuche

Grafiken 54, 55, 56: Kirchenbesuch der Zwangsarbeiter

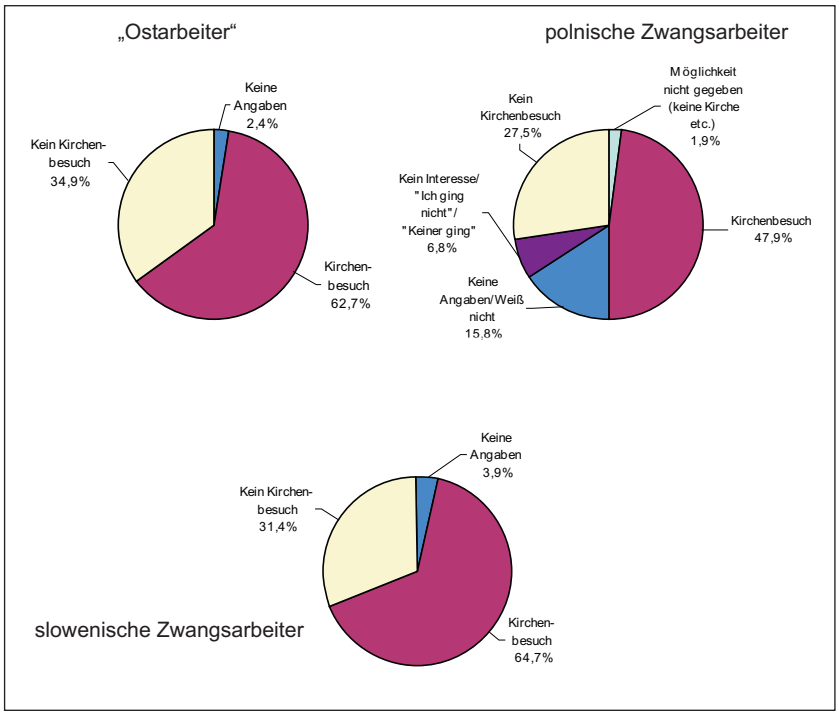

Sample: 570 „Ostarbeiter", 453 Polen, 51 Slowenen, die in der Landwirtschaft tätig waren.

Hinsichtlich der Frage nach der Möglichkeit, die Kirche besuchen zu dürfen, fällt auf, dass die Angaben der slowenischen Zwangsarbeiter beinahe mit jenen der Polen ident sind: Mehr als 60 Prozent durften – den Angaben zufolge – die Kirche besuchen; mehr als 30 Prozent gaben an, dass kein Kirchbesuch möglich war. „Ostarbeiter", denen der Besuch des Gotteshauses verboten war, gaben zu rund 50 Prozent an, dass sie dennoch in die Kirche gingen. Weniger als 30 Prozent gaben an, dass sie die Kirche nicht besuchen konnten oder wollten, und rund 15 Prozent machten keine Angaben beziehungsweise konnten sich nicht mehr daran erinnern. Rund sieben Prozent wiesen jedoch darauf hin, dass sie kein Interesse hatten, dass „keiner ging" oder sie selbst „nicht gingen". Somit liegt der Kirchenbesuch der „Ostarbeiter" deutlich hinter dem der polnischen und slowenischen Zwangsarbeiter.

6.2.6. Postverkehr

Mit den „Ostarbeitererlassen" von 1942 wurde „Ostarbeitern" zwei Mal pro Monat die Möglichkeit zum Briefverkehr gegeben. Analog zur Auswertung der vorangegangenen Fragestellung divergieren die gesetzliche Grundlage und die Praxis. Zu berücksichtigen sind jedoch die Frontlage, die einen Briefverkehr in weite Teile der ursprünglich durch Deutschland besetzten Gebiete ab 1944 zunehmend unmöglich machte bzw. der Umstand, dass es oft an den einfachsten Mitteln (Papier und Schreibgeräte) mangelte. Eine ähnliche Tendenz zeigen die Angaben der slowenischen Zwangsarbeiter, wobei die etwas geringere Brieffrequenz auffallend ist. (Grafik 57, S. 492)

Es überrascht daher nicht, dass Polen, die bereits ab 1939 im Deutschen Reich zum Arbeitseinsatz kamen, regelmäßigeren Briefkontakt hatten als „Ostarbeiter". Jeder dritte „Ostarbeiter" konnte die ab 1942 geschaffene Möglichkeit zum Briefverkehr nicht oder nur selten nutzen.

Die bisherigen Forschungen am BIK erbrachten die Erkenntnis, dass gerade im ländlichen Bereich während des Luftkriegs der Feind in den angreifenden Fliegern gesehen wurde, nicht jedoch im „Ostarbeiter", der der täglichen Arbeit an der Seite des Arbeitgebers nachging. Wie sah jedoch der „Ostarbeiter" die „feindlichen Angriffe" der Alliierten? Inwieweit gab das Verhältnis Arbeitgeber – „Ostarbeiter" den Ausschlag für das subjektive Empfinden des „Ostarbeiters"?

Grafik 57: Praxis des Postverkehrs von „Ostarbeitern“, polnischen und slowenischen Zwangsarbeitern

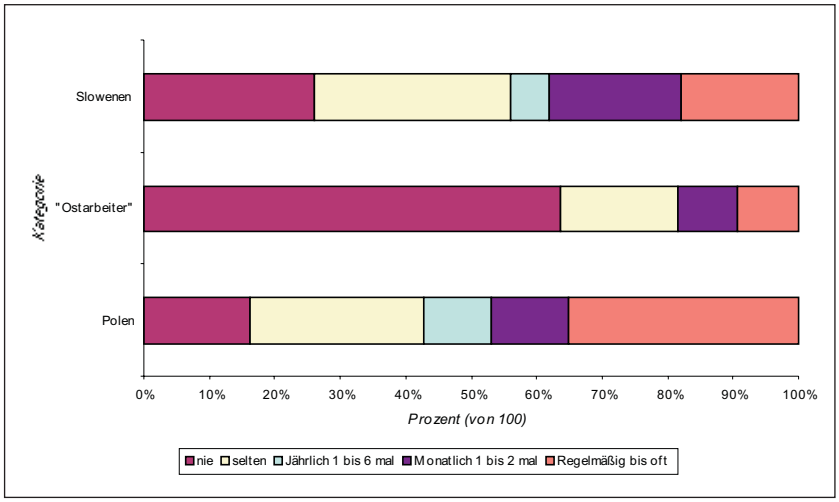

Sample: 519 „Ostarbeiter“, 457 polnische und 51 slowenische Zwangsarbeiter, die in der Landwirtschaft des heutigen Österreich eingesetzt waren.
Fragestellung: Hatten Sie die Möglichkeit, Ihren Verwandten zu schreiben?

6.2.7. Erleben des Kriegsverlaufes

Grafiken 58 und 59: Subjektives Erleben des Kriegsverlaufes ehemaliger Zwangsarbeiter

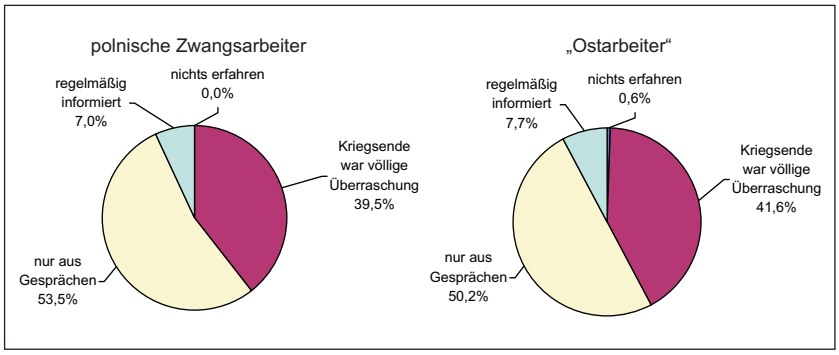

Sample: 428 polnische Zwangsarbeiter und 525 „Ostarbeiter“.
Fragestellung: Wussten Sie irgendetwas über den Kriegsverlauf?

Für rund 40 Prozent der Polen und „Ostarbeiter“, die in der Landwirtschaft auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt waren, kam die Befreiung im April oder Mai 1945 völlig überraschend. Rund jeder Zweite erfuhr aus Gesprächen mit Zwangsarbeitern anderer Nationalitäten oder durch seinen Arbeitgeber vom Kriegsverlauf, rund sieben Prozent konnten sich sogar regelmäßig über den Vormarsch der Alliierten informieren.

Grafiken 60 und 61: Woher erfuhren Zwangsarbeiter vom Kriegsverlauf?

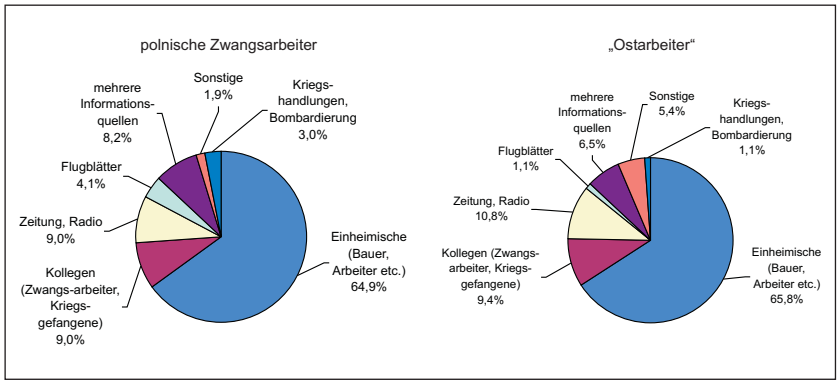

Sample: 268 polnische Zwangsarbeiter, 278 „Ostarbeiter“.
Zusatzfrage zu obiger Fragestellung: Wenn ja, woher?

Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie oben. Informationen über den Kriegsverlauf entnahmen „Ostarbeiter“ und polnische Zwangsarbeiter prozentuell fast in gleicher Weise den verschiedensten Quellen. Fast jeder zweite Zwangsarbeiter wurde von seinem Arbeitgeber über den Kriegsverlauf informiert, fast jeder zehnte kam durch Kontakte zu Zwangsarbeitern anderer Nationen zu Informationen. Jeder weitere zehnte Zwangsarbeiter hatte sogar Zugang zu (deutschen) Zeitungen oder zu einem Radio. Lediglich ein geringer Teil der Zwangsarbeiter konnte aus den Luftangriffen (den für ihn einzigen Anhaltspunkt) schließen, dass sich die Niederlage Hitler-Deutschlands abzeichnete.

7. Lebensgeschichten von Zwangsarbeitern

7.1. Nach drei Wochen im Viehwaggon: Elena Čeremišina, eine russische „Ostarbeiterin“ im Lavanttal und im KZ Ravensbrück

10. August 1942, Saki auf der Krim: „Wir wurden in Güterwaggons verladen, die bis zum letzten Platz voll wurden, es war wie ein Viehtransport. Die Waggons wurden abgesperrt, und wir standen bis etwa Mitternacht. Dann fuhren wir los. Wir waren drei Wochen unterwegs“, erinnert sich Elena Čeremišina an jenen folgenschweren Tag der Verschleppung ins Deutsche Reich, die sie zunächst in das Kärntner Lavanttal und schließlich ins KZ Ravensbrück führen sollte. Seit dem Einmarsch der Deutschen hatte Elena Čeremišina in einer Küche bereits für die NS-Besatzungsmacht gearbeitet und Anfang August schließlich die Aufforderung erhalten, sich zum Abtransport nach Deutschland bereit zu halten.[1565]

Die Fahrt führte über Polen, ohne dass die Insassen des Zuges jemals aussteigen durften, auch eine „Untersuchung“ wurde nirgendwo vorgenommen. Die Ernährung bestand lediglich aus Brotwecken, die den Verschleppten bei Fahrtunterbrechungen von der Bevölkerung zugeworfen wurden und aus Wasser, das ihnen in großen Eimern zur Verfügung gestellt wurde. Nach drei Wochen Fahrt, am 31. August, traf der Transport in Klagenfurt ein.

Die erste Nacht in Kärnten verbrachten die Zwangsarbeiter in einem Stall in Bahnhofsnähe, und erstmals kamen die ausnahmslos weiblichen Verschleppten in den Genuss einer warmen Mahlzeit. Am nächsten Morgen wurden sie in den Innenhof eines angrenzenden Bauernhauses geführt, wo Elena Čeremišina zahlreiche Fuhrwerke und Pferdegespanne auffielen. Wenig später wurde ihr klar, dass sich hier ihr weiteres Schicksal entscheiden würde, denn Bauern aus der Umgebung waren bereits eingetroffen und begannen, ihnen besonders geeignet erscheinende Arbeitskräfte auszuwählen: „Das war wie auf einem Viehmarkt. Ich saß mit zwei Freundinnen aus Saki zusammen, wir unterhielten uns, als plötzlich eine

1565 Das Interview mit Elena Čeremišina führte Peter Ruggenthaler am 11. 9. 2001 in Novopavlovka auf der Krim.

ältere Frau, ganz in Schwarz gekleidet, auf uns zukam und uns drei auswählte.“ Gut sind Elena Čeremišina auch noch die Worte in Erinnerung, mit denen die Bauersfrau ihnen damals zu verstehen gab, dass die Wahl auf sie und die beiden anderen Mädchen von der Krim gefallen sei: „Kommt, kommt“, wurden sie von der Bäuerin aufgefordert.[1566]

Alltag in St. Paul im Lavanttal

Nach der Ausstellung von Dokumenten ging die Fahrt per Eisenbahn nach St. Paul im Lavanttal, wo ihnen die Bäuerin an der Haltestelle Eis kaufte, wie sich Elena Čeremišina noch heute mit einem Lächeln erinnert. Die drei Mädchen kamen bereits nach Einbruch der Dunkelheit in St. Paul an. Am nächsten Tag trennten sich ihre Wege. Die Bäuerin behielt eine Freundin Elena Čeremišinas bei sich, sie selbst und ihre zweite Freundin wurden zwei weiteren Bauern zugeteilt. Elena Čeremišina kam auf den Hof von Andreas Skora, der damals gerade an der Westfront war und dessen Frau den Hof gemeinsam mit einem 16-jährigen Ukrainer und zwei älteren einheimischen Frauen bewirtschaftete.[1567] Der Bauernhof befand sich unweit des Bahnhofes in St. Paul.

Die Bäuerin, die just am Tag des Eintreffens von Elena Čeremišina ein Mädchen auf die Welt gebracht hatte, verhielt sich der „Ostarbeiterin“ gegenüber korrekt und weihte sie in die Tätigkeiten ein, die bald auf sie zukommen würden. Dazu zählte das Melken der Kühe, mit dem Elena Čeremišina zuvor nicht vertraut war. Sie erinnert sich an sieben Kühe, etwa zehn Schweine und ein Pferd sowie an Äcker und Felder, auf denen Getreide und Kartoffeln angebaut wurden. Untergebracht war Elena Čeremišina gemeinsam mit den beiden älteren einheimischen Frauen.[1568] Einmal konnte sie ihren Angehörigen auf der Krim einen Brief schreiben, den die Bäuerin auf der Krim stationierten Kärntner Soldaten, die sich auf Heimaturlaub befanden, übergab.[1569]

1566 Interview Čeremišina.
1567 Die Nachforschungen nach noch lebenden Familienmitgliedern der Familie verliefen erfolglos.
1568 Interview Čeremišina.
1569 Ebd.

An Sonntagen bekam Elena Čeremišina von einer Freundin aus Saki Besuch. Die beiden Mädchen, die auf der Krim Arbeitskolleginnen waren, verbrachten auch in St. Paul ihre Freizeit gemeinsam. Elena Čeremišina erinnert sich noch an gemeinsam eingenommene Mahlzeiten und Spaziergänge durch den Wald, wobei es einmal zu einer folgenschweren Begebenheit kam. Ein älteres Paar kam auf sie zu und fragte, wer die beiden Mädchen seien und ob es ihnen in Kärnten gut gehe. Elena Čeremišina beteuerte, dass es ihr an nichts fehle und sie es bei ihrer Bäuerin gut habe, sie jedoch selbstverständlich lieber zuhause auf der Krim wäre.

Der Weg ins KZ Ravensbrück

Eines Nachts, im vorletzten Kriegsjahr, wurde Elena Čeremišina durch ein Klopfen an ihre Zimmertür geweckt und vernahm die Stimme ihrer Bäuerin: „Mach auf!" In der Tür erblickte Elena Čeremišina neben ihrer Bäuerin auch einen ihr bekannten Polizisten aus St. Paul, der sie anwies, ihre Sachen zu packen und sich für den Abtransport fertig zu machen. Den Rest der Nacht musste Elena Čeremišina in einem versperrten Kellerverschlag verbringen. Am nächsten Morgen musste sie zusammen mit dem Polizisten und ihrer ukrainischen Freundin nach Klagenfurt fahren, wo sie in einem Gefängnis arrestiert wurde. Der weitere Transport führte über Wien, Prag, Chemnitz, Leipzig und Berlin in das KZ Ravensbrück.

Lagerleben und Befreiung

Nach der Zuweisung in eine Baracke fand um vier Uhr morgens der erste „Appell" statt, eine Tortur, die sich nun täglich wiederholen sollte.[1570] Ständig trugen die Frauen ihre gestreiften Anzüge, auch in der Nacht, weil es keine Bettwäsche gab. Eines Tages, nach Beendigung des Morgenappells, der gewöhnlich bis neun Uhr dauerte, las ein Übersetzer die Namen der Frauen vor. Nach Einnahme einer Mahlzeit wurden die Frauen, darunter auch Elena Čeremišina, zu einem Gleis getrieben, auf dem zwei leere

1570 Interview Čeremišina. Vgl. Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung. Bd. 1. Dokumentationen und Analysen. Wien 2001. S. 140. Elena hat den Appell um drei Uhr in der Nacht in Erinnerung.

Güterwaggons standen. Sie wurden verladen, abtransportiert und am nächsten Morgen, als Soldaten die Türen öffneten, sah Elena Čeremišina eine Fabrik, deren Eingangstor von Posten bewacht wurde. In dieser Fabrik, die wegen der herannahenden Front bereits zum Teil evakuiert worden war, arbeiteten die Frauen an Werkbänken in einem unterirdischen Bunker und stellten Patronen und Geschosse her.[1571] In diesem Bunker arbeitete Elena Čeremišina mit anderen Frauen bis zur Befreiung des KZ durch die Rote Armee im April 1945.[1572]

Im Zuge der Evakuierung des Lagers wurden die Insassinnen in kleine Gruppen aufgeteilt und von Soldaten mit Hunden weggeführt. Ein Bewacher gab die Anweisung, dass sich die Gruppe in kleine Einheiten aufteilen sollte. Elena Čeremišina kam mit ihren Kameradinnen in einen Bombenunterstand, wo sie drei bis vier Tage blieben, bis eines Nachts der Ruf „unsere russischen Panzer“ zu hören war.[1573] Nun gab es kein Halten mehr, die Gruppe stürmte hinaus und lief auf die Panzer zu.

Heimkehr

Ein Fahrer wies den Frauen den Weg zur Kommandantur, in der sie erstmals nach langer Zeit wieder ausreichend verköstigt wurden. Nach einigen Tagen wurden sie mit US-Militärfahrzeugen nach Küstrin bei Berlin gebracht und von dort mit einem Zug nach Russkaja Rava, an der polnisch-sowjetischen Grenze. Im dortigen Repatriierungslager wurde Elena Čeremišina als Buchhalterin eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, alle aus Deutschland Heimkehrenden zu erfassen und ihre Daten aufzunehmen. Nach etwa ein oder zwei Wochen wurde sie schließlich gefragt, ob sie nach Hause auf die Krim möchte, woraufhin Elena Čeremišina vor Freude zu weinen begann. Sie erhielt eine Fahrkarte nach Saki, dazu 300 Rubel und bestieg gemeinsam mit einem Soldaten, der auf dem Weg nach Sevastopol' war, den Zug, der sie nach Saki brachte.

Ihre Mutter war wohlauf, doch voller Sorge um ihre Kinder: Von ihren beiden Söhnen, die bei einer sowjetischen Panzereinheit dienten, hatte sie

1571 Interview Čeremišina.

1572 Die Befreiung des Lagers erfolgte am 30. 4. 1945 durch reguläre Einheiten der Roten Armee. Vgl. Amesberger, Halbmayr, S. 143.

1573 Interview Čeremišina.

keine Nachricht erhalten, von Elena Čeremišina zumindest einen Brief aus St. Paul. Heute ist Elena Čeremišina bettlägerig, erfreut sich jedoch geistiger Frische und wird liebevoll von ihrer Tochter gepflegt.

7.2. Statt Lohn – Schmuck oder Kleidung: Marija Kozlova, eine russische „Ostarbeiterin" im Innkreis

Abb. 44:
Marija Kozlova beim Interview

Marija Kozlova wurde 1926 im Dorf Safonovo bei Smolensk geboren.[1574] Sie erinnert sich heute noch genau an das Jahr 1941, als sie mit ihrem Bruder und ihrer Mutter – der Vater war bereits an der Front gefallen – gemeinsam mit drei anderen Familien zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt befand sich in ihrem Dorf eine deutsche Kommandantur, die die Verschleppungen organisierte: „Sie haben uns mitgenommen, und als sie uns wegführten, haben wir geweint und geschrieen. Sie führten uns in die Nähe von Mogilëv."[1575] Dort erkrankten einige der Verschleppten an Typhus, Marija Kozlova wurde am ganzen Körper von Geschwüren befallen. Als es hieß, dass nun die Dorfbewohner

1574 Das Interview mit Marija Kozlova führte Peter Ruggenthaler am 20. 8. 2000 in Moskau.

1575 Interview Kozlova.

nach Deutschland zur Arbeit müssten, wehrte sie sich entschieden dagegen und bat, bei ihrer ebenfalls an Typhus erkrankten Mutter bleiben zu dürfen. Doch alle ihre Bemühungen waren vergebens. Mit einem Militärfahrzeug ging es zum Bahnhof nach Mogilëv, wo sie mit anderen in einen Güterzug verladen wurde. Nach mehrmaligen Fahrtunterbrechungen an kleineren Haltestellen, wo weitere Personen hinzukamen, hielt der Zug schließlich an einem ihr unbekannten Ort in Polen. Marija Kozlova kann sich an fürchterliche Bombardements und die dort stattfindende ärztliche Untersuchung erinnern. Nach der Abnahme eines Fingerabdrucks und der Ausstellung von Dokumenten ging die Fahrt weiter in Richtung Österreich, wo Marija Kozlova zusammen mit 15 anderen in Braunau am Inn eintraf.

Die Zeit beim Bauern

Am nächsten Morgen wurden die Gefangenen in einen Keller geführt und entlang einer Wand aufgestellt. Marija Kozlova erinnert sich an die Anwesenheit eines Offiziers und an das Eintreffen „ihres“ Bauern, Sepp Bergbauer,[1576] der zunächst eine Bekannte Marija Kozlovas aus einem Nachbardorf auswählte. In der Hoffnung mit dieser zusammenbleiben zu können, bat sie, mitkommen zu dürfen, doch die Frau des Bauern wollte nur eine Melkerin und war gegen die Mitnahme einer zweiten Landarbeiterin. Schließlich schaltete sich der Offizier ein und empfahl Marija Kozlova dem Ehepaar, weil sie kräftige Hände habe und viel arbeiten könne. Der Bauer erklärte sich einverstanden, setzte sich gegen seine Frau durch und nahm auch Marija Kozlova mit. Zu Fuß ging es zum Bahnhof, und nach etwa einer Stunde Fahrzeit war der Zielbahnhof erreicht, von wo die Reise per Fahrrad nach Polling im Innkreis fortgesetzt wurde.

Den Bauern hat Marija Kozlova in guter Erinnerung, nicht jedoch dessen Frau, die sie in die verschiedenen Arbeiten einwies und bei jeder sich bietenden Gelegenheit schlug. Trost fand sie beim bereits etwa 90 Jahre alten Großvater, der sich für sie zu einer Art Vertrauensperson entwickelte und ihr gegenüber beteuerte, dass es auch allen früheren ein-

1576 Für die Bemühungen, die leider negativ verliefen, Nachkommen der Familie ausfindig zu machen, bedankt sich das Projektteam bei der Gemeinde Polling im Innkreis.

heimischen Arbeitern auf dem Hof ähnlich ergangen wäre und auch sie der Willkür und den Launen der Bäuerin ausgesetzt gewesen waren.

Marija Kozlova durfte sich im Ort ungehindert bewegen und konnte sich an arbeitsfreien Sonntagen auch mit im Dorf eingesetzten Ukrainern, Polen, Russen, Italienern und Franzosen treffen. Die meiste Zeit verbrachte sie mit Maša, die aus der Ukraine stammte und auf einem nahen Hof eingesetzt war. Die beiden Mädchen saßen zusammen und unterhielten sich mehrere Stunden, während die Bauersleute in der Kirche waren. Jeden Monat erhielt Marija Kozlova von ihrer Familie 15 Mark, gelegentlich wurde sie mit Schmuck- oder Kleidungsstücken entlohnt. Zu Essen gab es ausreichend, und Marija Kozlova erinnert sich noch gut, wie sie zusammen mit dem Großvater, mit dem sie ein kleines Zimmer auf dem Dachboden bewohnte, ihre Mahlzeiten einnahm und auch sonst mit ihm einige Male in der Küche zusammensaß und sich mit ihm unterhielt.

Die Befreiung

Marija Kozlova wurde von den Amerikanern, die sie gut behandelten und ihr Schokolade gaben, befreit und daraufhin an sowjetische Organe übergeben. Im Gegensatz zu einigen anderen ausländischen Arbeitskräften entschloss sie sich, in die Heimat zurückzukehren, weil ihr Heimweh zu groß war. Zwar bat die Bäuerin Marija Kozlova zu bleiben und versprach, dass es ihr bei dem kinderlosen Ehepaar wie einer Tochter ergehen würde, doch diese Überzeugungsversuche blieben erfolglos.

Rückkehr in die Heimat

Nach einer nicht allzu langen Fahrt traf Marija Kozlova gemeinsam mit anderen ehemaligen Zwangsarbeitern in einem sowjetischen Lager in Österreich ein, in dem sie eineinhalb Monate festgehalten wurde.[1577] Der Transport Richtung Heimat führte zuerst in ein Repatriierungslager in Ungarn, in dem sich eine große Zahl an Verletzten und an Typhus oder Tuberkulose Erkrankten befand. Dort arbeitete Marija Kozlova drei Monate als Sanitäterin. Verhöre fanden in dieser Zeit, soweit sie sich erinnert,

1577 Wahrscheinlich befand sich dieses Lager in Linz, Interview Kozlova.

nicht statt. Erst im Jänner 1946 traf sie in Russland ein, kehrte jedoch nicht in ihr völlig zerstörtes Heimatdorf zurück, sondern ließ sich im nahe gelegen Safonovo nieder.

Aus einem Brief ihrer Mutter erfuhr Marija Kozlova, dass diese in der Zwischenzeit mit ihren Kindern in Litauen wohnte, wohin eine Schwester Marija Kozlovas geheiratet hatte. Nach einem kurzen Besuch im Baltikum per Lastwagen kehrte Marija Kozlova nach Safonovo zurück und fand Arbeit bei der Eisenbahn. 1946 übersiedelte sie nach Moskau[1578] und heiratete 1949 einen Moskowiter, mit dem sie zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, hat. Marija Kozlova verblieb in Moskau und lebt heute 75-jährig in einer kleinen Wohnung, unweit von ihrem Sohn.

7.3. Totenmesse und Friedhofskreuz zuhause: Anna und Wasyl Dutka, ukrainische Zwangsarbeiter im Ennstal

Anna und Wasyl Dutka stammten aus den Gebieten Lemberg/L'viv und Ivano-Frankivs'k in der Westukraine, von wo sie im Jahre 1942 zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich gebracht wurden.[1579] Anna war das zweitälteste von sieben Kindern einer Bauernfamilie, Wasyl Dutka wuchs nahe Stanislau/Ivano-Frankiv'sk auf. Die Heimat der beiden wurde am 1. August 1941 dem „Generalgouvernement" angegliedert, und schon bald darauf begann ein zunächst auch tatsächlich auf Freiwilligkeit beruhendes „Anwerben" von Arbeitskräften zum Einsatz im Deutschen Reich.

Verschleppung zur Zwangsarbeit in die Steiermark

Im Juni 1942 konnte freilich von Freiwilligkeit bei der Rekrutierung von Anna Dutka keine Rede mehr sein: „Meine Mutter hat gesagt zu dem deutschen Herrn, sie gibt ihm [eine] Kuh und [darauf] sagt [ein Deutscher], sie haben in Deutschland selber genug Kühe. Das, was Hitler

1578 Repatriierte Sowjetbürger hatten nicht das Recht sich in den Städten Moskau, Kiew und Leningrad niederzulassen, auch wenn es sich dabei um ihren früheren Wohnort handelte. Siehe dazu Kap. 5.1.1. und Polian: Deportiert nach Hause. S. 73.

1579 Das Interview mit Anna Dutka führte Arno Wonisch am 23. 3. 2001, jenes mit Wasyl Dutka Peter Ruggenthaler am 6. 8. 2001, jeweils in Aigen bei Admont.

brauchte, waren Arbeitskräfte."[1580] Schweren Herzens mussten die Eltern ihre Tochter zum Bahnhof begleiten, nachdem sie ihr wie vorgeschrieben „feste Schuhe" und „Verpflegung für zwei Tage" mit auf den Weg gegeben hatten. Noch vor dem Abtransport musste sich Anna Dutka einer Untersuchung durch einen ukrainischen und einen deutschen Arzt unterziehen, die dem 19-jährigen Mädchen bescheinigten „tauglich und gesund" und zur Verrichtung „härtester Arbeiten" geeignet zu sein.[1581] Nach einem zehntägigen Transport über Lemberg und Krakau traf Anna Dutka in Spittal an der Drau ein. Dort wurden die jungen Leute durch Mitarbeiter von Arbeitsämtern nochmals auf ihre Tauglichkeit überprüft und entsprechenden Arbeitsplätzen in der Industrie, im Gastgewerbe oder, wie im Falle von Anna Dutka, in der Landwirtschaft zugeteilt. Sie kam zu einem Bauern in die Nähe von Liezen im Ennstal.

Das Leben beim Bauern

Die Familie bestand aus dem Bauern und seiner Frau, die eine Landwirtschaft auf einer Alm bei Liezen betrieben. Die Ehe der beiden war kinderlos geblieben, jedoch hatte die Frau Nachwuchs aus einer früheren Partnerschaft auf den Hof mitgebracht. Anna Dutka hat ihre beiden Arbeitgeber in guter Erinnerung, sie seien „immer gut zu ihr gewesen", die Mahlzeiten wurden an einem Tisch eingenommen und auch gemeinsame Kirchenbesuche an Sonn- und Feiertagen waren für die katholische Westukrainerin Anna Dutka möglich. Auch ihr späterer Mann, Wasyl, den sie damals noch nicht kannte, hatte es bei „seinem Bauern" in Hall bei Admont „gut erwischt", sodass er nach dem Krieg sein Dienstverhältnis sogar noch um sieben Jahre bis 1951 verlängerte.[1582]

Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Arbeiten, die Anna Dutka zu verrichten hatte, waren ihr bereits vertraut, denn sie war ja selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen. Ihre Alltagsarbeit wie Kühe melken, jäten,

1580 Interview A. Dutka. Der Transportausweis mit der Aufforderung, sich „zur Abreise als landwirtschaftliche Arbeitskraft [. . .] im Deutschen Reich [. . .] am 19. Juni 1942" am Sammelplatz einzufinden, befindet sich noch heute in Anna Dutkas Besitz. PB Dutka, Transportausweis.

1581 Interview A. Dutka.

1582 Interview W. Dutka.

Socken stopfen, Wäsche waschen oder Milch zustellen, waren für sie kein Problem, und so machte es auch gar nichts, dass sie anfangs außer „Zucker[1583] und Kaffee und ihrem eigenen Namen“ kein Wort verstand. Schwerer als das Erlernen der deutschen Sprache fiel ihr die Gewöhnung an eine völlig andere Landschaft, die ihr in der ersten Zeit sogar Furcht einjagte: „Die Umstellung aus der spiegelebenen Ukraine auf ein Gebiet, in dem auf der Höhe der Schnee liegt, während unten schon die Blumen wachsen ist mir nicht leicht gefallen“, erinnert sich die 79-Jährige heute.[1584] Doch schon bald musste Anna Dutka auch mit den Bergen Bekanntschaft schließen, denn zu ihren Aufgaben gehörte auch, im Frühling das Vieh auf die Almen zu treiben und einige Wochen bei ihm zu bleiben.

Kein Wiedersehen mit der Heimat

Nach Kriegsende blieb Anna Dutka bei der Bauernfamilie und nahm von einer Rückkehr in die Heimat aus mehreren Gründen Abstand: Einerseits überwog die pure Angst, von den Sowjets als Bestrafung für die Arbeit im Dienste der Deutschen nach Sibirien deportiert zu werden. Anna Dutka schildert dies heute so: „Bei uns in der Ukraine war der Russe. Der hat nachher die Leute genommen, aber nicht nach Hause gelassen, sondern sie weiter nach Si[birien gebracht].“[1585] Diese Information bezog Anna Dutka aus Erzählungen von aus Repatriierungslagern in Ungarn geflohenen ehemaligen Zwangsarbeitern, die zu ihren Arbeitgebern im Raum Liezen zurückgekehrt waren. Ein weiterer Grund für einen Verbleib in Österreich lag im guten Verhältnis zur Bauernfamilie, die Anna Dutka riet, bei ihr zu bleiben, zumal sie nach drei Jahren schon sehr gut deutsch sprach.

So blieb Anna Dutka als Bedienstete (nach dem Krieg allerdings in einem Lohnverhältnis) beim Bauern und verrichtete wie bisher die in einer Landwirtschaft anfallenden Arbeiten. Während der ganzen Zeit hatten ihre Eltern keinerlei Informationen über ihren Verbleib und wähnten ihre Tochter bereits tot. Sie ließen sogar eine Totenmesse für sie lesen und errichteten ein Kreuz auf dem Friedhof, wie Anna Dutka aus späteren Briefen erfuhr.

1583 Im Ukrainischen wird der Germanismus „cukor“ verwendet.
1584 Interview A. Dutka.
1585 Ebd.

Das Schlüsselerlebnis, das letztendlich ausschlaggebend für ihren endgültigen Verbleib in der Steiermark war, stellte die Bekanntschaft mit ihrem späteren Gatten Wasyl Dutka bei einer Tanzveranstaltung im Jahre 1948 dar. Zu einer Zeit, als „in den Jahren nach dem Krieg Jubel und Trubel" herrschten, wie sich Wasyl Dutka heute erinnert.[1586] Die beiden jungen Leute verliebten sich ineinander und beschlossen, sich fernab ihrer Heimat eine Existenz aufzubauen und eine Familie zu gründen.

Während Wasyl Dutka bis 1951 auf dem Hof seines Bauern arbeitete, fand Anna eine Anstellung im nahe gelegenen Rottenmann, der sie acht Jahre lang nachging. 1950 gebar sie eine Tochter, der Sohn kam erst 17 Jahre später, bereits im selbst errichteten Eigenheim der ehemaligen Zwangsarbeiter in Aigen bei Admont, zur Welt.

Emigration nach Amerika

Im August 1956 entschloss sich die Familie, ihr Glück in Übersee zu versuchen und wanderte nach Erhalt von Reisepässen nach Buffalo in den Vereinigten Staaten aus. Wasyl Dutka fand eine Anstellung in einem Stahlwerk, Anna räumte täglich in einem Hotel auf. Doch bereits nach knapp zwei Jahren, im Mai 1958, kehrte die Familie wieder in die Obersteiermark zurück. Einerseits weil Wasyl Dutka an schwerem Asthma litt und in den USA nicht krankenversichert war, andererseits weil die berufstätigen Eltern für die Tochter, die ins schulpflichtige Alter gekommen war, keine Zeit erübrigen konnten.

Zwar gelang es dem nunmehr 80-jährigen Wasyl Dutka und der 79-jährigen Anna Dutka, in den 50er Jahren mit ihren Familien in der Ukraine Kontakt aufzunehmen, doch war es ihnen bis heute nicht beschieden, ihre Heimat wieder zu sehen. Vor neun Jahren kamen jedoch einige Neffen und Nichten Anna Dutkas zu Besuch.

Im Gegensatz zu Anna schlummerte in Wasyl Dutka bis zu seinem Tod im Vorjahr der Wunsch, noch einmal sein Dorf in der Ukraine wiederzusehen, aus dem er vor knapp 60 Jahren vertrieben worden war. Sein Wunsch sollte sich nicht mehr erfüllen.

1586 Interview W. Dutka.

7.4. Versetzung durchs Arbeitsamt nach Beschwerde: Edward Bugaj, polnischer Zwangsarbeiter in Kematen und Afling

Edward Bugaj, am 20. Februar 1920 in Wieliczka in der Nähe von Krakau/Kraków geboren,[1587] wurde schon am 1. Jänner 1940 von der deutschen Besatzungsmacht aufgegriffen und in ein Sammellager nach Krakau gebracht. Nach der „Desinfizierung" (Rasur der Haare und Bad) gelang es Edward Bugaj, noch am Bahnhof in Krakau zu fliehen und dadurch zunächst einer Verschleppung zu entkommen. Im Mai, also einige Monate später, wurde er zu Bauarbeiten in Bochnia, wo an der Weichsel ein Flusshafen errichtet wurde, eingesetzt. Nach nur einem Monat ergriff Edward Bugaj abermals die Flucht, weil die „Bedingungen nicht gut waren, weder das Essen noch die Schlafgelegenheit". Die folgenden Monate, bis zum Frühjahr 1941, verbrachte Bugaj zuhause und verdiente seinen Lebensunterhalt mit Gelegenheitsarbeiten. Er wurde neuerlich verhaftet und musste sich wieder der Prozedur der „Desinfizierung" unterziehen. Er meint, dass eine Flucht auch diesmal möglich gewesen wäre, doch aus „Rücksicht darauf", dass er von der Gestapo noch wegen des Verschwindens vom Baudienst gesucht wurde, nahm er davon Abstand. Diesmal ging es mit einem Güterzug über Wien, Salzburg und Innsbruck nach Kematen in Tirol.

Edward Bugaj erinnert sich, dass der Zug an jeder Station hielt, wo zumeist jeweils ein Arbeiter aus dem Waggon geholt wurde. So auch in Kematen, wo er schließlich aussteigen musste. Er kam zum Bauern Josef Ripfl, der seinen Hof in Kematen hatte. Dort angekommen, waren bereits eine „Deutsche" und ein „Deutscher" auf dem Hof, die später heirateten und den Hof verließen. An ihre Stelle traten zwei Russinnen, doch der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten, außer dem Melken, das der Bäuerin oblag, musste von Edward Bugaj erledigt werden. Seine Zeit bei diesem Bauern hat er in nicht allzu guter Erinnerung: „Mir hat es dort nicht gefallen, weil sich der Bauer nicht mit Arbeit abgab, [. . .] er ist nur mit dem Transporter gefahren und hat Sand und andere Sachen geführt, aber auf dem Feld hat er nicht gearbeitet"[1588], erinnert sich der 81-jährige Pole heute. Der Sohn des Bauern kann sich heute noch

1587 Das Interview mit Edward Bugaj führte Peter Pirnath am 4. 11. 2000 in Krakau; AdBIK, Fragebogen Bugaj.

1588 Interview Bugaj.

gut an Edward Bugaj erinnern, sogar an eine seiner Charaktereigenschaft: „Ja, der ist immer schnell zornig geworden."[1589]

Bessere Arbeitsverhältnisse bei einem anderen Bauern

Nach zwei Jahren ging Edward Bugaj zum Arbeitsamt und beschwerte sich, dass es ihm beim Bauern nicht gefalle und er eine Versetzung zu einem anderen Bauern wünsche. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, und er wurde einem neuen Arbeitsplatz zugewiesen. „Sie haben mich ins Gebirge geschickt, weit. [. . .] Ich habe mich schon verständigen können und mir einen Schlitten ausgeliehen, um meine persönlichen Sachen zu transportieren. Befreundete Polen haben mir gesagt, dass ich nicht so weit weg gehen solle, weil im benachbarten Dorf Afling ein Bauer sei, der einen Arbeiter brauche."[1590] Weil Edward Bugaj jedoch vom Arbeitsamt an einen anderen Ort beordert worden war, hatte der Bauer aus Afling, Ludwig Schwarzenberger, die Sache mit dem Arbeitsamt abzuklären, was auch umgehend geschah.

Beim Bauern Schwarzenberger erhielt der Pole 40 Reichsmark Lohn im Monat und konnte sogar einmal einen Heimaturlaub nach Krakau in das Generalgouvernement antreten. Ein Briefkontakt mit der Heimat war aber nur eingeschränkt möglich.

Die Zeit bis zum Kriegsende verbrachte Edward Bugaj nun bei Ludwig Schwarzenberger. Er spricht heute nur in den besten Tönen von ihm: „Das war ein sehr guter Mensch. Später habe ich sogar Briefverkehr mit seinem Sohn unterhalten."[1591]

Rückkehr in die Heimat

Edward Bugaj war über den Kriegsverlauf nur wenig informiert, weshalb das Kriegsende für ihn doch eine gewisse Überraschung darstellte. Bis Oktober 1945 blieb er bei „seinem Bauern" im französisch besetzten Tirol. Als Grund dafür gibt er heute an, dass „der Transport nach Polen spät zusammengestellt wurde".[1592] Allerdings arbeitete er bis Oktober 1945 nicht mehr regelmäßig, sondern nur, wenn er Lust dazu hatte.

1589 Freundlicher Hinweis von Josef Ripfl vom 16. 12. 2001.
1590 Interview Bugaj.
1591 Ebd.
1592 Ebd.

Nach seiner Heimkehr nach Polen lebte Edward Bugaj zuerst ein halbes Jahr in Bytom, wo er im Kohlebergbau beschäftigt war, später übersiedelte er wieder nach Krakau und fand Arbeit bei den städtischen Verkehrsbetrieben. Er heiratete im Juli 1950, die Ehe blieb kinderlos. Heute lebt der 81-Jährige zusammen mit seiner Frau in Krakau.

7.5. „Weiter, weiter machen!" Jan Marchwicki, polnischer Zwangsarbeiter in Rudersdorf bei Fürstenfeld

Jan Marchwicki wurde im Jahre 1927 in der Ortschaft Dąbrowica am Fuße der Hohen Tatra geboren.[1593] Am 5. Februar 1942 – Jan Marchwicki hatte das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet – musste er sich bei seinem Gemeindeamt melden. Er wurde über Tarnów und Krakau/Kraków, wo er desinfiziert wurde, nach Wien verschleppt. Von dort ging es weiter nach Rudersdorf bei Fürstenfeld,[1594] wo er bis Kriegsende bei einem Bauern arbeitete.[1595]

Alltag in Rudersdorf

Jan Marchwicki kann sich noch gut an die Jahre seiner Zwangsarbeit erinnern, vor allem daran, dass er zu spüren bekam, dass er als Pole schlechter als Angehörige anderer Nationalitäten behandelt wurde. „Ein Pole war dort sehr schlecht angesehen, als schlechter Mensch. Aber das war dieses Recht",[1596] meint er heute. Den Bauern und dessen Familie, bei der Jan Marchwicki als Zwangsarbeiter eingesetzt war, hat er in relativ guter Erinnerung, wenngleich er hart zu arbeiten hatte. Er musste als 15-jähriger Bursche die Arbeitsleistung eines Erwachsenen erbringen und

1593 Das Interview mit Jan Marchwicki führte Peter Pirnath am 10. 8. 2001 in Warschau; AdBIK, Fragebogen Marchwicki.

1594 Die Gemeinde Rudersdorf gehörte von Oktober 1938 bis 1945 zum Landkreis Fürstenfeld des Reichsgaus Steiermark. VABl, Steiermark vom 21. 10. 1938, S. 15 f. Heute ist Rudersdorf eine Gemeinde des Bezirkes Jennersdorf im Burgenland.

1595 Trotz intensiver Recherchen konnten keine Angehörigen dieser Familie ausgeforscht werden.

1596 Interview Marchwicki.

von Freizeit konnte überhaupt keine Rede sein. Nicht selten ging es an die Grenzen seiner Belastbarkeit: „Ich habe zehn, zwölf, 16 Stunden gearbeitet. [. . .] Im Sommer bei Erntearbeiten sogar 17 Stunden. [. . .] Der Bauer war 37 Jahre alt und hat Mist geführt – ich habe den Mist auf einen Wagen aufgeladen. [. . .] Als er zum dritten Mal mit einer Fuhr gekommen ist, habe ich schon solche Blasen gehabt. Mir haben die Hände weh getan. Ich habe ihm das gesagt, aber er hat befohlen, weiter aufzuladen. [. . .] Die Blasen sind geplatzt, ich habe Wunden gehabt. Ich habe ihm das gezeigt, worauf er in die Küche gestürmt ist. Er hat gesagt, einwickeln und weiter machen – weiter, weiter machen!“[1597] Auch an Sonntagen galt es, das gleiche Arbeitsquantum zu erfüllen wie an Wochentagen, denn „er hat 15 Kühe gehabt [. . .], und die Kühe müssen auch am Sonntag fressen“. Deswegen waren auch Kirchenbesuche nur einmal im Monat möglich. Jan Marchwicki kann sich an keinen einzigen freien Tag in den drei Jahren im Burgenland erinnern. Sobald er einen Auftrag vom Bauern bekommen hatte, war dieser unverzüglich auszuführen, widrigenfalls wurde ihm mit Lager gedroht. Es blieb ihm also nichts anderes übrig, als alles hinzunehmen und der Arbeit, so schwer sie auch war, nachzugehen. Seine Kleidung war in einem erbärmlichen Zustand, er erinnert sich an eine Hose mit „solchen Löchern, dass ich mich geniert habe“. Auch um das Schuhwerk war es schlecht bestellt, denn im Winter wie im Sommer hatte er nur Holzschuhe mit Filzfutter zur Verfügung, von denen ihm die Füße „furchtbar weh“ taten. Später erwarb er mit seinem Geld – ihm wurden zwölf Mark monatlich gezahlt – von einem der zahlreichen französischen Kriegsgefangenen in der Umgebung schöne Lederschuhe. Ein neues Gewand wurde ihm von den Bauersleuten gekauft.

Kriegsende und Heimkehr

Im Jahre 1943 wurde der Bauer zur Wehrmacht eingezogen. In der Zwischenzeit hatte der mittlerweile 16-jährige Jan Marchwicki bereits den Umgang mit Pferden erlernt und konnte ohne fremde Hilfe die Äcker pflügen. Im Zusammenhang damit ist Jan Marchwicki eine Begebenheit

1597 Interview Marchwicki.

zu Kriegsende bis zum heutigen Tage in lebhafter Erinnerung geblieben: „Einmal ist der Bauer auf [Front]urlaub gekommen und zu dieser Zeit bin ich aufs Feld pflügen gefahren. Es gab einen Angriff durch amerikanische Flugzeuge, die sich auf dem Weg nach Wiener Neustadt befanden. Es waren einige Dutzend Flugzeuge. Sie haben Bomben abgeworfen, aber ich habe weiter gepflügt, weil ich fertig werden wollte. Dann bin ich nach Hause gegangen, und der Bauer ist mich angesprungen: ‚Warum bist du nicht nach Hause gegangen als der Angriff war? Du hättest die Pferde töten können.' Er hat an die Pferde gedacht, um mich hat er sich keine Sorgen gemacht, denn er hätte sofort zum Arbeitsamt gehen können und einen so wie mich bekommen können."[1598]

Beim Eintreffen von Soldaten der Roten Armee am 29. April 1945 hielt sich Jan Marchwicki aus Angst versteckt, doch er wurde schnell gefunden und nach Szombathely gebracht. Von dort wurde er mit dem Zug nach Budapest transportiert, wo die „von den Russen eingesammelten Polen", so Jan Marchwicki heute, zum polnischen Konsulat geführt wurden. Nach dem Erhalt von Dokumenten wurden die ehemaligen Zwangsarbeiter in die Ortschaft Turka bei Budapest verbracht, wo sich ein Sammelpunkt für Ukrainer und Polen befand. Den Rücktransport in die Heimat durch die Tschechoslowakei hat Jan Marchwicki in ähnlicher Erinnerung wie seine Verschleppung ins Deutsche Reich, denn „wieder waren wir unter starker Bewachung". Nach der Ankunft in Krakau war er endlich frei und bestieg am 10. Mai 1945 einen Zug nach Tarnów, wo seine Mutter lebte, mit der er im Lauf der letzten Kriegsjahre in regelmäßigem Briefkontakt gestanden hatte.

Nach dem Krieg erlernte Jan Marchwicki den Beruf eines Schlossers und übersiedelte nach Warschau. Im Jahre 1981, nach dem Erwerb eines „guten Autos", fuhr er nach Österreich, um zu sehen wie es der Familie ginge und was sich alles verändert habe. Heute ist Jan Marchwicki 74 Jahre alt und lebt in Warschau, seine Frau ist vor kurzem verstorben.

1598 Interview Marchwicki.

7.6. Im Forstdienst bei Habsburg-Lothringen: Karel Skamene, tschechischer Zwangsarbeiter im Lavanttal

Karel Skamene wurde am 8. März 1919 in Wien geboren, wohin seine Familie noch in den Jahren der Donaumonarchie übersiedelt war.[1599] Seine ersten beiden Lebensjahre verbrachte er in Wien, und er spricht auch heute, im Alter von nunmehr 82 Jahren, noch immer akzentfreies Deutsch. Die Familie kehrte 1921 in die Tschechoslowakei, nach Budweis/České Budějovice, zurück. 1943 besuchte er die letzte Klasse des Gymnasiums in Písek, stand knapp vor der Matura, als „ein Beamter aus Wien" eintraf und vor dem versammelten Jahrgang mitteilte, dass „alle ins Reich fahren müssten, wenn sie die Matura machen wollten".

Die Zeit in Wolfsberg

Karel Skamene kam wie auch seine Schulkollegen dieser Aufforderung nach, bekam eine Arbeitskarte und setzte sich in den Zug nach Wolfsberg in Kärnten. Die Reise führte über Budweis, Linz und Zeltweg. In Wolfsberg angekommen, machte er sich auf die Suche nach seinem Quartiergeber, dem Hotelbesitzer Kostelnigg, der ihn für die ersten sechs Monate seines Aufenthaltes beherbergen sollte. Den Namen und die Adresse hatte Karel Skamene bereits vor seiner Abreise erhalten: „Der Kostellnigg war Slowene, aber ein Nationalsozialist, ein Slowene mit Hakenkreuz." Das Quartier wurde vom Dienstgeber, dem Forstamt des Reichsgaues Kärnten, bezahlt. Die Arbeit Karel Skamenes bestand aus administrativen Tätigkeiten unter freiem Himmel, wie etwa der Erfassung und Qualifizierung von Baumbeständen, und führte ihn in die angrenzenden Berge, bis, wie er sagt, 2.000 Meter Seehöhe. Sein Vorgesetzter war Ing. Dr. Habsburg-Lothringen aus St. Andrä, der einmal in der Woche, am Donnerstag, auf Inspektion vorbeikam. Karel Skamenes Arbeitskollegen waren zwei alte Förster, die meistens Schreibarbeiten verrichteten, zudem gab es auch eine Sekretärin. Bei seinen Begehungen der Wälder war er meistens allein, er arbeitete weder mit inländischen noch mit ausländi-

1599 Das Interview mit Karel Skamene führte Arno Wonisch am 28. 12. 2001 in Prag.

schen Arbeitskräften zusammen, denn, wie er meint, „alle Männer waren im Krieg in Russland. Der Chef hatte 10.000 ha Wald bis nach Jugoslawien, und die Jäger und Förster waren auch im Krieg. Er hatte nicht einen Mann."[1600]

Das Verhältnis zu seinem Vorgesetzten hat Karel Skamene in äußerst positiver Erinnerung. Er wurde monatlich mit 155 Mark entlohnt, durfte Reisen in die Heimat unternehmen und stellte bei dieser Gelegenheit Pakete an Verwandte des Chefs zu. Einmal, erinnert er sich, überbrachte er ein Paket voller Goldschmuck an die in Prag wohnhafte Tante von Habsburg-Lothringen. Für diesen Dienst erhielt Karel Skamene 500 Reichsmark Trinkgeld zusätzlich zu seinem Verdienst. Bei dieser Gelegenheit konnte er auch noch seinen Eltern in Budweis einen Besuch abstatten.

An Sonntagen musste Karel Skamene nicht arbeiten. Er traf sich mit anderen, in der Industrie eingesetzten, tschechischen Arbeitskräften, aber auch mit österreichischen Jugendlichen aus Wolfsberg. Er unternahm mit ihnen Wanderungen in die umliegenden Berge, fuhr im Winter Ski, musizierte, schoss an der Drau mit seinem Schrotgewehr Enten, kurz und gut „es war sehr schön", so der heute 82-Jährige. Meist trug er an arbeitsfreien Tagen eine Lederhose und grüne Strümpfe, so dass ihn viele in Wolfsberg für einen Einheimischen hielten. Dazu passt auch folgende Begebenheit, an die sich Karel Skamene noch gut erinnern kann: „Bei der Polizei in Wolfsberg wurde gemeldet, dass in der Stadt ein junger Germane, ein junger Deutscher herumgeht, der nicht im Krieg ist."[1601] Karel Skamene wurde angehalten und musste sich einer Gesundheitsuntersuchung in einer Kaserne unterziehen. Er musste sich ausziehen und wurde von drei Doktoren fast eine Stunde lang eingehend untersucht. Schließlich fragte er: „Wozu dient das?" Ein Doktor antwortete ihm, dass er zur SS müsse, weil er sich bester Gesundheit erfreue. Da begann Karel Skamene auf Tschechisch zu reden, machte seinem Unmut Luft und kehrte nach Wolfsberg zurück. Bei nächster Gelegenheit setzte er seinen Chef von diesem Vorfall in Kenntnis, der ihm versprach, alles zu regeln, was dann auch geschah. Karel Skamene blieb beim Forstamt in Wolfsberg.

1600 Interview Skamene.
1601 Ebd.

Kriegsende

Auch nach Kriegsende blieb er zunächst in Wolfsberg und arbeitete bis September 1945 weiter im Forstbetrieb. Dann kehrte er mit dem Zug nach Hause zurück und traf am 14. September in Budweis ein.

1968 und 1969 besuchte Karel Skamene noch zweimal Wolfsberg und traf sich mit einer Bekannten aus den Kriegstagen. Er heiratete nach dem Krieg, ist Vater eines Sohnes und einer Tochter, die beide beruflich im Ausland tätig sind. Karel Skamene lebt heute in Prag, seine Frau ist bereits vor Jahren verstorben. Mittlerweile ist der Kontakt mit seinen Bekannten aus Wolfsberg abgerissen.

7.7. „Gemeinsam arbeiten – gemeinsam essen“: Die Kroatin Katica Fugošić bei Kärntner Slowenen

Katica Fugošić wurde 1925 im kroatischen Vrbnik, auf der Insel Krk, im damaligen Königreich Jugoslawien geboren.[1602] Sie wuchs zusammen mit ihrem drei Jahre älteren Bruder bei ihren Eltern, die eine kleine Landwirtschaft betrieben, auf.

Katica Fugošić gehörte zu jenen jungen Menschen, die aus dem nordkroatischen Küstenland und von den Kvarner-Inseln, dem Operationsgebiet zahlenmäßig starker Partisaneneinheiten, zur Arbeit ins Deutsche Reich verbracht wurden: „Deutsche Soldaten sind auf der Insel von Haus zu Haus gegangen. [. . .] Am 18. Mai 1944 wurde ich von den Deutschen verschleppt, das war ein Donnerstag, ich kann mich genau erinnern, ich war noch keine 19 Jahre alt. Das war ein Feiertag, der Donnerstag vor Pfingsten.“

Zuvor hatte Katica Fugošić das Vorgehen der Deutschen neugierig aus ihrem Fenster beobachtet. Dabei wurde sie entdeckt und ihr per Handzeichen zu verstehen gegeben, dass sie auf die Straße kommen solle. Ihr Bruder diente zu diesem Zeitpunkt bereits in der SS. Von Vrbnik marschierten die rekrutierten Jugendlichen in ein anderes Dorf auf der Insel, wo sie die Nacht in einer Schule verbrachten. Von dort ging es mit „einer Art Fähre“ auf das am Festland gegenüberliegende Rijeka in eine Kaserne, in der die Selektion vorgenommen wurde. Die älteren Männer und Frauen blieben

1602 Das Interview mit Katica Fugošić führte Arno Wonisch am 8. 11. 2001 in Osijek.

in Rijeka zurück und wurden dort zur Arbeit herangezogen. Die Jüngeren wurden in Züge verladen und abtransportiert, wobei niemand wusste, wohin.

Katica Fugošić kam nach Villach, wo sie in einem Lager untergebracht wurde. „Das Lager bestand aus Holzbaracken, es war nicht abgeschlossen, man konnte herumgehen, und auch von außen konnten Leute zu uns kommen. Es gab auch keinen Stacheldraht rundherum. Von dort [. . .] fuhren wir mit dem Zug nach Klagenfurt."

In Klagenfurt mussten sich die Kroaten aufstellen und wurden von Bauern aus der Umgebung ausgewählt. „Ein Mann kam auf mich zu und sagte, dass er mich nehmen würde. Er nahm mich dann auch mit, und wir fuhren mit dem Autobus an den Wörthersee zu einem Gasthaus, das seiner Tante gehörte. Aber ich erfuhr, dass ich dort nicht bleiben würde. Ich war sehr hungrig und bekam dort ein gutes Abendessen. Der Sohn dieser Tante war ein deutscher Soldat, der in Uniform dort saß. Es wurde bereits dunkel, als er sagte, ich solle mit ihm gehen. Er fühlte, dass ich große Angst hatte und sagte, dass ich keine Angst zu haben bräuchte." Der Weg führte die beiden durch einen Wald, nach Plescherken bei Keutschach, wo Katica Fugošić bei Verwandten des Soldaten arbeiten sollte.

Alltag in Keutschach

Johann Triebnig, der Arbeitgeber von Katica Fugošić, war bis kurz vor ihrem Eintreffen an der Front, aufgrund einer Verletzung aber frontuntauglich geworden. Die Familie bestand aus dem Bauern, der Bäuerin, einem Sohn und einer Tochter. Sie hatten eine kleine Landwirtschaft mit einigen Kühen und Pferden. Als Arbeitskräfte waren der Familie Triebnig bereits zuvor ein Pole und eine Polin zugeteilt worden, deren Namen, Tadek und Stefcia, ihr noch in Erinnerung sind. Die Verständigung mit den Bauersleuten erwies sich als geringes Problem, weil die Familie Kärntner Slowenen waren und in einer Mischung aus Kärntner-slowenischem Dialekt und kroatisch kommuniziert werden konnte.

Katica Fugošić wurde zu allen Arbeiten herangezogen: pflügen, Heu schleppen, Hausarbeiten oder Brot backen, wozu sie einmal „einen Brotteig mit 18 Kilogramm Mehl zu kneten hatte". Trotz der vielen und mitunter auch harten Arbeit hat Katica Fugošić das Verhältnis zu ihren Hausleuten, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt war, in äußerst guter

Erinnerung. Die durchaus reichhaltigen Mahlzeiten wurden von allen, auch von den Polen, an einem Tisch eingenommen. Untergebracht waren die drei Ausländer in einem mit einem Kachelofen beheizbaren Zimmer. Auch das Verhältnis zwischen den Kindern der Familie und Katica Fugošić war gut: „Die Kinder haben mich gern gehabt, ich habe am Abend oft mit ihnen gespielt und geredet." In der wenigen Freizeit, die blieb, ging sie manchmal in die Kirche nach Keutschach, meistens in Begleitung der Familie, manchmal aber auch allein. Der Bauer erlaubte ihr sogar, mit dem Bus in das etwa acht Kilometer entfernte Klagenfurt zu fahren.

Langer Weg nach Hause

Während ihres einjährigen Arbeitseinsatzes in Kärnten hatte sie zwar nie Geld bekommen, doch beim Abschied von der Familie Triebnig wurden ihr 100 Reichsmark zugesteckt, die sie allerdings nirgendwo wechseln konnte, weil sie während ihrer Heimreise der Weg durch keine größere Stadt führte. Bis heute hat sie die 100 Reichsmark noch aufbewahrt. Unterwegs suchte Katica Fugošić noch Bauern, bei denen Leute aus Krk gearbeitet hatten, auf, doch vergeblich. Ihre Landsleute waren bereits, wie es hieß, am Vortag mit dem letzten Transport heimgekehrt.

Zu ihrem Glück traf sie jedoch auf Männer aus Görz, die sich ebenfalls auf dem Nachhauseweg befanden. Ihnen schloss sich Katica Fugošić an: „Wir marschierten Richtung Velden, auf der Straße waren zahlreiche Kolonnen, Leute sind aus der Gefangenschaft heimgekehrt, bewaffnete Personen mit Gasmasken, alles gab es. Ich trug eine Schachtel mit allen Fotos, Papieren und mit der Jause, die ich auf den Weg mitbekommen hatte. Ich ging mit diesen Burschen aus Gorica von Velden Richtung Villach. Auf einem Feld unterwegs stand ein Lastwagen mit Soldaten, die italienisch sprachen. Die Burschen aus Gorica fragten, ob sie nach Italien fahren und ob wir mitfahren dürften. Die Italiener sagten, dass wir uns auf den Lastwagen hinaufsetzen sollten. Wir fuhren dann über Tirol Richtung Italien."[1603]

Katica Fugošić erinnert sich an die Fahrt über die Berge, die schließlich in Udine endete. Dort angekommen, stellte sich die Frage, wie es nun weiter in Richtung Rijeka gehen könne. Katica Fugošić schloss sich einer

1603 Interview Fugošić.

Gruppe junger Kroaten an. Sie stammten aus Crikvenica[1604], und weil es aus Udine keine Reisemöglichkeit gab, entschloss sich die Gruppe, den verbleibenden Heimweg zu Fuß in Angriff zu nehmen. „Wir machten uns auf den Weg, und jeden Abend bekamen wir ein Abendessen. An der Soča[1605] wurden wir kontrolliert. Wir trafen auf einen Autobus, und ich konnte mich zum Chauffeur setzen. Der Weg führte nach Monfalcone". Die nächste Etappe legte sie mit einem Militärlastwagen zurück, der nach Rijeka fuhr. Nach einer Übernachtung in Triest traf die Gruppe schließlich in Rijeka ein, von wo sie sich noch bis ins etwa 40 Kilometer entfernte Crikvenica durchzuschlagen hatte. Nun stand Katica Fugošić nur mehr die Überfahrt auf die nahe gelegene Insel Krk, in ihr Heimatdorf Vrbnik, bevor.

Wieder zuhause

Zuhause in Vrbnik bot sich Katica Fugošić ein trauriges Bild, denn viel war zerstört worden. Ihre Familie hatte den Krieg unbeschadet überstanden, aber in ständiger Angst um sie gelebt. Zu essen gab es nichts, weil rückziehende Soldaten alles Essbare mitgenommen hatten. Die Rettung für die Familie bestand darin, dass sie auf dem Dachboden etwas Gerste eingelagert hatte, die sie nun zum Brotbacken verwenden konnte.

Seit 1960 steht Katica Fugošić mit der Familie Triebnig in Briefkontakt, 1980 fuhr sie zu Besuch nach Keutschach. In einem der Briefe wurde ihr mitgeteilt, dass die Polin und der Pole, die nach dem Krieg noch einige Zeit bei der Familie geblieben waren, Eltern geworden wären. Doch die Mutter legte das Kind weg, bevor sie den Hof Richtung Italien verließ. Es sei dann vom Roten Kreuz abgeholt worden – über den weiteren Verbleib wüsste niemand mehr etwas.

Bei ihrem Besuch 1980 traf Katica Fugošić zu ihrer Überraschung und Freude auch auf den hochbetagten Altbauern, der sie nach einigem Überlegen auch wiedererkannte. Oft hatte er Katica Fugošić geschrieben, dass sie nach dem Krieg in Österreich hätte bleiben sollen, doch wie die 76-Jährige heute beteuert „liebt jeder das Seinige, sein Heim, seine Familie". Heute lebt die Witwe Katica Fugošić in Osijek. Ihre beiden Kinder

1604 Der Insel Krk auf dem Festland gegenüberliegend.
1605 Slowenischer Name des Isonzo.

leben weit von ihr entfernt, die Tochter in Zagreb, der Sohn ist an die Küste, nach Crikvenica, zurückgekehrt. Gerne würde sie noch einmal nach Kärnten kommen und die Kinder der Familie Triebnig besuchen, weil sie sich „noch jung und gesund genug dazu fühlt".

7.8. Deutschkenntnisse als größtes Problem am Anfang: Franc Vrbnjak, ein slowenischer Zwangsarbeiter im Burgenland

Franc Vrbnjak, am 19. September 1930 bei Luttenberg/Ljutomer in der östlichen Untersteiermark geboren,[1606] besuchte die Volksschule noch vor dem deutschen Einmarsch im Königreich Jugoslawien. Weil Franc Vrbnjak als „eindeutschungsfähig" erklärt worden war, wurde er bereits im Kindesalter, noch vor Vollendung des 14. Lebensjahres, am 4. Juli 1944, zur Arbeit ins Deutsche Reich verbracht: „Es gab eine Debatte, ob sie mich abführen sollten oder nicht. Sie entschieden es bei der Gendarmerie, und dann kamen sie in der Nacht [. . .] und haben uns alle deportiert. Das war so eine Ho-Ruck Aktion." Mit einem Lastwagen ging es schließlich nach Ljutomer, wo die jüngeren von den älteren Personen getrennt wurden.

Zusammen mit seinem Bruder und weiteren Jugendlichen wurde Franc Vrbnjak über Radkersburg und Graz unter Eskortierung durch SS- und Polizeikräfte nach Frohnleiten in ein Kinderumsiedlungslager gebracht,[1607] wo man die Kinder bei schlechter Ernährung unterbrachte und häufigen Verhören unterzog. Danach wurde Franc Vrbnjak nach Stegersbach gebracht: „Eines Morgens wurden wir geweckt, mussten unser bescheidenes Hab und Gut zusammenpacken und gingen unter Bewachung von Wehrmachtsoldaten zum Bahnhof und fuhren mit dem Zug nach Burgau. Dort stiegen wir aus und gingen mit der Wehrmacht zu Fuß nach Stegersbach, wo uns die Bauern übernahmen."

1606 Das Interview mit Franc Vrbnjak führten Arno Wonisch und Peter Pirnath am 23. 10. 2000 in Celje.

1607 Vgl. Stieber: Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. S. 22.

Alltag in Stegersbach

Sein Bauer, Leopold Schabhüttl, war in Stegersbach, Bergen 331 (heute Unterbergen 31), zuhause. Seinen Schilderungen zufolge gab es mit den Bauersleuten keine Probleme, weil er, wie er selbst sagt, „unproblematisch“ war und es ihm gelungen war, das Vertrauen aller Familienmitglieder zu gewinnen. Er durfte sich ein Zimmer einrichten und seine Mahlzeiten gemeinsam mit der gesamten Familie einnehmen: „In den ersten Tagen war ich in einem bescheidenen Zimmer untergebracht, dann kam ich in das Schlafzimmer des Altbauern. Sie haben mir gesagt, dass alle Slowenen sehr fleißig wären und sämtliche landwirtschaftlichen Arbeiten beherrschen würden, weshalb mit ihnen gut umzugehen wäre.“ Das größte Problem stellten anfangs die mangelhaften Kenntnisse der deutschen Sprache dar, doch diese Eingewöhnungsphase ging bald vorüber. Überhaupt, so seine später gewonnene Einsicht, erschien ihm sein Aufenthalt im Deutschen Reich als „eine Art Assimilation mit langsamer Eindeutschung und Aufnahme in die Armee“. Sein Bruder und andere aus seiner Heimatregion waren auch in der Nähe eingesetzt, mit ihnen war aber nur beschränkt eine Kontaktaufnahme möglich.

Das Alltagsleben bestand in erster Linie aus Arbeiten im Stall, die von Franc Vrbnjak, wie er sagt, zur vollen Zufriedenheit seines Hausherrn verrichtet wurden. War es anfangs zumindest in den ersten zwei Monaten noch nicht möglich, sich angesichts der vielen Kontrollen vom Hof zu entfernen, erhielt Franc Vrbnjak, bedingt durch seine „ordentliche Charakteristik“, das Recht, sich frei zu bewegen und sich mit seinem Bruder zu treffen. An Sonn- und Feiertagen waren Kirchenbesuche die Regel, auch die Korrespondenz mit seinen Angehörigen funktionierte, wenn auch zunehmend schlechter.

Kriegsende

Informationen über den Kriegsverlauf etwa über Radio oder durch Zeitungen waren Franc Vrbnjak nicht zugänglich. Dennoch konnte er sich aus Gesprächen mit den Bauersleuten ein Bild über die Kriegslage machen. Er erinnert sich an das Heranrücken der Front und die dadurch bedingte Flucht der gesamten Familie zu Verwandten ins etwa 15 Kilometer entfernte Güssing. Aus dieser Zeit sind ihm vor allem Erzählungen von

„Gewaltakten und Vergewaltigungen“ durch Angehörige der Roten Armee in Erinnerung. Nach Kriegsende blieb Franc zunächst bei der Familie, weil er, wie er sagt, nicht wusste, wohin er gehen sollte. Ab der zweiten Jahreshälfte 1945 gingen alle am Hof wieder ihrer gewohnten Beschäftigung nach.

Späte Heimkehr

Erst im September 1946, nachdem ein Brief seines Onkels eingetroffen war, entschloss sich Franc Vrbnjak zur Rückkehr. Der Onkel wies in seinem Schreiben auf das Bestehen einer jugoslawischen Militärmission in der Wiener Annagasse 13 hin, zu deren Aufgabenbereich die Repatriierung jugoslawischer Bürger gehörte. Auf Anraten seines Hausherrn nahm Franc Vrbnjak mit dieser Behörde jedoch keinen Kontakt auf, weil unklar war, wohin die Leute gebracht würden. Im November 1946 erhielt er schließlich ein Telegramm aus Wien mit der Aufforderung, sich binnen 48 Stunden zu melden, andernfalls würde eine Polizeisuche beginnen: „Nun war die Sache schon ernster, und auch mein Hausherr entschied, dass ich mit dem Zug nach Wien fahren und die Mission suchen solle.“ Der Abschied von der Familie Schabhüttl fiel ihm schwer.

„Dann wartete ich in Wien eine Woche [. . .] auf diesen Transport.“ Ohne weitere Probleme erfolgte schließlich die Heimreise über Budapest und Subotica. Zwar gab es einige Kontrollen und Verhöre, bei denen Franc Vrbnjak gefragt wurde, ob er ein Feind der Roten Armee wäre. Nach 14 Tagen traf er schließlich in Marburg/Maribor ein, von wo er zu Fuß in seinen Heimatort zurückkehrte.

In den 70er Jahren, über dreißig Jahre später, besuchte Franc Vrbnjak gemeinsam mit seinem Bruder seine Arbeitgeber im Burgenland. Der Altbauer war zwar schon gestorben, doch der Sohn und seine Familie waren noch auf dem Familienanwesen wohnhaft. Trotz der überwiegend positiven Erinnerungen und des damaligen guten Verhältnisses riss der Kontakt zwischen dem Slowenen und der burgenländischen Familie ab, weil „die Sache auch schmerzlich ist“. Heute lebt der pensionierte 71-jährige Automechaniker mit seiner Frau in Cilli/Celje.

7.9. „Der Bauer hat uns neue Schuhe gebracht, neue!“: Augusto Floreancig, italienischer Zwangsarbeiter im Kärntner Drautal

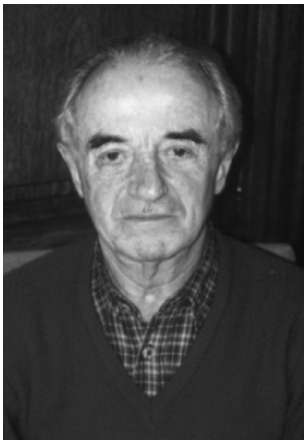

Abb. 45:
Augusto Floreancig beim Interview

Augusto Floreancig, geboren am 25. Oktober 1925 im kleinen Bergdorf Podlak, etwa elf Kilometer östlich von Cividale del Friuli, wuchs in einer von den bäuerlichen Traditionen Friauls geprägten Gegend in den Julischen Alpen, nahe der slowenischen Grenze, auf.[1608] Seine Eltern bewirtschafteten in Podlak einen kleinen Bauernhof und wurden dabei von ihren acht Kindern, drei Söhnen und fünf Töchtern, unterstützt: „Man hat gearbeitet und gegessen. Man hat normal gearbeitet in der Landwirtschaft!“

Die Verschleppung

Im Herbst 1943 wurde Augusto Floreancig als 18-Jähriger verschleppt: „Sie [die Deutschen] haben mich einfach so genommen, plötzlich, bei der Arbeit. [. . .] Wir haben gerade auf den Feldern gearbeitet, die Äpfel aufgeklaubt, um sie an der Straße zu verkaufen. [. . .]. Dann sind Deutsche gekommen. Sie haben gesagt: Der junge [Mann]! [. . .] wir waren zehn, 15, [. . .] wie sie vorbei-

1608 Das Interview mit Augusto Floreancig führte Reinhard Möstl am 15. 12. 2001 in Premariacco bei Udine.

gefahren sind. Der erste große Lastwagen, der gekommen ist, hat angehalten, und alle sind auf den Lastwagen gestiegen. Dann fuhren wir in Richtung Cividale, in die Kaserne der Alpini. [. . .] Wir waren vier Tage dort in der Kaserne. Sie gaben uns dort heimlich Erdäpfel, Kaffee, Brot. Heimlich."

In einem voll besetzten Güterzug wurde Augusto Floreancig zusammen mit vielen anderen Italienern von Udine Richtung Tarvis gebracht: „Da war Stroh drin. Und viele von uns, alles übervoll." In Tarvis hielt der Zug: „Es gab viel Schnee. Und dort sind wir eine Stunde freigelassen worden. Wohin weglaufen? [. . .] Es gab ja Wachen in den Waggons. Dort sind wir eine Stunde lang frei gewesen. Aber keiner hat sich bewegt. Wer Geld hatte, hat damit den Herrenfriseur bezahlt. Und nach einer Stunde ist der Zug Richtung Villach abgefahren."

Als Slowene eingestuft

Spätabends kam der Zug dann in Villach an. Augusto Floreancig und seine Landsleute wurden in ein Lager in Villach gebracht und von Mitarbeitern des Arbeitsamtes Villach Nr. 2 registriert.[1609] Dabei stellte die Behörde auch seine „Volkszugehörigkeit" fest: Slowene.[1610] Hier wäre der Behörde ein Fehler unterlaufen, meint Augusto Floreancig heute. Weil sein Heimatdorf an der damaligen italienisch-jugoslawischen Grenze lag, habe sein Dialekt schon damals viele slowenische Lehnwörter gehabt. Deshalb hätten die Beamten in Villach gemeint, er sei Slowene und nicht Italiener.[1611]

An seine erste Nacht in deutscher Gefangenschaft am 27. November 1943 erinnert sich Augusto Floreancig: „Nachher haben sie uns Decken zum Schlafen in den Baracken gegeben, das waren vor allem Militärbaracken und dort haben wir geschlafen. In jener Nacht war es sehr kalt. Und dann in der Früh ist einer gekommen und hat [auf Deutsch] geschrieen: ‚Aufstehen, aufstehen!' Also sind wir aufgestanden und sie haben alle zusammengetrieben – wer beim Bauern gearbeitet hat, wer im Büro gearbeitet hat, jedem seine Arbeit, ob das

1609 PB Floreancig, „Arbeitsbuch für Ausländer", Augusto Floreancig, S. 2. Siehe Stempel „Arbeitsamt Villach Nr. 2". Das „Arbeitsbuch für Ausländer" von Augusto Floreancig wurde am 17. Dezember 1943 vom Arbeitsamt Villach, vom Beamten Gostner, ausgestellt.

1610 PB Floreancig, Arbeitsbuch für Ausländer, S. 3: „a/Volkszugehörigkeit: Slowene".

1611 Freundliche Mitteilung von Herrn Floreancig, Premariacco, 15. 12. 2001.

nun ein mechanischer Beruf war – aber ich habe bei einem Bauern gearbeitet. [. . . ich wurde] also zur Seite geschickt. Wer als Mechaniker gearbeitet hat, auf die andere Seite. Ich habe gesagt: ‚Ich bin Bauer.' Mich haben sie zur Seite geschickt. ‚Warte eine halbe oder eine ganze Stunde! Sie werden Dich holen kommen.' Das hat sich bewahrheitet." Augusto Floreancig weiter: „Der Besitzer ist gekommen und hat mich mit einem von Pferden gezogenen Wagen abgeholt. Ich bin auf den Wagen gestiegen und dann hat er mich nach Hause gebracht, zu seinem Haus. Dort hab ich gearbeitet, in [. . .] Paternion, Feistritz [an der] Drau. Dort hab ich zu dieser Zeit gearbeitet. Immer als Bauer. [. . .]" Augusto Floreancigs Tätigkeit bestand hauptsächlich aus „Mähen, Ackern, Fahren".[1612] Der Bauer Johann Saueregger bewirtschaftete mit seiner Frau und seiner Tochter Lisa den Hof vulgo Hecher in Rubland 12.[1613]

Alltag beim Bauern

Auf dem Hof befanden sich keine alten Leute oder einheimische Knechte und Mägde, nur eine polnische Zwangsarbeiterin verrichtete hier ebenfalls Arbeiten. An ihren Namen erinnert sich Augusto Floreancig nicht mehr. Neben etwa 20 Stück Vieh – Kühe, Kälber, Schafe und Schweine – gab es zwei Pferde. Der Landwirt baute Weizen, Mais, Erdäpfel, Buchweizen, außerdem Hafer und Heu für das Vieh und die beiden Pferde an.

Untergebracht war Augusto Floreancig im Bauernhaus: „Es gab kaum Platz, aber ich habe gut geschlafen, in der Diele. Man hat sie geteilt, damit darin mehrere Personen schlafen konnten." Nach anfänglichen Schwierigkeiten sprachlicher Natur lebte er sich gut ein. „Sie gaben mir zu essen, sie haben mich gut behandelt, weil die Arbeit hart war," erzählt der heute 76-Jährige.

Der Arbeitstag begann für den Landarbeiter[1614] um 5 Uhr früh mit der Stallarbeit. „Man hat schwer gearbeitet. Von frühmorgens bis zum Abend. [. . .] Auch, wenn es schneite oder regnete, hat man immer gearbeitet. Wenn nicht draußen, dann im Haus, im Stall [. . .], immer. [. . .] Ich habe

1612 PB Floreancig, Arbeitsbuch für Ausländer, S. 6: „d/Landwirtschaftliche oder gewerbliche Kenntnisse: mähen, fahren ackern. [Stempel] Ergänzt Arbeitsamt Villach 18. 3. 44".

1613 PB Floreancig, „Arbeitsbuch für Ausländer", Augusto Floreancig, S. 9: „Unterschrift des Unternehmers: Joh. Saueregger Rubland 12".

1614 PB Floreancig, „Arbeitsbuch für Ausländer", Augusto Floreancig, S. 11: „Art der Beschäftigung (möglichst genau angeben): Landarbeiter".

immer gearbeitet. Auch wenn ein halber Meter Schnee gefallen ist, gab es immer Arbeit, [z. B.] das Holz in die Fabrik transportieren. Wer Vieh hatte, hat im Winter Holz geführt. Wenn der Schnee gefallen ist, den Schnee wegräumen [. . .] in der Fabrik. Wer kein Vieh hatte, hat im Sommer im Wald gearbeitet und alle [Baumstämme] zusammengelegt, damit sie für den Transport bereit lagen. Es war kalt, sehr kalt. Als ich am Abend nach Hause kam, gab mir der Besitzer einen Overall und ein Werkzeug. Und das hab ich allmählich behutsam verwendet. [. . .] Man hat hart und viel gearbeitet. Ich habe nie eine Pause gemacht. Und wenn ich mal eine Stunde Zeit hatte, bin ich in den Stall gegangen und habe das Vieh gereinigt."[1615]

Eines Tages waren Augusto Floreancigs Schuhe unbrauchbar geworden. Da sagte der Bauer: „ Ich kann Dir keine Schuhe zum Anziehen geben. Ich habe keine. [. . .] Also sind wir nicht [zur Holzarbeit] gegangen." Schließlich besorgte ihm der Bauer neue, aber ungleiche Schuhe. Der Bauer bat ihn um Verständnis: „‚Für morgen in der Früh ziehst du diese an und dann bringen wir dir neue!' Das ist die Wahrheit! Er hat mir neue gebracht! Nach zwei Tagen hat er mir neue gebracht! Weil er mir alte ungleiche gebracht hatte!" erinnert sich Augusto Floreancig heute mit Freude.

Einmal kam seine Mutter nach Tarvis, weil sie Sehnsucht nach ihrem Sohn hatte. Beide hatten sich brieflich verabredet. Der Bauer fuhr mit Augusto Floreancig zur italienischen Grenze, damit dieser seine Mutter wiedersehen konnte. Später gab es keinen Kontakt mehr. Seine Familie befürchtete schon, er wäre ums Leben gekommen sein. „Ich habe geschrieben, aber die Post ist nicht angekommen."

An Sonntagen hatte Augusto Floreancig frei. Nach der Stallarbeit in der Früh ging er mit den Bauersleuten gemeinsam in die Kirche. „Nach der Messe hatte ich Freizeit. [. . .] Ich bin hinausgegangen zu einem Freund. Zwei oder drei Stunden. [. . .] Etwas plaudern, um [sich die Zeit] zu vertreiben. [. . .] Dann bin ich zurückgekommen, um im Stall zu helfen." Einige Male konnte er in seiner Freizeit auch nach Feistritz gehen.

An Festtagen, wie Weihnachten oder Ostern forderte der Bauer Augusto Floreancig auf mitzukommen: „Komm mit mir! [. . .] Es gibt Wein! Wenn du nicht mitkommst, bekommst du keinen Wein! In der Nähe gab es ein großes Gasthaus. Dort hat man Wein verkauft."[1616]

1615 Interview Floreancig.
1616 Ebd.

Im Molybdän-Bergbau der BBU in Rubland waren viele Italiener beschäftigt,[1617] zu denen Augusto Floreancig Kontakt fand. Ferner arbeiteten im Bergbau slowakische Arbeiter, polnische und sowjetische Kriegsgefangene. In Rubland war er der einzige Italiener, neben einigen Polen und Ukrainern. Sehr lebendig ist ihm noch heute ein Bombenangriff in Erinnerung: „Einmal war es schlimm. Ja. Was für ein Elend! [. . .] Als die Bomben fielen, habe ich zwei Stunden lang nichts gehört, wegen des harten Schlags. Tatsächlich. [. . .] Ich wußte nicht, wo wir sind. [. . .] Die Bomben sind ganz in der Nähe der Fabrik gefallen. Aber sie haben sie nicht getroffen. Weil die Fabrik rundherum von Wald umgeben war, haben sie diese nicht sehr gut ausmachen können, als sie auf die Fabrik [Bomben] geworfen haben."[1618]

Die Bomben fielen auf die Felder, wobei aber auch das Bauernhaus beschädigt wurde: „Aber die Gebäude waren durch die Splitter [beschädigt]. Durch die Druckwelle. Und die Kälte. Der Bauer hat mir gesagt: ‚Geh und schau nach, Augusto, wenn es dir danach ist. Mir ist nicht danach, anzuschauen, was geschehen ist.' Das, was passiert ist. Lange war es still. Weil es ja einen Mordslärm gab. Es zitterte, die Erde zitterte, die Erde zitterte so. Und als ich weggegangen bin, hat mir der Bauer gesagt: ‚Geh und schau dir das Haus an! Ich habe dazu nicht den Mut, anzusehen, was passiert ist.' Ich bin also schauen gegangen. Alle Fenster waren kaputt. Die Mauern hatten Risse, von den Splittern, weil die Bomben dort ganz in der Nähe gefallen sind. Und ich bin in den Stall gegangen, das liebe Vieh war verendet. Die Tiere, die noch auf den Beinen waren, die waren unverletzt. Also, ich hatte nicht den Mut zu sagen, als ich wieder in den Tunnel, in den Bunker zurückgekehrt bin. Ich hatte einfach nicht den Mut darüber zu reden." Der kleine Bunker befand sich in der Nähe des Hauses, unter dem Waldboden.

Nach dem Bombenangriff musste man zwei oder drei Kühe notschlachten, der Luftdruck hatte sie verletzt. „Und drei Rinder waren verendet. Und das Haus, es war erst vor kurzem gebaut worden, das war erst drei oder vier Jahre her, dass man es gebaut hat, das neue Haus. Wir

1617 Vgl. Beer, Karner: S. 202, Gustav Forstner: Paternion – Beiträge zur Geschichte. Paternion o. J. (um 1987). S. 128 f. und Karner: Kärntens Wirtschaft, S. 153 und S. 165 f.

1618 Interview Floreancig.

waren im Bunker, sie sind gekommen und haben bombardiert, die Sirene hat geheult. Alle waren im Bunker. [. . .] Man hat auch die Flucht in den Wald ergriffen, über den Hang. Der Wald war ja ganz in der Nähe, als die Flugzeuge gekommen sind, um zu bombardieren. Und danach, wenn sich wieder alles beruhigt hatte, sind wir wieder arbeiten gegangen."

Ein verlockendes Angebot?

Bei Kriegsende bekam Augusto Floreancig von seinem Arbeitgeber ein besonderes Angebot, das das gegenseitige Vertrauen bekundete: „Sie hatten diese Tochter und sie wollten, dass ich bleibe. Dass ich nicht nach Hause zurückkehre. Er wollte, dass ich an seiner Seite bleibe, um seine Tochter zu heiraten. Sie war ja in meinem Jahrgang."[1619]

Aber das Heimweh überwog doch und so machte sich Augusto Floreancig am 8. Mai 1945[1620] zu Fuß auf den Weg Richtung Heimat: „Nachdem der Krieg zu Ende war, bin ich zu Fuß nach Hause gegangen. Ja, bis nach Tarvis sind wir tatsächlich zu Fuß gegangen, durch die Berge. Dort waren die Amerikaner[1621] [. . .] und [. . .] gaben uns [. . .] zu essen, und [. . .] wir haben auf dem Erdboden geschlafen." Am nächsten Morgen sagte jemand: „‚Geht, geht zu Fuß!' Dann sind die Autos vorbeigefahren, [. . .] sie haben uns mit diesen Autos nach Udine transportiert, mit diesen großen Autos." Der Transport ging nach Udine, in die Kaserne. Augusto Floreancig erinnert sich noch genau: „Dort waren wir eingesperrt." Die Wachen sagten ihnen: „‚Morgen werdet ihr frei sein!' Dort haben wir im Innenhof der Kaserne im Freien geschlafen. Es war warm. Und [ich hab] von weitem ein kleines Tor gesehen, wo die Menschen ein- und ausgegangen sind. Das war ein Gasthaus. Wir haben uns genähert. Man wollte ja hinausgelangen. Und ich bin hinausgegangen. [. . .] Ich bin entwischt, weil ich mir gesagt habe: ‚Ich geh nach Hause, das ist ganz in der Nähe!'

1619 Interview Floreancig.

1620 Privatbestand Floreancig, Arbeitsbuch für Ausländer, S. 11: „Tag der Beendigung der Beschäftigung: 8/5 1945. Unterschrift des Unternehmers: Joh. Saueregger, Rubland 12."

1621 Es handelt sich hier um die Briten. Englischsprachige Soldaten sind vor allem osteuropäischen Zwangsarbeitern, die in Kärnten zum Einsatz kamen, als „Amerikaner" in Erinnerung. Vgl. AdBIK, DB Zwangsarbeiter, Polen und „Ostarbeiter".

[. . .] Es gab keinen Zug. [. . .] Ich war ganz in der Nähe des Bahnhofs. Also ging ich zum Bahnhof. [. . .] Es war alles zerbombt. Alles schwarz. [. . .] Da war der Bahnhofsvorsteher."[1622]

Augusto Floreancig erfuhr, dass erst am nächsten Tag in der Früh ein Lokalzug nach Cividale fahren wird. Daraufhin wollte er die Nacht im Freien verbringen, woraufhin ihn der Bahnhofsvorsteher zum Schlafen in seine Baracke einlud. Mit dem Morgenzug gelangte Augusto Floreancig nach Cividale. „Da traf ich meine Schwester Elsa, sie war mit dem Fahrrad unterwegs. Ich hab sie von weitem gesehen, und sie ist an mir vorbeigefahren, aber ich war ganz still, weil ich einen Dreitagebart hatte. Ich gab mich aber sofort zu erkennen, dass ich angekommen bin. [. . .] Nach etwa zehn Minuten sind wir uns wieder begegnet. ‚Elsa?' hab ich gefragt. Sie wollte weiterfahren. Da hab ich gerufen: ‚Elsa, ich bin 's, Augusto!' [. . .] Sie hielt an. ‚Augusto!' hat sie gesagt. ‚Wir haben geglaubt, dass du gestorben bist! Wir haben von dir nichts mehr gehört!' [. . .] Schließlich, nach einer oder zwei Stunden, sind wir nach Hause gefahren. [. . .] Und als wir in Clodig angekommen sind, sind alle Leute gekommen und haben uns umkreist. ‚Augusto ist angekommen!'"

In der Folge verbrachte Augusto Floreancig Jahrzehnte seines Lebens außerhalb seiner Heimat. Nach Kriegsende wanderte er 1948 nach Belgien aus, wo er in einem Bergwerk Arbeit fand. Am 1. Juli 1977 kehrte er gemeinsam mit seiner Frau nach Italien zurück. Der Kontakt zur Kärntner Familie ist nach Kriegsende nicht abgerissen. „Ich hatte dort Freunde," betont der ehemalige Zwangsarbeiter heute. Unmittelbar nach der Heimkehr aus Belgien fuhr Augusto Floreancig mit seiner Familie nach Kärnten, um die Bauernfamilie in Rubland zu besuchen. Zu diesem Zeitpunkt war sein ehemaliger Arbeitgeber Johann Saueregger noch am Leben.

Heute bezieht er vom belgischen Staat[1623] eine Pension und verbringt seinen Lebensabend gemeinsam mit seiner Frau in Premariacco am Natisone, etwa 16 km westlich seines Heimatdorfes, fünf Kilometer südwestlich von Cividale del Friuli. Gemeinsam mit seiner Frau hatte er auch einen Sohn, der aber bei einem Verkehrsunfall im Alter von 23 Jahren ums Leben gekommen ist. Heute kümmert sich die Nichte um Augusto Floreancig und dessen Frau.

1622 Interview Floreancig.

1623 In seiner aktiven Zeit in Belgien arbeitete Augusto Floreancig in einem belgischen Bergwerk und zahlte seine Beiträge in die belgische Pensionsversicherung ein. Interview Floreancig.

7.10. Weg von der sowjetischen Front: Victor Knight, britischer Kriegsgefangener in der Oststeiermark

Abb. 46:
Victor Knight beim Interview

„Es war ein wundervolles Abenteuer und um ehrlich zu sein, ich hatte eine schöne Zeit",[1624] mit diesen Worten charakterisiert der ehemalige britische Kriegsgefangene Victor Knight die Zeit seiner Gefangenschaft in der Oststeiermark. „Auch die anderen wurden genauso behandelt wie ich. Sie wurden als Familienmitglieder angesehen. Die Österreicher waren wunderbare Leute und sehr menschlich. [. . .] Sie haben uns äußerst gut behandelt." Victor Knight war einer von acht britischen Kriegsgefangenen, die in der kleinen Ortschaft Krennach im Bezirk Feldbach zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt worden waren.[1625]

Im Oktober 1939 erhielt Knight als 20-Jähriger in Stibbington, Huntingdonshire, Großbritannien, seinen Einberufungsbefehl zur Royal Army.[1626]

1624 Das Interview mit Victor Knight führte Edith Petschnigg am 22. 12. 2001 in Oldbury.

1625 Interview Knight. Es handelte sich um das Arbeitskommando 517 L des Stalag XVIII A Wolfsberg. PRO, WO 224/45. Zum Stalag XVIII A Wolfsberg vgl. Barbara Stelzl-Marx: Das Oflag XVIII B/Stalag XVIII A Wolfsberg 1939–1945, in: Robert Gratzer: Wolfsberg. Wolfsberg 2001. S. 182–206; Speckner, S. 371–392.

1626 Am 20. 10. 1939 ist Knight eingerückt. Er stammte ursprünglich aus Stibbington, Huntingdonshire, lebte jedoch zu diesem Zeitpunkt in Stamford, Lincolnshire. Knight war während des ganzen Krieges Angehöriger des „6th Battalion Lincolnshire Regiment". Auskunft Knight.

Nach drei Monaten Ausbildung wurde er in Frankreich eingesetzt, von wo er am 4. Juni 1940 mit dem letzten Zerstörer aus Dünkirchen[1627] evakuiert wurde und anschließend bis Dezember des Jahres 1942 in England stationiert blieb. Seit 1941 hatte Victor Knight den Rang eines Sergeants inne und diente als medizinischer Assistent. Schließlich wurde er nach Nordafrika versetzt, wo er am 3. März 1943 während der letzten Offensive des Deutschen Afrikakorps im Norden Tunesiens in Sedjenan in deutsche Gefangenschaft geriet.[1628]

Kriegsgefangenschaft in Italien

Über Tunis und Neapel wurde Knight ins Kriegsgefangenenlager Capua gebracht, wo er sechs Monate lang ohne jegliche Beschäftigungsmöglichkeit gefangen gehalten wurde: „Wir sind nur an der Sonne gelegen und hatten Hunger." Nach der Landung der Briten in Sizilien im Juli 1943[1629] wurde Knight für einige Tage in das Lager Fossoli di Carpi in der Provinz Modena verlegt.[1630] Von dort aus wurden die Kriegsgefangenen in Viehwaggons nach Spittal an der Drau in das Stalag XVIII B transportiert.[1631] Wenige Tage nach seiner Ankunft stellte der Lagerkommandant alle britischen Unteroffiziere vor die Wahl: „Ihr habt zwei Möglichkeiten: Entweder ihr geht nach Deutschland und ver-

1627 Die Operation „Dynamo", die Einschiffung der bei Dünkirchen eingeschlossenen britischen und französischen Streitkräfte, wurde am 4. 6. 1940 mit der Abfahrt des letzten britischen Evakuierungsschiffes, des Zerstörers „Shikari", beendet. Vgl. Piekalkiewicz, S. 254–257 und Umbreit: Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa. S. 294–297.

1628 Interview Knight; Auskunft Knight. Zum Ende des Krieges in Afrika vgl. Reinhard Stumpf: Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43: Die Operationen in Nordafrika und im mittleren Mittelmeer, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 6. Der globale Krieg. Stuttgart 1990. S. 569–757, hier S. 710–739.

1629 Die Landung in Sizilien, Operation „Husky", begann am 10. 7. 1943. Vgl. Piekalkiewicz, S. 845–848.

1630 Das Lager wurde von den Italienern als Kriegsgefangenenlager, aber auch von den Deutschen als Dulag und Stalag verwendet. Nach der Verschickung aller Kriegsgefangenen in das Reichsgebiet wurde das Lager im Herbst 1943 wieder in Betrieb genommen und diente danach zur Aufnahme der jüdischen Häftlinge Italiens und zu ihrer Weiterleitung vor allem nach Auschwitz. Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2. Berlin 1982. S. 721 f.; Juliane Wetzel: Das Polizeidurchgangslager Bozen, in Dachauer Hefte 5. Die vergessenen Lager. München 1989. S. 28–39, hier S. 29.

1631 Interview Knight. Zum Stalag XVIII B siehe Speckner, S. 393–403.

rottet in einem Gefangenenlager oder ihr geht in die Steiermark und arbeitet auf Bauernhöfen. [. . .] Und im Allgemeinen empfehle ich das letztere." Victor Knight und seine Kameraden entschieden sich geschlossen für den Arbeitseinsatz. Die Gefangenen wurden von Spittal an der Drau über Graz nach Gleisdorf gebracht, wo sie die Nacht im Keller des Rathauses verbrachten. Am nächsten Morgen kamen Wachposten, um die Kriegsgefangenen abzuholen. „Ich war der letzte. Ein kleiner Mann namens Gustl holte mich ab, ich sprach kein Wort Deutsch und er kein Wort Englisch", erinnert sich Victor Knight. In der Folge fuhren sie mit dem Zug nach Feldbach und legten die restliche Wegstrecke nach Krennach zu Fuß zurück. „Wir gingen durch die Wälder [. . .]. Es war ein wunderschöner Tag und es war das erste Mal, dass ich frei war."[1632]

Auf dem Weg in die Oststeiermark

Victor Knight traf im Oktober 1943 im oststeirischen Krennach bei Riegersburg ein. Als Arbeitsort wurde Knight der Bauernhof der Familie Fuchs zugewiesen.[1633] Seine ersten Eindrücke beschreibt er heute folgendermaßen: „Ich war in einem fremden Haus, umgeben von Frauen. Ich wurde gebeten, mich zu setzen. Ich bekam zu essen [. . .] Brot, Speck, Ersatzkaffee." Als Lager diente den britischen Kriegsgefangenen ein leer stehender Bauernhof, der aus zwei Schlafräumen, einer Küche und einem kleinen Raum für den Wachposten bestand. Die übrigen Lagerinsassen dieses Kommandos waren bereits 1941 in Kreta in deutsche Hand geraten[1634] und seit April 1942 in Krennach eingesetzt.[1635]

1632 Interview Knight.

1633 Das alte Bauernehepaar lebt nicht mehr. Die Tochter der Familie hat den elterlichen Hof bereits 1943 verlassen und weiß von Victor Knight nur aus Erzählungen. Freundlicher Hinweis von Frau N. N. Sie wollte ihren heutigen Familiennamen nicht preisgeben. Frau Hackel war die Nachbarin der Familie Fuchs. Vgl. auch ihre Erinnerungen. Interview mit Margareta Hackel, Das Interview mit Margarethe Hackel führte Reinhard Möstl am 13. 10. 2001 in Graz.

1634 Zur Eroberung Kretas. Vgl. Detlef Vogel: Das Eingreifen Deutschlands auf dem Balkan, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 3. Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Stuttgart 1984. S. 417–511, insbesondere S. 485–511. Zur Unterbringung der meisten Gefangenen des Griechenlandfeldzuges im Stalag XVIII A in Wolfsberg vgl. Stelzl-Marx: Das Oflag XVIII B/Stalag XVIII A Wolfsberg. S. 184; Speckner, S. 255.

1635 Interview Hackel.

Margareta Hackel, eine gebürtige Krennacherin, erinnert sich an die britischen Kriegsgefangenen: „Es waren ja sehr viele Engländer bei uns in der Gemeinde. Beim Nachbarn war der Victor Knight, der Leonard, Len haben's gesagt, der Jimmy, der Joe, der Leslie, der Norman, unserer, der Clifford, ich kann mich noch gut erinnern, ich seh' das wie heute noch, wie sie vor dem Haus gesessen sind."[1636]

An seinem ersten Arbeitstag wurde Knight noch vom Wachposten, den er als sehr verständnisvoll charakterisiert, zum Bauernhof begeleitet, im Folgenden durfte er den Weg jedoch immer ohne Bewachung zurücklegen. An seinem Arbeitsplatz wurde er ausgezeichnet und wie ein Familienmitglied behandelt, die Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen. Das Arbeiten wurden ihm nie befohlen – er wurde stets darum gebeten. Dennoch verspürte Victor Knight nach etwa sechs Monaten den Wunsch nach einer Veränderung. Um den Arbeitgeber zu wechseln, war es notwendig, dass der Wachposten den zuständigen Unteroffizier in Gleisdorf kontaktierte, damit dieser seine Genehmigung erteilen konnte. Dieser stimmte zu und Victor Knight wurde einer anderen Familie zugewiesen. Sein neuer Arbeitgeber war Anton Theisl. Auch bei dieser Familie war die Behandlung, nach der Einschätzung Knights, ausgezeichnet. Nach drei oder vier Monaten hatte er jedoch erneut den Wunsch nach einem Arbeitsplatzwechsel.[1637]

Auch dieses Mal wurde Knights Ansuchen genehmigt und er wurde in der Folge der Familie Donnerer zugewiesen.[1638] „Ich wurde sehr gut behandelt. [. . .] Ich musste nicht schwer arbeiten. Aber eines Tages hat er [der Bauer] mich aus der Fassung gebracht. Ich hatte eine schlimme Erkältung und ich bin nicht zur Arbeit gegangen. Und am nächsten Morgen hat er mich angeschrieen. [. . .] Er war wirklich sehr wütend", erinnert sich Knight. So bemühte sich Victor Knight erneut darum, den Arbeitgeber zu wechseln. Eine Konfrontation mit dem deutschen Unteroffizier war die Folge. „Er nannte mich einen ‚blöden Hund'. Und er sagte, ‚Das ist deine letzte Chance. Das ist dein vierter Hof und wenn du dort nicht

1636 Interview Hackel.

1637 Interview Knight. Die Familie Theisl verließ Krennach. Die älteren Leute sind nicht mehr am Leben. Freundlicher Hinweis von Frau Hackel.

1638 Die Nachkommen der Familie Donnerer leben heute noch in Krennach, können sich aber an Victor Knight nicht mehr erinnern.

bleiben willst, kommst du ins Stammlager zurück'", so Knight. Seinem Wunsch wurde aber auch dieses Mal entsprochen. Sein neuer und letzter Arbeitgeber war die Familie Knaus, zu der er auch ein gutes Verhältnis aufbaute.

Seine eigene Familie wusste jedoch bis Kriegsende nicht, dass Victor Knight noch am Leben und in Kriegsgefangenschaft war. Diese hatte die Nachricht erhalten, ihr Sohn sei in Nordafrika vermisst und wahrscheinlich gefallen.

Alltagsleben in Krennach

Der Arbeitstag der kriegsgefangenen Briten begann im Morgengrauen. Nach einer Tasse Tee im Lager, machten sie sich auf den Weg zu ihrer Arbeitsstätte. Das Frühstück erhielten sie am jeweiligen Bauernhof, um 11.00 Uhr eine Jause – Brot, Speck und Most, zu Mittag Fleisch und Gemüse. Um 18.00 oder 19.00 Uhr war die Arbeit beendet, zuvor erhielten die Gefangenen noch ein Abendessen. „Ich habe zugenommen [. . .]. Eine wunderbare Zeit", so Victor Knight. Abends nutzten die Kriegsgefangen die Zeit, um sich zu unterhalten, zu lesen oder Karten zu spielen. Knight hatte darüber hinaus ein Grammophon – allerdings nur mit einer einzigen Schallplatte. Vor Einbruch der Nacht musste der Wächter die Gefangenen wieder einschließen.

Abb. 47:
Victor Knight im Alter von 19 Jahren kurz nach seiner Einberufung

Sonntage waren stets arbeitsfrei. „Wir blieben im Bett, gingen in den Garten. Und dann sind wir am Nachmittag spazieren gegangen“ – ohne Bewachung. Auch den Ortsbauernführer beschreibt Victor Knight als sympathischen Mann. „Er hob den Hut. ‚Habe die Ehre‘. Sehr nett.“ Knight weiter: „Alle haben uns mit großem Respekt behandelt“. In Krennach gab es, seiner Einschätzung nach, nur einen einzigen Nationalsozialisten, den „Blockleiter“[1639]. Dieser kümmerte sich jedoch nicht um die Gefangenen.

Die Entlohnung erfolgte ausschließlich in Lagergeld, das allerdings nur dazu diente, Dinge des persönlichen Bedarfs wie Zahnpasta, Seife oder Rasierklingen erwerben zu können. Uniformen und Schuhe wurden zur Verfügung gestellt. Einige Monate vor Kriegsende wurde Victor Knight von seinen Mitgefangenen zum „Vertrauensmann“ gewählt. Seine Aufgabe war es, wöchentlich die für die britischen Kriegsgefangenen bestimmten Rotkreuz-Pakete in Gleisdorf abzuholen.[1640]

Eines Morgens hörten die britischen Kriegsgefangenen die sowjetische Artillerie an der ungarischen Grenze. Daraufhin entschieden sie sich zu flüchten – informiert von der Tochter des ersten Arbeitgebers Victor Knights, dass der Wachposten bereits den Abmarsch in Richtung Westen vorbereitete. „Und wir dachten, das war’s und wir gingen“, so Knights Erinnerung. Sechs der Gefangenen wurden entweder bald wieder aufgegriffen oder stellten sich selbst. Victor Knight gelang es, sich längere Zeit auf einem Heuboden zu verstecken, bestens versorgt durch örtliche Bauern. Schließlich wurde das Nichtstun unerträglich und Knight bot seinem letzten Arbeitgeber, Franz Knaus, wieder seine Dienste an.[1641] Von diesem erhielt er eine alte Jacke und einen alten Hut, und er versteckte daraufhin seine Uniform. Ferner übergab ihm Knaus eine seiner Meldebescheinigungen.[1642] Die Tarnung misslang jedoch und Victor Knight wurde aufgegriffen. Nachbarskinder hatten ihn „verraten“.

1639 Interview Knight. Er meint damit wohl den NSDAP-Ortsgruppenleiter.

1640 Interview Knight.

1641 Anton Knaus, Sohn der Familie, kann sich gut an Victor Knight erinnern: „Ich kann nur Gutes sagen. Als Kind hab ich immer von ihm Schokolade gekriegt. Victor war ein netter Mensch.“ Telefonat mit Anton Knaus vom 10. 1. 2002.

1642 Nach dem Krieg hat die Familie für ihre Hilfe eine Belohnung erhalten, Knaus weiß nicht mehr genau was, er glaubt aber Kleidung. Telefonat Knaus.

„Weg von der russischen Front!“

Knight wurde erlaubt, seine Uniform zu holen, und er wurde anschließend zum Verhör in das deutsche Hauptquartier nach Feldbach gebracht. Dort musste er einige Tage in einem Lazarett, nahe der sowjetischen Front, Arbeitsdienst leisten, bis ihn der SS-Hauptsturmführer zu sich rufen ließ. Knight erinnert sich: „Er gab mir seine Hand. ‚Sie sind mein Freund. Wir kämpfen nicht gegen Sie, wir kämpfen gegen die Russen. [. . .] Sie bleiben bei mir [. . .] und wenn die Russen durchbrechen, fahren wir in meinem Auto zu den Amerikanern‘“. Als Victor Knight eines Morgens alleine war, ergriff er jedoch erneut die Flucht. Er erreichte die Straße und hielt einen Wagen an – vollbesetzt mit SS-Offizieren. „Sie sagten, ‚Wohin willst du, Tommy?‘ Ich sagte, ‚Weg von der russischen Front‘. Sie sagten, ‚Steig ein.‘“ Mit ihnen erreichte er schließlich Bruck an der Mur.[1643]

Am folgenden Tag, am 10. Mai 1945, nahm die Rote Arme die Stadt ein[1644] und Victor Knight befand sich hinter der sowjetischen Linie. Bei einem Spaziergang durch Bruck sprach ihn eine Frau an und bot ihm Unterkunft und Verpflegung bei ihrer Familie an. Am folgenden Morgen wurde er durch Lärm geweckt. Sowjetische Soldaten waren in das Geschäft, welches sich unter der Wohnung befand, eingedrungen. Victor Knight erinnert sich: „Sie sagten zu mir: ‚Wenn die Russen heraufkommen [. . .], müssen Sie sagen, ‚Ich bin Engländer, geht weg.‘‘ Sie kamen jedoch nicht.“ Die Familie beschloss in der Folge die Stadt zu verlassen und vorübergehend bei Verwandten in Tragöß unterzukommen. Victor Knight schloss sich ihnen an.[1645]

Nach drei Wochen in Tragöß machte er sich auf den Weg nach Leoben, wo er am Bahnhof einen amerikanischen Offizier antraf, von diesem jedoch abweisend behandelt wurde. „Er sagte: ‚Wir wollen nicht Ihre ganze Lebensgeschichte hören, wir können Ihnen nicht helfen. [. . .] Die einzige Möglichkeit, Sie hier herauszubringen, ist, Sie den Russen zu übergeben.‘“ So verbrachte der ehemalige britische Kriegsgefangene zwei Tage in sowjetischem Gewahrsam – bis er gegen einen Russen ausgetauscht wurde.

1643 Interview Knight.
1644 CAMO, F. 243, op. 2900, d. 2034, Tagebuch der 3. Ukrainischen Front.
1645 Interview Knight.

Am 6. Juni 1945 erreichte Victor Knight schließlich wieder Großbritannien. Nach einem dreimonatigen Urlaub verpflichtete sich Knight, weiterhin in der Royal Army zu dienen, „ganz einfach, um nach Österreich zurückkehren zu können". Im Jahr 1946 erhielt er eine Stelle in einem Flüchtlingslager in Kärnten. Das erste Flüchtlingslager, in dem er nach dem Krieg beschäftigt war, war in Feffernitz, anschließend war er in Fürnitz in einem Quarantänelager für Flecktyphus. Nach einiger Zeit wurde ihm die Leitung eines Lagers übertragen. Eine neuerliche Beförderung brachte ihn nach Klagenfurt und letztendlich war er für fünf Flüchtlingslager verantwortlich.[1646] Zuletzt war Knight in einem Lager in Leoben stationiert. 1949 kehrte er nach Großbritannien zurück, wo er bis zu seiner Pensionierung in verschiedenen Städten, zuletzt in Birmingham, als Beamter des Steueramtes beschäftigt war.[1647]

Schon bald nach seiner Ankunft in Österreich im Jahre 1946 gab es für Victor Knight ein Wiedersehen mit Krennach. Im Auftrag der „Allied Screening Commission" sollte er helfen festzustellen, wer britischen Kriegsgefangenen Hilfe geleistet hatte. „Wir gingen in die Kirche, wo dieses Treffen stattfand. Alle meine Freunde waren da. Ich konnte bestätigen, dass sie britischen Kriegsgefangenen geholfen hatten", so Knight.[1648]

Freundschaften für das ganze Leben

Nach seiner Pensionierung besuchte Victor Knight allein im Jahr 1985 drei Mal Krennach in der Steiermark. „Es war so wunderbar nach Österreich zurückzukehren und alle Leute zu treffen, die ich kenne". Und: „Um die Sache auf den Punkt zu bringen: Es war nie Zwangsarbeit für mich

1646 Zu den Flüchtlingslagern in Kärnten, vgl.: Stieber: Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. S. 242–245.

1647 Interview Knight; Auskunft Knight.

1648 Der Sitz der „Allied Screening Commission" war in Graz. Victor Knight wurde brieflich gebeten, mit einem Captain nach Feldbach zu fahren, um dort zu bestätigen, wer britischen Kriegsgefangenen geholfen hatte. Dieses Treffen fand in Feldbach statt, wo auch einige Leute aus Krennach anwesend waren, dann ist er nach Krennach gefahren, um Bürgermeister Niess, Vater von Margareta Hackel, zu besuchen. Danach hatte Victor Knight mit der Kommission nichts mehr zu tun. Interview Knight; Telefonat Knight.

oder die anderen. Wir waren gerne dort, wir mochten die Arbeit und wir mochten die Menschen. Und wir wurden nie gezwungen etwas zu tun, niemals. Es hat mir Freude gemacht."[1649]

Kriegsgefangene erhalten durch den Österreichischen Versöhnungsfonds keine Entschädigungszahlungen.[1650] Victor Knight weiß dies und fordert auch keine. Seine Behandlung und sein Arbeitseinsatz bei den Bauern entsprachen den Kriterien der Genfer Konvention.

7.11. „Und holte seine Ukrainerin Aleksandra ab!": Claudius Chalandon, französischer Kriegsgefangener in der Obersteiermark

Abb. 48:
Claudius Chalandon beim Interview

Claudius „Claude" Chalandon, 1917 in St. Clement de Place, in der Nähe von Lyon geboren, verbrachte seine Kindheit mit seinen vier Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof.[1651] Im Juni 1940 kam Claudius Chalandon westlich von Dijon in deutsche Kriegsgefangenschaft.[1652] Nach drei

1649 Interview Knight.
1650 BGBl. I 74/2000 vom 8. 8. 2000. „§ 2 Abs. 3 stellt fest, dass Kriegsgefangene keine Leistungen erhalten werden."
1651 Er war ein „weichender Bauernsohn". Interview Johann Kollau.
1652 Das Interview mit Claudius Chalandon führte Gerald Hafner in St. Laurent de Chamousset am 15. 10. 2001.

Monaten in einem deutschen Kriegsgefangenenlager auf französischem Boden wurde Claude Chalandon Ende September 1940 nach Österreich verbracht und im Stalag XVII A Kaisersteinbruch registriert (Erkennungsmarke XVII A 92063)[1653].

Zum Straßenbau nach Tirol

Anschließend kam Claude Chalandon nach Tirol, wo man den nur 1,57 Meter großen, schmächtigen Burschen bei Jenbach zum Bau der Achenseestraße einsetzte. „Ich wurde zum Straßenbau eingeteilt, die Straße Richtung Maurach-Achensee. Wir haben die erste Straße, die zwei Meter breit war, gebaut."[1654]

In Jenbach waren im Februar 1941 in verschiedenen Lagern 300 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt, in den Nachbarorten Maurach und Achenkirch etwa 100,[1655] darunter Claudius Chalandon: „Es gab ja drei Lager. Eines war im Tal, dort wohnten diejenigen, die eine Brücke über den Inn bauen mussten. Eines befand sich inmitten des Tales, Wiesing. Sie mussten eine Straße zum Schloß [Tratzberg] hin bauen. Und ein Lager befand sich Richtung Achensee."[1656] Die Baracken im Lager waren bunt bemalt, eine Maßnahme die nach der Ansicht von Chalandon wohl die Moral stärken sollte. Seine Baracke war beispielsweise rot und schwarz angestrichen.

Bewacht wurden die französischen Kriegsgefangenen in Wiesing von drei österreichischen Meistern der Schutzpolizei. Claude Chalandon erinnert sich an einen sehr sympathischen Wachposten und einen, der nicht in Erscheinung trat. „Denn man hätte ja jede Möglichkeit ergreifen können, bei der Arbeit im Wald zum Beispiel, zu fliehen. Es war nicht schwer zu

1653 Privatbestand Chalandon, Ausweis für arbeitende frz. und belg. Kriegsgefangene, St. Ruprecht, 20. 8. 1944.

1654 Interview Chalandon.

1655 Vgl. TirLA, BH Schwaz, 28/1941, Fasz. 486, I/628/1, 26. 2. 1941.

1656 Interview Chalandon. Dabei muss es sich um das Lager Seehof beim heutigen Achenseehof in der Gemeinde Achenkirch gehandelt haben. Vgl. TirLA BH Schwaz, Reg. 36/1941, Fasz. 504, II 2666/1, Gendarmerieposten Achenkirch, Tgb. Nr. 1816 vom 6. 12. 1941. Am 4. 12. 1941 ist ein Dienstkraftwagen der Gaufilmstelle Innsbruck auf der Achentalerstraße zwischen Hechenberg und Schwarzenau von der Straße abgekommen und in den Achensee gestürzt. Der Filmoperateur Karl Maderböck war auf dem Weg ins Lager Seehof Achenkirch, um dort eine Kinovorstellung zu geben. Er konnte sich schwimmend ans Ufer retten.

fliehen, aber wir wussten, dass wir nicht weiter als bis zur Grenze gelangen würden, denn an der Grenze warteten schon die Hunde, die SS."[1657]

Zum Bergbauern in die Obersteiermark

In Wiesing blieb Claude Chalandon bis zum Frühjahr 1941, danach sollten die französischen Kriegsgefangenen durch jugoslawische Kriegsgefangene ersetzt werden. Claude Chalandon selbst kam in das Bergbauerndorf Allgau bei St. Ruprecht ob Murau, zum Hof vulgo „Reicher".

Anfangs tat er sich schwer: „Ich kannte das Leben eines Bauern [in den Alpen] noch nicht." Er integrierte sich dann aber schnell in die Bergbauernfamilie und eignete sich bergbäuerliche Grundkenntnisse an. „Ich lernte mit der Hacke umzugehen." Außerdem fielen ihm geografisch bedingte Unterschiede in der Produktionsweise auf: „In Frankreich hat man ja alles mit den Maschinen angebaut. In Österreich war es zu steil, so musste alles mit der Hand gemacht werden. Das Getreide war immer nass, weil es in Österreich sehr viel regnete."[1658]

Im nahe gelegenen Bach lief ein privates Kleinkraftwerk, das über einen Generator Gleichstrom erzeugte. Der Strom wurde über ein 200 Meter langes Kabel zum Hof geleitet und trieb dort eine Dreschmaschine an.[1659] Es gab mehrere solcher kleiner Kraftwerke, die aber wenig Energie erzeugten und auch oft ausfielen, insbesondere wenn sie im Herbst durch Laub verstopft wurden. Immer wieder kam es auch vor, dass der Riemen heruntersprang, erinnert sich Claude Chalandon.

Beim „Reicher" waren drei Arbeiter beschäftigt. Neben Claude Chalandon noch ein Russe und eine weitere Person. In der Nähe gab es ein Lager mit „Ostarbeiterinnen" aus der Ukraine, die die Straße von St. Ruprecht ins Bergbauerndorf Allgau bauten. Der Vater der Familie war im Ersten Weltkrieg in Russland in Gefangenschaft gewesen, hatte dabei etwas Russisch gelernt und konnte sich daher mit den ukrainischen Zwangsarbeiterinnen unterhalten, die sich um die wenigen Kühe des Hofes kümmerten.[1660]

1657 Interview Chalandon.

1658 Ebd.

1659 Interview Chalandon und Johann Kollau. Die Interviews mit Johann, Josefa und Jakob Kollau führte Reinhard Möstl am 31. 12. 2001 in Falkendorf und St. Ruprecht ob Murau.

1660 Interview Jakob Kollau.

Arbeitsalltag

Die Arbeit auf dem Bauernhof in der Steiermark war jahreszeitlich bedingt. Im Sommer dauerte sie länger. „Von fünf in der Früh bis sieben am Abend. Im Winter war's nicht [so lang]."[1661] Man hat die Wiesen gemäht, im Stall gearbeitet und den Roggen, dann die Gerste und zuletzt den Weizen gedroschen. Weizen, der rar war, reichte nur für Brot und Weihnachtskekse.[1662]

Im Februar, wenn der Winter seinem Ende zuging, begann die Schlägerungsarbeit im Wald, die von allen Angehörigen der Bauernfamilie erledigt wurde. An der gefährlichen Beförderung der Stämme ins Tal, fand Claude Chalandon Gefallen. „Ich mochte diese Arbeit sehr, das war sehr interessant. [. . .] Ich habe gerne im Wald gearbeitet."[1663] Zwei Stunden dauerte der Aufstieg in die Bergwälder, dort schlägerte man einige Stämme und lud sie auf einen Schlitten. Bei genügend Schneelage konnte der Abtransport auf dem Schlitten erfolgen.[1664] Die Abfahrt dauerte etwa eine halbe Stunde und war für den 27-jährigen Claude Chalandon ein besonders einprägsames Erlebnis, an das er sich noch gerne erinnert.[1665] Die Stämme wurden mit dem Schlitten zur Murtalbahn gebracht, die damals neben dem Personenverkehr auch noch dem Güterverkehr diente, und verkauft.[1666] Ein Teil des geschlägerten Holzes war Brennholz für die Holzöfen im Bauernhaus.[1667]

Samstags, wenn Claude Chalandon gerade mit den anderen Arbeitskräften im Wald beschäftigt war, verkündete ein Einheimischer um 16 Uhr: „Feierabend!" Es überraschte Claude Chalandon zunächst, dass in Österreich samstags nach 16 Uhr und sonntags die Arbeit ruhte. In Frankreich hatte es für ihn keinen einzigen arbeitsfreien Tag gegeben.

1661 Interview Jakob Kollau.
1662 Interview Chalandon.
1663 Ebd.
1664 Interview Jakob Kollau: „Im Winter, wenn Schnee war, hat man das Holz herabgeführt."
1665 Interview Chalandon.
1666 Interview Josefa Kollau. „Die Murtalbahn hat ja auch [Güter] befördert."
1667 Interview Chalandon.

Freizeitgestaltung

Ihre Freizeit verbrachten die französischen Kriegsgefangenen meistens unter sich mit Kartenspielen oder Kochen.[1668] An Sonntagen bereiteten sie Speisen aus Produkten zu, die sie zuvor gegen Waren aus ihren Rot-Kreuz Paketen eingetauscht hatten. Claudius Chalandon hatte im Laufe der Zeit mit dem Ortsbauernführer Schlick ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut.[1669] Für Zigaretten bekam Claude Chalandon hin und wieder einen von Schlick geschossenen Hasen, der dann an Sonntagen gebraten wurde.[1670] Manchmal haben die französischen Kriegsgefangenen sich auch einen Spaß daraus gemacht, die Bäuerin Maria Kollau zu „pflanzen".[1671]

In ihrer Freizeit suchten die französischen Kriegsgefangenen auch nach Schnecken und bereiteten diese an den Sonntagen in einem großen Topf zu. „Den haben sie voll angefüllt. [. . .] Was die [Franzosen]Weinbergschnecken gegessen haben, irrsinnig viel!"[1672] „[Sie] haben geputzt und gekocht und wieder gekocht, bei ihnen ist das halt eine Delikatesse."[1673] Der damals 17-jährige Johann Kollau kostete sogar selbst ein paar Schnecken, diese für ihn so „exotische" Mahlzeit.[1674] Beim Kosten ist es geblieben, ihm und auch anderen Steirern blieben die Schnecken weiterhin fremd.

Sonntags gingen die französischen Kriegsgefangenen ins örtliche Gasthaus. Bezahlt wurde mit Lagergeld: „Wir hatten alle Mark, die auf einer Seite weiß waren. Damit konnte man sich in bestimmten Geschäften etwas kaufen."[1675] Claudius Chalandon erinnert sich auch noch, dass ihnen ein Jahr später Reichsmark zur Verfügung standen.

Einmal im Monat erhielten die Franzosen ein Paket vom Roten Kreuz. Es bestand u. a. aus zehn Zigarettenschachteln, die Claude Chalandon, er war Nichtraucher, gegen Schokolade tauschte, aus Milchpulver und aus

1668 Interview Chalandon.
1669 Interview Jakob Kollau.
1670 Interview Chalandon.
1671 Die Bäuerin hieß Maria Kollau, geb. 1906, verst. 1981. Der Bauer vulgo Hubensteiner war Johann Kollau sen., geb.1883, verst. 1962. Interview Johann Kollau, St. Ruprecht, 31. 12. 2001.
1672 Interview Jakob Kollau.
1673 Interview Johann Kollau.
1674 Ebd.
1675 Interview Chalandon. Zum Lagergeld vgl.: Speckner, S. 66 f.

Kaffeekonzentrat. Mit der Schokolade erregten die französischen Kriegsgefangenen den Neid der einheimischen Kinder. So sah es damals auch der elfjährige Jakob Kollau.[1676] „Sie haben sogar mehr gehabt wie wir, sie haben Süßigkeiten auch gehabt und wir keine. Was die Schokolade gehabt haben!“[1677] Auch sein Bruder Johann Kollau, der 1943 als 17-Jähriger einrücken musste, erinnert sich noch heute daran, von den Franzosen einmal Zwieback und Schokolade bekommen zu haben.[1678]

Verpflegung und Unterbringung

Am Bauernhof vulgo „Hubensteiner“ der Familie Kollau wurde gemeinsam an einem Tisch gegessen: „Wir haben gegessen, was es gegeben hat. Wir haben alle am selben Tisch gesessen. [. . .] An den großen Feiertagen haben wir Schinken gegessen, wie zum Beispiel zu Ostern. Rind haben wir auch gegessen. Sonntags haben wir fast nie am Bauernhof gegessen. Auch Schweinefleisch haben wir gegessen. Getreide ist sehr rar gewesen, deshalb hat es nicht sehr viel Brot gegeben. Wenn es Brot gegeben hat, dann meistens ohne viel Gewürze.“[1679]

Manche der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter haben sich in St. Ruprecht wie selbstverständlich an die Bräuche der Einheimischen im Laufe des bäuerlichen Jahreslaufes angepasst: „Am Johannistag, dem 24. Juni, ist die ganze Bauernfamilie zum Wetter-Beten auf die Alm gegangen. Auf der Alm haben bei dieser Gelegenheit einige Kriegsgefangene, Zivilarbeiter und Zwangsarbeiter ihre Initialen in einen Tisch eingeritzt.“[1680]

Das Lager der französischen Kriegsgefangenen befand sich im Wohnzimmer[1681] des alten Bauernhauses vulgo „Hubensteiner“ in Sankt Ruprecht 12, das heute noch erhalten ist. Fünf Stockbetten, die ein Zimmermeister aus dem Ort hergestellt hatte und die mit Stroh und Hafer-Lein

1676 Interview Jakob Kollau: „Die Franzosen haben viel gekriegt. Da ist man ihnen oft völlig neidig geworden.“

1677 Interview Jakob Kollau. Noch einmal bekräftigte er im Interview: „Die Franzosen haben viel gekriegt. Da ist man ihnen oft völlig neidig geworden.“

1678 Interview Johann Kollau.

1679 Interview Chalandon.

1680 Interview Johann Kollau.

1681 Interview Jakob Kollau. „Im Wohnzimmer waren sie. Das größte Zimmer haben sie gehabt.“ Interview Johann Kollau: „Im Wohnzimmer.“

bedeckt wurden, boten Platz für zehn Personen. Tatsächlich schliefen beim „Hubensteiner“ aber nur fünf Franzosen,[1682] und zwar vier Gefangene, die bei Nachbarhöfen eingesetzt waren, und der Franzose Henri aus der Normandie, der direkt beim „Hubensteiner“ eingesetzt war. Die anderen haben die Nacht in den Stuben ihrer Arbeitgeber verbracht, so auch Claudius Chalandon beim „Reicher“ in Allgau: „Wir mußten ja am Bauernhof übernachten, denn das waren ja alles Bergbauern. Wenn wir jeden Tag zum Bauernhof hätten marschieren müssen, dann wären wir sehr lange unterwegs gewesen. Das ging also nicht.“[1683]

Die übrigen Kriegsgefangenen wurden von Wachen zu ihren Arbeitsstellen geführt. Die Wachmannschaften waren, wie sich Jakob Kollau erinnert, Wehrmachtssoldaten.[1684] Sein Bruder Johann Kollau meint ergänzend, dass es sich dabei um ältere Jahrgänge gehandelt hatte, wie etwa um einen ehemaligen Berliner Postenkommandanten, der ein Obergefreiter aus dem Sudetenland war.[1685]

Claudius Chalandon hörte immer wieder heimlich Sendungen von „Radio London“ [BBC]. Dadurch wusste er schon sehr früh über die für Deutschland schlechte Kriegslage Bescheid. Als er diese Informationen an die Einheimischen weitergab, wurde er zwar als Lügner beschimpft, hatte jedoch das Glück nicht angezeigt zu werden.[1686]

Claudius Chalandon hatte Probleme mit seinen Weisheitszähnen. „Wir hatten ja auch keine Möglichkeit, unsere Zähne zu putzen. In Tamsweg kannte ich eine Frau, die den Zahnarzt ersetzte. Wenn man ihr Schokolade gab, dann war sie sehr vorsichtig. Gab man ihr nichts, dann riss sie einem die faulen Zähne einfach so raus, das tat weh. Das machte sie auch mit meinen Weisheitszähnen, weil ich auf die Schokolade vergessen hatte.“[1687] Der Weg nach Tamsweg wurde zu Fuß über die Allgau und das Seetal zurückgelegt.[1688]

1682 Interview Johann Kollau.

1683 Interview Chalandon; Interview Johann Kollau. „Die anderen haben dann alle bei den Bauern geschlafen, weil das ja zu umständlich war.“

1684 Interview Jakob Kollau.

1685 Interview Johann Kollau.

1686 Interview Chalandon.

1687 Ebd.

1688 Interview Johann Kollau: „Ja, die sind da von der Allgau über den Berg umi, und drüben das Tal hinauf.“

Verliebt in eine „Ostarbeiterin“

Durch seine Besuche bei den anderen Kriegsgefangenen im Schlaflager beim „Hubensteiner“ lernte Claudius Chalandon die „Ostarbeiterin“ Aleksandra Rasinkova aus Kursk kennen, die auf diesem Bauernhof eingesetzt war. Von ihrer Bäuerin lernte sie nähen und stricken und bekam wie auch die Töchter der Bäuerin ein neues Kleid. Die Gattin eines NS-Funktionärs erfuhr davon, zeigte die Bäuerin an, was mit einer Rüge endete.[1689]

Um Aleksandras Sympathie zu gewinnen, gab Claudius Chalandon die Schokolade, die er im Tausch gegen die Zigaretten erhalten hatte, über eine Mittelsfrau an Aleksandra weiter. Es entwickelte sich zunächst eine heimliche Beziehung. „Und wie das Kriegsende herangebrochen ist und die Franzosen nach Hause durften, da musste er zunächst nach Innsbruck, um abzurüsten, und er versprach der Alexandra, sie holen zu kommen. Die anderen ‚Ostarbeiter‘, die Zwangsarbeiter, die Burschen, die wollten sie unbedingt mitnehmen, und da versteckte sie sich im Keller[1690] [. . .] und wartete, bis Herr Chalandon kam. Und er kam pünktlich und holte seine Alexandra ab.“

Diese Beziehung war nicht die Einzige im Ort gewesen. Chalandon: „Einige Franzosen verliebten sich auch in Österreicherinnen, aber sie trauten sich nicht, die österreichischen Frauen nach Frankreich mitzunehmen, da man dies nicht gerne sah. Ich kenne einen, der ist nach Deutschland gereist, um seine Verlobte doch noch nach Frankreich zu holen.“[1691]

„Und seine Russin nahm er mit“

Bei Kriegsende kam die sowjetische Armee nicht bis St. Ruprecht. „Sie haben etwa zehn Kilometer vom Bauernhof entfernt halt gemacht. [. . .] Keine Russen. Drei Wochen später sind die Engländer gekommen.“ Claudius Chalandon versuchte Österreich über Italien zu verlassen,

1689 Interview Josefa Kollau.

1690 Interview Jakob Kollau. „Immer, wenn jemand gekommen ist, hat sie sich verstecken müssen.“

1691 Interview Chalandon.

doch das Kanaltal war blockiert und er kam nicht durch. Wieder zurück in Tamsweg traf er auf Briten, die Lkws für den Heimtransport der Franzosen organisierten: „Da sie keine Lastwagen hatten, nahmen sie deutsche Lastwagen mit deutschen Chauffeuren. Wir verließen Österreich über St. Margrethen [an der Schweizer Grenze]." Von der Bevölkerung von Sankt Margrethen bekamen die französischen Heimkehrer Schokolade und Blumen. Die Schweiz wurde im Zug durchquert.[1692]

An der französisch-schweizerischen Grenze wurde Alexandra jedoch abgewiesen. Hätte sie von mir schon ein Kind gehabt, wäre es kein Problem gewesen, erklärt Claudius Chalandon diese Zurückweisung heute. Daraufhin gab er ihr seine Adresse in Frankreich. In Straßburg im Elsaß gab es, so Claudius Chalandon, einen merklich kühleren Empfang als in der Schweiz.

Alexandra versuchte zunächst über Italien nach Frankreich zu gelangen, kam aber nur bis Brescia. Sie musste umkehren und kam wieder nach Sankt Ruprecht zurück. Erst im zweiten Versuch über Deutschland gelang es ihr, nach Frankreich einzureisen. Sie kam in das Russen-Lager in der Rue Léo Blum in Lyon. Von dort schickte sie ihrem Freund ein Telegramm, das Claudius Chalandon jedoch nicht erhielt. Auch ein zweites, das den Adressaten diesmal auch nicht erreichte. „Sie war schon sehr verzweifelt." Alexandra hatte sich schon an eine Organisation, die sich um die Repatriierung der Sowjetbürger kümmerte, gewandt. Doch da erreichte das dritte Telegramm Claudius Chalandon, und er konnte seine Freundin Alexandra im Russenlager in Lyon abholen – mit dem Fahrrad, denn es standen keine anderen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung.[1693] Claudius Chalandon heiratete schließlich seine Alexandra in Frankreich. Sie bekamen drei Kinder und verbrachten regelmäßig mit ihnen ihren Urlaub in der Steiermark. Dadurch setzte sich die Freundschaft zwischen den Familien Johann und Maria Kollau und Chalandon auch nach Kriegsende fort. In den meist dreiwöchigen Urlauben halfen der ehemalige französische Kriegsgefangene und die ehemalige „Ostarbeiterin" wie selbstverständ-

1692 Interview Chalandon; St. Margrethen im Schweizer Kanton St. Gallen befindet sich an der Grenze zu Vorarlberg.

1693 Interview Chalandon.

lich in der Landwirtschaft mit.[1694] Einmal nahmen sie sogar Maria Kollau mit nach Frankreich, für die „Hubensteinerin“ die weiteste Reise ihres Lebens.[1695]

Abb. 49:
Claudius Chalandon, sein Sohn und seine Frau Aleksandra bei einem der zahlreichen Besuche bei der Familie Kollau in den 60er Jahren

Als die Altbäuerin Maria Kollau im Jahre 1981 verstarb, nahmen auch die Chalandons am Begräbnis teil. Aleksandra Chalandon verstarb 1998, und im Sommer 2000 war Claudius Chalandon ein vorerst letztes Mal in St. Ruprecht zu Besuch: „Bei der Familie Kollau ging es mir sehr gut, aber nicht nur mir, sondern allen, die hier tätig waren. Wir haben die gleiche Arbeit verrichtet wie die Österreicher auch, aber es war eben eine andere Zeit, es war Krieg und somit viel härter,“ erinnert sich Claudius Chalandon heute.

Claudius Chalandon erhält wie der Brite Victor Knight keine finanzielle Entschädigung vom Österreichischen Versöhnungsfonds. Seine Behandlung und sein Arbeitseinsatz bei dem Bauern entsprachen ebenfalls den Kriterien der Genfer Konvention.

1694 Interview Johann Kollau.
1695 Interview Josefa Kollau.

7.12. RAD-Arbeiter im Pinzgau, zum Tode verurteilt in Torgau: der Luxemburger Pierre Fah

Abb. 50:
Pierre Fah

Pierre Fah, 1925 in Sandweiler in Luxemburg geboren, arbeitete im Mai 1940, als die Deutsche Wehrmacht Luxemburg überrannte, in einem Papiergroßhandels-Geschäft.[1696] 1943 bekam der damals 18-jährige Pierre Fah einen Stellungsbefehl zum Arbeitsdienst. „Wer nicht erscheint, wird die Repressalien, die da vorgesehen" sind, zu spüren bekommen, erinnert sich Pierre Fah an die Drohungen. „Gut, wir gehen zum Arbeitsdienst und machen da die sechs Monate," dachte er sich daraufhin.

Der Weg in den Reichsarbeitsdienst

Morgens um sechs Uhr musste sich Pierre Fah am Bahnhof einfinden und „den Personenzug nach Trier nehmen." Die Abfahrt schildert er heute so: „Ich war der erste, der in den Zug eingestiegen ist. Da war [. . .] ein Truppführer mit dem Gewehr, der den Transport überwachte und leitete.

1696 Das Interview mit Pierre Fah führte Peter Ruggenthaler am 15. 10. 2001 in Sandweiler in Luxemburg.

In den Zwischenstationen stiegen die ein, die aus der Gegend waren. Am nächsten Tag gingen die Transporte dann zusammen nach Österreich."[1697]

Pierre Fah verließ Luxemburg im Spätherbst 1943 mit schlechten Vorahnungen. Seine Mutter reagierte auf die Abfahrt ihres jüngeren Sohnes verzweifelt, war doch Pierre Fahs älterer Bruder zu diesem Zeitpunkt schon bei der Wehrmacht. Die Fahrt ging direkt nach Saalfelden im Pinzgau. Dort wurde Pierre Fah ins RAD-Lager Saalfelden-Kehlbach, Abteilung 4/333, gebracht. „Die Arbeitsführer mit ihrem üblichen Geschrei [. . .] waren meist Österreicher, gute Nazis."[1698] Das Lager, das von zwei bis drei einheimischen Aufsehern bewacht wurde, war ausschließlich mit Schwaben und Luxemburgern belegt.

Der „Reichsarbeitsdienst" war für Luxemburger – wie auch für „Reichsdeutsche" als vormilitärische Grundausbildung gedacht. Der Tagesablauf in der Früh war kasernenhaft: „Wecken, wahrscheinlich um 6 Uhr, waschen, Frühstücken, am Morgen sind wir dann hinausgegangen exerzieren."[1699]

Harte Arbeitsbedingungen

Nach sechs Wochen wurde Pierre Fah einer Arbeitsstelle in Lofer zugewiesen. „Das sollte eine Versuchsstation für Kriegsmarine und Luftwaffe werden. Da standen schon verschiedene Baracken. Wir mussten noch Baracken hinzumontieren, die Gräben machen, um die Leitungen zu legen." Der Winter 1943/44 ist Pierre Fah heute mit Temperaturen mit bis zu –31 Grad Celsius in besonderer Erinnerung. „Wir mussten Masten setzen [. . .]. Das war unmöglich. Überhaupt war die Arbeit schwer. Da lagen im Boden so dicke Basalt-Kieselsteine, wenn man da ein Loch von 60 cm Breite bekommen wollte, musste man dann oft zwei Meter ausräumen."[1700]

In der Anfangszeit fuhren die Arbeiter jeden Tag vom Schlaflager in Saalfelden-Kehlbach, wo sie stationiert waren, zu ihrem Arbeitsplatz auf die Baustelle in Lofer. „Teilweise sind wir zu Fuß gegangen, aber meist

1697 Interview Fah.
1698 Ebd.
1699 Ebd.
1700 Ebd.

wurden wir mit einem Lastwagen oder einem Autobus dahin transportiert." Die Luxemburger und Schwaben wurden zu verschiedensten Arbeiten herangezogen. Einmal transportierten Pierre Fah und seine Kollegen geschlägertes Holz ab. In Hinterthal bei Saalfelden beförderten sie Holz mit dem Schlitten vom Berg ins Tal.

Einmal wurden die RAD-Lager-Insassen aufgefordert, für das Kinderhilfswerk zu spenden. Die Luxemburger gaben jedoch nur je eine Reichsmark. Für diese kargen Spenden mussten sie als Strafe jeden Tag zur Baustelle nach Lofer fahren. „Vorher war das nur alle zwei Tage der Fall. Nun mussten sie jeden Tag mitgehen."[1701]

Das Lager in Saalfelden war mit einem Waschraum und Duschen ausgestattet. Zum Wäschewaschen gab es eine Waschanlage, weiters einen Aufenthaltsraum und einen Essraum, wo man das Frühstück einnahm. An arbeitsfreien Tagen wurden die Lagerinsassen politisch belehrt. Darüber hinaus gab es eine technische Fortbildung. „Woraus besteht der Spaten? Der Spaten besteht aus einem Spatenblatt und einem Spatenstiel. Ja, das müssen Sie wissen! Sonst können Sie nicht arbeiten!"[1702]

Weitere Arbeit bestand darin, Gräben auszuheben. Täglich musste ein gewisses Soll erfüllt werden. Aber die Lagerinsassen frönten der „Arbeitsbummelei": „[Wir hatten] die Bremse eingeschaltet. [. . .] Das Soll wurde nicht oft erfüllt. Es war auch unmöglich bei dieser Kälte. Der Boden war gefroren. So Anfang November ist Schnee gefallen und dann haben wir den Boden nie mehr umgraben können."[1703]

Für die Arbeit bekamen die RAD-Arbeiter 25 Pfennig pro Tag, der Lohn wurde alle zehn Tage ausbezahlt. Damit konnten sich die Arbeiter in Saalfelden in einer Gastwirtschaft gerade das „Stammgericht" leisten: „Kartoffeln und Kümmelkohl" und Pierre Fah entwickelte in dieser Zeit eine Abneigung gegen Kümmel. „Regie 2½" hieß eine billige Zigarettenmarke, die sich vom bescheidenen Lohn noch ausging.

Nach der Grundausbildung war es den Lagerinsassen auch gestattet, an Sonntagen, wenn sie frei und keine Wäsche zu waschen hatten, bis acht oder neun Uhr abends auszugehen. Es war ihnen jedoch nicht erlaubt, sich außerhalb eines Umkreises von drei Kilometern zu bewegen. Mit einer

1701 Interview Fah.
1702 Ebd.
1703 Ebd.

Sondergenehmigung war es aber erlaubt, nach Zell am See zu fahren. Die Luxemburger wollten in ihrer Freizeit Schifahren lernen, dies wurde jedoch untersagt, „bis zum letzten Tag, als wir entlassen wurden. Dann bekamen wir Schi. Die Versuche bestanden hauptsächlich aus Hinfallen und Aufstehen."

Am 16. Februar 1944 wurde Pierre Fah nach viereinhalb Monaten Aufenthalt in Saalfelden aus dem Lager entlassen. Die Luxemburger kehrten nach Hause zurück und mussten zehn Tage später zur Wehrmacht einrücken. Zuerst ging es nach Wismar an der Ostsee, nach drei Tagen nach Schwerin, dann nach Posen und schließlich nach Zrim im Warthegau. Dort verbrachte Pierre Fah die Zeit seiner Ausbildung bei den Infanterie-Pionieren. An die Ankunft dort erinnert sich Pierre Fah noch sehr genau: „Dann kam der freundliche Teil. Mit Ach und Krach bekamen wir Urlaub. Wir waren nur 42 Mann, eine Kompanie sollte 60 haben. Als Pioniere der Arbeit mussten wir die Arbeit der ganzen Kompanie machen. Wir kamen abends gegen Mitternacht in Zrim an, und der Empfang war schon ganz feierlich. Wir waren fünf Luxemburger, 21 Elsässer, der Rest Pommern. Ein Litauer war auch noch dabei. Da ging's schon los. Wir haben ein wenig – nicht gemeutert – aber reklamiert, dass es so spät war zum Antreten. ‚Luxemburger!' – das war das Schlagwort. ‚Passt auf, ihr seid hier nicht beim deutschen Kommiss, ihr seid hier bei [den] Preussen! Hinlegen!' Hinlegen war überhaupt die meiste Beschäftigung! Immer gab's eine Ursache, uns zu strafen!"[1704]

Dann, nach fünfeinhalb Monaten, bekamen die Luxemburger den ersten Heimaturlaub. Drei von fünf Luxemburgern mussten jedoch im Lager bleiben, eine Sicherheitsmaßnahme, die garantieren sollte, dass die anderen zurückkommen. Schließlich erhielten auch die anderen Urlaube genehmigt, obwohl von den drei anderen keiner zur Deutschen Wehrmacht zurückgekehrt war.

Die Verurteilung zum Tode

Mitte 1944 fuhr Pierre Fah nach Hause auf Urlaub und wollte nicht mehr zurück. Da fasste ihn die Gestapo. Nach Verhören und Gefängnisaufenthalten wurde er nach Torgau gebracht und am 1. Dezember 1944 als

1704 Interview Fah.

„deutscher Deserteur“ zum Tode verurteilt.[1705] Durch einen Zufall kam es nicht zur Vollstreckung des Todesurteils: „Ich wurde am 15. April 1945 auf die Schreibstube gerufen. Da waren Gefängniswärter versammelt. Gänge voll, alles voll. Da wurden Bewährungsbataillone und Strafkolonien aufgestellt. Ich bin als Letzter da rein auf die Schreibstube. Drinnen saß so ein Stab mit fünf, sechs Mann mit einem Gerichtsoffizier. Die haben gefragt: ‚Sind Sie verurteilt?‘ – ‚Ja.‘ – ‚Welche Strafe?‘ – ‚Todesurteil.‘ – ‚Nicht erschossen? Nicht begnadigt?‘“[1706]

Pierre Fah rettete der Umstand, dass die Akten seiner Anhörung bei einem Bombenangriff verbrannt waren. Er hatte Glück, im Gegensatz zu seinen 16 Luxemburger Kollegen wurde er nicht erschossen. Das Kriegsende nahte bereits: Die Vollstreckung von Pierre Fahs Todesurteil war für Februar/März vorgesehen gewesen. Er hatte die Hoffnung schon aufgegeben. „Aber so ist die Zeit vergangen und vergangen. [. . .] Drei, vier Mal in der Woche wurde man rausgelassen, drei, vier Schritt Abstand. Da konnte man eine Viertelstunde oder zehn Minuten rundum [gehen . . .]. Man hat gewartet und gewartet. Und auf einmal kamen die Amerikaner und Russen von zwei Seiten[1707] nach Torgau.“[1708]

Rettung durch Befreiung

Doch die Todeskandidaten wurden „rechtzeitig“ aus der „Festung“ Torgau evakuiert und mussten sich zu Fuß auf den Weg Richtung Bayern machen. Es hatte geheißen, sie werden in die „uneinnehmbare Alpenfestung“ gebracht. In der Folge geriet Pierre Fah mehrmals zwischen die Fronten. Die Bewachung durch SS-Angehörige war erbarmungslos: „Da konnten wir nicht stiften gehen. Die haben gleich die Gefassten aufgeknüpft.“[1709]

1705 Zum Folgenden hat Fah 1992 auch einen Bericht für die Fédération des Victims du Nazisme Enrôlées des Force a. s. bl. Luxembourg verfasst. Dieser ist auszugsweise abgedruckt bei N. Haase, B. Oleschinski (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem, NKVD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig 1993. S. 123–127.

1706 Interview Fah.

1707 Vgl. die Abbildung des Treffens von Soldaten der 1. US-Armee mit der sowjetischen 5. Gardearmee am 25. 4. 1945 bei Piekalkiewicz, S. 1.051 und umfangreiches Bildmaterial in: N. Haase, B. Oleschinski: Torgau. Ein Kriegsende in Europa. Bremen 1995.

1708 Interview Fah.

1709 Ebd.

Der Krieg endete für Pierre Fah schließlich im Mai 1945 in der Nähe von Komotau/Chomutov, eine Tagesreise von Karlsbad/Karlovy Vary in der Tschechoslowakei: „Am 8. war [dort] der Krieg vorbei, am 9. haben sie uns noch bewacht, abends haben wir eine kleine Meuterei gemacht, um freizukommen. Wir haben die Bedingung gestellt: sofort frei. Die haben das eingehalten!“[1710] Die Amerikaner hatten Karlsbad inzwischen befreit. Als Pierre Fah dorthin kam, war bereits die tschechische Armee einmarschiert. Zu Fuß schlug er sich mit Kollegen über die tschechisch-bayrische Grenze Richtung Westen durch. Verständnisvolle Bauern unterstützten ihn und seine Kameraden auf dem Weg nach Hause mit Lebensmitteln.

Als Pierre Fah am 22. Mai 1945 zu Hause ankam, wog er inklusive Schuhwerk nur mehr 56 Kilogramm.[1711] Nach einer Erholungsphase von einigen Monaten „kam das Schönste“, erzählt Pierre Fah heute, nicht ohne gewissen Nationalstolz. „In der Zeit nach dem Krieg hat Luxemburg auch eine Armee gehabt. Sie haben die Jahrgänge 25 und 26 eingezogen. Im September bin ich dann zum Luxemburger Militär gekommen.“[1712] Dort blieb er viereinhalb Monate. Danach erlernte er den Beruf eines Lokführers. Heute ist Pierre Fah in Pension und verbringt seinen Lebensabend in seiner Heimatgemeinde Sandweiler in Luxemburg. Seine um vier Jahre jüngere Frau kennt er schon seit der Kindheit.

Eine mögliche freiwillige finanzielle Entschädigungsleistung durch die Republik Österreich für seine in Salzburg geleistete Zwangsarbeit beurteilt Pierre Fah heute pragmatisch. Für Luxemburger Verhältnisse stellt die vorgesehene Entschädigungssumme sicherlich keinen großen Betrag dar, dennoch entschied sich Pierre Fah, einen Antrag beim österreichischen Versöhnungsfonds schon aus Prinzip zu stellen – er war „ja nicht freiwillig“ nach Salzburg gefahren.

1710 Interview Fah.

1711 Die Heimkehr von Fah mit zwei Kameraden wird erwähnt bei Haase, Oleschinski: Das Torgau-Tabu. S. 127.

1712 Interview Fah.

8. Zusammenfassung

Die vorliegende Studie gibt erstmals einen Überblick über den Einsatz der während des Zweiten Weltkrieges aus allen Teilen Europas ins Deutsche Reich verschleppten Zwangsarbeiter, die in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich eingesetzt waren.

Ausgegangen wurde von den im Rahmen von Untersuchungen errechneten 580.000 auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzten zivilen Zwangsarbeitern, von denen in der vorliegenden Studie zwischen 30 und 40 Prozent, also der Prozentsatz der in der Landwirtschaft beschäftigten Zwangsarbeiter, behandelt wurden.

Der Mangel an Arbeitskräften im gesamten Deutschen Reich, der, vor allem bedingt durch die Einberufungen inländischer Männer in die Wehrmacht, zunehmend auch die Landwirtschaft betraf, sollte durch Einsatz ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen werden. Auf das Gebiet des heutigen Österreich kamen ab 1939 in erster Linie slowakische, tschechische, ungarische, jugoslawische und italienische Arbeitskräfte, die oftmals gemäß zwischenstaatlichen Abkommen als Freiwillige angeworben wurden und die Tradition von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern aus diesen Ländern fortführten. Arbeitskräfte aus diesen an Österreich angrenzenden Staaten stellten bis Mitte 1941 rund 40 Prozent der ausländischen Arbeiter, wogegen der Einsatz von als „Polen“ bezeichneten Personen, die knapp über 30 Prozent der Ausländer ausmachten, im Vergleich zum „Altreich“ eine verhältnismäßig geringere Rolle spielte. Die Zahl der „Ostarbeiter“ lag zu diesem Zeitpunkt noch beinahe bei Null. Erst in den Folgejahren kam es zu einem starken Anstieg des Einsatzes von „Ostarbeitern“, die im September 1944 über 30 Prozent aller zivilen Zwangsarbeiter in der „Ostmark“ stellten. Gleichzeitig mit der zunehmenden Bedeutung von „Ostarbeitern“ sank die Zahl der „Polen“ und jene von Arbeitskräften aus Österreich benachbarten mittel-, süd- und südosteuropäischen Ländern.

Neben reinen Statistiken ist jede persönliche Geschichte eines Zwangsarbeiters vor allem eine individuelle und lässt keine Generalisierungen zu. Dies gilt auch für die vorliegende Studie, die einen breiten Überblick über die Thematik bietet. Allerdings ist auch diese Untersuchung nicht in der Lage, exakte Auskunft über die Gesamtheit der Problematik zu geben, sondern kann jeweils nur Teilaspekte beleuchten. Die aus

den Befragungen Tausender ehemaliger Zwangsarbeiter erstellten Erhebungen sind mit einem großen Maß an Quellenkritik zu betrachten, geben sie doch ein anderes Bild wieder, als es Aktenmaterialien vermuten lassen würden. Außerdem konnten zu einzelnen Themenkreisen persönliche Erlebnisse Betroffener einfließen, die durch Aktenmaterial nicht hätten erschlossen werden können.

Im Zuge der Arbeiten zum Projekt wurde bald deutlich, dass sich NS-Gedankengut im bäuerlich-ländlichen Milieu nur in beschränktem Ausmaß durchsetzen konnte und nur bedingt althergebrachte Lebensweisen und Traditionen zu verdrängen imstande war. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die ausländischen Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Regel wesentlich besser verpflegt und untergebracht waren als jene in der Rüstungsindustrie:[1713] Familienanschluss, individuelle Behandlung, eigener bäuerlicher Arbeits- und Feiertagsrhythmus, bäuerliche, christlich geprägte Werthaltungen, die auch im von der NS-Ideologie als „Untermenschen" angesehenen slawischen Zwangsarbeiter einen „Mitmenschen" sahen. Die zumeist noch sehr jungen Zwangsarbeiter wurden von ihren Arbeitgebern vielfach sogar in die Familien integriert und übernahmen nicht selten auch die „Erziehung" der Kinder.

All dies stand im krassen Gegensatz zur NS-Ideologie, weshalb viele Bauern gezwungen waren, nach außen ein gegensätzliches Bild zu vermitteln, um sich nicht selbst der Gefahr von Observationen und Erhebungen seitens NS-Organen wie der Gestapo, von Ortsbauernführern oder NS-Sympathisanten, die zu Denunzianten wurden, auszusetzen. Die vorliegenden Quellen dazu sind jedoch immer doppeldeutig und lassen oft keine Interpretationen zu.

1713 Bisher liegen zur Zwangsarbeit in Rüstungsbetrieben auf dem Gebiet des heutigen Österreich erst wenige Studien vor, die allerdings eine einheitliche Linie bezüglich Unterbringung, Verpflegung und Arbeitseinsatz zeichnen. Zu erwähnen sind hier vor allem Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz, Lütgenau – Schröck, Zwangsarbeit bei der Teerag-Asdag; Karner: Ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Zeltweg; Knoll Harald, Ruggenthaler Peter, Stelzl-Marx Barbara, Zwangsarbeit bei Lapp Finze, in: Stefan Karner (Hg.), Zur Zwangsarbeit bei der Lapp-Finze AG, Kalsdorf 1939–1945, (Unveröffentlichter Projektbericht). Graz 2001, S. 82–101. Stefan Karner, Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx (Hg.): NS-Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie. Die Lapp-Finze AG in Kalsdorf bei Graz 1939–1945. Graz 2004.

Gerade dieses Aufeinandertreffen zweier Gegensätze (bäuerliche Lebensweise vs. von oben erteilte, im ländlichen Raum oft mit Unverständnis aufgenommene Vorschriften) entwickelte sich jedoch im Verlaufe der Untersuchungen zu einem ständig wiederkehrenden Themenfeld, zu dem zahlreiche Erkenntnisse gewonnen oder verifiziert werden konnten. So etwa, dass Zwangsarbeiter vielfach in die Strukturen des familiären, bäuerlichen bzw. auch dörflichen Lebens integriert wurden und von den Bauern Unterschiede hinsichtlich der Behandlung, Verpflegung und Unterbringung zwischen inländischen Beschäftigten und Zwangsarbeitern eher selten gemacht wurden. Aus den zahlreichen Interviews und Befragungen von ehemaligen Arbeitgebern (oder auch von deren Nachkommen) und von Zwangsarbeitern geht außerdem hervor, dass besonders jugendliche Zwangsarbeiter überwiegend und intensiver in das Familienleben eingebunden wurden als ihre älteren Kollegen. Die nahezu obligate Einnahme der gleichen Mahlzeiten an einem Tisch und die „gewöhnliche" Unterbringung gemeinsam mit dem einheimischen Gesinde, ob in der „Kammer", im Bereich des Stallgebäudes oder in einer eigenen Ecke des Viehstalls, sind dafür die wohl wesentlichsten Indikatoren.

Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass Kirchenbesuche als obligatorischer Bestandteil des ländlich-bäuerlichen Lebens zum überwiegenden Teil auch Zwangsarbeitern zugestanden wurden. Nur höchst selten wurden ausdrückliche Verbote zum sonntäglichen Kirchenbesuch ausgesprochen. In der Regel hatten die ethisch-christlichen Glaubensgrundsätze der bäuerlichen Bevölkerung dazu geführt, dass man den Zwangsarbeitern den Besuch der Gottesdienste und kirchlichen Feste ermöglichte. Zumindest beim gemeinsamen Gebet in der Kirche, nicht selten auch am Esstisch in der Großfamilie, waren die Zwangsarbeiter den einheimischen Knechten und Mägden gleichgestellt. Bis heute blieb etwa dem russischen Zwangsarbeiterin Nikolaj Lomako das Tischgebet in Erinnerung, das er beim Bauern vlg. Ronacher in Krakaudorf täglich mit der Familie gesprochen hatte. Auf die Schlussfrage des Gespräches in Moskau im Oktober 2000, ob er aus seiner Zeit in Österreich noch etwas behalten habe, stand Lomako auf, bekreuzigte sich (das Kreuz von links nach rechts) und sprach bei gesenktem Haupt, langsam, berührend, im alten, originalen Dialekt des oberen Murtales: „Herr Jesus Christ, segne was uns aufgesetzt ist auf den Tisch. Der Engel

des Herrn brachte Maria die Botschaft und sie empfing den Heiligen Geist.“ Darauf folgte das Antwortgebet des „Gegrüßet seiest du Maria“. (Eine Bestätigung erfolgte durch die Tochter des Bauern Erich Zwinger, Frau Aloisia Reif.)

Im Zusammenhang mit der doch relativ starken Integration von Zwangsarbeitern in die bäuerliche Familie und Lebenswelt war zu untersuchen, ob – ähnlich der NS-Rassenhierarchie – auch am Bauernhof zwischen Ausländern nationale Unterschiede gemacht wurden; dass also Franzosen weit oben und Russen oder Serben weit unten in der Werteskala standen. Hatte sich die NS-Rassenhierarchie und Indoktrination auch in der alltäglichen Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte am Bauernhof (Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene) durchgesetzt? Tatsächlich finden sich zahlreiche Beispiele verschiedener, „rassenkategorischer“ Behandlung von Zwangsarbeitern. *Die NS-Rassenideologie bediente sich hier vielfach althergebrachter Stereotypen:* „Der Franzose“ (gepflegt, gegenüber den Frauen galant), „der Italiener“ (unzuverlässig, treulos, schmierig, schlampig, laut), „der Pole“ (willig, etwas einfältig, ein Diener) und schließlich „der Ostarbeiter“ (vielfach mit „dem Russen“ gleichgesetzt: dreckig, einfältig und zugleich unberechenbar, grob, falsch, aber auch anhänglich und treu und gutmütig im Sinne der Schilderungen von Hans Kloepfer „Der Russ“). In der Regel zählten die Meinungen von Franzosen mehr als jene von „Russen“, und es wurde ihnen mehr technisches Verständnis und mehr Kultur im weitesten Sinn des Wortes zugestanden. Eine Besonderheit konnte im Rahmen der Studie herausgearbeitet werden: Im Alltag schlug die Vielschichtigkeit des NS-Begriffes „Ukrainer“ mit den damit verbundenen Besserstellungen gegenüber anderen slawischen Zwangsarbeitern, wie „Polen“ oder „Ostarbeitern“, durch. „Ukrainer“, die aus dem Generalgouvernement stammten und entsprechende Nachweise über ihre Volkszugehörigkeit erbringen konnten, wurden vom NS-Regime als Verbündete im Kampf gegen den Bolschewismus angesehen, weil sie von diesem angeblich in weitaus geringerem Maße beeinflusst waren, als jenseits der „Ostarbeiterdefinitionsgrenze“ lebende Landsleute. Die Besserstellung von „Ukrainern“ gegenüber „Ostarbeitern“ wurde im bäuerlichen Alltag konkret: Keine Kennzeichnung, erlaubte Kirchenbesuche, regelmäßiger Briefkontakt mit Angehörigen. Tatsächlich stammte auch die relative Mehrzahl der in Österreich verbliebenen ehemaligen Zwangsarbeiter aus der Ukraine.

Urlaubsregelungen osteuropäischer Zwangsarbeiter hatten keine NS-rassentheoretische Entsprechung, obwohl diese zu erwarten gewesen wäre. Vielmehr war sie – innerhalb der gesetzlichen Rahmenbestimmungen – besonders stark von örtlichen Verwaltungsinstanzen, ihrem Ermessensspielraum und ihrer ideologischen Einstellung abhängig. Wurden etwa in St. Marein nahezu sämtliche Urlaubsansuchen genehmigt und konnten aus dem Pinzgau Polen – zumindest aus den dem Deutschen Reich einverleibten polnischen Gebieten – einen Heimaturlaub antreten, so wurde die Urlaubsregelung etwa in Freistadt strenger gehandhabt und eine Heimreise von Polen nur in Ausnahmefällen, wie bei der Erkrankung eines Angehörigen oder einem Todesfall in der Familie genehmigt.

Die Arbeit versucht bei einzelnen relevanten Fragestellungen Antworten zu geben, die nicht nur auf normativer, gesetzlicher Basis beruhen, sondern auf Antworten, die von den unmittelbar Betroffenen gegeben wurden. Dadurch werfen einige Ergebnisse der Arbeit ein neues Licht auf zahlreiche Facetten der Verschleppung, des Einsatzes und der Repatriierung ausländischer Zwangsarbeiter und sollen den Leserinnen und Lesern vor Augen führen, dass sich hinter Zahlen und Fakten Schicksale von Menschen befinden, die mit ihren Lebensgeschichten ihren Teil zur Aufhellung dieses Kapitels der Geschichte beitragen.

9. Anhang

Muster des an ehemalige „Ostarbeiter“ versandten Fragebogens

1.) Persönliche Daten
Name: _____
Geburtsdatum: _____
letzter Wohnort vor der Anwerbung/Deportation: _____
Datum der Anwerbung/Deportation _____
Alter bei der Deportation:_____
Hauptaufenthaltsort in Österreich (Ostmark): _____
weitere Aufenthaltsorte im Deutschen Reich: _____
Wohnort nach der Repatriierung: _____

Schulbildung:
Grundschule:___Klassen
Mittelschule: ___Klassen
Hochschule: ___(Jahre)
spezielle Ausbildung:_____

Nationalität: _____
Volkszugehörigkeit:_____

2.) Wie wurden Sie zur Arbeit ins Deutsche Reich gebracht?
☐ freiwillig, ohne jegliche Ausübung von Zwang
(da ich glaubte, Arbeitszeit sei befristet)
☐ Alle Personen des Jahrgangs/der Jahrgänge 19__/__ mussten sich zum Arbeitseinsatz melden
☐ Ich fiel einer Razzia zum Opfer
☐ Ich wurde verhaftet
☐ Ich wurde von zu Hause ohne vorherige Aufforderung abgeholt
☐ Ich wurde von zu Hause nach mehrfacher Aufforderung abgeholt
folgendermaßen: _____
_____
_____
_____

3.) Von wem wurden Sie abgeholt bzw. verhaftet?
- ☐ eigene Polizei
- ☐ deutsche Polizei
- ☐ Wehrmacht
- ☐ SS
- ☐ Gestapo
- ☐ andere: _____

4.a) In welcher Stadt wurden Sie zum Abtransport ins Deutsche Reich gesammelt? _____

4.b) Wie wurden Sie ins Deutsche Reich gebracht?
- ☐ per Personenwaggon
- ☐ per Viehwaggon

_____

4.c) Wie war die Verpflegung während des Transportes?
- ☐ gut
- ☐ ausreichend
- ☐ es gab nicht einmal Brot und Wasser
- ☐ sonstiges: _____

4.d) Wo wurden Sie zur „Desinfektion" und ärztlichen Untersuchung aus den Waggons gelassen?

_____

_____

5.a) Welche Stadt bzw. welches Lager war der erste Anlaufpunkt in Österreich?

_____

5.b) Wie lange blieben Sie dort?
- ☐ einige Tage
- ☐ mehrere Wochen
- ☐ mehrere Monate
- ☐ sonstiges: _____

6.) Welcher Arbeit wurden Sie zugeteilt?
- ☐ Landwirtschaft
- ☐ Industrie
- ☐ Gewerbe
- ☐ Forstwirtschaft
- ☐ sofort KZ
- ☐ sonstiges: _____

7.) Wohin kamen Sie nach dem Sammellager?

_____

_____

_____

8.) Erinnern Sie sich, wie viel für Sie bezahlt wurde? _____

9.) Wo waren Sie eingesetzt? _____

a) Wie war die Verpflegung?
- ☐ sehr gut
- ☐ gut
- ☐ ausreichend
- ☐ schlecht
- ☐ sehr schlecht

b) Was bekamen Sie zu essen?

_____

_____

c) Wie war die Unterkunft?

_____

_____

d) Wie war das Verhältnis zur Bauernfamilie?
- ☐ sehr gut
- ☐ gut
- ☐ schlecht
- ☐ schlecht
- ☐ sehr schlecht (wurde geschlagen)
- ☐ sonstiges: _____

e) Wie war das Verhältnis zur Ortsbevölkerung?
- ☐ sehr gut
- ☐ gut
- ☐ schlecht
- ☐ es gab keine Kontakte

f) Wurden Sie für Ihre Arbeit entlohnt?
- ☐ wenn ja, wieviel bekamen Sie monatlich? _____
- ☐ nein

g) Hatten Sie jemals Urlaub in Österreich?
- ☐ nein
- ☐ ja, wenn ja, was durften Sie im Urlaub machen?

_____

_____

h) Können Sie sich erinnern, wie viel Mark Ihr Arbeitgeber für Sie als Arbeitskraft bei der Abholung am Arbeitsamt oder Sammelplatz zahlte?

_____

10.) Durften Sie sich im Ort/in der Stadt frei bewegen?
- ☐ völlig ohne Einschränkung
- ☐ durfte nur in die Kirche gehen
- ☐ überhaupt nicht

☐ nur, wenn _____
_____
☐ sonstiges:_____

11.) Mussten sie das „Ostarbeiterzeichen“ tragen?
☐ immer ☐ manchmal
☐ an öffentlichen Plätzen ☐ selten
☐ bei der Arbeit ☐ nie
☐ nur anfangs, bis _____

12.) Wo trugen sie das „Ostarbeiterzeichen“?
☐ auf der Brust ☐ am Arm

13.) Wussten Sie, dass das Tragen auf der Brust oder am Arm von ihrer Arbeitsleistung abhängig war?
☐ ja ☐ nein

14.) Wie war das Verhältnis zu anderen ausländischen Arbeitern?
_____
_____

15.) Woher stammten die Ausländer, die mit Ihnen zusammenarbeiteten?
_____
_____

16.) Erlaubte man Ihnen den Besuch der Kirche?_____
Mit wem gingen Sie in die Kirche? _____

17.) Hatten Sie Briefkontakt mit der Heimat?
☐ regelmäßig ☐ selten, das heißt
☐ oft ☐ keine Möglichkeit
☐ zweimal im Monat

18.) Gaben Ihnen die Bombenangriffe Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges?
☐ ja
☐ nein (die Angst, selbst Opfer zu werden, war größer)

19.) Erfuhren Sie etwas über den Kriegsverlauf?
☐ regelmäßig ☐ generell nicht, aber es sprach sich herum
☐ nie (Befreiung war völlige Überraschung)

Wenn ja, wie?
☐ Radio
☐ Zeitungen
☐ von Österreichern
☐ sonstiges

20.) Wer befreite Sie?
☐ Amerikaner
☐ Engländer
☐ Franzosen
☐ Sowjets
☐ Partisanen (v. a. in Südösterreich)
☐ durch erfolgreiche Flucht im _____ (Monat) 194_

21.) Wann wurden Sie befreit? _____

22.) Wohin kamen Sie nach der Befreiung? Zu welchen Sammelpunkten?
_____
_____

23.a) Wurden Sie nach Ihrer Rückkehr von den Behörden des NKVD/KGB verhört?
☐ ja
☐ nein

b) Wo wurden Sie verhört? _____

24.) Wie war das Verhör?
☐ wie ein strenges Verhör
☐ wie ein normales Gespräch

25) Hatte dies Konsequenzen für Sie oder Ihre Familie?
☐ ja, wenn ja, welche: _____
_____
☐ nein

26.) Wohin kamen Sie nach dem ersten Verhör des NKVD in Österreich?
_____

27.) Wenn Sie nicht nach Hause zurückkehrten, wohin kamen Sie?
_____

28.) Falls Sie im **Gulag** waren, in welches Lager brachte man Sie? _____
Wie lange waren sie im Lager bzw. Verbannung? _____
Zu welchen Arbeiten wurden Sie herangezogen? _____
Wann kamen sie aus der Verbannung oder aus dem Lager zurück? _____

29.) Wenn Sie männlich sind, in welcher Einheit der Roten Armee dienten Sie nach Ihrer Befreiung? Wie lange dienten Sie?

_____

_____

_____

30.) Kehrten Sie in ihr Heimatdorf/in ihre Heimatstadt zurück, aus dem/der Sie verschleppt wurden?

☐ ja

☐ nein

Wenn nein wie weit entfernt ist Ihr Heimatdorf von Ihrem jetzigen Wohnort? _____ km

31.) Wann kehrten Sie nachhause zurück? _____

32.) Welchen Beruf haben Sie ergriffen?

_____

_____

33.) Wann haben Sie geheiratet? _____

34.) Wie viele Kinder haben Sie? _____

35.) Wie hoch ist Ihre Pension? _____

36.) Telefonnummer:_____(Vorwahl) _____

Vielen Dank für Ihre Mühe

Abb. 51: Die polnische Zwangsarbeiterin Antonina Gryc (ganz rechts) im Kreise „ihrer“ Bauernfamilie in Kühnsdorf, Bezirk Völkermarkt. Sie verbrachte vier Jahre, von ihrem 15. bis zu ihrem 19. Lebensjahr, in Kärnten.

Abb. 52: Der Pole Jan Derwinski, Zweiter von links, war fünf Jahre Zwangsarbeiter in „Niederdonau“. Heute ist er 89 Jahre alt.

Abb. 53: Die ländliche Idylle trügt ein wenig. Auch wenn die damals 17-jährige ukrainische „Ostarbeiterin“ Aleksandra Životok „ihre“ Familie in guter Erinnerung hat, war das Heimweh sehr groß: „Ach, wenn man doch so bis ganz nach Hause fahren könnte! Herbst 1943.“ (Zitat auf der Bildrückseite)

Abb. 54: „Ich habe von damals noch viele Ansichtskarten, Erinnerungsstücke,“ erzählt der 82-jährige Pole Wladyslaw Bąk. Heute leidet er an der Parkinson’schen Krankheit und an chronischer Bronchitis.

Abb. 55: „Das ist der Bleiburger Wiesenmarkt, der jedes Jahr stattfand. Ich bin auf dem Bild im Vordergrund. Auf den Gebäuden sieht man Hakenkreuzflaggen, die überall aufgehängt waren.“ So erinnert sich die damals 17-jährige polnische Zwangsarbeiterin Janina Kątnik an ihre Zeit in Kärnten.

Tab. 19: Durchschnittspension ehemaliger Zwangsarbeiter (nach eigenen Angaben)

Russische Föderation	Russischer Rubel	Euro	ATS
Durchschnitt	831,84	31,40	432,10
	Sample: 255 (Umrechnungskurs: Dezember 2001)		
Weißrussland	Weißrussischer Rubel	Euro	ATS
Durchschnitt	53.657,44	37,93	521,96
	Sample: 140 (Umrechnungskurs: Dezember 2001)		
Ukraine	Ukrainische Hrivna	Euro	ATS
Durchschnitt	66,03	14,14	194,57
	Sample: 454 (Umrechnungskurs: Dezember 2001)		
Polen	Polnischer Złoty	Euro	ATS
Durchschnitt	753,43	222,41	3.060,40
	Sample: 431 (Umrechnungskurs: Juni 2001)		

Gemäß § 3, Abs. 1 , Z. 3 des Österreichischen Versöhnungsfondsgesetzes erhalten ehemalige Zwangsarbeiter, die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt waren oder Arbeit in Form persönlicher Dienstleistungen (Haushalt, Hotel) verrichteten, 1.453,46 Euro (20.000,– öS). Für den Großteil der Betroffenen, in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzter Ukrainer,[1714] kommt der Betrag der Entschädigungssumme einer 103-fachen, für ehemalige Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie einer 180-fachen und für ehemalige KZ-Häftlinge einer 540-fachen Pensionszahlung gleich. Für heute polnische Staatsbürger stellt die Entschädigungsleistung durch die Republik Österreich eine 6,5- bis 35-fache Pensionszahlung dar.

1714 In der Ukraine haben bis Ende 2003 über 42.000 Personen Zahlungen vom Österreichischen Versöhnungsfonds erhalten. Freundlicher Hinweis Dr. Hermann Rafetseder.

10. Verzeichnisse

10.1. Verwendete Quellen

Staats-, Bundesländer-, Stadt- und Gebietsarchive

Österreich

Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA)

Archiv der Republik, Wien (AdR)
Bestand des Beauftragten für das Forstwesen des Landes Österreich, 1938/11696, Ankauf des Waldgutes Hespa-Domäne Wolfsberg durch das Deutsche Reich.

Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt (KrntLA)
Bestand LG Klagenfurt.
Sch. 105, Vorerhebungsakten gegen Emma und Georg Grohs (= Akt Grohs).

Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz (OÖLA)
BH Freistadt, Gruppe X, pol, ND. 1936 und 1938.
BH Freistadt, PräsS 1938.
BH Freistadt, Sch. 694, Korrespondenz des Landrates in Freistadt.
BH Freistadt, Sch. 791, Ausländererhebungen.
BH Freistadt, Sch. 794, Repatriierungsangelegenheiten.
BG Kirchdorf, Straftaten, U-Akten, Sch. 43, 44.
LG Linz, Sondergerichtsakten, Sch. 705, 739, 765, 864.
AdGA Hirschbach, Sch. 26: Ausländische Zivilarbeiter (AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ).
AdGA Hirschbach, Sch. 26: Ausländer, Verzeichnis der „Zivilrussen“ (AdGA Hirschbach, Sch. 26/VdZ).
Politische Akten, Schachtel 69.
MF, Politische Akten, 5.068, Rolle 0.0.26, Gauarchiv Linz (MF 0.0.26).
MF, Politische Akten, 5.068, Rolle 0.0.28, Gauarchiv Linz (MF 0.0.28).

Salzburger Landesarchiv, Salzburg (SbgLA)
RSTH I/5, 17/1944, Seelsorge für „ukrainische“ Zwangsarbeiter.
RSTH I/3, 125/1940, Polnische Zivilarbeiter im Reichsgau Salzburg 1939–1940.
RSTH, LEA 185, Abgabe von Süßwaren an Juden und zivile polnische Zwangsarbeiter.
RSTH LEA 415, Arbeitsbedingungen für Kriegsgefangene in der Landwirtschaft.
RSTH I/3 126/1944, Polnische Zwangsarbeiter 1940–1944.
RSTH I/3 127/1943, Polnische Zwangsarbeiter 1940–1943.

RSTH I/3 135/1941, Polnische „Verbrecher“ als Zwangsarbeiter im Deutschen Reich.
RSTH V/1 87/1940, Beschäftigungsgenehmigungsverfahren von „Fremdarbeitern“.
RSTH I/3, 137/1940, Gleichstellung von polnischen und „ukrainischen“ Zwangsarbeitern.
RSTH I/3 152/1941, Heimaturlaub ausländischer Zwangsarbeiter.
RSTH I/3 128/1940, Seelsorgliche Betreuung bei polnischen Zwangsarbeitern.
RSTH I/3 138/1940, Einreise von Familienangehörigen polnischer Zwangsarbeiter.
RSTH I/3, 134/1942, Polnische Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft.
RSTH I/3, 102/1942, Wiedereröffnung der Gemeindearreste für polnische Zwangsarbeiter und „Ostarbeiter“.
RSTH V/I, 190/1943.
RSTH I/3, 139/1940, Seelsorge bei slowakischen Arbeitern.
RSTH, Landesernährungsamt (LEA) 550, Kt. 3 u. 615, Kt. 4, Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, sowjetische Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“.
Pr-Akten, Kt. 432, Lageberichte des Landrates in Zell am See.
Sondergericht Salzburg, KLs 1939–1943, Kt. 11, Urteilsblätter.
Sondergericht Salzburg, KLs 1940–1945, Kt. 3, 4, 22.

Steiermärkisches Landesarchiv, Graz (StmkLA)
BH Judenburg, Aufenthaltsanzeigen ausländischer Arbeiter, 14/I, 1939–1945.
Sch. 250, 251 („Aufenthaltsanzeigen für Arbeitskräfte polnischen Volkstums“).
Sch. 289–294 („Aufenthaltsanzeigen für Arbeitskräfte aus Sowjetrussland“).

Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (TirLA)
BH-Akten Schwaz 1939–1945, Landrat in Schwaz.
28, Meldewesen.
36, Polizei- und Strafsachen.
36a, Polizei- und Strafsachen.

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz (VlbgLA)
PV 051/10/1, Landrat in Bregenz, Stimmungsberichte.
PV 051/10/2, Landrat in Bregenz, Vorfallenheitsberichte.
PV 123/10/2, Meldekartei der Ausländer in Hohenweiler.

Deutschland

Bundesarchiv Berlin (BA)
R6/299, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.
R16/173 u. 769, Reichsnährstand/Reichsbauernführer.
R 41 (jetzt R 3901)/(20)165, Reichsarbeitsministerium.
RH 19 III.

RH 20-16.
RH 36/348.
RH 30/33.
RW 6/v. 270, OKW/AWA.
RW 20/10–21, Rüstungskommandos.
NSD 50, NSDAP-Drucksachen.
Allgemeine Erlasssammlung, 2. Teil, (Hg.) Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Berlin, 2 A III f. (2 A III f.).
MF 14.647.

Estland

E. Riigiarhiiv (ERA)
Estnisches Staatsarchiv, Tallinn.
F. R-65, Bestand des Generalkommissars in Reval.

Großbritannien

Public Record Office (PRO)
Öffentliches Aktenbüro, London.
WO 224/45.

Kroatien

Hrvatski Državni Arhiv (HDA)
Kroatisches Staatsarchiv, Zagreb.
F. 226 Bestand des Ministeriums für Gesundheit und Gesellschaft des Unabhängigen Staates Kroatien, Hauptdirektion für Gesellschaft 1941–1945.
Abteilung für Sozialversicherung (Aso).
Odjel društvenog osiguranja, zašite i skrbi.
Abteilung des staatlichen Dienstes für Emigranten (AdsDfE).
Iseljenička služba.

Lettland

Latvijas Valsts Vestures Arhivs (LVVA)
Lettisches Staatsarchiv, Riga.
P-69, Bestand des Generalkommissars Riga.
P-70, Bestand des Reichskommissars für das Ostland.
P-1018c, Bestand des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete.

Litauen

Lietuvos Centrinis Valstybės Archyvas (LCVA)
Litauisches Staatsarchiv, Vilnius.
F. R-626, Bestand des Gebietskommissars Wilna/Vilnius.

Polen

Archiwum Akt Nowych (AAN)
Bestand des Generalgouverneurs (Rząd GG)1414/1, 1414/2, 1414/4, 1414/7.

Russland

Central'nyj Archiv Ministerstva Oborony Rossijskoj Federacii (CAMO)
Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Podol'sk.
F. 243. Tagebuch der 3. Ukrainischen Front.

Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv (RGVA)
Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau.
F. 32.925 Verwaltungen der Truppenteil des NKVD-MVD zur Sicherung der Etappe der zentralen Gruppe der Streitkräfte.
F. 32.900 Verwaltungen der Truppen des NKVD-MVD zur Sicherung der Etappe der südlichen Gruppe der Streitkräfte.
F. 32.902 Verwaltung der Truppen des 17. Grenzregiments (von Mai bis Juli 1945 in Graz stationiert).

Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no-Politečeskoj Istorii (RGASPI)
Russisches Staatliches Sozialpolitisches Archiv, Moskau.
F. 17 Entscheidungen des Politbüros.

Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (GARF)
Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau.
F. 9.401 Normativ-verwaltende Dokumentation des NKVD-MVD: Befehle, Rundschreiben, Direktiven.
F. 9.408 Abteilung Spezialansiedlung.
F. 9.526 Bevollmächtigter für Repatriierungsfragen.

Archiv Prezidenta Rossijskoj Federacii (AP RF)
Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation, Moskau.
F. 3 Entscheidungen des Politbüros, des ZK, des Rates der Volkskommissare, des Ministerrates, des Präsidiums des Obersten Sowjet.

Central'nyj Archiv FSB (CA FSB)
Zentralarchiv des FSB, Moskau.
F. 1092–1096.
Spezialmitteilungen über den Verlauf der Überprüfungen ehemaliger sowjetischer Bürger, allgemeine Dokumente der Politik Stalins und der Strafinstanzen NKVD/NKGB u. SMERŠ.

Pravitel'stvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (PARF)
Archiv der Regierung der Russischen Föderation, Moskau.
Beschlüsse des Rat der Volkskommissare und des Ministerrates der UdSSR zur Repatriierung sowjetischer Bürger.

Slowenien

Arhiv Republike Slovenije (ARS)
Archiv der Republik Slowenien, Ljubljana.
F-939, 940, Bestand des Landrates Krainburg.

Pokrajinski Arhiv Maribor (PAM)
Regionalarchiv Maribor.
Bestand des Beauftragten für Arbeitsfragen des Chefs der Zivilverwaltung in der Untersteiermark.

Arhiv Muzeja Narodne Osvoboditve (AMNO)
Archiv des Museums der Volksbefreiung, Maribor.
VDM-Arbeitsamt.

Ukraine

Deržavnyj Archiv Chmel'nyc'koï Oblasti (DACHO)
Staatliches Archiv des Gebietes Chmel'nyckyj.
Filtrationsakten und -karten.

Deržavnyj Archiv Ivano-Frankivs'koï Oblasti (DAIFO)
Staatliches Archiv des Gebietes Ivano-Frankivsk.
R-98, ČGK Stanislavskaja Oblast'.
R-117, ČGK-Befragungslisten repatriierter Zwangsarbeiter.
R-295, Bevölkerungszahlen zu Stanislavskaja Oblast'.
R-302, Bevölkerungszahlen zu Stanislavskaja Oblast'.
R-619, Bevölkerungszahlen zu Stanislavskaja Oblast'.
Filtrationsakten und -karten.

Deržavnyj Archiv Žytomyrskoï Oblasti (DAŽO)
Staatliches Archiv des Gebietes Žytomyr/Žitomir
F. 4.931, Briefe von „Ostarbeitern" aus dem Deutschen Reich, op. 1, vz. 12 v. a. aus dem Pinzgau.
Filtrationsakten und -karten.

Gosudarstvennyj Archiv Pri Sovete Ministrov Respubliki Krym (GARK)

Deržavnyj Archiv Pry Radi Ministriv Avtonomnoï Respubliky Krym
Staatliches Archiv beim Ministerrat der Republik Krim, Simferopol'.
Filtrationsakten und -karten.

Lančins'ka Seliščna Rada (ALSR)
Archivbestand des Bürgermeisteramtes Lančin.
Liste der Bürger Lančins, die während des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren.

Weißrussland

Nacyjanal'ny Archiŭ Rèspubliki Belarus' (NARB)

Nacional'nyj Archiv Respubliki Belarus'
Nationalarchiv der Republik Weißrussland, Minsk.
F. 4, 370, 378, 379, 384, 385, 389, 393, 397, 411, 412, 555, 655, 658, 845, 3.500, MF 251.

Belaruski Dzjaržaŭny Archiŭ kinafotafonadakumentaŭ (BDAk)

Belarusskij Gosudarstvennyj Archiv kinofotodokumentov
Weißrussisches Staatliches Archiv für Fotos und Filme, Dzeržinsk.
F. 56a, Fotodokumentation eines „Ostarbeiter"-Transports von Weißrussland nach Linz.
Diverse Fotos aus Einzelbeständen.

Archive von Versicherungsträgern

Archiv der Gebietskrankenkasse Klagenfurt (AdGKK Klagenfurt)
Bestand der Forstdirektion der Hespa-Domäne Wolfsberg 26-8/I.
Bestand des Forstamtes Bad St. Leonhard, 19-2.
Bestand des Forstamtes Lölling, W-4-3.
Bestand des Helldorff'schen Gutsbetriebes, Schloss Thalenstein, G24–2A.

Archiv der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (AdGKK Steiermark)
Bestand Landarbeiterkrankenkasse (LKK).

Archivbestände von Gendarmerieposten

Bad St. Leonhard (AdGP Bad St. Leonhard)
Gendarmeriechronik Twimberg, 1939–1945.

Griffen (AdGP Griffen)
Gendarmeriechronik Griffen, 1939–1945.

Grünburg (AdGP Grünburg)
Gendarmeriechronik Grünburg, 1939–1945.

Hörbranz (AdGP Hörbranz)
Gendarmeriechronik Hörbranz, 1939–1945.

Hüttenberg (AdGP Hüttenberg)
Gendarmeriechronik Hüttenberg, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Lölling, 1939–1945.

Jenbach (AdGP Jenbach)
Gendarmeriechronik Jenbach, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Maurach am Achensee, 1939–1945.

Kirchdorf (AdGP Kirchdorf)
Gendarmeriechronik Klaus an der Pyhrnbahn, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Micheldorf, 1939–1945.

Kremsmünster (AdGP Kremsmünster)
Gendarmeriechronik Kremsmünster, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Ried im Traunkreis, 1939–1945.

Mayrhofen (AdGP Mayrhofen)
Gendarmeriechronik Mayrhofen, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Lannersbach, 1939–1945.

Molln (AdGP Molln)
Gendarmeriechronik Molln, 1939–1945.

Pettenbach (AdGP Pettenbach)
Gendarmeriechronik Pettenbach, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Steinbach am Ziehberg, 1939–1945.

Preitenegg (AdGP Preitenegg)
Gendarmeriechronik Preitenegg, 1939–1945.

Reichenfels (AdGP Reichenfels)
Gendarmeriechronik Reichenfels, 1939–1945.

Schwaz (AdGP Schwaz)
Gendarmeriechronik Schwaz, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Weer, 1939–1945.

Strass im Zillertal (AdGP Strass)
Gendarmeriechronik Fügen, 1939–1945.

Völkermarkt (AdGP Völkermarkt)
Gendarmeriechronik Völkermarkt, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Mittertrixen, 1939–1945.

Wartberg ob der Aist (AdGP Wartberg ob der Aist)
Gendarmeriechronik Wartberg ob der Aist, 1939–1945.

Wartberg/Krems (AdGP Wartberg/Krems)
Gendarmeriechronik Wartberg/Krems, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Nussbach, 1939–1945.

Windischgarsten (AdGP Windischgarsten)
Gendarmeriechronik Windischgarsten, 1939–1945.
Gendarmeriechronik Spital am Pyhrn, 1939–1945.

Wolfsberg (AdGP Wolfsberg)
Gendarmeriechronik Wolfsberg, 1939–1945.

Archivbestände von Städten und Gemeinden

Stadtarchiv Kirchdorf/Krems (StA Kirchdorf/Krems)
Schubakt 1939. Briefverkehr des Kirchdorfer Landrates.

Historisches Archiv Gemeinde Schönau im Mühlviertel (AdG Schönau)
Bereich V, Sch. 2, Fasz-Nr. 21, 25, 29.

Kaltenbach (AdGA Kaltenbach)
Ausländererhebungen August 1945, April u. Juli 1946.

Kefermarkt (AdGA Kefermarkt)
Durchschlag über Gedenkchronik für das Bezirkskriegerdenkmal in Wartberg ob der Aist für die Volksschule in Kefermarkt.

Leopoldschlag (AdGA Leopoldschlag)
123/10, Korrespondenz des Bürgermeisters.

Lofer (AdGA Lofer)
Gemeinderatsprotokolle 1938–1945.

Mayrhofen (AdGA Mayrhofen)
Archiv der Abteilung Meldeamt, 3 Mappen ungeordnet. (Mappen ungeordnet).
Archiv des Gemeindeamtes.
Akten 1944, 1–356.
Akten 1941, 600–1.060.
Akten 1942, 1–180, 400–600.
Akten 1943, 1–450.
Akten 1940, 667–1.500.
Akten 1941, 1–600.
Akten 1943, 451–881.
Akten 1944, 1–356.

Niedernsill (AdGA Niedernsill)
Ausländerstatistiken 1945.
Erhebungen zur Arbeitsleistung von Kriegsgefangenen.

Pregarten (AdGA Pregarten)
Mappe: Namenslisten der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter. (Mappe Kriegsgefangene u. „Fremdarbeiter").
Mappe: Kriegsgefangene Allgemeines. (Mappe Kriegsgefangene Allg.).
Mappe: Kriegsgefangenen-Verrechnung.

Roßleiten (AdGA Roßleiten)
Gemeindechronik Roßleiten 1927–1962.

St. Leonhard bei Freistadt (AdGA St. Leonhard bei Freistadt)
Aufzeichnungen des Gemeindesekretärs Hermann Haider.

St. Marein bei Knittelfeld (AdGA St. Marein)
Meldekartei von Ausländern 1939–1945. (AdGA St. Marein, Meldekartei).
Gemeinderatssitzungsprotokolle 1935–1941. (AdGA St. Marein, Gemeinderatsprotokolle, Datum).

Tux (AdGA Tux)
Gemeinderatsprotokolle 1941–1944.

Wartberg/Krems (AdGA Wartberg)
Mappe: Polen. Erfassung Überwachung. Briefverkehr der Gemeinde (Mappe Polen).
Mappe: Französische Kriegsgefangene. Briefverkehr der Gemeinde (Mappe Franzosen).
Mappe: Russische Zivilarbeiter. Briefverkehr der Gemeinde (Mappe „Russen").
Lose Akten (Lose Akten).

Windischgarsten (AdGA Windischgarsten)
Ordner 180.2.

Sonstige Archive

Archivbestand der Volksschule St. Marein (AdVS St. Marein)
Schulchronik, 1890–1964, v. a. der Abschnitt 1936–1945.

Archiv der Diözese Graz-Seckau (AdD Graz-Seckau)
Pfarre St. Marein bei Knittelfeld, 1939–1945, Matriken Zweitschriften, Tauf-Matriken St. Marein, IX 273.
Pfarre St. Marein bei Knittelfeld, 1939–1945, Matriken Zweitschriften, Sterbe-Matriken St. Marein V275-1944, V272-1944, V258-1942.
XXVc9 u. XIV e24, Briefe des Ordinariatskanzlers Steiner an Gauleiter Uiberreither, verhaftete Priester 1938–1940.

Memorial Moskau (Memorial)
Aktenbestände sowjetischer Zwangsarbeiter in Österreich.

Archiv der Stiftung „Verständigung und Aussöhnung" der Russischen Föderation (Ad Stiftung Russland)
Aktenbestände sowjetischer Zwangsarbeiter in Österreich.

Archiv des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Graz (AdBIK)
Datenbank „Beschäftigte der Hespa-Domäne 1939–1945" (DB Hespa).
Datenbank „Ausländer in St. Marein 1939–1945" (DB St. Marein).
Datenbank „Beschäftigte bei Helldorff 1939–1945" (DB Helldorff).
Datenbank „Heimkehrer Lančin" (DB Heimkehrer Lančin).
Datenbank „Ostarbeiter" (DB „Ostarbeiter").
Datenbank „Polnische Zwangsarbeiter" (DB Polen).
Datenbank „Slowenische Zwangsarbeiter" (DB Slowenen).
Aufzeichnungen Ol'ga Korol', Kipen', 9. 11. 2000.
Aufzeichnungen Vasil' Saenko, Dmitrivka, 18. 12. 2001.
Aufzeichnungen Andrej Synjunickij, Archangel'sk, 20. 8. 2000.
Aufzeichnungen Galina Petrova, Klaipėda, 20. 5. 2001.
Aufzeichnungen Lukijan Lukov, Ripna, 20. 4. 01.
Aufzeichnungen Anatolij V. Pidpala, Lubny, 19. 1. 2000.
Aufzeichnungen Vera Rudnik, Rudkivka, 19. 10. 1999.
Aufzeichnungen Ivan Il'čuk, Chmel'nik, 29. 10. 1999.
Aufzeichnungen Petr Volkotrub, Bazalija, 20. 11. 1999.
Aufzeichnungen Petr Kravec, Bohdanivka, 15. 10. 1999.

Aufzeichnungen Petr Rudjuk, Novovolinsk, 12. 10. 1999.
Aufzeichnungen Nadija Lysenko, Ljutarivka, 10. 11. 1999.
Aufzeichnungen Nikolaj Bass, Dnepropetrovsk, 25. 12. 1999.
KT-BBB 2, Fragebogen Rosa Huber.
ST-EIS 7, Fragebogen Michael Feszczak.
ST-KAL 7, Fragebogen Galina Zganjar.
ST-BRK 7, Fragebogen Maria Kuchler.
ST-FEL 3, Fragebogen Demetrius Bobruk.
ST-LEI 6, Fragebogen Johann Fednychuk.
KT-VÖL 2, Fragebogen Gligory Kalutzky.
Interview Demetrius Bobruk, Leoben, 31. 7. 1999.
Interview Johann Fesczsak, Graz, 5. 4. 2000.
Interview Maria Karpik, Minsk, 25. 7. 2001.
Interview Maria Kuchler, Kapfenberg, 29. 10. 1999.
Interview Natal'ja Poljakova, Minsk, 24. 7. 2001.
Interview Galina Zganjar, Kalsdorf bei Graz, 25. 10. 1999.

Gedruckte Quellen

International Military Tribune (IMT)
Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. 11. 1945 bis 1. 10. 1946. 42. Bde. Nürnberg 1947–1949.

Frommes Forstkalender für das Alpen- und Sudetenland
1942.

Österreichischer Amtskalender
1936, 1949.

Statistik des Bundesstaates Österreich,
Heft 7, Wien 1935.

Statistik Austria
Gemeindedaten Hohenweiler, http://www.statistik.at 18. 4. 2001.

Bundesgesetzblatt der Republik Österreich (BGBl.)
Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds-Gesetz) vom 8. 8. 2000 (= BGBl. I/74 v. 8. 8. 2000).

Reichsgesetzblätter (RGBl.)
1929–1945.

Verordnungs- und Amtsblätter (VABl.)
Steiermark.
Tirol-Vorarlberg.
Kärnten.
Krain.
Salzburg.
Oberdonau.
Untersteiermark.
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.): Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Oberdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941 (= Statistisches Amt, Betriebe Oberdonau).
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.): Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Salzburg nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941 (= Statistisches Amt, Betriebe Salzburg).
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.): Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Kärnten nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941 (= Statistisches Amt, Betriebe Kärnten).
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.): Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Steiermark nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941 (= Statistisches Amt, Betriebe Steiermark).
Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.): Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Tirol und in Vorarlberg nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung. Wien 1941 (= Statistisches Amt, Betriebe Tirol und Vorarlberg).
Aufgaben des Ortsgefolgschaftswartes im Kriege. Hg. v. Reichsnährstand. Berlin 1940.
Anton Wutz (Hg.): Landwirtschaftsatlas der Ostmark. Berlin 1939.

Privatbestände (PB)

Ferdynand Gawlik
Bescheinigung des Gendarmeriepostens St. Marein (PB Gawlik).

Volker Helldorff
Korrespondenz der Helldorff'schen Gutsverwaltung 1940–45 (PB Helldorff).

Augusto Floreancig
Arbeitsbuch für Ausländer, Villach 1943.

Anna Dutka
Transportausweis (PB Dutka).

Claudius Chalandon
„Ausweis für arbeitende französische und belgische Kriegsgefangene" (PB Chalandon).

Jan Velaers
Arbeitsbestätigung 16. 11. 1942, ausgestellt von der Wiener Lokomotivfabrik Aktiengesellschaft, Wien XXI/141, Brünnerstrasse Nr. 57 (PB Velaers).

Interviews

Zitiert als: Interview, Nachname (in Klammer: InterviewerIn).

„Ostarbeiter"

Vera **Afonina**, „Ostarbeiterin" in Söchau, Simferopol', 10. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Elena **Čeremišina**, „Ostarbeiterin" in St. Paul/Lav. und im KZ Ravensbrück, Novopavlovka, 11. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Vladimir **Chobutovskij**, „Ostarbeiter" in Martgadis?, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).
Nadežda **Cipková**, ukrainische „Ostarbeiterin" im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich, Čary, 09. 07. 00 (Peter Pirnath).
Ljubov' **Cymbalyj**, „Ostarbeiterin" in Bischofshofen, Simferopol', 08. 09. 01 (Arno Wonisch).
Ol'ga **Karapetskaja**, „Ostarbeiterin" in Zlatten, Simferopol', 08. 09. 01 (Arno Wonisch).
Marija **Karpik**, „Ostarbeiterin" in Metallfabrik, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

Rosa **Karpišina**, als Kind von „Ostarbeitern“ in Langenlois, Niederösterreich; geboren, Minsk, 25. 02. 01 (Peter Ruggenthaler).

Evgenija **Kolganova**, „Ostarbeiterin“ in Judenburg, Moskau, 26. 10. 00 (Stefan Karner).

Nina **Kovalenko**, Kind von „Ostarbeitern“ bei Linz, Oberösterreich; Minsk, 27. 02. 01 (Peter Ruggenthaler).

Marija **Kozlova**, „Ostarbeiterin“ im Bezirk Braunau, Oberösterreich, Moskau, 20. 08. 00 (Peter Ruggenthaler).

Petr **Kravec**, „Ostarbeiter“ in St. Marein, Bohdanivka, 05. 09. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).

Katarina **Krotenko**, Kind von „Ostarbeitern“ in Ebergassing, Niederösterreich, Minsk, 27. 02. 01 (Peter Ruggenthaler).

Ekaterina **Kruglova**, „Ostarbeiterin“ in Wien, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

Ljudmila **Krupko**, „Ostarbeiterin“ in Blumau, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

Antonina **Kubrak**, „Ostarbeiterin“ in St. Marein, Simferopol’, 08. 09. 01 (Arno Wonisch).

Valentina **Kuznecova**, „Ostarbeiterin“ im Bezirk Spittal/Drau, Kärnten, Moskau, 24. 10. 00 (Stefan Karner).

Nikolaj **Lomako**, geb. 1925, „Ostarbeiter“ im Bezirk Murau, Steiermark, Moskau, 25. 10. 00 (Stefan Karner).

Agaf’ja **Magera**, „Ostarbeiterin“ in Neudorf bei Passail, Weiz, Simferopol’, 12. 09. 01 (Arno Wonisch).

Zinaida **Mokrousova**, „Ostarbeiterin“ in Fürstenfeld, Simferopol’, 10. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).

Lidija **Muravëva**, „Ostarbeiterin“ im Bezirk Wolfsberg, Kärnten, Kol’pino, 05. 08. 00 (Peter Ruggenthaler).

Michail **Pantelejmon**, „Ostarbeiter“ in Neunkirchen am Großvenediger, Emil’čine, 18. 09. 01 (Arno Wonisch).

Galina **Petrova**, „Ostarbeiterin“ in Saalfelden, Klaipeda, 21. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

Lidija **Plachotnjuk**, „Ostarbeiterin“ in Rachau, Odessa, 07. 09. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).

Ol’ga **Purim**, „Ostarbeiterin“ in Predlitz, Simferopol’, 08. 09. 01 (Arno Wonisch).

Ekaterina **Purvinski**, „Ostarbeiterin“ in Embach, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

Vera **Rudnik**, „Ostarbeiterin“ in St. Marein, Rudkivka, 15. 09. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).

Vera **Ščavinskaja**, „Ostarbeiterin“ in Fürstenfeld, Simferopol’, 10. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Ol’ga **Ščedova**, „Ostarbeiterin“ in Lofer, Simferopol’, 10. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Jadviga **Šipko**, „Ostarbeiterin“ in Pinggau, Steiermark, Minsk, 21. 02. 01 (Peter Ruggenthaler).
Elena **Šiškina**, „Ostarbeiterin“ in Zell am See, Baljarka, 18. 09. 01 (Arno Wonisch).
Sofija **Slavko**, „Ostarbeiterin“ in Windischgarsten, Rosenau, Molln, Klaipeda, 21. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).
Lidija **Smetana**, „Ostarbeiterin“ in Gmunden, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).
Melan’ja **Sokur**, „Ostarbeiterin“ in Mayrhofen, Kremenčuk, 13. 09. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).
Grigorij **Stolbcov**, „Ostarbeiter“ im Bezirk Deutschlandsberg, St. Petersburg, 06. 08. 2000 (Peter Ruggenthaler).
Elena **Timochina**, Kind einer „Ostarbeiterin“ im Bezirk Mistelbach, Moskau, 26. 10. 00 (Stefan Karner).
Aleksandra **Titova**, „Ostarbeiterin“ in Deutsch Wagram, Niederösterreich; Minsk, 27. 02. 01 (Peter Ruggenthaler).
Nadežda **Višinskaja**, „Ostarbeiterin“ in Saalfelden, Zell/See, Oleksandrivka, 18. 09. 01 (Arno Wonisch).
Pelageja **Volkotrub**, „Ostarbeiterin“ in St. Marein, Bazalija, 05. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).

Ukrainische Zwangsarbeiter

Michail **Berezjuk**, Einwohner Lančins, Lančin, 22. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Evdokija **Daniljuk**, Zwangsarbeiterin im Bezirk Spittal/Drau, Lančin, 06. 07. 00 (Peter Ruggenthaler).
Anna **Demjančuk**, Zwangsarbeiterin im Bezirk Fürstenfeld, Steiermark, Lančin, 07. 07. 00 (Peter Ruggenthaler).
Marija **Ivanočko**, Zwangsarbeiterin im Bezirk Baden, Niederösterreich, Lančin, 07. 07. 00 (Peter Ruggenthaler).
Justyna **Jacentjuk**, Zwangsarbeiterin im Bezirk Bruck/Mur, Lančin 22. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Michail **Jacentjuk**, Lančin, Schüler, Lančin, 22. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Marija **Kiseluk**, Zwangsarbeiterin im Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich, Lančin, 06. 07. 00 (Peter Ruggenthaler).

Lukijan **Lukov**, Zwangsarbeiter in Nußbach, Ripna, 20. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).
Javdokija **Soroka**, Zwangsarbeiterin in St. Magdalena bei Hartberg, Perekosy, 22. 09. 01 (Arno Wonisch).

Angehörige von Zwangsarbeitern

Valentina **Borozn**j**ak**, zurückgebliebene Schwester einer „Ostarbeiterin", Klaipeda, 21. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).
Elfriede **Rumpf**, Tochter einer in Kärnten verbliebenen „Ostarbeiterin", Wolfsberg, 28. 11. 01 (Peter Ruggenthaler, Harald Knoll).

In Österreich verbliebene ehemalige Zwangsarbeiter

Anna **Dutka**, ukrainische Zwangsarbeiterin in Liezen, Admont, 29. 03. 01 (Arno Wonisch).
Wasyl **Dutka**, ukrainischer Zwangsarbeiter in Liezen, Admont, 06. 08. 01 (Peter Ruggenthaler).
Paul **Priadka**, polnischer Zwangsarbeiter in Preims, St. Margarethen i. Lav., 13. 12. 01 (Arno Wonisch).
Johann **Riznik**, „polnisch-ukrainischer" Zwangsarbeiter in Niedernsill, Salzburg; Niedernsill, 13. 02. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).
Paul **Wechselberger**, ukrainischer „Ostarbeiter" im Zillertal, Stumm, 19. 08. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).

Krim-Tatarische Zwangsarbeiter

Edem **Kufejdinov**, „Ostarbeiter" bei Felten & Guilleaume, Čistenkoe, 11. 09. 01 (Arno Wonisch).
N. **T.**, „Ostarbeiterin" in Eisenerz, Lager 64, S., 12. 09. 01 (Peter Ruggenthaler).

Frühere österreichische Arbeitgeber bzw. sonstige Zeitzeugen

David **Bärenfeind**, Sohn des Ortsgruppenleiters von St. Marein und Arbeitgeber mehrerer Zwangsarbeitern, St. Martha, 24. 11. 01 (Peter Ruggenthaler).
Crescentia, Schwester des Klosters Mariastern, Hohenweiler, 26. 02. 01 (Jens Gassmann).

Johanna **Dietrich**, Köchin, Prankh, 15. 06. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).
Rosa **Duftner**, Tochter der Besitzer des Gasthofes Rose in Mayrhofen, Mayrhofen, 10. 12. 01 (Arno Wonisch).
Maria **Durstberger**, Bauerntochter, Wullowitz, 20. 12. 01 (Wolfram Dornik).
Johann **Eberharter**, Senner, Mayrhofen, 19. 08. 01 (Peter Ruggenthaler, Arno Wonisch).
Agnes **Eder**, Landarbeiterin im Bezirk Kirchdorf, Scharnstein, 03. 08. 01 (Peter Pirnath).
Alfred **Egger**, vulgo Temmel, Bauernsohn, St. Marein, 10. 06. 00 (Reinhard Möstl).
Hermann **Egger**, Landwirt, vulgo Temmel, Mitterfeld, 15. 06. 00 (Reinhard Möstl).
Franz **Fritzl**, Forstarbeiter bei der Hespa, Bad Weißenbach, 13. 12. 01 (Edith Petschnigg).
Josef **Geissler**, Alteinwohner von Hohenweiler, 03. 08. 01 (Jens Gassmann).
Michael **Götzinger**, Sohn eines Arbeitgebers mehrerer Zwangsarbeiter, St. Marein, 24. 11. 01 (Peter Pirnath, Peter Ruggenthaler).
Rudolf **Gruber**, Bauerntochter, Pettenbach, 02. 08. 01 (Peter Pirnath).
Margarethe **Hackel**, Kanzleimitarbeiterin und Tochter des Bürgermeisters von Krennach bei Riegersburg, Graz, 13. 10. 01 (Reinhard Möstl).
Volker **Helldorff**, Sohn des Barons, Thalenstein, 13. 11. 01 (Peter Pirnath, Peter Ruggenthaler).
Fritz **Jahn**, Sohn eines oststeirischen Bauern, Stadtbergen, 12. 12. 01 (Wolfram Dornik, Harald Knoll).
Paul **Karner**, ehemaliger Landarbeiter bei Helldorff, Anger bei Weiz, 14. 12. 01 (Edith Petschnigg).
Josefa u. Jakob **Kollau**, Schwiegertochter und Bauernsohn in St. Ruprecht ob Murau, Falkendorf, 31. 12. 01 (Reinhard Möstl).
Johann u. Maria **Kollau**, Bauernsohn und Schwiegertochter in St. Ruprecht ob Murau, St. Ruprecht ob Murau, 31. 12. 01 (Reinhard Möstl).
Rudolf **Koller**, Forstarbeiter bei der Hespa, Lölling, Mosinz, 28. 11. 01 (Harald Knoll, Peter Ruggenthaler).
Gisela **Kowatsch**, St. Marein, 12. 07. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).
Johann **Magnet**, Forstarbeiter bei Helldorff, Wallersberg, 13. 11. 01 (Peter Ruggenthaler, Peter Pirnath)
Leopold **Maier**, Landwirt, Bürgermeister 1975–1985, Fentsch, 01. 07. 00 (Reinhard Möstl).
Maria **Maier**, Bauerntochter, Fentsch, 01. 07. 00 (Reinhard Möstl).
Eduard **Naringbauer**, angeblich Sohn eines polnischen Zwangsarbeiters, Forstau, 03. 08. 01 (Peter Pirnath).

Karl **Neumann**, Sohn eines Arbeitgebers mehrerer Zwangsarbeiter, darunter Petr Kravec, Fentsch, 24. 11. 01 (Peter Ruggenthaler).

Josef **Oberheinrich**, Forstarbeiter bei Manner, Dürrenmoos, 13. 12. 01 (Edith Petschnigg, Arno Wonisch).

Anna **Padinger**, Köchin, St. Marein, 10. 06. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Karl **Pichler**, Oberamtsrat, Gemeindeamt St. Marein, 28. 04. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Thomas u. Karl **Pichler**, Greith, vulgo Moder, Greith, 01. 07. 00 (Reinhard Möstl).

Stefanie **Pichlmair**, Bäuerin in Hof, 10. 06. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Maria **Ploderer**, Landarbeiterin im Bezirk Kirchdorf an der Krems, Steinbach am Ziehberg, 02. 08. 01 (Peter Pirnath).

Maria **Presslmaier**, Altbäuerin in Hirschbach, Hirschbach, 21. 12. 01 (Wolfram Dornik).

Maria **Primas**, geb. 1916, Altbäuerin, Greith, 12. 07. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Anton **Russold**, Bauer in Hof, Hof, 10. 06. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Ludmilla **Seiger**, geb. 1924, Hof, 10. 06. 00, Interview auf Tonband, transkribiert. (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Heinz **Spieler**, Alteinwohner von Hohenweiler, Hohenweiler, 29. 08. 01 (Jens Gassmann).

Sophie **Spieler**, Alteinwohnerin von Hohenweiler, Hohenweiler, 28., 29. 02., 15. und 22. 03. 01 (Jens Gassmann).

Johanna **Spitzer**, BDM-Führerin von St. Marein, Greith, 12. 07. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Erna **Stallinger**, Hof, Gem. St. Marein, 10. 06. 00 (Gerald Hafner, Reinhard Möstl).

Johann **Stanger**, Bauernsohn in Schönreith, Schönreith, 20. 12. 01 (Wolfram Dornik).

Gabriel **Trixl**, Bauernsohn in Zell am See, Zell am See, 11. 12. 01 (Arno Wonisch).

Rosa **Wimmer**, Bauerntochter in Lofer, Lofer, 11. 12. 01 (Arno Wonisch).

Alfred **Wucher**, Alteinwohner von Hohenweiler; Hohenweiler, 21. 02. und 22. 03. 01 (Jens Gassmann).

Peter **Zitterer**, Forstarbeiter bei der Hespa, Feldkirchen, 28. 12. 01 (Edith Petschnigg).

Slowenische Zwangsarbeiter

Franc **Brne**, slowenischer Zwangsarbeiter in Bezirk Spittal/Drau, Kärnten, Ilirska Bistrica, 21. 10. 00, Podgraje (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Stanislav **Gotvajn**, geb. 1922, slowenische Zwangsarbeiterin in der Steiermark, Ptuj, 24. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Gizela **Mahnič**, geb. 1926, slowenische Zwangsarbeiterin im Bezirk Liezen, Portorož, 23. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Rina M. **Oblak**, geb. 1926, slowenische Zwangsarbeiterin im Bezirk Spittal/Drau, Kärnten, Ljubljana, 23. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Marija **Rober**, geb. 1926, slowenische Zwangsarbeiterin im Bezirk Weiz, Steiermark, Ptujska Gora, 24. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Draga **Škapin**, slowenische Zwangsarbeiterin in Klagenfurt, Kärnten, Piran, 22. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Franc **Vrbnjak**, geb. 1930, slowenischer Zwangsarbeiter im Bezirk Güssing, Burgenland, Celje, 23. 10. 00 (Peter Pirnath, Arno Wonisch).
Josef **Weide**, slowenischer Zwangsarbeiter im Bezirk Bruck/Mur, Steiermark, Graz, 30. 06. 00 (Peter Pirnath).

Slowakische Arbeiter

Jozef **Barta**, slowakischer Saisonarbeiter in Berlin, Mojmirovce, 12. 07. 00 (Peter Pirnath).

Polnische Zwangsarbeiter

Marian **Bartosik**, polnischer Zwangsarbeiter in St. Marein bei Knittelfeld, Łódź, 17. 08. 01 (Peter Pirnath).
Edward **Bugaj**, polnischer Zwangsarbeiter im Bezirk Innsbruck/Land, Krakau, 04. 11. 00 (Peter Pirnath).
Tadeusz **Drapala**, polnischer Zwangsarbeiter im Bezirk Radkersburg, Warschau, 13. 08. 01 (Peter Pirnath).
Leokadia **Gąszczyk**, polnische Zwangsarbeiterin im Bezirk Weiz, Nowa Huta, 02. 11. 00 (Peter Pirnath).
Ferdynand **Gawlik**, polnischer Zwangsarbeiter in St. Marein, Gdansk, 15. 08. 01 (Peter Pirnath).
Mieczyslaw **Homel**, polnischer Zwangsarbeiter im Bezirk Hartberg, Krakau, 20. 08. 01 (Peter Pirnath).
Maria **Jasnosz**, polnische Zwangsarbeiterin in Ilz (Fürstenfeld), Krakau, 20. 08. 01 (Peter Pirnath).

Julian **Maciak**, polnischer Zwangsarbeiter im Bezirk Grieskirchen, Warschau, 11. 08. 01(Peter Pirnath).
Jan **Marchwicki**, polnischer Zwangsarbeiter in Jennersdorf/Rudersdorf, Warschau, 10. 08. 01 (Peter Pirnath).
Franciszek **Miankowski**, polnischer Zwangsarbeiter in Hofstätten (Weiz), Warschau, 12. 08. 01 (Peter Pirnath).
Robert **Nykiel**, polnischer Zwangsarbeiter in Oberösterreich Warschau, 11. 08. 01 (Peter Pirnath).
Genowefa **Rógowska**, polnische Zwangsarbeiterin im Bezirk Hollabrunn, Niederösterreich, Krakau, 04. 11. 00 (Peter Pirnath).
Eugenia **Sobala**, polnische Zwangsarbeiterin im Bezirk Innsbruck/Land, Nowa Huta, 02. 11. 00 (Peter Pirnath).
Mariá **Szabová**, polnische Zwangsarbeiterin im Bezirk Neumarkt, Steiermark, Bratislava, 10. 07. 00 (Peter Pirnath).
Zofia **Trojan**, polnische Zwangsarbeiterin im Bezirk Kirchdorf/Krems, Oberösterreich, Krakau, 05. 11. 00 (Peter Pirnath).
Feliks **Węglowski**, polnischer Zwangsarbeiter in Linz, Nowa Huta, 02. 11. 00 (Peter Pirnath).
Ludwik **Zając**, polnischer Zwangsarbeiter in Mayrhofen, Gnojnik, 22. 08. 01 (Peter Pirnath).

Belgische Zwangsarbeiter

Jan **Colson**, belgischer Zwangsarbeiter bei Waagner-Biró, Tongeren, 17. 10. 01 (Gerald Hafner/Peter Ruggenthaler).
Jan **Velaers**, belgischer Zwangsarbeiter bei Waagner-Biró, Tongeren, 17. 10. 01 (Gerald Hafner/Peter Ruggenthaler).

Litauische Zwangsarbeiter

Ona **Stanceliene**, Frau eines litauischen KZ-Häftlings von Mauthausen, und Regina Šimkunieme, litauische Zwangsarbeiterin in Deutschland, Kaunas, 20. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).
Henrikas **Stasjunas**, litauischer Zwangsarbeiter in Wien, Vilnius, 17. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

EstnischeZwangsarbeiter

Michail **Rutbert**, Kind estnischer Zwangsarbeiter in Baden, Tallinn, 29. 04. 01 (Peter Ruggenthaler).

LuxemburgischeZwangsarbeiter (RAD)

Pierre **Fah**, zum RAD im Pinzgau, Sandweiler, 15. 10. 01 (Peter Ruggenthaler).
Marie-Therèse **John-Teis**, zum RAD in Niederösterreich, Münsbach, 15. 10. 01 (Peter Ruggenthaler).
Jean-Marc **Wagener**, zum RAD in Tirol, Luxemburg, 16. 10. 01 (Peter Ruggenthaler).

Kroatische Zwangsarbeiter

Katica **Fugošić**, kroatische Zwangsarbeiterin in Keutschach, Osijek, 08. 11. 01, (Arno Wonisch).
Ivanka **Juretić**, serbische Zwangsarbeiterin in Hermagor, Marinići, 06. 11. 01 (Arno Wonisch).
Ruža **Marčelja**, kroatische Zwangsarbeiterin in Reifnitz, Rijeka, 06. 11. 01 (Arno Wonisch).
Dragica **Masterl**, kroatische Zwangsarbeiterin in Seeboden, Rijeka, 06. 11. 01 (Arno Wonisch).
Milan **Šljivac**, kroatischer Zwangsarbeiter in Leoben, Hrvatski Leskovac, 05. 04. 01 (Peter Pirnath).

Serbische Zwangsarbeiter

Ljubomir **Marković**, serbischer Zwangsarbeiter in Graz, Sombor, 10. 11. 01 (Arno Wonisch).

ItalienischeZwangsarbeiter

Augusto **Floreancig**, italienischer Zwangsarbeiter in Paternion, Premariacco, 15. 12. 01 (Reinhard Möstl).

Französische Zwangsarbeiter

Michel **Cancel**, französischer Zwangsarbeiter in Hohenweiler, Realmont, 17. 12. 01 (Gerald Hafner).
Claudius **Chalandon**, französischer Kriegsgefangener in St. Ruprecht ob Murau, St. Laurent de Chamosset, 15. 11. 01 (Gerald Hafner).
Claude **Fayot**, französischer Zwangsarbeiter in Pöls, Chambost Longessaigne, 15. 11. 01 (Gerald Hafner).
Bernard **de Lescure**, französischer Zwangsarbeiter in St. Michael in Obersteiermark, Fleurie, 14. 11. 01 (Gerald Hafner).
Raymond **de Lescure**, französischer Zwangsarbeiter in St. Michael in Obersteiermark, Chambost Longessaigne, 15. 11. 01 (Gerald Hafner).

Britische Zwangsarbeiter

Victor **Knight**, britischer Kriegsgefangener in der Oststeiermark, Birmingham, 22. 12. 01 (Edith Petschnigg).

Tschechische Zwangsarbeiter

Karel **Skamene**, tschechischer Forstarbeiter in Wolfsberg, Prag, 28. 12. 01 (Arno Wonisch).

10.2. Verwendete Literatur

Amesberger Helga, Halbmayr Brigitte: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung. Bd. 1. Dokumentationen und Analysen. Wien 2001.
Anders Wladyslaw, hg. v. Antonio Munoz, Jason Pipes: Russian Volunteers in the German Wehrmacht in WW II. Bayside 2000.
Arzamaskin Ju.: Založniki Vtoroj Mirovoj Vojny. Repatriacija sovetskich graždan v 1944–1953. Moskau 2001.
Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums. Graz 1976.
August Jochen: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: AfSG 24 (1984). S. 305–354.
Baruch Marc Olivier: Das Vichy-Regime, Frankreich 1940–1944. Stuttgart 1999.

Becker Peter W.: Fritz Sauckel – Generalbevollmächtigter des Arbeitseinsatzes, in: Ronald Smelser, Rainer Zitelmann (Hg.): Die braune Elite I. Darmstadt 1994. S. 236–245.

Beer Siegfried, Karner Stefan: Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941–1945. Graz 1992.

Beer Siegfried (Hg.): Die „britische" Steiermark 1945–1955. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Hg. v. d. Historischen Landeskommission für Steiermark. 38. Bd. Graz 1995.

Benz Wolfgang, Graml Hermann, Weiß Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1998.

Birn Ruth Bettina: „Zaunkönig" an „Uhrmacher". Große Partisanenaktionen 1942/43 am Beispiel des „Unternehmens Winterzauber", in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001). S. 99–118.

Bonwetsch Bernd: Ein Sieg mit Schattenseiten. Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg, in: Kriegsgefangene – Voennoplennye. Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion. Hg. v. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1995. S. 135–140.

Bories-Sawala Helga: Franzosen im „Reichseinsatz", Deportation, Zwangsarbeit, Alltag; Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. 3. Bde., Frankfurt/M. – Wien 1996.

Bubnys Arunas: Nazi Resistance Movement in Lithuania 1941–1944. Vilnius 2003.

Bugaj Nikolaj: Deportacija narodov Kryma. Dokumenty, fakty, kommentarii. Predislovie, sostanovlenie i kommentarii, Moskva 2002.

Bukey Evan Burr: Meldungen aus Linz und dem Gau Oberdonau 1938–1945. Eine Analyse der politischen und gesellschaftlichen Situation im Reichsgau Oberdonau auf Grund geheimer und vertraulicher Berichte von Gestapo, Sicherheitsdienst der SS, staatlicher Verwaltung (Gendarmerie) und Gerichtsbarkeit, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 597–648.

Burkert-Dottolo Günther R.: Das Land geprägt. Die Geschichte der steirischen Bauern und ihrer politischen Vertretung. Graz 1999.

Cajani Luigi: Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Essen 1991. S. 295–316.

Cerwinka Günter: Althöfe und Wehrbauten im Mareiner Boden, in: Herwig Ebner (Hg.): Beiträge zur Burgen- und Herrschaftsgeschichte sowie zur Genealogie obersteirischer Adelsfamilien. Graz 1974.

Chiari Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrussland 1941–1944, Düsseldorf 1998.

Čistova Bella E.: Čistov Kirill V. (Hg.): „Fliege, mein Briefchen, von Westen nach Osten . . .“. Auszüge aus Briefen russischer, ukrainischer und weißrussischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter 1942–1944. Bern – Berlin – Frankfurt/M. 1998.

Colson Jan: Mijn kleine oorlog. Tongeren 1992.

Durand Yves: Vichy und der „Reichseinsatz“, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Essen 1991. S. 184–199.

Ebner Gerhard (Hg.): Als Großvater in den Krieg ziehen musste. Knittelfelder erzählen. Knittelfeld 1993.

Ehalt Hubert Ch.: Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags. Wien – Köln – Graz 1984.

Eichtinger Martin: Der Versöhnungsfonds. Österreichische Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des NS-Regimes, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000. Hg. v. Andreas Khol; Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner. Wien – München 2001. S. 193–242.

Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945). Bd. 6. Berlin – Heidelberg 1992.

Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), Nacht über Europa. Bd. 2. Köln 1989.

Fellner Franz: Pregarten 1938–1945, in: Ortschronik Pregarten. S. 110.

Ferenc Tone: „Absiedler“. Slowenen zwischen „Eindeutschung“ und Ausländereinsatz, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Essen 1991. S. 200–209.

Flick Uwe, von Kardorff Ernst, Steinke Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg 2000.

Flick Uwe, von Kardorff Ernst, Keupp Heiner, von Rosenstiel Lutz, Wolff Stephan: Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991.

Foitzik Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hg. v. Institut für Zeitgeschichte. Bd. 44. Berlin 1999.

Forstner Gustav: Paternion – Beiträge zur Geschichte. Paternion o. J. (um 1987).

Foy David A.: For You the War is Over. American Prisoners of War in Nazi Germany. New York 1984.

Frankenberger Tamara: Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Münster 1997.

Freund Florian, Perz Bertrand: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der

Republik Österreich 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1). Wien – München 2004.

Garscha Winfried, Kuretsidis-Haider Claudia: Die Nachkriegsjustiz als nichtbürokratische Form der Entnazifizierung: Österreichische Justizakten im europäischen Vergleich. Wien 1995.

Gatterbauer Roswitha Helga: Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des Zweiten Weltkrieges. Phil. Diss. Salzburg 1975.

Gerlach Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. Hamburg 1999.

Geschichte der Cistercienserinnenabtei Mariastern – Gwiggen. Hohenweiler 1980.

Goeken Ulrike: Von der Kooperation zur Konfrontation. Die sowjetischen Repatriierungsoffiziere in den westlichen Besatzungszonen, in: K. D. Müller, K. Nikischkin, G. Wagenlehner (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Köln – Weimar 1998. S. 315–334.

Goeken-Haidl Ulrike: Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944–1956, in: Dachauer Hefte. H. 16. 2000. S. 190–209.

Goldberger Josef: NS-Gesundheitspolitik, in: Fritz Mayerhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. S. 799–906.

Gottschalk Karin, Frewer Andreas, Zimmermann Volker: Zwangsarbeit und Gesundheitswesen im Nationalsozialismus. Fachliteratur und Forschungsperspektiven, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift. Vol. 127. Stuttgart – New York 2002. S. 573–575.

Grossmann Anton J.: Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: VfZG 34 (1986). S. 481–521.

Gutmann Ysrael (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. München 1998.

Haase N., Oleschinski B. (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem, NKVD-Speziallager, DDR-Strafvollzug. Leipzig 1993.

Haase N., Oleschinski B. (Hg.): Torgau. Ein Kriegsende in Europa. Bremen 1995.

Haidacher Christoph: Zell am Ziller. Zell am Ziller 1989.

Haider Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987.

Hauch Gabriella: Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayerhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. S. 1271–1310.

Hauch Gabriella: Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen. Frauenspezifische Diskriminierung im System der NS-Zwangsarbeit, in: Gedenkdienst 4/2000. S. 3.

Hauch Gabriella: Zwangsarbeiterinnen der Reichswerke Hermann Göring, Standort Linz und ihre Kinder. Das Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Oliver Rathkolb Rathkolb (Hg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin 1938–1945. 2. Bde. Wien – Köln – Weimar 2001.

Heiderscheid André: Zwangsrekrutiert. Das deutsche Verbrechen an der Luxemburger Jugend. Ein Buch wider das Vergessen. Luxembourg 2000.

Heller Michael, Nekrich Alexander: Die Geschichte der Sowjetunion. Bd. 2. 1940–1980. Königstein 1981.

Herbert Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Essen 1991.

Herbert Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999.

Herbert Ulrich: Zwangsarbeit im „Dritten Reich". Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Wilfried Reininghaus, Norbert Reimann (Hg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld. S. 16–37.

Hilberg Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 2. Berlin 1982.

Höffkes Karl: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk. Tübingen 1997.

Hösch Edgar: Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. München 1993.

Hoffmann Joachim: Die Ostlegionen 1941–1943. Turkotataren, Kaukasier und Wolgafinnen im deutschen Heer. Freiburg im Breisgau 1986.

Hornung Ela, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 3 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/3). Wien – München 2004.

Hundert Jahre der Zisterzienserinnenabtei Mariastern zu Gwiggen/Vorarlberg. Mehrerau 1956.

Jacobmeyer Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985.

Karner Stefan: „. . . Des Reiches Südmark". Kärnten und Steiermark im Dritten Reich 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 292–324.

Karner Stefan: Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im „Dritten Reich". Darstellung und EDV-Analyse am Beispiel des untersteirischen VDM-Luftfahrtwerkes Marburg/Maribor 1944, in: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 21. Bonn 1981. S. 269–328.

Karner Stefan: Ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Werk Zeltweg der Alpine-Montan. Graz 1999.

Karner Stefan: Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Aspekte ihrer Entwicklung 1939–1997. Klagenfurt – Ljubljana – Wien 1998.

Karner Stefan (Hg.): Lager in totalitären Systemen. Ein Vergleich im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums des Inneren. (Unveröffentlichtes Manuskript). Graz – Wien 1996.

Karner Stefan: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956. Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung. Graz – Wien. Bd. 1. Wien – München 1995.

Karner Stefan: Kärntens Wirtschaft 1938–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie. Wiss. Veröff. d. Landeshauptstadt Klagenfurt. Bd. 2. Klagenfurt 1976.

Karner Stefan: Schuld und Sühne? Der Prozeß gegen den Chef der Gendarmerie von Černigov von 1941–1943: Karl Ortner, in: Graz in der NS Zeit 1938–1945. Hg. v. Stefan Karner. Graz 1999. S. 159–178.

Karner Stefan (Hg.): Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltung in der Untersteiermark 1941–1944. Graz 1996.

Karner Stefan: Die Steiermark im 20. Jahrhundert, Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur. Graz 2000.

Karner Stefan: Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und politischen Entwicklung. 3. Aufl. Graz 1994.

Karner Stefan: Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942–1951, in: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft, Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag. Hg. v. Wilhelm Wadl. Klagenfurt 2001. S. 509–523.

Karner Stefan, Rathkolb Oliver: Briefing Book für BK Klima und VK Schüssel zu Wiedergutmachung und Restitution. (Unveröffentlicht) Graz – Wien 1998.

Karner Stefan, Ruggenthaler Peter, Stelzl-Marx Barbara (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie. Die Lapp-Finze AG in Kalsdorf bei Graz 1939–1945. Graz 2004.

Kiaupa Zigmas: The History of Lithuania. Vilnius 2002.

Klemens Ludwig: Das Baltikum: Estland, Lettland, Litauen. München 1992.

Klink Ernst: Heer und Kriegsmarine, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 4. Der Angriff auf die Sowjetunion. Stuttgart 1983. S. 451–712.

Knoll Harald, Ruggenthaler Peter, Stelzl-Marx Barbara, Zwangsarbeit bei Lapp Finze, in: Stefan Karner (Hg.), Zur Zwangsarbeit bei der Lapp-Finze AG, Kalsdorf 1939–1945, (Unveröffentlichter Projektbericht). Graz 2001, S. 82–101.

Knoll Hans: Jugoslawien in Strategie und Politik der Alliierten 1940–1943. München 1986.

Köhler Nils: Die Perspektiven der zwangsarbeitenden Polen und „Ostarbeiter" in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker, Robert Bohn, Nils Köhler, Sebastian Lehmann: „Ausländereinsatz in der Nordmark". Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001 (= IZRG Schriftenreihe Bd. 5) S. 175–218.

Krawarik Hans: Stadt Kirchdorf an der Krems. Geschichte von Kirchdorf und dem oberen Kremstal (Unveröffentlichtes Manuskript). Stadtamt Kirchdorf/Krems.

Kuby Erich: Als Polen deutsch war. 1939–1945. München 1986.

Kuretsidis-Haider Claudia, Garscha Winfried (Hg.): Keine „Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig – Wien 1998.

Lahnsteiner Josef: Unterpinzgau. Zell am See, Taxenbach, Rauris, in: Mitter- und Unterpinzgau. Saalbach, Saalfelden, Lofer, Zell am See, Taxenbach, Rauris. Hollersbach 1980. S. 9.

Langthaler Ernst: Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 348–375.

Latvijas Okupacijas Muzejs. Latvija zem Padomju Sabvienibas un nacionalsocialistiskas Vacijas varsa 1940–1991. Latvia under the Rule of the Soviet Union and National Socialist Germany, Museum of the Occupation of Latvia. Riga 2002.

Link Gunther: Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen im Dritten Reich, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift. Vol. 126. Stuttgart – New York 2001. S. 218–220.

Lotfi Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart – München 2000.

Lotfi Gabriele: Stätten des Terrors. Die „Arbeitserziehungslager" der Gestapo, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront und besetztes Europa". Darmstadt 2000. S. 255–269.

Łuczak Czesław: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Essen 1991. S. 90–105.

Lütgenau Stefan, Schröck Alexander: Zwangsarbeit in der österreichischen Bauindustrie. Die Teerag-Asdag AG 1938–1945. Wien – München 2001.

Majer Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz

unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Boppard am Rhein 1981.Mansfeld Werner: Arbeitsrecht, in: Hans-Heinrich Lammers, Hans Pfundtner (Hg.): Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. Berlin 1936. Bd. 2. Kap. 39.

Mantelli Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Ulrich Herbert (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz". Essen 1991. S. 51–89.

Maršálek Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien – Linz 1995.

Matković Hrvoje: Povijest Jugoslavije. Zagreb 1998.

Mayerhofer Fritz, Schuster Walter(Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1 u. 2.

„Memorial" (Hg.): Preodolenie rabstva. Fol'klor i jazyk ostarbajterov 1942–1944. Moskau 1998. (Bewältigung der Sklaverei).

Meyers Grosses Taschenlexikon in 24. Bänden. 4. Aufl., Hg. v. Meyers Lexikonredaktion. Mannheim 1992. Bd. 24.

Möstl Reinhard: Cosimo Colucci – Ein italienischer Militärinternierter und Zivilarbeiter in den Hermann Göring-Werken Zeltweg 1943–1945. Graz 1999. (Unveröffentlichte Seminararbeit an der Univ. Graz).

Moll Martin (Hg.): „Führer-Erlasse" 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilten Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung.

Muchitsch Wolfgang: Das Volksgericht Graz 1946–55, in: Siegfried Beer (Hg.): Die „britische" Steiermark 1945–1955. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Hg. v. d. Historischen Landeskommission für Steiermark. 38. Bd. Graz 1995. S. 141–156.

Müller Rolf-Dieter: Menschenjagd. Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern in der besetzten Sowjetunion, in: Hannes Heer, Klaus Naumann (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Hamburg 1995. S. 92–103.

Müller Rolf-Dieter: Besatzungspolitik, in: Rolf-Dieter Müller, Gerd R. Ueberschär: Hitlers Krieg im Osten 1941–1945. Ein Forschungsbericht. Darmstadt 2000, S. 313–373.

Munoz Antonio, Pipes Jason: Lithuanian Volunteers in the German armed forces in WW II. Bayside 2000.

Musial Bogdan: „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen". Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941. Berlin – München 2000.

Nacional'nyj Archiv Respubliki Belarus' – Gosudarstvennyj komitet po archivam i deloproizvodstvu Respubliki Belarus' – Belorusskij gosudarstvennyj muzej istorii Velikoj Otečestvennoj Vojny – Belorusskij respublikanskij fond „vzaimoponimanije i primirenie" (Hg.): Belorusskie ostarbajtery. Ugon naselenija Belarusi na prinuditel'nye raboty v Germaniju. Dokumenty i materialy. Kniga pervaja. 1941–1942. Minsk 1996. (NARB, Weißrussische Ostarbeiter. Verschleppung der weißrussischen Bevölkerung zur Zwangsarbeit nach Deutschland, 1941–1942).

Naumov Vladimir, Rešin Leonid: Repressionen gegen sowjetische Kriegsgefangene und zivile Repatrianten in der UdSSR 1941 bis 1956, in: K. D. Müller, K. Nikischkin, G. Wagenlehner (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Köln – Weimar 1998. S. 335–364.

Neulen Hans Werner: An deutscher Seite. Internationale Freiwillige von Wehrmacht und Waffen-SS. München 1992.

Niederländer und Flamen in Berlin. Hg. v. Stichting Holländerei. Berlin 1996.

Osterloh Jörg: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie. Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarisumusforschung. Bd. 3. Dresden 1996.

Petschnigg Edith: Von der Front aufs Feld. Britische Kriegsgefangene in der Steiermark 1941–1945. Graz 2003.

Pfahlmann Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, in: Beiträge zur Wehrforschung. Hg. v. Arbeitskreis für Wehrforschung. Bd. XVI/XVII. Darmstadt 1968.

Piekalkiewicz Janusz: Der Zweite Weltkrieg. Düsseldorf 1985.

Pöchtrager Heimo: Von der Hitlerjugend in den Krieg, in: Gerhard Ebner (Hg.): Als Großvater in den Krieg ziehen musste. Knittelfelder erzählen. Knittelfeld 1993. S. 55.

Pohl Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. Studien zur Zeitgeschichte. Bd. 50. München 1996.

Poier Birgit: Vergast im Schloß Hartheim – Die „T4"-Patientinnen aus der Grazer Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof", in: Wolfgang Freidl, Alois Kernbauer, Richard Noack, Werner Sauer (Hg.): Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark. Innsbruck 2001. S. 86–118.

Poier Birgit: „Euthanasie" in der Steiermark. Nationalsozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik gegen Behinderte und psychisch Kranke am Beispiel der Grazer Anstalt „Feldhof". Phil. Dipl. Arb. Graz 2000.

Polaschek Martin: Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955. Graz 1998.

Polian Pavel: Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung. Kriegsfolgen-Forschung. Bd. 2. Hg. v. Stefan Karner.Wien – München 2000.

Poljan Pavel: Žertvy dvuch diktatur, ostarbejtery i voennoplennye v Tret'em Rejche i ich repatriacija. Moskva 1996.

Poljan Pavel: Ne po svoej vole . . . Istorija i geografija prinuditel'nych migracij v SSSR. Moskva 2001.

Portisch Hugo: Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates. Bd. 2. Wien 1985.

Posch Fritz (Hg.): Atlas zur Geschichte des Steirischen Bauerntums. Graz 1976. (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives, Bd. 8).

Präg Werner. Jacobmeyer Wolfgang: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs (Hans Frank) in Polen 1939–1945. Stuttgart 1975. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 20.

Rafetseder Hermann: Der „Ausländereinsatz“ zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayerhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. S. 1107–1269.

Rauchensteiner Manfried: Der Krieg in Österreich '45. Wien 1995.

Rettenbacher-Höllwerth Barbara: Polen und Ukrainer in Niedernsill. (Unveröffentlichtes Manuskript). Niedernsill 1985.

Rettenbacher-Höllwerth Barbara: Das Ukrainerbübl, in: Salzburger Bauernkalender 1986.

Riegler Josef: Geschichte der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld. Hausmannstätten 1999.

Rosenthal Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/M. 1995.

Roth Benno: Seckau – Geschichte und Kultur. 1164–1964. Wien 1964.

Ruggenthaler Peter: „Ein Geschenk für den Führer“. Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark. Graz 2001.

Ruggenthaler Peter, Stelzl-Marx Barbara: Menschenbilder: Biographische Spurensuche bei Lapp-Finze, in: Stefan Karner (Hg.), Zur Zwangsarbeit bei der Lapp-Finze AG, Kalsdorf 1939–1945, (Unveröffentlichter Projektbericht), Graz 2001, S. 102–116.

Sandkühler Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiative von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.

Schausberger Norbert: Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Wien 1970.

Schausberger Norbert: Rüstung in Österreich 1938–1945. Eine Studie über die Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kriegsführung. Wien 1970.

Scheicher Ronald: Die Seckauer Mönche mussten einrücken, in: Gerhard Ebner (Hg.): Als Großvater in den Krieg ziehen musste. Knittelfelder erzählen. Knittelfeld 1993. S. 57.

Schreiber Gerhard: Deutschland, Italien und Südosteuropa von der politischen und wirtschaftlichen Hegemonie zur militärischen Aggression, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 3. Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. S. 278–416.

Schreiber Gerhard: Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen. Beiträge zur Militärgeschichte. Bd. 28. München 1990.

Schreiber Horst: Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Nazizeit in Tirol. Innsbruck 1994.

Schwarz Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt/M. 1996.

Schwarze Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997.

Seiler Dietmar: Die SS im Benediktinerstift. Aspekte der KZ-Außenlager St. Lambrecht und Schloß Lind. Graz – Esztergom – Paris – New York 1994.

Sieder Reinhard: Einkaufen, Kochen, Essen und Trinken im praktischen Lebenszusammenhang. Eine qualitative Studie auf der Grundlage lebensgeschichtlicher Interviews. Typoskript, Band 4A des Endberichts des multidisziplinären Forschungsprojekts „Ernährung in Österreich“, durchgeführt am Institut für Kulturstudien (IKUS) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Ökologieinstitut, (Unveröffentlicht) Wien 1994.

Slapnicka Harry: Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß (1938–1945). Beiträge z. Zeitgeschichte Oberösterreichs 5. Linz 1978.

Slapnicka Harry: Oberösterreich zwischen Bürgerkrieg und „Anschluß“. 1927–1938. Linz 1975.

Šorn Jože: Slovensko gospodarstvo v poprevratnih letih 1919–1924. Ljubljana 1997.

Speckner Hubert: Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939–1945. Zur Geschichte der Mannschaftsstammlager und Offizierslager in den Wehrkreisen XVII und XVIII. Phil. Diss. Wien 1999.

Spoerer Mark: Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren, in: Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 26/1). Wien – München 2004.

Spoerer Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart – München 2001.

Steinmaßl Franz: Das Hakenkreuz im Hügelland. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Freistadt 1938–1945. Grünbach 1988.

Stelzl-Marx Barbara: ‚And without sentimentalities?' Interviewing Former Soviet Civil Workers in Graz, in: Crossroads of History: Experience, Memory, Orality. XIth International Oral History Conference. Bd. 2. Istanbul 2000. S. 214–219.

Stelzl-Marx Barbara: „Die Heimat wartet auf Euch . . .". Zur politisch-agitatorischen Arbeit unter ehemaligen weißrussischen Zwangsarbeitern (in Druck).

Stelzl-Marx Barbara: Das Oflag XVIII B/Stalag XVIII A Wolfsberg 1939–1945, in: Robert Gratzer: Wolfsberg. Wolfsberg 2001. S. 182–206.

Stelzl-Marx Barbara: „Das Schweigen brechen": Briefe ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter an „Memorial" Moskau, in: Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Hg. v. Wilfried Reinighaus, Norbert Reimann. Bielefeld 2001. S. 217–225.

Stelzl-Marx Barbara: Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 1999.

Stieber Gabriela: Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997.

Stiefel Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien 1981.

Streit Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. 4. Aufl. Bonn 1997.

Stumpf Reinhard: Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43: Die Operationen in Nordafrika und im mittleren Mittelmeer, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 6. Der globale Krieg. Stuttgart 1990. S. 569–757.

Sundhaussen Holm: Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945. Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie. Stuttgart 1983.

Tálos Emmerich: Sozialpolitik in der „Ostmark". Angleichungen und Konsequenzen, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000. S. 376–408.

Thomas Jürgen: Wehrmachtsjustiz und Widerstandsbekämpfung. Das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940–45 unter rechtshistorischen Aspekten. Baden-Baden 1990.

Umbreit Hans: Auf dem Weg zu Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 5/1. Organisation und Mobilisierung des Deutschen Machtbereichs. Stuttgart 1988. S. 3–345.

Umbreit Hans: Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 2. Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. Stuttgart 1979. S. 235–327.

Ungern-Sternberg Roderich von: Die Bevölkerungsverhältnisse in Estland, Lettland, Litauen und Polen, Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes. 53. Bd. 1. H. Berlin 1939.

Veselsky Oskar: Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft. Gewi. Diss. Graz 1979.

Vogel Detlef: Das Eingreifen Deutschlands auf dem Balkan, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 3. Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Stuttgart 1984. S. 417–511.

Voges Wolfgang (Hg.): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen 1987.

Wasser Bruno: Die „Germanisierung“ im Distrikt Lublin als Generalprobe und erste Realisierungsphase des „Generalplans Ost“, in: Mechtild Rössler, Sabine Schleiermacher (Hg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. S. 271–293.

Weber Wolfgang: NS-Herrschaft am Land. Die Jahre 1938 bis 1945 in den Selbstdarstellungen der Vorarlberger Gemeinden des Bezirkes Bregenz. Regensburg 1999 (= Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 1).

Weigl Norbert: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945. Phil. Habil. Wien 1999.

Weiß Hedwig: Pregarten im 2. Weltkrieg 1939–1945, in: Ortschronik Pregarten. Bd. 5 Geschichte. Pregarten 2000. S. 81.

Weiß Hermann (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt/M. 1998.

Weitlaner Siegfried: Heimatbuch Saalbach-Hinterglemm. Vom armen Bergbauerndorf zum internationalen Fremdenverkehrsort. Saalbach o. J.

Werbizky George G.: Ostarbeiters. Russian Forced Laborers in Nazi Germany (World War II). Documents and Life Stories. New York 2000.

Wetzel Juliane: Das Polizeidurchgangslager Bozen, in: Dachauer Hefte 5. Die vergessenen Lager. München 1989. S. 28–39.

Zemskov V. N.: K voprosu o repatriacii sovetskich graždan 1944–1951, in: Istorija SSSR. Bd. 4. 1990. S. 26–41.

Zielinski Bernd: Staatskollaboration. Vichy und der „Arbeitseinsatz“ für das Dritte Reich. Münster 1995.

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg. Ein Werkstattbericht. Limburger Texte 25. Limburg 2001.

10.3. Abbildungsverzeichnis

1. Polnischer Zwangsarbeiter in Hofkirchen bei Hartberg (© BIK) 43
2. „Ostarbeiterin“ in Brunn an der Wild (© BIK) 43
3. Das „P“-Abzeichen 46
4. Das „OST“-Abzeichen 47
5. Äußeres Kennzeichen für Ukrainer ab 1944 (BDAk, 0-30252, © BIK) 47
6. Äußeres Kennzeichen für Russen ab 1944 (BDAk, 0-30252, © BIK) 47
7. Äußeres Kennzeichen für Weißrussen ab 1944 (BDAk, 0-30252, © BIK) 47
8. Arbeitskarte einer polnischen Zwangsarbeiterin in Waldenstein, Bezirk Gmünd (© BIK) 61
9. Verschleppung weißrussischer Zwangsarbeiter aus Mogilëv (BDAk, 0-71503, © BIK) 94
10. „Desinfektionslager“ Grajewo (BDAk, Album 56a, Nr. 59, © BIK) 96
11. „Desinfektionslager“ Grajewo (BDAk, Album 56a, Nr. 54, © BIK) 97
12. Essensausgabe während eines Aufenthaltes auf einem Bahnhof an weißrussische „Ostarbeiter“ durch das Deutsche Rote Kreuz (BDAk, Album 56a, Nr. 51, © BIK) 98
13. Propagandaveranstaltung eines Dorfältesten zur freiwilligen Meldung zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich (BDAk, Album 56a, Nr. 1, © BIK) 104
14. Die ehemalige weißrussische „Ostarbeiterin“ Jadviga Šipko während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 115
15. Die ehemalige Krim-tatarische „Ostarbeiterin“ Nurija Tejfukova während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 125
16. Der ehemalige litauische Zwangsarbeiter Henrikas Stasjunas während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 161
17. Polnische Zwangsarbeiterinnen in Tirol (© BIK) 182
18. Der ehemalige französische Zwangsarbeiter Bernard de Lescure während des Interviews (© Gerald Hafner) 206
19. Der ehemalige französische Zwangsarbeiter Raymond de Lescure heute (© Gerald Hafner) 206

20. Der ehemalige belgische Zwangsarbeiter Jan Velaers während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 212
21. Der ehemalige belgische Zwangsarbeiter Jan Colson (© Peter Ruggenthaler) 212
22. Ankunft weißrussischer „Ostarbeiter“ im Durchgangslager in Linz (BDAk, Album 56a, Nr. 69, © BIK) 260
23. „Neugeborene Arbeiter der Ostgebiete“ in Linz (BDAk, Album 56a, Nr. 174, © BIK) 287
24. Postkarte einer ukrainischen „Ostarbeiterin“ aus Steinbach am Ziehberg an ihre Familie in der Heimat (© BIK) 303
25. Polnische Zwangsarbeiterin und „ihre“ Bauernfamilie (© BIK) 303
26. Ukrainischer „Ostarbeiter“ in Waldburg, Bezirk Freistadt (© BIK) 316
27. Ukrainischer „Ostarbeiter“ in Rainbach, Bezirk Freistadt (© BIK) 332
28. „Ostarbeiterin“ in Lofer (© BIK) 346
29. Der ehemalige ukrainische „Ostarbeiter“ Michail Pantelejmon während des Interviews (© Arno Wonisch) 364
30. Die ehemalige weißrussische „Ostarbeiterin“ Galina Petrova während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 364
31. Die ukrainische „Ostarbeiterin“ Nadežda Višinskaja heute (© Arno Wonisch) 364
32. Die ehemalige ukrainische „Ostarbeiterin“ Vera Rudnik heute (© Peter Ruggenthaler) 382
33. Der ehemalige ukrainische „Ostarbeiter“ Petr Kravec während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 382
34. Die ehemalige ukrainische „Ostarbeiterin“ Pelaheja Volkotrub heute (© Peter Ruggenthaler) 382
35. Die weißrussische „Ostarbeiterin“ Ol’ga Baraj in St. Marein bei Knittelfeld (© StmkLA, BH Judenburg, „Aufenthaltsanzeigen für Arbeitskräfte aus Sowjetrussland“ 403
36. Der ukrainische „Ostarbeiter“ Ivan Il’čuk in St. Marein bei Knittelfeld (© BIK) 410
37. Arvena Petriščuk (© BIK) 410
38. „Ostarbeiter“ der Baufirma Lang im Lager Hippach (© BIK) 423

39. Die ehemalige ukrainische „Ostarbeiterin“ Melan'ja Sokur in Mayrhofen während des Interviews (© Peter Ruggenthaler) 428
40. Familie Hehle mit ihrem polnischen Zwangsarbeiter (© Familie Hehle) 448
41. Der ehemalige französische Zwangsarbeiter Michel Cancel in Hohenweiler heute (© Gerald Hafner) 451
42. Hohenweiler 1945 (© Familie Hehle) 453
43. Jánosháza (© Peter Ruggenthaler) 465
44. Die ehemalige russische „Ostarbeiterin“ Marija Kozlova (© Peter Ruggenthaler) 498
45. Der ehemalige italienische Zwangsarbeiter Augusto Floreancig (© Reinhard Möstl) 519
46. Der ehemalige britische Kriegsgefangene Victor Knight heute während des Interviews (© Edith Petschnigg) 526
47. Victor Knight im Alter von 19 Jahren (© BIK) 530
48. Der ehemalige französische Kriegsgefangene Claudius Chalandon während des Interviews (© Gerald Hafner) 534
49. Claudius Chalandon auf Urlaub in der Steiermark mit seiner russischen Frau (© BIK) 543
50. Der Luxemburger Pierre Fah (© Peter Ruggenthaler) 544
51. Die polnische Zwangsarbeiterin Antonina Gryc (© BIK) 561
52. Der polnische Zwangsarbeiter Jan Derwinski (© BIK) 561
53. Die ukrainische „Ostarbeiterin“ Aleksandra Životok (© BIK) 562
54. Der polnische Zwangsarbeiter Władyław Bąk (© BIK) 562
55. Der polnische Zwangsarbeiter Janina Kątnik (© BIK) 562

Aus dem Privatbesitz ehemaliger Zwangsarbeiter, die freundlicherweise dem BIK ihre Fotografien bzw. Faksimile, die sie aus der Zeit ihrer Zwangsarbeit in Österreich bis heute aufbewahrt haben, stammen (nach obiger Auflistung) folgende Fotos: 1, 2, 8, 17, 24, 25, 26, 27, 28, 36.

Die Aufnahmen aus dem Staatlichen Weißrussischen Archiv für Fotodokumente entstanden von einem deutschen Propagandafotografen, der einen Transport weißrussischer Zwangsarbeiter nach Linz begleitete und mit Fotografien dokumentierte.

Aktuelle Fotos von ehemaligen Zwangsarbeitern entstanden jeweils unmittelbar nach dem Interview.

10.4. Grafikverzeichnis

1. Verschleppungsdatum der weißrussischen „Ostarbeiter“ 117
2. Verschleppungsdatum der „Ostarbeiter“ von der Krim 124
3. Rekrutierungen aus Lančin 1941–1943 130
4. Geburtsjahrgänge der zum „Reichseinsatz“ verschleppten Lančiner 131
5. Einsatzort der verschleppten Lančiner 132
6. „Heimkehr“ der verschleppten Lančiner 1943–1946 133
7. Verzeichnis der ins Reich abgegangenen Transporte ziviler Arbeitskräfte des Arbeitsamtes Wilna/Vilnius (LCVA, R-626, Ap. 1, B. 216, S. 65) 147
8. Verschleppungsdaten der polnischen Zwangsarbeiter (nach Quartalen) (AdBIK, DB Polen) 185
9. In- und ausländische Arbeitskräfte der Helldorff’schen Gutsverwaltung 1939- 1945 (AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff) 229
10. Beschäftigungsart der in- und ausländischen Arbeiter in der Helldorff’schen Gutsverwaltung (AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff) 229
11. Prozentueller Anteil der ausländischen Arbeitskräfte bei der Helldorff’schen Gutsverwaltung 1939–1945 (AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff) 232
12. Altersstruktur der männlichen einheimischen Arbeiter bei der Helldorff’schen Gutsverwaltung (AdGKK Klagenfurt, G-24-2A; AdBIK, DB Helldorff) 233
13. Größen der einzelnen Forstreviere der Hespa-Domäne in Hektar (AdR, Bestand des Beauftragten für das Forstwesen) 240
14. Sparten der Arbeiterbeschäftigung der Hespa-Domäne 1939–1945 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 243
15. Nationalität der ausländischen Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 1939–1945 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 244
16. Ankunftsdaten der ausländischen Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter in der Hespa-Domäne (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 245

17. Austrittsdatum der ausländischen Arbeitskräfte und Zwangsarbeiter aus der Hespa-Domäne (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 246
18. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1939 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
19. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1940 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
20. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1941 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
21. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1942 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
22. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1943 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
23. Nationalität der Arbeiter der „Hespa-Domäne“ 30. 9. 1944 (AdGKK Klagenfurt, 26-8/I, 19-2 u. W-4-3; AdBIK, DB Hespa) 247
24. Ausländer in St. Marein 1939–1945 nach Staatsangehörigkeit (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 375
25. Herkunft der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 376
26. Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte in St. Marein bei Knittelfeld nach Wirtschaftssektoren (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 377
27. Geburtenjahrgänge der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 379
28. Aufteilung der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf die einzelnen Katastralgemeinden (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 386
29. Ankunftsdaten der ausländischen Landarbeiter der Gemeinde St. Marein (AdGA St. Marein, Meldekartei; AdBIK, DB St. Marein) 388
30. Bevölkerungsentwicklung von Hohenweiler 1900–1998 (Statistik Austria: Die Gemeinden Österreichs. Gemeindedaten Hohenweiler 2001) 441
31. Ausländische Arbeitskräfte in Hohenweiler, ohne Angabe: u. a. Franzosen (VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten) 443

32. Geburtenjahrgänge der Zwangsarbeiter in Hohenweiler (VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten) 444
33. Ankunftsdaten der Zwangsarbeiter in Hohenweiler (VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten) 444
34. Anzahl der Zwangsarbeiter je nach Dienstgeber (VlbgLA, Landrat des Kreises Bregenz, PV 123/10/2, Meldekarten) 445
35. Subjektive Einschätzung des Verhörs durch den KGB (AdBIK, DB „Ostarbeiter“) 474
36. Konsequenzen in der sowjetischen Heimat (AdBIK, DB „Ostarbeiter“) 474
37. Verschleppungsumstand der sowjetischen Zwangsarbeiter 479
38. Verschleppungsumstand der polnischen Zwangsarbeiter 481
39. Verschleppungsumstand der slowenischen Zwangsarbeiter 481
40. Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter 482
41. Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung polnischer Zwangsarbeiter 482
42. Verschleppungsorgane bei der Rekrutierung slowenischer Zwangsarbeiter 483
43. „Kaufsumme“ von „Ostarbeitern“ 484
44. „Kaufsumme“ von Polen 484
45. Subjektive Einschätzung der Ernährung ehemaliger „Ostarbeiter“, „ukrainischer“, polnischer und slowenischer Zwangsarbeiter 485
46. Urlaub für „Ostarbeiter“ 486
47. Urlaub für polnische Zwangsarbeiter 486
48. Urlaub für slowenische Zwangsarbeiter 486
49. Bewegungsfreiheit der in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeiter“ 487
50. Bewegungsfreiheit der in der Landwirtschaft eingesetzten Polen 487
51. Praxis des Tragens der „P“- und „Ost“-Abzeichen 488
52. Praxis der Tragweise der „P“- bzw. „Ost“-Abzeichen 489
53. Praxis der Kennzeichnung der „ukrainischen“ Zwangsarbeiter 489
54. Kirchenbesuch der polnischen Zwangsarbeiter 490
55. Kirchenbesuch der „Ostarbeiter“ 490
56. Kirchenbesuch der slowenischen Zwangsarbeiter 490
57. Praxis des Postverkehrs von „Ostarbeitern“, polnischen und slowenischen Zwangsarbeitern 492

58. Subjektives Erleben des Kriegsverlaufes polnischer Zwangsarbeiter 492
59. Subjektives Erleben des Kriegsverlaufes von „Ostarbeitern“ 492
60. Woher erfuhren polnische Zwangsarbeiter vom Kriegsverlauf 493
61. Woher erfuhren „Ostarbeiter“ vom Kriegsverlauf 493

10.5. Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Tägliche Rationen an Hauptnahrungsmitteln für sowjetische Kriegsgefangene 1941 50
Tab. 2 Verpflegungssätze für nicht-sowjetische Kriegsgefangene im Heimatkriegsgebiet 1942 51
Tab. 3 Verpflegungssätze für sowjetische und nicht-sowjetische Kriegsgefangene 1943 52
Tab. 4 Entlohnung der „Ostarbeiter“ in „Oberdonau“ 1942 67
Tab. 5 Entlohnung der „Ostarbeiterinnen“ in „Oberdonau“ 1942 67
Tab. 6 Entlohnung der „Ostarbeiter“ in „Oberdonau“ 1943 68
Tab. 7 Entlohnung der „Ostarbeiterinnen“ in „Oberdonau“ 1943 68
Tab. 8 Entlohnung der „Ostarbeiter“ in „Oberdonau“ 1944 69
Tab. 9 Entlohnung der „Ostarbeiterinnen“ in „Oberdonau“ 1944 69
Tab. 10 Zuweisung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten in Wartberg/Krems 263
Tab. 11 Zuweisung von Kriegsgefangenen in Nußbach 263
Tab. 12 Entlohnung der polnischen Zwangsarbeiter im Reichsgau „Oberdonau“ 278
Tab. 13 Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Hirschbach im Mühlkreis 306
Tab. 14 Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Pregarten 307
Tab. 15 Zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in St. Leonhard 308
Tab. 16 Urlaubsansuchen der Zwangsarbeiter von St. Marein bei Knittelfeld 401
Tab. 17 Anzahl der Dienstgeber in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Hohenweiler und Verteilung der Zwangsarbeiter 446
Tab. 18 Die Repatrianten in den sowjetischen PFLs 1946 462
Tab. 19 Durchschnittspensionen ehemaliger Zwangsarbeiter 563

10.6. Kartenverzeichnis

1. Definitionsgrenze der „Ostarbeiter"-Kategorisierung 45
2. Der „Generalbezirk Weißruthenien" 91
3. Das „Reichskommissariat Ostland" 134
4. Der Arbeitsamtsbezirk Wilna/Vilnius . . . . . .
5. Das „Generalgouvernement" 168

10.7. Abkürzungsverzeichnis

AAN	Archivum Akt Nowych (Bestand des Generalgouverneurs)
Abs.	Absatz
Abtlg.	Abteilung
AdAM	Archiv des Arbeitsamtes
AdBIK	Archiv des Ludwig Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgen-Forschung
AdD	Archiv der Diözese
AdF	Anordnung des Führers
AdG	Archiv der Gemeinde
AdGA	Archiv des Gemeindeamtes
AdGKK	Archiv der Gebietskrankenkasse
AdGP	Archiv des Gendarmeriepostens
AdR	Archiv der Republik, Wien
AdVS	Archiv der Volksschule
AEL	Arbeitserziehungslager
allg.	allgemein (in allen Kasus und Genus)
ALSR	Lančins'ka Seliščna Rada (Archivbestand des Bürgermeisteramtes Lančin)
AMNO	Archiv Muzeja Narodne Osvoboditve (Archiv des Museums der Volksbefreiung, Maribor)
ao.	außerordentlich
AP RF	Archiv Prezidenta Rossijskoj Federacii (Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation, Moskau)
Ap.	apis (Verzeichnis, lit.)
Apr.	Verzeichnis (let.)
Arb.Kdo	Arbeitskommando

ARS	Arhiv Republike Slowenien (Archiv der Republik Slowenien, Ljubljana)
AWA	Allgemeines Wehrmachtsamt im OKW
AZ	Ausländische Zivilarbeiter
BA	Bundesarchiv, Koblenz od. Berlin
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg/Br.
Bd.	Band
BDAk	Belaruski Dzjaržaŭny Archiŭ kinafotafonadakumentaŭ (Weißrussisches Staatliches Archiv für Fotos und Filme, Dzeržinsk)
Bew. D. Res.	Bewacher der Reserve
Bez.ger.	Bezirksgericht
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIK	Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung
br.	broj (Nummer, kroat.)
Bst.	Bestand
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CA FSB	Central'nyj Archiv FSB (Zentralarchiv des FSB, Moskau)
CAMO	Central'nyj Archiv Ministerstva Oborony Rossijskoj Federacii (Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Podol'sk)
ČGK	Črezvyčajnaja gosudarstvennaja komissija (Außerordentliche Staatliche Kommission)
CGV	Central'naja gruppa vojsk (Zentrale Gruppe der Streitkräfte, rus.)
Chef H Rüst u. BdE	Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres
d.	delo (Akt, rus.)
d. h.	das heißt
d. s.	das sind
DACHO	Deržavnyj Archiv Chmel'nyc'koï Oblasti (Staatliches Archiv des Gebietes Cheml'nyc'kij)
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAIFO	Deržavnyj Archiv Ivano-Frankivs'koï Oblasti (Staatliches Archiv des Gebietes Ivano-Frankivs'k)
DAŽO	Deržavnyj Archiv Žytomyrskoï Oblasti (Staatliches Archiv des Gebietes Žytomyr)

DB	Datenbank
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dok.	Dokument
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DP	Displaced Person
eigtl.	eigentlich
ERA	Eesti Riigiarchiv (Estnisches Staatsarchiv, Tallinn)
estn.	estnisch
etc.	et cetera
F.	Faszikel
FL	Proveročnyj fil'trcionnyj lager' (Überprüfungs- und Filtrationslager, rus.)
GARF	Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau)
GARK	Deržavnyj Archiv Avtonomnoï Respubliky Krym (Staatliches Archiv der Autonomen Republik Krim)
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GG	Generalgouvernement
GK	Generalkommissar/iat
GKK	Gebietskrankenkasse
GOKO	Gosudarstvennyj komitet oborony (Staatliches
GP	Gendarmerieprotokolle
GUBB	Glavnoe upravlenie borb'y protiv banditizma (Hauptverwaltung der Abteilung zum Kampf gegen Banditentum, rus.)
GULAG	Glavnoe upravlenie lagerej (Hauptverwaltung für Lager, rus.)
GUPVI	Glavnoe upravlenie po delam voennoplennych i internirovannych NKVD SSSR (Staatliche Verwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten des NKVD der UdSSR, rus.)
„GV-Verbrechen“	„Geschlechtsverkehr“-Verbrechen
HDA	Hrvatski Državni Arhiv (Kroatisches Staatsarchiv, Zagreb)
IKRK	Internationales Komitee des Roten Kreuzes
IMI	Italienischer Militärinternierter
IMT	International Military Tribunal

jun.	junior
k.	kadr (Aufnahme)
Kap.	Kapitel
Kart.	Karte(i)
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR (Komitee für Staatssicherheit der UdSSR)
Kgf.	Kriegsgefangener
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KrntLA	Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt
kroat.	kroatisch
Kt.	Karton
KZ	Konzentrationslager
L.	Lieta (Akt, let.)
LAA	Landesarbeitsamt
LCVA	Lietuvos Centrinis Valstybės Archyvas (Litauisches Staatsarchiv, Vilnius)
LEA	Landesernährungsamt
let.	lettisch
LG	Landesgericht
lit.	litauisch
LKK	Landarbeiterkrankenkasse
LVVA	Latvijas Valsts Verstures Arhivs (Lettisches Staatsarchiv, Riga)
MF	Mikrofilm
MGB	Ministerstvo gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR (Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR, rus.)
MID	Ministerstvo inostrannych del SSSR (Außenministerium der UdSSR, rus.)
MVD	Ministerstvo vnutrennych del SSSR (Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR, rus.)
MZU	Ministarstvo Zdravstva i Udružbe (Ministerium für Gesundheit und Gesellschaft)
NARB	Nacyjanal'ny Archiŭ Rèspubliki Belarus' (Nationalarchiv der Republik Weißrussland, Minsk)
Nat.	Nation
NDH	Nezavisna Država Hrvatska (Unabhängiger Staat Kroatien)

Nim.	Verzeichnis (estn.)
NKGB	Narodnyj komissariat gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR (Volkskommissariat für Staatssicherheit der UdSSR, rus.)
NKO	Narodnyj komissariat oborony (Volkskommissariat für Verteidigung, rus.)
NKVD	Narodnyj komissariat vnutrennych del SSSR (Volkskommissariat für Inneres der UdSSR)
NS	nationalsozialistisch (in allen grammatikalischen Formen), Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o. D.	ohne Datum
OBB	Otdel borb'y protiv banditizma (Abteilung zum Kampf gegen Banditentum, rus.)
o. J.	ohne Jahr
OKH	Oberkommando des Heeres
OKR	Otdel kontrarazvedki (Abteilung für Gegenspionage, rus.)
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
o. O.	ohne Ort
OO	oso'byj otdel (Spezialabteilung, rus.)
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
op.	opis' (Verzeichnis, rus.)
OPFL	Otdel proveročnych i fil'tracionnych lagerej (Abteilung für Sammel- und Filtrationslager, rus.)
ÖSTA	Österreichisches Staatsarchiv, Wien
OT	Organisation Todt
o. U.	ohne Unterkunft
PAM	Pokrajinski Arhiv Maribor (Regionalarchiv Maribor)
PARF	Pravitel'stvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (Archiv der Regierung der Russischen Föderation, Moskau)
PB	Privatbestand
PRO	Public Record Office (Öffentliches Aktenbüro, London)
R.	Bestand (ERA)
R.	Bestand (lit.)
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAM	Reichsarbeitsministerium

RAN	Rossijskaja Akademija Nauk (Russische Akademie der Wissenschaften)
rechtl.	rechtlich (in allen grammatikalischen Formen)
REM	Reichsernährungsminister(ium)
RGASPI	Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Social'no-političeskoj istorii (Russisches Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte, Moskau)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGVA	Rossijskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv (Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau)
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsminister(ium) des Inneren
RnSt.	Reichsnährstand
ROA	Russkaja Osvoboditel'naja Armija (Russische Befreiungsarmee)
Rpf.	Reichspfennig
RSFSR	Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respublika (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, rus.)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStH, RSTH	Reichsstatthalter
rus.	russisch
RW	(BA)
S.	Seite
SbgLA	Salzburger Landesarchiv
Sch.	Schachtel
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SMERŠ	informell: Smert' špionam (wörtlich: Tod den Spionen, eigtl. Hauptverwaltung für Gegenspionage des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR)
SNK	Sovet Narodnych Komissarov SSSR (Rat der Volkskommissare der UdSSR, rus.)
SPP	sbornyj proveročnyj punkt (Sammel- und Filtrationspunkt, rus.)
spr.	spravka (Bündel)
SS	Schutzstaffel
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
StA	Stadtarchiv
Stalag	Stammlager

StmkLA	Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
STO	Service du Travail Obligatoire
TirLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
TN	Technische Nothilfe
u.	und
u. a.	unter anderem
u. a. m.	und anderes mehr
usw.	und so weiter
U-Akten	Untersuchungsakten
UBB	Upravlenie borb'y protiv banditizma (Verwaltung der Abteilung zum Kampf gegen Banditentum, rus.)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Uk	unabkömmlich
UKR	Upravlenie kontrarazvedki (Verwaltung für Gegenspionage, rus.)
ukr.	ukrainisch
UNKVD	Upravlenie Narodnogo komissariata gosudarstvennoj bezopasnosti (Verwaltung des Volkskommissariats für Staatssicherheit, rus.)
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
UPA	Ukraïns'ka Povstans'ka Armija (Ukrainische Aufständischen-Armee)
UPVI	Upravlenie po delam voennoplennych i internirovannych NKVD SSSR (Verwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten des NKVD der UdSSR, rus.), (später GUPVI)
USA	United States of America
v.	von (in allen Kasus und grammatikalischen Formen)
v. a.	vor allem
VABl	Verordnungs- und Amtsblatt des Chefs der Zivilverwaltung
VdA	Verzeichnis der Ausländer
VdZ	Verzeichnis der Zivilrussen
VF	Vaterländische Front
vgl.	vergleiche

VKP(b)	Vsesojuznaja Kommunističeskaja Partija (bol'ševikov) (Kommunistische Allunionspartei [der Bolschewiken], rus.)
VlbgLA	Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle
vz.	v'jazka (Bündel, ukr.)
WJW	Weißruthenisches Jugendwerk
WSW	Weißruthenisches Selbsthilfewerk
z. B.	zum Beispiel
zit. n.	zitiert nach
ZK	Zentralkomitee

Autoren, Autorinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Wolfram Dornik, Mag. Dr. phil., geb. 1978 in Feldbach, Historiker. Forschungsschwerpunkte: Zwangsarbeit im kollektiven Gedächtnis in Österreich, „Zeitgeschichte und Internet". Publikationen: „Sie wurden durchwegs gut behandelt." NS-SklavenarbeiterInnen im kollektiven Gedächtnis der II. Republik.

Jens Gassmann, Mag. Phil., geb. 1973 in Grabs (CH), Historiker und Germanist. Forschungsschwerpunkte: Zwangsarbeit in Vorarlberg, Einsatz von Tieren in militärischen und paramilitärischen Einheiten, Ober-Rechtsrheinthalallemannische Dialekte, Projektmanagement zu 125 Jahre Pfarrei Ruggell. Publikationen: Die militärische Verwendung von Hunden im Laufe der Geschichte unter spezieller Berücksichtigung Deutschlands während der Neuzeit.

Gerald Hafner, Cand. hist., geb. 1978 in St. Andrä i. Lav., Historiker, Romanist. Forschungsschwerpunkte: Französische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Österreich, Zwangsarbeit in der steirischen Rüstungsindustrie.

Stefan Karner, Dr. phil., Univ.-Prof., geb. 1952 in St. Jakob bei Völkermarkt, Historiker, Vorstand des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgen-Forschung, Graz – Wien – Klagenfurt. „Österreichischer Wissenschafter des Jahres 1995", Vertreter Österreichs in der „Kommission gegen Rassismus und Intoleranz" des Europarates in Straßburg, Verwaltungsrat der „EU-Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (EUMC) in Wien. Forschungsschwerpunkte (Auswahl): Österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion, Rüstungsindustrie in Österreich, Zwangsarbeit in Österreich; Geschichte der Steiermark im 20. Jahrhundert, Rote Armee in Österreich. Publikationen (Monographien): Kärntens Wirtschaft 1938–45; Die Steiermark 1938–1945; Die Steiermark im 20. Jahrhundert; Geheime Akten des KGB; Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion; Krieg aus der Luft (gem. mit S. Beer) u. v. m.

Herbert Killian, geb. 1926 in Korneuburg, Forsthistoriker. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Forstwissenschaft und -wirtschaft, Biographien berühmter Forstleute, Waldordnungen, Geschichte des GULAG, insbesondere verschleppte Zivilisten auf der Kolyma. Publikationen: Forstbiographisches Lexikon, 600 Jahre forstliche Gesetzgebung, Als „Krimineller" in Sibirien u. v. m.

Harald Knoll, Mag. phil, geb. 1961 in Graz, Historiker. Forschungsschwerpunkte: Zivilinternierte und Kriegsgefangene in der Sowjetunion, Schutzpolizei im Zweiten Weltkrieg, Rote Armee in Österreich, Widerstand in der Steiermark. Publikationen: Die Gruppe „Neuhold-Drews-Weiß-Eichholzer", die „Rote Gewerkschaft" von Lorenz Poketz und die ersten Hinrichtungen von Widerstandskämpfern am Grazer Landesgericht u. v. m.

Reinhard Möstl, Cand. hist., geb. 1970 in Graz, Historiker und Anglist. Forschungsschwerpunkte: Französische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene sowie italienische Zwangsarbeiter und Militärinternierte in Österreich.

Edith Petschnigg, Mag. phil., geb. 1978 in Graz, Historikerin, Forschungsschwerpunkt: Britische Kriegsgefangene in der Steiermark. Publikation: Von der Front aufs Feld. Britische Kriegsgefangene in der Steiermark 1941–1945.

Nikita V. Petrov, Dr. habil., geb. 1957 in Kiew, Historiker. Leiter des wissenschaftlichen Programms „Geschichte der sowjetischen Sicherheitsorgane" von Memorial Moskau. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des GULAG, Gerichtsprozesse gegen deutsche und österreichische Kriegsgefangene, Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter. Publikationen: Stalins loyal executioner: people's commissar Nikolay Ezhov (zus. mit Marc Jansen), Kto rukovodil NKVD 1934–1941 (Die Leiter der NKVD, zus. mit K. Skorkin).

Peter Pirnath, Mag. phil., geb. 1969 in Graz, Slawist, Historiker. Postgraduate-Studium im Rahmen des österreichisch-polnischen Kulturabkommens in Krakau. Forschungsschwerpunkte: polnische Zwangsarbeiter, Geschichte der steirischen Landwirtschaft, Russlanddeutsche, altkroatische Texttradition.

Peter Ruggenthaler, Mag. Dr. phil., geb. 1976 in Klagenfurt, Historiker, Slawist. Forschungsschwerpunkte: „Ostarbeiter“ und baltische Zwangsarbeiter in Österreich, Rote Armee in Österreich. Publikationen: „Ein Geschenk für den Führer“. Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942–1945, Kriege und Konflikte im 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer Folgen (Hg. gemeinsam mit Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx); NS-Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie. Die Lapp-Finze AG in Kalsdorf bei Graz 1939–1945 (Hg. gemeinsam mit Stefan Karner und Barbara Stelzl-Marx).

Barbara Stelzl-Marx, Mag. Dr. phil., geb. 1971 in Graz, Historikerin, Slawistin, Anglistin, stellvertretende Leiterin des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung Graz – Wien – Klagenfurt. Doktorandenstipendium der ÖAW, Erwin Schrödinger Post-Doc Stipendium des FWF in Moskau. Forschungsschwerpunkte: Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, Kunst und Literatur im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf, Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener nach dem 2. Weltkrieg, österreichische Kriegsgefangene in der UdSSR, sowjetische Propaganda 1941–1955, Rote Armee in Österreich. Publikationen (Monographie): Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf und viele Artikel zu obgenannten Forschungsschwerpunkten.

Arno Wonisch, Mag. phil., geb. 1973 in Bruck/Mur, Slawist, Forschungsschwerpunkte: slowenische, kroatische und serbische Zwangsarbeiter, österreichische Kriegsgefangene in der UdSSR, deutschsprachige Volksgruppe im ehemaligen Jugoslawien, bosnisch-kroatisch-serbische Dialektologie.